

Geschäftsbericht 2025

SMA Solar Technology AG



SMA Solar Technology AG auf einen Blick

SMA Gruppe		2025	2024	2023	2022	2021
Umsatzerlöse	Mio. Euro	1.516,0	1.530,0	1.904,1	1.065,9	983,4
Auslandsanteil	in %	79,8	78,8	63,4	74,9	74,9
Verkaufte Wechselrichter-Leistung	MW	19.852	19.524	20.454	12.225	13.584
Investitionen ¹	Mio. Euro	105,7	119,8	95,1	65,8	56,4
Abschreibungen	Mio. Euro	122,8	77,1	41,5	38,1	41,7
EBITDA	Mio. Euro	-65,4	-16,0	311,0	70,0	8,5
EBITDA-Marge	in %	-4,3	-1,0	16,3	6,6	0,9
Konzernergebnis	Mio. Euro	-181,1	-117,7	225,7	55,8	-23,2
Ergebnis je Aktie ²	Euro	-5,22	-3,39	6,50	1,61	-0,67
Mitarbeiter*innen ³		3.674	4.282	4.377	3.635	3.510
im Inland		2.697	3.174	3.039	2.610	2.506
im Ausland		977	1.108	1.338	1.025	1.004

SMA Gruppe		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Bilanzsumme	Mio. Euro	1.306,0	1.541,2	1.621,9	1.110,0	1.053,7
Eigenkapital	Mio. Euro	365,5	553,3	686,2	463,5	408,0
Eigenkapitalquote	in %	28,0	35,9	42,3	41,8	38,7
Net Working Capital ⁴	Mio. Euro	212,6	473,0	392,1	238,5	257,5
Net Working Capital Quote ⁵	in %	14,0	30,9	20,6	22,4	26,2
Nettoliquidität ⁶	Mio. Euro	176,4	84,2	283,3	220,1	221,7

¹ Investitionen inklusive Zugängen zu Nutzungsrechten nach IFRS 16

² Umgerechnet auf 34.700.000 Aktien

³ Stichtag; inklusive Auszubildende und Lernende, ohne Zeitarbeitskräfte

⁴ Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen minus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen

⁵ Bezogen auf die letzten zwölf Monate (LTM)

⁶ Gesamtliquidität minus zinstragende Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

ENERGY THAT CHANGES

Als ein global führender Spezialist für intelligente Photovoltaik- und Speicherlösungen schafft die SMA Gruppe heute die Voraussetzungen für die dezentrale und erneuerbare Energieversorgung von morgen.

Mit rund 3.500 Mitarbeiter*innen in 19 Ländern auf sechs Kontinenten liefern wir an Kunden in über 190 Ländern und an alle Orte – von Alaska bis in die Wüste.

Unsere Lösungen für erneuerbare Energie helfen Menschen und Unternehmen weltweit, ihren Strom selbst zu erzeugen, zu speichern und zu nutzen – und dabei unabhängiger und günstiger zu leben.

Gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern und Kunden machen wir weltweit den Umbau zu einer digitalen, dezentralen und erneuerbaren Energieversorgung möglich. Unsere Energie begeistert die wichtigste Kundin der Welt. Unsere Zukunft.



VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2025 war erneut ein Jahr großer Herausforderungen – gleichzeitig aber auch ein Jahr, in dem wir wichtige strukturelle Weichen gestellt und Fortschritte erzielt haben. Trotz eines anhaltend schwierigen Marktumfelds konnten wir das Geschäftsjahr solide abschließen. Der Umsatz belief sich auf rund 1.516,0 Mio. Euro (2024: 1.530,0 Mio. Euro), getragen insbesondere durch die positive Entwicklung unserer Division Large Scale & Project Solutions. Das operative Ergebnis (EBITDA) ohne Einmaleffekte lag bei 106,6 Mio. Euro (2024: 147,5 Mio. Euro), und wir haben unsere Nettoliquidität signifikant gesteigert auf 176,4 Mio. Euro (2024: 84,2 Mio. Euro). Diese Ergebnisse zeigen, dass SMA auch unter anspruchsvollen Bedingungen resilient bleibt und unsere eingeleiteten Maßnahmen zur Effizienzsteigerung greifen.

Dabei standen wir – wie die gesamte Solar- und Speicherbranche – vor einer Gemengelage aus volatilen Märkten, geopolitischen Unsicherheiten und politisch getriebenen Diskussionen, die sich insbesondere in den USA und in Europa negativ auf die Investitionsbereitschaft in allen Kundensegmenten ausgewirkt haben. Viele regulatorische Debatten wurden 2025 nicht zu Ende geführt und haben so Planungs- und Preissicherheit erschwert. Die Solarindustrie befindet sich erneut in einer Phase erhöhter Dynamik, in der Überkapazitäten, Preisverfall, verschärfte Wettbewerbsbedingungen und nationale industriepolitische Akzente die Rahmenbedingungen prägen.

Unsere Division **Large Scale & Project Solutions (LS)** konnte sich in diesem Umfeld sehr gut behaupten. Die weltweite Nachfrage nach stabilen, netzdienlichen Energie- und Speicherlösungen steigt kontinuierlich. Themen wie Netzstabilität, Versorgungssicherheit und Cyber Security sind tief in der energiewirtschaftlichen Debatte verankert, und unsere Lösungen adressieren diese Anforderungen präzise. Die zunehmende Bedeutung großer Infrastrukturlösungen hat dazu geführt, dass wir in diesem Geschäftsfeld auch 2025 zuverlässig Wachstum generiert haben und SMA in den Kernmärkten als verlässlichen Anbieter weiter etablieren konnten. Damit hat die Division einen wesentlichen Beitrag zu unserem Unternehmensergebnis geleistet.

Anders zeigte sich die Situation im Bereich **Home & Business Solutions (HBS)**. Sinkende Strompreise und der Rückgang staatlicher Förderungen in vielen Märkten haben sich negativ auf die weltweite Nachfrage in diesem Kundensegment ausgewirkt und zu einer angespannten Marktlage geführt. Damit konnte sich der Umsatz in der Division HBS trotz einer soliden Positionierung in den Kernmärkten auch 2025 noch nicht erholen. Dennoch sind wir davon überzeugt, dass dieser Markt langfristig essenziell bleibt. Deshalb haben wir 2025 konsequent daran gearbeitet, HBS zu restrukturieren, das Portfolio zu fokussieren und die Organisation effizienter aufzustellen. Wir haben Produkte und Lösungen kritisch geprüft, Prozesse verschlankt und eine klare Priorisierung vorgenommen. Wir sind auf einem guten Weg, die Division nachhaltig zu stabilisieren und perspektivisch wieder profitabel wachsen zu lassen.

Ein zentraler Meilenstein bei dieser Neuausrichtung war die stärkere Internationalisierung von Entwicklung, Produktion und Services. Um unsere Innovationskraft, Skalierbarkeit und Kosteneffizienz langfristig zu steigern, haben wir unsere globale Struktur gezielt weiterentwickelt. Die Ausweitung unserer Software-Entwicklung in unserem Global Competence Center in Indien eröffnet uns Zugang zu einem größeren Talentpool und ermöglicht eine schnellere und effizientere Produktentwicklung. Der Aufbau zusätzlicher Endmontagekapazitäten an unserem Standort in Krakau verbessert unsere Lieferkettenrobustheit und verkürzt Reaktionszeiten. Mit dem neuen Multi Shared Service Center, das ebenfalls in Krakau beheimatet ist, schaffen wir zudem ein zentrales Rückgrat für effiziente, international integrierte Support- und Verwaltungsprozesse. All diese Maßnahmen erhöhen unsere operative Schlagkraft und bilden die Basis für mehr Flexibilität in einem zunehmend globalen Wettbewerb.

Gleichzeitig bewahren wir den Kern: Das Thema Nachhaltigkeit bleibt fester Teil unserer Unternehmensstrategie. Die Auswirkungen des Klimawandels sind weltweit spürbar, und die Energiewende erfordert stabile und zuverlässige Technologien. Wir bei SMA leisten mit unseren Lösungen einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung, und wir arbeiten kontinuierlich daran, ökologische und soziale Standards entlang unserer Wertschöpfungskette weiter auszubauen. Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und technologische Integrität sind für uns keine flankierenden Themen, sondern Kernbestandteile unseres Geschäftsmodells. Nicht nur, aber auch weil unsere Kunden an uns die höchsten Ansprüche in diesem Bereich stellen.

Nach einem Jahr 2025, das stark von Restrukturierung, Kostensenkung und Stabilisierung geprägt war, richten wir unseren Blick nun entschlossen auf 2026. Im laufenden Jahr 2026 wollen wir die Früchte der eingeleiteten Veränderungen ernten und SMA wieder klar auf Stabilität, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit ausrichten. Dazu gehört, unsere neuen Strukturen weiter zu festigen, die operativen Prozesse zu stärken und unser Portfolio noch konsequenter auf die Bedürfnisse unserer Kunden auszurichten. Besonders bei HBS wollen wir klaren Kurs halten und das Geschäft schrittweise zurück auf den Wachstumspfad führen. Parallel werden wir bei Large Scale gezielt auf weiteres profitables Wachstum setzen und unsere Position in internationalen Zukunftsmärkten weiter ausbauen.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit für ihren Einsatz, ihre Resilienz und ihre Bereitschaft, den Wandel aktiv mitzugestalten. Der Transformationsprozess verlangt uns viel ab, gleichzeitig eröffnet er neue Chancen für die Zukunft unseres Unternehmens. Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung in einem erneut herausfordernden Jahr.



Dr.-Ing. Jürgen Reinert
Vorstandsvorsitzender
SMA Solar Technology AG

INHALTS- VERZEICHNIS

Mitglieder des Vorstands	6
Bericht des Aufsichtsrats	9

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Konzerns	15
Das Geschäftsjahr 2025	31
Risiken und Chancen	51
Prognosebericht	75
Corporate Governance	83
Konzernnachhaltigkeitserklärung	96

KONZERNABSCHLUSS

Abschlusstabellen SMA Gruppe	178
Anhang SMA Gruppe	182
Versicherung der gesetzlichen Vertreter*innen	235
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	236
Vermerk über die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung	249

VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungsbericht	254
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG	268

WEITERE INFORMATIONEN

Finanzglossar	271
Eingetragene Warenzeichen	274
Haftungsausschluss	274
Finanzkalender	274
Impressum	274
Kontakt	274

MITGLIEDER DES VORSTANDS

DR.-ING. JÜRGEN REINERT

Vorstandsvorsitzender

Dr.-Ing. Jürgen Reinert (* 1968) begann nach dem Studium der Elektrotechnik in Südafrika und der Promotion am Institut für Stromrichtertechnik und Elektrische Antriebe (ISEA) der RWTH Aachen seine Karriere als Oberingenieur am selben Institut. Von 1999 bis 2011 war er in Schweden bei dem Unternehmen Emotron AB tätig, in den letzten Jahren als Geschäftsführer der Gruppe mit Verantwortung für Technology und Operations. Von 2011 bis 2014 verantwortete er als Executive Vice President die SMA Division Power Plant Solutions. Unter seiner Leitung hat SMA das weltweite Projektgeschäft erfolgreich ausgebaut und schlüsselfertige Systemlösungen für solare Großkraftwerke entwickelt. Seit April 2014 ist Dr. Reinert Vorstandsmitglied. Im Oktober 2018 wurde er zum Vorstandssprecher bestellt. Mit der Verlängerung seines Vertrags im Juli 2023 ernannte ihn der Aufsichtsrat zum Vorstandsvorsitzenden. Dr. Reinert verantwortet aktuell die Ressorts Strategie, Forschung & Entwicklung, die Divisionen Home & Business Solutions und Large Scale & Project Solutions sowie Vertrieb & Service, Kommunikation & Nachhaltigkeit und erfüllt die Funktion des Arbeitsdirektors der SMA. Er war von 2015 bis 2025 Mitglied des Aufsichtsrats der Danfoss A/S.



Olaf Heyden

Vorstand Transformation und Operations

Olaf Heyden (* 1963) ist diplomierter Betriebswirt und diplomierter Wirtschaftsinformatiker. Seine Karriere startete 1986 bei der Dornier GmbH/DASA (heute Airbus SE). Nach Stationen bei T-Mobile und Electronic Data Systems (EDS) verantwortete Olaf Heyden bei der Deutschen Telekom AG von 2000 bis 2004 als Senior Vice President Billing & Collection die konzernweiten Abrechnungs- und Inkassoprozesse im Shared Service Center. Bis 2011 war er als Chief ICTO Officer und Mitglied des Vorstands der T-Systems für das Outsourcing-Geschäft von Rechenzentren, Arbeitsplatzsystemen, Telekommunikationsnetzen und Geschäftsprozessen zuständig. Nach Stationen als CEO bei Freudenberg IT GmbH & Co. KG und Vorstand bei der Wincor Nixdorf AG wechselte er 2016 als Senior Vice President Service zu Diebold Nixdorf Inc. Dort konsolidierte und leitete er das globale Servicegeschäft nach der Übernahme von Wincor Nixdorf durch Diebold Inc. Bis 2023 verantwortete Olaf Heyden als COO und Executive Vice President die operativen Funktionen Operations, Supply Chain, Service, Software-Delivery, F&E, Beschaffung und IT. Seit 2024 leitet er bei SMA das konzernweite Transformations- und Restrukturierungsprogramm, seit Februar 2025 als Vorstand. In den Vorstandsbereich von Olaf Heyden fallen darüber hinaus die Ressorts Operations, Personal und Digitalisierung/IT.





Dr. Kaveh Rouhi

Vorstand Finanzen und Recht

Dr. Kaveh Rouhi (*1979) ist diplomierter Mathematiker (TU Darmstadt) und hat an der FU Berlin im Bereich Quantitatives Marketing promoviert. Er begann seine Karriere 2006 als Berater bei Roland Berger Strategy Consultants und wechselte nach sieben Jahren in das operative Geschäft in der internationalen Finanz- und Dienstleistungsbranche. In seinen Stationen bei Union Investment, Concordis und BearingPoint führte er das strategische und das operative Group Controlling. Dr. Rouhi leitete seit seinem Beginn bei der SMA von Juli 2024 bis April 2025 den Bereich Finance & Controlling und war seit September 2024 für die Entwicklung und Implementierung des laufenden Restrukturierungs- und Transformationsprogramms mitverantwortlich. Aktuell leitet Dr. Kaveh Rouhi im Vorstand der SMA die Ressorts Accounting & Tax, Finance & Controlling, Real Estate Management (CREM), Investor Relations, Recht, Governance, Compliance, Risikomanagement und die Interne Revision.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2025 war von einer asymmetrischen Geschäftsentwicklung geprägt. Im Segment Large Scale setzte sich das profitable Wachstum unverändert fort, während sich der Markt für die Segmente Home Solutions und Commercial & Industrial Solutions gegenüber Vorjahr weiter eingetrübt hat. In der Folge sank der Umsatz der Division Home & Business Solutions und es wurde ein deutlich negatives Ergebnis erwirtschaftet. Dem wurde mit weiteren Restrukturierungsmaßnahmen begegnet.

Die Zusammenarbeit im Aufsichtsrat sowie zwischen Aufsichtsrat und Vorstand war auch in diesem wirtschaftlich schwierigen Berichtsjahr durch einen intensiven, offenen und konstruktiven Umgang geprägt. Der Aufsichtsrat stand dem Vorstand beratend zur Seite und hat ihn entsprechend Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung bei der Leitung der Gesellschaft fortlaufend überwacht. Der Vorstand hat seinerseits den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die SMA Gruppe frühzeitig eingebunden. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie sowie die Markt- und Wettbewerbssituation und die Geschäftsentwicklung in schriftlicher und mündlicher Form unterrichtet. Ebenso erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig die Lage, den Umsatz und die Ertragssituation der SMA Gruppe. Weiter legte der Vorstand dem Aufsichtsrat detailliert die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, insbesondere der Finanz-, Investitions-, Produktions- und Personalplanung, sowie bedeutende Geschäftsvorfälle dar. Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von geplanten Vorhaben oder Zielen wurden unter Angabe von Gründen dargestellt. Außerdem wurde der Aufsichtsrat über die Rentabilität der SMA Gruppe, insbesondere die Rentabilität des Eigenkapitals, sowie das Risiko- und Chancenmanagement, die Risikolage und die Compliance informiert.

Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, sowie Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Unternehmensplanung hat der Aufsichtsrat eingehend hinterfragt und diskutiert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter sowie die Vorsitzende des Prüfungsausschusses standen über die regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses hinaus mit dem Vorstand regelmäßig in Kontakt und besprachen mit ihm Themen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance sowie wesentliche Geschäftsvorfälle und anstehende Entscheidungen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und wurden dabei von der Gesellschaft bei Bedarf angemessen unterstützt. Weder Aufsichtsratsmitglieder noch Vorstandsmitglieder haben dem Aufsichtsrat Interessenkonflikte angezeigt.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat alle wesentlichen Vorgänge in sieben Sitzungen geprüft und mit dem Vorstand beraten sowie die nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse gefasst. Bis zu ihrem Ausscheiden am 3. Juni 2025 nahmen Kim Fausing, Johannes Häde und Alexa Siebert an drei Sitzungen und Yvonne Siebert an zwei Sitzungen teil. Dr. Ralph Lässig, Dr. Frank Possel-Dölken, Lidia Thelemann und Jörg Wienand nahmen seit ihrer Wahl in den Aufsichtsrat ab dem 3. Juni 2025 an vier Sitzungen teil. Constanze Hufenbecher nahm an sechs Sitzungen teil. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder nahmen an allen sieben Sitzungen teil.

Zur Vorbereitung der Sitzungen erhielt der Aufsichtsrat regelmäßig und rechtzeitig vom Vorstand schriftliche Berichte. In allen ordentlichen Sitzungen waren die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Entwicklung der wesentlichen Märkte für die SMA Gruppe und die Unternehmensplanung Gegenstand der Beratungen. Vorstandsmitglieder nahmen grundsätzlich an den Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses teil. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss berieten sich bei der Behandlung von Tagesordnungspunkten, insbesondere bei Angelegenheiten, die den Aufsichtsrat oder den Vorstand selbst betrafen, auch ohne Anwesenheit des Vorstands.

In seiner Sitzung am 6. Februar 2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Fortschritt des Transformations- und Restrukturierungsprogramms der Gesellschaft sowie mit dem im Geschäftsbericht 2024 wiedergegebenen Corporate Governance Bericht, dem Vergütungsbericht und dem Bericht des Aufsichtsrats für das Jahr 2024. Weiter diskutierte der Aufsichtsrat die Inhalte der durch den Vorstand vorgestellten Konzernnachhaltigkeitserklärung und mögliche Vorschläge an die Hauptversammlung zur Ergebnisverwendung. Zudem waren Themen der Vorstandsbesetzung sowie das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats Gegenstand der Beratungen und Beschlüsse. Schließlich bewertete der Aufsichtsrat die Zielerreichungen der Vorstände für das Jahr 2024 und beschloss die Ziele des Vorstands für das Jahr 2025.

In seiner Bilanzsitzung am 20. März 2025 stellte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2024 fest, billigte nach eingehender Beratung den Konzernabschluss 2024 und beschloss zudem den Vorschlag an die Hauptversammlung zur Ergebnisverwendung 2024, den Corporate Governance Bericht, den Bericht des Aufsichtsrats, die Konzernnachhaltigkeitserklärung und den Vergütungsbericht. Ferner beschloss der Aufsichtsrat den Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Jahr 2025. Darüber hinaus waren das laufende Transformations- und Restrukturierungsprogramm sowie Änderungen in der Ressortverteilung des Vorstands Gegenstand der Beratungen und Beschlüsse.

Der Aufsichtsrat setzte sich in seiner Sitzung vom 2. Juni 2025 insbesondere mit den Entwicklungen der für die Gesellschaft relevanten Märkte und den durch zunehmende Zollbarrieren entstehenden Risiken auseinander.

In der Sitzung vom 3. Juni 2025 bestimmte der neu gewählte Aufsichtsrat einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden sowie die Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrats. Weiter erteilte der Prüfungsausschuss den Prüfungsauftrag an die Abschlussprüfer für das Jahr 2025.

Die vorstandsseitigen Planungen zur notwendig gewordenen Erweiterung der Restrukturierung und Transformation des Unternehmens standen im Fokus der außerordentlichen Sitzung vom 4. September und der ordentlichen Sitzung vom 30. September 2025. Zudem informierte sich der Aufsichtsrat über Innovationen in dem Produkt- und Lösungsangebot der Gesellschaft und ließ sich zu dem Stand der Überprüfung von Projektabwicklungen sowie über die wirtschaftlichen Entwicklungen der Tochtergesellschaften der SMA Solar Technology AG berichten.

Die Sitzung vom 4. Dezember 2025 hatte die Diskussion zur Fortentwicklung der Ausgestaltung der Maßnahmen zur Restrukturierung und Transformation des Unternehmens als Schwerpunkt. Darüber hinaus informierte sich der Aufsichtsrat über die Ausgestaltung der Eigen- und Fremdfinanzierung des Unternehmens und befasste sich darüber hinaus intensiv mit dem seitens des Vorstands vorgelegten Budget für das Geschäftsjahr 2026. Des Weiteren beschlossen Vorstand und Aufsichtsrat eine neue Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG zur Einhaltung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Schwerpunkte der Ausschusssitzungen

Zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit unterhält der Aufsichtsrat vier ständige Ausschüsse: Präsidialausschuss, Prüfungsausschuss, Nominierungsausschuss und Vermittlungsausschuss. Die personelle Besetzung der Ausschüsse finden Sie auf unserer [Unternehmenswebsite](#) sowie in der Erklärung zur Unternehmensführung 2025.

Die Ausschüsse bereiten Themen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vor, die im Plenum zu behandeln sind, und beschließen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Kompetenzen in Angelegenheiten, die ihnen anstelle des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung übertragen wurden. Über die Inhalte der Ausschusssitzungen wird vom jeweiligen Ausschussvorsitzenden in der folgenden Plenumsitzung berichtet. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten die über die Beschlussfassungen der Ausschüsse erstellten Niederschriften.

Der **Präsidialausschuss** trat 2024 dreimal zusammen. Gegenstand der Ausschussarbeit waren insbesondere die Behandlung von vorstandsbezogenen Angelegenheiten und die Gestaltung der finanziellen und nichtfinanziellen Ziele für den Vorstand sowie die Vorbereitung der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats. Die Mitglieder nahmen an allen Sitzungen des Ausschusses teil.

Der **Prüfungsausschuss** trat 2025 achtmal – davon viermal in Präsenz – zusammen. Gegenstand der Sitzungen waren die Beratungen zur Geschäfts- und Liquiditätsentwicklung und zur Kosteneffizienz des Unternehmens sowie die Quartalsmitteilungen und der Halbjahresfinanzbericht. Darüber hinaus informierte sich der Ausschuss über die Schwerpunkte und Feststellungen des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2024 und überzeugte sich von dessen Unabhängigkeit. Zudem setzte sich der Prüfungsausschuss mit steuerlichen Themen auseinander. Ein weiterer Schwerpunkt der Ausschussarbeit bestand in der Prüfung des internen Überwachungssystems (Internes Kontrollsystem, Internes Risikomanagementsystem, Interne Revision und Compliance), über dessen Methoden und Wirksamkeit sich die Ausschussmitglieder eingehend informierten. Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss mit dem Halbjahresbericht der Internen Revision und dem Compliance-Bericht, die beide keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten in den Geschäftsabläufen aufzeigten, sowie mit den Inhalten der Konzernnachhaltigkeitserklärung des Unternehmens nach § 289c HGB und des erweiterten Prüfungsvermerks der Abschlussprüfer. Weiter befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Empfehlung für das Gesamtgremium zur Ergebnisverwendung und zur Wahl des Abschlussprüfers 2025 sowie zur Erteilung des Prüfungsauftrags für die finanzielle und die nichtfinanzielle Berichterstattung. Schließlich war die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben im Bereich der nichtfinanziellen Themen des Unternehmens sowie des Risikomanagements,

der Rechnungslegung, Bilanzierung und Abschlussprüfung Gegenstand der Beratungen und Beschlüsse. Die Ausschussmitglieder nahmen an allen Sitzungen teil.

Der **Nominierungsausschuss** hat sich in 2025 zum Vorschlag an die Hauptversammlung für die Wahl der Anteilseignervertreter*innen im Aufsichtsrat abgestimmt. An der Abstimmung nahmen sämtliche Ausschussmitglieder teil.

Der **Vermittlungsausschuss** wurde 2025 nicht einberufen.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr mit den Inhalten des im Juni 2022 verabschiedeten Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Aufsichtsrat und Vorstand gaben für das Berichtsjahr eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zur Einhaltung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ab. Der gemeinsame Bericht von Aufsichtsrat und Vorstand über die Einhaltung der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß dem Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex ist auf unserer [Unternehmenswebsite](#) dauerhaft zugänglich gemacht. Zusätzlich ist der Corporate Governance Bericht im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „Corporate Governance“ abgebildet. Dort werden auch Aussagen zu Interessenkonflikten und deren Behandlung getroffen.

Jahres- und Konzernabschluss

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der SMA AG sowie der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der SMA Gruppe wurden von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt a. M., geprüft. Den Prüfauftrag hatte der Aufsichtsrat entsprechend

dem Beschluss der Hauptversammlung am 3. Juni 2025 vergeben. Des Weiteren hat der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeit des Prüfers überwacht.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wurde gemäß § 315a HGB auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschlussprüfer erteilte für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der SMA AG sowie für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der SMA Gruppe jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Abschlussunterlagen inklusive der Konzernnachhaltigkeitserklärung des Unternehmens und der Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfberichte des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegen. Diese wurden zunächst vom Prüfungsausschuss in seinen Sitzungen am 4. Februar 2026 und 18. März 2026 zusammen mit den Wirtschaftsprüfern diskutiert und sodann vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 19. März 2026, auch im Beisein der Vertreter*innen des Abschlussprüfers, erörtert. Die Vertreter*innen des Abschlussprüfers erläuterten die Ergebnisse ihrer Prüfung sowie im Einzelnen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie die des Konzerns. Die dabei von den Mitgliedern des Aufsichtsrats gestellten Fragen wurden beantwortet, die Abschlussunterlagen im Einzelnen mit den Vertreter*innen des Abschlussprüfers durchgegangen, vom Aufsichtsrat diskutiert und geprüft. Der Aufsichtsrat erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen. Daraufhin wurde dem Ergebnis der Abschlussprüfung zugestimmt. Der Aufsichtsrat billigte daher in seiner Bilanzsitzung am 19. März 2026 die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse und den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025. Damit ist der Jahresabschluss der Gesellschaft nach § 172 AktG festgestellt.

Schließlich stimmte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 19. März 2026 dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzverlusts zu. Er diskutierte in diesem Zusammenhang die Liquiditätslage der Gesellschaft, die Finanzierung der geplanten Investitionen sowie die voraussichtliche Geschäftsentwicklung. Dabei kam der Aufsichtsrat zu dem Schluss, dass der Vorschlag im Sinne der Gesellschaft und im Interesse der Aktionär*innen ist.

Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr sind Olaf Heyden zum 14. Februar 2025 und Dr. Kaveh Rouhi zum 1. Mai 2025 in den Vorstand berufen worden. Barbara Gregor ist mit Ablauf des 30. April 2025 aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Frau Gregor für ihren Einsatz in der Gesellschaft und der Sache der erneuerbaren Energien und wünscht Herrn Heyden und Dr. Rouhi alles Gute für das Gelingen ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft.

Mit Ende der Hauptversammlung am 3. Juni 2025 endete die Amtszeit des bis dahin bestehenden Aufsichtsrats. Die Wahlen der Belegschaft und der Hauptversammlung bestimmten neben acht Personen, die bereits im bisherigen Aufsichtsrat tätig waren, Dr. Ralph Lässig und Dr. Frank Possel-Dölken auf der Anteilseignerseite, sowie Frau Thelemann und Jörg Wienand auf der Seite der Belegschaft als neue Mitglieder des Aufsichtsrats. Alexa Siebert und Kim Fausing haben sich nach langjähriger Tätigkeit im Aufsichtsrat nicht mehr zur Wahl gestellt. Ebenso sind die langjährig im Aufsichtsrat tätigen Arbeitnehmervertreter*innen Yvonne Siebert und Johannes Häde nicht mehr als Aufsichtsratsmitglieder für das Unternehmen tätig. Die Ausgeschiedenen haben durch ihre Persönlichkeit und ihr Wirken im Aufsichtsrat die Kultur der Gesellschaft entscheidend mitgestaltet und dabei ihren Charakter als zukunftsgerichtetes, aber auch der Belegschaft zugewandtes Unternehmen geprägt. Mit ihrem Weitblick haben sie SMA in guten und schlechten Jahren wichtige Impulse gegeben. Der Aufsichtsrat dankt ihnen herzlich für ihren Einsatz zum Wohle der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiter*innen für ihre engagierte Arbeit und ihren hohen Einsatz, mit denen sie die SMA Gruppe und die Sache der erneuerbaren Energien in eine erfolgreiche Zukunft führen.

Niestetal, 19. März 2026

Der Aufsichtsrat

Dr. Ralph Lässig
Vorsitzender

Aufsichtsrat der SMA Solar Technology AG



Martin Breul
Arbeitnehmervertreter



Oliver Dietzel
Arbeitnehmervertreter



Constanze Hufenbecher
Aktionärsvertreterin



Uwe Kleinkauf
Aktionärsvertreter
(stellv. Vorsitzender)



Dr. Ralph Lässig
Aktionärsvertreter
(Vorsitzender)



Ilonka Nußbaumer
Aktionärsvertreterin



Dr. Frank Possel-Dölken
Aktionärsvertreter



Romy Siegert
Arbeitnehmervertreterin



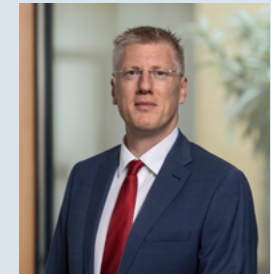
Jan-Henrik Supady
Aktionärsvertreter



Lidia Thelemann
Arbeitnehmervertreterin



Dr. Matthias Victor
Arbeitnehmervertreter



Jörg Wienand
Arbeitnehmervertreter

Grundlagen des Konzerns

Geschäftstätigkeit und Organisation	15
Geschäftsmodell	16
Strategie	18
Unternehmenssteuerung	25
Forschung und Entwicklung	27

Das Geschäftsjahr 2025

Gesamtwirtschaftliche und branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen	31
Ertragslage	32
Finanzlage	39
Vermögenslage	41
SMA Solar Technology AG (Erläuterungen auf Basis HGB)	42
Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf 2025	47

Risiken und Chancen

Grundsätze des internen Kontrollsystems	51
Beschreibung des internen Kontrollsystems	53
Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess	54
Grundsätze des Risiko- und Chancenmanagements	56
Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Risikofrüherkennungssystems	56
Beschreibung des nachhaltigkeitsbezogenen Risiko- und Chancenmanagements	59
Beschreibung des übrigen Risiko- und Chancenmanagements	59
Gesamtaussage zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem	60
Risiko- und Chancenbericht	60
Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation des Konzerns	73

Prognosebericht

Präambel	75
Gesamtwirtschaftliche Situation	75
Künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Photovoltaikindustrie	76
Gesamtaussage des Vorstands der SMA Solar Technology AG zur voraussichtlichen Entwicklung der SMA Gruppe	78

Corporate Governance

Corporate Governance Bericht	83
Übernahmerechtliche Angaben gemäß §§ 289a und 315a HGB	94

Konzernnachhaltigkeitserklärung

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	99
Wesentlichkeitsanalyse	100
Umwelt	116
Soziales	140
Unternehmensführung	157
Liste der wesentlichen Angabepflichten	160
Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften	163
Kennzahlen zur EU-Taxonomie	171

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftstätigkeit und Organisation

Die SMA Solar Technology AG und ihre Tochtergesellschaften (SMA Gruppe) entwickeln, produzieren und vertreiben Systeme und Lösungen für die effiziente und nachhaltige Erzeugung, Speicherung und Nutzung von Solarenergie. Dazu gehören Solar- und Batterie-Wechselrichter, Überwachungssysteme für Solarstromanlagen, Ladelösungen für Elektrofahrzeuge sowie intelligente Energiemanagementsysteme und digitale Dienstleistungen für die zukünftige Energieversorgung. Umfassende Serviceleistungen sowie Mittelspannungstechnik und Stromversorgungen für die Wasserstoffproduktion runden das Angebot ab. Die Tochtergesellschaft Altenso hat in den letzten Jahren ihr Geschäftsmodell entlang der Wertschöpfungskette erweitert und engagiert sich heute auch bei der (Mit-)Entwicklung von Batterie-Energiespeichersystem (BESS)-Projekten und der schlüsselfertigen Lieferung von BESS-Anlagen als Generalunternehmer (EPC). Mit ihren Produkten und Dienstleistungen trägt die SMA Gruppe aktiv dazu bei, weltweit eine nachhaltige, sichere und kostengünstige Energieversorgung zu verwirklichen.

Organisationsstruktur

Rechtliche Konzernstruktur

Die SMA Solar Technology AG, mit Hauptsitz in Niestetal/Kassel (Deutschland), verfügt als Mutterunternehmen der SMA Gruppe über alle für das operative Geschäft notwendigen Funktionen. Das Mutterunternehmen hält direkt oder indirekt 100 Prozent der Anteile an allen zur SMA Gruppe gehörenden operativen Gesellschaften. Der zusammengefasste

Lagebericht bezieht die Muttergesellschaft und alle 28 Konzerngesellschaften (2024: 30) ein, davon fünf inländische Gesellschaften und 23 mit Sitz im Ausland. Darüber hinaus werden die australische Gesellschaft AE Development Holding 2023 Trust sowie die finnische Gesellschaft Altenso & Infinergies Holding Oy als Gemeinschaftsunternehmen behandelt. An beiden Joint Ventures im Bereich Solarenergie- und Batteriespeicherprojekte ist die SMA Gruppe über die SMA Altenso GmbH mit jeweils 50 Prozent beteiligt.

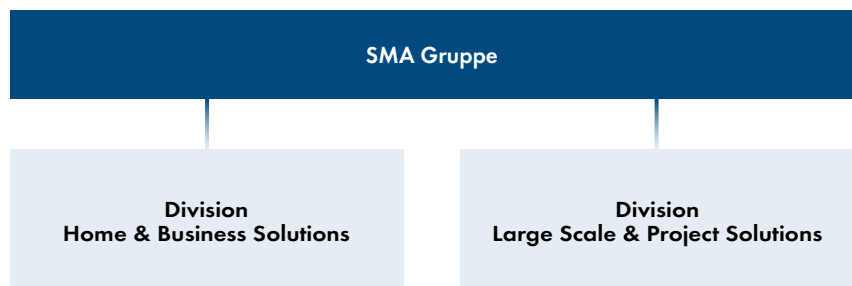
Organisations- und Berichtsstruktur

Die SMA Gruppe war bis zum 30. April 2025 in einer funktionalen Matrix organisiert, in der über die Segmente Home Solutions und Commercial & Industrial (C&I) Solutions sowie Large Scale & Project Solutions die Entwicklung, der operative Service und Vertrieb sowie Produktion und Beschaffung/Logistik gesteuert wurden.

Mit Wirkung zum 1. Mai 2025 wurden die bisherigen Geschäftssegmente Home Solutions sowie Commercial & Industrial Solutions, durch eine Vereinheitlichung der Berichtsstrukturen, zur neuen Division Home & Business Solutions (HBS) zusammengeführt. Die Konsolidierung ist Teil einer unternehmensweiten Organisationsanpassung mit neuem Steuerungsmodell. Ziel der Zusammenführung ist es, die operativen Strukturen zu vereinheitlichen, die technologische Entwicklung beider Bereiche enger zu verzahnen und eine ganzheitliche Marktbearbeitung voranzutreiben. Die Zusammenlegung nutzt Synergien, die sich aus strukturellen Überschneidungen ergeben – insbesondere bei den Produktplattformen, Produktionsprozessen, der Zusammenlegung von Geschäftsprozessen und dem

nahezu identischen Vertriebsweg über Distributoren und Installateure. Im Zuge der Integration werden bestehende Lösungen für Eigenheimbesitzer und Unternehmen gezielt weiterentwickelt und stärker miteinander verzahnt.

Berichtsstruktur



Leitung und Kontrolle

Wie im deutschen Aktiengesetz vorgeschrieben, setzen sich die Gesellschaftsorgane aus der Hauptversammlung, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zusammen. Der Vorstand leitet das Unternehmen, der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Die Hauptversammlung wählt die Anteilseignervertreter*innen in den Aufsichtsrat und erteilt oder verweigert dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die Entlastung.

Zusammensetzung des Vorstands

Seit dem 1. Mai 2025 setzt sich der Vorstand der SMA Solar Technology AG aus den folgenden Mitgliedern zusammen: Dr.-Ing. Jürgen Reinert (Vorstandsvorsitzender und Vorstand für Strategie, Forschung & Entwicklung, die Divisionen Home & Business Solutions und Large Scale & Project Solutions sowie Vertrieb & Service, Kommunikation & Nachhaltigkeit), Dr. Kaveh Rouhi (Vorstand für Accounting & Tax, Finance & Controlling, Real Estate Management (CREM), Investor Relations, Recht, Governance, Compliance, Risikomanagement und die Interne Revision) und Olaf Heyden (Vorstand für Operations, Personal und Digitalisierung/IT).

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der paritätisch besetzte Aufsichtsrat der SMA Solar Technology AG besteht auf der Aktionärsseite aus Constanze Hufenbecher, Uwe Kleinkauf (stellv. Vorsitzender), Dr. Ralph Lässig (Vorsitzender), Ilonka Nußbaumer, Dr. Frank Possel-Dölken und Jan-Henrik Supady. Die Arbeitnehmerseite wird durch Martin Breul, Oliver Dietzel, Romy Siegert, Lidia Thelemann, Dr. Matthias Victor und Jörg Wienand vertreten.

Geschäftsmodell¹

[ESRS2 SBM-1 40a iii] Mit 3.674 Arbeitnehmenden in den Regionen EMEA (3.207 Arbeitnehmende), Americas (290 Arbeitnehmende) und APAC (177 Arbeitnehmende), zum Stichtag 31. Dezember 2025, entwickelt, produziert und vertreibt die SMA Gruppe weltweit Systeme und Lösungen aus Hardware, Software und Dienstleistungen, mit denen Energie

¹ Der folgende Abschnitt ist ein integraler Bestandteil der im Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitserklärung“ enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung und ist kein Pflichtbestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Sinne der §§ 289, 315 HGB in Verbindung mit dem DRS 20.

effizient erzeugt und gespeichert sowie intelligent überwacht, gesteuert und genutzt werden kann. Darüber hinaus agiert die SMA Gruppe erfolgreich als Systemintegrator für komplexe Kraftwerkslösungen und engagiert sich in der Entwicklung von Großspeicher-Projekten (BESS) und der schlüsselfertigen Lieferung von BESS-Projekten als Generalunternehmer (EPC).

[ESRS2 SBM-1 40a ii] Die bedeutendsten Märkte für die SMA Gruppe waren im Berichtszeitraum Deutschland, die USA, Großbritannien und Australien.

[ESRS2 SBM-1 40a i, ESRS2 SBM-1 42b] Die Division **Home & Business Solutions** bedient nahezu alle weltweiten Märkte für Photovoltaikanlagen mit und ohne Energiemanagement, Batteriespeicher und Fahrzeugladungen für Eigenheime und Gewerbe. Die SMA Home Energy Solution umfasst Systeme zur effizienten Erzeugung und Speicherung sowie zum Management und der optimierten Nutzung von Solarenergie in Haushalten. Die Kombination aus qualitativ hochwertigen Geräten, intelligentem Energiemanagement und umfassenden Services bietet den Kunden ein komplettes System aus einer Hand. Dieses schließt neben der klassischen Versorgung mit kostengünstigem Solarstrom auch die Nutzung für Heiz- oder Ladezwecke sowie einen dynamischen Stromtarif ein. Dabei stellen die Solar-Wechselrichter der Produktlinien Sunny Boy und Sunny Tripower Solarstrom zur Nutzung im Haushalt bereit und speisen den verbleibenden ungenutzten Solarstrom ins Stromnetz ein. Die Batterie-Wechselrichter der Produktlinie Sunny Island ermöglichen in Kombination mit der modularen SMA Home Storage Batterie sowie kompatiblen Batterien weiterer Hersteller eine flexible und zeitlich unabhängige Nutzung von Solarstrom. Die Hybrid-Wechselrichter der Produktlinien Sunny Boy Smart Energy und Sunny Tripower Smart Energy vereinen die Funktionen von Solar- und Batterie-Wechselrichtern. Mit dem SMA eCharger können E-Autos einfach und schnell geladen werden. Der Sunny Home Manager 2.0 sorgt durch ein intelligentes Energiemanagement für eine effiziente und kostensparende Energienutzung. Die zugrunde liegende Energiemanagement-Plattform ennexOS verknüpft dabei die verschiedenen Energiebereiche miteinander und bietet die Grundlage für die Kopplung der Sektoren für mehr Effizienz und Funktionalität. Zubehör,

Garantien, Ersatzteile und Modernisierungsdienstleistungen (Repowering) zur Steigerung der Anlagenleistung und Langlebigkeit sowie digitale Energiedienstleistungen runden das Angebot im Marktsegment Home Solutions ab.

[ESRS2 SBM-1 40a i, ESRS2 SBM-1 42b] Die SMA Commercial Energy Solution bietet energieintensiven Industrien, Gewerbebetrieben sowie der Immobilienwirtschaft mit aufeinander abgestimmter Hard- und Software sowie Tools und Services die Möglichkeit, Solarstrom selbst zu erzeugen, zu speichern und zu vermarkten, die Energieflüsse im Unternehmen transparent und kostensparend zu gestalten sowie E-Fahrzeugflotten effizient und nachhaltig zu laden und zu managen. Das Produktportfolio für die Solarstromerzeugung umfasst die dreiphasigen Solar-Wechselrichter der Produktlinie Sunny Tripower mit Leistungen von 12 kW bis 125 kW. Mit dem Sunny Tripower X 60 wurde im Berichtsjahr eine neue Gerätegeneration für mittlere kommerzielle Anlagen im höheren Leistungsbereich vorgestellt. Der im Vorjahr in Frankreich eingeführte Sunny Tripower 125 für größere gewerbliche Anlagen ist inzwischen auch in weiteren europäischen Märkten verfügbar. Der Vertrieb der SMA Commercial Storage Solution mit dem SMA Commercial Storage Gewerbespeicher wurde im Dezember 2025 eingestellt. Sie soll im Jahr 2026 durch das Storage XL Package ersetzt werden. Inselanwendungen mit den Sunny Island Batterie-Wechselrichtern ermöglichen auch ohne Anbindung an das Stromnetz eine zuverlässige Versorgung. Der 2025 auf den Markt gebrachte Sunny Island X ist nicht nur für netzferne, sondern auch für netzgekoppelte Speicheranwendungen im gewerblichen Bereich einsetzbar. Mit dem SMA EV Charger Business lässt sich gewerbliche Ladeinfrastruktur für Einzelladesäulen oder Ladeparks mit vielen Ladepunkten einfach und schnell realisieren. Abgerundet wird das Angebot im Marktsegment Commercial durch ganzheitliche Energiemanagement-Lösungen für die gewerbliche Sektorenkopplung auf Basis des SMA Data Manager M sowie ganzheitliche Serviceleistungen und digitale Dienstleistungen entlang des Produktlebenszyklus, beginnend mit der Planung einer individuellen Energielösung über die Inbetriebnahme der Anlagen sowie den operativen Anlagenbetrieb bis hin zur Anlagenmodernisierung und -erweiterung. Mit der Veräußerung der coneva GmbH im Berichtsjahr entfallen die von ihr angebotenen digitalen Dienstleistungen für Gewerbebetriebe.

[ESRS2 SBM-1 40a ii] Der Vertrieb der Produkte und Lösungen der Division Home & Business Solutions an Endkunden im Marktsegment Home erfolgt im Rahmen eines dreistufigen Vertriebsmodells. Direkte Kunden der SMA Gruppe sind hier Großhändler und Installateure. Die Produkte und Lösungen im Marktsegment Business vertreibt die SMA Gruppe direkt an Unternehmen in energieintensiven Industrien. Der Vertrieb an Gewerbebetriebe und die Immobilienwirtschaft erfolgt sowohl im Direktvertrieb als auch im dreistufigen Vertrieb über Großhändler und Installateure.

[ESRS2 SBM-1 40a i, ESRS2 SBM-1 42b] Die Division **Large Scale & Project Solutions** bietet mit der SMA Large Scale Energy Solution weltweit Produkte, Systeme und Lösungen für Solar-, Speicher- und Wasserstoffprojekte im Kraftwerkmaßstab sowie für die Umstellung der Netze auf einen höheren Anteil an erneuerbaren Energien an. Mit der Umstellung des Energiemixes von konventionellen auf erneuerbare Energien gewinnen Netzstabilität und -zuverlässigkeit immer mehr an Bedeutung. Die Division Large Scale & Project Solutions begegnet diesen Herausforderungen mit netzbildenden Lösungen in Kombination mit Großspeichersystemen. Diese Systeme erbringen Netzdienstleistungs- und Überwachungsfunktionen und ermöglichen zahlreiche Zusatzdienste wie Energiearbitrage, Schwarzstart, Frequenzregelung, künstliche Trägheit („Virtual Inertia“) sowie weitere Anwendungen im Bereich der Netzstabilität. Im Bereich der Solarkraftwerke basieren die Komplettlösungen inklusive schlüsselfertiger Mittelspannungsstationen auf den Zentral-Wechselrichtern der Produktlinie Sunny Central UP und den String-Wechselrichtern der Produktlinie Sunny Highpower PEAK3. Im Bereich der Speicherprojekte kommen die Batterie-Wechselrichter der Produktlinie Sunny Central Storage UP zum Einsatz, im Bereich der Wasserstoffprojekte der SMA Electrolyzer Converter. 2025 wurde der innovative Sunny Central Storage UP-S neu in den Markt eingeführt. Der Hochleistungs-Batteriewechselrichter auf Basis der Siliziumkarbid (SiC)-MOSFET-Technologie verfügt über eine hervorragende Energieumwandlungseffizienz und innovative Grid-Forming-Fähigkeiten. Abgerundet wird das Angebot der Division Large Scale & Project Solutions durch Beratungsdienstleistungen im Bereich der Netzsimulationen, Anlagenauslegung und des Repowerings sowie die marktbasierende Optimierung von Hybridkraftwerken und umfangreiche After-Sales-Service-Angebote in der Betriebsphase.

[ESRS2 SBM-1 40a i, ESRS2 SBM-1 42b] Die SMA Altenso GmbH bietet als internationaler Systemintegrator ganzheitliche Lösungen mit Fokus auf der Integration von komplexen Energiesystemen. Dazu gehören neben Batteriegroßspeichern auch Wasserstoffanwendungen sowie Insel- und Hybridlösungen zur netzunabhängigen oder netzgekoppelten Energieversorgung. Zusätzlich engagiert sich die SMA Altenso GmbH bei der (Mit-)Entwicklung von großen Batteriespeicher-(BESS)-Projekten und der schlüsselfertigen Lieferung von BESS-Anlagen als Generalunternehmer (EPC).

[ESRS2 SBM-1 40a ii] Zu den Kunden im Direktvertrieb der Division Large Scale & Project Solutions gehören Energieversorger, unabhängige Stromerzeuger, Projektentwickler und institutionelle Investoren, EPCs, Systemintegratoren und Netzbetreiber sowie energieintensive Industrien, insbesondere für Wasserstoffanwendungen.

Strategie

[ESRS2 SBM-3 48a] Der Klimawandel gehört zu den größten gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Die negativen Folgen der Klimakrise werden weltweit immer stärker spürbar. Die Eindämmung der Krise kann nur mit einem konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien gelingen. Diesem Ziel haben wir uns verschrieben und dies in unserem Purpose verankert: „Unsere Energie begeistert die wichtigste Kundin der Welt. Unsere Zukunft.“ Unsere Produkte und Lösungen für erneuerbare Energien tragen direkt zur Eindämmung des Klimawandels bei und haben somit eine positive Auswirkung auf den Klimaschutz.

Die positive Klimaschutzauswirkung durch den Einsatz der von uns produzierten Solar-Wechselrichter lässt sich sowohl in Form vermiedener CO₂e-Emissionen als auch monetär messen. Bei einer zugrunde liegenden durchschnittlichen Laufzeit der Geräte von 20 Jahren und einem Mittelwert in Bezug auf die erzeugte Strommenge hat die seit 2006

insgesamt von der SMA Gruppe verkaufte Solar-Wechselrichter-Leistung von rund 156 GW im Berichtsjahr dazu beigetragen, Treibhausgasemissionen von über 69 Mio. Tonnen CO₂e zu vermeiden. Dies entspricht vermiedenen Umweltkosten von rund 21 Mrd. Euro.^{2, 3}

Gleichzeitig drückt unser Purpose aus, dass die SMA Gruppe für Nachhaltigkeit in allen Facetten steht: Wir denken langfristig und schützen die Umwelt und haben damit künftige Generationen im Blick. Ihnen eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen, ist unsere Motivation seit Gründung der SMA Gruppe – und unser Beitrag für eine klimafreundliche, faire und vielfältige Gesellschaft. Das gilt ebenso für unsere Vision, die das Zukunftsbild der SMA Gruppe und unseren Anspruch an uns selbst bestimmt: „Wir sind Vorreiter für den Zugang zu sauberer Energie.“ Mit unserer Erfahrung, unserer Innovationsstärke und unserem Wissen in der Systemtechnik wollen wir erneuerbare Energien weltweit einfach, unkompliziert und nachhaltig zugänglich machen.

Den Umgang mit den weiteren nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, die aus unserer Strategie und dem Geschäftsmodell resultieren und die wir im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsmanagements adressieren, beschreiben wir ausführlich in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

[ESRS2 SBM-1 40g] Strategische Handlungsfelder

Unser Geschäftsmodell haben wir auf den globalen Wandel der Energieversorgung ausgerichtet. Um unsere Positionierung als innovatives und nachhaltiges „Energiewendunternehmen“ weiter voranzutreiben, legen wir mit unseren strategischen Handlungsfeldern über das Photovoltaik-Kerngeschäft hinaus einen klaren Fokus auf die Wachstumsmärkte

Speicherlösungen, E-Mobilität, Power-to-Gas sowie Energiemarktintegration. Die Klammer um diese Themen bilden die Megatrends Digitalisierung, Dezentralisierung und Dekarbonisierung.

Die SMA Gruppe bietet in den Divisionen Home & Business Solutions sowie Large Scale & Project Solutions passende Lösungen für wichtige Bereiche der zukünftigen Energieversorgung an und entwickelt diese kontinuierlich weiter. Dabei nutzen wir unsere Systemkompetenz, um in enger Zusammenarbeit mit starken Partnern ganzheitliche, zukunftsichere Lösungen mit hohem Kundennutzen zu entwickeln und neue Geschäftsfelder zu erschließen. Die Produkte, Lösungen und Dienstleistungen der SMA Gruppe sind im Abschnitt „Geschäftsmodell“ detailliert beschrieben. Für die Umsetzung der Unternehmensstrategie ist der Vorstand der SMA Solar Technology AG verantwortlich.

Der Ausbau der Photovoltaik ist von entscheidender Bedeutung im Kampf gegen die Klimakrise. Photovoltaikanlagen erzeugen Strom aus Sonnenlicht und tragen damit erheblich zur Reduzierung von CO₂-Emissionen in der Stromerzeugung bei. PV-Anlagen auf Gebäuden und Freiflächen ermöglichen eine dezentrale Energieversorgung und reduzieren die Abhängigkeit von zentralen konventionellen Kraftwerken sowie Energieverluste durch lange Transportwege. Der Ausbau der Photovoltaik schafft zudem Arbeitsplätze in der Installation, Wartung und Forschung, während die Kosten für Komponenten und Systeme bereits so weit gesunken sind, dass die Photovoltaik in weiten Teilen der Welt eine der kostengünstigsten Stromquellen ist.

Der PV-Markt weist solide Wachstumsraten und vielversprechende Zukunftsaussichten auf. Der globale PV-Markt wird voraussichtlich von einer kumulierten Erzeugungskapazität von 2,6 TW im Jahr 2025 auf 16,4 TW im Jahr 2050 wachsen (Quelle: SMA Marktmodell,

² Für die Berechnung der vermiedenen Emissionen haben wir die vom GHG Protocol gelistete Methodik „Estimating and Reporting the Comparative Emissions Impacts of Products“ des World Resources Institute gewählt. Im Rahmen der Methodik haben wir anschließend die angenommenen CO₂e-Emissionen je kWh Photovoltaik-Strom von 0 g ins Verhältnis gesetzt zu den CO₂e-Emissionen je kWh des jeweiligen Strommixes der Länder, in denen unsere Solar-Wechselrichter installiert sind. Für die Berechnung der vermiedenen Umweltkosten haben wir die vermiedenen CO₂e-Emissionen mit den vom deutschen Umweltbundesamt veröffentlichten je Tonne CO₂e anfallenden Umweltkosten multipliziert.

³ Die Angaben zu den vermiedenen CO₂e-Emissionen und vermiedenen Umweltkosten sind ein integraler Bestandteil der im Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitserklärung“ enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung und sind kein Pflichtbestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Sinne der §§ 289, 315 HGB in Verbindung mit dem DRS 20.

DNV Energy Transition Outlook 2024). Die Kombination mit Speichern wird dabei eine immer größere Rolle spielen. Fortschritte in der PV-Technologie, wie effizientere Solarzellen und innovative Installationsmethoden (zum Beispiel Floating-PV), tragen ebenfalls zum Marktwachstum bei.

Speicherlösungen sind für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien von hoher Bedeutung, da sie ihre Integration und Nutzung erheblich effizienter machen. Die Produktion von erneuerbaren Energien schwankt in Abhängigkeit von den Wetterbedingungen und der Tageszeit. Hier kommen Speichertechnologien zum Einsatz, die es ermöglichen, ungenutzte Energie zu speichern und zu einem späteren Zeitpunkt zu nutzen, wenn die Energie benötigt wird und die Erzeugung gering ist. Dies unterstützt auch die Stabilität der Stromnetze. Der Ausbau von Speicherkapazitäten wird daher als wichtiger Bestandteil der Energiewende angesehen. Expert*innen erwarten bis 2050 eine signifikante Steigerung der weltweit installierten Batteriespeicherkapazität auf 24,5 TWh (Quelle: DNV Energy Transition Outlook 2024). Weitere Speichertechnologien, wie Pumpspeicherkraftwerke und Wasserstoffspeicher, werden eingesetzt und entwickelt, um die Flexibilität des Energiesystems weiter zu erhöhen. Die Weiterentwicklung und Investitionen in Speichertechnologien sind wichtig, um die Ziele der Energiewende zu erreichen und eine nachhaltige Energieversorgung für die Zukunft zu sichern.

Elektromobilität spielt eine zentrale Rolle in der Energiewende, da sie eine direkte Verbindung zwischen dem Mobilitäts- und dem Stromsektor herstellt. Elektrofahrzeuge tragen erheblich zur Reduzierung von CO₂-Emissionen bei, wenn sie mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden. Sofern die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen sind, können diese Fahrzeuge nicht nur als Transportmittel genutzt werden, sondern auch als mobile Energiespeicher, die überschüssigen Strom aus Solaranlagen speichern, um diesen später nutzen bzw. auch wieder abgeben zu können. Das erhöht die Effizienz und Flexibilität des gesamten Energiesystems. Die Anzahl der zugelassenen Elektrofahrzeuge wächst stark und es wird erwartet, dass bis 2050 weltweit mehr als eine Milliarde elektrische Pkw auf den Straßen unterwegs sein werden (Quelle: DNV Energy Transition Outlook 2024).

Ein entscheidender Aspekt der E-Mobilität ist die Ladeinfrastruktur, insbesondere die EV-Charger. Intelligente Ladesysteme ermöglichen es, Elektrofahrzeuge kostengünstig und umweltfreundlich zu laden.

Power-to-Gas ist eine Schlüsseltechnologie für die Energiewende, da sie eine effiziente Möglichkeit bietet, überschüssigen Strom aus erneuerbaren Energien in speicherbare Gase wie Wasserstoff oder Methan umzuwandeln. Diese Gase können in bestehenden Gasinfrastrukturen gespeichert, transportiert und bei Bedarf wieder in Strom umgewandelt werden. Dies ermöglicht eine flexible Nutzung erneuerbarer Energien und trägt zur Stabilisierung des Stromnetzes bei, indem sie Angebot und Nachfrage besser in Einklang bringt. Die Relevanz von Power-to-Gas für die Energiewende liegt vor allem in der Fähigkeit, saisonale Schwankungen auszugleichen und eine langfristige Speicherung von Energie zu ermöglichen. Mit der zunehmenden Bedeutung erneuerbarer Energien und den steigenden Anforderungen an die Reduktion von CO₂-Emissionen wird die Nachfrage nach Technologien zur Speicherung und flexiblen Nutzung von Energie weiter steigen. Darüber hinaus werden in der dekarbonisierten Industrie der Zukunft große Mengen an grünem Wasserstoff benötigt. Die für die Wasserstoffherzeugung notwendige weltweit installierte Leistung von Elektrolyseuren soll daher nach Experteneinschätzung von heute ca. 5 GW auf über 70 GW im Jahr 2030 ansteigen (Quelle: IEA Global Hydrogen Review 2025).

Energiemarktintegration – also die Integration von erneuerbaren Energien in die Stromnetze und den Energiemarkt – wird mit dem Ausbau der erneuerbaren Erzeugungskapazitäten im Zuge der Energiewende immer wichtiger. Die Erzeugung aus Photovoltaik und anderen fluktuierenden Energiequellen steigt, während der Anteil konventioneller Kraftwerke mit Synchronmaschinen sinkt. Die Stabilität des zukünftigen Stromsystems muss daher durch Systemdienstleistungen von netzbildenden Speicherkraftwerken und netzdienlichen Erzeugungsanlagen gewährleistet werden. Die SMA Gruppe bietet seit über 20 Jahren netzbildende Wechselrichter an, die für Verbundnetze angepasst wurden, um Stabilitätsdienstleistungen bereitzustellen und Inselssysteme zu generieren.

[ESRS2 SBM-3 48b] Strategieentwicklung

Unser Purpose und unsere Vision bilden die Basis unserer Unternehmensstrategie. Bei der Entwicklung der strategischen Unternehmensziele stehen die Zukunftsfähigkeit und der langfristige Unternehmenserfolg der SMA Gruppe im Mittelpunkt. Dafür werten wir zahlreiche Informationen aus, um die wichtigsten Herausforderungen zu identifizieren und die strategischen Schwerpunkte festzulegen. Externe Faktoren analysieren wir im Rahmen der SMA Umfeldanalyse, die das SMA Marktmodell und das SMA Trendmanagement umfasst.

[ESRS2 IRO-1 E1 20c] Dem SMA Marktmodell liegt eine systematische Marktforschung mit einem mittelfristigen Zeithorizont von drei Jahren zugrunde. Auf Basis umfangreicher Marktdaten und Interaktionen mit relevanten internen und externen Stakeholdern werden Marktprognosen und wichtige Herausforderungen im Zusammenhang mit politischen Entwicklungen und dem regulatorischen Umfeld abgeleitet. Wichtige politische Instrumente, die das Marktpotenzial erhöhen, sind Steuervergünstigungen, wie beispielsweise der Investment Tax Credit im Rahmen des Inflation Reduction Act (IRA) in den USA, oder Vergütungssysteme für eingespeisten PV-Strom, wie das Net-Metering. Der Wegfall dieser Förderungen sowie die Einführung oder Erhöhung von Zöllen auf Komponenten können wiederum zur Zurückhaltung beim Zubau neuer PV-Anlagen führen.

Das Ziel des Trendmanagements besteht in der Identifizierung von Innovationsentwicklungen, um Differenzierungs- und Diversifikationspotenziale abzuleiten, Prioritäten festzulegen und die SMA Gruppe zukunftssicher aufzustellen. Die Trends untersuchen wir mithilfe des SMA Trendradars, in dessen Rahmen wir Makro-Trends identifizieren und unter breiter Einbindung interner Stakeholder bewerten. Die Ergebnisse werden im Trendreport zusammengefasst. Die priorisierten Makro-Trends werden bei der Weiterentwicklung der Innovationsfelder der SMA Gruppe berücksichtigt.

Im Berichtsjahr haben wir ein Holistic Environmental Scanning durchgeführt. Dies stellt eine Weiterentwicklung der SMA Umfeldanalyse dar. Das Ziel besteht darin, die zahlreichen vorliegenden externen Informationen und Analyseergebnisse zu bündeln und den nachfolgenden Prozessen zur Strategieentwicklung in einem ganzheitlichen Ansatz bereitzustellen. Dabei wurden konsolidierte Ergebnisse aus dem SMA Marktmodell und dem SMA Trendmanagement als Grundlage verwendet und mit den Ergebnissen aus mehr als 30 mit Expert*innen in der SMA Organisation geführten Interviews ergänzt. Die Gesamtergebnisse aus dem Holistic Environmental Scanning wurden in Form von Thesen, Herausforderungen, Chancen und Risiken am Business Model Canvas nach ihren jeweiligen Auswirkungen strukturiert. Die Ergebnisse werden für die im Berichtsjahr begonnene Weiterentwicklung der SMA Strategie 2030 genutzt.

[ESRS2 SBM-1 40g, ESRS2 SBM-3 48f] Wie in den vorherigen Abschnitten beschrieben, ist das Geschäftsmodell der SMA Gruppe externen Einflussfaktoren unterworfen, die die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen. Während die Division Large Scale & Project Solutions inklusive der Tochtergesellschaft Altenso GmbH eine nach wie vor gute Widerstandsfähigkeit aufweist, sehen wir in der Division Home & Business Solutions Anpassungsbedarf, dem wir im Berichtsjahr bereits mit umfassenden Restrukturierungsmaßnahmen begegnet sind. Das Kernziel der Strategie 2030 besteht darin, die Widerstandsfähigkeit und Resilienz des Geschäftsmodells deutlich zu erhöhen. Dies umfasst auch die Art und Weise, wie die Wertschöpfung in der Division Home & Business Solutions erbracht wird. Zukünftig setzen wir noch stärker auf Partnerschaften zur Bereitstellung der Komponenten-Hardware, um unsere Kernkompetenzen vor allem auf die Entwicklung von Software-Lösungen für die Kommunikationsanbindung sowie die Integration in den Energiemarkt zu fokussieren. So können wir eine größere Breite im Lösungsangebot mit wettbewerbsfähigen Komponenten anbieten, die Time-to-Market deutlich verkürzen und uns darüber hinaus auf differenzierende Merkmale, die Software-seitig entstehen, fokussieren.

[ESRS2 SBM-2 45a] Interessen und Standpunkte der Interessenträger⁴

Der Dialog mit Interessenträgern hat für uns einen hohen Stellenwert. Nur wenn wir die Interessen und Standpunkte unserer Interessenträger kennen, können wir diese in der Strategie und im Geschäftsmodell angemessen berücksichtigen. Als Interessenträger betrachten wir Personen oder Organisationen, die das Unternehmen beeinflussen oder durch das Unternehmen beeinflusst werden können.

Zur Beurteilung der Interessen unserer Interessenträger führen wir jährlich eine interne Stakeholderanalyse durch. Sie gibt uns Aufschluss über die Stakeholder der SMA Gruppe und ihre Interessen. Wir werten die Angaben aus und nehmen eine Priorisierung der Stakeholder und ihrer Erwartungen vor. Die wichtigsten Interessenträger des Unternehmens sind Arbeitskräfte, Kunden, Investor*innen und Analyst*innen, Politik und Gesetzgeber, Zulieferer, Servicepartner sowie Medien. Die Ansätze für die Einbindung und Erwartungen der für Strategie und Geschäftsmodell besonders relevanten Stakeholder haben wir in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Stakeholdergruppe	Ansatz der Einbindung	Erwartungen an die SMA Gruppe
Arbeitskräfte	Die Arbeitskräfte der SMA Gruppe werden über verschiedene Kanäle in Unternehmensprozesse eingebunden, darunter Betriebsbegehungen und Austauschformate zur Arbeitssicherheit. Klimabeauftragte sammeln Erwartungen der Arbeitskräfte und geben sie an den Klimaausschuss weiter. Wichtige Informationen, insbesondere zu Nachhaltigkeit und dem aktuell durchgeführten Transformationsprogramm, werden über das Intranet, Videos, Q&A-Sessions und Betriebsversammlungen transparent kommuniziert. Die Strategie 2025 wurde gemeinsam mit den Arbeitskräften entwickelt; auch in die Strategie 2030 sind sie über Interviews, Feedbackrunden und eine geplante Strategieguppe eingebunden.	Die Arbeitskräfte der SMA Gruppe erwarten die strikte Einhaltung aller gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben durch das Unternehmen sowie einen sicheren Arbeitsplatz und faire Vergütung. Transparente Kommunikation, klare Verantwortlichkeiten und eine faire Einbindung in unternehmerische Entscheidungen sind zentrale Anliegen. Besonders wichtig ist ein respektvoller Umgang auf Augenhöhe – insbesondere bei Veränderungen im Unternehmen. Der Betriebsrat erwartet, dass seine Vorschläge geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden. Darüber hinaus besteht der Wunsch nach Zugang zu Weiterbildungsangeboten und einer transparenten Darstellung und Verfolgung der Arbeitgeberwerte.
Politik und Gesetzgeber	Die SMA Gruppe steht in regelmäßigem Austausch mit politischen Institutionen, Behörden und Gesetzgebern, unter anderem über Gremienarbeit, Konsultationen und Verbandsmitgliedschaften. Unsere Aktivitäten orientieren sich am Ziel des Pariser Abkommens, die Erderwärmung auf höchstens 1,5 °C zu begrenzen, und unterstützen die Verbreitung von Net-Zero-Technologien sowie klimaneutrale Energiemärkte. In Europa, den USA und Australien bringen wir unsere Expertise in Gesetzgebungsverfahren ein, um Versorgungssicherheit und Kostensenkung zu fördern. Diese Anforderungen fließen auch in die Entwicklung der Strategie 2030 ein.	Politische Institutionen, Behörden und gesetzgebende Organe erwarten von der SMA Gruppe die strikte Einhaltung aller relevanten gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Darüber hinaus wird erwartet, dass sich die SMA Gruppe aktiv an der Gestaltung von Programmentwürfen beteiligt, insbesondere im Bereich erneuerbare Energien und Industriepolitik. Politische Stakeholder erwarten Investitionsbereitschaft an deutschen, europäischen und internationalen Standorten, verbunden mit Transparenz über Expansionen und Geschäftsaktivitäten. Ein zentrales Anliegen ist die Konsultation und Partizipation in interessensvermittelnden Prozessen – etwa durch Mitgliedschaften in Verbänden, die Mitgestaltung von Marktregeln, technischer Normung und öffentlicher Kommunikation.
Kunden	Die Einbindung unserer Kunden erfolgt über persönliche Kommunikation und digitale Schnittstellen wie beispielsweise Feedbackformate. Im Falle von Kundenreklamationen finden Abstimmungen mit Kunden situativ innerhalb des Q-Circle-Prozesses statt. Nachhaltigkeitsanforderungen werden durch Kundenaudits und die Analyse von Anfragen berücksichtigt. Im Rahmen der Strategie 2025 wurde das Ziel „Mehr Nähe zum Kunden“ aus diesen Rückmeldungen abgeleitet. Aktuell etablieren wir einen Customer-Experience-Management-Prozess (CXM), der die Kundenzufriedenheit an relevanten Kontaktpunkten systematisch erfasst und in die Strategieentwicklung einfließen lässt.	Kunden erwarten qualitativ hochwertige, zuverlässige und nachhaltige Produkte und Dienstleistungen. Sie legen Wert auf transparente Kommunikation, schnelle Problemlösungen, hohe Sicherheitsstandards und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Darüber hinaus erwarten sie die Einhaltung gesetzlicher und ethischer Standards, Datenschutz, Energieeffizienz, faire Preise und eine hohe Lebensdauer der Produkte. Im Bereich der Nachhaltigkeitsthemen hat die Umsetzung von Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für unsere Kunden besondere Relevanz, wobei eine hohe Qualität der Nachhaltigkeitsinformationen und zügige Beantwortung der Anfragen erwartet wird.
Investor*innen / Analyst*innen / Ratingagenturen	Investor*innen und Analyst*innen werden durch eine professionelle Kapitalmarktkommunikation eingebunden. Dazu zählen Finanzberichte, Roadshows, Konferenzen sowie Einzelgespräche und virtuelle Formate. Die Finanzpresse wird regelmäßig informiert, und Analysten erhalten Zugang zu relevanten Informationen über die Geschäftsentwicklung und strategische Ausrichtung. Auch die Teilnahme an Nachhaltigkeitsratings wie CDP sind Teil der Einbindung. Wir haben im Berichtsjahr darüber hinaus den Stakeholderdialog mit Morningstar Sustainability im Rahmen des Human Rights and Transition Stewardship Program aufgenommen.	Investor*innen und Analyst*innen erwarten eine dauerhafte Steigerung des Unternehmenswerts und damit verbunden eine transparente, aktuelle und stringente Kommunikation zur Unternehmensstrategie, zur operativen und finanziellen Entwicklung des Unternehmens sowie zu Nachhaltigkeitsthemen. Innerhalb der Nachhaltigkeitsthemen hat das Thema Menschenrechte für Investor*innen, Analyst*innen und Ratingagenturen besondere Relevanz.

⁴ Der folgende Abschnitt ist ein integraler Bestandteil der im Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitserklärung“ enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung und ist kein Pflichtbestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Sinne der §§ 289, 315 HGB in Verbindung mit dem DRS 20.

[ESRS2 SBM-1 40g] Strategische Unternehmensziele

Die strategischen Unternehmensziele bilden die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit und den langfristigen Unternehmenserfolg der SMA Gruppe. Sie definieren divisionsübergreifend die Weiterentwicklung des Unternehmens sowie zentrale Erfolgsfaktoren. Über die Umsetzung und den Fortschritt der Ziele mit dem Zeithorizont 2025 berichten wir in den folgenden Abschnitten. Die Berichterstattung zu den Zielen der Strategie 2030, mit deren Entwicklung im Berichtsjahr begonnen wurde, erfolgt ab dem kommenden Berichtsjahr.

Ziel 1: Mehr Nähe zum Kunden

Wir begeistern unsere Kunden durch hohe Anwenderfreundlichkeit und eine lösungsorientierte Zusammenarbeit.

Der zukünftige Erfolg der SMA Gruppe und unser Beitrag zur Eindämmung der Klimakrise hängen entscheidend davon ab, unser Handeln noch konsequenter an den Anforderungen unserer Kunden – und damit an den Bedürfnissen unserer wichtigsten Stakeholder – auszurichten. Kundenzentrierung stand daher bewusst am Anfang unserer Strategie 2025. Mit dem Programm SPIRIT haben wir Prozesse und Strukturen auf Kundensegmente ausgerichtet, um schneller und bedarfsorientierter liefern zu können. Zudem wurde ein Projekt zur Einführung des Net Promoter Score (NPS) aufgesetzt, um Kundenzufriedenheit und Loyalität systematisch zu messen. Im Berichtsjahr haben wir Kundenumfragen an wichtigen Touchpoints durchgeführt und Maßnahmen wie die Gründung einer Taskforce zur Serviceoptimierung abgeleitet. Die Ergebnisse werden regelmäßig an das Senior Management der SMA Gruppe berichtet. Darüber hinaus wurde 2025 die Divisionalisierung im Sinne der divisionsspezifischen Kundenorientierung weiter vorangetrieben.

Ziel 2: Profitables Wachstum

Wir steigern unsere Profitabilität durch die Weiterentwicklung unseres Kerngeschäfts und die gleichzeitige selektive Erschließung neuer Geschäftsfelder.

Nur durch profitables Wachstum können wir unseren Beitrag zur Dekarbonisierung der Energieversorgung wirksam steigern. Dies konnten wir 2025 in einem sehr herausfordernden Marktumfeld nicht realisieren. Die negativen finanziellen Effekte durch die sehr schwache Nachfrage für die Produkte und Lösungen der Division Home & Business Solutions konnten durch die positive Entwicklung der Division Large Scale & Project Solutions nicht ausgeglichen werden. Um wieder zu profitabilem Wachstum zurückzukehren, haben wir das 2024 gestartete unternehmensweite Restrukturierungs- und Transformationsprogramm im Berichtsjahr konsequent umgesetzt und erweitert. Ziel ist es, die Kostenstrukturen der SMA Gruppe signifikant zu optimieren, die Liquiditätssituation zu verbessern und die Organisationsstrukturen zu vereinfachen. Teil des Programms ist auch eine Analyse der strategischen Positionierung am Markt. Das Programm soll dazu beitragen, dass das Unternehmen auch in einem weiterhin volatilen Marktumfeld zukünftig wieder profitabel wachsen kann.

[ESRS2 SBM-3 48b] Ziel 3: Ganzheitliche Nachhaltigkeit

Wir leben Nachhaltigkeit in allen Unternehmensbereichen und übernehmen eine führende Rolle bei der Gestaltung einer besseren Zukunft.

Ganzheitliche Nachhaltigkeit in allen Unternehmensbereichen steht im Zentrum unserer Strategie 2025. Damit unterstreicht der Vorstand nicht nur die hohe Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit innerhalb der SMA Gruppe, sondern greift auch das kontinuierlich steigende Interesse und die Erwartungen wichtiger Stakeholdergruppen auf. Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements untersuchen wir genau die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Mensch und Umwelt und gehen die identifizierten wesentlichen Themen mit

unserer Nachhaltigkeitsstrategie gezielt an. Ausführliche Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie, unseren Zielen sowie zu den Entwicklungen und Fortschritten innerhalb unserer Handlungsfelder der Nachhaltigkeit im Berichtsjahr sind im Kapitel „Konzernnachhaltigkeitserklärung“ zu finden.

Ziel 4: Mit Innovationen die Zukunft gestalten

Wir nutzen unsere Kompetenz, Erfahrung und Innovationskraft, um SMA in bestehenden sowie neuen Geschäftsfeldern zukunftsfähig zu positionieren.

Unser Geschäftsumfeld ist geprägt durch immer schnellere Innovationszyklen, hohe Komplexität und einen beschleunigten technologischen Wandel. Unsere Innovationskraft bleibt eine wesentliche Basis für unsere Differenzierung gegenüber dem Wettbewerb und ist Voraussetzung für die (Weiter-)Entwicklung von Technologien für die globale Energiewende. Daher setzen wir uns systematisch mit Zukunftsthemen auseinander, fördern weiter die Digitalisierung und steigern unsere Fähigkeiten im Umgang mit Komplexität. In diesem Zusammenhang lag im Berichtsjahr ein Fokus auf der Weiterentwicklung unserer Kompetenzen und Kundenlösungen im Bereich der Netzstabilisierung unter Einbeziehung von Batteriespeichern. Dies ist im Rahmen der zukünftigen Energieversorgungsstrukturen auf Basis erneuerbarer Energien ein wichtiger Baustein für eine sichere Versorgung. Dazu gehört unter anderem auch die Absicherung einer stabilen Versorgung von Rechenzentren mit Batteriesystemen durch innovative Technologien.

Ziel 5: Starke Partnerschaften

Wir entwickeln ein kraftvolles Partnernetzwerk und nutzen die daraus entstehenden Chancen.

Unser System- und Lösungsgeschäft lebt von starken Partnerschaften. Sie sind der Schlüssel für ganzheitliche Lösungen mit hohem Kundennutzen und breiten Anwendungsmöglichkeiten für die zukünftige erneuerbare Energieversorgung. Um hier erfolgreich zu sein, richten wir unsere Managementprozesse gezielt auf die Integration von Partnern aus, mit denen wir die Energieversorgung der Zukunft gemeinsam gestalten. Die SMA Gruppe profitiert dabei von neuen Geschäftsmöglichkeiten und einem erweiterten Handlungsspielraum. Mit der Steigerung unserer Effizienz, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit erhöhen wir zusätzlich unsere interne und externe Schlagkraft. In der Division Home & Business Solutions wurde dies im Berichtsjahr vor allem mit den eingeleiteten neuen Partnerschaften zur Herstellung der Hardware deutlich, die die Wettbewerbsfähigkeit der Produkte deutlich verbessern und uns erlauben, Differenzierungsmerkmale bei Kommunikation und Energiemarktintegration zukünftig fokussiert herauszuarbeiten. In der Division Large Scale & Project Solutions markiert die mit Create Energy unterzeichnete Absichtserklärung für die lokale Produktion des Sunny Highpower PEAK3 und der vollintegrierten Power-Skid-Lösung den Beginn einer strategischen Zusammenarbeit, um gemeinsam saubere Energielösungen für den US-Markt voranzutreiben.

Unternehmenssteuerung

Überblick

Die Unternehmenssteuerung der SMA Gruppe erfolgt auf Basis der im Folgenden beschriebenen Frühindikatoren und finanzbezogenen Steuerungsgrößen. Darüber hinaus fließen nichtfinanzielle Leistungsindikatoren in die Unternehmenssteuerung ein. Weitere Informationen dazu sind im Abschnitt „Prognose der bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren“ zu finden.

Frühindikatoren

Das frühzeitige Erkennen von Chancen und Risiken ist für die SMA Gruppe von hoher Relevanz, um rechtzeitig auf Marktentwicklungen reagieren zu können. Zu diesem Zweck erörtern wir die sogenannten operativen Frühindikatoren sowohl auf Vorstandsebene als auch auf Ebene der Divisionsleiter*innen und Geschäftsführer*innen der Tochtergesellschaften. Zu den für die SMA Gruppe relevanten Frühindikatoren zählen zum Beispiel Veränderungen in der Politik, etwa bei Förderprogrammen für Solarstromanlagen und deren Auswirkung auf das regionale Marktpotenzial, die Entwicklung und die Wettbewerbsposition der SMA Gruppe in regionalen Märkten, die Akzeptanz neuer Produkte bei unseren Kunden sowie marktrelevante Informationen aus Gesprächen mit Kunden, Lieferanten und Verbänden. Die Vielzahl der Einflussfaktoren und die Komplexität ihres Zusammenwirkens stellen dabei eine Herausforderung für die detaillierte und langfristige Vorausschau dar.

Im Rahmen der Jahres- und Mittelfristplanung erörtert der Vorstand mit der Vertriebsleitung und den Divisionsleiter*innen insbesondere die Chancen und Risiken auf der Markt- und Absatzseite und hält die finalen Annahmen für die Planung fest. Der Vorstand und die Divisionsleiter*innen erhielten im Berichtszeitraum monatlich Informationen über

die finanzielle Entwicklung der gesamten SMA Gruppe und der einzelnen Divisionen. Diese wurden kontinuierlich mit den Planungsannahmen verglichen. Somit konnten bei Abweichungen und unvorhergesehenen Ereignissen kurzfristige Gegenmaßnahmen auf Basis unterjähriger Forecasts ergriffen werden.

Finanzbezogene Steuerungsgrößen

2025 verwendete die SMA Gruppe die im Folgenden erläuterten wesentlichen finanzbezogenen Steuerungsgrößen für das operative Geschäft. Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine Änderungen in der Berechnung der Kennzahlen oder im Steuerungssystem.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten alle in der Berichtsperiode erzielten Verkaufserlöse. Wir ermitteln die Umsatzerlöse auf Gruppen- und Divisionsebene. Zudem werden der Umsatz und Deckungsbeitrag monatlich auf Produktgruppenebene ermittelt.

Operatives Ergebnis (EBIT)/EBIT-Marge

Das operative Ergebnis enthält neben dem Umsatz und den Herstellungskosten des Umsatzes auch die Funktionskosten und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge. Mit dieser Kennzahl messen wir die Ertragskraft der einzelnen Segmente und der Gruppe. Um die operative Ergebnismarge zu ermitteln, setzen wir das operative Ergebnis ins Verhältnis zu den gesamten Umsatzerlösen. Das operative Ergebnis und die operative Ergebnismarge messen wir auf Gruppen- und Divisionsebene.

Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)/EBITDA-Marge

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA) ermitteln wir auf Basis des operativen Ergebnisses (EBIT) zuzüglich der Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Um die EBITDA-Marge zu ermitteln, setzen wir das operative Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen ins Verhältnis zu den gesamten Umsatzerlösen. Mit diesen Kennzahlen messen wir die Ertragskraft auf Gruppenebene ohne die Abschreibungen auf die getätigten Investitionen.

Nettoumlaufvermögen/Nettoumlaufvermögensquote

Das Nettoumlaufvermögen enthält neben den Vorräten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie von Kunden erhaltene und an Zulieferer geleistete Anzahlungen. Die Außenstände bei Kunden und Lieferanten sowie die Vorräte zur Herstellung der Produkte messen wir regelmäßig über das Verhältnis zum Umsatz der vergangenen zwölf Monate. Das Nettoumlaufvermögen messen und steuern wir auf Ebene der Unternehmensgruppe und der operativen Divisionen.

Investitionen

Investitionen sind ein weiterer wesentlicher Treiber der Liquiditätsplanung. Um die Investitionen zu steuern, erarbeiten wir im Rahmen der Jahresplanung Budgets, die der Vorstand im Verlauf des Geschäftsjahres freigibt. Dies gilt insbesondere für größere Investitionsprojekte, die zusätzlich mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung bewertet werden. Die Investitionen steuern wir auf Ebene der Unternehmensgruppe.

Nettoliquidität

Mit der Nettoliquidität überprüfen wir unsere eigene Finanzierungsmöglichkeit des laufenden Geschäfts wie Nettoumlaufvermögen und Investitionen. Hierin enthalten sind die flüssigen Mittel, Wertpapiere des Umlaufvermögens und als Sicherheit hinterlegte Barmittel abzüglich zinstragender Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Nettoliquidität steuern wir auf Ebene der Unternehmensgruppe.

Konzerninternes Berichts- und Steuerungswesen

Konzerninternes Berichtswesen

Das monatliche Berichtswesen umfasst unter anderem ausführliche Kommentierungen der Entwicklung von Auftragseingang und -bestand, der verkauften Wechselrichter-Leistung, des Umsatzes, des operativen Ergebnisses, der Kapitalflussrechnung, der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, der Investitionen und des Nettoumlaufvermögens. Ziel ist es, Veränderungen der entscheidenden Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz sowohl mit dem Budget als auch mit den Zahlen des Vormonats zu vergleichen und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen einzuleiten. Das Berichtswesen wird über SAC (SAP Analytics Cloud) abgebildet, als Informationsbasis dient ein elektronisches Management-Informationssystem (SAP Business Warehouse).

Konzerninternes Steuerungssystem

Wesentliche Elemente des konzerninternen Steuerungssystems waren im Berichtszeitraum die regelmäßig stattfindenden Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen sowie die monatlichen Ergebnisdurchsprachen mit den Leitungen der Divisionen. Zusätzlich wurde die Umsetzung des Restrukturierungs- und Transformationsprogramms im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Geschäftsdurchsprachen mit den Divisionen erörtert, die Zielerreichung überprüft

und ein Liquiditätsmonitoring auf Konzernebene durchgeführt. Darüber hinaus umfasst das konzerninterne Steuerungssystem den regelmäßigen Risiko- und Chancenbericht sowie den Bericht der Internen Revision.

Forschung und Entwicklung

Die SMA Gruppe nutzt ihre Systemkompetenz, um ganzheitliche Lösungen aus Hardware, Software und operativen sowie digitalen Services für unterschiedliche Anwendungen in den Bereichen Photovoltaik, Batteriespeicher und Laden von Elektrofahrzeugen sowie für ein umfassendes Energiemanagement über alle Marktsegmente und Sektoren (Stromerzeuger, Haushaltsgeräte, Speichersysteme, Heizung, Lüftungs- und Klimatechnik, E-Mobilität) hinweg zu entwickeln. Um unseren Kunden in allen Marktsegmenten und Regionen technisch ausgereifte und wirtschaftliche Systemlösungen anzubieten, arbeiten wir gezielt mit starken Partnern zusammen. Durch unsere kontinuierliche Forschung sowie die markt- und kundenbezogene Entwicklung können wir die Stromgestehungskosten von Solarstromanlagen weiter senken, die Energienutzung optimieren und die Komplexität in der neuen, dezentralen und digitalen Energiewelt verringern. Hierfür haben wir in den vergangenen Jahren die Basis geschaffen. Wir nutzen moderne Entwicklungsmethoden und Frameworks, um kontinuierlich unsere Effizienz zu steigern, Entwicklungszeiten zu verkürzen und den Wert für unsere Kunden zu maximieren.

Zukunftsorientierter Entwicklungsansatz

Mit der wachsenden Bedeutung der Photovoltaik für die globale Stromerzeugung und der zunehmenden Einbindung von Solarstromanlagen in ganzheitliche Systeme rücken die Systemintegration, die Konnektivität sowie die Bereitstellung von Netzdienstleistungen für

eine sichere Energieversorgung in den Fokus der Anforderungen an die Systemtechnik. Vor diesem Hintergrund liegt der Entwicklungsschwerpunkt der SMA Gruppe auf hochintegrierten und digitalisierten Lösungen, die möglichst viele Funktionalitäten abdecken (All-in-One-Lösung). Schwerpunkte unserer Forschungs- und Entwicklungstätigkeit sind darüber hinaus die Bereiche Energiespeicher, Elektromobilität, Energiemarktintegration und Wasserstoff.

Die ersten Produkte auf Basis der Plattformarchitektur sind seit Anfang 2024 am Markt verfügbar. Durch eine Standardisierung der Architektur der Kernkomponenten und die Integration wichtiger Systemfunktionen erhöhen wir den Anteil der gleichen Bauteile und Softwaremodule über das gesamte Portfolio und reduzieren gleichzeitig die Anzahl der Komponenten im System, um unseren Kunden hocheffiziente Lösungen zu bieten. Die Individualisierung bezüglich der Märkte und Kundenbedürfnisse erfolgt unter anderem über den Anschlussbereich und die Software sowie über unterschiedliche Leistungsklassen, die auf der Plattform basieren.⁵

Die Umsetzung der Plattformstrategie der Division Large Scale & Project Solutions wird durch die neue GIGAWATT FACTORY am Standort Niestetal bei Kassel ermöglicht. Mit der neuen Fabrik, die Anfang 2025 an die SMA übergeben wurde und im Laufe des zweiten Halbjahres 2025 in Betrieb gegangen ist, bauen wir unsere Produktionskapazitäten aus. Damit wollen wir Lieferketten absichern und unabhängiger von sich wandelnden Handelsbedingungen werden. Im Rahmen des Restrukturierungs- und Transformationsprogramms haben wir im Geschäftsjahr 2025 zudem damit begonnen, einen signifikanten Teil der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Division Home & Business Solutions in unserem Global Competence Center in Indien zu bündeln. Hiermit nutzen wir den Zugang zu hochqualifizierten Fachkräften, beschleunigen Innovationsprozesse und erhöhen gleichzeitig die Kosteneffizienz unserer globalen Wertschöpfung. Ergänzend werden bei SMA Magnetics in Polen Entwicklungsressourcen für Hardwareentwicklungen im Zusammenhang mit den dort gefertigten induktiven Bauelementen genutzt und so die konzernweite Forschungs- und

⁵ Dieser Absatz ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Entwicklungsstruktur unterstützt. Ausgewählte Softwareentwicklungs- und Testaktivitäten der Division Home & Business Solutions sowie die wesentlichen Entwicklungsaktivitäten der Division Large Scale & Project Solutions verbleiben weiterhin in Niestetal.

Weltweit verfügt die SMA Solar Technology AG zum Ende des Berichtszeitraums über 1.654 erteilte bzw. eingetragene Patente und Gebrauchsmuster. Zusätzlich waren zum Stichtag 31. Dezember 2025 470 weitere Patentanmeldeverfahren noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus hält die SMA Solar Technology AG die Rechte an 1.577 eingetragenen Markenrechten.

Im Berichtszeitraum stand die (Weiter-)Entwicklung von Lösungen für die effiziente Erzeugung, Speicherung und Nutzung von Solarenergie, für das Laden und das Lade-
management von Elektrofahrzeugen sowie für ein intelligentes Energiemanagement über verschiedene Sektoren hinweg im Fokus der Entwicklung. Die SMA Gruppe war hier bereits an der Realisierung von Projekten auf mehreren Kontinenten beteiligt.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen SMA Gruppe

in Mio. Euro	2025	2024	2023	2022	2021
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	123,0	141,0	119,8	86,8	77,7
davon aktivierte Entwicklungsprojekte	32,3	44,3	41,2	35,2	27,4
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsprojekte (planmäßig)	12,3	15,9	9,7	6,9	8,8
Forschungs- und Entwicklungsquote in %, bezogen auf den Umsatz	8,1	9,2	6,3	8,1	7,9

Ganzheitliche Lösungen für die Energieversorgung der Zukunft⁶

Home & Business Solutions: Ausbau integrierter Energie- und Systemlösungen

Im Berichtsjahr wurden die Anforderungen der neuen Fassung der europäischen Richtlinie 2014/53/EU (RED) auf Produkt- und Systemebene umgesetzt. Die Richtlinie umfasst insbesondere erweiterte Vorgaben zu Datenschutz und Cybersicherheit von Funkanlagen. Zusätzlich wurden die betroffenen Produkte und Systeme freiwillig nach der ETSI EN 303 645 zertifiziert, die weitergehende Sicherheitsanforderungen adressiert. Die Plattformen entsprechen damit den aktuellen regulatorischen Anforderungen hinsichtlich Funktechnologie, Interoperabilität und Gerätesicherheit im europäischen Markt.

Die SMA Energy App bietet seit diesem Geschäftsjahr die Option für deutsche Nutzer*innen, einen dynamischen Stromtarif direkt in das Energiemanagement zu integrieren. Dieser wird in Kooperation mit LichtBlick bereitgestellt und ist technisch in das Energiemanagement des Sunny Home Manager 2.0 integriert. Die Funktion berücksichtigt zeitvariable Strompreise und steht exklusiv für den deutschen Markt zur Verfügung.

Die gesetzlichen Vorgaben nach § 14a EnWG wurden für den deutschen Markt im Sunny Home Manager 2.0 umgesetzt. Hierdurch wird die Anbindung steuerbarer Verbrauchseinrichtungen über eine zertifizierte Steuerbox ermöglicht und die netzorientierte Leistungssteuerung durch den Netzbetreiber unterstützt. Die Konfiguration und Dokumentation werden über das Sunny Portal durchgeführt.

⁶ Der folgende Abschnitt ist kein Pflichtbestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Sinne der §§ 289, 315 HGB in Verbindung mit dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die 360° App bietet seit 2025 einen deutlich erweiterten Inbetriebnahmeassistenten für komplette Systeme. Statt einzelne Geräte einzurichten, können Anlagen mit mehreren Geräten und einem ennexOS System Manager nun zentral über einen einzigen Kontaktpunkt in Betrieb genommen werden. Wichtige Parameter wie Vorgaben für Netzanschluss, Wirk- und Blindleistung lassen sich für die gesamte Anlage definieren. Mit dem Sunny Tripower X 25 wird zudem ein weiterer Wechselrichter aus der ennexOS-Familie unterstützt, weitere Geräte folgen 2026.

Sunny Design und Sunny Design Pro wurden im Berichtsjahr funktional erweitert. Die Aktualisierungen umfassen Verbesserungen in der Projektzusammenarbeit, der Dokumentation sowie der visuellen und dreidimensionalen Anlagenplanung. Zudem wurde die Verarbeitung von Zeitreihen für Projekte mit dynamischen Tarifen erweitert.

SMA Home Energy Solution

Für das Kundensegment Home wurden die einphasigen Hybrid-Wechselrichter Sunny Boy Smart Energy 8.0 und 9.9 in Italien und Australien eingeführt. Die länderspezifischen Varianten ergänzen das Leistungsportfolio für einphasige Anwendungen. Darüber hinaus wurde der Sunny Boy Smart Energy für den Betrieb mit bis zu fünf Batteriemodulen der SMA Home Storage freigegeben.

Die Backup-Box wurde für den Einsatz mit dem Hybrid-Wechselrichter Sunny Boy Smart Energy ergänzt. Sie trennt die PV-Anlage im Falle eines Netzausfalls sicher vom öffentlichen Netz und ermöglicht dadurch die weitere Nutzung der erzeugten Solarenergie innerhalb des Haushalts. Das Home-Portfolio im Bereich der Backup-Systeme wurde damit weiter ergänzt.

SMA Commercial Energy Solution

Der Sunny Tripower 125 wurde nach der Erstvermarktung im Vorjahr in weiteren europäischen Ländern eingeführt. Das Gerät verfügt über zwölf MPP-Tracker und ist mit 125 kW Leistung für Photovoltaikanlagen bis 7,5 MW ausgelegt.

Mit dem Sunny Tripower X 60 wurde eine neue Gerätegeneration für mittlere kommerzielle Anlagen im höheren Leistungsbereich vorgestellt. Das Gerät verfügt über ein integriertes Energiemanagement sowie den direkten Zugriff auf das Sunny Portal powered by ennexOS.

Der Sunny Island X wurde als neuer Batterie-Wechselrichter eingeführt und unterstützt sowohl netzgebundene als auch netzunabhängige Anwendungen. Im Berichtsjahr wurde die Kompatibilität mit mehreren Batteriesystemen erweitert, zusätzliche Batterien befinden sich im Qualifizierungsprozess. Der Sunny Island X verfügt über ein integriertes Energiemanagement und direkten Zugriff auf das Sunny Portal powered by ennexOS. Zusätzliche funktionale Erweiterungen der Systemlösung befinden sich in der Vorbereitung.

Projektgeschäft: Netzbildende Lösungen von SMA setzen technologische Maßstäbe

In der Division **Large Scale & Project Solutions** lag der Fokus der Entwicklungsaktivitäten im Berichtszeitraum weiterhin auf der Optimierung kundenspezifischer Solar- und Speicherlösungen, um den weltweit steigenden Anforderungen an die Netzintegration gerecht zu werden und gleichzeitig technologische Maßstäbe zu setzen.

Der Sunny Central Storage UP-S, basierend auf SiC-MOSFET-Halbleitermodulen und mit einer Effizienz von über 99 Prozent, kam im Berichtsjahr in zahlreichen Speicherprojekten weltweit zum Einsatz. Durch die reduzierte Wärmebelastung bei Volllast wird eine hohe Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Systeme sichergestellt. Der erweiterte thermische Spielraum ermöglicht zudem die Bereitstellung netzrelevanter Systemdienstleistungen wie Momentanreserve und Frequenzregelung auch unter Spitzenlastbedingungen. Für diese technologische Leistung wurde der Sunny Central Storage UP-S mit dem pv magazine Award 2025 in der Kategorie Wechselrichter ausgezeichnet.

Die SMA Medium Voltage Power Stations sind schlüsselfertige Systemlösungen, die PV- oder Batterie-Wechselrichter mit Mittelspannungstechnik kombinieren. Im Berichtszeitraum wurde die neue Generation der SMA Medium Voltage Power Station 9200 entwickelt, die zwei leistungsstarke Wechselrichter, zwei Transformatoren sowie eine umweltfreundliche, SF₆-freie Mittelspannungsschaltanlage integriert. Das redundante Systemdesign gewährleistet eine hohe Anlagenverfügbarkeit, reduzierte Betriebskosten und verlässliche Erträge und leistet damit einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz.

Mit dem Sunny Central FLEX wurde eine modulare und nachrüstbare Lösung zur Energieumwandlung weiterentwickelt, die AC-DC- und DC-DC-Wandler, einen Mittelspannungstransformator sowie eine Schaltanlage in einem 40-Fuß-Skiddcontainer vereint. Ergänzt wird das System durch integrierte Anlagensteuerung sowie Dienstleistungen entlang des gesamten Projektlebenszyklus – von der Projektentwicklung bis zum Anlagenbetrieb. Nach Erhalt der UL-Zertifizierung für den US-amerikanischen Markt in der Photovoltaikvariante startete die Serienproduktion im vierten Quartal 2025. Der Sunny Central FLEX ermöglicht die flexible Abdeckung aktueller und zukünftiger Anwendungen, darunter Solar-, Speicher-, Hybrid- und Power-to-Gas-Lösungen.

Die Integration erneuerbarer Energien in die Stromnetze stellt eine zentrale Herausforderung für die zukünftige Energieversorgung dar. SMA nimmt hier eine führende Rolle in der Entwicklung netzbildender Lösungen („Grid Forming“) ein und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität von Verbund- und Übertragungsnetzen bei gleichzeitigem Ausbau erneuerbarer Energiequellen. Die Grid-Forming-Technologien von SMA ermöglichen es, wachsende Anteile erneuerbarer Energien zuverlässig in die Netze zu integrieren, während konventionelle Erzeugungskapazitäten schrittweise auslaufen.

Ein bedeutender Meilenstein wurde mit dem Batteriespeicherprojekt in Föhren (Deutschland) erreicht: Dort ging die erste Großspeicheranlage mit netzbildender Technologie auf dem europäischen Festland in Betrieb. Die Anlage mit einer Leistung von 21 MVA und einer Kapazität von 55 MWh ist Teil des Demonstratorprojekts SUREVIVE. SMA lieferte hierfür sieben Medium Voltage Power Stations mit Sunny Central Storage UP-S Batterie-wechselrichtern sowie einen SMA Power Plant Manager zur Steuerung der komplexen Anlagenregelung.

Weitere Schwerpunkte in der Division Large Scale & Project Solutions lagen auf dem Thema Nachhaltigkeit sowie auf der Weiterentwicklung nachhaltiger Produkte und Lösungen. Angesichts zunehmender regulatorischer Anforderungen unterstützen projektspezifische Ingenieursdienstleistungen von SMA die Kunden insbesondere bei Genehmigungsprozessen und der Netzanbindung. Um diese Anforderungen ganzheitlich abzudecken, investiert SMA kontinuierlich in den Ausbau von Kompetenzen in der Netzmodellierung sowie in erweiterte Lösungen und Serviceangebote.

DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Gesamtwirtschaftliche und branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das globale Wirtschaftswachstum lag nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Jahr 2025 stabil bei 3,3 Prozent nach 3,3 Prozent im Jahr 2024 (IWF Outlook vom 19. Januar 2026).

In den Industriestaaten lag die Wirtschaftsleistung 2025 mit 1,7 Prozent auf dem Niveau des Vorjahres (2024: 1,7 Prozent). Die Eurozone erreichte ein Wachstum von 1,4 Prozent (2024: 0,8 Prozent). Deutschland verzeichnete nach zwei Rezessionsjahren ein leichtes Wachstum von 0,2 Prozent, blieb aber weiterhin das Schlusslicht in der Eurozone. Wachstumsfördernd waren unter anderem die sinkende Inflation und die damit verbundene gestiegene Kaufkraft privater Haushalte sowie staatliche Ausgaben und Investitionsprogramme. Demgegenüber entwickelten sich die Industrieproduktion und der Export angesichts struktureller Belastungen weiterhin schwach.

In den USA sank das Bruttoinlandsprodukt deutlich auf 2,1 Prozent nach 2,8 Prozent im Vorjahr. Maßgeblich hierfür war eine Normalisierung der gesamtwirtschaftlichen Dynamik nach dem überdurchschnittlich starken Vorjahr, insbesondere infolge restriktiver Finanzierungsbedingungen. Die Wirtschaftsleistung der Entwicklungs- und Schwellenländer erhöhte sich laut IWF im Berichtszeitraum leicht auf 4,4 Prozent (2024: 4,3 Prozent). Treiber waren vor allem die sinkende Inflation, eine Lockerung der Geldpolitik sowie ein robuster Außenhandel.

Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen⁷

Die Photovoltaik (PV) gehört mittlerweile in den meisten Regionen der Erde zu den kostengünstigsten Stromquellen. Beispielhaft sind hier solare Großprojekte im Mittleren Osten zu nennen, in denen Solarstrom bereits zu Kosten von weniger als 2 USD-Cent pro kWh erzeugt wird. Dies zeigt den Weg zu einem Umfeld, in dem die Branche auch ohne Förderung weiterwächst. Im Zuge des Wandels der globalen Energieversorgungsstrukturen geht es aktuell und in Zukunft darum, ganzheitliche Lösungen anzubieten, die verschiedene Technologien intelligent miteinander verknüpfen, die erzeugte Energie zwischenspeichern und steuern sowie die Nutzer*innen in den Energiemarkt einbinden. Dies ist die Basis für eine verlässliche und kostengünstige Stromversorgung aus erneuerbaren Energien.

⁷ Die geschätzten Werte (Stand: 06.01.2026) im folgenden Abschnitt sind kein Pflichtbestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Sinne der §§ 289, 315 HGB in Verbindung mit dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

Globaler PV-Markt: Neuzubau im abgeschlossenen Jahr gestiegen

Mit einer neu installierten PV-Leistung von ca. 525 GW bis 580 GW (2024: 531 GW) lag der globale Solarmarkt nach Schätzungen des SMA Vorstands im Jahr 2025 über dem Vorjahresniveau. Der weltweite Umsatz mit PV- und Speicher-Systemtechnologie inklusive Batterien stieg nach SMA Schätzungen auf 28,4 Mrd. Euro bis 31,3 Mrd. Euro (2024: 29,2 Mrd. Euro). Das Wachstum wurde im Wesentlichen vom chinesischen Markt getrieben.

Private Kleinanlagen: Nachfrage unter Vorjahresniveau

Im Marktsegment der privaten Kleinanlagen sanken die Investitionen in PV- und Speicher-Systemtechnik inklusive Speicher nach SMA Schätzungen auf 8,5 Mrd. Euro bis 9,3 Mrd. Euro (2024: 9,8 Mrd. Euro). Der Rückgang der Investitionen ist die Folge eines geringeren Zubaus von 35 GW bis 40 GW in diesem Zeitraum (2024: 40 GW) und eines weiterhin aggressiven Preisniveaus. Die rückläufigen Installationen insbesondere in verschiedenen europäischen Kernmärkten konnten nicht durch einzelne, leicht wachsende Märkte wie zum Beispiel Frankreich kompensiert werden.

Gewerbeanlagen: Installationen nehmen ab

Die neu installierte PV-Leistung im Bereich der Gewerbeanlagen lag im Berichtszeitraum nach SMA Schätzungen bei rund 140 GW bis 155 GW (2024: 166 GW). Dies entspricht Investitionen von 6,3 Mrd. Euro bis 7,0 Mrd. Euro (2024: 7,3 Mrd. Euro) in PV- und Speichertechnik inklusive Batterien. Diese rückläufige Marktentwicklung ist insbesondere auf die großen Märkte wie China und die USA, aber auch auf eine Stagnation oder gar einen geringeren Zubau in europäischen Märkten zurückzuführen.

Großanlagen: Stärkstes Marktsegment deutlich gewachsen

Das größte Marktsegment bilden PV-Großanlagen und -Kraftwerke. Die Investitionen in PV- und Speicher-Systemtechnik in diesem Segment schätzt der Vorstand der SMA für das Jahr 2025 auf 13,6 Mrd. Euro bis 15,0 Mrd. Euro (2024: 12,1 Mrd. Euro). Die neu installierten PV-Kraftwerke erreichten für den Berichtszeitraum eine Leistung von 350 GW bis 385 GW (2024: 325 GW). Treiber dieser Entwicklung war vor allem der enorme Zubau in China und Indien.

Ertragslage

Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Umsatzprognose erreicht – Ergebnis durch Sondereffekte und Absatzrückgang in der Division Home & Business Solutions stark belastet

Der Umsatz der SMA Gruppe sank im Berichtszeitraum leicht um 0,9 Prozent auf 1.516,0 Mio. Euro (2024: 1.530,0 Mio. Euro). Der im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Umsatz spiegelt die rückläufige Geschäftsentwicklung im Bereich Home & Business Solutions wider. Die SMA Gruppe verkaufte im Berichtszeitraum Solar-Wechselrichter mit einer kumulierten Leistung von 19.852 MW. Die verkaufte Leistung lag 1,7 Prozent über dem Vorjahresniveau (2024: 19.524 MW).

Die Division Large Scale & Project Solutions erzielte im Jahresvergleich einen höheren Umsatz bei dementsprechend positivem operativen Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern. Die Geschäftsentwicklung der Division Home & Business Solutions war im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Im Berichtszeitraum erwirtschaftete das Unternehmen 45,7 Prozent der externen Umsatzerlöse vor Erlösschmälerungen in den europäischen Ländern, dem Mittleren Osten und Afrika (EMEA), 42,2 Prozent in der Region Nord- und Südamerika (Americas) sowie 12,0 Prozent in der Region Asien-Pazifik (APAC) (2024: 48,5 Prozent EMEA, 39,6 Prozent Americas, 11,9 Prozent APAC). Die Hauptmärkte für die SMA Gruppe waren im Berichtszeitraum Deutschland, die USA, Australien und Großbritannien.

Mit 83,7 Prozent leistete die Division Large Scale & Project Solutions 2025 eindeutig den stärksten Umsatzbeitrag (2024: 76,9 Prozent). Die Division Home & Business Solutions erwirtschaftete 16,3 Prozent des Umsatzes der SMA Gruppe (2024: 23,1 Prozent).

Die SMA Gruppe verfügt zum 31. Dezember 2025 über einen nahezu gleichbleibenden Auftragsbestand von 1.352,0 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 1.355,6 Mio. Euro), überwiegend betrifft der Bestand die Division Large Scale & Project Solutions. Vom Gesamtvolumen entfielen 1.018,1 Mio. Euro auf das Produktgeschäft (31. Dezember 2024: 1.033,3 Mio. Euro). Der auf das Servicegeschäft entfallende Auftragsbestand betrug 333,9 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 322,3 Mio. Euro). Der Auftragsbestand im Servicegeschäft wird insbesondere aus entgeltlichen Garantieverlängerungen über einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren realisiert.

Das operative Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Ertragsteuern (EBITDA⁸) betrug vor den im Nachfolgenden beschriebenen Nettobelastungen, die vorrangig der Division Home & Business Solutions zuzuordnen sind, 106,6 Mio. Euro (2024: 147,5 Mio. Euro). Im Berichtszeitraum sank das EBITDA auf –65,4 Mio. Euro (EBITDA-Marge: –4,3 Prozent; 2024: –16,0 Mio. Euro, – 1,0 Prozent). Ursächlich hierfür waren unter anderem der geringere Absatz sowie eine hieraus resultierende niedrigere Fixkostendegression in der Division Home & Business Solutions, Wertminderungsaufwendungen und Verschrottungen von Vorräten im Rahmen von Werthaltigkeitstests in Höhe von 122,6 Mio. Euro (2024: 113,4 Mio. Euro), Zuführungen zu Rückstellungen für Abnahmeverpflichtungen in Höhe von

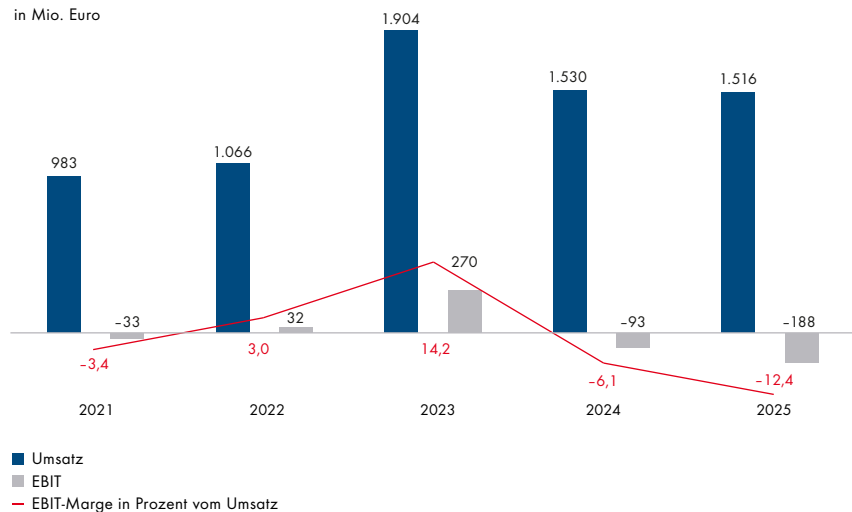
35,8 Mio. Euro (2024: 15,6 Mio. Euro) sowie gebildete Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsprogramm in Höhe von 24,1 Mio. Euro (2024: 33,4 Mio. Euro). Darüber hinaus wirkte sich eine Wertberichtigung auf Forderungen in den USA in Höhe von 7,5 Mio. Euro negativ auf das Ergebnis aus. Erläuterungen hierzu sind in den nachfolgenden Kapiteln zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Divisionen dargestellt. Daneben beinhaltet das Ergebnis positive Sondereffekte in einer Gesamthöhe von 18,0 Mio. Euro. Hierin enthalten sind eine erhaltene Ausgleichszahlung einer Schadensregulierung in Höhe eines hohen einstelligen Millionenbetrags, Auflösungen von Rückstellungen für abgeschlossene Rechtsstreitigkeiten im Rahmen der Abwicklung eines O&M-Vertrages in Nordamerika in Höhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrags sowie die Veräußerung der coneva GmbH in Höhe eines niedrigen einstelligen Millionenbetrags. Das Vorjahr wurde positiv durch die Veräußerung der Anteile der elaxon GmbH in Höhe von 19,1 Mio. Euro beeinflusst.

Des Weiteren wurden, aufgrund des reduzierten Umsatzniveaus und revidierter Marktwachstumserwartungen in der Division Home & Business Solutions, Wertminderungen auf aktivierte Entwicklungsprojekte in Höhe von 40,2 Mio. Euro (2024: 22,4 Mio. Euro) und Wertminderungen auf Maschinen und Produktionsanlagen in Höhe von 30,3 Mio. Euro (2024: 4,2 Mio. Euro) erfasst, sodass das EBIT der Berichtsperiode auf –188,2 Mio. Euro (2024: –93,1 Mio. Euro) fiel. Dies entspricht einer EBIT-Marge von –12,4 Prozent (2024: – 6,1 Prozent). Das Konzernergebnis betrug –181,1 Mio. Euro (2024: –117,7 Mio. Euro). Das Ergebnis je Aktie lag somit bei –5,22 Euro (2024: –3,39 Euro).

⁸ Für die Definition der vorstehenden Kennzahl verweisen wir auf das im Geschäftsbericht 2025 enthaltene Finanzglossar.

Umsatz und EBIT

in Mio. Euro



Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Divisionen

Division Home & Business Solutions: Umsatz und Ergebnis aufgrund der Nachfragesituation und des Wettbewerbsdrucks stark rückläufig

Zum 1. Mai 2025 wurden die beiden Segmente Home Solutions und Commercial & Industrial Solutions zu einer neuen **Division Home & Business Solutions (HBS)** zusammengelegt. Die Vorjahreswerte wurden aufgrund der Vergleichbarkeit der Zahlen entsprechend angepasst. Ziel der Zusammenlegung ist es, Synergien innerhalb der beiden Kundengruppen zu heben und Komplexität im Konzern zu reduzieren.

Die Division Home & Business Solutions bedient die weltweiten Märkte für Photovoltaikanlagen mit und ohne Energiemanagement, Batteriespeicher und Fahrzeugladelösungen für Eigenheime und Gewerbe.

Die externen Umsatzerlöse in der Division Home & Business Solutions lagen 2025 bei 247,2 Mio. Euro und damit 30,2 Prozent unter dem Wert des Vorjahres (2024: 354,1 Mio. Euro). Dies resultiert aus den rückläufigen Preisen infolge intensiven Wettbewerbsdrucks und aus einer gedämpften Marktnachfrage in einem allgemein herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfeld. Darüber hinaus lag der Absatz für einige Produktlinien unter den bisherigen Planannahmen. In der Folge wurden Wertminderungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen und noch nicht vollständig abgeschriebene Entwicklungsprojekte erfasst. Darüber hinaus wurden Abwertungen auf betroffene Vorratsbestände vorgenommen. Der Anteil am Gesamtumsatz der SMA Gruppe betrug 16,3 Prozent (2024: 23,1 Prozent). Die Region EMEA hatte mit 80,2 Prozent (2024: 83,1 Prozent) den größten Anteil am Bruttoumsatz der Division Home & Business Solutions. Die Region Americas trug 14,5 Prozent (2024: 11,4 Prozent) und die Region APAC 5,3 Prozent (2024: 5,5 Prozent) bei.

Das operative Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) verschlechterte sich durch den preis- und mengenbedingten Umsatzrückgang sowie durch Zuführungen zu Wertminderungen und Verschrottungen auf Vorräte in Höhe von 122,6 Mio. Euro (2024: 94,1 Mio. Euro) aufgrund nicht mehr gegebener Werthaltigkeit sowie eingeschränkter Verwendbarkeit, im Vergleich zum Vorjahr auf -375,6 Mio. Euro (2024: -315,0 Mio. Euro). Darüber hinaus belasten die gebildeten Rückstellungen für Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 35,8 Mio. Euro (2024: 15,6 Mio. Euro), Wertminderungen auf Maschinen und Produktionsanlagen in Höhe von 30,3 Mio. Euro (2024: 4,2 Mio. Euro) sowie Wertminderungen auf aktivierte Entwicklungsprojekte in Höhe von 40,2 Mio. Euro (2024: 22,4 Mio. Euro) das Ergebnis der Division. Bezogen auf die externen Umsatzerlöse lag die EBIT-Marge bei -151,9 Prozent (2024: -89,0 Prozent).

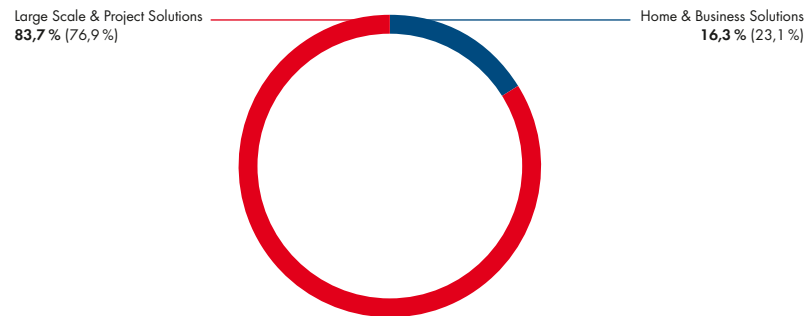
Umsatzsteigerung in der Division Large Scale & Project Solutions

Die **Division Large Scale & Project Solutions** bietet mit der SMA Large Scale Energy Solution weltweit Produkte, Systeme und Lösungen für Solar-, Speicher- und Wasserstoffprojekte im Kraftwerkmaßstab sowie für die Umstellung der Netze auf einen höheren Anteil an erneuerbaren Energien an. Mit der Umstellung des Energiemixes von konventionellen auf erneuerbare Energien gewinnen Netzstabilität und -zuverlässigkeit immer mehr an Bedeutung.

Die externen Umsatzerlöse in der Division Large Scale & Project Solutions lagen im Berichtszeitraum bei 1.268,8 Mio. Euro und damit um 7,9 Prozent über dem Vorjahresniveau (2024: 1.175,8 Mio. Euro). Maßgeblich geprägt wurde die Entwicklung durch den Ausbau des Geschäfts mit Netzstabilisierungsprojekten der SMA Altenso GmbH. Der Anteil am Gesamtumsatz der SMA Gruppe betrug 83,7 Prozent (2024: 76,9 Prozent). Damit hatte die Division Large Scale & Project Solutions erneut den höchsten Anteil am Gesamtumsatz der SMA Gruppe. Die Region Americas machte 47,9 Prozent (2024: 48,5 Prozent), die Region APAC 13,5 Prozent (2024: 13,9 Prozent) und die Region EMEA 38,6 Prozent (2024: 37,6 Prozent) des Bruttoumsatzes der Division aus.

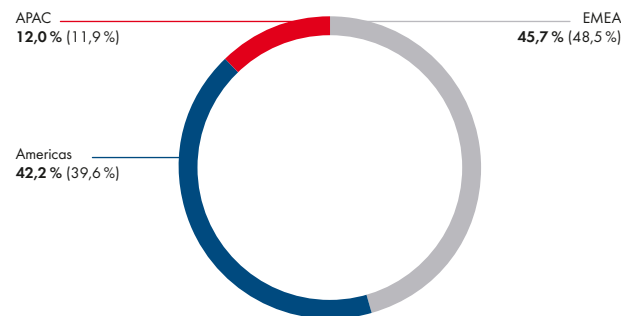
Das EBIT in der Division Large Scale & Project Solutions verschlechterte sich auf 210,8 Mio. Euro (2024: 227,0 Mio. Euro). Die auf die externen Umsatzerlöse bezogene EBIT-Marge betrug 16,6 Prozent (2024: 19,3 Prozent). Dazu haben die gestiegenen Gewährleistungsrückstellungen auf 88,0 Mio. Euro (2024: 63,8 Mio. Euro), sowie eine Wertberichtigung auf Forderungen in den USA in Höhe von 7,5 Mio. Euro, bedingt durch einen Insolvenzantrag eines Kunden beigetragen. Gegenläufig wirkten sich die Auflösung einer Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten im Rahmen der Abwicklung eines O&M-Vertrags in Nordamerika in Höhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrags sowie das sehr gute Ergebnis der SMA Altenso GmbH aus. Das Vorjahr wurde negativ durch Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von 19,3 Mio. Euro, aufgrund nicht mehr gegebener Werthaltigkeit, beeinflusst.

Umsatzerlöse nach Divisionen¹



¹ Brutto-Umsatzerlöse vor Erlösschmälerungen (Vorjahreswerte in Klammern)

Umsatzerlöse nach Regionen¹



¹ Brutto-Umsatzerlöse vor Erlösschmälerungen (Vorjahreswerte in Klammern)

Entwicklung wesentlicher Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatz und Profitabilität gegenüber dem Vorjahr gesunken

Die Herstellungskosten des Umsatzes stiegen im Berichtszeitraum bedingt durch die Wertminderungen auf Maschinen und Produktionsanlagen, Wertberichtigungen und Verschrottung auf Vorräte sowie gestiegene Zollkosten auf 1.393,4 Mio. Euro (2024: 1.277,2 Mio. Euro). Die Bruttomarge lag im Berichtszeitraum mit 8,1 Prozent (2024: 16,5 Prozent) deutlich unter Vorjahresniveau. Die Entwicklung wurde maßgeblich durch die bereits oben genannten Faktoren, wie schwache Nachfrage und sinkende Preise in der Division Home & Business Solutions geprägt.

Der in den Herstellungskosten enthaltene Personalaufwand sank gegenüber dem Vorjahr und beträgt 158,5 Mio. Euro (2024: 171,2 Mio. Euro). Gründe hierfür sind der Personalabbau sowie der Rückgang der personalbezogenen Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte infolge des Transformations- und Restrukturierungsprogramms.

Die in den Herstellungskosten enthaltenen Abschreibungen beliefen sich 2025 auf 115,0 Mio. Euro (2024: 66,1 Mio. Euro). Sie beinhalten planmäßige Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen in Höhe von 12,3 Mio. Euro (2024: 15,9 Mio. Euro) sowie Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 70,5 Mio. Euro (2024: 26,6 Mio. Euro). Die sonstigen Kosten entsprechen im Wesentlichen dem Vorjahr und betragen 90,2 Mio. Euro (2024: 86,3 Mio. Euro).

Die Vertriebskosten sanken 2025 im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang der sonstigen Aufwendungen, insbesondere Marketing- und Interimmanagementkosten sowie Personalkosten auf 115,3 Mio. Euro (2024: 138,5 Mio. Euro). Die Vertriebskostenquote lag im Berichtszeitraum bei 7,6 Prozent (2024: 9,0 Prozent).

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen unter Abzug aktivierter Entwicklungsleistungen betrugen im Geschäftsjahr 90,7 Mio. Euro (2024: 96,6 Mio. Euro) und sind somit im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Dies ist auf den Rückgang der Einbindung von externen Dienstleistern zurückzuführen. Die gesamten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung inklusive aktivierter Entwicklungsprojekte beliefen sich auf 123,0 Mio. Euro (2024: 141,0 Mio. Euro). Im Berichtszeitraum wurden Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 32,3 Mio. Euro (2024: 44,3 Mio. Euro) aktiviert. Die Quote der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, inklusive aktivierter Entwicklungsprojekte, lag im Geschäftsjahr 2025 bei 8,1 Prozent (2024: 9,2 Prozent).

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind 2025 mit 102,3 Mio. Euro nahezu auf dem gleichen Niveau, wie im Vorjahr (2024: 97,0 Mio. Euro). Die Quote der Verwaltungsaufwendungen lag im Berichtszeitraum bei 6,7 Prozent (2024: 6,3 Prozent).

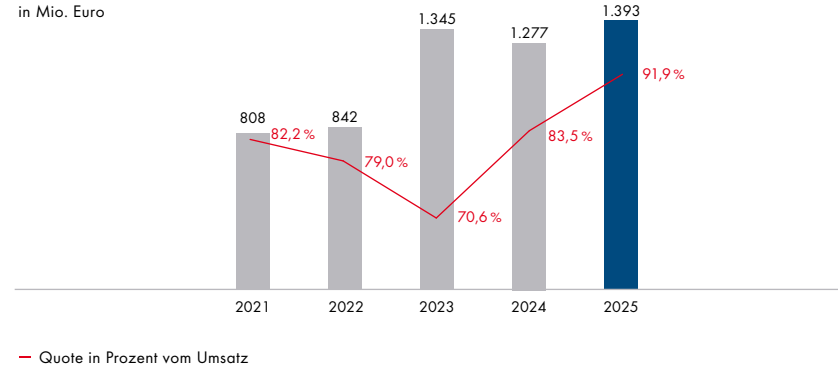
Aus dem Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge ergab sich im Berichtszeitraum ein negativer Ergebniseffekt in Höhe von -2,6 Mio. Euro (2024: -13,8 Mio. Euro). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gestiegen. Dieser Effekt resultiert im Wesentlichen aus einer Wertberichtigung auf Forderung in Höhe von 7,5 Mio. Euro aufgrund eines Insolvenzverfahrens eines Kunden in den USA sowie Aufwendungen aus Fremdwährungsbewertungen in Höhe von 12,3 Mio. Euro. Gegenläufig wirkten sich der Erfolg aus der im September vollzogenen Veräußerung der coneva GmbH in Höhe eines niedrigen einstelligen Millionenbetrags sowie eine erhaltene Ausgleichszahlung einer Schadensregulierung in Höhe eines hohen einstelligen Millionenbetrags aus. Das Vorjahr wurde durch die Veräußerung der Anteile an der elaxon GmbH in Höhe von 19,1 Mio. Euro sowie die Veräußerung von 100 Prozent der Kommanditanteile der Altenso Batteriespeicher 001 GmbH & Co. KG beeinflusst.

Aus der Veräußerung entstand ein Ergebnisbeitrag im niedrigen zweistelligen Millionenbereich. Enthalten sind hierin zudem Aufwendungen und Erträge aus der Vermietung eigener Gebäude, für die zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewerteten finanziellen Vermögenswerte sowie Aufwendungen aus der Bildung bzw. Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen.

Ferner sind Erträge in Höhe von 30,6 Mio. Euro (2024: 26,3 Mio. Euro) und Aufwendungen in Höhe von 37,8 Mio. Euro (2024: 21,3 Mio. Euro) aus Fremdwährungsdifferenzen und Fremdwährungssicherungen enthalten. Die hohen Beträge resultieren aus den aktuellen Kursschwankungen, insbesondere zwischen dem Euro und dem US-Dollar.

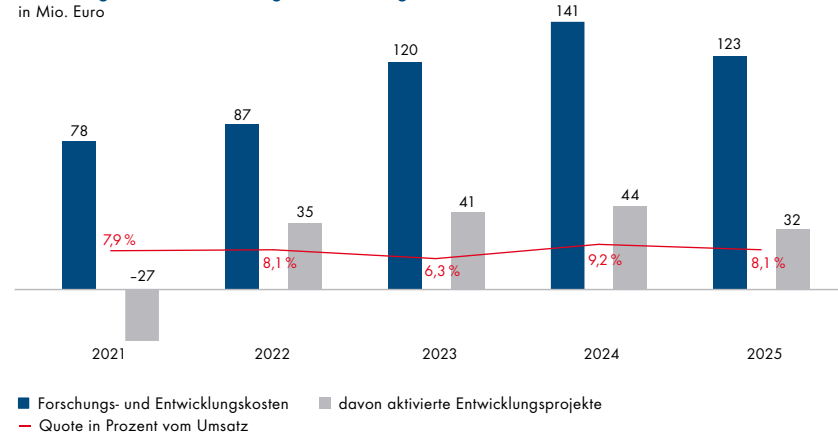
Herstellungskosten

in Mio. Euro



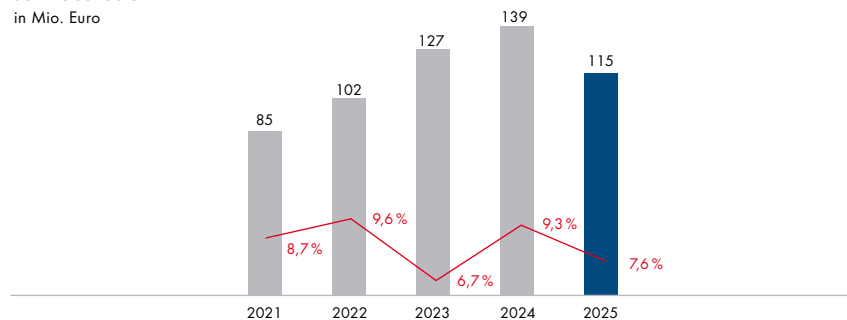
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

in Mio. Euro



Vertriebskosten

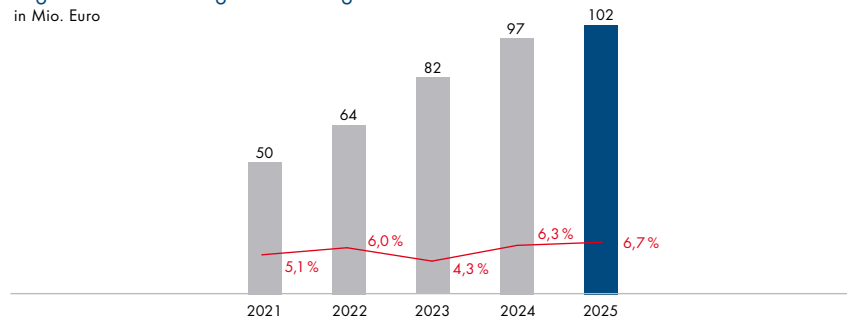
in Mio. Euro



— Quote in Prozent vom Umsatz

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

in Mio. Euro



— Quote in Prozent vom Umsatz

Finanzergebnis und Steuern

Das Finanzergebnis beläuft sich 2025 auf –11,8 Mio. Euro (2024: –9,0 Mio. Euro). In der aktuellen Berichtsperiode sind gestiegene Zinsaufwendungen aus der Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Kreditlinie sowie erhöhte Zinseffekte aus Leasingaufwendungen zu verzeichnen.

Die Veränderung der Ertragsteuern ist wesentlich geprägt durch die Aktivierung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und im Vergleich zum Vorjahr stiegen die aktiven latenten Steuern um 34,5 Mio. Euro.

Mehrperiodenübersicht der Kennzahlen zur Ertragslage

in %	2025	2024	2023	2022	2021
EBIT-Marge	–12,4	–6,1	14,2	3,0	–3,4
EBITDA-Marge	–4,3	–1,0	16,3	6,6	0,9
EBT-Marge (Umsatzrendite)	–13,2	–6,7	14,2	3,3	–3,4
Eigenkapitalrendite nach Steuern	–39,4	–19,0	39,3	12,8	–5,5
Gesamtkapitalrendite nach Steuern	–12,7	–7,4	16,5	5,2	–2,2

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Bestände an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten der Gruppe werden zentral von der Funktion „Global Treasury“ gesteuert und angelegt. Hier wird neben Renditegesichtspunkten auch die Bonität des Bankpartners zur Entscheidung herangezogen. Das Kontrahentenrisiko bei gewährten Lieferkrediten wird laufend überwacht. Primäre Entscheidungsgrundlagen sind neben dem Zahlungsverhalten des Kunden auch dessen finanzielle Verhältnisse. Zur Deckung möglicher Zahlungsausfälle hat die SMA Gruppe zudem eine Warenkreditversicherung abgeschlossen.

Marktrisiken, insbesondere Währungsrisiken, die den Ertrag aus dem operativen Geschäft gefährden, erfassen wir systematisch und schalten diese, sofern wirtschaftlich sinnvoll, durch Sicherungsgeschäfte aus.

Finanzierungsanalyse

Die SMA Gruppe hat mit inländischen Banken eine langfristige Kreditlinie (Revolving Credit Facility) vereinbart. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 betrug diese insgesamt 380 Mio. Euro. In Nachverhandlungen nach dem Abschlussstichtag wurde die Gesamthöhe auf 350 Mio. Euro reduziert. Weitere Erläuterungen hierzu finden sich in Kapitel 28 „Ereignisse nach dem Abschlussstichtag“. Zum Jahresende 2025 war die Kreditlinie zu 44,9 Prozent in Anspruch genommen. Hiervon entfielen 33,0 Prozent auf Avalkredite und 11,8 Prozent auf Cash-Ziehungen. Die verbliebene RCF-Kreditlinie betrug 175,0 Mio. Euro für weitere Cash-Ziehungen sowie 34,5 Mio. Euro für Avale. Daneben bestanden weitere Kreditlinien über rund 55,3 Mio. Euro, die in Form von Avalkrediten zu 27,2 Prozent ausgenutzt waren. Insgesamt verfügt die SMA Gruppe über Kreditlinien von rund 435,3 Mio. Euro, bei einer Inanspruchnahme von 32,3 Prozent.

Die Finanzverbindlichkeiten sind von 196,2 Mio. Euro zum Ende 2024 um 56,2 Mio. Euro auf 140,0 Mio. Euro per Ende 2025 gesunken. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Rückzahlung der Kreditlinien zurückzuführen. Gegenläufig stiegen die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 um 43,5 Mio. Euro, im Wesentlichen bedingt durch die Inbetriebnahme der Produktionshalle am Sandershäuser Berg.

Liquiditätsanalyse

Brutto-Cashflow durch Ergebnisentwicklung signifikant beeinflusst

Der Brutto-Cashflow zeigt den betrieblichen Einnahmenüberschuss vor Mittelbindung. Er reduzierte sich aufgrund der negativen Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2025 auf 81,1 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 110,8 Mio. Euro).

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit betrug im Berichtsjahr 143,0 Mio. Euro (2024: –124,8 Mio. Euro). Die Beilegung des Schiedsgerichtsverfahrens über Kundenansprüche zur Abwicklung eines langfristigen Vertrags über Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen führte zum Verbrauch der hierfür gebildeten Rückstellungen und einem Mittelabfluss in Höhe eines niedrigen zweistelligen Millionenbetrags.

Der Bestand an Vorräten reduzierte sich, aufgrund der erfolgten Wertminderungen, im Vergleich zum Vorjahr und lag zum Ende des Geschäftsjahres 2025 bei 356,9 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 563,6 Mio. Euro). Hierin enthalten sind erfolgswirksame, jedoch nicht zahlungswirksame Zuführungen zu Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 122,6 Mio. Euro, im Wesentlichen die Division Home & Business Solutions betreffend. Der Saldo der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhte sich um 12,0 Mio. Euro. Zusammen mit dem Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 33,1 Mio. Euro, aufgrund des gesunkenen Umsatzes, führte dies zu einer Reduzierung des Nettoumlaufvermögens um 260,4 Mio. Euro auf 212,6 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 473,0 Mio. Euro). Die Net-Working-Capital-Quote, bezogen auf den Umsatz der

vergangenen zwölf Monate, sank auf 14,0 Prozent (31. Dezember 2024: 30,9 Prozent) und lag damit unterhalb des vom Vorstand angestrebten Korridors von 16 Prozent bis 19 Prozent.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug in der Berichtsperiode –33,3 Mio. Euro nach –16,8 Mio. Euro im Vorjahr. Hierin enthalten ist der Mittelzufluss aus der Veräußerung der Anteile an der coneva GmbH im September 2025 in Höhe eines niedrigen einstelligen Millionenbetrags. Im Vorjahr war hierin der Mittelzufluss aus der Veräußerung der Anteile an der elexon GmbH in Höhe von 18,2 Mio. Euro enthalten. Die Mittelabflüsse für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Berichtszeitraum auf 49,9 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 90,0 Mio. Euro). Ein wesentlicher Teil der Investitionen entfiel mit 32,3 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 44,3 Mio. Euro) auf aktivierte Entwicklungsprojekte. Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen von Finanzmittelnanlagen betrug 0,0 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 42,5 Mio. Euro).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug –112,0 Mio. Euro (2024: 117,2 Mio. Euro), was im Wesentlichen auf die im Kapitel „Finanzierungsanalyse“ beschriebene, teilweise Rückzahlung der in Anspruch genommenen Kreditlinie zurückzuführen war. Zusätzlich wirkten sich Zahlungen für Verbindlichkeiten im Rahmen von Leasingverhältnissen in Höhe von 12,2 Mio. Euro (2024: –10,9 Mio. Euro) aus.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 190,8 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 195,8 Mio. Euro) umfassen Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit einer Restlaufzeit von weniger als drei Monaten. Zusammen mit den zum Bilanzstichtag vorhandenen, als Sicherheiten hinterlegten liquiden Mitteln sowie unter Abzug der zinstragenden Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bilden sie die Nettoliquidität von 176,4 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 84,2 Mio. Euro). Die Gesamtliquidität betrug 221,6 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 229,4 Mio. Euro).

Mehrperiodenübersicht über die Finanzlage der SMA Gruppe

in Mio. Euro	2025	2024	2023	2022	2021
Eigenkapital	365,5	553,3	686,2	463,5	408,0
Eigenkapitalquote in %	28,0	35,9	42,3	41,8	38,7
Langfristiges Fremdkapital	320,9	288,5	283,4	264,3	293,5
Kurzfristiges Fremdkapital	619,5	699,4	652,4	382,2	352,2
Anteil langfr. Rückstellungen an Bilanzsumme in %	7,9	6,7	6,5	8,4	9,9
Finanzverbindlichkeiten	140,0	196,2	31,9	23,7	46,7
Nettoliquidität	176,4	84,2	283,3	220,1	221,7
Nettoumlaufvermögen	212,6	473,0	392,1	238,5	257,5
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	143,0	–124,8	140,8	28,7	94,3
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	–33,3	–16,8	–86,0	42,5	–81,6
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	–112,0	117,2	–2,6	–19,3	–20,8

Investitionsanalyse

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betrugen im Geschäftsjahr 2025 49,9 Mio. Euro und lagen damit unter dem Wert des Vorjahres von 90,0 Mio. Euro. Dies entspricht, bezogen auf den Umsatz, einer Investitionsquote von 3,3 Prozent, nach 5,9 Prozent im Vorjahr. Inklusive der Zugänge von Nutzungsrechten im Rahmen von Leasingverhältnissen betrugen die Investitionen 105,7 Mio. Euro (2024: 119,8 Mio. Euro).

Auf Investitionen in Sachanlagen entfielen 16,8 Mio. Euro (2024: 46,8 Mio. Euro), überwiegend für technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Investitionsquote des Sachanlagevermögens lag im Geschäftsjahr bei 1,1 Prozent bezogen auf den Umsatz (2024: 3,1 Prozent). Die Abschreibungen auf Sachanlagen stiegen inklusive Wertminderungen und gestiegener Abschreibungen auf Nutzungsrechte im Rahmen von Leasingverhältnissen durch die Inbetriebnahme der neuen Produktionsstätte gegenüber dem Vorjahr auf 68,9 Mio. Euro (2024: 37,4 Mio. Euro). Es bestehen Investitionsverpflichtungen für Sachanlagen in Höhe von 2,0 Mio. Euro sowie für immaterielle Vermögenswerte von 4,3 Mio. Euro.

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 33,1 Mio. Euro (2024: 43,1 Mio. Euro), die überwiegend auf Entwicklungsprojekte entfielen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte betrugen, inklusive Wertminderungen auf aktivierte Entwicklungsprojekte aufgrund gesunkener Ertragsaussichten, 53,9 Mio. Euro und lagen somit deutlich über dem Niveau des Vorjahres von 39,7 Mio. Euro.

Investitionen im Vergleich zu Abschreibungen und Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

in Mio. Euro	2025	2024	2023	2022	2021
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	143,0	-124,8	140,8	28,7	94,3
Investitionen ¹	49,9	90,0	84,4	61,8	47,5
Abschreibungen	122,8	77,1	41,5	38,1	41,7

¹ Siehe Anhang Kapitel 9 und 10

Vermögenslage

Eigenkapital der SMA Gruppe weiterhin belastet

Die Bilanzsumme reduzierte sich zum 31. Dezember 2025 auf 1.306,0 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 1.541,2 Mio. Euro). Die langfristigen Vermögenswerte lagen mit 491,9 Mio. Euro leicht über dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2024: 478,8 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung latenter Steuern sowie Zugängen von Gebäuden in Höhe von 52,6 Mio. Euro, im Wesentlichen für Zugänge im Rahmen des Leasingverhältnisses für das neue Produktionsgebäude am Sandershäuser Berg. Daneben wirkten sich Zugänge von technischen Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 4,3 Mio. Euro sowie geleistete Anzahlungen in Höhe von 15,6 Mio. Euro aus. Wertminderungen auf Entwicklungsprojekte wirkten sich in einer Höhe von 40,2 Mio. Euro gegenläufig aus.

Das Nettoumlaufvermögen belief sich auf 212,6 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 473,0 Mio. Euro) und entsprach damit 14,0 Prozent des Umsatzes der vergangenen zwölf Monate (31. Dezember 2024: 30,9 Prozent). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich, aufgrund einer gesteigerten Effizienz im Forderungsmanagement sowie eines geringeren Umsatzes, zum Geschäftsjahresende im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 15,3 Prozent auf 183,8 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 216,9 Mio. Euro). Die Debitorenlaufzeit lag bei 48,2 Tagen (31. Dezember 2024: 59,0 Tage). Der Bestand an Vorräten verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 36,7 Prozent auf 356,9 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 563,6 Mio. Euro). Im Wesentlichen wirkten sich die Zuführungen zu Wertberichtigungen in einer Höhe von insgesamt 122,6 Mio. Euro aus. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen um 8,2 Prozent auf 159,1 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 147,1 Mio. Euro). Der Anteil der Lieferantenkredite am Gesamtkapital lag damit um 12,2 Prozent über dem Wert des Vorjahres (31. Dezember 2024: 9,5 Prozent). Die Kreditorenlaufzeit lag bei 38,1 Tagen (31. Dezember 2024: 34,7 Tage).

Der überwiegende Anteil der Rückstellungen der SMA Gruppe besteht für Gewährleistungsverpflichtungen für die verschiedenen Produktfamilien. Sie betrugen zum 31. Dezember 2025 insgesamt 136,0 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 130,7 Mio. Euro). Die Rückstellungen für Personalaufwendungen betrugen zum Ende des Geschäftsjahres 2025 35,5 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 37,2 Mio. Euro). Hiervon entfielen 24,1 Mio. Euro auf die Zuführung im Rahmen der erweiterten Restrukturierungsmaßnahmen für Personalanpassungen in der SMA Gruppe (31. Dezember 2024: 33,4 Mio. Euro). Die Rückstellungen für die Aufwendungen aus der Abwicklung eines langfristigen Vertrags über Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen in Nordamerika wurden im Zuge geschlossener Vergleichsvereinbarungen teilweise in Anspruch genommen, der Rest wurde aufgelöst (31. Dezember 2024: 36,5 Mio. Euro). Die kurzfristigen Rückstellungen, unter anderem für Verpflichtungen gegenüber Lieferanten aus Abnahmeverpflichtungen, stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 Mio. Euro.

Die Eigenkapitalausstattung der SMA Gruppe verringerte sich, infolge des negativen Jahresergebnisses 2025, auf 365,5 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 553,3 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote betrug 28,0 Prozent (31. Dezember 2024: 35,9 Prozent).

Bedeutung außerbilanzieller Finanzierungsinstrumente

Die SMA Gruppe ist nicht an außerbilanziellen Geschäften beteiligt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Finanz-, Vermögens- oder Ertragslage des Konzerns haben könnten.

Mehrperiodenübersicht zur Vermögenslage

in Mio. Euro	2025	2024	2023	2022	2021
Goodwill, immaterielles Vermögen, Sachanlagen	363,4	385,9	343,4	280,8	256,9
Finanzanlagen und langfristige Wertpapiere (inkl. Einlagen mit einer Gesamtlaufzeit von mehr als drei Monaten)	0,0	0,0	41,4	38,3	105,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (inkl. Einlagen mit einer Gesamtlaufzeit von weniger als drei Monaten)	190,8	195,8	219,4	165,4	114,0

SMA Solar Technology AG (Erläuterungen auf Basis HGB)

Ergänzend zur Berichterstattung über die SMA Gruppe erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der SMA Solar Technology AG (SMA AG).

Die SMA AG ist das Mutterunternehmen der SMA Gruppe und hat ihren Sitz in Niestetal/Kassel (Deutschland). Die Geschäftstätigkeit umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Systemen und Lösungen für die effiziente und nachhaltige Erzeugung, Speicherung und Nutzung von Solarenergie. Dazu gehören Solar- und Batterie-Wechselrichter, Überwachungssysteme für Solarstromanlagen, Ladelösungen für Elektrofahrzeuge sowie intelligente Energiemanagementsysteme und digitale Dienstleistungen für die zukünftige Energieversorgung. Umfassende Serviceleistungen sowie Mittelspannungstechnik und Stromversorgungen für die Wasserstoffproduktion runden das Angebot ab.

Die SMA AG übt neben der eigenen operativen Tätigkeit die Funktion als Holding für die SMA Gruppe aus. Alle wesentlichen Steuerungsmechanismen der SMA AG sind auf die SMA Gruppe ausgerichtet.

Die SMA AG verwendet, analog zur SMA Gruppe, die im Kapitel Unternehmenssteuerung erläuterten finanzbezogenen Steuerungsgrößen.

Der Jahresabschluss der SMA AG wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss folgt den International Financial Reporting Standards (IFRS). Daraus resultieren Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Diese betreffen vor allem immaterielle Vermögensgegenstände, die Bewertung der Vorräte, Rückstellungen, Finanzinstrumente, Leasing, latente Steuern und das Eigenkapital.

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung der SMA Solar Technology AG nach HGB für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

in TEUR	2025	2024
Umsatzerlöse	1.228.777	1.405.631
Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-13.588	-35.366
	1.215.189	1.370.265
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.272	2.285
Sonstige betriebliche Erträge	90.886	101.000
Materialaufwand	953.478	968.079
Personalaufwand	256.575	278.772
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	38.889	25.647
Sonstige betriebliche Aufwendungen	344.275	309.819
Finanzergebnis	919	4.196
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Ertrag - / Aufwand +)	124	948
Ergebnis nach Steuern	-285.075	-105.519
Sonstige Steuern	257	387
Jahresfehlbetrag	-285.332	-105.906
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	271.977	377.885
Bilanzverlust (Vj.: Bilanzgewinn)	-13.355	271.979

Die SMA AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025 einen **Umsatz** von 1.228,8 Mio. Euro (2024: 1.405,6 Mio. Euro). Das entspricht einer Umsatzminderung von 12,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf gesunkene Preise zurückzuführen. Die verkaufte Solar-Wechselrichter-Leistung erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 2,1 Prozent auf 19,9 GW (2024: 19,5 GW). Davon entfielen 13,4 GW (2024: 13,2 GW) auf verbundene Unternehmen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beliefen sich auf 90,9 Mio. Euro (2024: 101,0 Mio. Euro). Hierin enthalten sind periodenfremde Erträge im Zusammenhang mit Rückstellungen in Höhe von 45,4 Mio. Euro (2024: 42,8 Mio. Euro), Erträge aus Kursicherung in Höhe von 12,9 Mio. Euro (2024: 0,4 Mio. Euro), Erträge aus der Fremdwährungsbewertung in Höhe von 8,9 Mio. Euro (2024: 23,7 Mio. Euro) und weitere periodenfremde Erträge in Höhe von 13,4 Mio. Euro (2024: 3,3 Mio. Euro). Im Wesentlichen umfassen diese einen hohen einstelligen Millionenbetrag für eine Ausgleichszahlung einer Schadensregulierung.

Der **Materialaufwand** verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 14,6 Mio. Euro auf 953,5 Mio. Euro (2024: 968,1 Mio. Euro). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf den Verbrauch im Lager gehaltener Materialien zurückzuführen. Veränderte Annahmen zu voraussichtlichen Absatzmengen führten zu Zuführungen zu Wertberichtigungen von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von 68,1 Mio. Euro (2024: 82,2 Mio. Euro) und von Handelswaren in Höhe von 38,8 Mio. Euro (2024: 8,0 Mio. Euro).

Der **Personalaufwand** verminderte sich um 8,0 Prozent auf 256,6 Mio. Euro (2024: 278,8 Mio. Euro). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den im Vorjahr begonnenen und im Geschäftsjahr weiterhin durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen.

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen erhöhten sich um 13,3 Mio. Euro auf 38,9 Mio. Euro (2024: 25,6 Mio. Euro). Davon betreffen 16,9 Mio. Euro (2024: 4,2 Mio. Euro) außerplanmäßige Abschreibungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich um 11,1 Prozent auf 344,3 Mio. Euro (2024: 309,8 Mio. Euro). Dies ist insbesondere auf die im Vergleich zum Vorjahr höhere Bildung von Rückstellungen in Höhe von 77,4 Mio. Euro (2024: 56,5 Mio. Euro) zurückzuführen. Darüber hinaus sind Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 113,6 Mio. Euro (2024: 141,8 Mio. Euro), 63,3 Mio. Euro Vertriebsaufwendungen (2024: 72,1 Mio. Euro) sowie Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung in Höhe von 31,1 Mio. Euro (2024: 14,7 Mio. Euro) berücksichtigt. In dieser Position sind ebenfalls die Einzelwertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3,2 Mio. Euro (2024: 2,0 Mio. Euro) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (2024: 0,5 Mio. Euro) enthalten.

Das **Finanzergebnis** verringerte sich um 3,3 Mio. Euro auf 0,9 Mio. Euro (2024: 4,2 Mio. Euro). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf verminderte Zinserträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens an ein verbundenes Unternehmen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (2024: 1,1 Mio. Euro) und erhöhte sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 9,3 Mio. Euro (2024: 6,8 Mio. Euro) zurückzuführen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** sanken um 0,9 Mio. Euro auf 0,1 Mio. Euro (2024: 1,0 Mio. Euro). Die Veränderung ergibt sich aus dem niedrigeren Ergebnis des Geschäftsjahres im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Nach Abzug von Steuern ergab sich für 2025 ein **Jahresfehlbetrag** von 285,3 Mio. Euro (2024: 105,9 Mio. Euro).

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz der SMA Solar Technology AG nach HGB zum 31. Dezember 2025

in TEUR	2025	2024
Aktiva		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.259	2.210
II. Sachanlagen	167.384	190.865
III. Finanzanlagen	98.066	137.466
	266.709	330.541
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	201.852	396.529
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	290.761	325.262
III. Guthaben bei Kreditinstituten	107.429	132.287
	600.042	854.078
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.031	8.642
	875.782	1.193.261

in TEUR	2025	2024
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	34.700	34.700
II. Kapitalrücklage	124.200	124.200
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	400	400
2. Andere Gewinnrücklagen	3.136	3.136
IV. Bilanzverlust (Vj.: Bilanzgewinn)	-13.355	271.979
	149.081	434.415
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	412	445
C. Rückstellungen	277.067	257.716
D. Verbindlichkeiten	341.749	385.031
E. Rechnungsabgrenzungsposten	107.473	115.654
	875.782	1.193.261

Die **Bilanzsumme** der SMA AG sank zum 31. Dezember 2025 um 317,5 Mio. Euro auf 875,8 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 1.193,3 Mio. Euro).

Das **Anlagevermögen** verminderte sich um 63,8 Mio. Euro auf 266,7 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 330,5 Mio. Euro). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den Verkauf der coneva GmbH sowie der emerce Africa (Pty.) Ltd. zurückzuführen.

Insgesamt lag das **Vorratsvermögen** zum 31. Dezember 2025 mit 201,9 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2024: 396,5 Mio. Euro). Der Rückgang um 49,1 Prozent resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Wertberichtigungen auf Vorratsvermögen von 120,2 Mio. Euro auf 228,3 Mio. Euro. Die geleisteten Anzahlungen auf Vorräte erhöhten sich um 5,5 Mio. Euro.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sanken aufgrund der gesteigerten Effizienz im Forderungsmanagement und des rückläufigen Umsatzes um 8,0 Mio. Euro und betrugen zum Stichtag 52,4 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 60,4 Mio. Euro).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** verringerten sich um 8,4 Mio. Euro auf 47,4 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 55,8 Mio. Euro) im Wesentlichen aufgrund niedrigerer Umsatzsteuerforderungen sowie reduzierter Geldsicherheiten gegenüber Lieferanten.

Das **Guthaben bei Kreditinstituten** sank im Wesentlichen aufgrund von Rückzahlungen der RCF-Kreditlinie um 24,9 Mio. Euro auf 107,4 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 132,3 Mio. Euro).

Das **Eigenkapital** verringerte sich ergebnisbedingt gegenüber dem 31. Dezember 2024 um 285,3 Mio. Euro auf 149,1 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote sank auf 17,0 Prozent (31. Dezember 2024: 36,4 Prozent).

Der überwiegende Anteil der **Rückstellungen** der SMA AG besteht aus Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen für die verschiedenen Produktfamilien sowie aus Personalarückstellungen. Der Anstieg der Rückstellungen um 19,4 Mio. Euro auf 277,1 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 257,7 Mio. Euro) ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Rückstellungen für drohende Verluste im Zusammenhang mit Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 45,7 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 15,6 Mio. Euro) zurückzuführen. Außerdem ist eine Rückstellung für beschlossene Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 30,4 Mio. Euro (2024.: 33,4 Mio. Euro) enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** verringerten sich im Wesentlichen aufgrund von Rückzahlungen der RCF-Kreditlinie auf 45,2 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 145,2 Mio. Euro).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen durch eine effizientere Ausnutzung der vereinbarten Zahlungsziele um 14,1 Mio. Euro auf 106,8 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 92,7 Mio. Euro).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sind auf 84,8 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 66,9 Mio. Euro) angestiegen. Im Wesentlichen resultiert dieser Anstieg aus einem Darlehen der SMA Altenso GmbH in Höhe von 50,0 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 38,0 Mio. Euro).

Der passive **Rechnungsabgrenzungsposten** verringerte sich auf 107,5 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 115,7 Mio. Euro) im Wesentlichen aufgrund geringerer Umsatzabgrenzungen von verkauften Garantieverlängerungen sowie Service- und Wartungsverträgen.

Die **Finanzlage** der SMA AG entspricht im Wesentlichen der der SMA Gruppe.

Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der SMA AG unterliegt weitestgehend den gleichen Risiken und Chancen wie die der SMA Gruppe. An den Risiken der Beteiligungen und Tochterunternehmen partizipiert die SMA AG grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Die Risiken werden im Risiko- und Chancenbericht dargestellt. Aus den Beziehungen zu unseren Beteiligungen können zusätzlich aus gesetzlichen oder vertraglichen Haftungsverhältnissen (insbesondere Finanzierungen) Belastungen resultieren.

Ausblick

Aufgrund der Verflechtungen der SMA AG mit ihren Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern verweisen wir auf unsere Aussagen im Prognosebericht der SMA Gruppe, die insbesondere auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft widerspiegeln.

Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf 2025

Das Geschäftsjahr 2025 war erneut mit großen Herausforderungen verbunden. Entsprechend unterschiedlich haben sich die beiden Geschäftsbereiche entwickelt. Die Division **Large Scale & Project Solutions** konnte ihren Umsatz erneut steigern und ihre Profitabilität auf hohem Niveau annähernd halten. Die Division **Home & Business Solutions (HBS)** entwickelte sich dagegen abermals rückläufig. Gründe waren die anhaltende Marktschwäche im Heim- und Gewerbebereich, hoher Wettbewerbs- und Preisdruck sowie negative Einmaleffekte durch das 2024 gestartete und 2025 erweiterte Restrukturierungs- und Transformationsprogramm.

Der Umsatz der SMA Gruppe reduzierte sich im Geschäftsjahr 2025 marginal um 0,9 Prozent auf 1.516,0 Mio. Euro (2024: 1.530,0 Mio. Euro). Der Umsatz lag damit am unteren Ende der ursprünglichen Prognosebandbreite vom 5. März 2025 und der in der Quartalsmitteilung vom 8. Mai 2025 bestätigten Prognosebandbreite (1.500 Mio. Euro bis 1.650 Mio. Euro) und leicht über dem oberen Ende der am 1. September 2025 angepassten Prognosebandbreite von 1.450 Mio. Euro und 1.500 Mio. Euro.

Mit einer verkauften Wechselrichter-Leistung von 19.852 MW (2024: 19.524 MW) lag der Absatz der SMA Gruppe 2025 um 1,7 Prozent über dem Vorjahr.

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA) im Konzern war negativ beeinflusst durch den geringen Absatz und die daraus resultierende niedrigere Fixkostendegression in der Division Home & Business Solutions sowie verschiedene Einmaleffekte. Neben den Einmaleffekten durch Wertminderungsaufwendungen und Verschrottungen auf Vorräte im Rahmen von Werthaltigkeitstests in Höhe von 122,6 Mio. Euro (2024: 113,4 Mio. Euro) ergaben sich zusätzliche Einmaleffekte im Rahmen des Restrukturierungs- und Transformationsprogramms aus Zuführungen zu Rückstellungen für Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 35,8 Mio. Euro (2024: 15,6 Mio. Euro) sowie gebildete Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsprogramm in Höhe von 24,1 Mio. Euro (2024: 33,4 Mio. Euro). Das EBITDA sank damit auf –65,4 Mio. Euro (EBITDA-Marge: –4,3 Prozent) und lag entsprechend deutlich unter der ursprünglichen Prognosebandbreite vom 5. März 2025 und der in der Quartalsmitteilung vom 8. Mai 2025 bestätigten Prognosebandbreite (70 Mio. Euro bis 110 Mio. Euro) bzw. am unteren Ende der am 1. September 2025 angepassten Prognosebandbreite von –80 Mio. Euro und –30 Mio. Euro.

Darüber hinaus wirkte sich eine Wertberichtigung auf Forderungen in den USA in Höhe von 7,5 Mio. Euro negativ auf das Ergebnis aus. Daneben beinhaltet das Ergebnis weitere positive Sondereffekte in einer Gesamthöhe von 18,0 Mio. Euro. Hierin enthalten sind eine erhaltene Ausgleichszahlung einer Schadensregulierung in Höhe eines hohen einstelligen Millionenbetrags, Auflösungen von Rückstellungen für abgeschlossene Rechtsstreitigkeiten im Rahmen der Abwicklung eines O&M-Vertrags in Nordamerika in Höhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrags sowie die Veräußerung der coneva GmbH in Höhe eines niedrigen einstelligen Millionenbetrags. Das Vorjahr wurde positiv durch die Veräußerung der Anteile der elaxon GmbH in Höhe von 19,1 Mio. Euro beeinflusst.

Ohne Einmal- und Sondereffekte lag das EBITDA bei 106,6 Mio. Euro (2024: 147,5 Mio. Euro).

Des Weiteren wurden, aufgrund des reduzierten Umsatzniveaus und revidierter Marktwachstumserwartungen in der Division Home & Business Solutions, Wertminderungen auf aktivierte Entwicklungsprojekte in Höhe von 40,2 Mio. Euro (2024: 22,4 Mio. Euro) und Wertminderungen auf Maschinen und Produktionsanlagen in Höhe von 30,3 Mio. Euro (2024: 4,2 Mio. Euro) erfasst.

Das EBIT erreichte somit –188,2 Mio. Euro (2024: –93,1 Mio. Euro). Dies entspricht einer EBIT-Marge von –12,4 Prozent (2024: – 6,1 Prozent). Das EBIT lag damit deutlich unter der ursprünglichen Prognosebandbreite aus dem Geschäftsbericht vom 27. März 2025 und der Quartalsmitteilung vom 8. Mai 2025 (0 Mio. Euro bis 50 Mio. Euro) und am unteren Ende der in der Quartalsmitteilung vom 13. November 2025 angepassten Ergebnisprognose von –190 Mio. Euro bis –140 Mio. Euro. Gründe für das deutlich unter der ursprünglichen Prognosebandbreite liegende EBIT sind die weiterhin schwierige Marktlage für Heim- und Gewerbeanlagen (Division Home & Business Solutions) sowie die in diesem Kapitel genannten Einmaleffekte.

Das Konzernergebnis betrug –181,1 Mio. Euro (2024: –117,7 Mio. Euro). Das Ergebnis je Aktie lag somit bei –5,22 Euro (2024: –3,39 Euro).

In Summe betrugen die Einmaleffekte im Geschäftsjahr 2025 242,5 Mio. Euro. Hierin enthalten sind 70,5 Mio. Euro, die nur das EBIT, aber nicht das EBITDA beeinflussen. Im Berichtsjahr angefallene Einmaleffekte umfassen wesentliche Erträge und Aufwendungen, die aufgrund ihrer Art, ihres Umfangs oder ihrer Einmaligkeit nicht der nachhaltigen operativen Geschäftsentwicklung zuzurechnen sind.

Die beiden Divisionen der SMA Gruppe haben sich im Berichtsjahr 2025 sowohl beim Umsatz als auch beim EBIT sehr unterschiedlich entwickelt. Verglichen mit der ursprünglichen Umsatzprognose aus dem Geschäftsbericht vom 27. März 2025, den Quartalsmitteilungen

vom 8. Mai 2025 und vom 13. November 2025 (Umsatz leicht steigend) hat die Division Large Scale & Project Solutions mit 1.268,8 Mio. Euro ihren Umsatz mit 8 Prozent stark gesteigert (2024: 1.175,8 Mio. Euro).

Entgegen der ursprünglichen Ergebnisprognose aus dem Geschäftsbericht vom 27. März 2025 und der Quartalsmitteilung vom 8. Mai 2025 (EBIT stark sinkend) sowie der Quartalsmitteilung vom 13. November 2025 (EBIT leicht steigend) sank das EBIT leicht um 7 Prozent auf 210,8 Mio. Euro (2024: 227,0 Mio. Euro).

Verglichen mit der ursprünglichen Umsatzprognose aus dem Geschäftsbericht vom 27. März 2025 und der Quartalsmitteilung vom 8. Mai 2025 (Umsatz leicht steigend) reduzierte sich der Umsatz in der Division Home & Business Solutions 2025 deutlich um 30,2 Prozent auf 247,2 Mio. Euro (2024: 354,1 Mio. Euro) und entsprach damit der angepassten Umsatzprognose aus der Quartalsmitteilung vom 13. November 2025 (Umsatz stark sinkend). Gründe für das deutlich unter der ursprünglichen Prognosebandbreite liegende EBIT sind die weiterhin schwierige Marktlage für Heim- und Gewerbeanlagen (Division Home & Business Solutions) sowie die in diesem Kapitel genannten Einmaleffekte.

Das EBIT sank aufgrund des geringen Absatzniveaus und der daraus resultierenden niedrigeren Fixkostendegression sowie der Einmaleffekte deutlich auf –375,6 Mio. Euro (2024: –315,0 Mio. Euro) und verfehlte damit sowohl die ursprüngliche Ergebnisprognose aus dem Geschäftsbericht vom 27. März 2025 und der Quartalsmitteilung vom 8. Mai 2025 (EBIT stark steigend) als auch die angepasste Ergebnisprognose aus der Quartalsmitteilung vom 13. November 2025 (EBIT leicht sinkend).

Der Auftragsbestand der SMA Gruppe lag zum 31. Dezember 2025 mit 1.352,0 Mio. Euro infolge der guten Auftragslage in der Division Large Scale & Project Solutions nahezu auf Vorjahresniveau (31. Dezember 2024: 1.355,6 Mio. Euro).

Die Nettoliquidität der SMA Gruppe lag mit 176,4 Mio. Euro deutlich über dem Niveau zum Vorjahresende (31. Dezember 2024: 84,2 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote reduzierte sich auf 28,0 Prozent (31. Dezember 2024: 35,9 Prozent).

Zudem verfügt SMA über eine langfristige Kreditlinie (Revolving Credit Facility) bei inländischen Banken. Für weitere Informationen verweisen wir auf das Kapitel „Finanzierungsanalyse“.

Das Nettoumlaufvermögen der SMA Gruppe belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 14,0 Prozent vom Umsatz und lag damit unter der geplanten Bandbreite von 16 Prozent bis 19 Prozent vom Umsatz. Für weitere Details verweisen wir auf das Kapitel „Finanzlage“.

Strategische Positionierung als „Energiewendeunternehmen“ mit Fokus auf Systemen und Lösungen⁹

Unser Geschäftsmodell haben wir auf den globalen Wandel der Energieversorgung ausgerichtet. Um unsere Positionierung als innovatives und nachhaltiges „Energiewendeunternehmen“ weiter voranzutreiben, legen wir mit den in der Strategie 2025 definierten strategischen Handlungsfeldern über das Photovoltaik-Kerngeschäft hinaus einen klaren Fokus auf die Wachstumsmärkte Speicherlösungen, E-Mobilität, Power-to-Gas sowie Energiemarktintegration.

Über die Strategie 2030, mit deren Entwicklung im vierten Quartal 2025 begonnen wurde, werden wir insbesondere die Resilienz in unseren Kerngeschäftsfeldern in einem weiterhin volatilen Umfeld stärken und uns zusätzliche Wachstumspotenziale in neuen Geschäftsfeldern und -modellen erschließen.

Im September 2024 hat der Vorstand ein konzernweites Restrukturierungs- und Transformationsprogramm eingeleitet. Aufgrund der anhaltenden schwachen Marktentwicklung in den Marktsegmenten für Privat- und Gewerbeanlagen hat der Vorstand das Programm Anfang September 2025 durch zusätzliche Maßnahmen, insbesondere in der Division Home & Business Solutions, erweitert. Hiermit werden neben den im Geschäftsjahr 2025 bereits erzielten Kosteneinsparungen von 124 Mio. Euro zusätzliche jährliche Kosteneinsparungen in Höhe von voraussichtlich rund 150 Mio. Euro bis Ende 2027 angestrebt.

Durch die Restrukturierung kann sich die SMA Gruppe künftig noch stärker auf ihre Kernkompetenzen wie Cybersicherheit, Qualität und Nachhaltigkeit der Produkte sowie ganzheitliche Lösungen nach höchsten Standards fokussieren. Für weitere Details verweisen wir auf das Kapitel „Strategie“.

⁹ Der folgende Abschnitt ist kein Pflichtbestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Sinne der §§ 289, 315 HGB in Verbindung mit dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

Prognose-Ist-Vergleich für 2025

Zeitpunkt der Prognose	05.03.2025 ¹ / 08.05.2025 ²	01.09.2025 ³	Ergebnis 2025
Umsatz in Mio. Euro	1.500 bis 1.650	1.450 bis 1.500	1.516,0
Verkaufte Wechselrichter-Leistung in GW	20 bis 22	19 bis 21	19,9
EBITDA in Mio. Euro	70 bis 110	-80 bis -30	-65,4
EBITDA-Marge in % vom Umsatz	4,7 bis 6,7	-5,5 bis -2,0	-4,3
Investitionen in Mio. Euro	ca. 115	ca. 105	105,7
Nettoumlaufvermögen in % vom Umsatz	23 bis 27	16 bis 19 ⁴	14
Nettoliquidität in Mio. Euro	ca. 100	ca. 150	176,4
EBIT in Mio. Euro	0 bis 50	-190 bis -140	-188,2
EBIT-Marge in % vom Umsatz	0,0 bis 3,0	-13,1 bis -9,3	-12,4

¹ Die Prognose des Konzernumsatzes und des EBITDA wurde am 05.03.2025 veröffentlicht; die Prognose der weiteren Leistungsindikatoren (siehe Tabelle) wurde mit der Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2024 am 27.03.2025 veröffentlicht.

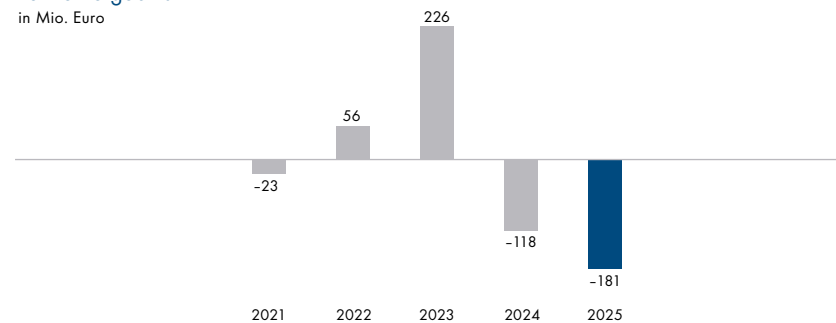
² Die am 05.03.2025 veröffentlichte Prognose wurde am 08.05.2025 mit der Quartalsmitteilung auf das untere Drittel der Prognosebandbreite präzisiert.

³ Die Prognose des Konzernumsatzes und des EBITDA wurde am 01.09.2025 veröffentlicht; die Prognose der weiteren Leistungsindikatoren (siehe Tabelle) wurde mit der Veröffentlichung der Quartalsmitteilung Januar bis September 2025 am 13.11.2025 veröffentlicht.

⁴ Einschließlich Wertberichtigungen

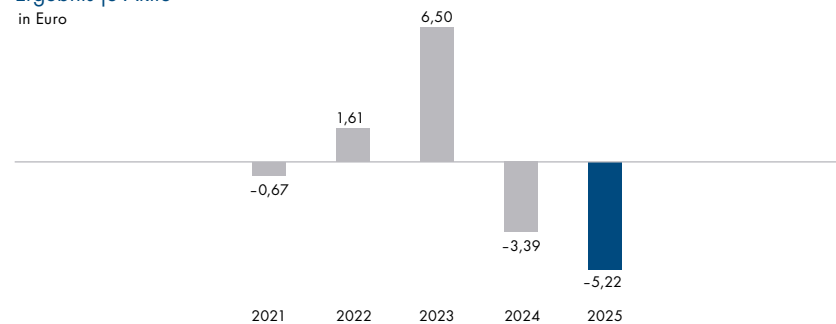
Konzernergebnis

in Mio. Euro



Ergebnis je Aktie

in Euro



RISIKEN UND CHANCEN

Grundsätze des internen Kontrollsystems¹⁰

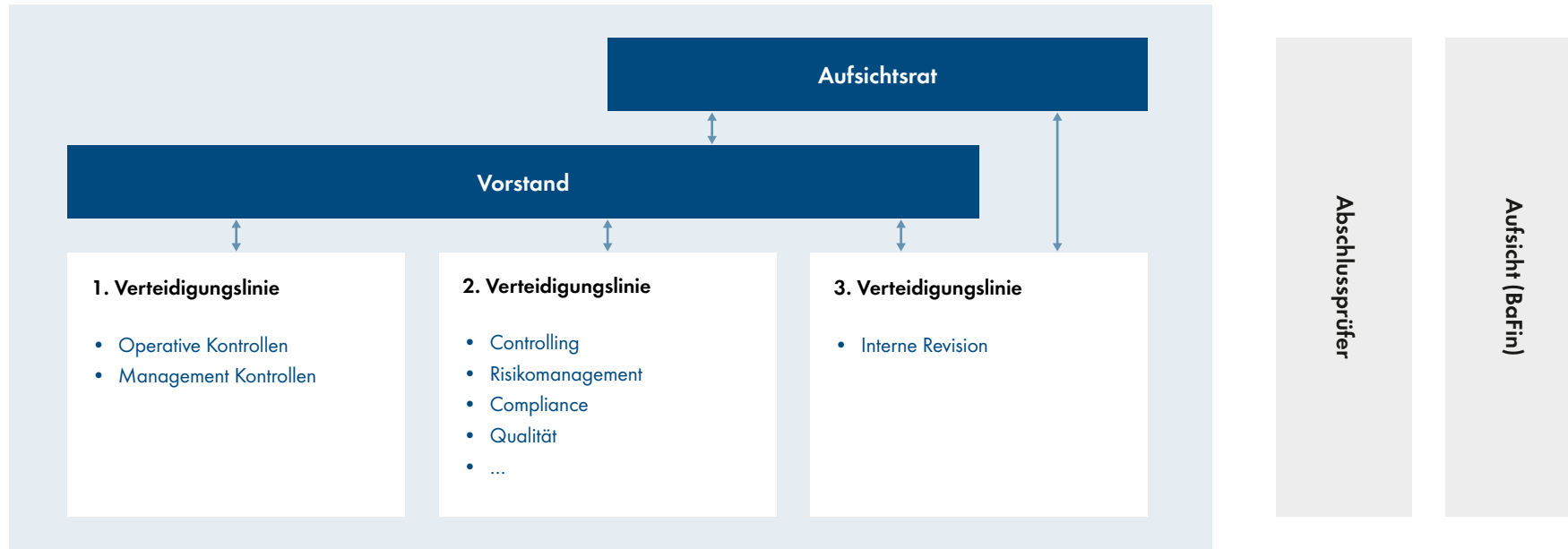
Gemäß § 91 Abs. 3 AktG hat der Vorstand ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem einzurichten. Der Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 fordert im Grundsatz 4, dass für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem unerlässlich sind. Die interne Überwachung wird als entscheidende Voraussetzung für die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems angesehen.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einführung, die Angemessenheit und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht auf Grundlage des § 107 Abs. 3 AktG den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems.

Die SMA Gruppe nutzt das „Three-Lines-of-Defense-Modell“ (TLoD-Modell) als Ordnungsrahmen für eine effektive und ganzheitliche Steuerung in Bezug auf betriebliche Risiken und das interne Kontrollsystem. Das TLoD-Modell besteht aus drei „Verteidigungslinien“, denen verschiedene Funktionen zugeordnet sind. Je nach Linie übernehmen diese Funktionen unterschiedliche Rollen und Aufgaben im Gesamtsystem.

¹⁰ Der folgende Abschnitt ist kein Pflichtbestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Sinne der §§ 289, 315 HGB in Verbindung mit dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

Three-Lines-of-Defense-Modell



Die erste „Verteidigungslinie“ ist maßgeblich für die Ausführung der operativen Prozesse im Tagesgeschäft verantwortlich. Diese Linie hat die Aufgabe, Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und zu beurteilen. Zudem obliegt es ihr, wirksame und effiziente interne Kontrollen zu implementieren und durchzuführen. Die Funktionsverantwortlichen steuern und überwachen die Prozesse und führen übergeordnete Kontrollen durch.

Die zweite „Verteidigungslinie“ setzt sich aus den Governance-Funktionen, wie zum Beispiel Controlling, Compliance und Risikomanagement, zusammen. Diese Linie unterstützt und überwacht die erste „Verteidigungslinie“. Zudem legt sie Rahmenbedingungen durch Leit- und Richtlinien, Methoden und Verfahren fest und ist für das Berichtswesen an die Unternehmensleitung verantwortlich.

Die dritte „Verteidigungslinie“ als funktional unabhängige, risikoorientierte Prüfungs- und Beratungsfunktion wird von der Internen Revision wahrgenommen. Die Interne Revision agiert mit dem höchsten Maß an Unabhängigkeit im Unternehmen. Sie unterstützt die Unternehmensleitung, das operative Management und die Überwachungsinstanzen bei der effektiven und effizienten Prozess- und Risikosteuerung. Die Interne Revision überprüft auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans regelmäßig stichprobenartig die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und damit auch wesentliche Bestandteile des (konzern-) rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Beschreibung des internen Kontrollsystems¹¹

Das interne Kontrollsystem (IKS) der SMA Gruppe umfasst sämtliche von der Konzernleitung eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die darauf abzielen, einen ordnungsgemäßen Ablauf der betrieblichen Aktivitäten sicherzustellen. In Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung umfasst das interne Kontrollsystem den Prozess ihrer Erstellung sowie die Prozesse der Ermittlung bestimmter Kennzahlen. Weiterhin wird der Prozess zur Ermittlung der Doppelten Wesentlichkeit durch das interne Kontrollsystem abgedeckt. Dies erfolgt jeweils durch die Aufnahme von Prozessrisiken und entsprechenden Kontrollen in sogenannten Risiko-Kontroll-Matrizen.

Die SMA Gruppe orientiert sich bei der Ausgestaltung des Aufbaus und der Funktionsweise des internen Kontrollsystems am weltweit anerkannten Standard des COSO-Modells für ein internes Kontrollsystem des „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO). Das Rahmenwerk definiert die notwendigen Bestandteile eines Kontrollsystems und stellt einen Standard für die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS dar.

Das interne Kontrollsystem der SMA Gruppe verfolgt operative, berichtsbezogene sowie Compliance-bezogene Ziele. Zur Erreichung dieser Ziele wurden die fünf Grundelemente – Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung – in den wesentlichen geschäftskritischen, operativen, nachhaltigkeitsbezogenen und rechnungslegungsrelevanten Prozessen etabliert. Dies gilt auch für sämtliche relevante oder geschäftskritische Konzerngesellschaften und Funktionen.

Das Kontrollumfeld ist unter anderem geprägt durch den Verhaltenskodex mit verbindlichen ethischen Grundsätzen und die Compliance-Richtlinien. Es sind klare Verantwortlichkeiten für die Managementprozesse und verschiedene Meldeoptionen für potenzielles Fehlverhalten festgelegt. Die Risikobewertung umfasst kurzfristige operative Budget-Ziele, mittel- und langfristige strategische Ziele und die regelmäßige Identifikation von Risiken auf prozessualer und finanzieller Ebene. Die Kontrollaktivitäten beinhalten geeignete Maßnahmen zur Risikominderung, regelmäßige interne Berichterstattung zum Zielerreichungsstand des operativen Budgets und nachhaltigkeitsbezogene Schlüsselindikatoren. Information und Kommunikation bezüglich der Daten für die Finanzberichterstattung und der operativen Prozesse erfolgen primär auf Basis geeigneter Software der SAP SE, um zeitnahe und relevante Informationen an interne und externe Interessensgruppen bereitzustellen. Die Überwachung beinhaltet eine periodische Selbstbeurteilung des internen Kontrollsystems durch den Vorstand der SMA Solar Technology AG, die regelmäßige interne Berichterstattung und die Prüfungsaktivitäten der Internen Revision.

Das interne Kontrollsystem der SMA Gruppe besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen und technischen Maßnahmen und Kontrollen im Unternehmen und soll die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften gewährleisten. Zudem beinhaltet es verbindliche Richtlinien und Arbeitsanweisungen, um Schäden durch Mitarbeiter*innen oder Dritte zu verhindern.

¹¹ Der folgende Abschnitt ist kein Pflichtbestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Sinne der §§ 289, 315 HGB in Verbindung mit dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

Als wesentliche Steuerungselemente enthält das interne Kontrollsystem unter anderem Regelungen und Maßnahmen wie automatisierte Kontrollen in den IT-Systemen, Regelungen zu Vollmachten, gestufte Wert- und Freigabegrenzen, Prozessdokumentationen und Arbeitsanweisungen, Vorgaben zum Vier-Augen-Prinzip, elektronische Workflows, Funktionstrennungen und Berechtigungskonzepte. Diese Regelungen und Maßnahmen beziehen sich sowohl auf operative Prozesse als auch auf nachhaltigkeitsbezogene und rechnungslegungsrelevante Prozesse. Die Kontrollaktivitäten sind darauf ausgerichtet, sowohl präventiv als auch reaktiv wesentliche Fehler oder nachteilige Ereignisse zu verhindern. Daher richten sie ihren Fokus sowohl auf vergangene Geschehnisse als auch auf zukünftige Entwicklungen.

[ESRS2 GOV-5 36e] Die Berichterstattung zum internen Kontrollsystem an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erfolgt einmal jährlich zu allen Bereichen, auch zu den Themen der Nachhaltigkeit. Das für das interne Kontrollsystem zuständige Vorstandsmitglied wird durch den Head of Group Compliance mehrmals pro Jahr zum IKS unterrichtet.¹²

Das interne Kontrollsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und an die Veränderungen in der Prozesslandschaft angepasst. Zu berücksichtigen ist, dass das interne Kontrollsystem unabhängig von der konkreten Ausgestaltung hinsichtlich Art und Umfang der Kontrollmaßnahmen grundsätzlich keine absolute Sicherheit bietet, alle Fehler, Ineffizienzen und Schwachstellen in den Geschäftsprozessen und in der Berichterstattung vollständig oder zeitnah zu verhindern bzw. aufzudecken.

Compliance Management System

Zur Beschreibung des Compliance Management Systems verweisen wir auf die Erläuterungen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, Kapitel „Unternehmensführung“.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist integraler Bestandteil des gesamten internen Kontrollsystems der SMA Gruppe, welches durch das Risiko- und Chancenmanagementsystem unterstützt wird. Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sind Elemente des internen Überwachungssystems. Zu den wesentlichen Bestandteilen der prozessintegrierten Maßnahmen gehören automatisierte Prozesskontrollen sowie organisatorische Überwachungsmaßnahmen wie zum Beispiel das Vier-Augen-Prinzip, die Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen sowie schriftliche Arbeitsanweisungen. Weiterhin werden die eingesetzten IT-Systeme durch entsprechende Berechtigungskonzepte und Zugangsbeschränkungen so weit wie möglich gegen unbefugte Zugriffe geschützt.

Wesentliche Risiken im (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bestehen darin, dass in den Konzernabschluss einbezogene Finanzinformationen der konsolidierten Konzerngesellschaften aufgrund von unbeabsichtigtem oder vorsätzlichem Fehlverhalten nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln oder dass die Veröffentlichung der Quartalsabschlüsse oder des Jahres- oder Konzernabschlusses verspätet erfolgt. Diese Risiken können der SMA Gruppe schaden und sich auf die Reputation auswirken. Das interne Kontrollsystem der SMA Gruppe ist im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess darauf ausgerichtet, das Risiko einer Falschaussage in der Konzernbuchführung oder in der externen Finanzberichterstattung zu minimieren.

¹² Dieser mit einem ESRS-Verweis gekennzeichnete Absatz wurde im Rahmen der Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung mit begrenzter Sicherheit geprüft.

Die Maßnahmen zur Überwachung und Kontrolle von rechnungslegungsrelevanten Sachverhalten sind auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der (Konzern-)Rechnungslegung ausgerichtet und sollen sicherstellen, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften vollständig, richtig und zeitnah erfasst werden. Weiterhin sollen sie gewährleisten, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt sowie Vermögenswerte und Schulden im Jahres- und Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Regelungen sollen ebenfalls sicherstellen, dass die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen enthalten. Die wesentlichen Aufgaben der am (Konzern-)Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen sind klar getrennt und die Verantwortungsbereiche eindeutig zugeordnet.

Die SMA Gruppe wertet Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen fortlaufend bezüglich ihrer Relevanz und Auswirkung auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess aus. Relevante Anforderungen werden zeitnah an alle Konzerngesellschaften kommuniziert. Eine einheitliche IT-Plattform, ein einheitlicher Konzernkontenplan und standardisierte Abläufe gewährleisten eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung aller wesentlichen Geschäftsvorfälle. Es bestehen verbindliche Regelungen für die Erfassung von manuellen Geschäftsvorfällen. Das Bilanzierungshandbuch regelt konzernweit die Umsetzung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Neben allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen und -methoden umfassen die Regelungen vor allem Vorgaben zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang einschließlich Segmentberichterstattung sowie zum zusammengefassten Lagebericht bei Einhaltung der in der EU geltenden Rechtslage. Durch eindeutige Vorgaben soll das Risiko uneinheitlicher Praktiken bei Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten und Schulden minimiert werden. Zusätzlich erfolgt zentral eine Überprüfung der von den einbezogenen Gesellschaften vorgelegten Abschlüsse unter Beachtung der von den lokalen Abschlussprüfern erstellten Prüfungsberichte. Zudem bestätigen monatlich die Verantwortlichen der Tochtergesellschaften bei Abgabe der Berichtspakete mittels interner Vollständigkeitserklärung die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit des jeweiligen Abschlusses.

Die Erfassung von Geschäftsvorfällen der SMA Solar Technology AG sowie aller größeren Tochtergesellschaften erfolgt überwiegend durch ERP-Systeme der SAP SE. Die vergebenen Berechtigungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die zentrale Steuerung und Überwachung nahezu aller IT-Systeme, ein zentrales Change-Management sowie die konsequente Nutzung der Sicherheitsfunktionen der SAP-Cloud Lösungen minimieren sowohl das Risiko des Datenverlusts als auch das Risiko eines Ausfalls (konzern-) rechnungslegungsrelevanter IT-Systeme. Kleinere Gesellschaften betreiben entweder lokale ERP-Systeme oder es wurden externe Dienstleister mit eigenen IT-Systemen beauftragt.

Durch Verwendung eines einheitlichen konzernweiten Konsolidierungsprogramms ist sichergestellt, dass alle Daten ordnungsgemäß, zeitnah und vollständig erfasst sowie konzerninterne Geschäftsvorfälle eliminiert werden. Hieraus werden die Bestandteile des Konzernabschlusses einschließlich wesentlicher Angaben für den Konzernanhang abgeleitet.

Das interne Kontroll- sowie das Risikomanagementsystem dienen der Steuerung von Risiken, die dem Ziel einer ordnungsgemäßen Jahres- und Konzernabschlusserstellung entgegenstehen könnten, und werden daher kontinuierlich weiterentwickelt. Dennoch garantiert eine unternehmensweite Durchführung der etablierten Regelungs- und Kontrollaktivitäten keine absolute Sicherheit hinsichtlich der korrekten, vollständigen und zeitnahen Darstellung aller Sachverhalte in der (Konzern-)Rechnungslegung sowie bezüglich der Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten.

Grundsätze des Risiko- und Chancenmanagements

Die SMA Gruppe agiert in einem internationalen, komplexen und volatilen Geschäftsumfeld, weshalb das aktive Management von Risiken und Chancen von zentraler Bedeutung ist. Risiken können die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie und die Erreichung der Ziele in den verschiedenen Unternehmenseinheiten beeinträchtigen. Um eine systematische Früherkennung existenzgefährdender Risiken sicherzustellen, unterhält die SMA Gruppe ein konzernweites Überwachungssystem gemäß § 91 Abs. 2 AktG. Durch das Risiko- und Chancenmanagementsystem werden nicht nur existenzgefährdende, sondern auch weitere wesentliche Risiken frühzeitig erkannt, aktiv durch geeignete Maßnahmen gesteuert sowie überwacht. Als Risiko definiert die SMA Gruppe ein Ereignis, das auf eine Entscheidung des Managements (strategisch), eine Handlung (operativ) oder einen externen Umstand folgt und – bei Eintritt – zu einer negativen Abweichung vom geplanten EBIT führt. Bei einer positiven Abweichung vom geplanten EBIT infolge eines solchen Ereignisses handelt es sich um eine Chance. Das Risiko- und Chancenmanagementsystem orientiert sich am Rahmenkonzept des Enterprise Risk Management – Integrated Framework des „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO)“, das als wichtiger international anerkannter Standard für den Aufbau und die systematische Ausgestaltung eines unternehmensweiten Risikomanagementsystems gilt. Um Risiken und Chancen systematisch zu erfassen, zu bewerten, zu berichten sowie Dokumentationsanforderungen zu erfüllen, verwendet die SMA Gruppe eine einheitliche Softwarelösung.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Risikofrüherkennungssystems

Ziele und Strategie

Das Risiko- und Chancenmanagement der SMA Gruppe dient in erster Linie dazu, den Fortbestand der Unternehmensgruppe zu sichern und ihren Wert nachhaltig zu steigern. Wesentliches Ziel des Risiko- und Chancenmanagements der SMA Gruppe ist deshalb, Risiken oberhalb eines definierten Schwellenwerts möglichst früh zu identifizieren, transparent und vergleichbar darzustellen, zu bewerten und zu steuern. Die SMA Gruppe muss im Rahmen des Geschäftsbetriebs verantwortungsbewusst Risiken in einem kontrollier- und tragbaren Umfang akzeptieren, um unternehmerische Chancen nutzen zu können. Im Risikohandbuch der SMA Gruppe hat der Vorstand der SMA Solar Technology AG die Ziele, Strategien und die Organisation des Risiko- und Chancenmanagements sowie die Grundsätze der Risiko- und Chancenanalyse und -kommunikation verbindlich festgelegt. Es enthält alle methodischen und organisatorischen Regelungen für den Umgang mit Risiken und Chancen, Anforderungen und Wertgrenzen sowie die einheitlichen Prozesse der regelmäßigen bzw. anlassbezogenen internen Berichterstattung.

Organisation des Risiko- und Chancenmanagements

Der Vorstand der SMA Solar Technology AG trägt die Gesamtverantwortung für ein wirksames Risiko- und Chancenmanagement und muss daher sicherstellen, dass sämtliche identifizierten Risiken und Chancen umfassend und einheitlich berücksichtigt werden. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats ist neben dem Vorstand dafür verantwortlich, die Wirksamkeit des Risiko- und Chancenmanagementsystems zu überwachen. Die Prozess- und Systemverantwortung für das konzernweit einheitliche Risiko- und Chancenmanagementsystem liegt im Bereich „Corporate Governance“. Dieser Bereich berichtet direkt an den

Finanzvorstand der SMA Solar Technology AG und ist für die Implementierung konzernweit geltender Risiko- und Chancenmanagementstandards und -methoden sowie die Koordination und fortlaufende Weiterentwicklung des Risiko- und Chancenmanagementprozesses verantwortlich. Das Risiko- und Chancenmanagementsystem ist an die Konzernstruktur der SMA Gruppe angepasst. Infolgedessen sind ausgewählte Fach- und Führungskräfte der ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands der SMA Solar Technology AG als Risikoverantwortliche in das Risiko- und Chancenmanagementsystem eingebunden. Im Betrachtungsbereich des Risiko- und Chancenmanagementsystems werden alle vollkonsolidierten Tochtergesellschaften und Unternehmensbereiche der SMA Gruppe berücksichtigt. Der „Risk Control Circle“ als weitere Einrichtung zur Prüfung von Risikozusammenhängen hat insbesondere die Aufgabe, mögliche Abhängigkeiten (Korrelationen) zwischen einzelnen Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Das „Risk & Opportunity Committee“, in welchem der Gesamtvorstand sowie weitere Vertreter*innen des Topmanagements vertreten sind, überwacht das Risiko- und Chancenmanagementsystem. Das Committee befasst sich zudem regelmäßig mit den wesentlichen Risiken und Chancen für die SMA Gruppe, um sicherzustellen, dass diese angemessen bewertet, gesteuert und bei unternehmerischen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Ablaufprozess des Risiko- und Chancenmanagements

In einem regelmäßigen Rhythmus beurteilen die Risikoverantwortlichen in einem standardisierten, IT-gestützten Prozess die Risiko- und Chancensituation der SMA Gruppe.

Die wichtigsten Schritte des Risiko- und Chancenmanagementprozesses werden im Folgenden erläutert:

Risiko- und Chancenanalyse

Die Risiko- und Chancenanalyse umfasst zum einen die möglichst vollständige Identifikation und zum anderen die Bewertung der wesentlichen Risiken und Chancen. Die Risikoverantwortlichen sind verpflichtet, die in ihrem Verantwortungsbereich identifizierten Risiken und Chancen regelmäßig auf Vollständigkeit und Aktualität zu überprüfen sowie neue Risiken und Chancen zu identifizieren und zu bewerten. Die Einschätzung aller Risiken und Chancen erfolgt innerhalb der SMA Gruppe nach einheitlichen Bewertungskriterien. Für jedes Risiko und jede Chance beurteilen die jeweiligen Risikoverantwortlichen die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkung (potenzielle Schadenshöhe bzw. potenzieller Nutzen in Euro). Die Klassifizierung der Risiken und Chancen ergibt sich aus folgender Grafik:

Bewertungssystematik Risiken und Chancen

Auswirkung in Mio. Euro	sehr hoch (> 15)	C	B	A	A
	hoch (> 7,5 bis ≤ 15)	C	B	B	A
	mittel (> 2,5 bis ≤ 7,5)	C	C	B	B
	gering (> 0,3 bis ≤ 2,5)	C	C	C	C
		unwahrscheinlich (≤ 5)	möglich (> 5 bis ≤ 25)	wahrscheinlich (> 25 bis ≤ 50)	sehr wahrscheinlich (> 50)
Eintrittswahrscheinlichkeit in %					

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit werden Risiken und Chancen auf Grundlage der kombinierten Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung in die Kategorien A, B oder C eingestuft. Diese Einstufung bildet zugleich die Basis für die weitere interne Berichterstattung.

Als Schadensausmaß wird der potenzielle Effekt auf das geplante EBIT berücksichtigt. Risiken sind im Rahmen der Risikobeurteilung nur dann berichtspflichtig, wenn die potenzielle Schadenshöhe des Risikos den Schwellenwert von 300.000 Euro übersteigt. Chancen sind im Rahmen der Chancenbeurteilung berichtspflichtig, wenn der potenzielle Nutzen der Chance den Schwellenwert von 300.000 Euro übersteigt.

Für jedes Risiko ist sowohl eine Brutto- als auch eine Nettobewertung vorzunehmen. Die Bruttobewertung stellt die erwartete negative Auswirkung auf das EBIT dar, bevor die Steuerungsmaßnahmen zur Senkung des Risikos greifen. In der Nettobewertung sind dann die bereits umgesetzten Maßnahmen berücksichtigt. Auch bei Chancen sind die Risikoverantwortlichen aufgefordert, Maßnahmen zur besseren Chancennutzung zu definieren.

Der Betrachtungshorizont für Risiken und Chancen ist dabei in eine kurz-, mittel- und langfristige Perspektive unterteilt. Während die kurzfristige Perspektive ein Jahr beträgt, umfasst die mittelfristige Perspektive einen Zeitraum von mehr als einem bis zu drei Jahren und die langfristige Perspektive einen Zeitraum von mehr als drei bis zu fünf Jahren.

Die einzelnen Risiken und Chancen der SMA Gruppe werden im Abschnitt „Risiken und Chancen in der Einzel- und in der Gesamtbetrachtung“ beschrieben (kurzfristige Perspektive).

Gesamtrisikobewertung

Die Bewertung des Gesamtrisikos erfolgt mittels eines IT-gestützten Simulationsverfahrens (Monte-Carlo-Simulation), mithilfe dessen alle Risiken und Chancen aggregiert werden. Zur Ermittlung des Gesamtrisikos wird die Kennzahl Value at Risk auf Nettobasis (Net Value at Risk) mit einem 95-prozentigen Konfidenzintervall¹³ berechnet. Rückstellungen und Wertberichtigungen, die für einzelne Risiken bilanziell gebildet wurden, werden als risikomindernde Maßnahmen verrechnet und bei der Ermittlung des Gesamtrisikos berücksichtigt. Das Risiko- und Chancenmanagement der SMA Gruppe beinhaltet auch ein Konzept zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit. Um die Risikosituation der SMA Gruppe in der kurzfristigen Perspektive periodisch beurteilen zu können und frühzeitig bestandsgefährdende Entwicklungen zu erkennen, hat der Vorstand der SMA Solar Technology AG Schwellenwerte für die Risikotoleranz und die Risikotragfähigkeit festgelegt. Dabei wird der Net Value at Risk ins Verhältnis zum Eigenkapital und zur Nettoliquidität der SMA Gruppe gesetzt. Bei Überschreiten der festgelegten Schwellenwerte werden zusätzliche Maßnahmen zur Risikosteuerung und -minderung eingeleitet. Diese Darstellung ist Bestandteil der regelmäßigen Berichterstattung an das Risk & Opportunity Committee.

Risikosteuerung

Ziel der Risikosteuerung ist die aktive Einflussnahme auf die identifizierten und bewerteten Risiken unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie. Es gilt, die Risikosituation der SMA Gruppe durch geeignete Maßnahmen gezielt positiv zu beeinflussen. Um das Gesamtrisiko zu verringern, haben die Risikoverantwortlichen unter anderem die Aufgabe, wirksame Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen. Geeignete Maßnahmen sind beispielsweise die Bildung von Sicherheitsreserven oder die Übertragung von Risiken auf Dritte (zum Beispiel durch Versicherungen). Im Hinblick auf die Risikosteuerung unterliegen diese

¹³ Das Konfidenzintervall (auch Vertrauensbereich genannt) bezeichnet den Bereich, innerhalb dessen sich der ermittelte Wert mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit befindet.

Maßnahmen und ihre Durchführung einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung durch die Risikoverantwortlichen. Darüber hinaus sind die Maßnahmen zu den größten Risiken auch Inhalt in den Sitzungen des Risk & Opportunity Committee.

Risiko- und Chancenberichterstattung

Die Entwicklung aller Risiken und Chancen wird regelmäßig überwacht und berichtet. Das Risiko- und Chancenmanagementsystem soll sicherstellen, dass die Risikoverantwortlichen Risiken und deren Veränderungen sowohl frühzeitig erkennen als auch den Entscheidungsträger*innen im Unternehmen melden. Diese Meldungen erfolgen direkt über die einheitliche Softwareanwendung an den Bereich „Corporate Governance“. Um eine hohe Meldequalität zu erhalten, sind die Geschäftsbereiche eng in den Regelprozess eingebunden und stellen sicher, dass alle wesentlichen Risiken und Chancen für die jeweiligen Geschäftsfelder im Risiko- und Chancenmanagementsystem vollständig erfasst und korrekt bewertet sind. Dem Risk & Opportunity Committee werden regelmäßig wesentliche Risiken, Chancen und Maßnahmen sowie Anpassungen am Risiko- und Chancenmanagementsystem vorgestellt. Gleiches gilt für den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Darüber hinaus sind die Risikoverantwortlichen verpflichtet, unverzüglich zu melden, wenn neu identifizierte Risiken als A-Risiken eingestuft werden oder bestehende Risiken sich zu einem A-Risiko entwickeln. Solche Risikomeldungen werden dem für Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied auch außerhalb des Regelberichtsprozesses unverzüglich zur Kenntnis gebracht. Um die Verzahnung mit dem (Konzern-)Rechnungslegungsprozess sicherzustellen, orientiert sich der Risiko- und Chancenmanagementprozess an dem abgestimmten Zeitplan und stellt damit den an der (Konzern-)Rechnungslegung und Finanzberichterstattung beteiligten Funktionen die relevanten Informationen vollständig zur Verfügung.

Beschreibung des nachhaltigkeitsbezogenen Risiko- und Chancenmanagements

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen, also solche aus den Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Risiken und -Chancen), werden in der SMA Gruppe ebenfalls nach den in den vorherigen Abschnitten beschriebenen Grundsätzen, Methoden und Prozessen identifiziert, bewertet und gesteuert. Die SMA Gruppe behandelt ESG-Risiken und -Chancen dabei nicht als eigene Kategorie. Vielmehr wirken sich solche Risiken und Chancen in verschiedenen der etablierten Risikokategorien aus und werden dort ausgewiesen. Hierunter fallen auch klimabezogene Risiken und Chancen. Risiken und Chancen mit ESG-Bezug werden in der Softwarelösung gesondert gekennzeichnet, um eine separate Auswertung und Steuerung zu ermöglichen sowie alle regulatorischen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfüllen zu können.

Zur weiteren Information über das Risikomanagement und Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung verweisen wir auf die Erläuterungen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, Abschnitt „Finanzielle Wesentlichkeit“.

Beschreibung des übrigen Risiko- und Chancenmanagements

In einem zielorientierten Steuerungssystem stellen Risiken und Chancen potenzielle negative oder positive Abweichungen der Ergebnisse von den angestrebten Zielgrößen dar. Deshalb werden neben dem Risikofrüherkennungssystem (Risiko- und Chancenmanagement), abhängig von der Kritikalität und Bedeutung des Geschäfts- oder Teilprozesses, weitere funktions- oder aufgabenspezifische Methoden zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung betrieblicher Risiken und Chancen eingesetzt. Die Umsetzung dieser Aufgaben ist an

die jeweils fachlich zuständigen Fachbereiche übertragen und wird dezentral gesteuert. So werden beispielsweise bei der Abwicklung kundenspezifischer Aufträge im Projektgeschäft systematisch Risiken identifiziert, bewertet und durch geeignete Maßnahmen begrenzt. Bei der Produktentwicklung werden entsprechend dem Fortschritt der einzelnen Projekte die Risiken hinsichtlich der Erreichung der Projektziele regelmäßig bewertet, dokumentiert sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung abgeleitet. Weitere Beispiele sind die Überwachung und Steuerung von übergreifenden Liquiditätsrisiken durch Funktionen im Finanzbereich, das Management von IT- und Cybersicherheitsrisiken oder das Risikomanagement zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Werden in diesen Prozessen und in Systemen Risiken identifiziert, welche die Schwellenwerte für die Erfassung im Risikofrüherkennungssystem (Risiko- und Chancenmanagement) überschreiten, werden diese Risiken auch im Risiko- und Chancenmanagement erfasst.

Gesamtaussage zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem¹⁴

Der Vorstand der SMA Solar Technology AG hat mit dem „Three-Lines-of-Defense Modell“ inklusive der Governance-, Risikomanagement- und Compliance-Prozesse einen Ordnungsrahmen mit der Zielsetzung eines angemessenen und wirksamen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems gesetzt. Die Überwachungsmaßnahmen des internen Kontrollsystems und der Steuerungsprozesse beinhalten unter anderem unabhängige Prüfungen durch die Interne Revision und deren Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. In Ergänzung nimmt der Vorstand periodisch eine strukturierte Evaluierung des internen Kontrollsystems vor. Die einzelnen Elemente des Risikomanagements werden teilweise durch die Interne Revision und teilweise durch den Vorstand überwacht.

Aufgrund der Befassung mit dem internen Kontrollsystem und dem Risikomanagementsystem sowie der mündlichen und schriftlichen Berichterstattung der Internen Revision sind dem Vorstand der SMA Solar Technology AG keine Tatsachen oder Hinweise bekannt, die auf eine fehlende oder unzureichende Angemessenheit und Wirksamkeit der betroffenen Systeme und Prozesse hindeuten.

Risiko- und Chancenbericht

Risiken und Chancen in der Einzel- und in der Gesamtbetrachtung

In diesem Abschnitt werden zum einen die als wesentlich eingeschätzten Risiken mit nachteiligem Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und die damit verbundene Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie auf die Reputation des Unternehmens und zum anderen als wesentlich eingeschätzte Chancen mit vorteilhaftem Einfluss erläutert. Die zusammengefasste Übersicht der wesentlichen Risiko- und Chancenbereiche zeigt die nach Einschätzung der SMA Gruppe im Folgenden beschriebenen Risiken nach Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen (kurzfristige Nettobetrachtung). Diese Einschätzung bezieht sich auf beide Divisionen. Für jeden Risiko- und Chancenbereich wird der Net Value at Risk mit einem 95-prozentigen Konfidenzintervall mittels eines IT-gestützten Simulationsverfahrens berechnet und dargestellt. Die Reihenfolge der dargestellten Risiko- und Chancenbereiche innerhalb der sieben Risiko- und Chancenkategorien ist nicht als priorisierende Rangfolge zu verstehen:

¹⁴ Der folgende Abschnitt ist kein Pflichtbestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Sinne der §§ 289, 315 HGB in Verbindung mit dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

Übersicht der möglichen finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiko- und Chancenbereiche

	Mögliche finanzielle Auswirkungen in 2026 ¹		Veränderung ggü. Vorjahr ²
	negativ	positiv	
Strategische Risiken			
Politische und regulatorische Risiken	----		↔
Wettbewerbsrisiken	-		↔
Marktrisiken	----		↔
Operative Risiken			
Beschaffungs- und Bestandsrisiken	----		↔
Produkttrisiken	--		↔
Betriebsrisiken	---		↔
Vertriebsrisiken	--		↔
Service-Risiken	-		↔
Umweltrisiken	-		↔
Finanzwirtschaftliche Risiken			
Liquiditätsrisiken	----		↑
Zins- und Wechselkursrisiken	-		↔
Ausfallrisiken	-		↔
Compliance-Risiken			
Risiken aus Verstößen gegen Gesetze und Regelungen	----		↑
Risiken aus Verstößen gegen Verträge und Verpflichtungen	--		↔ ↔

	Mögliche finanzielle Auswirkungen in 2026 ¹		Veränderung ggü. Vorjahr ²
	negativ	positiv	
IT-Risiken			
IT-Sicherheitsrisiken	---		↔
Produkt-Cybersicherheitsrisiken	-		↔
Personalrisiken			
Personalbeschaffungsrisiken	--		↔
Personalbetreuungsrisiken	--		↑ ↔
Personalanpassungsrisiken	---		↔
Chancen			
Chancen aus der Geschäftstätigkeit		+	↔
Chancen durch Kosteneinsparung		+	↔
Chancen durch Prozessverbesserungen		+	↔
Gesamtrisikoposition			
Gesamtportfolio (Risiken und Chancen)	----		↔

¹ Bezogen auf den Net Value at Risk mit einem 95-prozentigen Konfidenzintervall je Risiko- und Chancenbereich (kurzfristige Perspektive). Eine Addition der Einzelwerte ist nicht zulässig.

² ↑ höher als im Vorjahr; ↔
↔ gleichbleibend zum Vorjahr; ↔
↓ niedriger als im Vorjahr

Auswirkungsklassen der Risiko- und Chancenbereiche

Risiken:	Net Value at Risk _{95%}
-	> -3 Mio. Euro
--	> -10 Mio. Euro bis ≤ -3 Mio. Euro
---	> -25 Mio. Euro bis ≤ -10 Mio. Euro
----	≥ -199 Mio. Euro bis ≤ -25 Mio. Euro
Chancen:	Net Value at Risk _{95%}
+	< 5 Mio. Euro
++	≥ 5 Mio. Euro bis ≤ 49 Mio. Euro

Die Simulation des Gesamtrisikos und die dazugehörige Berechnung des Net Value at Risk mit einem 95-prozentigen Konfidenzintervall haben ergeben, dass der zur Risikofrüherkennung definierte Schwellenwert für die Risikotragfähigkeit bezogen auf das Eigenkapital der SMA Gruppe zum Stichtag 31. Dezember 2025 nicht überschritten wurde.

Überschritten wurde jedoch der ebenfalls zur Risikofrüherkennung definierte Schwellenwert für die Risikotragfähigkeit bezogen auf die Nettoliquidität. Hierin liegt nach heutiger Einschätzung des Vorstands der SMA Solar Technology AG jedoch kein bestandsgefährdendes Risiko, zumal die SMA Gruppe frühzeitig umfassende Maßnahmen zur Risikosteuerung und -minderung eingeleitet hat: Bereits im September 2024 wurde ein konzernweites Restrukturierungs- und Transformationsprogramm beschlossen, um die Kostenbasis der Unternehmensgruppe langfristig zu senken und ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu steigern. Die ursprünglich für das Jahr 2025 definierten Einsparziele wurden durch die implementierten Maßnahmen ebenso erreicht wie die angestrebte Flexibilisierung und Internationalisierung der Unternehmensstruktur durch den Ausbau der Produktion in Polen und den Aufbau eines Kompetenzzentrums für Software-Entwicklung in Indien. Die Nettoliquidität verbesserte sich deutlich von 84 Mio. Euro am 31. Dezember

2024 auf 176 Mio. Euro zum Jahresende 2025. Dennoch wurde das Programm vor dem Hintergrund der anhaltend schwachen Marktentwicklung und des hohen Preisdrucks im Geschäftsbereich der Division Home & Business Solutions noch einmal ausgeweitet. Durch zusätzliche jährliche Einsparungen von mehr als 100 Mio. Euro, die Fokussierung auf Kernkompetenzen und weitere Maßnahmen soll insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der Division Home & Business Solutions gestärkt werden. Zudem besteht eine revolvingierende Kreditlinie, welche bei diesem Indikator nicht berücksichtigt ist.

In der mittel- und langfristigen Betrachtung haben sich keine Hinweise auf eine wesentliche Veränderung der Gesamtrisikosituation ergeben. Durch die im Geschäftsjahr 2025 vorgenommenen, umfangreichen Vorratsabwertungen sowie die Abwertungen aktivierter Forschungs- und Entwicklungsprojekte wurden jedoch wesentliche Teile der bilanziellen Bewertungsrisiken reduziert, auch wenn weiterer Anpassungsbedarf nicht ausgeschlossen werden kann.

Strategische Risiken

Politische und regulatorische Risiken

Der US-Anteil am Gesamtumsatz der SMA Gruppe bleibt weiterhin hoch. Vor diesem Hintergrund haben sowohl die politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen in den USA als auch die multilateralen Beziehungen zwischen Amerika, Europa und Asien einen erheblichen Einfluss auf die Gesamtrisikolage des Konzerns. Risiken liegen angesichts anhaltender handelspolitischer Spannungen insbesondere in der möglichen Erhöhung der US-Einfuhrzölle auf Komponenten von PV-Anlagen aus der EU und China. Um diese Risiken zu verringern, baut die SMA Gruppe eine Auftragsproduktion in den USA auf und geht eine strategische Partnerschaft mit dem US-Unternehmen Create Energy ein.

Der US-amerikanische Inflation Reduction Act stellte seit der Biden-Administration ein umfangreiches Subventionsprogramm zur Förderung der Dekarbonisierung und lokalen Wertschöpfung zur Verfügung. Durch die Reform der zweiten Trump-Administration im Rahmen des „One Big Beautiful Bill Act“ wurden Fördervolumina reduziert und Realisierungszeiträume verkürzt. Steuerliche Vorteile für Kunden von PV-Anlagen sind nun an striktere Vorgaben und kürzere Realisierungszeiten geknüpft. Sollte die SMA Gruppe einzelne Anforderungen für solche Förderbedingungen nicht vollständig erfüllen oder nachweisen können, könnte dies zu einem Wettbewerbsnachteil führen.

Auch außerhalb der USA unterliegen die Gesetzgebung zur Umsetzung von nationalen Klima- und Energiezielen sowie die damit verbundenen Konsequenzen auf multilateraler Ebene einem regelmäßigen Wandel. Getrieben werden die Veränderungen insbesondere durch die Notwendigkeit einer kostengünstigeren Energieversorgung, resilienterer Wertschöpfungsketten und stärkerer Digitalisierung. Aufgrund dieser Entwicklungen werden aktuell verschiedene Gesetzgebungsprozesse initiiert oder befinden sich in der Umsetzung. Der Solarenergie wird dabei aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage und der daraus resultierenden Auswirkungen auf die Energiepreise weiterhin ein hoher Stellenwert beigemessen. Die regulatorische Reforminitiativen im europäischen und insbesondere deutschen Energiemarkt – etwa zur Neuordnung von Netzanschluss und Kapazitätsprozessen sowie der Fördermechanismen – bringen eine neue Dynamik in den Markt. Die regionalen Ausprägungen dieser Entwicklungen sowie ihre Effekte auf die Ertragsentwicklung der SMA Gruppe sind noch nicht vollends vorherzusehen. Gleiches gilt für die Auswirkungen der geopolitischen Spannungen und militärischen Konflikte im Nahen Osten. Die erhöhte Volatilität an den Energie- und Transportmärkten könnte sich belastend auf Kostenstrukturen und Lieferketten der SMA Gruppe auswirken und gleichzeitig möglicherweise Nachfrageimpulse für PV-Lösungen setzen.

Sollten veränderte normative Regelungen und Standards, wie zum Beispiel Zertifizierungsanforderungen, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig im Produkt- und Leistungsportfolio umgesetzt werden, würde sich dies nachteilig auf die Ertragsentwicklung der SMA Gruppe auswirken. Um rechtzeitig auf sich abzeichnende Veränderungen der

Förderbedingungen, Normen und Standards in den Ziel- und Bestandsmärkten reagieren zu können, nutzt die SMA Gruppe ein Netzwerk von Fach-, Industrie- und Forschungsverbänden, um diese Veränderungen frühzeitig zu antizipieren. Die gewonnenen Informationen fließen dabei in die regelmäßigen unternehmensseitigen Marktanalysen ein. Kurzfristige Nachfrageschwankungen werden im rollierenden Forecast-Prozess berücksichtigt, und es werden geeignete Maßnahmen abgeleitet. Zusätzlich sucht die SMA Gruppe den direkten Kontakt zu den Zertifizierungsbehörden und Energieversorgungsunternehmen, um notwendige Modifikationen im Produkt- und Leistungsportfolio rechtzeitig vornehmen zu können. Darüber hinaus ist die SMA Gruppe in der direkten und indirekten Interessenvertretung aktiv und fördert den Austausch zwischen Wirtschaftsverbänden, Politik und Wissenschaft zum Kenntnisstand der erneuerbaren Energien. Unsere Mitarbeiter*innen wirken unter anderem in Normungsgremien aktiv an neuen technischen Richtlinien mit.

Zu weiteren Informationen über die Entwicklung in einzelnen Märkten verweisen wir auf die Erläuterungen im Prognosebericht, Kapitel „Künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Photovoltaikindustrie“.

Wettbewerbsrisiken

Der Markt für PV-Anlagen bleibt trotz der hohen Volatilität weiterhin attraktiv. Insbesondere chinesische Hersteller haben in den letzten Jahren ihre Produktionskapazitäten stark ausgebaut. Das hierdurch entstandene Überangebot an Wechselrichtern und Systemen trägt zum intensiven Wettbewerb im Bereich der Heim- und Gewerbeanlagen bei.

Weiterhin besteht das Risiko, dass Wettbewerber die Qualität, Funktionalität oder Leistungsfähigkeit ihrer Produkte und Lösungen weiter verbessern, beispielsweise indem sie eigene Kostenverteile und Skaleneffekte nutzen, um wettbewerbsfähigere Komplettlösungen anzubieten. Hersteller von Schlüsselkomponenten wie Batteriespeichersystemen könnten ihr Geschäftsmodell erweitern und verstärkt in den Markt für Systemintegration eintreten. Es besteht das Risiko, dass sich Wettbewerber hierdurch in einzelnen Märkten besser als

die SMA Gruppe auf die jeweiligen Marktanforderungen einstellen und Marktanteile gewinnen, was sich negativ auf die erwartete Ertragsentwicklung der SMA Gruppe auswirken könnte.

Marktrisiken

Marktrisiken liegen vor allem darin, dass sich die allgemeinen Marktpreise und damit das für SMA erzielbare Preisniveau, oder das Volumen wesentlicher Einzelmärkte, schwächer entwickeln als in den Planungen der SMA Gruppe prognostiziert. Auch wenn die in den Vorjahren aufgebauten hohen Lagerbestände bei Distributoren in wesentlichen Märkten inzwischen überwiegend abgebaut sind, ergeben sich Auftragseingangsrisiken mit Blick auf das Geschäftsjahr 2026 insbesondere in der Division Home & Business Solutions. Die Zeit zwischen Auftragseingang und Umsatzrealisierung ist in dieser Division verhältnismäßig kurz, wodurch die auftragseingangsbezogene Planungsunsicherheit erhöht ist. In der Division Large Scale & Project Solutions ist dieser Zeitraum deutlich länger und der Anteil des für das Geschäftsjahr 2026 geplanten Umsatzes, der bereits durch Auftragsbestand unterlegt ist, wesentlich höher.

Generell hat die Marktentwicklung in geografischen Märkten eine hohe Bedeutung für die SMA Gruppe. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den US-amerikanischen und australischen Markt für die Division Large Scale & Project Solutions sowie den EU-Markt für die Division Home & Business Solutions. Mit der strategischen Entscheidung, sich auf profitable Märkte zu fokussieren, plant die SMA Gruppe, auch zukünftig auf verschiedenen Märkten gut positioniert zu sein. Ziel der SMA Gruppe ist es, mit neuen Produkten, Systemen und Lösungen immer wieder maßgebliche Trends zu setzen. Beispiele aus dem Geschäftsjahr 2025 sind der neue Sunny Central Storage UP-S auf Siliziumkarbidbasis, die neue modulare Lösung Sunny Central FLEX für die Realisierung von PV- und Speicherkraftwerken oder der neue Sunny Tripower X 60 mit integriertem Energiemanagement für gewerbliche PV-Anlagen.

Besonders bei zeitintensiven Neuentwicklungen besteht dennoch ein Risiko, dass die fertigen Lösungen nicht vollständig den zukünftigen Marktanforderungen entsprechen, falls sich diese anders als prognostiziert entwickeln.

Durch die Erweiterung der laufenden Restrukturierungsmaßnahmen, insbesondere in der Division Home & Business Solutions, strebt die SMA Gruppe eine weitere Erhöhung ihrer Wettbewerbsfähigkeit an. Zukünftig wird sich die SMA Gruppe noch stärker auf Differenzierungsmerkmale wie Cybersicherheit, Qualität und Nachhaltigkeit fokussieren und als Lösungsanbieter positionieren.

Zu weiteren Informationen über die Entwicklung in einzelnen Märkten verweisen wir auf die Erläuterungen im Prognosebericht, Kapitel „Künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Photovoltaikindustrie“.

Operative Risiken

Beschaffungs- und Bestandsrisiken

Vor dem Hintergrund der rückläufigen Nachfrage im Geschäftsbereich der Division Home & Business Solutions verhandelte die SMA Gruppe mit vielen Zulieferern über eine Reduzierung von vertraglichen Abnahmeverpflichtungen für über Bedarf bestellte Mengen. In wenigen Fällen dauern die Verhandlungen noch an, weshalb weiterhin ein Risiko besteht, dass die SMA Gruppe im Geschäftsjahr 2026 Mengen über Bedarf abnehmen oder Ausgleichszahlungen leisten muss.

Aktuell ist eine gute Verfügbarkeit der meisten elektronischen Bauteile und Rohstoffe gegeben. Dennoch besteht das Risiko, dass aufgrund der Verknappung einzelner Vormaterialien, der Abhängigkeit von bestimmten Lieferanten oder des Ausfalls einzelner strategischer Lieferanten, zum Beispiel infolge von Cyber-Angriffen, gewisse Roh- und Produktionsmaterialien nicht rechtzeitig oder nicht in ausreichenden Mengen verfügbar

sind und dies zu Verzögerungen insbesondere bei der Produktion und Auslieferung der Produkte führt. Auch könnten mögliche handelsbeschränkende Maßnahmen einzelner Staaten negative Auswirkungen auf die Beschaffungssituation haben. Die SMA Gruppe begegnet diesen Risiken insbesondere durch Marktanalysen, Lieferantenbewertungen, flexible Liefervereinbarungen und die Reduzierung der Abhängigkeit von einzelnen Schlüssellieferanten anhand der Qualifizierung von Alternativlieferanten.

Durch Beobachtung der Preisentwicklung für wichtige Rohstoffe sollen Tendenzen rechtzeitig erkannt und mit den Lieferanten kompensierende Mechanismen entwickelt werden, bevor sich diese in den Einkaufspreisen niederschlagen und die Ergebnissituation der SMA Gruppe negativ beeinflussen. Die fortlaufende Nutzung von Einkaufstools zur Informationsbeschaffung sowie strukturierte und regelmäßige Verhandlungen mit Lieferanten führen zu einer positiven Beeinflussung von Einkaufspreisen und Logistikkosten. Auch im Rahmen des erweiterten Transformations- und Restrukturierungsprogramms plant die SMA Gruppe, die Materialkosten durch verschiedene Maßnahmen weiter zu senken. Es besteht das Risiko, dass diese Einsparungen nicht vollumfänglich realisiert werden können, etwa weil prognostizierte Volumeneffekte geringer ausfallen könnten als angenommen.

Die SMA Gruppe führt regelmäßig Bestandsanalysen durch. Sofern Bestandsrisiken etwa durch Überbestände, Preisverfall oder Überalterung identifiziert werden, wird für diese durch entsprechende Wertberichtigungen bilanzielle Vorsorge getroffen. Zusätzlich zu den regelmäßigen Analysen erfolgt im Bedarfsfall („triggering event“) eine gesonderte Bewertung, um die Entwicklung stets adäquat abbilden zu können. Die Umsatzentwicklung der Division Home & Business Solutions im Geschäftsjahr 2025 und die hieraus resultierende reduzierte Erwartungshaltung in Bezug auf die Absatzmöglichkeiten in Folgejahren führten im abgelaufenen Geschäftsjahr zu erheblichen Wertminderungsaufwendungen und Verschrottungen auf Vorräte. Dennoch bestehen vor dem Hintergrund weiterhin hoher Marktvolatilität besonders in der Division Home & Business Solutions Risiken für weiteren Abwertungsbedarf, welche jedoch deutlich geringer ausfallen als die im Geschäftsjahr 2025 vorgenommenen Wertminderungen. Sollten sich die Marktbedingungen in diesem

Geschäftsbereich schlechter als erwartet entwickeln, könnten unter anderem Rohstoffe, unfertige Erzeugnisse, Fertigerzeugnisse, Maschinen und technische Anlagen sowie aktivierte Entwicklungsleistungen betroffen sein.

Die Notwendigkeit von Bewertungsanpassungen kann zudem für Bestände in Service-Lägern gegeben sein, wenn der End-of-Service-Zeitpunkt erreicht ist.

Produkt Risiken

Die SMA Gruppe ist kontinuierlich bestrebt, den Kundenanforderungen mit Innovationen, wie neu entwickelten oder optimierten Produkten, Systemen und Lösungen, gerecht zu werden. Ein Bestandteil dieses Bestrebens ist die Nutzung neuartiger Werkstoffe und Technologien in der Entwicklung. Dies kann dazu führen, dass Produkte der SMA Gruppe mangelbehaftet sind. Durch große Lieferlose besteht die Gefahr, dass Fehler oder Mängel auftreten, die eine Produktreihe oder mehrere Produktchargen betreffen. Produktmängel können einerseits aus eigenen Entwicklungs- oder Produktionsfehlern resultieren, andererseits aus Mängeln an von Lieferanten gelieferten Vorprodukten. Hinzu kommen Risiken, die durch die Integration von sogenannten Inbound-Produkten, bei denen SMA nicht die Design-Hoheit hat, in die SMA-Produkt-, System- und Lösungs-Portfolios entstehen können. So könnten beispielsweise nicht angezeigte Änderungen durch die Hersteller Folgerisiken im System- und Lösungsverbund der SMA Gruppe auftreten lassen. Unerkannte Inkompatibilitäten können auch noch nach Markteinführung der Produkte auftreten und eine Nachbesserung vor Ort beim Kunden erfordern. Ein Rückgang der Zuverlässigkeit unserer Produkte könnte zu einem Vertrauens- und Reputationsverlust führen. Zudem würden sich notwendige Reparatur- oder Austauschaktionen negativ auf das Ergebnis der SMA Gruppe auswirken.

Teilweise werden im Zusammenhang mit Brandereignissen auch Photovoltaikanlagen und deren Komponenten untersucht. Sollten die SMA Gruppe oder Konzerngesellschaften infolge solcher oder ähnlicher Schadensereignisse in Anspruch genommen werden,

bestehen grundsätzlich Versicherungen zur Absicherung entsprechender Haftungsrisiken. Dennoch besteht ein Risiko, dass vereinbarte Deckungssummen oder der Deckungsumfang im Einzelfall nicht vollständig ausreichen könnten und zusätzliche finanzielle Belastungen entstehen.

Generell unterliegen neu entwickelte Produkte gegebenenfalls einer höheren Fehleranfälligkeit als etablierte Produkte. Durch umfangreiche Tests innerhalb der Entwicklungsphasen, begleitende Qualitätskontrollen während der Produktion und Feldversuche vor einem geplanten Serienstart minimiert die SMA Gruppe diese Risiken. Sofern Gerätefehler auftreten, bei denen erhebliche Schäden entstehen könnten, werden diese unverzüglich analysiert. Zudem werden umgehend Maßnahmen zur Fehlerbeseitigung ergriffen und die gewonnenen Erkenntnisse zur Vermeidung zukünftiger Fehler genutzt.

Um die hohe Produktqualität zu erhalten, werden neben allgemeinen Prozessverbesserungen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg vor allem Neuentwicklungen durch spezielle Stress- und Qualifizierungstests abgesichert sowie serienbegleitende Tests durchgeführt. Insbesondere im Großanlagenbereich sind jedoch die Anwendungsfälle und Gegebenheiten vor Ort sehr unterschiedlich, was das Risiko für Funktionsstörungen in der Anlauf- und Nutzungsphase erhöht. Treten technische Fehler an den Produkten im Feld auf, beurteilen alle erforderlichen SMA Fachbereiche gemeinsam Art und Umfang des Fehlers sowie die Notwendigkeit einer Reparatur oder eines Austauschs der Geräte. Sind die Fehlerquellen identifiziert, werden umgehend die notwendigen Abstellmaßnahmen eingeleitet, und es wird durch entsprechende Rückstellungen bilanzielle Vorsorge getroffen. Auch für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Produktrisiken bildet die SMA Gruppe im Bedarfsfall Rückstellungen.

Betriebsrisiken

Für den Betrieb der Produktions- und Verwaltungsinfrastruktur ist eine hohe Anzahl an Gebäuden, Anlagen und Systemen erforderlich, die verschiedenen Gefahren wie zum Beispiel Naturkatastrophen, Unfällen, Fehlnutzungen, Verschleiß oder höherer Gewalt ausgesetzt sind. Die SMA Gruppe ist sich dessen bewusst und betreibt ein vorbeugendes Wartungs- und Instandsetzungsmanagement, um dem Risiko von Ausfällen der Infrastruktur oder der sonstigen Beeinträchtigung von Anlagen zu begegnen. Dennoch kann eine Beschädigung und Unterbrechung der Betriebsfähigkeit einzelner Gebäude und Anlagen nicht ausgeschlossen werden. Für potenzielle Schäden wurden Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherungen abgeschlossen. Dem Risiko des Verlusts oder der Beschädigung von beweglichen Gütern und Produkten wird ebenfalls durch Versicherungsdeckungen begegnet.

Die Erfüllung der unterschiedlichen betrieblichen Leistungsaufgaben in den einzelnen Funktionsbereichen ist weiterhin einem Kosten- und Erfüllungsrisiko ausgesetzt. Der Betrieb der Funktionen kann durch personelle Engpässe oder Kapazitätseinschränkungen, unerwartete Kostensteigerungen oder technische Betriebsstörungen derart beeinträchtigt werden, dass die Funktionsziele nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nur mit erhöhten Kosten erreicht werden können. Zur Minderung dieser Risiken werden sowohl umfangreiche Kosten- als auch Leistungsindikatoren regelmäßig ausgewertet und überwacht.

Bei der Einführung neuer oder der Änderung bestehender operativer Prozesse und IT-Systeme können Verzögerungen, veraltete Systeme, eine mangelhafte Stammdatenqualität oder Designfehler eine effiziente Betriebsorganisation und Prozessabwicklung beeinträchtigen. Dem begegnet die SMA Gruppe durch eine konsequente Projektmanagementorganisation und eine angemessene Aufbau- und Prozessorganisation. Im Rahmen unserer Digitalisierungsstrategie erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung und zukunftsfähige Gestaltung der digitalen Prozesse und IT-Applikationen. Dies beinhaltet unter anderem eine Vereinheitlichung der Systemlandschaft, ein Redesign der Kernprozesse und die Automatisierung von Prozessschritten.

Vertriebsrisiken

Die SMA Gruppe nutzt für den Absatz ihrer Produkte, Systeme und Lösungen ein weltweites Vertriebsnetz und ist maßgeblich von ihrer hohen Reputation und dem positiven Markenimage abhängig. Qualitätsprobleme oder im Markt wahrgenommene Leistungs- oder Designschwächen können sich nachteilig auf das Image und somit auf den Absatz-erfolg auswirken. Ebenso können Fehlinformationen in Medien und sozialen Netzwerken die Reputation der SMA Gruppe beeinträchtigen.

Weiterhin kann im Falle auftretender Lieferschwierigkeiten seitens der SMA Gruppe die Absatzmenge oder die Gewinnmarge im Verhältnis zur Planung beeinträchtigt werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf neue Produktgenerationen, bei denen es aufgrund von Schwierigkeiten im Entwicklungs- und Produktionsprozess zur verspäteten Markteinführung kommen kann. Risiken für das Geschäft insbesondere mit privaten und gewerblichen Kunden könnten sich auch für den Fall ergeben, dass Versicherungsunternehmen neue Anforderungen an die Konstruktion von PV-Anlagen stellen, sofern diese von der SMA Gruppe nicht ausreichend erfüllt werden könnten.

Diesen Herausforderungen begegnet die SMA Gruppe, über ein konsequentes Qualitäts- und Lieferantenmanagement hinaus, beispielsweise durch die vermehrte Nutzung digitaler Instrumente zur Interaktion mit Kunden, um frühzeitig auf Probleme in der Qualität im Feld und neue Anforderungen aufmerksam zu werden. Weitere Beispiele sind Maßnahmen zur Stärkung des Markenimages, die Integration digitaler Services zur Teilnahme an Energiedienstleistungen und am Energiemarkt in die angebotenen Lösungen oder auch Loyalitätsprogramme zur Kundenbindung.

Dennoch kann es vorkommen, dass Kunden von bereits vertraglich vereinbarten Bestellungen zurücktreten, Projekte stornieren oder dass sich im Verlauf der Projektdurchführungen Änderungen mit nachteiligen finanziellen Folgen für die SMA Gruppe ergeben. Solche Änderungen und Stornierungen können aus unterschiedlichen Gründen erfolgen, beispielsweise aufgrund veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, strategischer

Neuorientierungen oder finanzieller Schwierigkeiten auf Kundenseite. Auch können die Bedingungen vor Ort eine Anpassung erfordern. Angesichts des gestiegenen Anteils des Projektgeschäfts am Gesamtumsatz der SMA Gruppe hat sich die Bedeutung solcher Risiken erhöht. Die SMA Gruppe begegnet dem unter anderem mit der Vereinbarung von Stornierungsbedingungen und Anzahlungen.

Service Risiken

Maßgeblichen Einfluss auf den Vertriebs-erfolg hat zudem die kundenseitige Wahrnehmung des Serviceangebots. Eine aus Kundensicht unzureichende Servicequalität, etwa aufgrund mangelnder Ersatzteilverfügbarkeit oder ausbleibender Rückmeldungen zu Serviceanfragen, könnte zu Beeinträchtigungen der Reputation der SMA Gruppe und Schadensersatzforderungen durch Kunden führen.

Die SMA Gruppe analysiert fortlaufend ihr Serviceangebot und verbessert es im Bedarfsfall. Um die Kundenzufriedenheit zu erhalten, nutzt SMA unter anderem anwenderfreundlichere IT-Systeme und verbesserte Serviceangebote, wie sogenannte Self-Solve-Lösungen, die Kunden befähigen, häufige Probleme mithilfe von digitalen Tools eigenständig zu lösen.

Umweltrisiken

Grundsätzlich sorgen umfassende Maßnahmen in der Produktion und im Qualitätsmanagement für eine umweltschonende Herstellung der SMA Produkte und gewährleisten die Einhaltung aller umweltrechtlichen Vorschriften. Für einen etwaigen Schadensfall hat sich die SMA Gruppe zudem gegen bestimmte Umweltrisiken, unter anderem durch Versicherungslösungen, abgesichert.

Zusätzlich bestehen Vorgaben bezüglich des Herkunftsnachweises oder der Behandlung bestimmter Stoffe und Materialien, einschließlich der Anforderungen aus der Herstellerverantwortung. Sofern die SMA Gruppe diesen Anforderungen nicht oder nicht vollständig nachkommen kann, bestehen Risiken in Form von Bußgeldern oder Reputationsschäden. Um diese Risiken zu minimieren, werden regelmäßige interne Audits durchgeführt und ein professionelles Abfall- und Recyclingmanagement etabliert.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Liquiditätsrisiken

Die Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit bildet das Fundament für die finanzielle Stabilität und die operative Handlungsfreiheit der SMA Gruppe. Mittels etablierter Finanzplanungssysteme wird die Liquiditätssituation kurz-, mittel- und langfristig kontinuierlich überwacht und aktiv gesteuert.

Im Falle eines unerwarteten, kurzfristigen Rückgangs des Zahlungsmittelbestands der SMA Gruppe, beispielsweise infolge eines Umsatzrückgangs aufgrund unvorhergesehener negativer Marktentwicklungen oder nicht planmäßiger Umsetzung des erweiterten Restrukturierungs- und Transformationsprogramms, besteht das Risiko, dass externe Marktteilnehmer, wie zum Beispiel Warenkreditversicherungen oder Banken, die Bonität der SMA Gruppe herabstufen und sich dadurch die Finanzierungsmöglichkeiten des Unternehmens verschlechtern. Weiterhin besteht das Risiko, dass Lieferanten die Zahlungskonditionen zum Nachteil der SMA Gruppe anpassen könnten, was zu einer Belastung des Zahlungsmittelbestands führen würde.

Aufgrund eines positiven Geschäftsverlaufs der Division Large Scale & Project Solutions sowie aktiver Steuerung der Liquidität konnte die SMA Gruppe die Inanspruchnahme der revolving Kreditlinie deutlich reduzieren. Insbesondere die erheblichen Wertberichtigungen auf Vorräte infolge eingetrübter Marktaussichten in der Division Home &

Business Solutions führten zum Ende des Geschäftsjahres 2025 jedoch dazu, dass die bis dahin mit den Kreditgebern vereinbarten Mindestanforderungen an bestimmte Finanzkennzahlen (sog. Financial Covenants) nicht mehr hätten erfüllt werden können. Die relevanten Kreditgeber haben daher zunächst auf die Einhaltung der Finanzkennzahlen für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2025 verzichtet und im Januar 2026 wurde mit den Kreditgebern eine dauerhafte Anpassung der relevanten Bestimmungen der Revolving Credit Facility an die geänderte Geschäftsplanung vereinbart. Das Risiko einer erneuten Verletzung der Financial Covenants wird durch eine engmaschige Überwachung der Kennzahlen sowie eine rollierende Liquiditätsplanung weiterhin fortlaufend eng überwacht.

Wie im Nachtragsbericht im Konzernanhang dargestellt, wurden im Januar 2026 die Kreditbedingungen mit dem Bankenkonsortium erfolgreich neu strukturiert. Die neuen Schwellenwerte berücksichtigen explizit Stressszenarien, um ihre Einhaltung auch bei einer über die Planung hinausgehenden Verschlechterung der Rahmenbedingungen sicherzustellen. Damit wurde dem vertraglichen Risiko einer Kreditkündigung begegnet. Gleichwohl verbleiben Risiken: Eine Nichterfüllung der vereinbarten Anforderungen könnte zu erhöhten Finanzierungskosten und im Extremfall zur Kündigung der Kreditlinie führen, wodurch auch der Avalrahmen entfallen könnte. Zu weiteren Informationen verweisen wir auf die Erläuterungen im Kapitel „Finanzlage“.

Zins- und Wechselkursrisiken

Für die SMA Gruppe ergeben sich Währungsrisiken insbesondere aus der Beschaffung und dem Verkauf der Produkte in Fremdwährungen (Transaktionsrisiko) sowie aus der Bewertung und der Erfüllung von gebuchten Fremdwährungspositionen in der Bilanz zum Bilanzstichtag (Translationsrisiko). Transaktionsrisiken ergeben sich im Wesentlichen durch die Geschäftstätigkeiten in den USA und somit in US-Dollar sowie aus den Vertriebstätigkeiten der sonstigen nicht im Euroraum ansässigen Tochtergesellschaften.

Die Funktion „Global Treasury“ steuert bei der SMA Gruppe zentral die Währungsrisiken sowie die Konzernfinanzierung. Die zulässigen Sicherungsinstrumente hat der Vorstand der SMA Solar Technology AG in konzernweit gültigen Richtlinien vorgegeben, die auch die gesamte Ablauforganisation inklusive Sicherungsstrategien, Zuständigkeiten und Kontrollmechanismen regeln. So wurden Währungssicherungsgeschäfte im erforderlichen Maße abgeschlossen.

Zu weiteren Erläuterungen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zur Finanzlage, Abschnitt „Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements“, verwiesen.

Ausfallrisiken

Kommen Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nach, ergibt sich ein erhöhtes Ausfallrisiko von Forderungen mit nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SMA Gruppe. Im Fall der Insolvenz eines Kunden können je nach geltender Rechtslage auch bereits erhaltene Anzahlungen für geplante Kundenprojekte im Risiko stehen. Zur Minimierung dieses Risikos setzt die SMA Gruppe auf ein umfassendes Debitorenmanagement. Dazu gehören Bonitätsprüfungen, die Vergabe angemessener Kreditlimits sowie die laufende Überwachung des Zahlungsverhaltens. Ist zu erwarten, dass ein Kreditlimit für die zukünftige Geschäftsbeziehung nicht ausreicht, wird überprüft, ob der Kunde Sicherheiten stellen muss oder das gestiegene Risiko akzeptiert werden kann. Zur Deckung möglicher Zahlungsausfälle hat die SMA Gruppe zudem eine Warenkreditversicherung abgeschlossen. Soweit sich Forderungsausfallrisiken konkretisieren, wird für diese durch entsprechende Wertberichtigungen bilanzielle Vorsorge getroffen.

Das Commercial Project Management ist eine effektive Maßnahme zur Vermeidung bzw. Minimierung von Risiken im großvolumigen Projektgeschäft. Alle Projekt- und Serviceverträge werden systematisch einer rechtlichen und kaufmännischen Risikobeurteilung unterzogen. Bei Bedarf werden zusätzliche finanzielle Sicherheiten eingeführt oder Vertragsanpassungen vorgenommen, um eine angemessene Absicherung zu gewährleisten.

Verbleibende wesentliche Projektrisiken werden dabei grundsätzlich von der Divisionsleitung sowie gegebenenfalls vom Vorstand der SMA Solar Technology AG gesondert beurteilt und freigegeben, sofern diese Risiken in einem angemessenen Verhältnis zum Ertrag stehen.

Compliance-Risiken

Risiken aus Verstößen gegen Gesetze und Regelungen

Die SMA Gruppe beschäftigt mehrere tausend Mitarbeiter*innen weltweit. Es besteht das Risiko, dass die SMA Gruppe in ein rechtswidriges Geschäftsverhalten involviert werden könnte, indem einzelne Mitarbeiter*innen gegen Gesetze und Vorschriften verstoßen. Hierzu zählen insbesondere Kartellrechtsrisiken sowie das Risiko von Korruption und Betrug. Dem begegnet die SMA Gruppe durch ein weltweit implementiertes Compliance Management System. Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Tätigkeit für die SMA Gruppe ethisch korrekt und gemäß den Gesetzen und Bestimmungen des jeweils geltenden Rechtssystems zu handeln. Wesentliche Compliance-Vorgaben werden durch regelmäßige weltweit verbindliche Trainings im Bewusstsein der Mitarbeiter*innen gehalten.

Durch eigene Patente und die kontinuierliche Überwachung relevanter Technologien und Wettbewerber versucht die SMA Gruppe, ihre Technologien und Innovationen zu schützen. Da jedoch auch andere Marktteilnehmer in erheblichem Umfang Patente anmelden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die SMA Gruppe trotz regelmäßiger umfangreicher und internationaler Recherchen Patentrechte oder sonstige gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt oder, im umgekehrten Fall, ihre Rechte durch Dritte verletzt werden. Im ersten Fall könnten auf die SMA Gruppe erhebliche Kosten für Schadensersatzansprüche, für die Abwehr solcher Ansprüche oder für Lizenzzahlungen an Dritte zukommen. Daher prüft die SMA Gruppe ihre Produkte vor der Freigabe und der Markteinführung sorgfältig auf mögliche Rechtsverletzungen. Hierzu sind entsprechende Meilensteine in den Leitfäden und Prozessbeschreibungen zur Produktentwicklung und Markteinführung enthalten.

Die Abteilung Corporate IP Management schützt aktiv proprietäre Technologien und beobachtet Patentanmeldungen. Für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit geistigem Eigentum bildet die SMA Gruppe bei Bedarf Rückstellungen.

Durch die weltweite Geschäftstätigkeit unterliegt die SMA Gruppe vielfältigen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Änderungen der Steuergesetze im In- und Ausland könnten sich auf die steuerlichen Positionen der SMA Gruppe negativ auswirken. Neben gesetzlichen Änderungen könnten auch eine fehlerhafte Beurteilung und Auslegung steuerlicher Regelungen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen. Daher arbeitet die SMA Gruppe in den einzelnen Ländern eng mit Steuerberatungsgesellschaften zusammen.

Infolge der Internationalisierung und des hohen Auslandsanteils am Umsatz ergeben sich für die SMA Gruppe Risiken aus der Im- und Exportabwicklung von Material und Dienstleistungen sowie Fertigerzeugnissen. Deshalb überwacht die SMA Gruppe zielgerichtet die handels- und zollrechtlichen Verpflichtungen mittels eines IT-Systems, wodurch sich das Risiko eines potenziellen Verstoßes deutlich reduziert.

In den letzten Jahren wurden in wesentlichen Märkten der SMA Gruppe Gesetze und Vorschriften zur Erhöhung der Nachhaltigkeit wirtschaftlichen Handelns eingeführt oder verschärft. Für die SMA Gruppe ergeben sich hieraus insbesondere höhere Anforderungen im Zusammenhang mit dem Management der Lieferkette. Die SMA Gruppe begegnet diesen unter anderem durch ihr umfassendes Nachhaltigkeitsmanagement. Vor dem Hintergrund der infolge des Personalabbaus verringerten Ressourcen besteht dennoch ein erhöhtes Risiko, im Bedarfsfall Transparenz- und Nachweisanforderungen nicht ausreichend erfüllen zu können. Insbesondere durch die europäische Datenschutz-Grundverordnung bestehen zudem hohe organisatorische und technische Anforderungen an den Datenschutz. Die SMA Gruppe begegnet den datenschutzrechtlichen Risiken durch ein systematisches Datenschutzmanagement. Dies beinhaltet neben standardisierten Prozessen regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter*innen, die personenbezogene Daten verarbeiten, und die Überwachung aller Prozesse, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Risiken aus Verstößen gegen Verträge und Verpflichtungen

Die SMA Gruppe ist Risiken aus Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben. Rechtsstreitigkeiten mit Lieferanten, Kunden, Mitarbeiter*innen und Distributoren können auftreten, aus denen sich sowohl vertragliche als auch gesetzliche Schadensersatzansprüche oder sonstige Verpflichtungen ergeben können. Für eventuelle finanzielle Schäden aus Rechtsstreitigkeiten werden im Bedarfsfall in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet. Daneben hat die SMA Gruppe Präventivmaßnahmen implementiert, wie zum Beispiel eine Haftpflichtversicherung zur Abwehr gegenüber Haftpflichtansprüchen von Dritten. Dabei besteht das Risiko, dass im Schadensfall, genau wie bei sonstigen Ereignissen, kein vollständiger Versicherungsschutz greift.

Risiken können sich, sowohl im Distributions- und Projektgeschäft, als auch im Geschäft mit der Planung, Errichtung und dem Betrieb von großen Solarkraftwerken, zudem aus vertraglichen Leistungsversprechen ergeben. Im Falle der Vereinbarung von Schadensersatzzahlungen kann die SMA Gruppe, beispielsweise bei Vorliegen einer Nicht- oder Schlechterfüllung oder eines Lieferverzugs, aber auch im Falle der Nichtabnahme verbindlicher bestellter Vorprodukte, von Lieferanten zur Zahlung entsprechender Beträge verpflichtet sein.

Angesichts der steigenden regulatorischen Anforderungen verpflichtet sich die Unternehmensgruppe außerdem zunehmend gegenüber wichtigen Kunden zur Einhaltung spezifischer Nachhaltigkeitsanforderungen, zum Beispiel hinsichtlich der Transparenz in der Lieferkette. Bei Nichterfüllung dieser Vereinbarungen drohen unter anderem Vertragsstrafen oder der Verlust der Kundenbeziehung. Die SMA Gruppe mindert solche Risiken durch verschiedene Maßnahmen im Rahmen ihres umfassenden Nachhaltigkeitsmanagements, wie zum Beispiel die Vorgabe verbindlicher Lieferantenstandards.

IT-Risiken

IT-Sicherheitsrisiken

Als börsennotierter Technologiekonzern steht die SMA Gruppe im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Cyberkriminalität, E-Mail-Betrug und Wirtschaftsspionage stellen hohe Risiken dar. Die Bedrohungsszenarien haben sich insbesondere durch die fokussierteren und durch künstliche Intelligenz (KI) differenzierteren Angriffsmethoden sowie durch die aktuellen geopolitischen Krisen weiter verschärft. Externe Personen könnten durch unbefugten Systemzugang das Unternehmen schädigen, etwa indem sie unzulässige Überweisungen veranlassen. Zudem stellt die wachsende Vernetzung immer höhere Anforderungen an die im Konzern eingesetzten IT-Systeme, die zur Unterstützung der globalen Geschäftsprozesse leistungsfähig, hochverfügbar und stabil sein müssen. Risiken durch den Ausfall von IT-Systemen verringert die SMA Gruppe durch die kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung der IT-Sicherheit sowie den Einsatz moderner Hard- und Softwarelösungen. Zur Abwehr werden Schutzmaßnahmen auf allen Unternehmensebenen eingesetzt. Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos von Datenverlusten sind beispielsweise intensivierte Awareness-Kampagnen für Mitarbeiter*innen, die Nutzung von Cloud-Lösungen und die laufende Optimierung des Notfall- und Krisenmanagements. Der erhöhten IT-Sicherheit durch die Nutzung US-amerikanischer Cloud-Dienste stehen jedoch Risiken für die Datensouveränität aufgrund von extraterritorialen Vorschriften wie dem US CLOUD Act gegenüber.

Die wesentlichen IT-Systeme werden laufend durch ein Security Operations Center überwacht und regelmäßig gepatcht. Netzwerke werden insbesondere durch den Einsatz aktueller und leistungsfähiger Firewalls und die E-Mail-Systeme durch dem Stand der Technik entsprechende Filter abgesichert, um neben der Sicherstellung der Netzwerk- und Serververfügbarkeit vor allem den potenziellen Verlust oder die Manipulation von Daten zu verhindern.

Produkt-Cybersicherheitsrisiken

Die Lösungen der SMA-Gruppe sind Teil der Energieversorgung und digital vernetzt. Für die SMA Gruppe sind hohe Cyber-Sicherheitsstandards auch deshalb äußerst wichtig. Die Zertifizierung nach ISO/IEC 27001 für Informationssicherheit bescheinigt ihre Einhaltung. Zum zertifizierten Geltungsbereich gehören der Bereich Sunny Portal und alle für den Betrieb notwendigen Bereiche und Prozesse.

Um eine hohe Cybersicherheit der SMA Produkte und Dienstleistungen zu gewährleisten, existieren entsprechende Vorgaben für den Produktentwicklungsprozess, und es werden umfangreiche Tests vor und nach der Markteinführung durchgeführt. Trotz der dem Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Produkte oder Dienstleistungen der SMA Gruppe im Rahmen eines gezielten, massiven Hacker-Angriffs kompromittiert werden. Ein solcher Vorfall könnte die Reputation und die Absatzsituation der SMA Gruppe erheblich negativ beeinflussen.

Personalrisiken

Personalbeschaffungsrisiken

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter*innen sind ein Schlüssel für den geschäftlichen Erfolg der SMA Gruppe. Aufgrund natürlicher Fluktuation und sich verändernder Anforderungen besteht regelmäßig der Bedarf, neue Fach- und Führungskräfte zu rekrutieren und Stellen adäquat zu besetzen. Im Rahmen der Abdeckung von Bedarfsspitzen werden neben flexiblen Personaleinsatzmodellen auch Zeitarbeitskräfte eingesetzt. Trotz einer strukturierten Personalbeschaffungsstrategie besteht das Risiko, dass Stellen zu spät oder gar nicht mit ausreichend geeignetem Personal besetzt werden können. Dies kann zu einer Verzögerung bei der Bearbeitung wichtiger Projekte oder einer reduzierten Fähigkeit zur Herstellung und Auslieferung von Produkten und der Leistungserbringung von Dienstleistungen führen.

Die SMA Gruppe arbeitet fortlaufend daran, trotz der notwendigen Reorganisationsmaßnahmen als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden und dadurch hochqualifizierte Mitarbeiter*innen für die Unternehmensgruppe gewinnen zu können. Dies wird unter anderem durch die Umsetzung zeitgemäßer Führungsgrundsätze und Employer-Branding-Maßnahmen erreicht.

Personalbetreuungsrisiken

Um die Zukunftsfähigkeit der SMA Gruppe zu sichern, ist es wichtig, qualifizierte Mitarbeiter*innen langfristig an das Unternehmen zu binden.

Insbesondere angesichts der laufenden Umstrukturierungen und des Personalabbaus besteht jedoch das Risiko, dass talentierte Mitarbeiter*innen in Schlüsselpositionen das Unternehmen verlassen und solche Stellen kurzfristig nicht oder nicht mit ausreichend qualifiziertem Personal besetzt werden können. Um dieses Risiko zu minimieren, optimiert die SMA Gruppe kontinuierlich ihr Angebot, darunter leistungsorientierte Vergütungssysteme und eine Beteiligung am Unternehmenserfolg, flexible Arbeitszeitmodelle sowie Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Personalanpassungsrisiken

Die SMA Gruppe plant im Rahmen des erweiterten Restrukturierungs- und Transformationsprogramms sowohl Einsparungen bei den Betriebskosten als auch bei den Personalkosten. Die Personalkosteneinsparungen sollen durch einen zusätzlichen Stellenabbau von mehreren hundert Vollzeitstellen, überwiegend in Deutschland, erreicht werden. Gleichzeitig erfolgt im Zuge von Aufgabenverlagerungen ein signifikanter Stellenaufbau besonders an Standorten in Polen und Indien.

In der SMA Gruppe besteht vor dem Hintergrund der erfolgreich durchgeführten Personalanpassungsmaßnahmen der vergangenen Jahre viel Erfahrung mit der planmäßigen Umsetzung großer Organisationsveränderungen. Wie in der Vergangenheit setzt der Konzern auf einen möglichst sozialverträglichen Personalabbau, welcher zu großen Teilen über den Abschluss von Aufhebungsverträgen realisiert werden soll. In Deutschland konnte mit dem Betriebsrat bereits vor dem Ende des Geschäftsjahres 2025 ein Interessenausgleich und ein Freiwilligenprogramm vereinbart werden. Die notwendigen Personalmaßnahmen werden durch eine professionelle und kontinuierliche Kommunikation an die Mitarbeiter*innen begleitet. Dennoch besteht das Risiko, dass die geplanten Einsparungen bei den Personalkosten nicht vollständig in der geplanten Zeit erreicht werden können, etwa weil sich in Deutschland weniger Mitarbeiter*innen als geplant für ein freiwilliges Ausscheiden auf der Basis eines Aufhebungsvertrags entscheiden und betriebsbedingte Kündigungen notwendig werden könnten. Darüber hinaus bestehen Risiken bei der geplanten Umsetzung der Maßnahmen zur Senkung der Betriebskosten, etwa durch Reduzierung von extern Beschäftigten. Hierdurch könnten die durch diese Maßnahmen geplanten Einsparungen nicht vollständig erreicht werden.

Chancen

Chancen aus der Geschäftstätigkeit

Solarenergie, insbesondere aus großen Freiflächen-Photovoltaikanlagen, ist heute in vielen Regionen die günstigste Art der Energieerzeugung. Die Kombination mit Energiespeichersystemen ermöglicht eine zuverlässige Stromversorgung, welche zudem deutlich schneller ausgebaut werden kann als etwa die Kernkraft. Hinzu kommt der Trend zu klimaförderlichen Gesetzgebungs- und Verbandsinitiativen wie dem Net-Zero Industry Act der Europäischen Union, auf dessen Basis im Jahr 2026 erste Auktionen erfolgen sollen. Die Cyber-Sicherheit entwickelt sich zum festen Bestandteil der Energiepolitik. Wechselrichter und Batteriesysteme werden im Kontext geopolitischer Abhängigkeiten zunehmend als kritische Infrastruktur eingeordnet.

Die SMA Gruppe erwartet durch diese Entwicklungen weiterhin positive Impulse für ihre Geschäftstätigkeit und hat in der Vergangenheit bewiesen, dass sie sich auch in einem sehr dynamischen Marktumfeld behaupten kann. Wachstumspotenzial besteht insbesondere im Ausbau von Großanlagen- und Speicherlösungen. Durch leistungsstarke Wechselrichterlösungen und vorkonfigurierte Systemplattformen können Laufzeiten bei Großprojekten verkürzt sowie Logistik- und Betriebskosten reduziert werden. Technologische Innovationen wie Grid-Forming-Funktionen und integrierte Services stärken die Position in internationalen Märkten und ermöglichen die Erschließung neuer Geschäftsfelder. Für die Division Home & Business Solutions bildet das erweiterte Transformations- und Restrukturierungsprogramm eine wesentliche Grundlage für die Rückkehr zur Profitabilität, im Rahmen dessen unter anderem das Portfolio und die Wertschöpfungstiefe angepasst werden. Mit der stärkeren Fokussierung auf Kernkompetenzen wie Cyber-Security, Nachhaltigkeit und Qualität plant die SMA Gruppe, sich auch weiterhin von wesentlichen Wettbewerbern zu differenzieren.

Zu weiteren Informationen über die Chancen für die SMA Gruppe verweisen wir auf die Erläuterungen im Prognosebericht.

Chancen durch Kosteneinsparung

Mit dem im vierten Quartal 2025 erweiterten Restrukturierungs- und Transformationsprogramm schafft die SMA Gruppe die Basis für profitables Wachstum in der Zukunft. Ziel ist es, die Kosten gegenüber der ursprünglichen Planung um weitere rund 100 Mio. Euro jährlich zu senken und die SMA Gruppe in einem veränderten Umfeld zukunftsicher und wettbewerbsfähig aufzustellen. Mit der Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der ursprünglichen Einsparziele ist die SMA Gruppe dabei bereits weit vorangekommen, sodass die Kosten gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 deutlich gesenkt werden konnten.

Chancen durch Prozessverbesserungen

Durch die weiter voranschreitende Digitalisierung der internen Geschäftsprozesse und Arbeitsabläufe besteht die Möglichkeit, Produktivitätssteigerungen in vielen Bereichen der Unternehmensgruppe zu erzielen, etwa im Service oder der Verwaltung. Insbesondere beschäftigt sich die SMA Gruppe strukturiert mit den Potenzialen und Einsatzmöglichkeiten künstlicher Intelligenz.

Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation des Konzerns

Basierend auf unserem Risiko- und Chancenmanagementsystem schätzt der Vorstand der SMA Solar Technology AG die Gesamtsituation der Risiken für die künftige Entwicklung der SMA Gruppe als beherrsch- und steuerbar ein. Auf Basis der aktuellen Bewertung sind jedoch einzelne Risiken zu erkennen, die die Geschäftsentwicklung der SMA Gruppe wesentlich beeinträchtigen könnten.

Die planmäßige Umsetzung des erweiterten Transformations- und Restrukturierungsprogramms ist von entscheidender Bedeutung, um die Ziele der SMA Gruppe zu erreichen. Eine nicht planmäßige Umsetzung könnte erhebliche Risiken bergen, wie etwa erhöhte Kosten und potenzielle Störungen im operativen Geschäft. Daher werden alle Maßnahmen und Schritte des Programms sorgfältig geplant und kontinuierlich überwacht.

Das Geschäft der Division Home & Business Solutions mit Solarenergielösungen für private und gewerbliche Anwendungen bleibt in besonderer Weise herausfordernd. Ein intensiver Preisdruck durch Anbieter aus China sowie eine anhaltend schwache Nachfrage in wichtigen Zielmärkten belasten die Entwicklung der Division. Selbst bei planmäßiger Umsetzung der laufenden Restrukturierungs- und Transformationsmaßnahmen bestehen für diese

Division wesentliche Risiken hinsichtlich einer zeitnahen Rückkehr zur Profitabilität. Sollten sich die mittelfristigen Geschäftsaussichten im Verlauf des Geschäftsjahres 2026 weiter eintrüben, sind zusätzliche strategische Schritte und weitere Anstrengungen zur Kostenoptimierung mit kurzfristigen negativen Folgen für die Profitabilität nicht auszuschließen. Dem stehen besonders im Bereich Large Scale & Project Solutions vielfältige Chancen für profitables Wachstum gegenüber.

Die Einhaltung der vereinbarten Financial Covenants ist von wesentlicher Bedeutung für die Wahrung der finanziellen Stabilität und die Sicherstellung des langfristigen Handlungsspielraums der Unternehmensgruppe. Sollten diese Kennzahlen nicht erreicht werden, kann dies zur Fälligestellung von Krediten und zu erschwerten Refinanzierungskonditionen führen.

Durch die laufende Optimierung des Risiko- und Chancenmanagementsystems ist die SMA Gruppe auch weiterhin in der Lage, potenzielle Risiken frühzeitig erkennen und steuern zu können sowie die sich bietenden Chancenpotenziale optimal zu nutzen.

Nach heutiger Einschätzung des Vorstands der SMA Solar Technology AG ist nicht erkennbar, dass die berichteten Risiken einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten.

PROGNOSEBERICHT

Präambel

Die Prognosen des Vorstands der SMA Solar Technology AG beinhalten alle zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts bekannten Faktoren, die einen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung nehmen können. Hierbei sind sowohl allgemeine Marktindikatoren als auch branchenbezogene und unternehmensspezifische Sachverhalte einbezogen. Sämtliche Einschätzungen beziehen sich vom Bilanzstichtag betrachtet auf einen Zeitraum von einem Jahr.

Gesamtwirtschaftliche Situation

Für 2026 wird eine stabile Entwicklung der Weltwirtschaft trotz geopolitischer Spannungen und Handelskonflikte erwartet

Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet für 2026 ein stabiles Wachstum von 3,3 Prozent nach vorläufig geschätzten 3,3 Prozent im Jahr 2025 (World Economic Outlook vom 19. Januar 2026). Insgesamt prägen gegenläufige Entwicklungen das erstaunlich robuste Gesamtbild. Einerseits belasten anhaltende geopolitische Spannungen und wieder-aufkeimende Zollkonflikte den weltweiten Handel. Andererseits profitiert die Weltwirtschaft

von technologie- und KI-getriebenen Investitionen, flexiblen Finanzierungsbedingungen sowie fiskalpolitischen Konjunkturmaßnahmen und verbesserten politischen Rahmenbedingungen, insbesondere in Schwellenländern.

Gleichzeitig sieht der IWF in den hohen Marktbewertungen von KI-Unternehmen ein erhebliches Risikopotenzial, falls es zu nachhaltig fallenden Aktienkursen kommen sollte. Dies könnte nicht nur in den USA den Konsum bremsen, sondern auch andere Volkswirtschaften negativ beeinflussen, darunter viele hochverschuldete und einkommensschwache Länder. Die in einigen Ländern hohe Staatsverschuldung könnte zudem zu einem Anstieg der langfristigen Zinsen führen.

Für 2026 wird eine weiter rückläufige globale Inflation erwartet, insbesondere aufgrund der verzögert wirkenden Effekte restriktiver Geldpolitik sowie normalisierter Lieferketten. Eine nachlassende Inflation kann zu einer schrittweisen Entspannung des Zinsumfelds und stabileren Nachfragebedingungen beitragen. Risiken ergeben sich insbesondere aus geopolitischen Spannungen, Energiepreisvolatilität sowie handelspolitischen Restriktionen, die Preisniveaus und Finanzierungskosten erneut erhöhen könnten. Die Inflation in den USA geht dabei langsamer zurück als in anderen Industriestaaten. Für 2026 rechnet der IWF mit einer weltweiten Inflationsrate von 3,8 Prozent (2025: 4,1 Prozent).

Unter den fortgeschrittenen Volkswirtschaften sind die USA einer der größten Wachstumstreiber. Für 2026 erwartet der IWF ein Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 2,4 Prozent (2025: 2,1 Prozent). Das Wachstum im Euroraum wird voraussichtlich bei 1,3 Prozent liegen (2025: 1,4 Prozent).

Für Deutschland erwartet der IWF nach einem schwachen Wachstumsjahr 2025 (0,2 Prozent) eine konjunkturelle Belebung im Jahr 2026 (1,1 Prozent). Treiber sind insbesondere die erwartete Stabilisierung der real verfügbaren Einkommen infolge nachlassender Inflation sowie eine schrittweise Verbesserung der Finanzierungsbedingungen, die Konsum- und Investitionstätigkeiten unterstützen dürfte. Im laufenden Jahr wird auch ein leichtes Wachstum für Frankreich von 1,0 Prozent (2025: 0,8 Prozent) und für Italien von 0,7 Prozent (2025: 0,5 Prozent) prognostiziert.

Für China geht der IWF von einem Rückgang des Wachstums auf 4,5 Prozent aus (2025: 5,0 Prozent). In den Schwellenländern liegen die Wachstumsprognosen mit 4,2 Prozent ebenfalls unter dem Vorjahr (2025: 4,4 Prozent).

Die Nachfrage im Segment für Heim- und Gewerbeanlagen ist unter anderem abhängig von der Energiepreisentwicklung, günstigen Finanzierungsmöglichkeiten und staatlichen Förderungen. Der Zubau bei Solaranlagen für Privathaushalte ist zudem abhängig von der Entwicklung des Immobilienmarkts und dem damit verbundenen Bauvolumen durch Neubauten oder energetische Sanierung.

Eine Veränderung der Rahmenbedingungen in den Kernmärkten von SMA, insbesondere durch erneut steigende Energiepreise, sinkende Finanzierungskosten, staatliche Förderprogramme und eine positive Entwicklung des Immobilienmarkts, ist damit ein wesentlicher Treiber für die zukünftige Nachfragedynamik in der Division Home & Business Solutions.

Künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Photovoltaikindustrie

Der im November 2025 erschienene Report „World Energy Outlook 2025“ der Internationalen Energieagentur (IEA) zeigt auf, dass der weltweite Energiebedarf weiterhin rasant wächst. Treiber sind die Nutzung neuer Technologien sowie die Elektrifizierung der Mobilität, Heizung und Kühlung und auch der Einsatz künstlicher Intelligenz und notwendiger Rechenzentren. Erneuerbare Energien spielen eine große Rolle zur Deckung des erhöhten Strombedarfs. Die IEA spricht von einem anhaltenden Aufstieg der erneuerbaren Energien, 2024 stellten sie das 23. Jahr in Folge einen neuen Rekord bei der Installation auf. Auch wenn das Tempo variiert, wachsen erneuerbare Energien in allen Szenarien der IEA schneller als andere große Energiequellen, angeführt von Solarenergie. Sie ist ein entscheidender Hebel, die Energieversorgung gewährleisten und gleichzeitig Emissionen senken zu können.

Der „New Energy Outlook 2025“ von Bloomberg New Energy Finance (BNEF) sieht bis 2050 eine Steigerung der weltweiten Stromnachfrage um 75 Prozent vorher, getrieben durch wirtschaftliche Entwicklung, Elektrofahrzeuge, Kühlbedarf und den Strombedarf für Rechenzentren. Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wird bis 2030 um 84 Prozent steigen und sich bis 2050 noch einmal verdoppeln. Gemäß dem BNEF-Szenario werden bis Mitte des Jahrhunderts 67 Prozent der weltweiten – bis dahin weiter deutlich gestiegenen – Stromnachfrage durch erneuerbare Energiequellen gedeckt werden. 2024 lag dieser Anteil bei 33 Prozent. Zur Senkung der weltweiten CO₂-Emissionen ist der Ausbau erneuerbarer Energien unerlässlich. Bis 2050 werden 75 Prozent der vermiedenen Emissionen mit dem Einsatz erneuerbarer Energien zu erzielen sein.

Globaler PV-Zubau voraussichtlich unter Vorjahresniveau

Für das Gesamtjahr 2026 rechnet der Vorstand der SMA Solar Technology AG mit einem Zubau der weltweit neu installierten Photovoltaikleistung von ca. 497 GW bis 547 GW (2025: 525 GW bis 580 GW). Die weltweiten Investitionen in PV- und Speicher-Systemtechnologie inklusive Batterien werden sich nach Einschätzung des Vorstands für das Gesamtjahr 2026 voraussichtlich unter Vorjahresniveau bewegen und bei 26,6 Mrd. Euro bis 29,5 Mrd. Euro liegen (2025: 28,4 Mrd. Euro bis 31,3 Mrd. Euro). Der Rückgang ist insbesondere auf einen zu erwartenden geringen PV-Zubau in China zurückzuführen. Grund dafür ist die Änderung der Vergütungsbedingungen, die die chinesische Regierung Mitte des Jahres 2025 durchgeführt hat.

In vielen Ländern, insbesondere in den USA, Australien, Deutschland und Italien sowie einer zunehmenden Anzahl europäischer Staaten, gewinnen Batteriespeicher immer mehr an Bedeutung, weil diese zusammen mit erneuerbaren Energien die Unabhängigkeit von traditionellen Energiequellen weiter verbessern. Der Eigenverbrauch von Solarstrom ist für private und gewerbliche Betreiber dieser Anlagen eine besonders attraktive Option. Im Großanlagenbereich werden Batteriespeicher zunehmend zum Beispiel für Netzdienstleistungen eingesetzt.

Die erwartete Marktentwicklung gilt vorbehaltlich einer grundsätzlich störungsfrei bleibenden Liefersituation.

Stagnierende bis reduzierte Nachfrage im Marktsegment privater Kleinanlagen

Im Bereich der privaten Kleinanlagen rechnet der Vorstand der SMA Solar Technology AG für 2026 mit Investitionen von 7,8 Mrd. Euro bis 8,7 Mrd. Euro (2025: 8,5 Mrd. Euro bis 9,3 Mrd. Euro) in PV- und Speicher-Systemtechnik inklusive Speicher. Dabei machen die

Speicher mehr als die Hälfte aus. Die geringeren Investitionen gehen mit einem geringeren Zubau neu installierter PV-Leistung einher, der 2026 nach aktuellen Schätzungen bei 34 GW bis 37 GW (2025: 35 GW bis 40 GW) liegen wird.

Zum Rückgang tragen unter anderem die USA bei, in denen die Solarförderung im Rahmen des Inflation Reduction Act durch die Regierung im Laufe des Jahres 2025 angepasst wurde, was sich vor allem negativ auf private Kleinanlagen auswirkt. In mehreren europäischen Ländern wird sich der PV-Neuzubau auf Vorjahresniveau bewegen. In Frankreich, Deutschland und den Niederlanden wird sogar von einem leichten Rückgang ausgegangen. In diesen Ländern ist die Investitionszurückhaltung aufgrund der Förderlandschaft und nach den hohen Zubauraten der vergangenen Jahre, bedingt durch die massiven Strompreissteigerungen infolge des Ukrainekriegs, weiterhin zu spüren.

Das Potenzial für Energiemanagement-Lösungen in diesem Segment schätzt der Vorstand auf 1,8 Mrd. Euro bis 2,0 Mrd. Euro (2025: 1,5 Mrd. Euro bis 1,7 Mrd. Euro). Zum Energiemanagement zählen Angebote zur Eigenverbrauchsoptimierung, zur Integration von Mobilitäts- und Wärmelösungen in ein ganzheitliches PV-Energiesystem sowie die plattformbasierte Anbindung eines privaten PV-Anlagenbetreibers an den Energiemarkt.

Geringerer PV-Zubau im Marktsegment der Gewerbeanlagen

Im Bereich der Gewerbeanlagen erwartet der Vorstand der SMA Solar Technology AG für 2026 Investitionen in PV- und Speicher-Systemtechnologie inklusive Speicher in Höhe von ca. 6,3 Mrd. Euro bis 7,0 Mrd. Euro (2025: 6,3 Mrd. Euro bis 7,0 Mrd. Euro). Treiber sind in diesem Segment die Speicher, auf welche mehr als ein Viertel der Investitionen entfallen und über Vorjahresniveau liegen. Der Zubau an neu installierter PV-Leistung wird sich auf 133 GW bis 145 GW belaufen (2025: 140 GW bis 155 GW). Die größten Märkte werden China, Indien, Japan, Deutschland und Brasilien sein. Für die europäischen Märkte wird auf Gesamtjahressicht eine stabile Entwicklung erwartet.

Das Geschäftsfeld Energiemanagement entwickelt sich im Bereich der Gewerbeanlagen positiv. Die Investitionen in diesem Feld schätzt der Vorstand der SMA Solar Technology AG auf 1,6 Mrd. Euro bis 1,8 Mrd. Euro (2025: 1,3 Mrd. Euro bis 1,5 Mrd. Euro).

Investitionen im Großanlagen-Marktsegment unter Vorjahresniveau

PV-Großanlagen und -Kraftwerke bilden das größte Marktsegment ab. Der Vorstand der SMA Solar Technology AG schätzt die Investitionen in PV- und Speicher-Systemtechnik (exkl. Speicher) in diesem Segment auf 12,5 Mrd. Euro bis 13,8 Mrd. Euro (2025: 13,6 Mrd. Euro bis 15,0 Mrd. Euro). Dem gegenüber stehen neu zu installierende PV-Kraftwerke mit einer Leistung von 330 GW bis 365 GW (2025: 350 GW bis 385 GW). Neben China werden die USA, Indien, Brasilien und Deutschland den größten Anteil dazu beitragen. Wobei China zwar das zubaustärkste Land bleibt, nach derzeitiger Einschätzung jedoch ein rückläufiger Zubau im Großanlagensegment erwartet wird. In den europäischen Märkten wird im Segment der PV-Großanlagen und -Kraftwerke 2026 ein leicht höherer Zubau erwartet im Vergleich zum Vorjahr.

In den USA, Australien, Deutschland und einer zunehmenden Anzahl an europäischen Märkten sind Batteriespeicherkraftwerke, die unabhängig von PV-Anlagen zur Zwischenspeicherung von Strom zur Netzstabilisierung und zur Teilnahme am Energiemarkt eingesetzt werden, ein wichtiger Wachstumstreiber. Darüber hinaus bietet die Installation von kombinierten PV-Speicher-Kraftwerken zusätzliches Wachstumspotenzial für eine von fossilen Energieträgern unabhängige Energieversorgung. Der erwartete Zubau an Speichersystemtechnik für diese beiden Anwendungen wird weltweit auf 80 GW bis 90 GW (2025: 90 GW bis 100 GW) geschätzt.

Gesamtaussage des Vorstands der SMA Solar Technology AG zur voraussichtlichen Entwicklung der SMA Gruppe

EBITDA-Verbesserung durch erfolgreiche Umsetzung des Restrukturierungs- und Transformationsprogramms

Am 3. März 2026 veröffentlichte der Vorstand der SMA Solar Technology AG die Umsatz- und Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2026. Sie sieht einen Umsatz von 1.475 Mio. Euro bis 1.675 Mio. Euro für die SMA Gruppe vor (IST 2025: 1.516,0 Mio. Euro). Basis der Planung ist die Einschätzung des Vorstands, dass der Umsatz in der Division Large Scale & Project Solutions infolge des vorhandenen hohen Auftragsbestands und der anhaltenden Nachfrage leicht über dem hohen Niveau des Vorjahres liegt. Für die Division Home & Business Solutions wird ein stark steigender Umsatz gegenüber dem Vorjahr erwartet. Nach dem deutlichen Nachfragerückgang im Vorjahr geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2026 von einem niedrigen einstelligen Wachstum in den Kernmärkten aus. Durch die Schließung von Portfoliolücken sollen zudem Marktanteile zurückgewonnen werden. Wesentliche Abweichungen zur Planung können sich insbesondere aus einer erneuten Abschwächung der privaten Nachfrage, verzögerten Investitionsentscheidungen im gewerblichen Bereich oder anhaltendem Preisdruck ergeben.

Das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA) und das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) werden im Geschäftsjahr 2026 maßgeblich durch Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen im Rahmen des Restrukturierungs- und Transformationsprogramms positiv beeinflusst sein. Vor diesem Hintergrund geht der Vorstand davon aus, dass das EBITDA der SMA Gruppe im Geschäftsjahr 2026 zwischen 50 Mio. Euro bis 180 Mio. Euro (IST 2025: –65,4 Mio. Euro) und das EBIT zwischen 0 Mio. Euro bis 130 Mio. Euro (IST 2025: –188,2 Mio. Euro) liegen wird.

Für die Division Home & Business Solutions erwartet der Vorstand erneut ein negatives Ergebnis, allerdings mit einer deutlichen Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr. Positive Treiber sind nach Einschätzung des Vorstands die Kosteneinsparungen im Rahmen des Restrukturierungs- und Transformationsprogramms sowie die operative Umsetzung des neuen Geschäftsmodells in der Division Home & Business Solutions. Dies beinhaltet die Anpassung der Produktionsstrategie, die mit einer reduzierten Wertschöpfungstiefe in Bezug auf die Hardware und einem Ausbau der eigenen Produktionskapazitäten in Polen eine stärkere Internationalisierung ermöglicht. Zudem sollen im laufenden Geschäftsjahr Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen sowie das Produktportfolio weiter optimiert und identifizierte Portfoliolücken im Jahresverlauf sukzessive geschlossen werden. Darüber hinaus erwartet der Vorstand keine weiteren signifikanten Einmaleffekte. In der Division Large Scale & Project Solutions wird im laufenden Geschäftsjahr aufgrund von höheren Kosten und Währungseffekten ein Ergebnis unter dem Vorjahr erwartet. Bezogen auf den Umsatz geht der Vorstand damit von einer niedrig einstelligen bis niedrig zweistelligen EBITDA-Marge im Konzern aus.

Die Prognose berücksichtigt die derzeit bekannten handels- und geopolitischen Rahmenbedingungen. Künftige Änderungen dieser Rahmenbedingungen, insbesondere eine Verschärfung bestehender Handelsbeschränkungen oder geopolitischer Spannungen, können zu einer Anpassung der zugrunde liegenden Annahmen und damit zu Abweichungen der Prognose führen.

Die erwarteten Abschreibungen liegen 2026 bei ca. 50 Mio. Euro. Die Investitionen (inklusive aktivierter Entwicklungsleistungen und Leasinginvestitionen) werden 2026 mit ca. 50 Mio. Euro deutlich unter dem Niveau von 2025 erwartet (IST 2025: 105,7 Mio. Euro). Im Vorjahr wurden Leasinginvestitionen für die Inbetriebnahme der GIGAWATT FACTORY in Höhe von 50,0 Mio. Euro berücksichtigt. Fokus der Investitionen im laufenden Geschäftsjahr 2026 sind Maschinen, Anlagen und Messinstrumente im Bereich R&D sowie Investitionen in Infrastruktur, Maschinen und Anlagen für die GIGAWATT FACTORY.

Daneben arbeitet die SMA Gruppe intensiv an der Umsetzung ihres im September 2024 initiierten und im September 2025 erweiterten Restrukturierungs- und Transformationsprogramms. Für weitere Informationen zur Strategie und zum Restrukturierungs- und Transformationsprogramm verweisen wir auf das Kapitel „Grundlagen des Konzerns“. Für Details zu Risiken verweisen wir auf den Risiko- und Chancenbericht.

Übersicht Prognose SMA Gruppe 2026

Kennzahl	Prognose 2026	IST 2025
Umsatz in Mio. Euro	1.475 bis 1.675	1.516,0
Verkaufte Wechselrichter-Leistung in GW	19 bis 22	19,9
EBITDA in Mio. Euro	50 bis 180	-65,4
EBITDA-Marge in % vom Umsatz	3,4 bis 10,7	-4,3
Investitionen in Mio. Euro	ca. 50	105,7
Nettoumlaufvermögen in % vom Umsatz	13 bis 16	14
Nettoliquidität in Mio. Euro	ca. 175	176,4
EBIT in Mio. Euro	0 bis 130	-188,2
EBIT-Marge in % vom Umsatz	0,0 bis 7,8	-12,4

Die Umsatz- und Ergebnissituation der SMA Gruppe hängt von der Entwicklung des Weltmarkts, vom Marktanteil, der Nachfrage- und Preisdynamik sowie der Versorgung mit elektronischen Bauteilen ab. Mit unserer weltweiten Präsenz und unserem umfassenden Produkt- und Lösungsportfolio für beide Divisionen (Home & Business Solutions sowie Large Scale & Project Solutions) können wir von der Entwicklung der weltweiten Solar- und Speichermärkte profitieren.

Der Vorstand der SMA Solar Technology AG sieht auch zukünftig attraktive Wachstumsperspektiven in den für die SMA Gruppe adressierbaren Märkten. Wesentliche Treiber sind die Wachstumsmärkte Speicherlösungen, E-Mobilität, Power-to-Gas sowie

Energiemarktintegration. Mit dem im September 2024 initiierten und im September 2025 erweiterten Restrukturierungs- und Transformationsprogramm wird die Positionierung als einer der führenden globalen System- und Lösungsanbieter angestrebt. Durch die zusätzlichen Maßnahmen werden die Kosten in der Division Home & Business Solutions und im Corporate Center nochmals deutlich reduziert und die Effizienz nachhaltig erhöht.

Für die einzelnen SMA Divisionen prognostiziert der Vorstand der SMA Solar Technology AG im laufenden Geschäftsjahr 2026 folgende Entwicklung:

Übersicht Divisionsprognose¹ 2026

Division	Umsatz	EBIT
Home & Business Solutions	Stark steigend	Stark steigend
Large Scale & Project Solutions	Konstant	Stark sinkend

¹ Umsatz stark steigend: $\geq +6\%$
 Umsatz konstant: $> -3\%$ - $< +3\%$
 EBIT stark steigend: $\geq +10\%$
 EBIT stark sinkend: $\leq -10\%$

Für weitere Details zur neuen Organisationsstruktur und Segmentierung verweisen wir auf den Abschnitt „Organisations- und Berichtsstruktur“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“.

Prognose der bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Das Vergütungssystem für den Vorstand spiegelt die hohe Bedeutung von Nachhaltigkeit für die SMA Gruppe und die Unternehmenssteuerung wider. In die mehrjährige variable Vergütung des Vorstands für 2023 bis 2026 fließen die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren „Einführung und Anwendung der Net-Promoter-Score-Kennzahl

(Kunden-Weiterempfehlungsrate) bis 2026“ sowie „Anteil von Frauen in den ersten zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands (innerhalb der SMA Solar Technology AG) mit einem Gesamtzielwert im Jahr 2026 von 20 Prozent“ ein.

Der Net Promoter Score (NPS) bildet die Kunden-Weiterempfehlungsrate ab und gibt Aufschluss über die Zufriedenheit bzw. Loyalität von Kunden. Im Berichtsjahr wurden für den transaktionalen NPS (tNPS) an weiteren Touchpoints Messungen zur Kundenzufriedenheit durchgeführt, Empfehlungen zur Verbesserung der Customer Experience an den Touchpoints aus Kunden-Feedbacks abgeleitet und teilweise umgesetzt sowie Folgemessungen durchgeführt und analysiert. Zudem wurde ein Ticket-System implementiert, das die zielgerichtete systematische Adressierung qualitativer Feedbacks aus den NPS-Messungen bei den Verantwortlichen sicherstellen soll. Für 2026 ist auf Basis des bereits entwickelten Umfragedesigns die Durchführung und Auswertung von Kundenumfragen und Folgeabfragen sowie die Implementierung abgeleiteter Maßnahmen an weiteren wichtigen Touchpoints sowie auch für den NPS auf Beziehungsebene (relationaler NPS, rNPS) geplant.

Der Anteil von Frauen in den ersten zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands innerhalb der SMA Solar Technology AG lag vor dem Hintergrund des aktuell durchgeführten Restrukturierungs- und Transformationsprogramms zum 31. Dezember 2025 nahezu unverändert bei 16,2 Prozent. Bis zum Ablauf des Zieldatums am 31. Dezember 2026 wird keine signifikante Veränderung an der Geschlechterverteilung erwartet.

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren „Wieder- und Weiterverwendung von Bauteilen“ sowie „Erfassung nachhaltigkeitsbezogener Produktinformationen“ sind Bestandteil der mehrjährigen variablen Vergütung des Vorstands für 2024 bis 2027.

Im Projekt zur Wieder- und Weiterverwendung von Bauteilen wurde im Berichtsjahr für alle Gerätetypen potenzielles Material für eine Wiederverwendung identifiziert, alle relevanten Prozesse wurden finalisiert, entsprechende Arbeitsanweisungen erstellt, und es wurde eine

Prozess-KPI definiert. Für 2026 ist der Projektabschluss geplant. Dies umfasst die Einführung und Überwachung der Prozess-KPIs sowie die abschließende Überprüfung der Resilienz der entsprechenden Prozesse.

Im Rahmen des Projekts zur Erfassung der nachhaltigkeitsbezogenen Produktinformationen wurden im Berichtsjahr die vorhandenen Datenquellen und Prozesse identifiziert und analysiert. Auf Basis der Analyse wurde das Integrated Material Management-Modul einer bereits im Unternehmen genutzten Software als Lösung für die Erfassung der material-spezifischen Daten direkt am Herstellerteil mit Fokus auf einer hohen Datenqualität und -validierung ausgewählt und befindet sich in der Implementierung. Erste Prozesse für die automatisierte Auswertung und Verarbeitung der Daten wurden erstellt. Für 2026 ist die Umsetzung zunächst mit Fokus auf den für die Einhaltung der REACH- und RoHS-Verordnungen relevanten Daten geplant. Ziel ist die Sicherstellung der Datenqualität durch die Gestaltung der erforderlichen Datenerhebungs- und Validierungsprozesse, die Festlegung der Verantwortlichkeiten („Attribute Owner“) und die Festlegung von Qualitätsregeln für die Daten (Datenattribute und Regeln für Datenattribute).

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren „ESG-Auditierung von Lieferanten“ und „Reduzierung der Emissionen in der Lieferkette“ sind in die mehrjährige variable Vergütung des Vorstands für 2025 bis 2028 integriert.

Im Rahmen des Projekts zur ESG-Auditierung von Lieferanten sollen pro Jahr zehn unmittelbare Lieferanten für direktes Material der SMA Gruppe bezüglich der Einhaltung der umweltbezogenen und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten auditiert, die Audits dokumentiert sowie erforderliche Maßnahmen festgelegt und verfolgt werden. Die Auswahl der zu auditierenden Lieferanten erfolgt risikobasiert. Im Berichtsjahr wurden die ersten fünf Audits durchgeführt. Für 2026 sind zehn Audits geplant und budgetiert. In den beiden darauffolgenden Jahren soll zusätzlich der 2025 entstandene Rückstand bei den durchgeführten Audits aufgeholt werden.

Ziel des Projekts zur Reduzierung der Emissionen in der Lieferkette ist es, die Lieferanten, die für 82 Prozent der Emissionen in den Scope-3-Kategorien „Erworbene Waren und Dienstleistungen“, „Investitionsgüter“ und „Vorgelagerter Transport und Vertrieb“ verantwortlich sind, zu verpflichten, sich bis 2028 wissenschaftsbasierte Emissionsreduktionsziele zu setzen und die dabei für sie erforderliche Unterstützung durch die SMA Gruppe sicherzustellen. Im Berichtsjahr wurde ein Climate Engagement Letter an die relevanten Lieferanten geschickt. Darin verpflichten wir sie zur transparenten Erfassung ihrer Scope-1- und Scope-2-Emissionen und zum Setzen eigener Reduktionsziele bis hin zur Validierung dieser Ziele durch die Science Based Targets initiative (SBTi) sowie zur Weitergabe aller relevanten Daten und Informationen an die SMA Gruppe. Die Erfassung der Rückläufe erfolgt systematisch mit Blick auf die gesetzten Ziele. Zum Ende des Berichtsjahrs waren 17,2 Prozent der Emissionen in den für das Ziel relevanten Scope-3-Kategorien mit wissenschaftlich basierten THG-Emissionsreduktionszielen abgedeckt. Für 2026 ist die detaillierte Auswertung und Verfolgung der weiteren Fortschritte in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Lieferanten geplant.

Das Sustainability Committee unter Vorsitz des Vorstandsvorsitzenden überwacht quartalsweise den Zielerreichungsgrad der Nachhaltigkeitsziele.

Konsequenter Ausbau der System- und Lösungskompetenz

Der Vorstand der SMA Solar Technology AG sieht auch zukünftig attraktive Wachstumsperspektiven in den für die SMA Gruppe adressierbaren Märkten. Das Geschäftsmodell ist auf den globalen Wandel der Energieversorgung ausgerichtet. Um unsere Positionierung als innovatives und nachhaltiges „Energiewendeunternehmen“ weiter voranzutreiben, legen wir mit den in der Strategie 2025 definierten strategischen Handlungsfeldern über das Photovoltaik-Kerngeschäft hinaus einen klaren Fokus auf die Wachstumsmärkte Speicherslösungen, E-Mobilität, Power-to-Gas sowie Energiemarktintegration.

Über die Strategie 2030, mit deren Entwicklung im vierten Quartal 2025 begonnen wurde, werden wir insbesondere die Resilienz in unseren Kerngeschäftsfeldern in einem weiterhin volatilen Umfeld stärken und uns zusätzliche Wachstumspotenziale in neuen Geschäftsfeldern und -modellen erschließen. Mit dem im September 2024 initiierten und im September 2025 erweiterten Restrukturierungs- und Transformationsprogramm und den damit verbundenen Maßnahmen werden zudem die Kosten in der Division Home & Business Solutions und im Corporate Center nochmals deutlich reduziert und die Effizienz nachhaltig erhöht.

Für weitere Informationen zur Strategie verweisen wir auf das Kapitel „Grundlagen des Konzerns“.

Die SMA Gruppe profitiert weiterhin von den Megatrends Dekarbonisierung, Dezentralisierung und Digitalisierung

Der Ausbau der erneuerbaren Energien und Speicher sowie die Elektrifizierung weiterer Sektoren wie Mobilität, Heizungs- und Klimatechnik hält weiter an. Von diesem Ausbau wird die Photovoltaik in besonderem Maße profitieren, auch aufgrund der bereits niedrigen Stromgestehungskosten im Vergleich zu anderen Erzeugungsarten. Die Megatrends Dekarbonisierung, Dezentralisierung und Digitalisierung wirken sich positiv auf den Ausbau der PV aus und ermöglichen die Innovation neuer Geschäftsmodelle, beispielsweise im Bereich smarter Energiemanagement- und Netzstabilisierungslösungen.

Die SMA Gruppe trägt mit ihren Produkten und Lösungen aktiv zur Bekämpfung der globalen Klimakrise bei. Darüber hinaus verfügen wir über eine internationale Vertriebs- und Serviceorganisation sowie jahrzehntelange Erfahrung und technologische Expertise in allen PV- und Speicherapplikationen sowie wesentlichen Zukunftsfeldern der Energieversorgung. Unsere insgesamt installierte Wechselrichter-Leistung von weltweit mehr als 185 GW (PV-, Batterie- und Hybrid-Wechselrichter) bildet die Basis für datenbasierte

Geschäftsmodelle, da über Wechselrichter wertvolle Energiedaten erhoben werden können. Unser umfassendes Wissen in der Steuerung komplexer Batteriespeichersysteme sowie der Kopplung von Solarstromsystemen mit anderen Energiesektoren wie Heizungs-, Lüftungs- und Kältetechnik sowie Elektromobilität ist eine hervorragende Basis, um das zukünftige Wachstumspotenzial im Bereich der digitalen Energielösungen zu erschließen. Auch im Bereich der Netzstabilität verfügt die SMA Gruppe am Standort in Niestetal bei Kassel über umfangreiches Know-how. Seit Oktober 2023 ergänzt und erweitert das Kompetenzzentrum in Bangalore (Indien) diese Services um den Bereich Netzsimulation/-modelle. Im Geschäftsfeld grüner Wasserstoff bietet SMA außerdem Systeme und Lösungen für Wasserstoffprojekte im Kraftwerkmaßstab an.

Die SMA Gruppe treibt die Digitalisierung der Energiewirtschaft voran¹⁵

Durch umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in der PV-Systemtechnik sowie zahlreiche strategische Partnerschaften ist die SMA Gruppe gut auf die Digitalisierung der Energiewirtschaft vorbereitet und will die damit einhergehenden Chancen nutzen. Als Spezialist für ganzheitliche Lösungen im Energiesektor werden wir die zukünftige Energieversorgung mitgestalten, Innovationen in den Markt einführen und im Zuge eines zentralisierten und fokussierten Partnermanagements weitere strategische Partnerschaften eingehen. Wir werden unsere Positionierung als System- und Lösungsanbieter konsequent vorantreiben, um den Umbau zu einer kostengünstigen, sicheren und nachhaltigen Energieversorgung auf Basis dezentraler erneuerbarer Energien weiter zu forcieren. Dabei helfen uns die SMA Unternehmenskultur und unsere engagierten Mitarbeiter*innen, die einen entscheidenden Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten und deshalb auch am finanziellen Erfolg der SMA Gruppe beteiligt werden.

Für weitere Informationen zu Produkten und Dienstleistungen verweisen wir auf das Kapitel „Grundlagen des Konzerns“.

¹⁵ Der folgende Abschnitt ist kein Pflichtbestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Sinne der §§ 289, 315 HGB in Verbindung mit dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

CORPORATE GOVERNANCE

Corporate Governance Bericht¹⁶

In dieser Erklärung berichtet die SMA Solar Technology AG gemäß § 289f Abs. 1 und 2 sowie § 315d HGB über ihre Prinzipien der Unternehmensführung bzw. gemäß § 161 AktG und Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) über die Corporate Governance im Unternehmen. Die Erklärung beinhaltet die Entsprechenserklärung, die Angaben zu Unternehmensführungspraktiken nebst Hinweis, wo diese öffentlich zugänglich sind, sowie Angaben zur Zusammensetzung und Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und der jeweiligen Ausschüsse sowie wesentlicher Corporate Governance Strukturen.

Die Einhaltung der Grundsätze guter Unternehmensführung hat für die SMA Solar Technology AG eine große Bedeutung. Die Gesellschaft orientiert sich hierzu an den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Vorstand und Aufsichtsrat haben sich mit der Erfüllung der Vorgaben befasst. Sich ergebende Abweichungen vom Deutschen Corporate Governance Kodex hat die Gesellschaft in der Entsprechenserklärung vom 4. Dezember 2025 dargelegt. Diese Erklärung ist nachfolgend wiedergegeben und auf unserer [Unternehmenswebsite](#) veröffentlicht.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der SMA Solar Technology AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Die SMA Solar Technology AG entspricht sämtlichen Empfehlungen des vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28. April 2022 („Kodex 2022“) und wird diesen auch künftig entsprechen, mit folgenden Ausnahmen:

Das vom Aufsichtsrat beschlossene und von der Hauptversammlung am 24. Mai 2023 gebilligte Vergütungssystem für den Vorstand, das Grundlage für alle Vergütungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern der SMA Solar Technology AG, deren Bestellung nach dem 24. Mai 2023 neu erfolgt oder verlängert wird, sein soll („Vergütungssystem 2023“), sieht in Abweichung von Empfehlung G.8 des Kodex 2022 die Möglichkeit vor, von bereits beschlossenen Zielwerten oder Vergleichsparametern abzuweichen, wenn dies in außergewöhnlichen Situationen vorübergehend im Interesse des Unternehmens ist. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass eine solche Flexibilität erforderlich ist, um – auch entsprechend der Empfehlung G.11 Satz 1 des Kodex 2022 – angemessen auf eine unvorhergesehene Situation reagieren zu können.

¹⁶ Der folgende Abschnitt ist kein Pflichtbestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Sinne der §§ 289, 315 HGB in Verbindung mit dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

In Abweichung von Empfehlung G.6 des Kodex 2022 hat der Aufsichtsrat für das Vorstandsmitglied Olaf Heyden eine variable Vergütung vereinbart, deren langfristiger Anteil den kurzfristigen Anteil nicht übersteigt. Grund für diese Vorgehensweise ist die Umsetzung der Restrukturierung und Transformation des Unternehmens als Aufgabenschwerpunkt des Vorstandsmitglieds, sowie die darauf abgestellte kurze Bestellungslaufzeit des Vorstandsmitglieds bis zum 30. Juni 2027, welche eine Betonung der kurzfristigen Ziele aus Sicht des Aufsichtsrats angezeigt haben lassen.

Weiter sieht das Vergütungssystem 2023 die Verpflichtung des Vorstands vor, den aus einer Übererfüllung des lang- und kurzfristigen variablen Ziels erhaltenen Vergütungsanteil teilweise in Aktien der Gesellschaft anzulegen, und weicht daher von der in G.10 Satz 1 des Kodex 2022 ausgesprochenen Empfehlung ab. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass der Vorstand über die Ausgestaltung der zielgebundenen Vergütung und die beschlossene Anlageverpflichtung hinreichend an die langfristige und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens gebunden ist und es einer weitergehenden Verpflichtung entsprechend der Empfehlung des G.10 Satz 1 des Kodex 2022 nicht bedarf.

In Abweichung zur Empfehlung G.11 Satz 2 des Kodex 2022 sieht das Vergütungssystem 2023 keine Regelungen vor, die der Gesellschaft über die gesetzlichen Regelungen hinaus die Möglichkeit einräumen, eine dem Vorstand geschuldete variable Vergütung einzubehalten oder zurückfordern zu können. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass der Vorstand über die Ausgestaltung der Ziele insbesondere zur variablen Vergütung hinreichend an negativen Entwicklungen beteiligt ist und darüber hinaus ein rechtlich vorwerfbares Verhalten durch die gesetzlich geregelten Reaktionsmöglichkeiten hinreichend sanktioniert werden kann.

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Unternehmensführungspraktiken

Die SMA Strategie 2025 beinhaltet eine zukunftsgerichtete Vision und Mission, die Werte, an denen sich alle Arbeitnehmenden der SMA Gruppe orientieren, sowie klare strategische Ziele für die nächsten Jahre. Sie wurde allen Arbeitnehmenden weltweit vorgestellt und bildet den strategischen Rahmen für das Handeln der SMA Gruppe. Weitere Details sind im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Abschnitt „Strategie“, zu finden.

Der Vorstand der SMA Solar Technology AG hat bereits 2011 durch eine Erklärung gegenüber dem Generalsekretär der Vereinten Nationen die zehn Prinzipien des UN Global Compact als verbindliche Leitlinien für die Unternehmensführung festgelegt. Der UN Global Compact formuliert Prinzipien, die Unternehmen zur Achtung der Menschenrechte, zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten, zum Schutz der Umwelt sowie zu integrem und korruptionsfreiem Handeln verpflichten. Die Prinzipien sind auf der Website www.unglobalcompact.org einsehbar.

Der Vorstand bekennt sich darüber hinaus zu den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, zur Internationalen Charta der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie zu den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO). Die SMA Gruppe verpflichtet sich an allen Standorten weltweit zur Einhaltung der genannten Prinzipien und Standards inklusive der Vereinigungsfreiheit entsprechend den Normen 87 und 98 der ILO, sofern dies nicht im Konflikt mit spezifischen Ländergesetzgebungen steht, denen die jeweilige Konzerngesellschaft unterworfen ist. Zudem erkennt die SMA Gruppe die „Business Principles for Countering Bribery“ von Transparency International an.

Der SMA Verhaltenskodex für Mitarbeitende stellt das Herz des Compliance Management Systems dar und formuliert die Werte der SMA Gruppe. Die darin beschriebenen Geschäftsgrundsätze sind für alle Arbeitnehmenden weltweit verbindlich. Der Verhaltenskodex unterstreicht den Willen des Unternehmens, alle gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen vollumfänglich umzusetzen und einzuhalten. Die SMA Gruppe verpflichtet

sich darüber hinaus, jederzeit ethisch korrekt, integer und nachhaltig zu handeln, ihre unternehmerische Verantwortung wahrzunehmen und anderen respektvoll zu begegnen. Auf der Unternehmenswebsite ist der Verhaltenskodex für Mitarbeitende öffentlich einsehbar.

Der SMA Verhaltenskodex für Geschäftspartner stellt eine Ergänzung zum eigenen Leitbild und der Unternehmenskultur dar, in der Fairness, Integrität, Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung fest verankert sind. Im Jahr 2023 wurde der Kodex unter Beteiligung der Stakeholder überarbeitet und neu implementiert. Der Kodex beruht unter anderem auf den Prinzipien des UN Global Compact, den Konventionen der International Labour Organization (ILO) und auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Der SMA Verhaltenskodex für Geschäftspartner gibt Normen für nachhaltiges Handeln vor und formuliert die Erwartung, die die SMA Gruppe an Lieferanten und Geschäftspartner hinsichtlich sozialer, ökologischer und ethischer Aspekte hat. Kernpunkte des SMA Verhaltenskodex für Geschäftspartner sind das Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Misshandlungen und Diskriminierungen von Arbeitnehmer*innen, die Korruptionsbekämpfung, faire Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Umweltschutz sowie Qualität und Produktsicherheit. Ziel der SMA Gruppe ist es, allgemeine Grundsätze zu Fairness, Integrität und unternehmerischer Verantwortung in den Geschäftsbeziehungen und der Lieferkette zu etablieren. Dies schließt auch die Verpflichtung der SMA Gruppe zu einem fairen Umgang mit Lieferanten ein.

Bei der Umsetzung nachhaltiger Unternehmensführungspraktiken nehmen der Vorstand und der Aufsichtsrat der SMA Solar Technology AG eine bedeutende Rolle ein. Weitere Informationen dazu sind im Abschnitt „Organe der Gesellschaft und ihre Arbeitsweise“ zu finden.

Transparenz

Transparenz ist ein Kernelement guter Corporate Governance. Eine zeitnahe Information über die Geschäftslage und bedeutende geschäftliche Änderungen an alle Aktionär*innen, Finanzanalyst*innen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit ist unser Ziel. Alle wesentlichen Informationen werden auch auf unserer [Unternehmenswebsite](#) bereitgestellt.

Die Berichterstattung zur Geschäftslage und zu den Ergebnissen der Geschäftstätigkeit erfolgt im Geschäftsbericht, in der jährlichen Bilanzpressekonferenz sowie in den Quartalsmitteilungen und Halbjahresfinanzberichten. Des Weiteren wird die Öffentlichkeit durch Pressemitteilungen, über soziale Netzwerke und, wenn gesetzlich erforderlich, durch Ad-hoc-Meldungen informiert. Ferner steht SMA regelmäßig mit Investor*innen, Analyst*innen und der Presse in Kontakt, um über Markt und Wettbewerb, die strategische Ausrichtung, die Alleinstellungsmerkmale von SMA sowie die finanzielle Entwicklung zu informieren.

Transparenz ist besonders wichtig, wenn Beratungen und Beschlüsse der Gesellschaft zu Interessenkonflikten bei Mitgliedern von Aufsichtsrat oder Vorstand führen können. Daher werden aufgetretene Interessenkonflikte von den betroffenen Mitgliedern der Organe zu Beginn der Erörterung des Themas offengelegt. An einer gegebenenfalls notwendigen Beschlussfassung von Vorstand oder Aufsichtsrat nimmt das betroffene Mitglied nicht teil.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht ist im gleichnamigen Kapitel im Geschäftsbericht abgedruckt und auch auf unserer [Unternehmenswebsite](#) mit dem Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG einsehbar, ebenso die geltenden Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG.

Organe der Gesellschaft und ihre Arbeitsweise¹⁷

Die SMA Solar Technology AG ist eine nach deutschem Recht organisierte Aktiengesellschaft. Demnach verfügt sie über eine dualistische Führungsstruktur, bei der sich ein Organ allein der Geschäftsführung widmet (Vorstand) und dabei von einem anderen Organ überwacht wird (Aufsichtsrat). Beide Organe sind mit unterschiedlichen Kompetenzen ausgestattet und arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Die Wahl der Anteilseignervertreter*innen im Aufsichtsrat und des Abschlussprüfers sowie die Festlegung der Ergebnisverwendung obliegen ebenso wie Entscheidungen, die in die Mitgliedsrechte der Aktionär*innen eingreifen, der Hauptversammlung.

Vorstand

[ESRS2 GOV-1 G1 5a] Der Vorstand leitet das Unternehmen gemeinschaftlich und in eigener Verantwortung. Er ist der nachhaltigen Sicherung und Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet und trägt die Verantwortung für die Führung der Geschäfte. Er entscheidet in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und der Unternehmensstrategie sowie über die kurz- und mittelfristige Finanzplanung. Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Quartalsmitteilungen und Halbjahresfinanzberichte sowie für den Jahres- und Konzernabschluss der SMA Solar Technology AG und der SMA Gruppe sowie die Beachtung aller gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und die Befolgung interner Richtlinien.

[ESRS2 GOV-1 22a, b, c, d, ESRS2 GOV-2 26a, ESRS2 SBM-2 45d] Zur Festlegung und Überwachung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie Verabschiedung von Zielen wurde als höchstes Entscheidungsgremium der Nachhaltigkeit das Sustainability Committee gegründet, dessen Vorsitz der Vorstandsvorsitzende innehat. Die Überwachung des Fortschritts bei der Zielerreichung erfolgt auf Quartalsbasis. Auch seine Aufgaben und Pflichten

bezüglich der Überwachung der Verfahren zur Analyse und Bewertung der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der gewonnenen Ergebnisse nimmt der Vorstand gemeinsam mit der obersten Führungsebene jährlich im Rahmen des Sustainability Committee wahr. Die Information über nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen erfolgt im Sustainability Committee durch die IRO-Analystin. Die Information über nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen erfolgt durch den Head of Group Compliance. Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bedürfen der Freigabe durch das Sustainability Committee. Das Sustainability Committee wird auch über Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger im Rahmen der Stakeholderanalyse unterrichtet.

[ESRS2 GOV-2 26c] Das Sustainability Committee hat sich im Berichtsjahr schwerpunktmäßig mit Themen im Zusammenhang mit den wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens befasst. Eine wichtige Rolle spielte dabei die Nachhaltigkeitsstrategie 2030, im Rahmen derer die Konzepte zum Umgang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen weiterentwickelt wurden. Im Zusammenhang mit dem Klimaschutz hat das Sustainability Committee sich mit den Dekarbonisierungshebeln und wichtigen Maßnahmen zur Dekarbonisierung des eigenen Geschäftsbereichs befasst. In diesem Zusammenhang hat das Sustainability Committee weiterhin eine europäische Fuhrparkrichtlinie verabschiedet und weitere Leitplanken zur Steuerung der Klimaziele im eigenen Geschäftsbereich festgelegt. Im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung und der Kreislaufwirtschaft hat das Sustainability Committee sich mit den Anforderungen im Zusammenhang mit der Ökodesignverordnung auseinandergesetzt sowie eine Kreislaufwirtschaftsstrategie sowie Ziele und Maßnahmen zur Adressierung der wesentlichen Auswirkungen verabschiedet. Im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens hat das Sustainability Committee sich mit dem Risiko- und Überwachungssystem für Menschenrechte in der SMA Gruppe auseinandergesetzt. Hinsichtlich der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette hat das Sustainability

¹⁷ Die im folgenden Abschnitt mit ESRS-Verweisen gekennzeichneten Absätze wurden im Rahmen der Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung mit begrenzter Sicherheit geprüft.

Committee sich mit der Risikoanalyse für die Lieferkette und den eigenen Geschäftsbereich gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz befasst und die Menschenrechtsstrategie 2030 verabschiedet.

Als Kollegialorgan strebt der Vorstand grundsätzlich an, Beschlüsse gemeinsam zu fassen. In der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung des Vorstands ist jedoch festgelegt, dass innerhalb des Vorstands einzelne Mitglieder bestimmte Ressorts verantworten. Die Ressortverteilung beschließt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Vorstandsmitglieder unterrichten sich gegenseitig fortlaufend über alle wesentlichen Vorgänge in ihren Ressorts und über ressortübergreifende Angelegenheiten. Der Vorstand hat keine Ausschüsse eingerichtet.

[ESRS2 GOV-2 26b] Die Vornahme bestimmter Geschäfte bedarf, aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder nach der vom Aufsichtsrat für den Vorstand beschlossenen Geschäftsordnung, zwingend eines einstimmigen Beschlusses des Vorstands. Aus diesem Grund hat der Vorstand Sachverhalte, die für das Unternehmen von besonders großer Tragweite sind, von seiner Freigabe abhängig gemacht. Dabei hat er sich an den an ihn selbst vom Aufsichtsrat gestellten Anforderungen orientiert. Das festgelegte Verfahren regelt detailliert, welche Fachbereiche bei welchen Sachverhalten einzubinden sind, bevor die Freigabe an den Vorstand übermittelt wird. So muss die Funktion Sustainability beispielsweise bei Themen eingebunden werden, die sich auf die Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitsziele oder die Nachhaltigkeitsleistung auswirken können. Darüber hinaus fand bei der Entscheidung über die Freigabe zustimmungspflichtiger Geschäfte im Berichtsjahr keine zusätzliche Prüfung durch den Vorstand zu etwaigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte statt.

[ESRS2 GOV-2 26b] Bei bestimmten Entscheidungen hat der Vorstand vorab die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Hierzu zählen beispielsweise die Billigung des Jahresbudgets einschließlich des Investitionsplans sowie die Gründung, der Erwerb oder die Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen, wenn bestimmte Schwellenwerte überschritten werden. Auch die Verteilung der Ressortzuständigkeit bedarf der Zustimmung

durch den Aufsichtsrat. Im Rahmen seiner überwachenden Rolle hinsichtlich der Strategie des Unternehmens und im Rahmen seiner Entscheidungen über wichtige Transaktionen führt der Aufsichtsrat keine Überprüfung der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch.

[ESRS2 GOV-1 21d] Das nach § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB zu beschreibende Diversitätskonzept der Gesellschaft für den Vorstand besteht zum einen aus der Berücksichtigung der unterschiedlichen persönlichen und fachlichen Kompetenzen, welche für die Erfüllung der jeweiligen Aufgaben im Vorstand erforderlich sind. Weitere Bestandteile sind die für den Vorstand beschlossene Minderheitengeschlechter-Quote von wenigstens 25 Prozent – bezogen auf ein vierköpfiges Vorstandsgremium – und die in § 1 Abs. 4c der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats beschriebene Altersgrenze für den Vorstand. Auch bei einem Gremium mit weniger als vier Personen strebt der Aufsichtsrat eine Besetzung mit wenigstens einer Person eines Minderheitengeschlechtes an. Die Erreichung der Quote wird der Aufsichtsrat im Dezember 2027 überprüfen und die Quote gegebenenfalls neu festlegen. Ziel des Konzepts ist es, den Anforderungen an die Tätigkeit eines Vorstands auch durch einen breiten und unterschiedlichen Wissens- und Erfahrungshorizont bestmöglich gerecht zu werden. Die aktuelle Besetzung des Vorstandsgremiums wahrt die festgelegte Altersgrenze von 65 Jahren und bildet unterschiedliche Professionen und berufliche Hintergründe sowie fachliche und persönliche Kompetenzen ab. Der Vorstand besteht aktuell aus drei männlichen Mitgliedern, von denen zwei im Berichtsjahr neu bestellt wurden. Diese Besetzung in Abweichung von der Minderheitengeschlechter-Quote ist dadurch bedingt, dass auch mit Blick auf die kurzfristigen Herausforderungen des Geschäftsjahres und der teilweise lediglich bis Mitte 2027 laufenden Bestellung die persönliche und fachliche Eignung der in 2025 bestellten Vorstandsmitglieder für den Aufsichtsrat ausschlaggebend waren. Der Aufsichtsrat ist weiter bestrebt, Neu- oder Nachbesetzungen unter Berücksichtigung der festgelegten Minderheitengeschlechter-Quote vorzunehmen, wenn dies unter Berücksichtigung der persönlichen und fachlichen Eignung von Kandidaten möglich ist. Aufgrund der Größe des Gesamtvorstands von drei Personen ist die verpflichtende geschlechterbezogene Mindestbesetzung gemäß § 76 Abs. 3a AktG nicht zur Anwendung gekommen.

Die langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands erfolgt zum einen durch ein regelmäßiges Monitoring seitens des Aufsichtsrats zur Anpassung der quantitativen und qualitativen Zusammensetzung des Vorstandsgremiums sowie zum anderen die durch die Vorstandsmitglieder gegebenen Bedingungen, wie etwa das Erreichen der Altersgrenze. Seitens des Vorstands erfolgt eine Identifikation von möglichen geeigneten unternehmensinternen Kandidat*innen, die mit unterschiedlichem zeitlichen Vorlauf und gegebenenfalls nach entsprechender Entwicklung von Managementfähigkeiten zur Übernahme einer Vorstandsposition geeignet wären.

In Erfüllung der Vorgaben des § 76 Abs. 4 Satz 2 AktG hat der Vorstand die Zielgröße für beschäftigte weibliche Mitarbeitende für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2027 für jede der oberen zwei Führungsebenen auf 20 Prozent festgelegt. Am Ende des Berichtszeitraums betrug der Anteil der auf der ersten Führungsebene beschäftigten Mitarbeiterinnen 18,2 Prozent und auf der zweiten Führungsebene 16,0 Prozent.

[ESRS2 GOV-1 21a, c, ESRS2 GOV-1 23a, b, ESRS2 GOV-1 G1 5b] Der Vorstand bestand zum 31. Dezember 2025 aus drei Mitgliedern. Dr.-Ing. Jürgen Reinert ist Vorstandsvorsitzender der SMA Solar Technology AG und verantwortet aktuell die Ressorts Strategie, Forschung & Entwicklung, Vertrieb & Service sowie Kommunikation & Nachhaltigkeit und die Divisionen Home & Business Solutions und Large Scale & Project Solutions. Dr. Reinert begann seine Karriere nach dem Studium der Elektrotechnik in Südafrika und der Promotion am Institut für Stromrichtertechnik und Elektrische Antriebe (ISEA) der RWTH Aachen als Oberingenieur am selben Institut. Von 1999 bis 2011 war er in Schweden bei dem Hersteller für elektrische Steuerungen und Antriebe Emotron AB zuletzt als Geschäftsführer tätig. Anschließend verantwortete er in der SMA Gruppe zunächst die Division Power Plant Solutions, wurde 2014 in den Vorstand der SMA Solar Technology AG berufen, 2018 zum Vorstandssprecher und 2023 zum Vorstandsvorsitzenden ernannt. Darüber hinaus erfüllt er die Funktion des Arbeitsdirektors der SMA Solar Technology AG. Durch seine jahrzehntelange Erfahrung in der Führung von internationalen Unternehmen in der Elektroindustrie verfügt Dr. Reinert über umfassende Kompetenzen in den Bereichen Management, Corporate Governance und Personalführung sowie ein tiefgehendes Expertenwissen in den

Bereichen Elektrotechnik und erneuerbare Energien. Des Weiteren ist er mit den für das Unternehmen relevanten Aspekten der Nachhaltigkeit in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance vertraut.

[ESRS2 GOV-1 21c, ESRS2 GOV-1 23a, b, ESRS2 GOV-1 G1 5b] Dr. Kaveh Rouhi verantwortet als Vorstand die Bereiche Accounting & Tax, Finance & Controlling, Real Estate Management (CREM), Investor Relations, Recht, Governance, Compliance, Risikomanagement und Interne Revision. Dr. Rouhi ist diplomierter Mathematiker (TU Darmstadt) und hat an der FU Berlin im Bereich Quantitatives Marketing promoviert. Dr. Rouhi verfügt über langjährige Erfahrung in der internationalen Finanzdienstleistungs- und Beratungsbranche. Nach Stationen bei Bearing Point, Concordis, Union Investment und Roland Berger Strategy Consultants leitete Dr. Rouhi von Juli 2024 bis April 2025 bei der SMA Gruppe den Bereich Finance & Controlling. Seit September 2024 ist er für die Entwicklung und Implementierung des laufenden Restrukturierungs- und Transformationsprogramms mitverantwortlich. Im April 2025 wurde Dr. Rouhi als Vorstand Finanzen und Recht in den Vorstand der SMA Solar Technology AG berufen. Zu seinen weitreichenden Kompetenzen gehören unter anderem die Strategieentwicklung, die Geschäftsplanung und das Geschäftscontrolling sowie M&A. Dr. Rouhi verfügt über langjährige Erfahrung in allen Themenbereichen der CFO-Verantwortung und ist mit den für seine Ressorts relevanten Aspekten der Nachhaltigkeit vertraut.

[ESRS2 GOV-1 21a, c, ESRS2 GOV-1 23a, b, ESRS2 GOV-1 G1 5b] Olaf Heyden verantwortet als Vorstand Transformation und Operations die aktuelle Transformation des Unternehmens in eine neue Geschäftsstruktur sowie die Bereiche Operations, Personal und Digitalisierung/IT. Der diplomierte Betriebswirt und Wirtschaftsinformatiker startete seine Karriere 1986 bei der Dornier GmbH/DASA (heute Airbus SE). Nach Stationen bei T-Mobile und Electronic Data Systems (EDS) verantwortete er bei der Deutschen Telekom AG von 2000 bis 2004 als Senior Vice President Billing & Collection die konzernweiten Abrechnungs- und Inkassoprozesse. Bis 2011 war er als Chief ICTO Officer und Mitglied des Vorstands der T-Systems für das Outsourcing-Geschäft von Rechenzentren, Arbeitsplatzsystemen, Telekommunikationsnetzen und Geschäftsprozessen zuständig. Nach

Stationen als CEO bei Freudenberg IT GmbH & Co. KG und Vorstand bei der Wincor Nixdorf AG wechselte er 2016 als Senior Vice President Service zu Diebold Nixdorf Inc., wo er das Servicegeschäft konsolidierte und leitete. Bis 2023 verantwortete Olaf Heyden dort als COO und Executive Vice President die Funktionen Operations, Supply Chain, Service, Software-Delivery, F&E, Beschaffung und IT. Seit 2024 leitet er bei SMA das konzernweite Transformations- und Restrukturierungsprogramm, seit Februar 2025 als Vorstand. Herr Heyden verfügt über langjährige Erfahrung in der Restrukturierung von Unternehmen und umfassende Kompetenzen in den Bereichen Management, Personalführung, Operations und Beschaffungswesen. Er ist mit den für seine Ressorts relevanten Aspekten der Nachhaltigkeit vertraut.

Aufsichtsrat

[ESRS2 GOV-1 G1 5a] Der Aufsichtsrat berät den Vorstand in allen Angelegenheiten und überwacht dessen Tätigkeit. Er wird hierzu vom Vorstand in den strategischen Planungsprozess, in alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung sowie in besonders bedeutsame Geschäftsentscheidungen eingebunden und hierzu konsultiert.

[ESRS2 GOV-1 21a, b] Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern und setzt sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes und des Mitbestimmungsgesetzes zusammen. Danach können die Arbeitnehmer*innen der deutschen Konzerngesellschaften und die Anteilseigner*innen (Hauptversammlung) jeweils sechs Vertreter*innen in den Aufsichtsrat wählen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind zurzeit: Martin Breul, Oliver Dietzel, Romy Siegert, Lidia Thelemann, Dr. Matthias Victor und Jörg Wienand als Vertreter*innen der Arbeitnehmer*innen sowie Uwe Kleinkauf (stellvertretender Vorsitzender), Constanze Hufenbecher, Dr. Ralph Lässig (Vorsitzender), Ilonka Nußbaumer, Dr. Frank Possel-Dölken und Jan-Henrik Supady als Vertreter*innen der Anteilseigner*innen.

Constanze Hufenbecher, Vorsitzende des Prüfungsausschusses, verfügt aufgrund ihrer erworbenen Expertise als langjährige Finanzvorständin in international tätigen Unternehmen ebenso wie Jan-Henrik Supady, stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses, aufgrund seiner Expertise als geschäftsführender Gesellschafter eines im Segment von strategischen Investments tätigen Unternehmens über den nach § 100 Abs. 5 AktG und dem Deutschen Corporate Governance Kodex geforderten Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung. Die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat kann den auf der Unternehmenswebsite der Gesellschaft zugänglichen Lebensläufen der Aufsichtsräte entnommen werden.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats sind wie folgt besetzt:

Präsidialausschuss	Uwe Kleinkauf (stellv. Vorsitzender), Dr. Ralph Lässig (Vorsitzender), Dr. Matthias Victor, Jörg Wienand
Prüfungsausschuss	Martin Breul, Oliver Dietzel, Constanze Hufenbecher (Vorsitzende), Jan-Henrik Supady (stellv. Vorsitzender)
Nominierungsausschuss	Uwe Kleinkauf (Vorsitzender), Dr. Ralph Lässig, Ilonka Nußbaumer, Jan-Henrik Supady
Vermittlungsausschuss	Dr. Ralph Lässig, Uwe Kleinkauf, Romy Siegert, Lidia Thelemann

Die Ausschüsse bereiten Themen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vor, die im Plenum zu behandeln sind, und sind darüber hinaus befugt, anstelle des Aufsichtsrats über Sachverhalte zu beschließen, soweit ihnen der Aufsichtsrat die entsprechende Kompetenz im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats übertragen hat. Sie treffen dazu regelmäßig mit maßgeblichen Auskunftspersonen wie etwa dem Vorstand, dem Abschlussprüfer oder den Leitenden von Interner Revision oder Compliance zusammen. Über die Inhalte der Ausschusssitzungen berichtet die/der Ausschussvorsitzende dann auf der folgenden Plenumsitzung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann an den Sitzungen eines Ausschusses teilnehmen, wenn die/der jeweilige Vorsitzende des Ausschusses nicht etwas anderes bestimmt. Protokolle über die Inhalte und Beschlüsse von Ausschüssen werden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.

Der Aufsichtsrat und die Ausschüsse überprüfen regelmäßig im Wege einer Selbstbeurteilung, inwieweit die Gremien die ihnen gestellten Aufgaben wirksam bearbeiten. Dieser Effizienzprüfung stellen sich Aufsichtsrat und die Ausschüsse regelmäßig im Rahmen eines gesonderten Tagesordnungspunktes, unter dem die Mitglieder die Aufgabenerfüllung der Vergangenheit beleuchten und etwaige Verbesserungen für die zukünftige Arbeit ableiten. Gegenstand der Betrachtung ist zum einen die Effektivität der Arbeit im Gremium und in den Ausschüssen, wie sie sich mit Blick auf die Entscheidungsvorbereitung und Informationsvermittlung innerhalb des Gremiums darstellt. Zum anderen tauscht sich der Aufsichtsrat auch mit dem Vorstand über die Effizienz der Zusammenarbeit mit dem Vorstand aus. Im Berichtsjahr hat der Prüfungsausschuss eine solche Selbstbeurteilung für seine Arbeit vorgenommen.

Über Schwerpunkte seiner Tätigkeit und Beratungen berichtet der Aufsichtsrat jährlich im Bericht des Aufsichtsrats. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats finden Sie auf unserer [Unternehmenswebsite](#).

[ESRS2 GOV-1 22a, b, c, d, ESRS2 GOV-2 26a, c, ESRS2 SBM-2 45d] Die Überwachung und Beratung des Vorstands in für das Unternehmen relevanten Nachhaltigkeitsfragen hat der Aufsichtsrat dem Prüfungsausschuss übertragen. Im Rahmen des Mandats nimmt der Ausschuss die Aufgaben und Pflichten des Aufsichtsrats bezüglich der Überwachung der Verfahren zur Analyse und Bewertung der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der gewonnenen Ergebnisse wahr und wird auch über Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger im Rahmen der Stakeholderanalyse unterrichtet. Dem Prüfungsausschuss wird einmal im Jahr zum Fortschritt bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens Bericht erstattet. Die Festlegung der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele in der Vorstandsvergütung wird vom Präsidialausschuss des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung im Plenum vorbereitet. Über wichtige Nachhaltigkeitsthemen wurde der Aufsichtsrat im Berichtsjahr durch den Vorstandsvorsitzenden informiert. Die Head of Sustainability informierte den Prüfungsausschuss im Berichtszeitraum über die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und über die Stakeholderanalyse. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat über die

Nachhaltigkeitsstrategie 2030 und die im Rahmen der Strategie festgelegten Ziele und Maßnahmen unterrichtet. Der Prüfungsausschuss wurde auch über den Stand der Zielerreichung der Nachhaltigkeitsziele informiert. Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen und zum internen Kontrollsystem (IKS) erfolgten durch den Head of Group Compliance.

[ESRS2 GOV-1 23a, b] Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Hinsichtlich der für das Unternehmen wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte haben Vorstand und Aufsichtsrat darüber hinaus permanenten Zugriff auf die unternehmensinterne Expertise und können zudem externe Sachverständige zu Rate ziehen.

Der Aufsichtsrat hat sich bereits in der Vergangenheit regelmäßig mit den persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für seine Mitglieder befasst und mit Blick auf die Regelungen der Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechende Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen sowie ein Kompetenzprofil erarbeitet, das er mit Blick auf die steigende Bedeutung der Nachhaltigkeit angepasst hat. Das Kompetenzprofil greift die Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder auf, welche insbesondere durch das Gesetz, den Deutschen Corporate Governance Kodex und die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung gestellt werden. Das auf einer Selbsteinschätzung basierende Kompetenzprofil des Aufsichtsrats ist in nachfolgender Qualifikationsmatrix abgebildet:

[ESRS2 GOV-1 21c, ESRS2 GOV-1 23a, b, ESRS2 GOV-1 G1 5b] Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats

	Martin Breul	Oliver Dietzel	Constanze Hufenbecher ¹	Uwe Kleinkauf ¹	Dr. Ralph Lässig ¹	Ilonka Nußbaumer ¹	Dr. Frank Possel-Dölken ¹	Romy Siegert	Jan-Henrik Supady ¹	Lidia Thelemann	Dr. Matthias Victor	Jörg Wienand
Geschlecht	m	m	w	m	m	w	m	w	m	w	m	m
Geburtsjahr	1982	1971	1970	1969	1968	1973	1974	1986	1979	1980	1970	1973
Nationalität	DE	DE	DE	DE	DE	AT	DE	DE	DE	DE/PL	DE	DE
Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter			●		●	●	●		●			
Fachliche Kompetenzen²												
Internationale Unternehmenserfahrung			●	●	●	●	●	●	●	●		
Vertrautheit mit dem Unternehmenssektor Technischer Sachverstand, insbesondere auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien, vorzugsweise auf dem Gebiet der Photovoltaik	●	●		●	●		●			●	●	●
Kenntnisse über die inneren Strukturen und Funktionsweisen des Unternehmens	●	●		●		●			●	●	●	●
Kenntnisse in den Feldern der Digitalisierung		●	●		●	●	●		●	●	●	●
Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung		●	●	●	●	●			●			
Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung		●	●						●			
Kenntnisse hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichtserstattung		●	●	●		●	●	●	●			
Kenntnisse in den Aspekten der ökologischen Nachhaltigkeit	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Kenntnisse in den Aspekten der sozialen Nachhaltigkeit	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Kenntnisse in den Themen der Corporate Governance & Compliance und des Gesellschaftsrechts			●	●	●	●	●		●			
Führungserfahrung in international tätigen Unternehmen			●	●	●	●	●		●		●	
Erfahrung in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen (ohne SMA)		●	●									
Kenntnisse in den Themen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems			●	●	●	●	●		●	●		

¹ Anteilseignervertreter² ● = zutreffend

Diese Anforderungen und das Kompetenzprofil bilden weiter das Diversitätskonzept des Aufsichtsrats im Sinne des § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB, dessen Ziel ein möglichst breiter und unterschiedlicher Wissens- und Erfahrungshorizont im Aufsichtsrat ist. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass der Ausbau der Vielfalt in der Zusammensetzung des Gremiums bereits Zielrichtung verschiedener Regelungen des Rechts und des Deutschen Corporate Governance Kodex ist. Er hat diese Zielrichtung bei der Auswahl von neuen Mitgliedern einfließen lassen und auch bei der Gestaltung seines Kompetenzprofils und der Ziele für seine Zusammensetzung berücksichtigt und wird dies auch zukünftig zur Umsetzung des Diversitätskonzepts tun.

Die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung lauten wie folgt:

1. Der Mindestanteil von Frauen im Aufsichtsrat richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 96 Abs. 2 AktG).
2. Besetzung des Aufsichtsrats auch mit Mitgliedern mit internationalem Erfahrungshintergrund.
3. Berücksichtigung besonderer Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren sowie auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.
4. Berücksichtigung von technischem Sachverstand, insbesondere auch auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien, vorzugsweise auf dem Gebiet der Photovoltaik.
5. Berücksichtigung von Kenntnissen zum Thema Digitalisierung und über die inneren Strukturen und Funktionsweisen des Unternehmens.
6. Mindestens die Hälfte der Anteilseignervertreter*innen soll unabhängig sein, wobei mindestens ein Mitglied zugleich über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen soll.
7. Berücksichtigung der Altersgrenze von 75 Jahren zum Ende der Amtszeit.
8. Expertise in den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen.

Aktuell sind diese Ziele wie folgt umgesetzt:

Zu 1: [ESRS2 GOV-1 21d] Derzeit gehören dem Aufsichtsrat mit Constanze Hufenbecher, Ilonka Nussbaumer, Romy Siegert und Lidia Thelemann vier Frauen an. Der Aufsichtsrat besteht dementsprechend zu 33 Prozent aus weiblichen und zu 67 Prozent aus männlichen Mitgliedern. Somit sind die Anforderungen des § 96 Abs. 2 AktG erfüllt.

Zu 2: Constanze Hufenbecher, Uwe Kleinkauf, Dr. Ralph Lässig, Ilonka Nussbaumer, Dr. Frank Possel-Dölken, Romy Siegert, Jan-Henrik Supady und Lidia Thelemann verfügen über einen internationalen Erfahrungshintergrund.

Zu 3: Oliver Dietzel, Constanze Hufenbecher, Uwe Kleinkauf, Dr. Ralph Lässig, Ilonka Nußbaumer und Jan-Henrik Supady verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Oliver Dietzel, Constanze Hufenbecher und Jan-Henrik Supady verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Constanze Hufenbecher, Uwe Kleinkauf, Dr. Ralph Lässig, Ilonka Nußbaumer, Dr. Frank Possel-Dölken, Jan-Henrik Supady und Lidia Thelemann verfügen darüber hinaus über Kenntnisse in den Themen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

Zu 4: [ESRS2 GOV-1 21c] Martin Breul, Oliver Dietzel, Uwe Kleinkauf, Dr. Ralph Lässig, Dr. Frank Possel-Dölken, Lidia Thelemann, Dr. Matthias Victor und Jörg Wienand verfügen über technischen Sachverstand. Martin Breul, Lidia Thelemann, Jörg Wienand und Dr. Matthias Victor verfügen aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit in technischen Bereichen von Unternehmen der Branche der erneuerbaren Energien darüber hinaus über technischen Sachverstand im Bereich der erneuerbaren Energien.

Zu 5: Martin Breul, Oliver Dietzel, Uwe Kleinkauf, Ilonka Nußbaumer, Jan-Henrik Supady, Lidia Thelemann, Dr. Matthias Victor und Jörg Wienand verfügen über Kenntnisse der inneren Strukturen und Funktionsweisen des Unternehmens. Oliver Dietzel, Constanze

Hufenbecher, Dr. Ralph Lässig, Ilonka Nußbaumer, Dr. Frank Possel-Dölken, Jan-Henrik Supady, Lidia Thelemann, Dr. Matthias Victor und Jörg Wienand verfügen über Kenntnisse zum Thema Digitalisierung.

Zu 6: [ESRS2 GOV-1 21e] Aktuell sind aus Sicht der Gesellschaft mit Constanze Hufenbecher, Dr. Ralph Lässig, Ilonka Nußbaumer, Dr. Frank Possel-Dölken und Jan-Henrik Supady fünf Anteilseignervertreter*innen und damit 83 Prozent der Anteilseignervertreter*innen und 42 Prozent aller Mitglieder des Aufsichtsrats nach den Regeln des aktuellen Deutschen Corporate Governance Kodex als unabhängig anzusehen. Hiervon verfügen mit Constanze Hufenbecher, Dr. Ralph Lässig, Ilonka Nußbaumer und Jan-Henrik Supady vier unabhängige Mitglieder über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder der Abschlussprüfung.

Zu 7: Keines der Mitglieder des Aufsichtsrats wird bis zum Ende der Amtszeit ein Alter von 75 Jahren erreichen.

Zu 8: Expertise hinsichtlich der für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen ist unter den Aufsichtsratsmitgliedern vorhanden und kann dem Kompetenzprofil entnommen werden.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen und kommen somit den Erfordernissen einer wirksamen Unternehmenskontrolle sowie der Notwendigkeit, schnell Entscheidungen treffen zu können, gleichermaßen nach. Ihr gemeinsames Ziel ist es, den Bestand des Unternehmens zu sichern und dessen Wert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah, umfassend, schriftlich und mündlich sowie in regelmäßigen Sitzungen über die Lage des Konzerns, den aktuellen Geschäftsverlauf sowie zu allen relevanten Fragen der strategischen Planung, des

Risikomanagements, der Risikolage sowie zu wichtigen Compliance-Themen. Regelmäßig werden die Quartalsmitteilungen sowie der Halbjahresfinanzbericht vor ihrer Veröffentlichung im Rahmen von Sitzungen des Prüfungsausschusses mit dem Vorstand erörtert.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter stehen auch außerhalb der Sitzungen mit dem Vorstand in Kontakt, besprechen mit ihm wesentliche Geschäftsvorfälle sowie anstehende Entscheidungen und werden über Entwicklungen von wesentlicher Bedeutung unverzüglich informiert.

Aktionär*innen und Hauptversammlung

Die Aktionär*innen der SMA Solar Technology AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt mit verbindlicher Wirkung, wobei jede Aktie eine Stimme gewährt. Jede*r Aktionär*in, die/der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der SMA Solar Technology AG eingesetzt und an die Weisung der Aktionär*innen gebundenen Stimmrechtsvertretenden oder andere Bevollmächtigte ausüben zu lassen. Die Einladung zur Hauptversammlung und alle für Beschlussfassungen notwendigen Berichte und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und sind im Vorfeld der Hauptversammlung auf unserer [Unternehmenswebsite](#) einsehbar.

Übernahmerechtliche Angaben gemäß §§ 289a und 315a HGB

Ziffer 1: Das Grundkapital der SMA Solar Technology AG beträgt 34,7 Mio. Euro. Das Grundkapital ist eingeteilt in 34.700.000 auf den Inhaber/die Inhaberin lautende Stückaktien ohne Nennbetrag. Die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Pflichten entsprechen den aktienrechtlichen Vorschriften.

Ziffer 2: Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Es bestehen nach Kenntnis des Vorstands keine Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragbarkeit von Aktien.

Ziffer 3: Die Danfoss A/S, Dänemark, hält 20,00 Prozent des Grundkapitals an der Gesellschaft.

Ziffer 4 und 5: Es bestehen keine Sonderrechte von Aktionär*innen oder am Kapital beteiligten Arbeitnehmer*innen, die besondere Kontrollbefugnisse verleihen.

Ziffer 6: Die Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgt gemäß §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG. Nach § 5 der Satzung der SMA Solar Technology AG besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern, wobei die genaue Anzahl durch den Aufsichtsrat festgelegt wird. Änderungen der Satzung können von der Hauptversammlung gemäß § 179 AktG mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Abstimmung vertretenen Grundkapitals beschlossen werden.

Ziffer 7: Die Satzung enthält die Ermächtigung des Vorstands zu einem Genehmigten Kapital II. Der Vorstand ist bis zum 23. Mai 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber/die Inhaberin lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 3,4 Mio. Euro zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionär*innen in folgenden Fällen auszuschließen: a) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen für den Erwerb von oder die Beteiligung an Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen, b) zur Gewährung von Aktien zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer*innen der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen, c) zur Ausnahme von Spitzenbeträgen und d) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals zehn Prozent des zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt.

Des Weiteren ist der Vorstand aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 1. Juni 2021 bis zum 30. Mai 2026 ermächtigt, für die Gesellschaft eigene Aktien in Höhe von bis zu zehn Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und diese erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an sämtliche Aktionär*innen zu veräußern, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, oder wenn diese Aktien gegen Sacheinlage veräußert werden oder um die Aktien Personen, die im Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, oder Organmitgliedern der von der Gesellschaft abhängigen Unternehmen anzubieten. Darüber hinaus kann der Vorstand im Falle der Veräußerung der eigenen

Aktien durch Angebot an alle Aktionär*innen das Bezugsrecht der Aktionär*innen mit Zustimmung des Aufsichtsrats für Spitzenbeträge ausschließen. Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen.

Ziffer 8: Mit Banken vereinbarte Kreditlinien mit einem Volumen von 350 Mio. Euro enthalten eine Change-of-Control-Klausel, die ein Sonderkündigungsrecht der jeweiligen Bank umfasst.

Ziffer 9: Es bestehen keine Vereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots den Mitgliedern des Vorstands oder Mitarbeitenden eine Entschädigung gewähren.

KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

In dieser Konzernnachhaltigkeitserklärung berichtet die SMA Gruppe entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach § 315b-c HGB in Verbindung mit § 289b-e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomieverordnung) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie unter vollständiger Anwendung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und den durch die delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 festgelegten Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) über die Entwicklungen und Fortschritte innerhalb der wesentlichen Themen der Nachhaltigkeit. Die CSRD und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte verwenden Formulierungen und Anforderungen, die derzeit noch Auslegungsunsicherheiten unterliegen. Ihre Interpretation durch die gesetzlichen Vertreter*innen der SMA Solar Technology AG ist in der vorliegenden Konzernnachhaltigkeitserklärung dargelegt. Die vorliegende Konzernnachhaltigkeitserklärung umfasst die Themen Umweltbelange (Kapitel „Umwelt“), Arbeitnehmerbelange (Kapitel „Soziales“) und die Achtung der Menschenrechte (Kapitel „Soziales“, Abschnitt „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“). Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Themen identifiziert, die sich den Sozialbelangen oder der Bekämpfung von Korruption zuordnen lassen. Von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU, die Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten zulässt, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die dargestellten Informationen beziehen sich auf den Berichtszeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025. Sie werden jährlich berichtet. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung unterliegt der Freigabe durch Vorstand und Aufsichtsrat der SMA Solar Technology AG.

Berichtsgrenzen

Alle Angaben in der vorliegenden Konzernnachhaltigkeitserklärung beziehen sich auf die gesamte SMA Gruppe einschließlich der Muttergesellschaft SMA Solar Technology AG. Die einbezogenen Gesellschaften entsprechen den vollkonsolidierten Konzerngesellschaften. Weitere Informationen sind im Kapitel „Anhang SMA Gruppe“ zu finden. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung umfasst auch die Bewertung und das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Ermittlung wesentlicher Informationen

Die Ermittlung der wesentlichen Informationen für den vorliegenden Bericht erfolgte anhand der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden auf der Ebene der ESRS-Unterthemen oder ESRS-Unter-Unterthemen ermittelt. Auf dieser Basis erfolgte die Identifizierung der anzuwendenden ESRS-Standards. Im zweiten Schritt wurde betrachtet, welche Datenpunkte innerhalb der anzuwendenden Standards für die Berichterstattung relevant sind. Maßgeblich war hier, ob ein zu berichtender Datenpunkt zu einem besseren Verständnis der identifizierten Auswirkung,

des identifizierten Risikos oder der identifizierten Chance oder einer umgesetzten Maßnahme beiträgt. Darüber hinaus wurden weitere, unternehmensspezifische, Datenpunkte ermittelt und in die Berichterstattung einbezogen.

Um den Fokus auf die relevanten Informationen zu richten, verzichten wir weitgehend auf Angaben, die freiwillig bereitgestellt werden können. Wir verzichten außerdem weitgehend auf Angaben, die einer Phase-in-Vorschrift unterliegen.

Um ein umfassendes Verständnis der in dieser Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen wesentlichen Angabepflichten zu vermitteln, haben wir am Ende der Konzernnachhaltigkeitserklärung eine entsprechende Übersicht eingefügt. Hier findet sich auch eine Tabelle zu Datenpunkten aus anderen EU-Rechtsvorschriften.

Qualitätssicherung

Bei der Erhebung und Verarbeitung von qualitativen und quantitativen Informationen bestehen grundsätzlich Risiken hinsichtlich der Qualität der Informationen. Bei qualitativen Informationen besteht das Risiko, dass die Darstellungen der Informationen fehlerhaft sind, während bei quantitativen Informationen die Daten fehlerhaft, unvollständig oder falsch berechnet sein können. Wir haben Prozesse und Kontrollen implementiert, die darauf abzielen, dass die Informationen des vorliegenden Berichts korrekt, vollständig und verlässlich sind. Im Rahmen des nichtfinanziellen Internen Kontrollsystems (IKS) wurden Risiken für die Berichterstattung identifiziert und in einer Risikokontrollmatrix dokumentiert. Durch implementierte Kontrollen innerhalb der Prozesse zur Informationsermittlung und -verarbeitung wird auf die Minimierung dieser Risiken hingewirkt. Angaben zur Berichterstattung zum IKS an die Verwaltungs-, Aufsichts- und Kontrollorgane sind im Kapitel „Risiken und Chancen“, Abschnitt „Beschreibung des internen Kontrollsystems“ zu finden.

Die Berechnung, Erhebung und Prüfung der quantitativen Informationen erfolgte softwarebasiert. Das hinterlegte Vier-Augen-Prinzip soll sicherstellen, dass nur intern geprüfte Kennzahlen veröffentlicht werden. Die Qualitätskontrollen bei der Identifizierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind im Abschnitt „Verfahren für die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ beschrieben. Die Erstellung des vorliegenden Berichts wurde durch die Funktion Sustainability koordiniert. Für qualitative Angaben wurden Themenverantwortliche benannt, die sowohl Informationen geliefert als auch die finale fachliche Freigabe einzelner Abschnitte oder Kapitel erteilt haben. Die fachliche Freigabe des Gesamtberichts erfolgte durch die Position Head of Sustainability.

Die Messung der berichteten Kennzahlen wurde, sofern nicht anders gekennzeichnet, nicht von einer anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

Konkrete Umstände

Zeithorizonte

Bei der Erstellung dieser Konzernnachhaltigkeitserklärung wurden die Vorgaben gemäß der CSRD und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten eingehalten, sofern in diesem Abschnitt nicht anders angegeben. Dem Enterprise Risk and Opportunity Management (ERM) der SMA Gruppe liegen abweichende Zeithorizonte zugrunde, die für die Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Risiken und Chancen herangezogen wurden. Während die CSRD für den kurzfristigen Zeithorizont bis ein Jahr, für den mittelfristigen Zeithorizont ein bis fünf Jahre und für den langfristigen Zeithorizont mehr als fünf Jahre vorsieht, liegt dem ERM der SMA Gruppe für die mittelfristige Perspektive ein Zeithorizont von einem bis drei Jahren und für die langfristige Perspektive bis fünf Jahre zugrunde. Grund hierfür ist, dass sich das ERM bei der Festlegung der Zeithorizonte an den der Finanzplanung zugrunde liegenden Zeithorizonten orientiert hat. Eine Änderung dieser Herangehensweise ist aktuell nicht geplant.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Zur Berechnung der im Abschnitt „Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz“ berichteten Scope-3-THG-Bruttoemissionen haben wir für jede einbezogene Kategorie Aktivitätsdaten gesammelt, auf Plausibilität geprüft und mit Emissionsfaktoren verrechnet. Die aktuelle Datenverfügbarkeit ermöglicht mit Ausnahme der Kategorie 3.4 „Vorgelagerter Transport und Logistik“, die zu 80 Prozent auf Primärdaten beruht, keine Verwendung von lieferantenspezifischen Primärdaten. Die in dieser Kategorie verwendeten Primärdaten decken zwei Prozent der Scope-3-THG-Bruttoemissionen ab. Weitere Informationen sind im genannten Abschnitt zu finden.

Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Bei quantitativen Kennzahlen, die nicht gemessen, sondern geschätzt und/oder hochgerechnet werden, kann es zu Schätz- oder Modellunsicherheiten kommen. Dies betrifft im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Abschnitt „Strategie“ die Angaben zu den durch den Einsatz der SMA Wechselrichter im Berichtsjahr vermiedenen CO₂e-Emissionen und Umweltkosten, im Abschnitt „Klimaschutz“ die im Jahr 2030 zu erwartenden Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen sowie die Scope-3-THG-Bruttoemissionen und im Abschnitt „Kreislaufwirtschaft“ die Angaben zum Gewicht der eingekauften Produkte und technischen Materialien sowie zum Gewicht und Anteil der eingesetzten sekundären Materialien. Weitere Angaben sind in den jeweiligen Themenabschnitten zu finden.

Änderungen bei der Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Im Abschnitt „Klimaschutz“ wurde der Vorjahreswert des Brennstoffverbrauchs aus Erdgas aufgrund einer Korrektur der Berechnungsmethode von 3.184 Mwh auf 3.022 Mwh angepasst. Dies wirkt sich auch auf die Vorjahreswerte für den Gesamtverbrauch fossiler Energie (von 9.732 Mwh auf 9.570 Mwh angepasst) und den Gesamtenergieverbrauch (von 32.044 Mwh auf 31.882 Mwh angepasst) aus. Aufgrund eines Wechsels der Berechnungssoftware und wegen Anpassungen der Emissionsfaktoren wurden die

Vorjahreswerte der Scope-1-THG-Bruttoemissionen von 2.937 Tonnen CO₂e auf 2.844 Tonnen CO₂e und der standortbezogenen Scope-2-THG-Bruttoemissionen von 9.332 Tonnen CO₂e auf 7.493 Tonnen CO₂e angepasst. Außerdem wurde der Vorjahreswert der Scope-3-Kategorie „Investitionsgüter“ aufgrund einer Änderung der Datenquelle von 11.397 Tonnen CO₂e auf 7.025 Tonnen CO₂e und der Scope-3-Kategorie „Verwendung verkaufter Produkte“ aufgrund einer Korrektur der Emissionsfaktoren von 75.988 Tonnen CO₂e auf 91.091 Tonnen CO₂e angepasst. Die Emissionen der Scope-3-Kategorie „Behandlung der verkauften Produkte am Produktlebensende“ sind nicht mehr in der Berichterstattung enthalten, da diese im Berichtsjahr für die SMA Gruppe nicht relevant waren. Die beschriebenen Veränderungen wirken sich auch auf die Vorjahreswerte der gesamten indirekten (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (Anpassung von 721.970 Tonnen CO₂e auf 727.442 Tonnen CO₂e), der THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (Anpassung von 734.239 Tonnen CO₂e auf 734.935 Tonnen CO₂e), der THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (Anpassung von 725.039 Tonnen CO₂e auf 727.577 Tonnen CO₂e) sowie der THG-Intensität je Nettoeinnahme (marktbezogen) (Anpassung von 474 Tonnen CO₂e/Mio. Euro Umsatz auf 476 Tonnen CO₂e/Mio. Euro Umsatz) aus. Im Abschnitt „Kreislaufwirtschaft“ wurde das durchschnittliche Gewicht pro Kilowatt erzeugter Wechselrichter-Leistung Jahr 2020 von 2,47 kg/kW auf 1,47 kg/kW korrigiert, da in der Vorjahresberichterstattung ein Tippfehler vorlag.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Um die Lesbarkeit zu verbessern und die doppelte Darlegung von Berichtsinhalten weitestgehend zu vermeiden, machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, Informationen mittels Verweis aufzunehmen. Die folgende Übersicht stellt dar, welche Informationen nicht in der Konzernnachhaltigkeitserklärung zu finden sind, sondern mittels Verweis in andere Kapitel des Lageberichts aufgenommen wurden:

Datenpunkt	Seite
ESRS2 GOV-1 21	87, 88–89, 91, 92, 93
ESRS2 GOV-1 22	86, 90
ESRS2 GOV-1 23	88–89, 90, 91
ESRS2 GOV-1 G1	86, 88–89, 91
ESRS2 GOV-2 26	86–87, 90
ESRS2 GOV-5 36e	54
ESRS2 SBM-1 40a	16–18
ESRS2 SBM-1 40g	19–20, 21, 23–24
ESRS2 SBM-1 42b	17, 18
ESRS2 SBM-2 45a	22
ESRS2 SBM-2 45d	86, 90
ESRS2 SBM-3 48a	18
ESRS2 SBM-3 48b	21, 23–24
ESRS2 SBM-3 48f	21
ESRS2 IRO-1 E1 20c	21

Externe Prüfung

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die vorliegende Konzernnachhaltigkeitserklärung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit („limited assurance“) geprüft. Der „Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit“ ist im Geschäftsbericht im Abschnitt „Vermerk über die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ zu finden.

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die SMA Gruppe entwickelt, produziert und vertreibt weltweit Systeme und Lösungen für die effiziente Erzeugung, Speicherung und Nutzung von Solarenergie. Dazu gehören Solar- und Batterie-Wechselrichter, Überwachungssysteme für Solarstromanlagen, Ladelösungen für Elektrofahrzeuge sowie intelligente Energiemanagementsysteme und digitale Dienstleistungen für die zukünftige Energieversorgung. Umfassende Serviceleistungen sowie Mittelspannungstechnik und Stromversorgungen für die Wasserstoffproduktion runden das Angebot ab. Darüber hinaus agiert die SMA Gruppe erfolgreich als Systemintegrator für komplexe Kraftwerkslösungen und engagiert sich in der Entwicklung von Großspeicher-Projekten (BESS) und der schlüsselfertigen Lieferung von BESS-Projekten als Generalunternehmer (EPC). Im Rahmen unserer Unternehmensstrategie fokussieren wir mit unseren strategischen Handlungsfeldern neben dem Photovoltaik-Kerngeschäft die Wachstumsmärkte Speicherlösungen, E-Mobilität, Power-to-Gas sowie Energiemarktintegration. Weitere Informationen zu Geschäftsmodell und Strategie sind im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Abschnitte „Geschäftsmodell“ und „Strategie“, zu finden.

Für die Produktion unserer Systeme und Lösungen beziehen wir Material von einer weltweiten Lieferantenbasis. Unser Lieferantenmanagement zielt darauf ab, zur Absicherung der Belieferung langfristige Beziehungen mit unseren Lieferanten aufzubauen. Vor diesem Hintergrund streben wir zeitlich unbegrenzte Verträge mit einer möglichst konsolidierten Lieferantenbasis an. Diese Lieferantenbasis leistet den wesentlichen Beitrag zu unserer Lieferfähigkeit. Die Vorgehensweise ermöglicht uns neben der Nutzung von Skaleneffekten im Einkauf auch eine bessere Überwachung der Lieferanten hinsichtlich relevanter Risiken. Weitere Informationen zu unserer Wertschöpfungskette sind im Abschnitt „Darstellung der Wertschöpfungskette“ zu finden.

Wesentlichkeitsanalyse

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks & Opportunities, IROs) innerhalb der drei Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung haben wir gemäß dem Prinzip der „Doppelten Wesentlichkeit“ ermittelt. Diesem Prinzip folgend, bewerten wir zum einen die tatsächlichen und potenziellen positiven und negativen Auswirkungen des Unternehmens auf Mensch und Umwelt entlang der Wertschöpfungskette (Wesentlichkeit der Auswirkungen) und zum anderen diejenigen Chancen und Risiken, die sich auf die Ertragslage des Unternehmens auswirken oder auswirken können (finanzielle Wesentlichkeit). Bei der Erstellung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DWA) wurden zahlreiche Stakeholder eingebunden und externe Daten für die Bewertung verarbeitet. Der Prozess der DWA wird fortlaufend weiterentwickelt.

Das Management der wesentlichen negativen Auswirkungen erfolgt im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements der SMA Gruppe und ist Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie. Das Management der nachhaltigkeitsbezogenen finanziellen Risiken und Chancen erfolgt über Maßnahmen, die im Enterprise Risk Management (ERM) dokumentiert und nachgehalten werden.

Verfahren für die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Erstellung der Themenliste

Ausgangsbasis zur Erstellung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse war die Aufstellung einer Themenliste. Diese bildet die Ebene der ESRS-Unter-Unterthemen ab. Im Rahmen des Wesentlichkeitsprozesses wurden alle in den ESRS niedergelegten und für das Geschäftsmodell der SMA Gruppe relevanten Themen bewertet, um die wesentlichen Themen zu identifizieren. Im Rahmen der Erstellung der Themenliste wurden die Themen auf Ebene der Unter-Unterthemen wo erforderlich weiter aufgeteilt und wo sinnvoll auf Ebene der Unterthemen zusammengeführt.

Darstellung der Wertschöpfungskette

Die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse umfasst neben den Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) der eigenen Geschäftstätigkeiten auch die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Erstellung des Wertschöpfungsprofils der SMA Gruppe hatte zum Ziel, dass bei der Identifizierung der IROs alle Wertschöpfungsstufen angemessen berücksichtigt werden. Das Wertschöpfungsprofil der SMA Gruppe umfasst die Rohstoffgewinnung und -verarbeitung, die Herstellung und Beschaffung von Vorprodukten und Produktkomponenten, die eigene Produktion und Administration, den Vertrieb, die Auslieferungslogistik, die Gebrauchsphase und das Servicegeschäft sowie das Produktlebensende.

Bei der Rohstoffgewinnung und -verarbeitung hat der Abbau von Metallen und Mineralien den größten Anteil. Er bildet die Grundlage für die Herstellung und Beschaffung von Vorprodukten und Produktkomponenten bei Lieferanten für direktes Material, insbesondere in den Bereichen (Leistungs-)Elektronik, Mittelspannungstechnologie, Gehäuse und Schaltschränke. Zusätzlich arbeitet die SMA Gruppe mit Original Equipment Manufacturers (OEMs) zusammen, die einzelne Gerätemodelle in Auftragsfertigung herstellen. Vorprodukte im Bereich der Wickelgüter (elektromagnetische Komponenten) fertigt darüber hinaus auch die Konzerngesellschaft SMA Magnetics Sp. z o. o. in Modlniczka bei Krakau (Polen).

Am Hauptstandort in Niestetal/Kassel (Deutschland) verfügt die SMA Gruppe über Produktionsstätten für Wechselrichter, E-Ladelösungen und Lösungen für die Wasserstoffproduktion, ein Global Repair Center sowie ein globales Logistikzentrum. Der Vertrieb und Service der Produkte und Lösungen erfolgt über den Hauptstandort hinaus global durch Vertriebs- und Serviceniederlassungen in 18 Ländern.

Die Auslieferungslogistik setzt die SMA Gruppe mit weltweiten Logistikpartnern um. Beim Service der Produkte sowie im Bereich der Instandhaltung und Betriebsführung (O&M-Geschäft) in der Gebrauchsphase arbeiten wir teilweise ebenfalls mit Partnern vor Ort zusammen. Die Entsorgung der elektronischen Abfälle am Ende des Produktlebenszyklus erfolgt durch entsprechende Entsorgungsbetriebe.

Anwendungsbereich

Die Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette können sich sowohl auf Tätigkeiten der SMA Gruppe als auch auf Tätigkeiten in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette beziehen. Zudem wurde eine Einschätzung darüber getroffen, ob die identifizierten Auswirkungen sich auf einzelne Divisionen oder Konzerngesellschaften innerhalb der SMA Gruppe beziehen.

Zum eigenen Geschäftsbereich zählen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Produktentwicklung, der Produktion und Administration, dem Vertrieb aller SMA Konzerngesellschaften sowie dem Servicegeschäft.

Bei der Erfassung der Auswirkungen haben wir innerhalb der Wertschöpfungsstufe Rohstoffgewinnung und -verarbeitung Auswirkungen im Zusammenhang mit mittelbaren Lieferanten ermittelt, während Auswirkungen hinsichtlich der Herstellung und Beschaffung von Vorprodukten und Produktkomponenten sowohl unmittelbare als auch mittelbare Lieferanten umfassen können.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden Auswirkungen innerhalb der Bereiche Auslieferungslogistik, Gebrauchsphase (Auswirkungen im Zusammenhang mit externen Partnern in Service und O&M-Geschäft) und am Produktlebensende ermittelt.

Wesentlichkeit der Auswirkungen

Um eine umfassende Betrachtung der Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der Wertschöpfungskette zu erreichen, wurde innerhalb der SMA Gruppe eine Vielzahl von internen Expert*innen eingebunden. Die Bewertung der Themen basiert auf dem Wissen von Expert*innen sowie themenspezifischen in- und externen Daten- und Informationsquellen.

Jede ermittelte negative Auswirkung wurde hinsichtlich der Kriterien Ausmaß, Verbreitung, Behebbarkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Negative Auswirkungen haben wir auf diese Weise als minimal, niedrig, moderat, hoch oder kritisch eingestuft. Bei positiven Auswirkungen wurden zur Bewertung des Schweregrades die Kriterien Ausmaß und Verbreitung herangezogen und ebenfalls die Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Die positiven Auswirkungen wurden so als minimal, niedrig, moderat, hoch oder erheblich eingestuft. Die fünfstufige Bewertungsskala stellt eine methodische Änderung zur Vorjahresbewertung dar. Sie bietet eine verbesserte Systemharmonisierung mit den verwendeten Datenquellen. Für jede Auswirkung wurde eine Betrachtung des Zeithorizonts (kurz-, mittel- oder langfristig) vorgenommen.

Bei potenziellen menschenrechtlichen Auswirkungen haben wir eine zusätzliche Menschenrechtsbewertung vorgenommen, um der Anforderung nachzukommen, dass die Schwere Vorrang vor der Eintrittswahrscheinlichkeit hat. Bei negativen Auswirkungen, bei denen ein Kriterium zur Ermittlung des Schweregrads den Höchstwert erreicht hat, haben wir zudem eine zusätzliche Schweregradanalyse vorgenommen. Auf diese Weise haben wir zusätzliche wesentliche Auswirkungen ermittelt, die bei reiner Bewertung nach den oben beschriebenen Schwere-Kriterien nicht wesentlich geworden wären.

Als wesentlich betrachten wir diejenigen negativen Auswirkungen, die als kritisch eingestuft wurden, und diejenigen positiven Auswirkungen, die als erheblich eingestuft wurden.

Finanzielle Wesentlichkeit

Die Analysen der Wesentlichkeit der Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit sind miteinander verbunden, da Wechselwirkungen zwischen den Dimensionen bestehen können. Aus diesem Grund wurden bei der Erstellung der DWA die identifizierten Themen sowohl hinsichtlich ihrer positiven und negativen Auswirkungen als auch hinsichtlich ihrer Relevanz für die finanzielle Wesentlichkeit überprüft.

Mit dem Enterprise Risk Management (ERM) verfügt die SMA Gruppe über ein integriertes Risiko- und Chancenmanagement. Mit der gestiegenen Bedeutung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen im Rahmen der CSRD haben wir im Berichtsjahr weiter an der Integration nachhaltigkeitsbezogener Anforderungen in das ERM gearbeitet und die Prozesse zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen weiter harmonisiert. Die Bewertung der finanziellen Risiken und Chancen erfolgt durch Risikoverantwortliche.

Als finanzielles Risiko definiert die SMA Gruppe ein Ereignis, das auf eine Entscheidung des Managements (strategisch), eine Handlung (operativ) oder einen externen Umstand folgt und zu einer negativen Abweichung vom geplanten EBIT führen kann.

Eine finanzielle Chance ist für die SMA Gruppe eine hinreichend wahrscheinliche Möglichkeit, dass ein Ereignis eintritt, welches zu einer positiven Abweichung vom geplanten EBIT führt. Die Dimensionen, die hier bewertet wurden, sind Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit des finanziellen Risikos oder der finanziellen Chance.

Der finanziellen Wesentlichkeit liegen die Parameter und Bewertungskriterien des Risikomanagements zugrunde, weshalb auch die im Risikomanagement genutzten Zeithorizonte zugrunde gelegt wurden. Diese unterscheiden sich von den Zeithorizonten nach ESRS, die der Wesentlichkeit der Auswirkungen zugrunde gelegt wurden. Dies dient dazu, eine vollständige Integration der Erfassung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen in das ERM zu ermöglichen und gleichzeitig eine Harmonisierung mit der Berichterstattung im

Kapitel „Risiken und Chancen“ im Lagebericht zu erreichen. „Kurzfristig“ bezieht sich bei der Betrachtung der finanziellen Wesentlichkeit auf einen Zeithorizont von bis zu einem Jahr, „mittelfristig“ von über einem bis drei Jahren und „langfristig“ von über drei bis fünf Jahren.

Als finanziell wesentlich bewerten wir nachhaltigkeitsbezogene Risiken, die als A-Risiken gemäß unserer im Risikomanagement genutzten Bewertungssystematik klassifiziert sind. Gleiches gilt für als A-Chancen klassifizierte Chancen, wenn ihre finanzielle Auswirkung im Sinne der Bewertungssystematik als sehr hoch eingestuft wird.

Die Erfassung, Bewertung und Nachverfolgung der nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen erfolgt softwaregestützt mithilfe eines ESG-Taggings. Dadurch können diese Risiken und Chancen gekennzeichnet, gefiltert und ausgewertet werden. 2025 wurden die Risikoverantwortlichen zur Identifikation entsprechender Themen sensibilisiert. Die finale Bewertung erfolgt in enger Abstimmung zwischen Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement. Weitere Details finden sich im Kapitel „Risiken und Chancen“.

Überprüfung und Freigabe

Die Analyse der Wesentlichkeit der Auswirkungen wird jährlich unter Einbindung interner Expert*innen aktualisiert. Die finale Freigabe der identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt durch das Sustainability Committee. Darüber hinaus werden die wesentlichen Themen dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vorgestellt.

Inputs für die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Um eine hohe Qualität der Wesentlichkeitsanalyse zu erreichen, wurden zahlreiche Analysen angestellt, deren Ergebnisse als Inputs in die Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen, Risiken und Chancen eingeflossen sind. Damit wurden auch die weiteren Anforderungen an die Wesentlichkeitsanalyse abgebildet, die in den spezifischen ESRS-Themenstandards verortet sind. Hierbei wurde der Fokus auf die Auswirkungen gelegt, da finanzielle Risiken und Chancen über das Risikomanagement abgedeckt sind.

Zu den verwendeten Inputs gehören öffentlich zugängliche Daten, wie Sektor- und Verbandsstudien oder Indizes, und interne Dokumente, wie Informationen über die Lieferkette, Einkaufsvolumen und die Hauptherkunftsländer bestimmter Produktgruppen, Gefahrstoffkataster, Umweltaspektregister, Erkenntnisse aus Audits, Risikoanalysen oder Personal- und Umweltkennzahlen. Gespräche mit Fachexpert*innen gelten als weiterer übergeordneter Inputparameter.

Interessen und Standpunkte betroffener Interessenträger

Betroffene Interessenträger sind Einzelpersonen oder Gruppen, deren Interessen von den Tätigkeiten des Unternehmens entlang der Wertschöpfungskette betroffen sind oder betroffen sein könnten. Die Berücksichtigung betroffener Interessenträger ist ein wichtiges Instrument für die Ermittlung wesentlicher Themen im Rahmen der DWA.

Mithilfe unserer Stakeholderanalyse haben wir die wichtigsten Stakeholdergruppen und deren Erwartungen an die Unternehmensstrategie und das Geschäftsmodell analysiert. Die innerhalb der Stakeholderanalyse priorisierten Themen wurden hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsrelevanz überprüft und bei Bedarf in der Wesentlichkeitsanalyse ergänzt. Weitere Informationen zur Stakeholderanalyse sind im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Abschnitt „Strategie“, zu finden.

Für die Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte der eigenen Arbeitskräfte haben wir zusätzlich unterschiedliche Daten ausgewertet. Dazu gehören unter anderem Länderindizes zu Arbeitsstandards und Regularien sowie Analysen zu Geschlechterverteilung, Gehaltsstrukturen und Arbeitszeiten in der SMA Gruppe.

Um die Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette zu berücksichtigen, wurden länder- und branchenspezifische Indizes analysiert. Für die Abbildung von Auswirkungen im Zusammenhang mit der Rohstoffgewinnung haben wir daneben zusätzlich rohstoffspezifische Recherchen angestellt.

Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu gemeinsam genutzten biologischen Ressourcen und Ökosystemen, zur Umweltverschmutzung, zu Wasser- und Meeresressourcen und zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden nicht durchgeführt.

Klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen

Klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Berichtsjahr hinsichtlich unterschiedlicher Aspekte analysiert. Die Analysen umfassen neben der Bewertung im Rahmen der beschriebenen Wesentlichkeitsanalyse die Analyse physischer Klimarisiken und die Analyse klimabedingter Übergangsrisiken. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden zur Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen Informationen unseres Corporate Carbon Footprint (CCF) und unserer Ökobilanzen (Life Cycle Assessments; LCAs) ausgewertet.

Klimabedingte Übergangsrisiken

Klimabedingte Übergangsrisiken, auch Transitionsrisiken genannt, sind Risiken, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ergeben. Das können etwa Technologierisiken, Marktrisiken, regulatorische Risiken oder Reputationsrisiken sein. Klimabedingte Übergangsrisiken und -chancen sind von unserem ERM abgedeckt, wobei hier keine Klimaszenarien zugrunde gelegt werden.

Klimabedingte Übergangsrisiken werden in der SMA Gruppe nur dann im ERM abgebildet, wenn sie durch das SMA Marktmodell nicht erfasst wurden. Im SMA Marktmodell werden politische Rahmenbedingungen und Marktsignale auf Länder- und Divisionsebene bewertet. Daraus leiten wir ein realistisches Marktpotenzial für die jeweils kommenden drei Jahre ab. In Abhängigkeit vom politischen Willen der jeweiligen Länder können diese im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel stehen. Diese Rahmenbedingungen und Marktsignale werden bei strategischen Entscheidungen der SMA Gruppe berücksichtigt.

Da die SMA Gruppe als Energiewendeunternehmen stark von politischen Rahmenbedingungen beeinflusst wird, hat jede identifizierte Chance und jedes identifizierte Risiko einen direkten oder indirekten Klimabezug. Weiterführende Informationen zum SMA Marktmodell sind im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Abschnitt „Strategie“, zu finden.

Physische Klimarisiken

Mithilfe von optimistischen und konservativen Klimaszenarien des Weltklimarats bewerten wir klimabedingte physische Risiken bis zum Jahr 2050, um einen langfristigen Zeithorizont abzubilden und falls notwendig frühzeitig Anpassungslösungen umzusetzen. Bei der Ermittlung und Bewertung klimabedingter physischer Risiken für unsere prioritären Assets orientieren wir uns an den Vorgaben der EU-Taxonomie zur Durchführung von Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalysen. Die Analyse hierzu fand 2022 in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister und mithilfe bereitgestellter Rechenmodelle statt.

Wir haben mit den IPCC-Szenarien RCP 2.6, RCP 4.5, RCP 6.0 und RCP 8.5 repräsentative Klimaszenarien des Weltklimarats mit unterschiedlich hohen Emissionen über einen Zeitraum von 30 Jahren berücksichtigt. Das IPCC-Szenario RCP 2.6 ist das optimistischste Szenario. Es zeigt, wie die globale Erwärmung durch ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen begrenzt werden kann. RCP 8.5 ist das pessimistischste Szenario des IPCC. Es beschreibt einen möglichen Verlauf der Treibhausgaskonzentrationen, bei dem keine zusätzlichen Klimaschutzmaßnahmen ergriffen werden. Die IPCC-Szenarien RCP 4.5 und RCP 6.0 bewegen sich zwischen diesen beiden Extremen. Durch die Verwendung der IPCC-Szenarien bilden wir

die gesamte Bandbreite von Szenarien ab und reduzieren damit Unsicherheiten in Bezug auf die Ergebnisse. Bei der Bewertung der klimabedingten physischen Risiken wurden die für die SMA Gruppe relevanten Klimagefahren Temperatur, Wind, Wasser und Feststoffe (beispielsweise Bodenerosion) berücksichtigt.

Die Analyse klimabedingter physischer Risiken im eigenen Geschäftsbereich konzentrierte sich auf die Produktionsstandorte in Deutschland und Polen. Dabei wurden die konkreten Standortkoordinaten berücksichtigt, um die Gefährdung der Gebäude durch schwerwiegende klimabedingte Ereignisse zu bewerten. Die Ergebnisse zeigen, dass die relevanten Geschäftstätigkeiten der SMA Gruppe bis 2050 nicht wesentlich von klimabedingten physischen Risiken betroffen sind und somit eine geringe Anfälligkeit für chronische und akute klimabedingte Gefahren besteht. Risikominimierende Maßnahmen sind daher nicht erforderlich.

Die Analyse nachgelagerter klimabedingter Risiken konzentrierte sich auf die Hauptabsatzregionen unserer Produkte. Aufgrund der globalen Verteilung wurde ein risikoorientierter Ansatz gewählt, der die Regionen umfasst, in denen über die letzten 20 Jahre mehr als 50 Prozent der SMA Wechselrichter-Leistung installiert wurden: Deutschland, Australien und verschiedene Regionen in den USA. In fünf Regionen wurden potenzielle Risiken wie Flut, Starkregen, Hitze- und Wasserstress identifiziert. Dank der Auslegung unserer Wechselrichter für extreme Umweltbedingungen, transparenter Betriebsinformationen und flexibler Serviceplanung ist die SMA Gruppe gegenüber diesen Risiken nicht vulnerabel. Die Ergebnisse wurden zusätzlich durch SMA Expert*innen validiert.

Für die vorgelagerte Lieferkette wurde im Berichtsjahr erstmals eine separate Analyse ausgewählter klimabedingter physischer Risiken bis 2050 für die als relevant eingestuften Tier-1-Lieferanten durchgeführt. Es wurden ortsspezifisch die Häufigkeit, Intensität und das Ausmaß des finanziellen Schadens historischer Schadensereignisse berücksichtigt. Bei hoher Gefährdung wurde zusätzlich die zukünftige Entwicklung unter dem Klimarisikoszenario RCP 8.5 auf Länderebene analysiert. Die Ergebnisse zeigen kein wesentliches finanzielles Risiko hinsichtlich des möglichen Ausfalls von Lieferanten für die SMA Gruppe.

Auch im Rahmen des Risiko- und Chancenmanagements erfolgt eine Erfassung und Bewertung klimabedingter physischer Risiken sowie klimabedingter Übergangsrisiken und -chancen. Diese können sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette gemeldet werden und bilden einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren ab. Weiterführende Informationen zur Bewertung und den angewandten Zeithorizonten sind dem Abschnitt „Finanzielle Wesentlichkeit“ zu entnehmen.

Allgemeine Informationen zur Resilienz unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells sind im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Abschnitt „Strategie“, zu finden.

Corporate Carbon Footprint und Ökobilanzen

Die klimabezogenen Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten und Produkte entlang der Wertschöpfungskette ermitteln wir mithilfe des Corporate Carbon Footprint (CCF) und von Ökobilanzen (Life Cycle Assessments, LCAs). Der CCF zeigt, in welchen Bereichen die meisten THG-Emissionen entstehen und identifiziert Reduktionspotenziale. Innerhalb der LCAs ist der Product Carbon Footprint (PCF) besonders wichtig, da er die CO₂e-intensiven Materialien und Phasen des Produktlebenszyklus aufzeigt. Die Ergebnisse von CCF und LCAs liefern zentrale Informationen für die Wesentlichkeitsanalyse und die Ableitung von Maßnahmen zur Treibhausgasminimierung.

Auswirkungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Um eine höchstmögliche Transparenz über den Einsatz besorgniserregender Stoffe und besonders besorgniserregender Stoffe (Substances of Very High Concern, SVHC) in unseren Bauteilen zu erhalten und die damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu bewerten, arbeiten wir mit einem Softwareanbieter für Material Compliance zusammen. Auf Basis von Lieferanteninformationen identifizieren wir die am häufigsten eingesetzten

SVHC in unseren Bauteilen. Negative Auswirkungen im eigenen Geschäftsbereich wurden mithilfe von Gefahrstoffkatastern und Gesprächen mit Expert*innen aus der Produktion ermittelt und bewertet.

Auswirkungen im Zusammenhang mit Wasserressourcen

Zur Bewertung wasserbezogener Auswirkungen im eigenen Geschäftsbereich haben wir eine Wasserstressanalyse mit dem Aqueduct Water Risk Filter des World Resources Institute durchgeführt und die Ergebnisse in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Einzelne Vertriebsstandorte liegen in Gebieten mit hohem oder sehr hohem Wasserstress, unsere Produktionsstandorte in Deutschland und Polen jedoch nicht. Aufgrund der geringen Wassernutzung stufen wir das Thema Wasser- und Meeresressourcen für den eigenen Geschäftsbereich als nicht wesentlich ein und haben keine Strategien, Maßnahmen oder Ziele hierzu verabschiedet. Für die vorgelagerte Lieferkette wurden externe Datenquellen und Software-Tools genutzt, um die Auswirkungen industrieller Aktivitäten auf globale Wasserressourcen zu bewerten. Diese Ergebnisse flossen ebenfalls in die Wesentlichkeitsanalyse ein.

Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Zur Bewertung der Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen haben wir interne und externe Daten sowie Software-Tools genutzt. Die Analyse zeigt, dass unsere Produktionsstandorte weder wesentlich von Ökosystemdienstleistungen abhängen noch ein hohes Risiko durch Naturgefahren besteht. Auch der Einfluss unserer Geschäftsaktivitäten auf die Biodiversität ist nicht hoch. Einige Standorte liegen in der Nähe von Natura-2000-Schutzgebieten, wofür alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen. Bauprojekte unterliegen nicht der Pflicht zu naturschutzrechtlichen Verträglichkeitsprüfungen gemäß den Richtlinien 2009/147/EG und 92/43/EWG.

Wir haben folglich keine Abhilfemaßnahmen infolge solcher Prüfungen durchgeführt. Da keine kritischen Auswirkungen festgestellt wurden, stufen wir das Thema für den eigenen Geschäftsbereich als nicht wesentlich ein.

Für die Bewertung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen in der Wertschöpfungskette haben wir die branchenspezifische Gefährdung durch naturbezogene Risiken untersucht, um Abhängigkeiten und Auswirkungen auf die Natur zu verstehen.

Übergangsrisiken, weitere physische Risiken und systemische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen haben wir im eigenen Geschäftsbereich und für die Wertschöpfungskette nicht berücksichtigt, da die vorausgegangenen Bewertungen bereits keine wesentliche Relevanz gezeigt haben. Auch auf die Durchführung einer Resilienzanalyse haben wir aus diesem Grund verzichtet.

Auswirkungen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Für die Analyse der Auswirkungen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung haben wir für die SMA Gruppe den Anteil nicht erneuerbarer Materialien ausgewertet und eine Bewertung der Rohstoffverfügbarkeit durchgeführt. Für das Thema Kreislaufwirtschaft haben wir unsere Abfallbilanzen analysiert und bewertet.

Auswirkungen im Zusammenhang mit sozialen Belangen

Für die Bewertung der Auswirkungen im Zusammenhang mit sozialen Belangen wurde eine Vielzahl interner und externer Daten analysiert und ausgewertet. Zur Bewertung der Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens wurde ein Bewertungskonzept in Anlehnung an die Kennzahlen entwickelt, die in den Anwendungsanforderungen der

Anlage A.1 des ESRS S1 gelistet sind. Dabei wurden beispielsweise Kennzahlen zur Arbeitszeit, zur Arbeitssicherheit oder zu Frauen in Führungspositionen analysiert und bewertet. Des Weiteren wurden zur Bewertung der Auswirkungen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette länder- und sektorenspezifische Indizes ausgewertet und Online-Tools genutzt. Auch das Einkaufsvolumen der SMA Gruppe und der Hauptsitz der Lieferanten wurden bei der Bewertung berücksichtigt.

Auswirkungen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Für die Bewertung der Auswirkungen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung haben wir ebenfalls spezifische Bewertungskriterien herangezogen. So haben wir beispielsweise zur Bewertung der Wesentlichkeit des Themas Unternehmenskultur Erkenntnisse zur Wahrnehmung der Compliance-Kultur unter den Arbeitskräften der SMA Gruppe herangezogen. Zur Bewertung des Themas Korruption und Bestechung wurden länder- und rohstoffspezifische Korruptions- und Bestechungsindizes analysiert und bewertet. Um die Wesentlichkeit des Themas politisches Engagement und Lobbytätigkeiten zu bewerten wurde überprüft, inwiefern die jeweiligen branchenspezifischen Lobbyingaktivitäten entlang der Wertschöpfungskette die Gesetzgebung in positiver oder negativer Hinsicht beeinflussen oder beeinflussen können. Für die Lobbyingaktivitäten der SMA Gruppe wurde beispielsweise überprüft, welcher positive Beitrag hieraus für den Klimaschutz entstehen könnte.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir wesentliche Auswirkungen identifiziert, die wir in diesem Abschnitt näher erläutern. Während sich die negativen Auswirkungen tendenziell eher in der vorgelagerten Wertschöpfungskette befinden, kommen die positiven Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit insbesondere in der Gebrauchsphase zum

Tragen. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir keine Risiken und Chancen identifiziert, die aktuell vor dem Hintergrund der finanziellen Bewertungssystematik unseres ERM wesentlich sind.

Zu der wesentlichen positiven Auswirkung unseres Geschäftsmodells berichten wir im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Abschnitt „Strategie“, sowie innerhalb der Konzernnachhaltigkeitserklärung in den Abschnitten „Nachhaltigkeitsstrategie“ und „Klimaschutz“. Das

Management aller weiteren wesentlichen Auswirkungen innerhalb unserer Nachhaltigkeitsstrategie erläutern wir detailliert innerhalb der einzelnen Abschnitte „Umwelt“, „Soziales“ und „Unternehmensführung“.

Übersicht der wesentlichen Auswirkungen: Umwelt

Art	Zeithorizont	Auswirkung	Beschreibung
Klimawandel – Klimaschutz			
Tatsächliche positive Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	kurzfristig (bis zu einem Jahr)	Positive Auswirkung auf den Klimaschutz durch die Ermöglichung der Reduzierung von Treibhausgasemissionen	Solarenergie spielt eine entscheidende Rolle für den Klimaschutz. Photovoltaikanlagen erzeugen Strom, ohne CO ₂ oder andere schädliche Emissionen freizusetzen. Dies trägt dazu bei, die Menge an Treibhausgasen in der Atmosphäre zu reduzieren, indem der Bedarf an Kohle, Öl und Gas für die Stromerzeugung verringert wird. Die SMA Gruppe hat ihre Geschäftstätigkeit auf den Klimaschutz ausgerichtet. Zu unserer Geschäftsstrategie berichten wir im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Abschnitt „Strategie“.
Tatsächliche negative Auswirkung (Wertschöpfungskette)	kurzfristig (bis zu einem Jahr)	Negative Auswirkung auf den Klimawandel durch Treibhausgasemissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Innerhalb des Corporate Carbon Footprint der SMA Gruppe machen die Treibhausgasemissionen von Rohstoffen wie Aluminium und Stahl sowie die Produktion elektronischer Bauteile aufgrund ihrer Energieintensität den größten Anteil aus. Auf diese Auswirkung reagieren wir mit unserem durch die Science Based Targets initiative (SBTi) bestätigten Supplier Engagement Target im Rahmen unserer Klimaschutzstrategie. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Klimaschutz“ zu finden.
Tatsächliche negative Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	kurzfristig (bis zu einem Jahr)	Negative Auswirkung auf den Klimawandel durch die Nutzung fossiler Brennstoffe im eigenen Geschäftsbetrieb	Der Energieverbrauch im täglichen Betrieb führt bei der Nutzung fossiler Energieträger konzernweit zu Treibhausgasemissionen. Auf diese Auswirkung reagieren wir mit unserem durch die SBTi bestätigten THG-Reduktionsziel im Rahmen unserer Klimaschutzstrategie. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Klimaschutz“ zu finden.

Umweltverschmutzung – besonders besorgniserregende Stoffe¹

Tatsächliche negative Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	kurzfristig (bis zu einem Jahr)	Negative Auswirkung auf die Umwelt durch die Verwendung von besonders besorgniserregenden Stoffen in der Elektronikfertigung	Beim Löten von Baugruppen, die zur Reparatur älterer Wechselrichter-Modelle verwendet werden, wird in der Elektronikfertigung der SMA Gruppe Blei eingesetzt. Über den Umgang mit dieser Auswirkung berichten wir im Abschnitt „Kreislaufwirtschaft“.
Tatsächliche negative Auswirkung (Wertschöpfungskette)	kurzfristig (bis zu einem Jahr)	Negative Auswirkung auf die Umwelt durch die Verwendung von besonders besorgniserregenden Stoffen bei der Herstellung von Bauteilen	Produktkomponenten, die für die Produktion unserer Geräte benötigt werden, enthalten besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC), deren Verwendung aufgrund ihrer gefährlichen Eigenschaften gesetzlich streng geregelt ist. Über den Umgang mit dieser Auswirkung berichten wir im Abschnitt „Kreislaufwirtschaft“.

Kreislaufwirtschaft – Ressourcenzuflüsse und Ressourcennutzung

Tatsächliche negative Auswirkung (Wertschöpfungskette)	kurzfristig (bis zu einem Jahr)	Negative Auswirkung auf Ressourcenzuflüsse durch die Ressourcenintensität der Elektronikindustrie	Die Elektronikindustrie ist ressourcenintensiv. Dies ist vor allem auf die Nachfrage nach Materialien wie Aluminium, Kupfer, Stahl und weiteren Schlüsselmineralien für die Energiewende zurückzuführen. Die Gewinnung dieser notwendigen Ressourcen erschöpft die natürlichen Reserven. Über den Umgang mit dieser Auswirkung im Rahmen unserer Kreislaufwirtschaftsstrategie berichten wir im Abschnitt „Kreislaufwirtschaft“.
--	---------------------------------	---	--

Kreislaufwirtschaft – Abfälle

Tatsächliche negative Auswirkung (Wertschöpfungskette)	kurzfristig (bis zu einem Jahr)	Negative Auswirkung auf die Umwelt durch das Abfallaufkommen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen innerhalb der Lieferkette kann nicht garantiert werden, insbesondere auf den tieferen Ebenen wie der Rohstoffgewinnung. Der Abbau und die Weiterverarbeitung von Materialien zu Produktkomponenten können große Mengen an Abfällen verursachen. Auf diese Auswirkung reagieren wir mit den im Abschnitt „Kreislaufwirtschaft“ beschriebenen Konzepten und Maßnahmen zur Reduzierung des Rohstoffverbrauchs sowie den im Abschnitt „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ beschriebenen Konzepten und Maßnahmen für ein nachhaltiges Lieferantenmanagement.
Tatsächliche negative Auswirkung (eigener Geschäftsbereich und Wertschöpfungskette)	kurzfristig (bis zu einem Jahr)	Negative Auswirkung auf die Umwelt durch Elektroschrott infolge unsachgemäßen Recyclings und Entsorgung	Elektronische und elektrische Geräte sind eine schnell wachsende Abfallquelle. Die in Elektro- und Elektronikgeräten enthaltenen gefährlichen Stoffe stellen ein erhebliches Problem dar, wenn eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung nicht sichergestellt ist. Ein hochwertiges Recycling schont wertvolle Ressourcen. Über den Umgang mit dieser Auswirkung berichten wir im Abschnitt „Kreislaufwirtschaft“.

¹ Da wir die Vermeidung von besonders besorgniserregenden Stoffen im Rahmen unserer Kreislaufwirtschaftspolitik adressieren, integrieren wir die Berichterstattung zu den hier beschriebenen negativen Auswirkungen in den Textabschnitt „Kreislaufwirtschaft“.

Übersicht der wesentlichen Auswirkungen: Soziales

Art	Zeithorizont	Auswirkung	Beschreibung
Arbeitskräfte des Unternehmens – Arbeitsbedingungen			
Potenzielle negative Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	kurzfristig (bis zu einem Jahr)	Negative Auswirkung auf die Gesundheit und Sicherheit der eigenen Arbeitskräfte im Zusammenhang mit gefährlichen Arbeiten	Die Inbetriebnahme, Wartung und Instandhaltung von Anlagen sowie der Betrieb von elektrischen Prüfplätzen bergen besondere Gefahren im Zusammenhang mit elektrischem Strom, die schwerwiegende bis tödliche Folgen haben können. Darüber hinaus können der unsachgemäße Umgang mit Maschinen und das Fehlen von Schutzausrüstung zu Arbeitsunfällen führen. Dieser Auswirkung begegnen wir im Rahmen unseres Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems. Weitere Informationen dazu sind im Abschnitt „Gesundheitsschutz und Sicherheit“ zu finden.
Arbeitskräfte des Unternehmens – Gleichstellung der Geschlechter			
Tatsächliche negative Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	kurzfristig (bis zu einem Jahr)	Negative Auswirkung auf die Gleichstellung der Geschlechter auf den oberen Führungsebenen der SMA Gruppe	Trotz zahlreicher Bemühungen von Wirtschaft und Politik ist der Anteil von Frauen in Führungspositionen in Deutschland relativ gering. Frauen sind seltener in Führungspositionen tätig als Männer. Als Unternehmen der Elektronikindustrie weist die SMA Gruppe einen hohen Männeranteil an den Arbeitnehmenden auf, vor allem in den oberen Führungsebenen. Im Rahmen unseres im Abschnitt „Gleichbehandlung und Chancengleichheit“ beschriebenen DE&I-Konzepts gehen wir diese Auswirkung an.
Tatsächliche negative Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	kurzfristig (bis zu einem Jahr)	Negative Auswirkung auf gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit in der SMA Gruppe	Innerhalb der SMA Gruppe wurde ein Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern festgestellt. Ergebnisse einer Analyse zur Ermittlung struktureller Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen haben eine strukturelle Benachteiligung für weibliche Arbeitnehmende ergeben. Darüber hinaus haben wir insbesondere in höheren Gehaltsstufen ein bereinigtes Gender Pay Gap identifiziert. Über den Umgang mit dieser Auswirkung berichten wir im Abschnitt „Gleichbehandlung und Chancengleichheit“.
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Arbeitsbedingungen			
Potenzielle negative Auswirkung (Wertschöpfungskette)	kurzfristig (bis zu einem Jahr)	Negative Auswirkung auf die Gesundheit und Sicherheit von Servicepartnern im Zusammenhang mit gefährlichen Arbeiten	Die Inbetriebnahme, Wartung und Instandhaltung von Anlagen bergen besondere Gefahren im Zusammenhang mit elektrischem Strom, die schwerwiegende bis tödliche Folgen für die Arbeitskräfte unserer Servicepartner haben können. Über den Umgang mit dieser Auswirkung berichten wir im Abschnitt „Gesundheitsschutz und Sicherheit“.
Potenzielle negative Auswirkung (Wertschöpfungskette)	kurzfristig (bis zu einem Jahr)	Negative Auswirkung auf die Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Die Lieferkette für Komponenten, die in Technologien für erneuerbare Energien zum Einsatz kommen, ist komplex und global verteilt. Viele der benötigten Rohstoffe stammen aus Ländern mit niedrigen Sozialstandards. In Ländern wie China, die bei der Produktion von Bauteilen eine bedeutende Rolle spielen, gibt es Berichte über lange Arbeitszeiten, niedrige Löhne und unzureichende Sicherheitsvorkehrungen. Diese Auswirkungen zeigen, dass die gesamte Lieferkette für Technologien für erneuerbare Energien sorgfältig überwacht werden muss, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Über unsere Menschenrechtsstrategie sowie gesetzte Ziele und durchgeführte Maßnahmen berichten wir im Abschnitt „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – sonstige arbeitsbezogene Rechte

Potenzielle negative Auswirkung (Wertschöpfungskette)	kurzfristig (bis zu einem Jahr)	Negative Auswirkung durch den Einsatz von Kinderarbeit in Teilen des handwerklichen und kleingewerblichen Bergbaus	Die Beschaffung von Rohstoffen, die in von uns verwendeten elektronischen Bauteilen sowie den von uns vertriebenen Lithium-Nickel-Mangan-Cobalt-Oxid-Batterien (NMC-Batterien) enthalten sind, kann in Teilen des handwerklichen und kleingewerblichen Bergbaus (Artisanal and Small-Scale Mining, ASM) mit Menschenrechtsverletzungen, insbesondere Kinderarbeit, verbunden sein. Diese potenzielle negative Auswirkung tritt insbesondere in frühen Stufen der globalen Lieferketten und Ländern mit schwacher Regierungsführung und unzureichender Regulierung auf. Über unsere Menschenrechtsstrategie sowie gesetzte Ziele und durchgeführte Maßnahmen berichten wir im Abschnitt „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“.
---	---------------------------------	--	--

Übersicht der wesentlichen Auswirkungen: Unternehmensführung

Art	Zeithorizont	Auswirkung	Beschreibung
Unternehmensführung – Compliance-Kultur			
Tatsächliche positive Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	kurzfristig (bis zu einem Jahr)	Positive Auswirkung auf ethische Geschäftspraktiken durch eine starke Compliance-Kultur	Unsere Compliance-Kultur spielt eine entscheidende Rolle bei der Verhinderung von Compliance-Verstößen. Sie fördert ein Umfeld, in dem ethisches Verhalten nicht nur erwartet, sondern auch aktiv unterstützt wird. Eine solche Kultur schafft ein Umfeld, in dem sich die Arbeitskräfte sicher fühlen, potenzielle Compliance-Verstöße zu melden, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen. Über unsere Konzepte und Maßnahmen zur Förderung der Compliance-Kultur berichten wir im Abschnitt „Unternehmensführung“.

Nachhaltigkeitsstrategie

Die Geschäftsfelder der SMA Gruppe umfassen neben unserem Kerngeschäft der Photovoltaik-Systemtechnik die strategischen Handlungsfelder Speicherlösungen, E-Mobilität, Power-to-Gas und Energiemarktintegration. Mit den im Rahmen dieser Geschäftsfelder entwickelten, produzierten und vertriebenen Produkten und Dienstleistungen treiben wir die Energiewende voran und haben während der Nutzungsphase unserer Produkte eine wesentliche positive Auswirkung auf den Klimaschutz. Das Management dieser wesentlichen positiven Auswirkung beschreiben wir im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Abschnitt „Strategie“. Das Management der mithilfe der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten weiteren Auswirkungen, die im Zuge unserer Geschäftstätigkeit entstehen, erfolgt im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie und ist Gegenstand der vorliegenden Konzernnachhaltigkeitserklärung. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist mit dem Ziel „Ganzheitliche

Nachhaltigkeit“ in der Unternehmensstrategie 2025 verankert. In Abhängigkeit von der weiteren Strategie- und Unternehmensentwicklung gehen wir davon aus, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird.

Die Steuerung unserer Nachhaltigkeitsziele und -initiativen erfolgt im Rahmen des Sustainability Committee. Als Vorsitzender des Sustainability Committee ist der Vorstandsvorsitzende der SMA Solar Technology AG der oberste Verantwortliche für die Nachhaltigkeitsstrategie der SMA Gruppe. Weitere Mitglieder des Sustainability Committee sind der Vorstand Finanzen, der Vorstand Transformation und Operations, die Divisionsleiter sowie Vertretende der Funktionen Sustainability, Compliance und Finance.

Das Sustainability Committee überprüft die Ergebnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse, legt Nachhaltigkeitsziele fest und überwacht deren Erreichung. Des Weiteren werden Beschlüsse zur Nachhaltigkeitsstrategie zur Entscheidung gebracht.

Die transparente Information über und intensive Auseinandersetzung mit den für das Unternehmen bedeutenden Nachhaltigkeitsthemen durch den Vorstand und die Divisionsleiter im Rahmen des Sustainability Committee trägt maßgeblich dazu bei, dass Nachhaltigkeitsthemen bei Strategie und Geschäftsmodell sowie der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Die Sitzungen des Sustainability Committee erfolgen einmal im Quartal und darüber hinaus anlassbezogen.

Wesentliche Themen der Nachhaltigkeit

Die Überprüfung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Berichtsjahr hat ergeben, dass unsere wesentlichen Umweltauswirkungen sich wie im Vorjahr den Themenfeldern Klimaschutz, Umweltverschmutzung und Kreislaufwirtschaft zuordnen lassen. Die im vergangenen Jahr in diesen Themenfeldern identifizierten wesentlichen Auswirkungen wurden in der Überprüfung bestätigt. Im Themenfeld Umweltverschmutzung betrachten wir zusätzlich die Verwendung von SVHC im eigenen Geschäftsbereich als wesentlich. Im Themenfeld Kreislaufwirtschaft bewerten wir aufgrund der Harmonisierung der Bewertungskriterien auf Basis externer Tools nun auch das hohe Abfallaufkommen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette als wesentlich. Um die Berichterstattung mit unserer strategischen Ausrichtung zu harmonisieren, berichten wir über das Management der Auswirkung im Themenfeld Umweltverschmutzung innerhalb unserer Kreislaufwirtschaftsstrategie.

Innerhalb der sozialen Dimension wurden ebenfalls alle wesentlichen Auswirkungen aus dem Vorjahr bestätigt. Um die Berichterstattung mit unserer strategischen Ausrichtung zu harmonisieren, berichten wir über das Management der Auswirkung auf die Arbeitssicherheit bei unseren Servicepartnern im Kapitel „Gesundheitsschutz und Sicherheit“.

Innerhalb der Dimension Unternehmensführung haben wir das Themenfeld Korruption und Bestechung nicht mehr als wesentlich identifiziert, da spezifische Analysen innerhalb der detaillierteren Bewertungssystematik gezeigt haben, dass Korruption und Bestechung bei der Rohstoffgewinnung weniger stark verbreitet sind als ursprünglich angenommen. Das Themenfeld Compliance-Kultur ist mit einer positiven Auswirkung neu wesentlich geworden.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die hohe Bedeutung von Nachhaltigkeit für die SMA Gruppe zeigt sich auch in der Vorstandsvergütung. Das Vergütungssystem wird vom Aufsichtsrat beschlossen und von der Hauptversammlung gebilligt. Die geltenden Systeme (2021 und 2023) umfassen die erfolgsunabhängige fixe Vergütung sowie ein- und mehrjährige variable Vergütung. Die variable Vergütung beinhaltet sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Leistungskriterien. Nichtfinanzielle Leistungskriterien werden in den Bereichen Organisations- und Kulturentwicklung, Förderung der Nachhaltigkeit des Unternehmens, Markterschließung und Kundenorientierung sowie Unternehmensentwicklung festgelegt. Die Ziele zur Förderung der Nachhaltigkeit des Unternehmens basieren auf wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, wobei sich mindestens ein Ziel stets auf den Klimaschutz bezieht, um der hohen Relevanz des Themas für die SMA Gruppe Rechnung zu tragen. Neben neuen Zielen können auch bestehende Nachhaltigkeitsziele mit hoher Relevanz einfließen. Alle Ziele werden durch den Vorstand in die Organisation kaskadiert. Der Zielerreichungsgrad der langfristigen Ziele im Berichtsjahr sowie Prognosen für 2026 sind im Kapitel „Prognosebericht“ dargestellt.

Einjährige variable Vergütung

Die einjährige variable Vergütung soll Mitglieder des Vorstands dazu motivieren, während eines Geschäftsjahres anspruchsvolle und herausfordernde finanzielle, operative und strategische Ziele zu erreichen. Die Ziele basieren auf der Unternehmensstrategie. In die einjährige variable Vergütung fließen zu 30 Prozent zwei persönliche Ziele ein, die zu jeweils

50 Prozent aus finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien bestehen müssen. Auf Basis der Vergütungssysteme 2021 und 2023 hat der Aufsichtsrat für die im Berichtsjahr gewährte und geschuldete einjährige variable Vergütung für das Jahr 2024 die Minimal-, Ziel- und Maximalwerte der im Rahmen der persönlichen Ziele ausgewählten Schwerpunktthemen „Etablierung eines klimafreundlichen Einkaufs“ und „Umsatz“ festgelegt.

Für das nichtfinanzielle Ziel „Etablierung eines klimafreundlichen Einkaufs“ wurde für eine Zielerreichung von 100 Prozent festgelegt, dass ein Bemessungssystem für klimabezogene Angaben und Anforderungen für Bestands- und Neulieferanten erarbeitet wird, klimabezogene Kriterien in das Vergabesystem aufgenommen werden, ein KPI für klimafreundlichen Einkauf definiert wird und ein Konzept zum Climate Capacity Building für relevante Mitarbeitende aus dem Bereich Einkauf entwickelt wird. Für eine Zielerreichung von 150 Prozent (Cap) wurde zusätzlich die Umsetzung des vollständigen Climate-Capacity-Building-Konzepts für relevante Mitarbeitende aus dem Bereich Einkauf festgelegt. Die festgestellte Zielerreichung zum 31. Dezember 2024 lag bei 150 Prozent. Die für dieses mit klimabezogenen Erwägungen verknüpfte Ziel im Berichtsjahr anerkannte Vergütung betrug 4,2 Prozent der gesamten anerkannten Vergütung des Vorstands.

Mehrjährige variable Vergütung

Die mehrjährige variable Vergütung spiegelt den strategischen Ansatz des Unternehmens wider, eine langfristige Sicherung und Steigerung von Profitabilität und Unternehmenswert zu fördern. Die mehrjährige variable Vergütung nach dem Vergütungssystem 2021 wird bei Erreichen eines finanziellen Leistungsziels (zum Beispiel EBIT, Umsatz) gezahlt. Zusätzlich fließen zwei nichtfinanzielle Leistungsziele (ESG-Ziele) über einen diskretionären Faktor von 0,8 bis 1,2 in die Ermittlung des Zielerreichungswerts ein.

Das Vergütungssystem 2023 sieht anstelle von nur finanziellen Leistungszielen als Grundlage einer mehrjährigen Vergütung die wenigstens gleichgewichtige Festlegung eines finanziellen und eines nichtfinanziellen Leistungsziels aus den Bereichen Organisations- und Kulturentwicklung, Förderung der Nachhaltigkeit des Unternehmens, Markterschließung

und Kundenorientierung sowie Unternehmensentwicklung vor. Bei einer nicht gleichgewichtigen Festlegung muss der Anteil des nichtfinanziellen Leistungsziels überwiegen. Darüber hinaus entfällt der diskretionäre Faktor des Vergütungssystems 2021. Die Auszahlung der mehrjährigen Vergütung erfolgt nach Feststellung des ersten Konzernabschlusses nach Ablauf des Bemessungszeitraums, auch wenn der Dienstvertrag bereits vor Ablauf des Leistungszeitraums endet.

Ziele bezüglich des Klimaschutzes

Das beschriebene einjährige Vorstandsziel 2024 zur „Etablierung eines klimafreundlichen Einkaufs“ bildete die qualitative Grundlage für unser im Abschnitt „Klimaschutzziele“ beschriebenes, durch die Science Based Targets initiative (SBTi) validiertes Supplier Engagement Target. Um die für die Zielerreichung des Supplier Engagement Target erforderliche Unterstützung der Lieferanten durch die SMA Gruppe voranzutreiben, hat der Aufsichtsrat darauf aufbauend das Ziel „Reduzierung der Emissionen in der Lieferkette“ als Bestandteil der mehrjährigen variablen Vorstandsvergütung 2025 bis 2028 verabschiedet. Es enthält neben dem Erreichen des quantitativen Reduktionsziels 2028 auch die Einleitung und Überwachung entsprechender Maßnahmen innerhalb der SMA Gruppe.

Ziele bezüglich der Kreislaufwirtschaft

Das langfristige nichtfinanzielle Ziel 2024 bis 2027 in der Vorstandsvergütung zur „Wieder- und Weiterverwendung von Bauteilen“ soll den Anteil von Bauteilen, die einer Wiederverwendung zugeführt werden, steigern. Mit dem ebenfalls für die langfristige variable Vergütung 2024 bis 2027 gültigen Ziel zur „Erfassung nachhaltigkeitsbezogener Produktinformationen“ möchten wir die automatische Datenerfassung und -verarbeitung vorantreiben, um die steigenden Transparenzanforderungen unserer Kunden und der Gesetzgebung an die produktbezogene Nachhaltigkeitsleistung erfüllen zu können.

Ziele bezüglich der Arbeitskräfte des Unternehmens

Das nichtfinanzielle Ziel „Anteil von Frauen in der Gesamtbelegschaft (ohne Auszubildende und Lernende) mit einem Zielwert im Jahr 2025 von 26 Prozent“ war Bestandteil der mehrjährigen variablen Vorstandsvergütung 2022 bis 2025. Das Ziel wurde mit einem Anteil weiblicher Arbeitnehmender von 25,96 Prozent zum Ende des Berichtsjahres nahezu erreicht. Die für die Zielerreichung anerkannte Vergütung wird im Vergütungsbericht 2026 abgebildet. Darüber hinaus zählt auch das für die mehrjährige variable Vergütung 2023 bis 2026 relevante Vorstandsziel „Anteil von Frauen in den ersten zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands (innerhalb der SMA Solar Technology AG) mit einem Gesamtzielwert von 20 Prozent im Jahr 2026“ auf die Gleichbehandlung der Geschlechter ein.

Ziele bezüglich der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Das für die potenziellen wesentlichen Auswirkungen bezüglich der Arbeitsbedingungen und der sonstigen arbeitsbezogenen Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette relevante Ziel zur „Erfassung der Nachhaltigkeitsleistung von A- und B-Lieferanten der SMA Solar Technology AG mit einem Zielwert im Jahr 2025 von 100 Prozent“ war Bestandteil der mehrjährigen variablen Vorstandsvergütung 2022 bis 2025. Zum Ende des Berichtsjahres waren 100 Prozent der Lieferanten mit einer Nachhaltigkeitsbewertung abgedeckt. Damit wurde das Ziel erreicht. Die für die Zielerreichung anerkannte Vergütung wird im Vergütungsbericht 2026 abgebildet.

Das Ziel zur „ESG-Auditierung von Lieferanten“ fließt in die mehrjährige variable Vorstandsvergütung 2025 bis 2028 ein. Im Rahmen des Ziels sollen pro Jahr zehn nach festen Kriterien identifizierte unmittelbare Lieferanten für direktes Material der SMA Gruppe bezüglich der Einhaltung der umweltbezogenen und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten auditiert, die Audits dokumentiert sowie erforderliche Maßnahmen festgelegt und verfolgt werden.

Ziele bezüglich der Verbraucher und Endnutzer

Unsere Kunden gehören zu den wichtigsten Interessenträgern des Unternehmens. Um ihre Anforderungen systematisch zu erfassen, besser verstehen und erfüllen zu können, fließt in die mehrjährige variable Vergütung des Vorstands für 2023 bis 2026 zusätzlich der nichtfinanzielle Leistungsindikator „Einführung und Anwendung der Net-Promoter-Score-Kennzahl (NPS) bis 2026“ ein. Der NPS bildet die Kunden-Weiterempfehlungsrate ab und gibt Aufschluss über die Zufriedenheit von Kunden.

Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen zu verhindern und zu mindern, die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und die festgelegten Konzepte umzusetzen, werden im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Maßnahmen festgelegt und umgesetzt. Erfordert die Umsetzung der Maßnahmen erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx), legen wir hierzu weitergehende Informationen gemäß den ESRS offen.

Die Ermittlung erheblicher OpEx und CapEx erfolgt für alle Nachhaltigkeitsthemen entsprechend einem einheitlich festgelegten Prozess, um eine konsistente Auslegung zu erreichen und Transparenz für Stakeholder zu schaffen. Die Bestimmung der Erheblichkeit in Bezug auf die CapEx erfolgt in einem zweistufigen Prozess. Sofern einer Maßnahme CapEx für das Berichtsjahr zugeordnet werden können und diese einen absoluten Schwellenwert überschreiten, wird in einem zweiten Schritt überprüft, ob dieser Betrag einen prozentualen Schwellenwert der Anlagenklasse, in der die Vermögenswerte zugehen, ausmacht. Bezugspunkt sind die Zugänge je Anlagenklasse in den Übersichten zur Entwicklung des immateriellen und des materiellen Anlagevermögens in den Kapiteln „9. Immaterielle Vermögenswerte“ und „10. Sachanlagen“ des Anhangs zum Konzernabschluss.

Im Berichtsjahr ist noch kein Schwellenwert für die Erheblichkeit von OpEx definiert worden. Dies liegt darin begründet, dass die Datenlage (Datenverfügbarkeit und Datengranularität) eine Zuordnung der OpEx zu konkreten Maßnahmen nicht mit vertretbarem Aufwand zulässt oder die Beträge so gering sind, dass sich hieraus kein allgemeingültiger Grenzwert ableiten lässt. Diese Sachverhalte sowie zugehörige Annahmen werden fortlaufend überprüft und weiterentwickelt.

Widerstandsfähigkeit der Nachhaltigkeitsstrategie

Um die Widerstandsfähigkeit unserer Nachhaltigkeitsstrategie zu messen, haben wir sie auf ihre Wirksamkeit hinsichtlich der Managements der identifizierten wesentlichen Auswirkungen untersucht. Für die Bewertung der Widerstandsfähigkeit haben wir für jede Auswirkung die Kriterien Einfluss, Umsetzbarkeit und Vorhandensein notwendiger Ressourcen herangezogen und die Widerstandsfähigkeit in Bezug auf einen bestimmten Zeithorizont als niedrig, mittelhoch oder hoch eingestuft. Das Kriterium Einfluss beschreibt unsere Fähigkeit,

auf die wesentliche Auswirkung Einfluss durch Maßnahmen auszuüben. Das Einflussvermögen kann beispielsweise höher sein, wenn sich die Auswirkung im direkten Einflussbereich und eigenen Geschäftsbereich befindet. Die Umsetzbarkeit beschreibt, inwiefern bestimmte Maßnahmen umgesetzt werden können. Dies kann sich beispielsweise auf technologische Möglichkeiten beziehen. Für die Bewertung, ob für das Management der Auswirkung die erforderlichen Ressourcen vorhanden sind, können sowohl das Vorhandensein des erforderlichen Personals als auch erteilte Budgetfreigaben herangezogen werden. Der Zeithorizont beschreibt die Art und Weise, wie ein wesentliches Thema gemanagt wird. Werden die Maßnahmen iterativ geplant und umgesetzt, ist der Zeithorizont eher kurz. Inkrementellen Strategien und Maßnahmen liegt ein eher längerer Zeithorizont zugrunde.

Die Überprüfung der Widerstandsfähigkeit bezüglich der identifizierten positiven Auswirkung auf den Klimawandel ist im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Abschnitt „Strategie“, beschrieben. Die Angaben zur Widerstandsfähigkeit hinsichtlich der weiteren identifizierten wesentlichen Auswirkungen sind in der nachfolgenden Tabelle zu finden:

Auswirkung	Zeithorizont	Widerstandsfähigkeit
Klimawandel – Klimaschutz		
Tatsächliche negative Auswirkung auf den Klimawandel durch Treibhausgasemissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	mittelfristig (ein bis fünf Jahre)	mittelhoch
Tatsächliche negative Auswirkung auf den Klimawandel durch die Nutzung fossiler Brennstoffe im eigenen Geschäftsbetrieb	mittelfristig (ein bis fünf Jahre)	mittelhoch
Umweltverschmutzung – besonders besorgniserregende Stoffe		
Tatsächliche negative Auswirkung auf die Umwelt durch die Verwendung von besonders besorgniserregenden Stoffen in der Elektronikfertigung	langfristig (mehr als fünf Jahre)	hoch
Tatsächliche negative Auswirkung auf die Umwelt durch die Verwendung von besonders besorgniserregenden Stoffen bei der Herstellung von Bauteilen	mittelfristig (ein bis fünf Jahre)	mittelhoch
Kreislaufwirtschaft – Ressourcenzuflüsse und Ressourcennutzung		
Tatsächliche negative Auswirkung auf Ressourcenzuflüsse durch die Ressourcenintensität der Elektronikindustrie	mittelfristig (ein bis fünf Jahre)	hoch

Auswirkung	Zeithorizont	Widerstandsfähigkeit
Kreislaufwirtschaft – Abfälle		
Tatsächliche negative Auswirkung auf die Umwelt durch das Abfallaufkommen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	mittelfristig (ein bis fünf Jahre)	mittelhoch
Tatsächliche negative Auswirkung auf die Umwelt durch Elektroschrott infolge unsachgemäßen Recyclings und Entsorgung (eigener Geschäftsbereich)	langfristig (mehr als fünf Jahre)	hoch
Tatsächliche negative Auswirkung auf die Umwelt durch Elektroschrott infolge unsachgemäßen Recyclings und Entsorgung (nachgelagert)	langfristig (mehr als fünf Jahre)	mittelhoch
Arbeitskräfte des Unternehmens – Arbeitsbedingungen		
Potenzielle negative Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit der eigenen Arbeitskräfte im Zusammenhang mit gefährlichen Arbeiten	mittelfristig (ein bis fünf Jahre)	mittelhoch
Arbeitskräfte des Unternehmens – Gleichstellung der Geschlechter		
Tatsächliche negative Auswirkung auf die Gleichstellung der Geschlechter auf den oberen Führungsebenen der SMA Gruppe	mittelfristig (ein bis fünf Jahre)	mittelhoch
Tatsächliche negative Auswirkung auf gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit in der SMA Gruppe	kurzfristig (bis zu einem Jahr)	mittelhoch
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Arbeitsbedingungen		
Potenzielle negative Auswirkung auf die Gesundheit und Sicherheit von Servicepartnern im Zusammenhang mit gefährlichen Arbeiten	langfristig (mehr als fünf Jahre)	mittelhoch
Potenzielle negative Auswirkung auf die Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	langfristig (mehr als fünf Jahre)	hoch
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – sonstige arbeitsbezogene Rechte		
Potenzielle negative Auswirkung durch den Einsatz von Kinderarbeit in Teilen des handwerklichen und kleingewerblichen Bergbaus	mittelfristig (ein bis fünf Jahre)	mittelhoch
Unternehmensführung – Compliance-Kultur		
Tatsächliche positive Auswirkung auf ethische Geschäftspraktiken durch eine starke Compliance-Kultur	langfristig (mehr als fünf Jahre)	hoch

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht hinsichtlich des Managements der Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sind unterschiedliche Prozesse und Verfahren implementiert, die in dieser Konzernnachhaltigkeitserklärung beschrieben werden. Die folgende Tabelle bietet dazu eine Übersicht:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Seite
Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	86–87, 90
Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	111–113
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	18–19, 21, 23–24, 106–110, 111, 114–115
Einbeziehung betroffener Interessenträger	22, 103, 141–142, 150, 153–156, 158–160
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	100–110, 141–142, 145–149, 154–156
Maßnahmen zum Umgang mit negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	125–127, 133–138, 141–142, 146–148, 150–151, 154–156
Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahmen	110–111, 125–127, 134–137, 138–139, 148–149, 152, 156–157

Umwelt

EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist Teil des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums, mit dem die Europäische Union das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 erreichen möchte. Um Investitionen in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu lenken und damit Finanzierungslücken für den Klimaschutz zu schließen, wurde mit der EU-Taxonomie ein Klassifikationssystem zur Bestimmung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten anhand von sechs Umweltzielen geschaffen. Als taxonomiefähig gelten Wirtschaftstätigkeiten, die in der Taxonomieverordnung und in den dazugehörigen delegierten Rechtsakten beschrieben sind. Als taxonomiekonform gelten diese Aktivitäten dann, wenn dargelegt werden kann, dass sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten, keines der anderen Umweltziele wesentlich beeinträchtigen (Do No Significant Harm, DNSH) und einen festgelegten sozialen Mindestschutz erfüllen.

Am 8. Januar 2026 hat die Europäische Kommission die ergänzende Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 im Hinblick auf die Vereinfachung des Inhalts und der Darstellung der in Bezug auf ökologisch nachhaltige Tätigkeiten offenzulegenden Informationen zur EU-Taxonomie veröffentlicht. Für die Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2025 nutzen wir das in der Delegierten Verordnung vorgesehene Wahlrecht, die Berichterstattung nach den bisherigen Regelungen der EU-Taxonomie vorzunehmen. Da unsere Wirtschaftsaktivitäten bereits über einen hohen Grad an Taxonomiekonformität verfügen, verfolgen wir keine Ziele oder Pläne, um sie weiter an die festgelegten Kriterien anzupassen.

Zur Sicherstellung der Umsetzung beschlossener Maßnahmen sowie als Gremium für den regelmäßigen Austausch zwischen den Bereichen Sustainability und Finance, insbesondere zu regulatorischen Entwicklungen, wurde das Sustainable Finance Council eingerichtet,

das mit Vertreter*innen beider Bereiche besetzt ist. Über Änderungen im Zusammenhang mit der EU-Taxonomie sowie über den Umsetzungsstand der Maßnahmen berichtet das Council anlassbezogen an das Sustainability Committee.

Ermittlung taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten

Im Rahmen der Überprüfung der Wirtschaftsaktivitäten der SMA Gruppe wurden im Geschäftsjahr 2025 keine neuen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten identifiziert. Die in den Vorjahren identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten 3.1 „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien“, 3.20 „Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen“ (im Folgenden: „Herstellung technischer Betriebsmittel“) und 7.6 „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ unter dem Umweltziel „Klimaschutz“ sowie die Wirtschaftsaktivität 5.2 „Verkauf von Ersatzteilen“ unter dem Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ haben weiter Bestand. Die SMA Gruppe übt keine Tätigkeiten in Bezug auf Kernenergie und fossiles Gas aus und ist darüber hinaus nicht in den Sektoren fossile Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas), Herstellung von Chemikalien, umstrittene Waffen sowie Anbau und Produktion von Tabak tätig.

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Ja/ Nein
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Ja/ Nein
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Wesentlicher Beitrag zu einem Umweltziel

Die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten der SMA Gruppe, 3.1 „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien“, der wir den Großteil unserer Produkte zuordnen, und 7.6 „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“, der wir unsere Dienstleistungen zuordnen, leisten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz im Bereich der ermöglichenden Wirtschaftstätigkeiten im Sinne von Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe i in Verbindung mit Artikel 16 der Taxonomieverordnung. Ermöglichende Wirtschaftsaktivitäten tragen durch ihre eigene Leistung nicht wesentlich zum Klimaschutz bei, sondern spielen eine wesentliche Rolle für die Dekarbonisierung der Wirtschaft, weil sie es ermöglichen, die Klimabilanz und Umweltleistung anderer Tätigkeiten zu verbessern. Der Wirtschaftsaktivität 3.20 „Herstellung technischer Betriebsmittel“ ordnen wir unsere Ladelösungen für Elektromobilität zu. Damit leisten wir ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Für die Wirtschaftsaktivität 5.2 „Verkauf von Ersatzteilen“ können wir die technischen Bewertungskriterien nicht erfüllen und damit den wesentlichen Beitrag zum Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft nicht nachweisen.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der weiteren Umweltziele (DNSH)

Zur Ermittlung der Taxonomiekonformität haben wir im Berichtsjahr unter Einbeziehung der relevanten Geschäftsbereiche eine mögliche wesentliche Beeinträchtigung der weiteren Umweltziele für unsere Geschäftsaktivitäten 3.1 und 7.6 erneut überprüft. Die Überprüfung betraf die Umweltziele „Anpassung an den Klimawandel“, „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ sowie „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“. Aufgrund der strengen DNSH-Kriterien zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung der Delegierten Verordnung Klima (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139) können wir unsere Ladelösungen für

Elektrofahrzeuge (Wirtschaftsaktivität 3.20) und unsere String-Wechselrichter (Bestandteil der Wirtschaftsaktivität 3.1) nicht als taxonomiekonform einstufen. Für unsere weiteren unter 3.1. und 7.6. gelisteten Wirtschaftsaktivitäten sehen wir die DNSH-Kriterien als erfüllt an.

Mindestschutz

Zur Erbringung des Nachweises der ökologischen Nachhaltigkeit von Wirtschaftsaktivitäten gehört gemäß Artikel 3 Buchstabe c der Taxonomieverordnung auch, dass diese unter Einhaltung eines sozialen Mindestschutzes gemäß Artikel 18 der Taxonomieverordnung ausgeübt werden. Der Mindestschutz verlangt ein umfassendes Konzept zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten (Due Diligence), um sicherzustellen, dass die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation und die Internationale Charta der Menschenrechte befolgt werden. In unserer Grundsatzerklärung zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bekennen wir uns zur Einhaltung der genannten internationalen Standards.

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestschutzes haben wir im Hinblick auf Menschen- und Arbeitsrechte, Korruption und Bestechung, Besteuerung, fairen Wettbewerb sowie Wissenschaft, Technologie und Innovation Due-Diligence-Prozesse etabliert und die Anforderungen des Mindestschutzes erfüllt. Die zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestschutzes erforderliche Due Diligence für den Bereich Menschen- und Arbeitsrechte wurde beispielsweise im Rahmen des menschenrechtlichen Risikomanagementsystems umgesetzt.

Datenerhebungs- und Berechnungsprozess

Im Rahmen der Ermittlung der Angaben zur Taxonomiefähigkeit und -konformität der Umsatzerlöse werden die zur Erzielung der Umsatzerlöse verwendeten Materialien der SMA Gruppe analysiert und anschließend den identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet. Im Berichtsjahr wurden keine zusätzlichen taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten identifiziert, sodass die bestehende Klassifizierungslogik aus dem Vorjahr konsequent fortgeführt wurde.

Der Umsatz mit Solar- und Batterie-Wechselrichtern und Zubehör ist weiterhin der Wirtschaftstätigkeit 3.1 „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien“ zuzuordnen, Umsätze mit Garantieverlängerungen, Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen sowie weitere Serviceleistungen sind der Wirtschaftstätigkeit 7.6 „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ zuzurechnen. Ladelösungen für Elektrofahrzeuge und deren Zubehör generieren Umsätze, die in der Wirtschaftsaktivität 3.20 „Herstellung technischer Betriebsmittel“ ausgewiesen werden. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Ersatzteilen werden der Wirtschaftsaktivität 5.2 „Verkauf von Ersatzteilen“ unter dem Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ zugeordnet.

Die Investitionsausgaben (CapEx) aller Konzerngesellschaften haben wir auf übergeordneter Ebene betrachtet. Davon wurden die Investitionen in den zuvor als nicht taxonomiefähig identifizierten Tätigkeiten abgezogen. Die verbleibenden Investitionsausgaben wurden zunächst den Unternehmensbereichen und im nächsten Schritt den entsprechenden Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet. Wo eine direkte Zuordnung nicht möglich war, wurde für die Allokation auf einen umsatzbasierten Schlüssel zurückgegriffen.

Um die taxonomiefähigen Betriebsausgaben (OpEx) zu ermitteln, haben wir alle relevanten Konzernpositionen bestimmt und den Unternehmensbereichen zugeordnet. Auch hier wurden die Ausgaben in den zuvor als nicht taxonomiefähig identifizierten Tätigkeiten abgezogen. Anschließend wurden die Betriebsausgaben den Unternehmensbereichen

zugeordnet und darauf aufbauend den entsprechenden Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie zugewiesen. Sofern eine direkte Zuordnung nicht möglich war, erfolgte die Allokation anhand eines umsatzbasierten Schlüssels.

In die Kennzahlen zur EU-Taxonomie sind sämtliche vollkonsolidierten Gesellschaften der SMA Gruppe einbezogen. Vom Wahlrecht, Gemeinschaftsunternehmen einzubeziehen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Zusammensetzung des Zählers für Umsatzerlöse

Zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Umsatzerlöse wurden die Nettoumsatzerlöse, die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, durch die Nettoumsatzerlöse der SMA Gruppe dividiert. Detaillierte Informationen zu den Umsatzerlösen der SMA Gruppe sind innerhalb des zusammengefassten Lageberichts im Abschnitt „Ertragslage“ zu finden.

in TEUR	2025	2024
Umsatzerlöse taxonomiekonform absolut	1.134.086	1.093.033

Zusammensetzung des Zählers für Investitionen

Die ökologisch nachhaltigen Investitionen (CapEx) beziehen sich auf Vermögenswerte, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind. Dies umfasst Zugänge nach den folgenden IFRS-Standards: Zugänge zu Sachanlagen (IAS 16), Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten (IAS 38), Zugänge zu Nutzungsrechten (IFRS 16) und Zugänge zu als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (IAS 40). Weitere Erläuterungen zur Bestimmung des Nenners sind innerhalb des Konzernabschlusses im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz SMA Gruppe“ zu finden.

in TEUR	2025	2024
taxonomiekonforme Zugänge zu Sachanlagen	8.682	23.607
taxonomiekonforme Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten	28.254	27.234
taxonomiekonforme Zugänge zu Grundstücken, Gebäuden und Nutzungsrechten	57.688	24.058
taxonomiekonforme Zugänge zu als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	0	0
taxonomiekonforme Zugänge im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen	0	0
CapEx taxonomiekonform absolut	94.624	74.899

Zusammensetzung des Zählers für Betriebsausgaben

Die Betriebsausgaben (OpEx) beziehen sich auf direkte, nicht aktivierte Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, die Instandhaltung von Gebäuden, Wartungs- und Reparaturaufwendungen sowie kurzfristiges Leasing. Im Zähler wird der Teil der OpEx berücksichtigt, der sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.

in TEUR	2025	2024
taxonomiekonforme Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	52.245	39.182
taxonomiekonformes kurzfristiges Leasing	9.429	11.216
taxonomiekonforme Instandhaltung, Wartung und Reparatur	3.481	3.395
OpEx taxonomiekonform absolut	65.155	53.793

Angaben zur Taxonomiefähigkeit und -konformität

SMA Angaben zur EU-Taxonomie

SMA Gruppe in TEUR	2025	2024
Umsatzerlöse	1.516.015	1.529.999
davon taxonomiekonform absolut	1.134.086	1.093.033
davon aus Tätigkeit 1 ¹	1.057.015	1.012.538
davon aus Tätigkeit 2 ¹	77.071	80.495
Betriebsausgaben	79.606	84.306
davon taxonomiekonform absolut	65.155	53.793
davon aus Tätigkeit 1 ¹	63.078	51.501
davon aus Tätigkeit 2 ¹	2.077	2.292
Investitionsausgaben	105.625	119.681
davon taxonomiekonform absolut	94.624	74.899
davon aus Tätigkeit 1 ¹	91.831	69.477
davon aus Tätigkeit 2 ¹	2.793	5.422

¹ Tätigkeit 1: Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien;
Tätigkeit 2: Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien

SMA Gruppe in %	2025	2024
Umsatzerlöse	100,0%	100,0%
davon taxonomiekonform in %	74,8%	71,4%
davon aus Tätigkeit 1 ¹	69,7%	66,2%
davon aus Tätigkeit 2 ¹	5,1%	5,3%
Betriebsausgaben	100,0%	100,0%
davon taxonomiekonform in %	81,8%	63,8%
davon aus Tätigkeit 1 ¹	79,2%	61,1%
davon aus Tätigkeit 2 ¹	2,6%	2,7%
Investitionsausgaben	100,0%	100,0%
davon taxonomiekonform in %	89,6%	62,6%
davon aus Tätigkeit 1 ¹	86,9%	58,1%
davon aus Tätigkeit 2 ¹	2,6%	4,5%

¹ Tätigkeit 1: Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien;

Tätigkeit 2: Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien

Die tabellarischen Angaben gemäß Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sind am Ende der Konzernnachhaltigkeitserklärung zu finden.

EU-Taxonomie - Umsatzerlöse

Die SMA Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse in Höhe von 1.516,0 Mio. Euro (2024: 1.530,0 Mio. Euro). Davon sind 1.362,5 Mio. Euro taxonomiefähig (89,9 Prozent; 2024: 1.385,7 Mio. Euro; 90,6 Prozent). Die nicht taxonomiefähigen Umsatzerlöse belaufen sich auf 153,5 Mio. Euro (10,1 Prozent; 2024: 144,3 Mio. Euro; 9,4 Prozent). Die Abweichung in Höhe von 0,7 Prozentpunkten ist im Wesentlichen auf den gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhten Anteil an Handelswaren am Gesamtumsatz der SMA Gruppe zurückzuführen. Die Umsätze mit Handelswaren sind nicht vom Anwendungsbereich der Taxonomieverordnung erfasst.

1.134,1 Mio. Euro bzw. 74,8 Prozent der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025 sind als ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) im Sinne der EU-Taxonomie einzustufen (2024: 1093,0 Mio. Euro; 71,4 Prozent). Davon entfallen Umsatzerlöse in Höhe von 1.057,0 Mio. Euro auf die Tätigkeit 3.1 „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien“ (69,7 Prozent; 2024: 1012,5 Mio. Euro; 66,2 Prozent). Dieser Umsatzanteil entfiel wie im Vorjahr auf den Verkauf von Zentral-Wechselrichtern und deren Zubehör und spiegelt den Anstieg der Umsatzerlöse in der Division Large Scale & Project Solutions wider. 77,1 Mio. Euro der taxonomiekonformen Umsatzerlöse entfallen auf die Tätigkeit 7.6 „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ (5,1 Prozent; 2024: 80,5 Mio. Euro; 5,3 Prozent). Zudem entfielen Umsätze in Höhe von 154,2 Mio. Euro auf die Tätigkeit 3.1 „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien“, die taxonomiefähig sind, für die die Taxonomiekonformität jedoch nicht nachgewiesen wurde (10,2 Prozent; 2024: 220,2 Mio. Euro; 14,4 Prozent). Der Rückgang ist weiterhin im Wesentlichen auf die veränderte Zusammensetzung der Umsatzerlöse nach Divisionen zurückzuführen. 18,5 Mio. Euro Umsatz entfallen auf die Tätigkeit 3.20 „Herstellung technischer Betriebsmittel“ (1,2 Prozent; 2024: 22,5 Mio. Euro; 1,5 Prozent) und 55,8 Mio. Euro auf die Tätigkeit 5.2 „Verkauf von Ersatzteilen“ (3,7 Prozent; 2024: 50,0 Mio. Euro; 3,3 Prozent). Für diese beiden Tätigkeiten konnte die Taxonomiekonformität ebenfalls nicht

nachgewiesen werden. Nähere Informationen finden sich in den Abschnitten „Wesentlicher Beitrag zu einem Umweltziel“ und „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der weiteren Umweltziele“.

EU-Taxonomie – Investitionsausgaben

Die taxonomierelevanten Investitionen der SMA Gruppe in Höhe von 105,6 Mio. Euro sind zu 89,6 Prozent ökologisch nachhaltig (2024: 119,7 Mio. Euro; 62,6 Prozent). Dies entspricht für das Geschäftsjahr Investitionen in Höhe von 94,6 Mio. Euro (2024: 74,9 Mio. Euro). Die wesentlichen Treiber dieses Anstiegs sind zum einen der Zugang eines Nutzungsrechts für ein Produktionsgebäude, in dem ausschließlich taxonomiekonforme Produkte hergestellt werden. Der Zugang für dieses Nutzungsrecht in Höhe von 50,0 Mio. Euro wird entsprechend als taxonomiekonforme Investition ausgewiesen. Zum anderen trägt der, wie im Vorjahr gestiegene, zur Allokation verwendete Umsatzschlüssel für nicht direkt zurechenbare Investitionen zu dem Anstieg bei. Die Umsatzschlüssel werden jährlich angepasst. 91,8 Mio. Euro (86,9 Prozent; 2024: 69,5 Mio. Euro; 58,1 Prozent) der Investitionen entfielen auf die Tätigkeit 3.1 „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien“ und 2,8 Mio. Euro (2,6 Prozent; 2024: 5,4 Mio. Euro; 4,5 Prozent) auf die Tätigkeit 7.6 „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“. 9,9 Mio. Euro entfielen auf taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten (9,4 Prozent; 2024: 39,6 Mio. Euro; 33,1 Prozent). Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Investitionen lag bei 1,1 Mio. Euro (1,0 Prozent; 2024: 5,2 Mio. Euro; 4,4 Prozent).

EU-Taxonomie – Betriebsausgaben

In der SMA Gruppe entstanden 2025 Betriebsausgaben in Höhe von 79,6 Mio. Euro, die unter den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fallen (2024: 84,3 Mio. Euro). Davon sind 81,8 Prozent als taxonomiekonform einzustufen (65,2 Mio. Euro; 2024: 53,8 Mio. Euro; 63,8 Prozent). 63,1 Mio. Euro (79,2 Prozent; 2024: 51,5 Mio. Euro; 61,1 Prozent) entfielen dabei auf die Wirtschaftstätigkeit 3.1 „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien“ und 2,1 Mio. Euro (2,6 Prozent; 2024: 2,3 Mio. Euro; 2,7 Prozent) auf die

Wirtschaftstätigkeit 7.6 „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“. 13,2 Mio. Euro (16,6 Prozent) der taxonomierelevanten Betriebsausgaben sind taxonomiefähig, erfüllen jedoch nicht alle Kriterien für die Einordnung als taxonomiekonform (2024: 29,0 Mio. Euro; 34,4 Prozent). 1,2 Mio. Euro der Betriebsausgaben sind nicht taxonomiefähig (1,6 Prozent; 2024: 1,5 Mio. Euro; 1,8 Prozent).

Klimaschutz

Der Umbau der globalen Energieversorgungsstrukturen zu einer auf dezentralen erneuerbaren Energien basierenden Erzeugung ist ein wichtiger Hebel im Kampf gegen die globale Klimakrise. Unsere Systeme und Lösungen ermöglichen eine dezentrale und effiziente Energieerzeugung und -nutzung auf Basis erneuerbarer Energien und führen zur Verdrängung fossiler Energien. Damit leistet unsere Geschäftstätigkeit einen positiven Beitrag zum Klimaschutz. Diese ist innerhalb des Lageberichts insbesondere im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Abschnitt „Geschäftsmodell“, beschrieben.

Zur Herstellung unserer Systeme und Lösungen benötigen wir Bauteile und Materialien, die energieintensiv produziert werden. Dies gilt insbesondere für Metalle, wie Aluminium oder Stahl, und die Produktion von Elektronikkomponenten, wie integrierte Schaltkreise und Leiterplatten. Die für ihre Herstellung erforderlichen Energiebedarfe werden oft durch fossile Energieträger gedeckt, sodass Treibhausgase emittiert werden, die sich negativ auf das Klima auswirken. Darüber hinaus führt auch der Energieverbrauch im eigenen Geschäftsbereich zu Treibhausgasemissionen, sofern dieser durch fossile Energien gedeckt wird. Die SMA Gruppe hat Konzepte, Ziele und Maßnahmen entwickelt, um die wesentlichen negativen Auswirkungen auf den Klimawandel in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und im eigenen Geschäftsbereich zu reduzieren.

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz

Der Vorstand der SMA Solar Technology AG hat die Geschäftstätigkeit der SMA Gruppe auf den Klimaschutz ausgerichtet. Unser Purpose lautet: „Unsere Energie begeistert die wichtigste Kundin der Welt. Unsere Zukunft.“ Es versteht sich daher von selbst, dass wir die mit unserer Geschäftstätigkeit einhergehenden negativen Auswirkungen auf den Klimawandel ernst nehmen und entschieden angehen.

Unsere durch das Sustainability Committee verabschiedete Klimaschutzstrategie fokussiert sich aktuell auf das Erreichen unserer wissenschaftlich basierten THG-Emissionsreduktionsziele 2030. Sie adressiert die Dekarbonisierung der Energieversorgung, den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und das Thema nachhaltige Mobilität. Darüber hinaus hat das Sustainability Committee im Berichtsjahr eine Verpflichtung zur Klimaneutralität bis 2050 für die SMA Gruppe abgegeben. Die Strategie und die Verpflichtung sind in unserer „Richtlinie Nachhaltigkeit“ verankert. Die oberste Verantwortung für das Thema Klimaschutz liegt beim Vorstandsvorsitzenden der SMA Solar Technology AG. Der Aufsichtsrat wird über die wichtigsten Themen und Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz informiert.

Mit unseren verabschiedeten Strategien, Zielen und Maßnahmen erfüllen wir bereits wichtige Anforderungen eines Klimatransitionsplans und haben damit die Anforderungen an einen limitierten Klimatransitionsplan umgesetzt. Im Rahmen unserer Verpflichtung zur Klimaneutralität werden wir uns kurzfristig mit Klimaneutralitätszielen auseinandersetzen. Die SMA Gruppe ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

Unsere nach ISO 14001 zertifizierten Umweltmanagementsysteme an den Produktionsstandorten in Deutschland und Polen und unser nach ISO 50001 zertifiziertes Energiemanagementsystem am Hauptstandort Niestetal/Kassel (Deutschland) unterstützen uns dabei, die von uns verursachten Treibhausgase zu minimieren und im Einklang mit den aktuellen Umwelt- und Energiegesetzgebungen zu handeln. Das betriebliche Energiemanagement der SMA Solar Technology AG orientiert sich am Konzept der

Energiehierarchie. Die oberste Priorität liegt dabei auf der Vermeidung unnötigen Energieverbrauchs (Energieeinsparung). Die zweite Priorität besteht darin, Energie effizient zu nutzen (Energieeffizienz). Dies umfasst sowohl die Effizienz der Energieumwandlung als auch die Effizienz des Energieverbrauchs. Das dritte Prinzip der nachhaltigen Energienutzung steht für die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien. Die Energiehierarchie hilft uns dabei, den Fokus auf eine effiziente und umweltfreundliche Nutzung von Energie zu legen, und unterstützt den Übergang zu einem nachhaltigeren Energiesystem.

Klimaschutzziele

Unsere Klimaschutzziele umfassen sowohl den eigenen Geschäftsbereich als auch unsere Lieferkette.

Dekarbonisierung des eigenen Energieverbrauchs

Das durch die Science Based Targets initiative (SBTi) validierte THG-Emissionsreduktionsziel für die SMA Gruppe steht im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzübereinkommens und ist wissenschaftlich fundiert. Es sieht ausgehend vom Basisjahr 2022 vor, die Scope-1- und Scope-2-Emissionen der SMA Gruppe bis 2030 um 60 Prozent zu reduzieren. Das entspricht einer Reduzierung der im Basisjahr angefallenen 2.897 Tonnen CO₂e auf 1.159 Tonnen CO₂e im Zieljahr, gemessen nach der marktbasierten Methode. Dabei entfallen 81 Prozent der avisierten Emissionsreduktion auf Scope-1-Emissionen und 19 Prozent auf Scope-2-Emissionen. Die Berechnung orientiert sich am Treibhausgasprotokoll (Greenhouse Gas Protocol; GHG Protocol). Die Zielsetzung umfasst alle relevanten Treibhausgas-Emissionen (CO₂, CH₄, N₂O, HFC, PFC, SF₆, NF₃), umgerechnet in CO₂e. Das Basisjahr 2022 und der damit verbundene Bezugswert wurden aufgrund der guten Datenlage gewählt und sind nicht um externe Faktoren normalisiert.

Mit der geplanten Treibhausgas-Reduktion um 60 Prozent bis 2030 übertreffen wir den auf Basis von Emissionsszenarien entwickelten Zielwert von 42 Prozent, der für die SMA Gruppe ausreichend wäre, um im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel zu sein. Künftige Entwicklungen, die sich positiv auf die Treibhausgasemissionen auswirken, wie die Umstellung von Gasheizungen auf Wärmepumpen oder die Umstellung des firmeneigenen Fuhrparks auf batterieelektrisch betriebene Fahrzeuge, wurden berücksichtigt. Die gebundenen Treibhausgasemissionen der SMA Gruppe wurden bei der Zielfestlegung berücksichtigt. Wenn wir es nicht schaffen, unsere geplanten Maßnahmen fristgerecht umzusetzen, können sie dennoch eine Gefährdung unserer Zielerreichung darstellen. Dies trifft beispielsweise auf eine mögliche Verzögerung der Elektrifizierung unseres globalen Fuhrparks aufgrund technischer und infrastruktureller Einschränkungen zu.

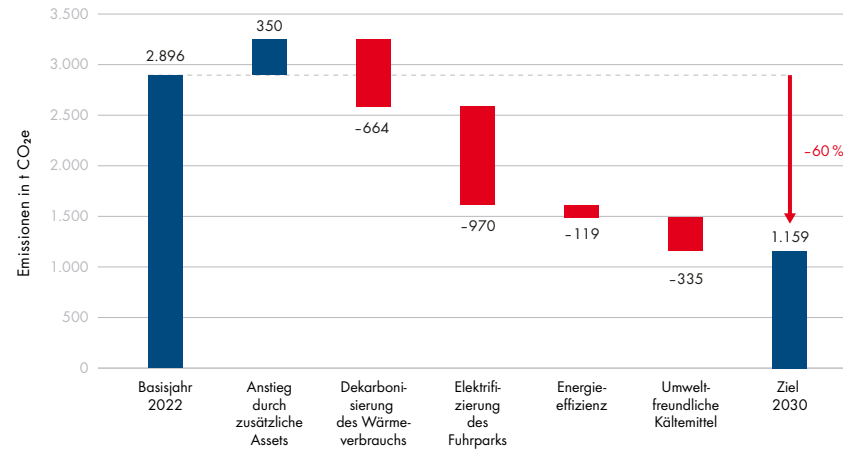
Das Ziel wurde von der Funktion Sustainability in Zusammenarbeit mit dem Corporate Real Estate Management und externen Beratern erarbeitet und vom Sustainability Committee beschlossen. Das Sustainability Committee überwacht auch die Zielerreichung.

Im Berichtsjahr betrugen die Scope-1- und Scope-2-Emissionen der SMA Gruppe 2.355 Tonnen CO₂e (2024: 2.980 Tonnen CO₂e). Dies entspricht einem Rückgang von 18,7 Prozent im Vergleich zum Basisjahr und 21,0 Prozent zum Vorjahr. Unser für 2025 gesetztes Teilziel von 2.346 Tonnen CO₂e haben wir damit nahezu erreicht. Zu dem Rückgang der Emissionen haben insbesondere das Schließen von Kältemittelleckagen am Hauptstandort Niestetal/Kassel (Deutschland) sowie die dort genutzte Fernwärme beigetragen, die seit 2025 einen Emissionsfaktor von 0,0 g CO₂/kWh aufweist. Die Inbetriebnahme eines zusätzlichen, mit Erdgas beheizten Produktionsgebäudes in Polen, das in der Zielfestlegung nicht eingeplant war, minderte hingegen den Emissionsrückgang.

Um unser Reduktionsziel für die Scope-1- und Scope-2-Emissionen zu erreichen, haben wir auf Basis des Treibhausgasinventars vier wichtige Dekarbonisierungshebel identifiziert und ihren jeweiligen quantitativen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase in der SMA Gruppe ermittelt. Unsere Dekarbonisierungshebel bestehen in der Dekarbonisierung

des Wärmeverbrauchs (664 Tonnen CO₂e-Einsparung), der Elektrifizierung des Fuhrparks (970 Tonnen CO₂e-Einsparung), der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen (119 Tonnen CO₂e-Einsparung) und im Einsatz umweltfreundlicherer Kältemittel (335 Tonnen CO₂e-Einsparung).

Hebel zur Reduzierung der globalen Scope-1- und Scope-2-Emissionen der SMA Gruppe gemäß Zielsetzung



Dekarbonisierung der Lieferkette

Zur Dekarbonisierung der vorgelagerten Lieferkette haben wir uns für die Verabschiedung eines wissenschaftlich basierten Supplier Engagement Targets entschieden. Das Supplier Engagement Target ermöglicht es uns, gemeinsam mit den Lieferanten, die für den größten Anteil der THG-Emissionen in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette verantwortlich

sind, an der Dekarbonisierung zu arbeiten. Es umfasst die Scope-3-Kategorien „Erworbene Waren und Dienstleistungen“, „Investitionsgüter“ und „Vorgelagerter Transport und Distribution“.

Im Rahmen des Supplier Engagement Target ist es unser Ziel, dass die Lieferantenbasis, die für 82 Prozent unserer Scope-3-Emissionen in den Kategorien „Erworbene Waren und Dienstleistungen“, „Investitionsgüter“ und „Vorgelagerter Transport und Distribution“ verantwortlich ist, sich bis 2028 ebenfalls wissenschaftsbasierte CO₂e-Reduktionsziele setzt. Insgesamt entsprechen die 82 Prozent einer Zielabdeckung von 67 Prozent unserer gesamten Scope-3-Emissionen und somit den Anforderungen der SBTi. Die Zielsetzung zählt unmittelbar auf eine Reduzierung der negativen Auswirkungen durch die Herstellung von Aluminium, Stahl und elektronischen Bauteilen ein, da Lieferanten dieser Materialien in den Anwendungsbereich des Ziels fallen.

Im Basisjahr 2022 lag die Abdeckung unserer Lieferanten mit wissenschaftlich basierten THG-Emissionsreduktionszielen bei 5,3 Prozent der Emissionen in den beschriebenen Kategorien. Das Ziel wurde von den Funktionen Sustainability und Global Strategic Procurement gemeinsam erarbeitet und vom Sustainability Committee verabschiedet. Die Validierung durch die SBTi erfolgte 2024.

Um unser ambitioniertes Supplier Engagement Target zu erreichen, haben wir im Rahmen eines Projekts im Einkauf damit begonnen, gezielte Maßnahmen einzuleiten, die wir in den kommenden Jahren fortführen werden. Zum Ende des Berichtsjahrs waren 17,2 Prozent der Emissionen in den für das Ziel relevanten Kategorien mit wissenschaftlich basierten THG-Emissionsreduktionszielen abgedeckt (2024: 19,6 Prozent). Hintergrund für den Rückgang ist ein höheres Einkaufsvolumen bei Lieferanten ohne wissenschaftsbasierte Ziele.

Klimaschutzmaßnahmen

In den folgenden Abschnitten berichten wir entsprechend unserer Klimaschutzstrategie mit den strategischen Zielen Dekarbonisierung der Energieversorgung, verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und nachhaltige Mobilität über unsere Klimaschutzmaßnahmen. Zur optimierten Steuerung der Klimaschutzziele wurde im Berichtsjahr das Global Climate Council mit Mitgliedern aus den Funktionen Sustainability und Corporate Real Estate Management gegründet. Aus dem Gremium wird quartalsweise an das Sustainability Committee berichtet. Zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen wurden im Berichtsjahr 776.000 Euro Investitionen (CapEx) für die Elektrifizierung der Firmenfahrzeuge zur Verfügung gestellt. Die Investitionen für weitere Maßnahmen lagen unterhalb der definierten Schwellenwerte wie im Abschnitt „Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte“ beschrieben. Weitere notwendige finanzielle Mittel zur Umsetzung des Klimatransitionsplans werden im Rahmen der Finanzplanung adressiert und sind teilweise bereits budgetiert. Die SMA Gruppe veröffentlicht keine formalen CapEx/OpEx-Pläne zu zukunftsgerichteten Investitionen.

Um die Erreichung unseres Scope-1- und Scope-2-Emissionsreduktionsziels voranzutreiben, haben wir in der Richtlinie „Sustainability in Real Estate“ global gültige Vorgaben festgelegt. Die Richtlinie spezifiziert unter anderem die Anforderungen an eine erneuerbare Energieversorgung für alle von der SMA Gruppe neu gemieteten, gekauften oder gebauten Gebäude. Mit Blick auf die erneuerbare Stromversorgung hat Strom aus eigenen Photovoltaikanlagen die höchste Priorität. Die nächste Stufe bilden direkte Stromlieferverträge (Power Purchase Agreements, PPA) mit Betreibern von Erneuerbare-Energien-Anlagen in der Umgebung. An dritter Stelle stehen Lieferverträge mit Versorgern, die erneuerbaren Strom direkt bei den Erzeugern einkaufen. Am Ende der Hierarchie stehen Lieferverträge, in deren Rahmen der Versorger erneuerbaren Strom an der Börse kauft und über Zertifikate zusätzlich allokiert. Die Stromversorgung der SMA Gruppe basiert zu 100 Prozent auf erneuerbaren Energien. Wir verbessern die Qualität der erneuerbaren Stromversorgung unserer globalen Standorte auf Basis der beschriebenen Hierarchie kontinuierlich.

Dekarbonisierung des Wärmeverbrauchs

Seit einigen Jahren forciert die SMA Gruppe Projekte, um den Wärmebedarf ihrer Konzerngesellschaften sukzessive zu dekarbonisieren. Der Fokus liegt aufgrund der Höhe der Energieverbräuche auf den Produktionsstandorten. Am Hauptstandort Niestetal/Kassel (Deutschland) werden kontinuierlich konventionelle, mit Erdgas betriebene Wärmeerzeuger durch Wärmepumpen oder Fernwärme ersetzt. Diesen Ansatz planen wir fortzusetzen. Die 2024 in Betrieb genommene Wärmepumpenkaskade erzeugte im Berichtsjahr 864 MWh Wärme für die Versorgung eines Verwaltungs- und Produktionsgebäudes am Hauptstandort. Die Inbetriebnahme eines mit Erdgas beheizten neuen Produktionsgebäudes in Polen überkompensierte die damit erzielten Emissionseinsparungen jedoch, so dass die Emissionen aus dem Wärmeverbrauch im Berichtsjahr um 107 Tonnen CO₂e anstiegen.

Nutzung umweltfreundlicherer Kältemittel

Um aus Kältemitteln resultierende Scope-1-Emissionen zu reduzieren, arbeiten wir im Rahmen der Wartung und Instandhaltung und unter Berücksichtigung der Lebensdauer sowie technischer und gesetzlicher Erfordernisse kontinuierlich an der Modernisierung unserer Kältemaschinen. Damit nutzen wir einen wichtigen Dekarbonisierungshebel, da umweltfreundliche Kältemittel über ein geringeres Treibhausgaspotenzial verfügen als konventionelle Kältemittel. Im Berichtsjahr haben wir einen Modernisierungsplan für Kältemaschinen mit dem Zeithorizont bis 2030 erstellt. Durch die Reduzierung von Leckagen am Hauptstandort Niestetal/Kassel (Deutschland) konnten die CO₂e-Emissionen aus Kältemitteln 2025 um 614 Tonnen reduziert werden.

Elektrifizierung des Fuhrparks

Zur Reduzierung der Emissionen schreibt die deutschlandweite Fuhrparkordnung vor, dass alle neu geleasten Pkw batterieelektrisch sein müssen. Unter Berücksichtigung bestehender Verträge wird die Elektrifizierung der Firmenfahrzeuge (ohne Nutzfahrzeuge) bis 2028 abgeschlossen sein. Im Berichtsjahr sank der durchschnittliche CO₂e-Ausstoß der Pkw-Flotte (ohne Nutzfahrzeuge) der SMA Solar Technology AG durch den Abgang von 13 Verbrennern weiter auf 26,5 g/km (2024: 38,9 g/km). Insgesamt wurden durch die Elektrifizierung des Fuhrparks im Berichtsjahr 118 Tonnen CO₂e eingespart. Die Berechnung basiert auf WLTP¹⁸-Verbrauchswerten der Fahrzeuganbieter.

Eine globale Ausweitung der Fuhrparkordnung wurde 2025 geprüft, ist jedoch aufgrund großer Distanzen und fehlender Ladeinfrastruktur in den USA und Australien derzeit nur eingeschränkt umsetzbar. Daher fokussieren wir uns zunächst auf Europa. Für die europäischen Standorte wurde eine Fuhrparkordnung verabschiedet, die bis 2030 eine vollständige Elektrifizierung für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge vorsieht. Parallel bauen wir die Ladeinfrastruktur weiter aus. Am Hauptstandort Niestetal/Kassel (Deutschland) betreiben wir nun 192 Ladepunkte (2024: 112) und global 202 Ladepunkte. Am Hauptstandort fördern wir zusätzlich umweltfreundliche Mobilität durch Jobtickets, Fahrradleasing und eine fahrradfreundliche Infrastruktur.

Energieeffizienz

Neben der Modernisierung der Gebäudetechnik und der Berücksichtigung des Energieverbrauchs bei neuen Maschinen setzt die SMA Gruppe kontinuierlich Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz um. 2025 wurde ein LED-Konzept für das globale Logistikzentrum entwickelt, das eine intelligente, bewegungsgesteuerte Beleuchtung vorsieht. Diese Maßnahmen reduzieren den Stromverbrauch, unterstützen die Prinzipien der Energiehierarchie und tragen zu Kosteneinsparungen bei.

¹⁸ WLTP = Worldwide Harmonized Light Vehicles Test Procedure

Im Januar 2025 erfolgte im Rahmen der Produktionserweiterung am Hauptstandort Niestetal/Kassel (Deutschland) die Inbetriebnahme der neuen GIGAWATT FACTORY. Das Gebäude wurde nach dem Energieeffizienzstandard KfW 40 EE errichtet und nach dem Platin-Standard der DGNB zertifiziert. Es erfüllt damit hohe Nachhaltigkeits- und Energieeffizienzstandards.

Dekarbonisierung der Lieferkette

Um unser Supplier Engagement Target zu erreichen und damit die negativen Auswirkungen, insbesondere im Bereich Aluminium, Stahl und elektronische Bauteile, zu reduzieren, haben wir im Berichtsjahr einen Climate Engagement Letter an die relevanten Lieferanten geschickt. Darin verpflichten wir sie zur transparenten Erfassung ihrer Scope-1- und Scope-2-Emissionen und zum Setzen eigener Reduktionsziele bis hin zur Validierung dieser Ziele durch die SBTi sowie zur Weitergabe aller relevanten Daten und Informationen an die SMA Gruppe.

Darüber hinaus fordern wir die Bereitstellung produktbezogener Emissionsdaten (Product Carbon Footprint, PCF), um die Datenqualität unserer CO₂-Bilanzierung zu erhöhen. Das Konzept und die Umsetzung des Supplier Engagement Targets sind auch Bestandteil der jährlichen Schulung der Commodity Manager im Einkauf.

Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz

Der Gesamtenergieverbrauch der SMA Gruppe lag 2025 bei 33,7 Tsd. MWh (2024: 31,9 Tsd. MWh). Davon wurden 23,5 Tsd. MWh aus erneuerbaren Quellen und 10,2 Tsd. MWh aus nicht erneuerbaren Quellen bezogen (2024: 22,3 Tsd. MWh erneuerbar, 9,6 Tsd. MWh nicht erneuerbar). Der Anstieg des Energieverbrauchs im Berichtsjahr ist insbesondere auf die Inbetriebnahme eines zusätzlichen Produktionsgebäudes in Polen sowie der neuen GIGAWATT FACTORY am Hauptstandort Niestetal/Kassel (Deutschland) zurückzuführen.

Als ein Hersteller von elektronischen Geräten ist die SMA Gruppe den klimaintensiven Sektoren zuzuordnen. Im Berichtsjahr belief sich die Energieintensität auf Grundlage der Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren aufgrund des höheren Energieverbrauchs bei nahezu gleichbleibendem Umsatz auf 22,2 MWh/Mio. Euro (2024: 20,8 MWh/Mio. Euro). Die Kennzahl drückt den Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren im Verhältnis zu den Nettoumsatzerlösen aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren aus. Zur Berechnung wurden die Nettoumsatzerlöse der SMA Gruppe gemäß dem entsprechenden Posten im Abschluss verwendet.

Die SMA Gruppe bezieht zu 100 Prozent erneuerbaren Strom. Der von uns eingekaufte Strom ist zu 100 Prozent durch gebündelte oder ungebündelte Energiezertifikate¹⁹ abgedeckt. Im Berichtsjahr haben wir insgesamt rund 1,6 Tsd. MWh Strom aus unternehmenseigenen PV-Anlagen vor Ort verbraucht (2024: 1,0 Tsd. MWh). Weitere 3,0 Tsd. MWh stammen aus einem PPA, das ebenfalls auf Photovoltaik basiert (2024: 2,0 Tsd. MWh) und durch deutsche Herkunftsnachweise abgedeckt ist. Der Anstieg des selbstverbrauchten PPA-Stroms in 2025 ist auf eine Optimierung des zeitlichen Bezugs des PPA-Stroms zurückzuführen. Im Rahmen von Stromlieferverträgen mit verschiedenen Versorgern wurden 2025 insgesamt 16,9 Tsd. MWh Strom bezogen, die als Grünstrom qualifiziert sind (2024: 16,5 Tsd. MWh). Schließlich wurde für 0,5 Tsd. MWh des über Strombezugsverträge von

¹⁹ Gebündelte Energiezertifikate = physischer Strom und Energiezertifikat stammen aus derselben Transaktion; ungebündelte Energiezertifikate = physischer Strom und Energiezertifikate können aus getrennten Transaktionen stammen

Versorgern bezogenen Stroms nachträglich eine Grünstellung durch den Erwerb von Herkunftsnachweisen durchgeführt (2024: 0,5 Tsd. MWh). Dieser Strom stammt ursprünglich aus konventionellen Quellen, wurde jedoch über Zertifikate (zum Beispiel Guarantees of Origin, RECs oder IRECs) als grün qualifiziert.

Art der vertraglichen Instrumente für den Zukauf von Strom

	2024	2025
Anteil gebündelter Zertifikate für erneuerbare Energien in %	97,2	97,7
Anteil ungebündelter Zertifikate für erneuerbare Energien in %	2,8	2,3

Die SMA Gruppe hat 2025 insgesamt 13,2 Tsd. MWh erneuerbare Energie eigenerzeugt (2024: 11,6 Tsd. MWh). Die Kennzahl umfasst den vor Ort verbrauchten und den verkauften Strom aus unternehmenseigenen PV-Anlagen sowie den Strom aus dem PPA. Der Anstieg der Eigenerzeugung geht insbesondere auf die Inbetriebnahme einer zusätzlichen PV-Anlage auf dem Dach der neuen GIGAWATT FACTORY zurück.

Energieverbrauch und Energiemix der SMA Gruppe

Energieverbrauch und Energiemix	2024	2025
1 Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0	0
2 Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	5.463	5.021
3 Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	3.022	4.177
4 Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0	0
5 Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	1.085	969
6 Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh; Summe der Zeilen 1 bis 5)	9.570	10.167
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	30,0	30,2
7 Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	0	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0	0
8 Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.; MWh).	0	0
9 Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	19.341	18.921
10 Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	2.972	4.578
11 Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh; Summe der Zeilen 8 bis 10)	22.313	23.499
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	70,0	69,8
Gesamtenergieverbrauch (MWh; Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	31.882	33.666

Unsere Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen bilanzieren wir nach dem GHG Protocol. Für die Konsolidierung der Daten haben wir den Ansatz der operativen Steuerung gewählt. Somit sind die SMA Solar Technology AG und alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften unter operativer Kontrolle in die Bilanzierung integriert. Die CO₂e-Bilanz wird auf Basis international anerkannter Emissionsfaktoren erstellt (Defra, AIB, EPA, IEA, IPCC, MLC und US EEIO). Bei der Berechnung der Scope-2-Emissionen wenden wir sowohl die standort- als auch die marktbezogene Methode an. Der Anteil der standortbezogenen Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Marktinstrumente abgedeckt sind, betrug im Berichtsjahr nahezu 100 Prozent²⁰ (2024: 98 Prozent). Biogene CO₂-Emissionen sind für die SMA Gruppe sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette nicht relevant.

In der Scope-3-Bilanz berücksichtigen wir die indirekten Emissionen aus den GHG-Kategorien „Erworbenene Waren und Dienstleistungen“, „Investitionsgüter“, „Vorgelagerter Transport und Vertrieb“ und „Verwendung verkaufter Produkte“. Weitere Kategorien, wie „Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope-1 oder Scope-2 enthalten)“, „Abfall“, „Geschäftsreisen“, „Pendeln der Arbeitnehmenden“, „Angemietete oder vermietete Sachanlagen“, „Nachgelagerter Transport und Distribution“, „Weiterverarbeitung verkaufter Produkte“, „Franchise“ sowie „Behandlung der verkauften Produkte am Produktlebensende“ wurden nicht berücksichtigt, da sie entweder nicht auf das Geschäftsmodell der SMA Gruppe zutreffen oder nach Prüfung der Kategorien eine geringe Relevanz und Beeinflussbarkeit aufweisen.

²⁰ Berechnung: $1 - (\text{marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO}_2\text{e)} / \text{standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO}_2\text{e)}) * 100$

THG-Bruttoemissionen der SMA Gruppe

	Rückblickend ¹		Etappenziele und Zieljahre					Jährl. % des Ziels / Basisjahr
	Basisjahr (2022)	2024	2025	%-Änderung 2025 / 2024	2025	2030	2050	
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	2.503	2.844	2.352	-17,3	n/a	n/a	n/a	n/a
davon aus regulierten Emissionshandelssystemen (%)	n/a	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	n/a	7.493	7.992	+6,7	n/a	n/a	n/a	n/a
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) ¹	394	135	3,1	-97,7	n/a	n/a	n/a	n/a
Scope-1-und marktbezogene Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Scope-1-und marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	2.897	2.980	2.355	-21,0	2.346	1.159	n/a	-18,7
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	n/a	727.442	491.368	-32,5	n/a	n/a	n/a	n/a
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	n/a	582.580	390.259	-34,8	n/a	n/a	n/a	n/a
2 Investitionsgüter	n/a	7.025	2.728	-61,2	n/a	n/a	n/a	n/a
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	n/a	46.746	13.426	-71,3	n/a	n/a	n/a	n/a
11 Verwendung verkaufter Produkte	n/a	91.091	84.954	-6,7	n/a	n/a	n/a	n/a
THG-Emissionen gesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	n/a	734.935	501.712	-31,7	n/a	n/a	n/a	n/a
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	n/a	727.577	493.723	-32,1	n/a	n/a	n/a	n/a

¹ Die am Hauptstandort Niestetal/Kassel (Deutschland) genutzte Fernwärme weist gemäß den offiziellen Angaben der Städtischen Werke Energie + Wärme GmbH seit dem Berichtsjahr 2025 einen spezifischen CO₂ Emissionsfaktor von 0,0 g CO₂/kWh auf. Grundlage hierfür ist die fortschreitende Dekarbonisierung der Fernwärmeerzeugung sowie der konsequente Einsatz effizienter Kraft-Wärme-Kopplung.

Die Treibhausgasintensität auf Grundlage der Nettoeinnahmen ist in folgender Tabelle abgebildet:

THG-Intensität je Nettoeinnahme	2022	2024	2025	%-Änderung
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) t CO ₂ e/Mio. Euro	n/a	480	331	-31,0
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) t CO ₂ e/Mio. Euro	n/a	476	326	-31,5

Die zur Berechnung der Treibhausgasintensität herangezogenen Nettoeinnahmen entsprechen den im Konzernabschluss, Tabelle „Gewinn- und Verlustrechnung“, ausgewiesenen Nettoumsatzerlösen.

Für 2025 haben wir für die SMA Gruppe indirekte (Scope-3) THG-Bruttoemissionen von 491,4 Tsd. Tonnen CO₂e errechnet (2024: 727,4 Tsd. Tonnen CO₂e). Mit 390,3 Tsd. Tonnen CO₂e (2024: 582,6 Tsd. Tonnen CO₂e) war die Kategorie „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ die mit Abstand relevanteste Scope-3-Kategorie in der SMA Gruppe. Es folgen die Kategorien „Verwendung verkaufter Produkte“ mit 85,0 Tsd. Tonnen CO₂e (2024: 91,1 Tsd. Tonnen CO₂e), „Vorgelagerter Transport und Vertrieb“ mit 13,4 Tsd. Tonnen CO₂e (2024: 46,7 Tsd. Tonnen CO₂e) und „Investitionsgüter“ mit 2,7 Tsd. Tonnen CO₂e (2024: 7,0 Tsd. Tonnen CO₂e).

Insgesamt gingen die Scope-3-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr erheblich um 32,5 Prozent zurück. Der Rückgang in der Kategorie „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ um 34,8 Prozent liegt insbesondere darin begründet, dass im Berichtsjahr deutlich weniger Produkte und Materialien eingekauft wurden. In der Kategorie „Investitionsgüter“ sanken die Emissionen deutlich um 61,2 Prozent, da im Berichtsjahr weniger Investitionen getätigt wurden. Der bedeutende Rückgang in der Kategorie „Vorgelagerter Transport und Vertrieb“ um 71,3 Prozent ist in erster Linie auf die im Berichtsjahr höhere Verfügbarkeit von Primärdaten sowie auf einen Rückgang der Transporte insgesamt und des Anteils der Transporte per Luftfracht zurückzuführen.

Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Bei quantitativen Kennzahlen, die nicht gemessen, sondern geschätzt und/oder hochgerechnet werden, kann es zu Schätz- oder Modellunsicherheiten kommen. In der folgenden Tabelle legen wir Informationen zu den Berechnungsansätzen der Kennzahlen offen, bei denen Unsicherheiten bestehen.

Kennzahl	Berechnungsansatz
Zu erwartende Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2030 unter Berücksichtigung der Maßnahmen im Zusammenhang mit den Dekarbonisierungshebeln	Zur Darstellung der zu erwartenden Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2030 wurden zunächst die Emissionsmengen im Basisjahr betrachtet, die Dekarbonisierungshebel identifiziert und Abschätzungen für die erzielbaren Emissionseinsparungen getroffen. Bei der Dekarbonisierung des Wärmebedarfs wurden die 2024 bereits umgesetzten und bis 2027 geplanten Maßnahmen zur Umstellung der Wärmeversorgung an den Standorten der SMA Solar Technology AG in Deutschland berücksichtigt. Abweichungen können sich hier im Laufe der Jahre beispielsweise durch Budget- und Ressourcenverschiebungen ergeben. Gleiches gilt für die zu erwartende Reduktion der Kältemittelemissionen. Diese basieren auf dem Kältemittelkataster der SMA Solar Technology AG mit den entsprechenden Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Diese Maßnahmen werden hauptsächlich durch die jeweilige Lebensdauer und das Emissionsrisiko der Kälteanlagen bestimmt. Die zu erwartende Emissionsreduktion durch nachhaltige Mobilität konnte für Deutschland auf Basis der noch verbleibenden Verbrennungsmotoren im Fuhrpark und der entsprechenden Restleasingdauer dieser Fahrzeuge berechnet werden. Für den internationalen Fuhrpark wurden konservative Abschätzungen für den zeitlichen Verlauf der Umstellung auf Elektromobilität ab 2027 getroffen.
Scope-3-THG-Bruttoemissionen	Zur Berechnung der Scope-3-THG-Bruttoemissionen haben wir für jede einbezogene Kategorie Aktivitätsdaten gesammelt, auf Plausibilität geprüft und mit Emissionsfaktoren verrechnet. Die aktuelle Datenverfügbarkeit ermöglicht mit Ausnahme der Kategorie 3.4 „Vorgelagerter Transport und Logistik“, die zu 80 Prozent auf Primärdaten beruht, keine Verwendung von lieferantenspezifischen Primärdaten. Die in dieser Kategorie verwendeten Primärdaten decken zwei Prozent der Scope-3-THG-Bruttoemissionen ab. Zur Berechnung der Emissionen in unserer emissionsstärksten Kategorie „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ haben wir für den Großteil den gewichtsbasierten Ansatz („mass-based“) und für einen geringen Anteil den ausgabenbasierten Ansatz („spend-based“) verwendet. Eine Bestimmung des Genauigkeitsgrades ist aufgrund der Komplexität der Daten nicht möglich.

Kreislaufwirtschaft

Als Hersteller von elektronischen Produkten setzen wir hohe Mengen von Materialien ein und sehen uns in besonderem Maße dazu verpflichtet, negative Umweltauswirkungen im Kontext der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu verringern. Die Elektronikindustrie ist besonders ressourcenintensiv und hat einen hohen Bedarf an Rohstoffen, wie Aluminium, Kupfer und Stahl, sowie an Schlüsselmineralien für die Energiewende. Dies führt in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu einer Dezimierung natürlicher Rohstoffvorkommen. Die Verknappung der Materialien bei steigender Nachfrage im Rahmen der Energiewende unterstreicht die Notwendigkeit, diese Materialien in Stoffkreisläufe zurückzuführen, um unabhängiger vom Rohstoffabbau mit schwer zu kontrollierenden Umweltbedingungen zu werden und zusätzlich die Versorgungssicherheit zu erhöhen.

Darüber hinaus enthalten einige der verwendeten Bauteile zu geringen Anteilen besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern, SVHC), die schädlich für Mensch und Umwelt sind. Blei wird in unserer Produktion beim Löten von Austauschbauteilen für Serviceeinsätze verwendet. Da die Vermeidung von SVHC im Rahmen unserer Kreislaufwirtschaftspolitik adressiert wird, integrieren wir die Berichterstattung zum Umgang mit dieser wesentlichen negativen Auswirkung aus dem ESRS-Themenstandard „Umweltverschmutzung“ in diesen Textabschnitt.

Wesentliche negative Auswirkungen treten außerdem durch eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen bei der Rohstoffgewinnung und der Produktion von Zwischenprodukten und Komponenten auf. Bezüglich des Managements dieser Auswirkung verfolgt die SMA Gruppe neben den in diesem Abschnitt beschriebenen Konzepten und Maßnahmen zur Rohstoffreduzierung die im Abschnitt „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ beschriebenen Konzepte, Maßnahmen und Ziele.

Weitere Beeinträchtigungen entstehen, wenn für Elektro- und Elektronikabfälle (im Folgenden „Elektroabfälle“) aus der Produktion und am Produktlebensende eine ordnungsmäßige Entsorgung sowie ein sachgemäßes Recycling nicht sichergestellt sind. Elektroabfälle sind gefährliche Abfälle und können ein Risiko für Mensch und Umwelt darstellen, weshalb wir die Auswirkungen im Zusammenhang mit Elektroabfällen sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Wertschöpfungskette als wesentlich einstufen. Auch hier greifen neben den in diesem Abschnitt beschriebenen Konzepten und Maßnahmen die im Abschnitt „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ beschriebenen Konzepte, Maßnahmen und Ziele.

Konzepte im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft

Mit unserer für die gesamte SMA Gruppe gültigen Kreislaufwirtschaftspolitik verpflichten wir uns entlang der sechs Rs der Nachhaltigkeit (Rethink, Reduce, Refuse, Repair, Reuse, Recycle) zu kreislaforientierten Geschäftspraktiken. Die Strategie legt Ziele und Maßnahmen fest, mit denen wir alle identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen im Themenfeld Kreislaufwirtschaft adressieren. Diese umfassen insbesondere die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen, die Verbesserung der Transparenz für unsere Kunden, Maßnahmen zur Reduzierung des Materialeinsatzes und Erhöhung des Anteils sekundärer Materialien sowie Maßnahmen im Umgang mit SVHC und für eine lange Lebensdauer.

Im Berichtsjahr wurde die Kreislaufwirtschaftspolitik mit dem Zielhorizont 2030 weiterentwickelt, entsprechende Ziele zur Verbesserung der Kreislaufwirtschaft wurden vom Sustainability Committee verabschiedet und in unserer „Richtlinie Nachhaltigkeit“ verankert. Die Richtlinie steht allen Arbeitnehmenden der SMA Gruppe im Intranet zur Verfügung. Die Überwachung der Fortschritte beschlossener Ziele erfolgt durch das Sustainability Committee.

Unsere an den Produktionsstandorten implementierten Managementsysteme für Umwelt und Qualität unterstützen uns bei der Durchdringung der Kreislaufwirtschaftspolitik in den operativen Bereichen der Organisation. Durch die nach ISO 14001 zertifizierten Umweltmanagementsysteme an unseren Produktionsstandorten integrieren wir umweltschonende Praktiken für eine Steigerung der Ressourceneffizienz und Reduzierung der Umweltbelastungen. Die nach ISO 9001 zertifizierten Qualitätsmanagementsysteme an unseren Produktionsstandorten sorgen für klar definierte und durch eine kontinuierliche Überprüfung und Überwachung der Abläufe optimierte Prozesse. Die oberste Verantwortung für die Kreislaufwirtschaftspolitik liegt beim Vorstandsvorsitzenden der SMA Solar Technology AG. Die Prozesse der Managementsysteme sind umfassend beschrieben und über das Managementhandbuch für alle Arbeitnehmenden der SMA Gruppe zugänglich.

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft

Die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft beginnen bereits in der Produktentwicklungsphase, die eine entscheidende Rolle für die Produktnachhaltigkeit spielt. Hier werden die Grundlagen gelegt, die den gesamten Lebenszyklus eines Produkts beeinflussen. Ökobilanzen helfen uns dabei, diese Einflussfaktoren zu erkennen und die Transparenzanforderungen unserer Kunden zu erfüllen. Unsere Maßnahmen im Themenfeld Kreislaufwirtschaft sind darüber hinaus entlang des gesamten Produktlebenszyklus verankert.

Reduzierung des Rohstoffverbrauchs

Die Reduzierung des Materialeinsatzes stellt einen zentralen Ansatz zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung unserer Produkte dar. Bereits in der frühen Entwicklungsphase werden gezielte Maßnahmen ergriffen, um die Ressourceneffizienz unserer Produkte zu erhöhen. Durch kontinuierliche Steigerung der Materialeffizienz in der Leistungselektronik, dem Packaging und den Kühlsystemen unserer Wechselrichter gelingt es, das Verhältnis von Gerätegewicht zu erzeugter Leistung deutlich zu verbessern. Dabei werden verschiedene

Gütekriterien wie Materialeinsatz, Volumen, Kosten und Wirkungsgrad berücksichtigt, um eine technisch und wirtschaftlich optimale Auslegung zu erreichen. So konnten wir das durchschnittliche Gewicht pro Kilowatt erzeugter Wechselrichter-Leistung von 1,47 kg/kW im Jahr 2020 auf 0,96 kg/kW im Jahr 2025 senken (2024: 1,00 kg/kW)²¹.

2025 haben wir 55,2 Tsd. Tonnen (2024: 64,9 Tsd. Tonnen) Produkte und technische Materialien eingekauft. Der Rückgang des Gewichts ist insbesondere auf Maßnahmen zur Verbesserung des Materialmanagements zurückzuführen. Die wesentlichen Bestandteile der eingekauften Produkte und Materialien sind Aluminium, Kupfer und Stahl. Biologische Materialien finden hingegen für unsere Produkte keine Anwendung. Darüber hinaus nutzen wir keine Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, und verwenden weder Quecksilber und Quecksilberverbindungen noch persistente organische Schadstoffe gemäß dem Stockholmer Übereinkommen.

Durch eine Standardisierung der Architektur der Kernkomponenten und die Integration wichtiger Systemfunktionen erhöhen wir den Anteil der gleichen Bauteile und Softwaremodule über das gesamte Portfolio hinweg und reduzieren gleichzeitig die Anzahl der Komponenten im System. Je mehr gleiche Bauteile wir einsetzen, desto besser können wir beschaffte Bauteile auch in unseren Systemen nutzen, was die Gefahr der Entsorgung von nicht mehr benötigten Bauteilen für Einzellösungen reduziert. Die Standardisierung der Architektur der Kernkomponenten hilft uns auch dabei, den Anteil derjenigen Komponenten zu reduzieren, die aufgrund von technischen Änderungen oder Updates nicht mit anderen Geräten kompatibel sind und dadurch nicht weiterverwendet werden können.

Erreichen einer langen Lebensdauer

Die von uns entwickelten Geräte müssen auch unter immer anspruchsvoller werdenden Umweltbedingungen über einen langen Zeitraum zuverlässig funktionieren. Unsere String-Wechselrichter sind auf eine Haltbarkeit von 20 Jahren und unsere Zentral-Wechselrichter von 25 Jahren ausgelegt. Die Design-Lebensdauer unserer EV-Charger ist für mindestens zehn Jahre konzipiert.

Um eine lange Lebensdauer unserer Produkte zu erreichen, qualifizieren wir Komponenten, die für die Produktlebensdauer kritisch sind, vor ihrem Einsatz in SMA Geräten innerhalb unseres Design-for-Reliability-Prozesses separat. In unseren umfassenden Funktions- und Lebensdauer-Tests können wir in sechs Monaten Testdauer eine Lebensdauer der Komponenten von 20 bis 25 Jahren abbilden, mögliche Ausfallursachen und Ausfallraten erkennen und Gegenmaßnahmen ableiten. Dabei arbeiten wir eng mit unseren Lieferanten und mit Forschungseinrichtungen zusammen. Darüber hinaus validieren wir unsere Geräte vor dem Serieneinsatz durch Tests in unserem akkreditierten Testzentrum sowie Feldtests unter Realbedingungen. Bei den Labortests simulieren wir unterschiedliche Umwelt- und Netzanschlussbedingungen, lassen die Geräte künstlich altern und testen ihre elektromagnetische Verträglichkeit. Die Maßnahmen und Tests zur Zuverlässigkeit reduzieren das Risiko von Ausfällen im Feld und den Rohstoffverbrauch, da weniger Materialien für die Herstellung von Ersatzbauteilen und -geräten benötigt werden.

²¹ Bei der Berechnung der Angaben zum durchschnittlichen Gewicht pro Kilowatt erzeugter Wechselrichter-Leistung wurde die maximale Nennwirkleistung der erzeugten Wechselrichter bei der Einstellung des $\cos \phi = 1$ und bei AC-Nennspannung zugrunde gelegt.

Einsatz sekundärer Materialien

Auch die Erhöhung des Anteils an sekundären Materialien in unseren Produkten trägt zur Verringerung des Rohstoffverbrauchs bei, da sie den Bedarf an Primärrohstoffen und die damit verbundenen negativen Umweltauswirkungen reduziert. Unsere unmittelbaren Lieferanten für direktes Material nutzen Rohstoffe vor allem zur Herstellung von Zulieferteilen in den Bereichen (Leistungs-)Elektronik und Mittelspannungstechnologie sowie von Gehäusen und Schaltschränken. Die hierfür verwendeten Primärrohstoffe können unter Umständen durch sekundäre Materialien ersetzt werden. Unter sekundären Materialien verstehen wir Materialien, die aus anderen Quellen als Primärmaterialien kommen. Hierbei berücksichtigen wir keine wiederverwendeten Komponenten.

Um die Verfügbarkeit sekundärer Materialien zu bewerten, ermitteln wir auf jährlicher Basis die Quote sekundärer Materialien in unseren Produkten. Dazu bestimmen wir die masserelevanten Bauteile der Wechselrichter und EV-Charger aus Eigenfertigung sowie der relevanten bei OEM-Zulieferern gefertigten Produkte. Anschließend erfolgt eine Lieferantenabfrage zu den ermittelten masserelevantesten Bauteilen (Masseanteil von insgesamt 80 Prozent) mit Fokus auf den Materialien Stahl, Aluminium, Kupfer und Kunststoffe. Nähere Informationen zu den Lieferantenabfragen und der Berechnungsmethodik sind im letzten Abschnitt dieses Kapitels „Schätzungen und Ergebnisunsicherheit“ zu finden.

Die Ergebnisse der Lieferantenabfragen helfen uns dabei, materialspezifische Zielgrößen abzuleiten und einen Standard für die SMA Gruppe auszuarbeiten, um zukünftig den Einsatz von Primärmaterialien in unseren Produkten weiter zu reduzieren. Darüber hinaus fließen die Informationen zu sekundären Materialien in die Berechnung der Treibhausgasemissionen der SMA Gruppe ein. Aus den Ergebnissen der 2024 durchgeführten Lieferantenabfrage haben wir für das Berichtsjahr den Einsatz von 12,3 Tsd. Tonnen sekundärer Materialien berechnet (2024: 15,9 Tsd. Tonnen). Dies entspricht einem Anteil von 22 Prozent (2024: 24 Prozent).

Vermeidung besonders besorgniserregender Stoffe

Im Umgang mit Chemikalien unterliegen wir den strikten gesetzlichen Vorgaben der REACH-Verordnung (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) sowie der RoHS-Verordnung (Restriction of Hazardous Substances). Informationen über das Vorhandensein von SVHC in unseren Produkten geben wir unter anderem in Form von Konformitätserklärungen an die Anwender*innen weiter. Für das Einholen und die Validierung der notwendigen Nachweise bei unseren Lieferanten arbeiten wir mit einem Softwareanbieter für Material Compliance zusammen. Wir erwarten von allen Lieferanten, dass sie auf Verlangen Nachweise vorlegen, um die Einhaltung der REACH-Verordnung zu dokumentieren. Auf Basis des Lieferantenfeedbacks ist es uns außerdem möglich, Rückschlüsse darauf zu ziehen, welche Bauteile SVHC enthalten.

Zusätzlich übermitteln wir den gesetzlichen Anforderungen entsprechend Informationen bezüglich SVHC in unseren Erzeugnissen im EU-Markt in die SCIP-Datenbank (Substances of Concern in Products). Diese Datenbank macht Informationen über gefährliche Chemikalien in Produkten während des gesamten Lebenszyklus verfügbar.

Wir verpflichten unsere Lieferanten zur Einhaltung des Standards „Beschränkungen für gefährliche Stoffe“, der Anforderungen zum Umgang mit SVHC festlegt. Ziel ist die kontinuierliche Reduzierung von SVHC in unseren Produkten. Dazu führen wir jährlich Substitutionsprüfungen durch und prüfen Alternativen ohne SVHC. Wenn geeignete Alternativen verfügbar sind, werden diese nach technischer und wirtschaftlicher Bewertung umgesetzt. Die Umsetzung wird durch das Sustainable Finance Council überwacht.

Nach aktueller europäischer Rechtsprechung müssen uns unsere Lieferanten für Bauteile, die aus einem oder mehreren Erzeugnissen bestehen und einen reglementierten SVHC in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent enthalten, nur begrenzte Informationen mitteilen. Daher ist es uns zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, eine zuverlässige Aussage zur in der Produktion verwendeten oder beschafften Gesamtmenge der eingesetzten besonders besorgniserregenden Stoffe zu tätigen. Ebenso sind wir nicht in der Lage, die

Gesamtmenge der besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffe, die die Anlagen des Unternehmens in Form von Emissionen, Produkten oder als Teil von Produkten oder Dienstleistungen verlassen, zu ermitteln.

In der unternehmenseigenen Elektronikfertigung verwenden wir beim Löten von Austauschbaugruppen für Serviceeinsätze wo technisch erforderlich bleihaltige Lötpaste und bleihaltiges Lötzin. Insgesamt wurden dort 2025 33,3 kg Blei verwendet und haben das Unternehmen als Teil von Produkten verlassen (2024: 67,0 kg). Der signifikante Rückgang im Vergleich zum Vorjahr liegt darin begründet, dass 2025 die Abfrage der entsprechenden Servicebaugruppen niedriger ausgefallen ist als im Vorjahr und gleichzeitig für einige Baugruppen bereits auf bleifreies Löten umgestellt werden konnte. Wir haben im Berichtsjahr ein Ziel und Maßnahmen zur Eliminierung von Blei in der Elektronikfertigung festgelegt, die im Abschnitt „Ziele im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft“ beschrieben sind. In der SMA Gruppe werden keine besonders besorgniserregenden Stoffe erzeugt.

Verlängerung der Lebensdauer durch Reparatur

Mit unserem Reparaturansatz möchten wir unsere Geräte so lange wie möglich nutzbar machen und eine vorzeitige Entsorgung vermeiden. Reparaturen werden so weit wie möglich durch den Austausch defekter Bauteile bei den Anlagenbetreibern vor Ort durchgeführt. Nur wenn dies nicht möglich ist, werden die Geräte an unser Global Repair Center in Niestetal versandt und repariert.

Um die Reparatur zu dezentralisieren und auch näher am Einsatzort zu ermöglichen, haben wir in Zusammenarbeit mit einem Reparaturdienstleister die Durchführung von Reparaturen sowie der anschließenden Qualitätskontrollen mithilfe von eigenentwickeltem Testequipment auch in den USA etabliert und weiten dies sukzessive auf weitere Produkte aus. Die beschriebene Reparatur defekter Geräte erfolgt, soweit dies möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, und wir übernehmen sie anschließend in unseren Austauschgerätepool.

Insgesamt lag die Erfolgsquote der im Global Repair Center durchgeführten Reparaturen im Berichtsjahr bei 95,6 Prozent (2024: 96,5 Prozent), sodass nur ein niedriger einstelliger Prozentanteil der Geräte verschrottet werden musste. Die Gründe für die Defekte der eingelieferten Geräte werden dokumentiert und ausgewertet. Werden darüber hinaus in unserer Produktion oder im Lager einzelne Bauteile beschädigt oder Bauteile von Kunden losgelöst von Garantie- und Reklamationsansprüchen als defekt gemeldet, reparieren wir diese, sofern wirtschaftlich sinnvoll, in unserem Global Repair Center und in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister. Im Rahmen unseres OEM-Geschäfts ist der Umgang mit defekten Geräten abhängig von den jeweiligen Vertragsbedingungen mit dem Vertragspartner.

Wiederverwendung von Bauteilen

Im Rahmen unseres Reparaturansatzes werden Komponenten und Baugruppen, die wir wiederverwenden können, den ausgedienten Geräten entnommen und für Reparaturzwecke wiederverwendet. Bei der Analyse zur Wiederverwendung berücksichtigen wir unter anderem die technische Realisierbarkeit, die Verfügbarkeit der Materialien am Markt, die Qualität und die Kosten.

Abfallmanagement in der SMA Gruppe

Im Umgang mit Abfällen orientieren wir uns an der Abfallhierarchie. Höchste Priorität hat dabei die Abfallvermeidung. Ist dies nicht möglich, werden Maßnahmen zur Wiederverwendung untersucht. In der nächsten Stufe erfolgen Recycling-Maßnahmen, die energetische Verwertung und schlussendlich erst die Entsorgung. Die für die SMA Gruppe massentechnisch relevantesten Abfallströme sind Verpackungen, Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten und Metalle. In unseren Abfällen sind Biomasse, Metalle, Kunststoffe, kritische Rohstoffe und seltene Erden enthalten.

Um an unserem Hauptproduktionsstandort in Niestetal/Kassel (Deutschland) eine bestmögliche Verwertung und Wiederverwendung von Ressourcen zu ermöglichen, verwenden wir beschriftete Container für die sortenreine Trennung nach relevanten Abfallströmen und melden die Abfallkategorien über die gesetzlichen Anforderungen hinaus an unser Entsorgungsunternehmen.

An unseren Produktionsstandorten erfolgt die Einstufung und Klassifizierung von Abfallfraktionen anhand des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAV), das in Deutschland durch die Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) in nationales Recht überführt wurde. Jeder Abfall wird hierzu einem sechsstelligen Abfallschlüssel zugeordnet. Das EAV stuft Abfälle überwiegend nach ihren Herkunftsprozessen ein. Auf Basis der Abfalleinstufung erstellen wir eine Abfallbilanz. Diese hilft uns dabei, die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zu überwachen und die Umweltbelastung zu minimieren. Zudem ermöglicht sie eine bessere Kontrolle der Abfallströme und kann zur Optimierung interner Prozesse beitragen. Über interne Datenerfassungssysteme werden die Informationen in allen SMA Konzerngesellschaften abgefragt und aggregiert. Büroabfälle werden dabei an den Standorten außerhalb Deutschlands und Polens auf Basis der Entsorgungen am Hauptstandort geschätzt.

Im Berichtsjahr sank die Gesamtabfallmenge der SMA Gruppe auf 2.097 Tonnen (2024: 2.526 Tonnen). Der Rückgang ist insbesondere auf ein geringeres Verpackungsaufkommen am Produktionsstandort in Deutschland zurückzuführen, wo unter anderem verstärkt Mehrwegverpackungen genutzt wurden. Die Menge an nicht recyceltem Abfall ging im Berichtsjahr stark zurück auf 18 Tonnen (2024: 91 Tonnen) und entsprach damit einem Prozent der Gesamtabfallmenge (2024: vier Prozent). Hintergrund ist insbesondere, dass im Vorjahr am Hauptstandort Deutschland wegen Instandhaltungsmaßnahmen eine größere Menge Baustoffe entsorgt wurde, während im Berichtsjahr nur eine geringe Menge an Abfall entsorgt werden musste. Die Menge an recyceltem Abfall betrug 2.079 Tonnen (2024: 2.435 Tonnen) und damit 99 Prozent (2024: 96 Prozent). Die Menge gefährlicher Abfälle betrug 2025 416 Tonnen (2024: 344 Tonnen) und damit 20 Prozent (2024: 14 Prozent). An unseren Produktionsstandorten waren Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten für 36 Prozent der Gesamtabfallmenge verantwortlich (2024: 25 Prozent).

Gefährliche Abfälle sowie Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten stammen überwiegend aus nicht reparierbaren Wechselrichtern oder deren Bauteilen und sind daher unabhängig von der Produktionsaktivität. Der Anstieg in diesen Bereichen im Berichtsjahr ist auf eine Zunahme bei den nicht reparierbaren Geräten am Hauptstandort Deutschland zurückzuführen. Darüber hinaus wirkte sich bei den gefährlichen Abfällen die Entsorgung von Kühlflüssigkeit wegen eines Gebäudeumbaus am Hauptstandort aus. Im Berichtsjahr sind wie im Vorjahr keine radioaktiven Abfälle in der SMA Gruppe angefallen.

Von der Beseitigung abgezwigte Abfallmengen

Gewicht in t	Gefährlicher Abfall		Nicht gefährlicher Abfall	
	2024	2025	2024	2025
Vorbereitung zur Wiederverwendung	5,9	7,1	7,5	0,6
Recycling	328,2	394,0	1.866,4	1.554,7
Sonstige Verwertungsverfahren	3,3	13,9	223,9	108,5
Gesamt	337,4	415,0	2.097,8	1.663,8

Zur Beseitigung bestimmte Abfallmengen nach Abfallbehandlungsart

Gewicht in t	Gefährlicher Abfall		Nicht gefährlicher Abfall	
	2024	2025	2024	2025
Verbrennung	6,7	1,4	80,3	16,4
Deponierung	0	0	3,5	0
Sonstige Arten der Beseitigung	0	0	0	0
Gesamt	6,7	1,4	83,8	16,4

Verantwortungsvoller Umgang mit Elektroabfällen am Produktlebensende

Zur Minimierung von Umweltrisiken durch unsachgemäße Entsorgung erfüllen wir die Anforderungen der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) für eine sichere Entsorgung und das Recycling unserer Geräte. Für Elektrogeräte am Lebensende ist die EU-Richtlinie für Elektro- und Elektronikgeräte (Waste, Electrical and Electronic Equipment, WEEE) maßgeblich. In Deutschland melden wir monatlich die in Verkehr gebrachten Mengen an die Stiftung ear, die auf Basis dieser Daten die Entsorgungsverpflichtungen der Hersteller berechnet und zuweist. Darüber hinaus trägt ein signifikanter Anteil an recyclingfähigen Materialien zur Möglichkeit eines hochwertigen Recyclings bei. 2025 haben wir 45,3 Tsd. Tonnen recyclingfähige Materialien für unsere Produkte eingesetzt (2024: 53,0 Tsd. Tonnen). Dies entspricht einer Quote von 82 Prozent recyclingfähiger Materialien (2024: 82 Prozent).

Über die Typenschilder unserer Produkte erfüllen wir die Kennzeichnungspflichten für Elektro-/Elektronikgeräte und Batterien. Sie weisen Verbraucher darauf hin, dass Geräte nicht im Hausmüll entsorgt werden dürfen, sondern getrennt gesammelt werden müssen. In Ländern ohne EPR-Vorschriften informieren wir unsere Kunden über die Einhaltung nationaler Gesetze zur ordnungsgemäßen Entsorgung und Verwertung.

Aufgrund ihrer Materialzusammensetzung und des hohen Gefahrenpotenzials bei unsachgemäßem Umgang bestehen für die Entsorgung von Batterien darüberhinausgehende Vorschriften. Diese sind in der EU-Verordnung über Batterien und Altbatterien (EU-BattVO) festgeschrieben. Gemäß der EU-BattVO gelten in Deutschland die SMA Solar Technology AG und die SMA Altenso GmbH, in Italien die SMA Italia s.r.l. und in Frankreich die SMA France S.A.S. als Hersteller. Wir melden die von uns in Verkehr gebrachten Batteriemarken und -klassen ebenfalls an die ear.

Ziele im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft

Um im Sinne der Ressourcenschonung die Haltbarkeit und Qualität unserer Produkte zu fördern, haben wir uns ein Ziel zur Reduzierung der Feldfehlerrate gesetzt. Diese Qualitätskennzahl beschreibt die Zahl der Feldfehler nach Freigabe der Produkte. Eine niedrige Feldfehlerrate trägt zu einem geringen Ressourceneinsatz bei, da bei weniger Ausfällen komplexer weniger Ressourcen für technische Änderungen, Reparaturen oder die Herstellung von Ersatzgeräten benötigt werden. Darüber hinaus sinkt die Menge an ausrangierten, defekten Materialien, wenn Fehler korrigiert werden. Dies schont die natürlichen Ressourcen und verringert die negativen Umweltauswirkungen der Ressourcennutzung.

Für jedes SMA Produkt werden anspruchsvolle und spezifische Lebensdauer- und Feldfehlerratenziele definiert und jährlich bewertet. In die Feldfehlerrate fließen jeweils die Fehler bei Geräten ein, die innerhalb der vergangenen zwei Jahre ausgeliefert wurden. Es handelt sich um eine monatlich rollierende Kennzahl, die die Fehler im Feld ins Verhältnis setzt zu der Anzahl der Geräte, die in den vergangenen zwei Jahren ausgeliefert wurden. Die Kennzahl dient dazu, Serienfehler früh zu erkennen und abzustellen.

Wir hatten uns zum Ziel gesetzt, die Feldfehlerrate unserer Produkte bis 2025 auf 1,0 Prozent zu senken. Diese Zielgröße haben wir im Basisjahr 2019 anhand der aktuellen und prognostizierten Produkte und des Produktmix im Feld abgeleitet. Im Basisjahr lag die Feldfehlerrate bei 1,4 Prozent. Weitere wissenschaftliche Erkenntnisse und ökologische Schwellenwerte wurden bei der Ableitung des Ziels nicht berücksichtigt. Das Ziel geht nicht auf Rechtsvorschriften zurück. Die Zielsetzung erfolgte durch die Funktion Global Quality. Über die Zielerreichung wird quartalsweise an das Sustainability Committee berichtet. 2025 stieg die Feldfehlerrate im Mittel leicht auf ca. 1,5 Prozent (2024: 1,4 Prozent). Damit haben wir das avisierte Ziel nicht erreicht. In den für die Berechnung der Kennzahl relevanten 24 Monaten Januar 2024 bis Dezember 2025 wurden im Verhältnis mehr Large-Scale-Produkte ausgeliefert als in den Jahren zuvor. Diese Geräte haben aufgrund ihrer hohen Komplexität in der Regel eine höhere Fehlerrate.

Um in unserer Elektronikfertigung den Einsatz bleihaltiger Lötpaste und bleihaltigen Lötzinns bei der Herstellung von Baugruppen für den Service älterer Geräte zu reduzieren, haben wir im Berichtsjahr überprüft, inwieweit ein bleifreies Löten der Baugruppen möglich ist. Auf Basis der Ergebnisse haben wir uns zum Ziel gesetzt, bis 2030 den Einsatz von Blei in der Elektronikfertigung zu 100 Prozent zu eliminieren. Im Basisjahr 2024 wurden 67,0 kg Blei beim Löten in der Elektronikfertigung verwendet, 2025 waren es 33,3 kg. Weitere wissenschaftliche Erkenntnisse und ökologische Schwellenwerte wurden bei der Ableitung des Ziels nicht berücksichtigt. Das Ziel geht nicht auf Rechtsvorschriften zurück. Bei der Zielsetzung waren der Head of Electronic Production, der Head of Team Technology Experts und die Produktionsleiter am Hauptstandort Niestetal/Kassel (Deutschland) involviert. Über die Zielerreichung wird ab 2026 quartalsweise im Sustainability Committee berichtet.

Im Umgang mit Abfällen haben wir uns im Hinblick auf die oberste Ebene der Abfallhierarchie, die Abfallvermeidung, ein Ziel zur Verbesserung der Abfallwirtschaft gesetzt. Ausgehend vom Basisjahr 2018 wollten wir die Abfälle in den operativen Bereichen des Hauptstandorts Niestetal/Kassel (Deutschland) bis 2025 um 25 Prozent auf 1,63 Tonnen Abfall pro Million Euro Umsatz der SMA Gruppe (2018: 2,18 Tonnen) senken. Zur Festlegung des Ziels wurden am Hauptstandort Niestetal/Kassel (Deutschland) im Jahr 2022 umfangreiche Prozessanalysen zur Entstehung des Abfalls durchgeführt. Das Ziel umfasste die gesamte Abfallmenge aller relevanten Abfallströme, inklusive Abfälle aus elektronischen Geräten. Bauabfälle wurden hingegen nicht berücksichtigt, da diese Abfälle großen Schwankungen ausgesetzt sind, die nur schwer gesteuert werden können und nicht zwingend in den operativen Bereichen entstehen. Weitere wissenschaftliche Erkenntnisse, ökologische Schwellenwerte und unternehmensspezifische Aufteilungen wurden bei der Ableitung des Ziels nicht berücksichtigt. Bei der Zielsetzung waren das Supply Chain Excellence Team sowie die Funktionen Corporate Real Estate Management, Global IMS und Sustainability involviert. Die Freigabe des Ziels erfolgte im Sustainability Committee. Der Zielerreichungsgrad wurde quartalsweise im Sustainability Committee berichtet und überwacht. Das Ziel geht nicht auf Rechtsvorschriften zurück. Im Berichtsjahr lag das

spezifische Abfallaufkommen in den operativen Bereichen am Hauptstandort Niestetal/Kassel (Deutschland) bei 1,22 Tonnen Abfall pro Million Euro Umsatz (2024: 1,27 Tonnen). Damit haben wir unser für 2025 gesetztes Ziel deutlich übertroffen.

Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Bei quantitativen Kennzahlen, die nicht gemessen, sondern geschätzt und/oder hochgerechnet werden, kann es zu Schätz- oder Modellunsicherheiten kommen. In der folgenden Tabelle legen wir Informationen zu den Berechnungsansätzen der Kennzahlen in diesem Abschnitt offen, bei denen Unsicherheiten bestehen.

Kennzahl	Berechnungsansatz
Gewicht der eingekauften Produkte und technischen Materialien	Das Gewicht der eingekauften Produkte und technischen Materialien haben wir auf Basis des Gesamtvolumens der 2025 eingekauften Waren und Dienstleistungen ermittelt. Dabei haben wir Waren, die nicht direkt in unsere Produkte einfließen, und alle Dienstleistungen ausgeschlossen. Es sind somit lediglich technische und keine biologischen Materialien enthalten. Zu beachten ist zudem, dass möglicherweise nicht alle enthaltenen angeschafften Waren im Berichtszeitraum verwendet wurden. Gleichzeitig wurden 2025 Waren zur Herstellung der Produkte verwendet, die bereits 2024 eingekauft worden waren. Wir gehen davon aus, dass sich diese Ungenauigkeit bilanziell ausgleicht, da sie zu jedem Jahreswechsel vorkommt. Weiterhin unterliegt das angegebene Gesamtgewicht einer gewissen Unsicherheit, da auch in unseren SAP-Systemen nicht alle Gewichte vollständig hinterlegt sind.
Angaben zum Einsatz sekundärer Materialien	Für die Angaben zum Einsatz von sekundären Materialien haben wir Hochrechnungen auf Basis von Daten angestellt, die wir im Rahmen einer Lieferantenabfrage für die masserelevantesten Bauteile der Wechselrichter und EV-Charger aus Eigenfertigung sowie der relevanten bei OEM-Zulieferern gefertigten Produkte erhoben haben. Um die Quote sekundärer Materialien zu berechnen, haben wir etwaige Datenlücken mit Daten aus dem Vorjahr geschlossen. Wurden von Lieferanten Spannbreiten bei einer Quote angegeben, haben wir konservativ mit der Mindestquote gerechnet. Dort, wo Lieferanten keine eindeutigen Angaben gemacht haben, haben wir eine Quote von null Prozent angenommen. Anschließend haben wir den Mittelwert gewichtet nach der im Geschäftsjahr eingesetzten Menge für Aluminium, Stahl, Kupfer und Kunststoffe bestimmt. Da auf Basis der Antworten aus der Lieferantenabfrage im Jahr 2024 zu einer geplanten Steigerung der Sekundärrohstoffquote sowie der Analyse neu hinzu gekommener Lieferanten für 2025 nur sehr geringfügige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr abzusehen waren, haben wir 2025 auf eine erneute Lieferantenabfrage verzichtet.
Anteil der recyclingfähigen Materialien	Zur Ermittlung der Recyclingfähigkeit verwenden wir für die Hochrechnung den Wert für den Anteil der recyclingfähigen Materialien aus der Lebenszyklusanalyse des Sunny Central 4600 UP. Anhand dieser Informationen konnten wir einen Anteil von 82 Prozent recyclingfähiger Materialien in unseren Produkten ermitteln. Informationen über Verpackungen wurden nicht berücksichtigt.

Soziales

Arbeitskräfte des Unternehmens

Mit der 2011 erfolgten Unterzeichnung des UN Global Compact bekennt sich der Vorstand der SMA Solar Technology AG zu den zehn Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Darüber hinaus bekennt sich der Vorstand zu den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, zur Internationalen Charta der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie zu den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO). Die SMA Gruppe verpflichtet sich an allen Standorten weltweit zur Einhaltung der genannten Prinzipien und Standards inklusive der Vereinigungsfreiheit entsprechend den Normen 87 und 98 der ILO, sofern dies nicht im Konflikt mit spezifischen Ländergesetzgebungen steht, denen die jeweilige Konzerngesellschaft unterworfen ist.

Unser Ziel ist es, mit individuellen betrieblichen Regelungen Rahmenbedingungen für die Beschäftigung zu schaffen, die sowohl auf die Bedürfnisse der Arbeitskräfte als auch des Unternehmens ausgerichtet sind. In Deutschland geschieht dies auf Basis von Betriebsvereinbarungen in Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmendenvertretung. In wesentliche betriebliche Veränderungsprozesse, die sich direkt oder indirekt auf die Arbeitnehmenden auswirken, wird die Arbeitnehmendenvertretung im Rahmen der Mitbestimmung eingebunden. Die Gespräche mit den Arbeitnehmendenvertreter*innen erfolgen regelmäßig, unter anderem im Rahmen von Ausschüssen, zu wichtigen Personalthemen. Dazu gehören beispielsweise der Personalausschuss, der Gehaltsausschuss, der Arbeitszeitausschuss und der Bildungsausschuss.

Für die SMA Solar Technology AG werden darüber hinaus in der „Betriebsvereinbarung zum Partnerschaftlichen Verhalten am Arbeitsplatz“ weitere Bedingungen für einen diskriminierungsfreien Umgang miteinander geregelt. Wir sehen keine Notwendigkeit, das Thema Menschenhandel innerhalb der internen Regelungen der SMA Gruppe abzubilden.

Unsere Produktionsstandorte befinden sich in Europa, alle weiteren globalen Konzerngesellschaften sind Vertriebsstandorte. Vor diesem Hintergrund besteht innerhalb der SMA Gruppe kein Risiko im Zusammenhang mit Menschenhandel.

Allgemeine Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Unsere Strategie zur Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes ist mit der Grundsatzerklärung zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten festgelegt. Sie umfasst den eigenen Geschäftsbereich der SMA Gruppe sowie unmittelbare und mittelbare Lieferanten. In der Grundsatzerklärung bekennen wir uns zur Einhaltung der oben genannten international anerkannten Standards. Wir verpflichten uns mit der Grundsatzerklärung dazu, keine Diskriminierung oder Ungleichbehandlung aufgrund von Geschlecht, Nationalität, ethnischer oder sozialer Herkunft, Glaubensbekenntnis, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung, Identität oder eines anderen gesetzlich geschützten Status zu tolerieren. Zudem beschreiben wir dort die Grundsätze und Verfahren zum Verbot von Kinderarbeit, zum Schutz junger Menschen sowie zum Verbot von Zwangs- oder Pflichtarbeit, zur Arbeitssicherheit und Gesundheit, zum Recht auf Vereinigungsfreiheit, zu fairer Vergütung, zum Umweltschutz, zum Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und Entzug von Land sowie zur Sorgfalt bei der Nutzung von Sicherheitspersonal.

Bei der Erarbeitung der Grundsatzerklärung wurden relevante interne Funktionen eingebunden. Sie wurde durch den Vorstand der SMA Solar Technology AG verabschiedet. Innerhalb der SMA Gruppe ist der Vorstand der SMA Solar Technology AG für die Umsetzung der Strategie zur Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes verantwortlich. Die Grundsatzerklärung steht für die Arbeitskräfte des Unternehmens sowie für alle externen Stakeholder auf der [Unternehmenswebsite](#) zum Download bereit. Die

Grundsatzerklärung wird jährlich und anlassbezogen auf Aktualität geprüft und bei Bedarf überarbeitet. Über den Umsetzungsstand informiert sich der Vorstand regelmäßig im Sustainability Committee.

Die mit der Grundsatzerklärung festgelegte Menschenrechtsstrategie umfasst die Einrichtung eines menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikomanagementsystems, um in der gesamten SMA Gruppe die Einhaltung unserer Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und zum Umweltschutz zu gewährleisten. Der Ansatz orientiert sich an den genannten international anerkannten Standards. Zur Überwachung des eingerichteten Risikomanagementsystems hat der Vorstand die Head of Sustainability zur Menschenrechtsbeauftragten ernannt. Das Risiko- und Überwachungssystem stellt eine strukturierte Vorgehensweise dar, durch die wir Risiken in der SMA Gruppe identifizieren, bewerten, mit Maßnahmen belegen und die Umsetzung der Maßnahmen überwachen. Mithilfe von Beschwerdemechanismen wird darüber hinaus sichergestellt, dass Bedenken geäußert werden können. Weitere Informationen zum Beschwerdemechanismus sind im Abschnitt „Unternehmensführung“ zu finden.

Allgemeine Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Risikoanalysen und Risikobewertungen

Für die Ermittlung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken der SMA Konzerngesellschaften haben wir die Länder- und Industrierisiken der Konzerngesellschaften analysiert und Informationen mittels Fragebögen erfasst und ausgewertet. Im weiteren Prozess werden die identifizierten Risiken anhand verschiedener Kriterien bewertet, um prioritäre Themen für das strategische Nachhaltigkeitsmanagement festzulegen. Die Risikobewertung wird jährlich sowie anlassbezogen aktualisiert.

Audits

Die risikobasierte Überwachung der Standorte erfolgt auf Grundlage eines Auditplans. Audits werden remote oder vor Ort durchgeführt. Im Rahmen der Vor-Ort-Audits am Hauptstandort werden Arbeitskräfte befragt und damit betroffene Stakeholder direkt eingebunden. Der Fokus liegt dabei auf vulnerablen Gruppen, insbesondere Fremdarbeitskräften, Beschäftigten in gefährlichen Arbeitsbereichen, Frauen und ausländischen Arbeitskräften. Auf Basis der Auditergebnisse werden Verbesserungsmaßnahmen definiert, deren Umsetzung systemgestützt überwacht wird. Das Audit-Team besteht mindestens aus einem/einer Lead-Auditor*in und einem/einer Co-Auditor*in; die Lead-Auditor*innen sind gemäß SA8000-Standard ausgebildet.

Ergänzend zu den internen Audits hat die SMA Solar Technology AG im Berichtsjahr ein freiwilliges externes SMETA²²-Audit zur Überprüfung ethischer Geschäftspraktiken in den Bereichen Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Geschäftsethik und Umwelt erfolgreich absolviert. Damit tragen wir der steigenden Kundennachfrage nach externer Validierung der hohen Arbeitsstandards Rechnung.

Allgemeine Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Wir haben uns das Ziel gesetzt, bis 2025 alle SMA Konzerngesellschaften mit aktiver Geschäftstätigkeit mit dem eingerichteten Risiko- und Überwachungssystem für Menschenrechte abzudecken. Damit treiben wir die Einhaltung der Grundsatzerklärung und der internationalen Standards voran, denen wir uns verpflichtet haben. Das System schließt auch die wesentlichen Themen Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle ein.

Das Ziel wurde vom Sustainability Committee freigegeben. Eine Einbindung der Arbeitskräfte des Unternehmens ist bei der Gestaltung des Ziels nicht erfolgt. Im Basisjahr 2021 lag der Abdeckungsgrad bei null Prozent. Zum Ende des Berichtsjahres waren alle 20 Konzerngesellschaften der SMA Gruppe mit aktiver Geschäftstätigkeit mit dem menschenrechtlichen Risiko- und Überwachungssystem abgedeckt (2024: 67 Prozent). Damit wurde das Ziel erreicht. Die Überwachung der Zielerreichung erfolgte quartalsweise im Sustainability Committee.

Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

2025 wurden an den Standorten der SMA Gruppe keine rechtlichen Verstöße gegen gesetzliche Arbeitsbestimmungen festgestellt, und es gab keine rechtskräftigen Verurteilungen im Arbeitsrecht. Somit mussten keine Geldbußen oder Schadensersatzleistungen gezahlt werden. Im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften gab es weder schwerwiegende Menschenrechtsvorfälle, bei denen es sich um Fälle der Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen handelt, noch darüberhinausgehende schwerwiegende Menschenrechtsvorfälle. Dementsprechend erfolgte keine Zahlung von Bußgeldern, Strafen oder Schadensersatz aufgrund von schweren Menschenrechtsverfällen. Es wurden keine Beschwerden bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht.

²² SMETA = SEDEX Members Ethical Trade Audit

Im Berichtsjahr über den Beschwerdemechanismus eingereichte Beschwerden der Arbeitskräfte des Unternehmens

Beschwerden bezüglich Arbeitsbedingungen und arbeitsbezogener Rechte (ohne Diskriminierung) gesamt	4
davon als unbegründet geschlossen	4
davon in der Prüfung	0
davon als erwiesen angesehen	0
Beschwerden bezüglich Diskriminierung gesamt	5
davon als unbegründet geschlossen	2
davon in der Prüfung	1
davon als erwiesen angesehen	2

Zum 31. Dezember 2025 waren bei der SMA Gruppe weltweit 3.674 Arbeitnehmende beschäftigt (31. Dezember 2024: 4.282 Arbeitnehmende). Der Rückgang ist auf die Personalabbaumaßnahmen im Rahmen des Restrukturierungs- und Transformationsprogramms zurückzuführen. Die Arbeitnehmendenfluktuation stieg entsprechend im Berichtsjahr auf 19,6 Prozent (2024: 15,1 Prozent). Dies entspricht 755 Arbeitnehmenden, die das Unternehmen verlassen haben (2024: 676 Arbeitnehmende). Für die Berechnung der Arbeitnehmendenfluktuation wurde entsprechend den Anforderungen der ESRs die Gesamtzahl der Arbeitnehmenden, die während des Berichtszeitraums freiwillig oder wegen Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod ausgeschieden sind, ins Verhältnis zum durchschnittlichen Personalbestand während des Berichtszeitraums gesetzt.

Um Auftragsschwankungen auffangen und jederzeit auf einen erhöhten Auftragseingang reagieren zu können sowie kurzfristig nicht zu besetzende Management- und Expertenpositionen füllen zu können, setzt die SMA Gruppe Fremdarbeitskräfte ein. Einsatzgebiete von Fremdarbeitskräften sind vorwiegend die Bereiche Produktion, Logistik und IT/Entwicklung. Die Zahl der Fremdarbeitskräfte stieg zum Stichtag leicht an um 38 auf weltweit 257 Personen (31. Dezember 2024: 219 Fremdarbeitskräfte).

Die Leistungen an Arbeitnehmende und Zeitarbeitskräfte sind im Konzernabschluss unter Ziffer 5. beschrieben.

Arbeitnehmende in Ländern mit mehr als 50 Arbeitnehmenden, die mindestens zehn Prozent der Gesamtzahl der Arbeitnehmenden ausmachen

Land	31.12.2025	31.12.2024
Deutschland	2.697	3.174

Arbeitnehmende nach Geschlecht und Art des Vertrags

Weiblich	Männlich	Sonstige ¹	Keine Angaben	Gesamt
Arbeitnehmende, 31.12.2025				
956	2.718	0	0	3.674
Arbeitnehmende, 31.12.2024				
1.177	3.105	0	0	4.282
Arbeitnehmende mit unbefristeten Arbeitsverträgen, 31.12.2025				
848	2.521	0	0	3.369
Arbeitnehmende mit unbefristeten Arbeitsverträgen, 31.12.2024				
1.049	2.763	0	0	3.812
Arbeitnehmende mit befristeten Arbeitsverträgen, 31.12.2025				
108	197	0	0	305
Arbeitnehmende mit befristeten Arbeitsverträgen, 31.12.2024				
128	342	0	0	470

Weiblich	Männlich	Sonstige ¹	Keine Angaben	Gesamt
Abrufkräfte, 31.12.2025				
0	0	0	0	0
Abrufkräfte, 31.12.2024				
0	0	0	0	0
Vollzeitkräfte, 31.12.2025				
692	2.537	0	0	3.229
Vollzeitkräfte, 31.12.2024				
873	2.898	0	0	3.771
Teilzeitkräfte, 31.12.2025				
264	181	0	0	445
Teilzeitkräfte, 31.12.2024				
304	207	0	0	511

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmenden

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

Geschlecht	31.12.2025		31.12.2024	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Weiblich	25	16,7	28	16,5
Männlich	125	83,3	142	83,5
Sonstige ¹	0	0	0	0
Nicht angegeben	0	0	0	0

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmenden

Arbeitnehmende nach Altersgruppen

Altersgruppe	31.12.2025		31.12.2024	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Unter 30 Jahre	456	12,4	605	14,1
30 bis 50 Jahre	2.269	61,8	2.615	61,1
Über 50 Jahre	949	25,8	1.062	24,8

Die Kennzahlen zu Arbeitnehmenden und Fremdarbeitskräften wurden zum Großteil über weltweite SAP-Systeme erfasst. Sie beziehen sich jeweils auf den Stichtag 31. Dezember 2025 und auf Personenzahlen (Headcount). Die Angaben zu den Arbeitnehmenden beziehen Personen mit einem direkten Arbeitsvertrag mit einer Gesellschaft der SMA Gruppe ein.

Die Angaben zu den Fremdarbeitskräften beziehen Personen ein, die mit dem Unternehmen einen Vertrag über die Erbringung von Arbeitsleistungen geschlossen haben („Selbstständige“), und Personen, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ (NACE-Code N78) tätig sind.

Als oberste Führungsebene definieren wir alle Arbeitnehmenden in den vier höchsten Job Levels unterhalb des Vorstands. Die Definition anhand der Job Level erfolgt vor dem Hintergrund, dass die Kriterien für die Eingruppierung einer Funktion auf diesen Levels eine umfassende Verantwortung für die Entwicklung und Steuerung des Unternehmens vorsehen. Die organisatorische Einordnung der Funktion bildet demgegenüber keine prägende Messgröße für die Führungsverantwortung im Unternehmen.

Gesundheitsschutz und Sicherheit²³

Die Auswertung der Gefährdungsbeurteilung liefert ein umfassendes Bild der arbeitsbezogenen Gefahren innerhalb der SMA Gruppe. Aufgrund unserer Tätigkeiten der Inbetriebnahme, Instandhaltung und Wartung von Anlagen sowie des Betriebs elektrischer Prüfbereiche bestehen besondere Gefahren im Zusammenhang mit elektrischem Strom. Dazu zählen insbesondere Lichtbogenbildung, Brandgefahr und Körperdurchströmungen, die zu schweren oder tödlichen Verletzungen führen können.

Diese Gefahren stellen für die Arbeitskräfte in der Produktion und im Servicegeschäft sowie die Arbeitskräfte unserer globalen Servicepartner²⁴ eine wesentliche potenzielle negative Auswirkung dar. Darüber hinaus können Arbeitsunfälle im eigenen Geschäftsbereich auch durch den unsachgemäßen Umgang mit Maschinen und das Fehlen von Schutzausrüstung verursacht werden.

Konzepte in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit

Das höchste Ziel der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsstrategie der SMA Gruppe ist die Vermeidung tödlicher und schwerer Arbeitsunfälle. Mit unseren strategischen Zielen haben wir uns dazu verpflichtet, die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass Gefährdungen für Leib und Leben der Arbeitskräfte des Unternehmens ausgeschlossen werden. Dazu schaffen wir eine Arbeitsumgebung, in der Arbeits- und Gesundheitsschutz auf allen Ebenen gelebt wird und damit fester Bestandteil der betrieblichen Abläufe ist.

Die strategischen Ziele sind in der Strategie Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement der SMA Solar Technology AG festgelegt. Die operativen Vorgaben sind durch die globale Health & Safety-Richtlinie für alle Standorte der SMA Gruppe geregelt. Der Arbeitsdirektor ist verantwortlich für die Umsetzung der Strategie. Die Strategie wird regelmäßig auf Aktualität überprüft und im Rahmen des Sustainability Committee überwacht. Eine Anpassung der Unternehmensstrategie oder des Geschäftsmodells wurde in diesem Zusammenhang nicht vorgenommen.

In der SMA Solar Technology AG erfolgt die operative Umsetzung der Strategie Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement im Rahmen unseres Managementsystems. Das Managementsystem der SMA Solar Technology AG ist seit 2018 nach ISO 45001 zertifiziert. Zum 31. Dezember 2025 waren damit 2.720 Arbeitskräfte (2024: 3.113 Arbeitskräfte) der SMA Solar Technology AG von einem zertifizierten Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheit abgedeckt. Dies entsprach 70 Prozent (2024: 71 Prozent) der Arbeitskräfte der SMA Gruppe. Die Überwachung der Wirksamkeit des Managementsystems und der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsstrategie erfolgt im Rahmen von Managementbewertungen, die zweimal im Jahr stattfinden.

²³ Im Abschnitt „Gesundheitsschutz und Sicherheit“ beziehen die Kennzahlen zu den Arbeitskräften ausschließlich Arbeitnehmende und Zeitarbeitskräfte, nicht jedoch darüberhinausgehende Fremdarbeitskräfte ein.

²⁴ Ein Servicepartner ist ein beauftragtes, qualifiziertes und autorisiertes Drittunternehmen, das Dienstleistungen erbringt, um die vertraglichen Service- und Garantieverpflichtungen der SMA Gruppe in einem Land oder einer Region zu erfüllen, wo die SMA Gruppe nicht mit einer eigenen Gesellschaft vertreten ist.

Die Grundlage für die globale Umsetzung der strategischen Ziele wurde mit der Health & Safety-Richtlinie gelegt. Die weltweit gültigen Sicherheitsstandards werden sukzessive in allen SMA Konzerngesellschaften umgesetzt. Das global gültige Handbuch für Servicekräfte ergänzt die globale Health & Safety-Richtlinie. Im Handbuch werden Vorgaben und Empfehlungen zu Sicherheitsschulungen, die Bewertung von Sicherheitsrisiken wie der Arbeit mit Strom sowie zum Verhalten im Notfall geregelt. Die Inhalte richten sich an globalen Standards wie der ISO 45001 aus. Die Health & Safety-Richtlinie sowie das Handbuch für Servicekräfte stehen den Arbeitskräften des Unternehmens über das Intranet zur Verfügung. Den Servicepartnern und Serviceprovidern wird das Handbuch für Servicekräfte im Rahmen des Onboardings zur Verfügung gestellt.

Diverse Regelmeetings unterstützen die Durchdringung zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz in den SMA Konzerngesellschaften. Hierzu gehören auch die vierteljährlichen Sitzungen des Arbeitssicherheitsausschusses (ASA), die am Hauptstandort Niestetal/Kassel (Deutschland) unter Beteiligung der Sicherheitsfachkräfte, des Betriebsrats, der Sicherheitsbeauftragten sowie der Betriebsärzt*innen vom Arbeitsdirektor geleitet werden.

Der ASA wird in die regelmäßige Überprüfung der strategischen Ziele zum Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement eingebunden. Im ASA werden auch spezifische Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes am Hauptstandort Niestetal/Kassel (Deutschland) diskutiert und beschlossen.

Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die wichtigsten Maßnahmen zur Gestaltung einer sicheren Arbeitsumgebung und Verhinderung von Gefährdungen setzen sich zusammen aus präventiven Maßnahmen, die den unterschiedlichen lokalen Anforderungen entsprechend fortlaufend durchgeführt werden, und Notfallmaßnahmen. Zu den präventiven Maßnahmen gehören die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen und Sicherheitsunterweisungen, die regelmäßige Begehung

der Arbeitsplätze, die Analyse des Unfallgeschehens und Ableitung von Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes sowie Informationskampagnen zur Sensibilisierung der Arbeitskräfte des Unternehmens.

Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen

Neue Tätigkeiten, Arbeitsverfahren, Arbeitsstätten sowie Gefahrstoffe an unseren Produktionsstandorten werden vor der ersten Durchführung oder Nutzung hinsichtlich möglicher Gefahren bewertet. Ein festgelegter Prozess, fachspezifische Vorlagen sowie die Betreuung durch Sicherheitsexpert*innen unterstützen eine hohe Qualität sowie regelmäßige Überprüfung der Gefährdungsbeurteilungen. Bei der Festlegung von Maßnahmen wenden wir das STOP-Verfahren an. Die Substitutionsprüfung (S) analysiert, ob die Durchführung der Tätigkeit bzw. der Einsatz des Gefahrstoffs notwendig ist und es keine Alternative gibt. Ist dies der Fall, werden technische Maßnahmen (T) zur Verringerung der Risiken bestimmt. Sind diese nicht möglich oder nicht ausreichend, werden organisatorische Maßnahmen (O) getroffen. Im letzten Schritt sind als Ergänzung persönliche Schutzmaßnahmen/Schutzausrüstungen (P) anzuwenden. Dieses Vorgehen wird sukzessive in allen globalen Standorten der SMA Gruppe umgesetzt.

Die Arbeitskräfte der SMA Gruppe und der Servicepartner sind aufgerufen, defekte Arbeitsmittel und mögliche Gefahren am Arbeitsplatz zu melden. Die Meldung von unsicheren Zuständen oder Beinaheunfällen erfolgt an die jeweilige Führungskraft, die Arbeitssicherheitsexpert*innen vor Ort oder an die Health & Safety-Spezialist*innen der SMA Solar Technology AG. In den Prüfbereichen, in denen mit Strom gearbeitet wird, stehen speziell geschulte Ansprechpersonen zur Verfügung. Wenn Arbeitskräfte der SMA Gruppe beobachten, dass Arbeiten nach objektiver Betrachtung eine Gefahr für ihre Sicherheit und Gesundheit darstellen, sind sie aufgerufen, die Arbeit zu beenden. Für die Servicekräfte und Arbeitskräfte der Servicepartner steht darüber hinaus zur Meldung ein „Stop Work“-Formular zur Verfügung. Diesen Grundsatz haben wir im Verhaltenskodex für Mitarbeitende verankert, und er wird in der jährlichen allgemeinen Sicherheitsunterweisung

geschult. In der Schulung und im „Stop Work“-Formular wird darauf hingewiesen, dass den Personen keine Benachteiligungen drohen, wenn sie die gefährliche Situation im guten Glauben melden und die Arbeit niederlegen.

Sicherheitsunterweisungen

In allgemeinen Sicherheitsunterweisungen informieren wir alle Arbeitskräfte des Unternehmens über den Stellenwert des Arbeitsschutzes, Pflichten von Arbeitgeber und Arbeitskräften, die Sicherheitsorganisation, Verhalten bei Notfällen sowie allgemein über sicherheits- und gesundheitsgerechtes Verhalten. Ergänzend gibt es arbeitsplatzbezogene Unterweisungen. Die Arbeitskräfte in den Prüfbereichen, in denen erhöhte Gefahr für Stromunfälle besteht, erhalten eine zusätzliche Sicherheitsunterweisung für sicheres Arbeiten in diesen Bereichen. Ohne diese Unterweisung können die Prüfbereiche nicht betreten werden. Der Zutritt wird über eine elektronische Zutrittskontrolle gesteuert.

Auch die Arbeitskräfte im Service und Arbeitskräfte der Servicepartner erhalten Unterweisungen zur Sicherheit bei Arbeiten an elektrischen Anlagen. Die Servicetechniker*innen der SMA Gruppe durchlaufen einen umfangreichen Schulungsprozess, in dem sie zum Umgang mit unseren Produkten sowie zu allen Aspekten für das sichere Arbeiten mit Strom geschult werden. Umfangreiche Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie zur aktuellen Unfallentwicklung, Vorlagen, Prozesse, Organigramme und Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartner*innen sind darüber hinaus im Intranet für alle Arbeitskräfte verfügbar.

Unfalluntersuchung

Arbeitsunfälle an den Produktionsstandorten werden dokumentiert und untersucht. Für alle Unfälle innerhalb der SMA Gruppe wird ein detaillierter Unfalluntersuchungsbericht erstellt, und es werden Maßnahmen definiert und umgesetzt. Die Maßnahmen werden systematisch verfolgt. Innerhalb der SMA Solar Technology AG werden Unfalluntersuchungen

nach der 8D-Methode durchgeführt. Es finden Begehungen sowie Kommunikation mit den Führungskräften statt. Auf Basis der Auswertung der Daten zum Unfallgeschehen wurden im Berichtsjahr zusätzliche Präventivmaßnahmen an Unfallschwerpunkten vorgenommen.

Nach Eintritt eines Unfalls nehmen die betroffenen Personen in den Konzerngesellschaften nach geltendem Landesrecht Krankheitstage in Anspruch. Arbeitnehmenden in Deutschland steht im Fall einer Verletzung bei der Ausübung einer versicherten Tätigkeit ein umfassender Versicherungsschutz über die Berufsgenossenschaft zu. Unter diesen Schutz fallen auch Wegeunfälle. In den Sitzungen der Health & Safety Service Councils werden in der Regel quartalsweise oder anlassbezogen eingetretene Unfälle und Beinaheunfälle evaluiert und Maßnahmen abgeleitet, dokumentiert und falls sinnvoll global ausgerollt. Im regelmäßigen Austausch zwischen SMA Servicepartner-Manager*innen und den Vertreter*innen der Servicepartner wird dies ebenfalls abgestimmt.

Notfallmaßnahmen

Im Notfall sorgen wir dafür, dass alle technischen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um schnell, kompetent und fachkundig reagieren zu können. Notfälle mit Personen-, Sach- oder Umweltgefährdung können trotz aller Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden. Das SMA Notfallmanagement ist in einer verbindlichen Richtlinie für den Hauptstandort Niestetal/Kassel (Deutschland) geregelt. Ergänzend bestehen für zahlreiche Szenarien – etwa Brandfälle oder Arbeitsunfälle – kompakte Notfallpläne, die das erforderliche Vorgehen sowie die zu informierenden Stellen festlegen und zusammen mit weiteren Verhaltenshinweisen an Sicherheitsaushängen verfügbar sind.

Auf dem Betriebsgelände sind automatisierte externe Defibrillatoren gut erreichbar verteilt. In Bereichen mit erhöhter Gefahr durch Stromunfälle stehen Notruftelefone zur Verfügung, die unabhängig von Mobilfunk und Internet funktionieren. Für Servicetechniker*innen werden zusätzlich Notrufsysteme für die Alleinarbeit bereitgestellt. Der Umgang mit Notfällen in den Konzerngesellschaften ist darüber hinaus in der globalen Health-&-Safety-Richtlinie sowie im Handbuch für Servicekräfte detailliert geregelt.

Maßnahmen bezüglich der Arbeitskräfte der Servicepartner

Die Wirksamkeit der Präventionskonzepte und Vorgaben wird für die Arbeitskräfte der globalen Servicepartner und Serviceprovider im Rahmen einer jährlichen Abfrage zu ihrer Health & Safety Situation bewertet. Der entsprechende Prozess sieht vor, dass bei sicherheitsrelevanten Verhaltensverstößen Maßnahmen abgeleitet werden, die durch die globalen Servicepartner und Serviceprovider umgesetzt werden. Dazu gehört eine Feedbackschleife als Kontrollmaßnahme. Die Fortschritte der Maßnahmen für die Arbeitskräfte der globalen Servicepartner und Serviceprovider werden von den zuständigen Servicepartner- und Serviceprovider-Manager*innen nachverfolgt. Diesen steht jederzeit die Expertise der jeweiligen Servicepartner- und Serviceprovider-Manager*innen der Regionen/Länder zur Verfügung.

Ziele und Kennzahlen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit

Um unserer Verpflichtung innerhalb des strategischen Ziels zu Gesundheitsschutz und Sicherheit Rechnung zu tragen, die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass Gefährdungen für Leib und Leben ausgeschlossen werden, haben wir uns für 2025 zum Ziel gesetzt, bezogen auf 200.000 Arbeitsstunden eine Lost Time Incident Rate (LTIR)²⁵ von höchstens 0,8 über alle Standorte der SMA Gruppe mit mindestens 400 m² Fläche hinweg zu erreichen. Von dem Ziel sind alle Arbeitnehmenden und Zeitarbeitskräfte des Unternehmens erfasst, inklusive derjenigen, die Servicetätigkeiten und gefährliche Arbeiten verrichten (beispielsweise mit Strom arbeiten).

Im Basisjahr 2020 lag die LTIR bei 0,94. Der Zielwert wurde durch das Sustainability Committee beschlossen. Die Überwachung der Zielerreichung erfolgte quartalsweise durch das Sustainability Committee. Eine Einbindung der Arbeitskräfte des Unternehmens erfolgte bei der Zieldefinition nicht. Da die Produktion am Hauptstandort Niestetal/Kassel

(Deutschland) maßgeblich die Unfallentwicklung bestimmt, wurden für die Definition des Zielwerts zunächst die Daten aus Deutschland betrachtet und mit dem Branchenvergleich der relevanten deutschen Berufsgenossenschaft (BG ETEM) abgeglichen. Dabei lagen die Unfallkennzahlen des Unternehmens unter dem Branchendurchschnitt. Anschließend wurde die globale Unfallentwicklung der SMA Gruppe hinzugezogen und die aufgrund der während der Coronapandemie veränderten Arbeitsbedingungen sehr niedrige globale LTIR von 0,83 im Jahr 2021 als Benchmark für ein ambitioniertes Ziel herangezogen.

Das Sustainability Committee wurde über Maßnahmen unterrichtet, die geplant oder umgesetzt wurden, um das Ziel zu erreichen. Zudem wurde die Zielerreichung in den ASA-Sitzungen vorgestellt, an denen auch die Arbeitnehmendenvertretung teilnimmt.

Weltweit betrug die LTIR bezogen auf 200.000 Arbeitsstunden und auf alle SMA Konzerngesellschaften mit mindestens 400 m² Fläche im Berichtsjahr 0,98 (2024: 1,28). Damit haben wir unser Ziel für 2025 zwar nicht erreicht, konnten jedoch den positiven Trend des vergangenen Jahres fortsetzen und das Unfallaufkommen im Verhältnis zu den Arbeitsstunden erneut erheblich senken. Dies zeigt, dass die für eine Verminderung des Unfallgeschehens identifizierten, oben beschriebenen Maßnahmen greifen und wirksam zur Unfallverhinderung beitragen. Wir werden diese Maßnahmen fortführen, um eine weitere Verringerung des Unfallgeschehens zu erreichen. Im Berichtsjahr haben wir außerdem mit der Ausarbeitung eines globalen LTIR-Ziels für 2030 begonnen, über das wir ab dem Berichtsjahr 2026 berichten werden.

Seit 2024 erfassen wir die LTIR entsprechend den Berichtsvorgaben der ESRS ebenfalls bezogen auf 1 Mio. Arbeitsstunden und auf alle SMA Konzerngesellschaften. Sie sank im Berichtsjahr auf 4,68 (2024: 6,04).

²⁵ Arbeitsunfälle mit mindestens einem Tag Ausfallzeit x Standardisierungsfaktor / Arbeitsstunden

Neben der LTIR werten wir zur Messung der Wirksamkeit unserer Maßnahmen zu Gesundheitsschutz und Sicherheit die Zahl der Arbeitsunfälle aus. Ein Arbeitsunfall ist ein Unfall, der zu mindestens einem Tag Ausfallzeit führt. Wir teilen die Arbeitsunfälle darüber hinaus in die folgenden Kategorien ein: Schwere Arbeitsunfälle sind arbeitsbedingte Unfälle, die zu Verletzungen führen, von denen sich die betroffenen Arbeitskräfte nicht innerhalb von sechs Monaten vollständig erholen können oder bei denen nicht erwartet wird, dass der Gesundheitszustand so wie vor dem Unfall wieder erreicht wird. Arbeitsunfälle mit hohem Potenzial für einen schweren Ausgang sind Arbeitsunfälle (ohne Stromunfälle), die diese schweren Folgen nicht aufweisen, die jedoch unter Umständen zu einem schweren Arbeitsunfall hätten führen können. Stromunfälle sind Unfälle, bei denen elektrischer Strom durch den Körper der betroffenen Person fließt.

Im Berichtsjahr ging die Anzahl der Arbeitsunfälle innerhalb der SMA Gruppe deutlich zurück auf 30 (2024: 44 Arbeitsunfälle). Keiner dieser Unfälle war ein schwerer Arbeitsunfall (2024: keine schweren Arbeitsunfälle), vier waren Arbeitsunfälle mit hohem Potenzial für einen schweren Ausgang (2024: zwei Arbeitsunfälle mit hohem Potenzial), einer war ein Stromunfall (2024: drei Stromunfälle). Tödliche Arbeitsunfälle hat es in der SMA Gruppe seit der Unternehmensgründung nicht gegeben. In die Kennzahlen fließen Arbeitsunfälle im Zusammenhang mit Arbeitnehmenden der SMA Gruppe und Zeitarbeitskräften ein. Bei den Arbeitskräften der Servicepartner gab es 2025 vier meldepflichtige Arbeitsunfälle, davon war keiner ein Stromunfall. Es gab keine Todesfälle (2024: ein meldepflichtiger Arbeitsunfall, der ein Stromunfall war; kein Todesfall).

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Durch den Beitritt zur Charta der Vielfalt im Jahr 2011 haben wir uns dazu verpflichtet, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, in der alle Arbeitskräfte des Unternehmens unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer oder sozialer Herkunft, Glaubensbekenntnis, Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität gleiche Entwicklungsmöglichkeiten haben. Die SMA Gruppe verpflichtet sich dazu, keine Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechts zu tolerieren und Vielfalt zu fördern.

Die Diversität unserer Arbeitskräfte sehen wir als Bereicherung für unser Unternehmen. Wir sind der festen Überzeugung, dass Diversität die Zusammenarbeit fördert und eine wichtige Rolle für Innovationen und den finanziellen Erfolg von Unternehmen spielt. Unsere zentralen Prinzipien zum Schutz vor Diskriminierung, zur Gleichbehandlung und zur fairen Vergütung haben wir in unserer im Abschnitt „Allgemeine Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens“ beschriebenen Grundsatzerklärung zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sowie unserem Verhaltenskodex für Mitarbeitende verankert.

Trotz zahlreicher Bemühungen von Wirtschaft und Politik ist der Anteil von Frauen in Führungspositionen in Deutschland relativ gering. Frauen sind seltener in Führungspositionen tätig als Männer. Auch innerhalb der SMA Gruppe zeigt die Auswertung der Frauenquote einen relativ geringen Anteil von Frauen in den oberen Führungsebenen. Dies stellt eine wesentliche negative Auswirkung bezüglich der Gleichstellung der Geschlechter dar. Darüber hinaus haben wir insbesondere in höheren Gehaltsstufen ein bereinigtes Gender Pay Gap identifiziert, was eine wesentliche negative Auswirkung für die weiblichen Arbeitnehmenden bezüglich gleichen Lohns für gleiche Arbeit darstellt.

Konzept im Zusammenhang mit Diversity, Equity & Inclusion

Auf Basis der Auswertung interner und externer Dokumente und unter Einbeziehung betroffener Stakeholder verschiedenen Geschlechts und Alters aus unterschiedlichen Hierarchiestufen und Ländern haben wir ein Konzept entwickelt, mit dem wir das Thema Diversität, Gleichstellung und Inklusion (Diversity, Equity & Inclusion; DE&I) innerhalb der SMA Gruppe vorantreiben. Eine Anpassung des Geschäftsmodells oder der Unternehmensstrategie der SMA Gruppe wurde in diesem Zusammenhang nicht vorgenommen. Die Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung des Konzepts erfolgt durch das Sustainability Committee unter Vorsitz des Vorstandsvorsitzenden. Das DE&I-Konzept wurde vom Sustainability Committee beschlossen und ist Bestandteil unserer Richtlinie Nachhaltigkeit. Die Richtlinie Nachhaltigkeit steht allen Arbeitskräften der SMA Gruppe im Intranet zur Verfügung.

Elemente unseres DE&I-Konzepts sind die kontinuierliche Sensibilisierung der Arbeitnehmenden für Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion, die Verankerung von DE&I in der Führungskultur, die Stärkung gerechter Prozesse und Strukturen sowie die Förderung und Bindung weiblicher Arbeitnehmender. Zur optimierten Steuerung der DE&I-Themen wurde im Berichtsjahr das DE&I Council mit Mitgliedern aus den Funktionen Human Resources und Sustainability gegründet. Das Gremium trat im November erstmalig zusammen.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Diversity, Equity & Inclusion

Im Berichtsjahr wurde das Konzept fortgeschrieben und in eine DE&I-Roadmap 2030 übersetzt, erste Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Zur Messung der Fortschritte wurden KPIs identifiziert, die regelmäßig an das DE&I Council berichtet werden sollen.

Sensibilisierung der Arbeitnehmenden für DE&I

Zur Vermittlung von DE&I-relevanten Inhalten an Arbeitnehmende der Funktion Human Resources wurde im Berichtsjahr ein Schulungskonzept entwickelt. Die Schulungen wurden in der SMA Solar Technology AG bereits durchgeführt und werden sukzessive in den relevanten Funktionen der weiteren Konzerngesellschaften ausgerollt. Neben der weiteren Förderung von unternehmensinternen Netzwerken fanden 2025 ein Vortrag einer externen Expertin zum Thema Geschlechtergerechtigkeit sowie eine Veranstaltung zum Thema Male Allyship statt. Außerdem wurden eine Posterkampagne zum Thema Sexismus, eine Informationskampagne zu Diskriminierung sowie eine Veranstaltung zur Sensibilisierung zu Privilegien („Privilege Walk“) durchgeführt. Alle Veranstaltungen wurden mit Kommunikationsmaßnahmen im Intranet begleitet.

Stärkung gerechter Prozesse

Seit Mitte des Berichtsjahrs nehmen wir am internationalen Target Gender Equality Accelerator des UN Global Compact teil. Innerhalb des Programms wurde zunächst die aktuelle DE&I-Performance der SMA Gruppe anhand eines Online-Tools analysiert. Zu den weiteren Bausteinen des siebenmonatigen Programms gehören E-Learnings, Workshops und Diskussionsrunden mit Vertreter*innen anderer teilnehmender Unternehmen. Das Programm hilft uns dabei, vorhandene Prozesse und Strukturen hinsichtlich ihrer Geschlechtergerechtigkeit zu bewerten. Wir planen unsere DE&I Roadmap mithilfe der Ergebnisse zu überprüfen und bei Bedarf zu ergänzen.

Um alle Arbeitskräfte des Unternehmens über bestehende Beschwerdewege, Handlungsempfehlungen und Unterstützungsangebote bei Diskriminierung und sexueller Belästigung zu informieren, wurde mit der Erarbeitung transparenter und niedrigschwelliger Kommunikationsmaßnahmen begonnen. Ziel ist es, Orientierung und Sicherheit zu schaffen sowie Betroffene und Unterstützende zu ermutigen, frühzeitig aktiv zu werden.

Gewährleistung fairer Gehaltsstrukturen

Die SMA Solar Technology AG und ihre Tochtergesellschaften unterliegen keinen Tarifverträgen. Als Grundlage für eine faire Vergütungsstruktur aller Arbeitnehmenden betrachten wir das an nahezu allen Standorten der SMA Gruppe eingeführte Job Level Model und das dazugehörige Vergütungssystem. Es bringt Transparenz und Vergleichbarkeit der Entlohnung über alle Unternehmensbereiche hinweg. Das Job Level Model wurde am Hauptstandort Niestetal/Kassel (Deutschland) in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat in Form einer Gesamtbetriebsvereinbarung beschlossen. Es gilt für alle Arbeitnehmenden des Unternehmens mit Ausnahme der leitenden Angestellten nach § 5 III BetrVG. Auszubildende, Lernende und Aushilfen sind ebenfalls davon ausgenommen, da ihrem Beschäftigungsstatus ein festgelegtes Entgelt zugeordnet ist.

Die Einstufung in ein Job Level richtet sich nach den Anforderungen der jeweiligen Stelle und kann sich ändern, wenn sich Aufgaben oder Verantwortung der Arbeitnehmenden verändern. Das Vergütungssystem ist so ausgestaltet, dass die verschiedenen Laufbahnen-Basisfachkräfte, Fachkräfte, Professionals, Projektleitung und Führung – gleichrangig nebeneinanderstehen. Neben der Grundvergütung werden in höheren Job Levels variable, zielabhängige Vergütungsbestandteile gewährt. Die individuelle Vergütung wird innerhalb definierter regionaler Gehaltsbänder nach einheitlichen Kriterien festgelegt.

Die Gehaltsbänder des Job Level Model werden global alle zwei bis drei Jahre von der SMA Solar Technology AG gemeinsam mit dem Betriebsrat überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Vergütung orientiert sich am Median des jeweiligen Markts und wird anhand anerkannter Benchmarks spezialisierter Berater geprüft.

Die SMA Gruppe zahlt jederzeit die lokal geltenden gesetzlichen Mindestentgelte. In Ländern ohne gesetzliches Mindestentgelt erfolgt auf Basis von Benchmarks eine faire Vergütung.

Fremdarbeitskräfte erhalten bei der SMA Gruppe den gleichen Stundenlohn wie SMA Arbeitnehmende mit vergleichbaren Tätigkeiten; hierbei finden die Gehaltsbänder des Job Level Model entsprechend Anwendung.

Entgelttransparenz- und Gehaltsbeschwerdeprozess

Den Arbeitnehmenden der in Deutschland ansässigen Unternehmen der SMA Gruppe stehen individuelle Verfahren zur Verfügung, um eine faire Vergütung zu erreichen. Im Rahmen der Auskunft nach dem Entgelttransparenzgesetz erhalten sie Informationen über ihr eigenes Gehalt im Vergleich zum Median der jeweiligen Vergleichsgruppe des anderen Geschlechts; dabei sind Betriebsrat und zuständige Führungskraft eingebunden. Die Auskunft kann als Grundlage für eine Gehaltsüberprüfung oder zur Einleitung eines Gehaltsbeschwerdeprozesses dienen. Sie kann anonym beantragt werden, wobei ausschließlich der Betriebsrat die Identität der Antragstellenden kennt.

Auch unabhängig von einer Auskunft nach dem Entgelttransparenzgesetz kann der Gehaltsbeschwerdeprozess angestoßen werden. In den Überprüfungsprozess sind die betroffenen Arbeitnehmenden, die jeweiligen Führungskräfte, der Betriebsrat, der Gehaltsausschuss des Betriebsrats sowie die HR Business Partner eingebunden; unterstützend können Spezialist*innen aus dem Bereich Global Compensation & Benefits hinzugezogen werden. Die Bewertung wird gemeinsam mit den Arbeitnehmenden und einem Betriebsratsmitglied in einem Abschlussgespräch erörtert, während festgelegte Maßnahmen vom Betriebsrat protokolliert werden. Informationen zu beiden Prozessen sind im Intranet verfügbar.

Die Auskunft nach dem Entgelttransparenzgesetz sowie der Gehaltsbeschwerdeprozess gelten derzeit ausschließlich für die in Deutschland ansässigen Unternehmen der SMA Gruppe. Eine im Berichtsjahr durchgeführte Prüfung zur Einführung eines global einheitlichen Gehaltsbeschwerdeprozesses ergab aufgrund unterschiedlicher lokaler Gegebenheiten, dass dies aktuell nicht sinnvoll ist. Im Rahmen der Wirksamkeitskontrolle des menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichtenprozesses wird die Anzahl eingereicherter Gehaltsbeschwerden erfasst, um zu bewerten, ob der Prozess bekannt ist und genutzt wird.

Ziele und Kennzahlen im Zusammenhang mit Diversity, Equity & Inclusion

Um der Benachteiligung von weiblichen Arbeitnehmenden global entgegenzuwirken und die Gender-Diversität zu fördern, haben wir uns Ziele zur Erhöhung des Frauenanteils unter den Arbeitnehmenden gesetzt. Darüber hinaus werten wir geschlechtsspezifische Vergütungskennzahlen regelmäßig aus, um Entwicklungen zu überwachen und falls erforderlich Maßnahmen abzuleiten.

Ziele zur Geschlechterverteilung

Bei der Erarbeitung aller Zielwerte durch den Bereich Human Resources wurden Szenarien geprüft, die die vorangegangene Personalentwicklung sowie Annahmen zum Unternehmenswachstum berücksichtigen. Anhand der prognostizierten Werte für 2025 wurden SMARTe Ziele abgeleitet und vom Group Management Committee freigegeben. Durch Information der Führungskräfte und des Betriebsrats im Global Management Meeting wurde dafür gesorgt, dass die Ziele die Organisation global durchdringen.

Das Ziel zur Erhöhung des Frauenanteils unter den Arbeitnehmenden sieht ausgehend vom Basiswert von 24,7 Prozent zum 31. Dezember 2020 für 2025 einen Anteil von 26 Prozent Frauen an den Arbeitnehmenden ohne Auszubildende und Lernende innerhalb der SMA Gruppe vor. Das Ziel wurde zusätzlich vom Aufsichtsrat als nichtfinanzieller Leistungsindikator innerhalb des langfristigen Bonus für 2022 bis 2025 in die Vergütung des Vorstands aufgenommen. Arbeitskräfte des Unternehmens wurden bei der Zielfestlegung nicht eingebunden. Der Frauenanteil an den Arbeitnehmenden ohne Auszubildende und Lernende ging im Berichtsjahr vor dem Hintergrund des aktuell durchgeführten Restrukturierungs- und Transformationsprogramms zurück auf 25,96 Prozent (31. Dezember 2024: 27,6 Prozent). Damit haben wir unser Ziel nahezu erreicht.

Daneben haben wir uns Ziele für den Frauenanteil in Professional- und Führungspositionen gesetzt. Bis 2025 sollten Professionalpositionen, also Stellen, die im Rahmen des Job Level Model der Professionallaufbahn zugeordnet sind, innerhalb der SMA Gruppe zu 25 Prozent (Basisjahr 2021: 21,8 Prozent) und Führungspositionen, also Stellen, die im Rahmen des Job Level Model der Führungslaufbahn zugeordnet sind, zu 19 Prozent (Basisjahr 2021: 17,1 Prozent) mit weiblichen Arbeitnehmenden besetzt sein. Zum 31. Dezember 2025 ging der Frauenanteil in Professionalpositionen innerhalb der SMA Gruppe im Zuge des Restrukturierungs- und Transformationsprogramms auf 24,0 Prozent zurück (31. Dezember 2024: 26,3 Prozent). Damit haben wir unser Ziel nicht erreicht. Der Frauenanteil in Führungspositionen stieg hingegen an auf 22,6 Prozent (31. Dezember 2024: 20,8 Prozent). Damit haben wir hier unser Ziel übertroffen.

Die Steigerung des Anteils von Frauen in den obersten Führungsebenen ist darüber hinaus durch den nichtfinanziellen Leistungsindikator „Anteil von Frauen in den ersten zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands (innerhalb der SMA Solar Technology AG) mit einem Gesamtzielwert von 20 Prozent im Jahr 2026“ als Teil des langfristigen Bonus 2023 bis 2026 in der Vorstandsvergütung verankert. Im Basisjahr 2022 betrug der Anteil 14,5 Prozent. Zum 31. Dezember 2025 lag der Anteil von Frauen in den obersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands in der SMA Solar Technology AG nahezu unverändert zum Vorjahr bei 16,2 Prozent (2024: 16,0 Prozent).

Der Zielerreichungsgrad aller Nachhaltigkeitsziele und Vorstandsziele zur Gleichbehandlung und Chancengleichheit wird im Sustainability Committee quartalsweise berichtet. Bei Abweichungen werden Maßnahmen zur Korrektur festgelegt und im Sustainability Committee vorgestellt oder beschlossen.

Kennzahlen zur Vergütung

Das unbereinigte Gender Pay Gap innerhalb der SMA Gruppe ging im Berichtsjahr zurück auf 17,5 Prozent (2024: 18,4 Prozent; 2023: 23,5 Prozent*)²⁶. Der Rückgang ist in erster Linie auf die Austritte von männlichen Arbeitnehmenden in höheren Job Levels im Zuge der Personalabbaumaßnahmen des Restrukturierungs- und Transformationsprogramms zurückzuführen. Die Zahl beschreibt die Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Arbeitnehmenden, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Arbeitnehmender. In die Berechnung wurde neben dem Grundgehalt und Geldleistungen die Sachleistung Dienstwagenpauschale für die höheren Job Levels mit einbezogen.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmenden der SMA Gruppe (ohne die höchstbezahlte Person) fiel insbesondere aufgrund des im Berichtsjahr niedrigeren Zuflusses an die Mitglieder des Vorstands auf 1:31,0 (2024: 1:38,5).

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Im Rahmen unseres Lieferkettenmanagements arbeiten wir daran, unsere Grundsätze zu Fairness, Integrität und unternehmerischer Verantwortung in den Geschäftsbeziehungen und der Lieferkette zu etablieren. Unser Lieferantenmanagement zielt darauf ab, langfristige Beziehungen mit unseren Lieferanten aufzubauen und in enger Zusammenarbeit an der Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele zu arbeiten. Vor diesem Hintergrund streben wir zeitlich unbegrenzte Verträge mit einer möglichst konsolidierten Lieferantenbasis an. Diese Lieferantenbasis leistet den wesentlichen Beitrag zu unserer

Lieferfähigkeit. Die Vorgehensweise ermöglicht uns neben der Nutzung von Skaleneffekten im Einkauf auch eine bessere Überwachung der Lieferanten hinsichtlich relevanter Risiken, inklusive Nachhaltigkeitsrisiken.

In der deutschen Elektronikfertigung besteht eine hohe Abhängigkeit von Importen aus dem Ausland. Die Rohstoffe und Vorprodukte kommen vorrangig aus Ländern mit niedrigen Sozial- und arbeitsrechtlichen Standards für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, was eine potenzielle wesentliche negative Auswirkung darstellt. Darüber hinaus kann die Beschaffung von Rohstoffen, die in von uns verwendeten elektronischen Bauteilen sowie den von uns vertriebenen Lithium-Nickel-Mangan-Cobalt-Oxid-Batterien (NMC-Batterien) enthalten sind, in Teilen des handwerklichen und kleingewerblichen Bergbaus (Artisanal and Small-Scale Mining, ASM) mit Menschenrechtsverletzungen, insbesondere Kinderarbeit, verbunden sein. Diese potenzielle negative Auswirkung tritt insbesondere in frühen Stufen der globalen Lieferketten und Ländern mit schwacher Regierungsführung und unzureichender Regulierung auf. Des Weiteren haben wir in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette eine potenzielle negative Auswirkung im Zusammenhang mit Stromunfällen für Arbeitskräfte unserer Servicepartner identifiziert. Weitere Informationen dazu sind im Abschnitt „Gesundheitsschutz und Sicherheit“ zu finden.

Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Die vom Vorstand der SMA Solar Technology AG abgegebene Grundsatzerklärung zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten legt unsere Verfahren und Grundsätze im Zusammenhang mit Sorgfaltspflichten in der Lieferkette und im eigenen Geschäftsbereich detailliert dar. Die Grundsatzerklärung ist im Abschnitt „Allgemeine Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens“ genauer erläutert

²⁶ Die mit *gekennzeichnete Angabe wurde nicht extern geprüft.

und auf der [Unternehmenswebsite](#) öffentlich einsehbar. Sie gilt für alle SMA Konzerngesellschaften und die Geschäftspartner der SMA Gruppe, insbesondere unmittelbare und mittelbare Zulieferer in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Unser Verfahren zur Sicherstellung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zielt darauf ab, Risiken in der Lieferkette vorzubeugen oder zu minimieren sowie Pflichtverletzungen zu verhindern, zu beenden oder ihr Ausmaß zu reduzieren. Bei bestätigten Verstößen werden in Zusammenarbeit mit dem betreffenden Lieferanten Korrekturmaßnahmen eingeleitet. Die SMA Gruppe behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu pausieren oder zu beenden, wenn der Verstoß nicht innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens behoben wird. Um unsere Sorgfaltspflichten zu erfüllen, haben wir ein umfassendes menschenrechtliches und umweltbezogenes Risikomanagement für die Lieferkette etabliert.

Für die Überwachung des Risikomanagements ist die vom Vorstand schriftlich bestellte Menschenrechtsbeauftragte verantwortlich. Die Überwachung der Wirksamkeit unseres Risikomanagementsystems soll den Erfolg unserer Maßnahmen sowie eine kontinuierliche Verbesserung des Risikomanagements und der Risikosituation sicherstellen. Im Rahmen des Sustainability Committee informiert sich der Vorstand über die Arbeit der Menschenrechtsbeauftragten, die Zielerreichung und den Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten.

Human Rights Council

Zur Überwachung der Umsetzung und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems für Menschenrechte und Umwelt sowie der damit verbundenen Anforderungen wurde das Human Rights Council eingerichtet. Das Council setzt sich aus Vertreter*innen der Funktionen Sustainability, Procurement, Group Compliance, Global IMS²⁷ sowie einem Mitglied des Betriebsrats zusammen. Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird anhand

geeigneter Schlüsselindikatoren und durch regelmäßige Überprüfungen definierter Arbeitspakete überwacht. Dem Sustainability Committee wird als höchstem Entscheidungsgremium zur Nachhaltigkeit regelmäßig zu den Herausforderungen und Erkenntnissen des Human Rights Council berichtet und es werden Entscheidungsvorlagen zur Weiterentwicklung der Menschenrechtsstrategie vorgelegt.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Risikoanalysen und Risikobewertungen

Die Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie erfolgt im Rahmen unseres menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikomanagementsystems. Diesem liegt eine Risikoanalyse zugrunde, die die unmittelbaren Zulieferer der SMA Gruppe umfasst. Bei substantiierter Kenntnis über mögliche Verletzungen von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflichten durch mittelbare Zulieferer beziehen wir auch diese in das Risikomanagement ein. Substantiierte Kenntnis besteht, wenn uns tatsächliche Anhaltspunkte für eine Pflichtverletzung vorliegen. Für die Durchführung der Risikoanalyse nutzen wir spezialisierte Softwarelösungen. Die Risikoanalyse wird jährlich aktualisiert.

Die Identifikation von Risiken für den eigenen Geschäftsbereich und unmittelbare Zulieferer erfolgt systematisch mithilfe von externen Datenquellen. Dabei werden im eigenen Geschäftsbereich und für unmittelbare Zulieferer länderspezifische Risiken sowie Risiken im Zusammenhang mit der Wirtschaftstätigkeit identifiziert. Im Rahmen der Risikobewertung werden die identifizierten Risiken mithilfe beantworteter Fragebögen, vorliegender Auditergebnisse, sowie interner Berichte konkretisiert und bewertet. Darüber hinaus verwenden wir im Rahmen der Risikobewertung Informationen, die aus dem Beschwerdeverfahren und aus der Überwachung von Pressemeldungen gewonnen werden. Als Ergebnis erhalten

²⁷ IMS = Integrated Management System

wir mit diesem Prozessschritt eine Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken. Im letzten Schritt werden die Risiken priorisiert. Ergänzend zu der im Rahmen der Risikobewertung ermittelten Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt eine Bewertung der Schwere. Diese beinhaltet die Kriterien Ausmaß, Verbreitung und Unumkehrbarkeit.

Die Ergebnisse hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken fließen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse und Maßnahmen ein. Bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen findet eine Berücksichtigung der Kriterien Einflussvermögen und Verursacherbeitrag statt.

Die hohe Intransparenz globaler Lieferketten über die unmittelbaren Lieferanten hinaus erschweren das Management der potenziellen negativen menschenrechtlichen Auswirkungen im Rahmen der Rohstoffgewinnung. Durch unseren entsprechend der EU Conflict Minerals Regulation durchgeführten Prozess zur Erfassung und Bewertung von Schmelz- und Raffinerieinformationen erhöhen wir die Transparenz über die Herkunft unserer Rohstoffe, fördern die Zusammenarbeit mit Schmelzen und Raffinerien, die nachweislich verantwortungsvolle Beschaffungspraktiken anwenden und können Hochrisikoquellen identifizieren, gezielt ansprechen und kontinuierlich Verbesserungen fördern. Der Prozess wird mithilfe einer spezialisierten Software und der Dienstleistungen des Softwareanbieters umgesetzt. Im ersten Schritt werden dabei relevante unmittelbare Lieferanten verpflichtet, das international anerkannte Conflict Minerals Reporting Template (CMRT) der Responsible Minerals Initiative (RMI) auszufüllen. Die von ihnen angegebenen Raffinerien und Schmelzen werden in einem zweiten Schritt mit anerkannten Audit- und Bewertungsprogrammen wie dem Responsible Minerals Assurance Process der RMI und anderen relevanten Standards abgeglichen. Identifizierte Schmelzen, die bislang nicht zertifiziert sind, werden anschließend aktiv ermutigt, sich einer unabhängigen Überprüfung und Zertifizierung zu unterziehen.

Präventionsmaßnahmen

Der SMA Verhaltenskodex für Geschäftspartner formuliert unsere Standards und die Erwartungen, die wir an Lieferanten und sonstige Geschäftspartner stellen. Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner beruht auf der internationalen Menschenrechtscharta, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen. Zu den Kernpunkten des Verhaltenskodex für Geschäftspartner gehören das Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel, Misshandlungen und Diskriminierungen von Arbeitskräften, faire Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung sowie Qualität und Produktsicherheit. Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner ist auf der [Unternehmenswebsite](#) öffentlich einsehbar.

Die im Einkauf gelebten Prozesse, mit denen wir unsere Lieferanten zur Einhaltung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Anforderungen vertraglich verpflichten, werden kontinuierlich weiterentwickelt. Im Geschäftsjahr 2025 wurde damit begonnen, die bestehenden Einkaufsprozesse zu aktualisieren und global gültige Nachhaltigkeitsprozesse zu entwickeln. Sobald diese vollständig konzeptioniert, modelliert und freigegeben sind, erfolgt die Veröffentlichung im Prozessmanagementtool. Durch unsere umwelt- und menschenrechtlichen Vertragsklauseln erwarten wir von unseren Lieferanten zudem, dass unsere Anforderungen in der Lieferkette weitergegeben werden.

Um unsere Lieferanten für menschenrechtliche und umweltbezogene Themen zu sensibilisieren, werden mithilfe eines externen Partners alle unmittelbaren Hochrisikolieferanten der SMA Gruppe zu Schulungen eingeladen. Um unsere Lieferanten darüber hinaus umfassend über die unterschiedlichen Anforderungen zu informieren, die wir an sie stellen, haben wir eine Politik zur nachhaltigen Beschaffung formuliert, die auf unserer [Unternehmenswebsite](#) veröffentlicht ist.

Ein weiteres wichtiges Instrument des menschenrechts- und umweltbezogenen Risikomanagementsystems ist die risikobasierte Überwachung der Nachhaltigkeitsleistung der Lieferanten. Das Lieferantenbewertungsprogramm umfasst hierbei die Themen Umweltschutz, Energiemanagement, CO₂-Ausstoß, Arbeits- und Menschenrechte, Arbeitssicherheit und Gesundheit, Diversität und Chancengleichheit, existenzsichernde Löhne, Korruption und Bestechung, Qualität und nachhaltiger Einkauf.

Um die mit der Rohstoffgewinnung für Batterien verbundenen menschenrechtlichen Risiken zu minimieren, hat das Sustainability Committee beschlossen, dass die SMA Gruppe ab 2027 keine weiteren Batteriesysteme mit NCA- oder NMC-Technologie oder andere kobalthaltige Derivate mehr anbietet oder für den Einsatz mit SMA Wechselrichtern qualifiziert. Im Berichtsjahr wurde mit der Entwicklung einer nachhaltigen Batteriestrategie begonnen, die auch die Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette berücksichtigt. Im Zuge von Produktneueinführungen werden voraussichtlich bereits ab Mitte 2026 weltweit ausschließlich LFP-Batterien von der SMA Gruppe vertrieben und der Vertrieb von NMC-Batterien damit komplett eingestellt.

Beschwerdemechanismus

Wir haben einen Beschwerdemechanismus implementiert, mit dem wir sowohl den Arbeitskräften der SMA Gruppe als auch allen externen Stakeholdern die Möglichkeit geben, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen hinzuweisen. Die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können ihre Bedenken über die gruppenweit gültige SMA Speak-Up Line äußern. Die Unterstützung von Beschwerdemechanismen bei Geschäftspartnern sowie Erhebungen zur Zufriedenheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette mit der SMA Speak-Up Line sind derzeit nicht vorgesehen. Eine detaillierte Beschreibung des Beschwerdemechanismus befindet sich im Abschnitt „Unternehmensführung“.

Kennzahlensystem

Mithilfe eines umfassenden Kennzahlensystems überwachen wir die Nachhaltigkeitsleistung unserer Lieferanten und die Wirksamkeit der im Rahmen des Risikomanagementsystems umgesetzten Prozesse. Wichtige Größen sind für uns identifizierte Pflichtverletzungen und Meldungen von Bedenken in der Lieferkette. Im Berichtsjahr wurden in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zwei und in der nachgelagerten Wertschöpfungskette keine schwerwiegenden Vorfälle im Bereich der Menschenrechte festgestellt.

Im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette wurden 14 Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen über die von der SMA Gruppe eingerichteten Meldesysteme und über die Software zur Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken gemeldet. Die Fälle wurden geprüft, in begründeten Fällen wurden Maßnahmen ergriffen. 2025 wurden keine zusätzlichen Maßnahmen ergriffen, die ausschließlich eine positive Auswirkung auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette haben.

Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Um die Abdeckung der Überwachung der Nachhaltigkeitsleistung unserer Lieferanten kontinuierlich zu steigern, die menschenrechtlichen Risiken in der Lieferkette zu reduzieren und die Arbeitsbedingungen sowie die Einhaltung der sonstigen arbeitsbezogenen Rechte der Arbeitskräfte in der Lieferkette zu verbessern, haben wir uns das Ziel gesetzt, bis 2025 100 Prozent der A- und B-Lieferanten, die direktes Material in die Produktion der SMA Solar Technology AG liefern, mit einer Nachhaltigkeitsbewertung abzudecken. Damit gehen wir über den risikobasierten Ansatz im Rahmen des menschenrechtlichen Risikomanagementsystems hinaus. Im Basisjahr 2021 lag die Abdeckung bei 46,4 Prozent. Bei der Festlegung des Ziels waren keine Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette involviert. Durch die Fokussierung auf die A- und B-Lieferanten haben wir uns bei dem Ziel auf diejenigen Lieferanten

konzentriert, die hinsichtlich des im Geschäftsjahr bezogenen Warenwerts den größten Anteil ausmachen. Zum 31. Dezember 2025 haben wir 100 Prozent (2024: 90,0 Prozent) aller zum Ende des Geschäftsjahres vorhandenen A- und B-Lieferanten mit einer Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung abgedeckt und damit unser Ziel erreicht. Die zum Ende 2025 bewerteten Lieferanten haben insgesamt einen Anteil von 94,6 Prozent (2024: 90,3 Prozent) am Gesamteinkaufsvolumen aller unmittelbaren Lieferanten der SMA Solar Technology AG. Im Berichtsjahr haben wir unsere Menschenrechtsstrategie mit dem Zielhorizont 2030 weiterentwickelt. Das Sustainability Committee hat die Menschenrechtsstrategie 2030 und das entsprechende Ziel zum Schutz der Menschenrechte festgelegt.

Unternehmensführung

Die Einhaltung wichtiger Grundsätze und Werte sowie gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien ist ein entscheidender Bestandteil der Art und Weise, wie die SMA Gruppe Geschäfte macht. Unsere Kunden, Arbeitskräfte und Aktionär*innen können sich darauf verlassen, dass die SMA Gruppe bei allen Geschäftsaktivitäten verantwortungsvoll, integer und in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben und Verordnungen sowie anerkannten internationalen ethischen Standards handelt. Für uns ist „Compliance“ mehr als die bloße Einhaltung gesetzlicher Anforderungen. Wir wollen uns im besten Sinne „richtig“ verhalten. Die Compliance-Kultur der SMA Gruppe fördert ein Umfeld, in dem ethisches Verhalten nicht nur erwartet, sondern auch aktiv unterstützt wird. Sie ist die Grundlage dafür, dass sich die Arbeitskräfte des Unternehmens sicher fühlen, potenzielle Compliance-Verstöße zu melden, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen. Dies stellt eine tatsächliche positive Auswirkung auf ethische Geschäftspraktiken dar.

Unsere Compliance-Standards und Erwartungen geben wir auch an unsere Lieferanten und weitere Geschäftspartner weiter. Unseren Ansatz zum Management der Beziehungen zu unseren Lieferanten beschreiben wir im Abschnitt „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“.

Konzepte zur Förderung der Compliance-Kultur

Die Compliance-Philosophie des stets integren, verantwortungsvollen und rechtmäßigen Handelns ist entscheidend für den langfristigen Erfolg unserer Unternehmensgruppe. Diese Grundhaltung haben wir in der SMA Compliance Charta verankert. Sie beschreibt das Compliance Management System (CMS) sowie die Verantwortlichkeiten und Prozesse, die zur Verwirklichung dieser Philosophie beitragen.

Das CMS der SMA Gruppe setzt auf einen wertebasierten Ansatz und fördert die Compliance-Kultur. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, dass eine gruppenweit verankerte Compliance-Kultur der beste Schutz gegen Rechtsverstöße und Reputationsrisiken ist. Grundlage dafür ist eine hohe Akzeptanz der Regeln sowie ein Verständnis für die dahinterliegenden Ziele und Werte bei allen Arbeitskräften.

Das CMS ist weltweit in allen SMA Konzerngesellschaften implementiert und orientiert sich an der ISO 37301. Es umfasst Risikoanalysen, Richtlinien und Verhaltenskodizes, Schulungen sowie Meldesysteme, über die Verstöße oder Bedenken gemeldet werden können. Die oberste Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Vorstand Finanzen und Recht.

Über neue oder veränderte Compliance-Risiken berichtet die Funktion Group Compliance in der Regel dreimal jährlich an das Group Executive Committee (GEC). Weitere Berichtsinhalte sind insbesondere der Erreichungsgrad gesetzter Ziele sowie aktuelle Meldungen (potenzieller) Compliance-Verstöße. Die Konzernleitung ist im GEC durch den gesamten Vorstand sowie die Divisionsleitungen vertreten. So wird sichergestellt, dass die Konzernleitung die Wirksamkeit des CMS beurteilen und bei Bedarf Weiterentwicklungen beauftragen kann.

Darüber hinaus berichtet Group Compliance jährlich dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zu relevanten Themen aus dem Bereich Compliance.

Richtlinien und Verhaltenskodex

Der SMA Verhaltenskodex für Mitarbeitende wurde von Group Compliance gemeinsam mit dem Vorstand der SMA Solar Technology AG sowie Arbeitnehmenden aus verschiedenen Unternehmensbereichen entwickelt und vom Vorstand verabschiedet. Er schafft einen konzernweit gültigen und einheitlichen Rahmen, der allen Arbeitnehmenden hilft, jederzeit die richtigen Entscheidungen im Sinne der SMA Gruppe zu treffen. Der Kodex fordert, dass alle Arbeitnehmenden ethisch korrekt, integer und im Einklang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsanforderungen handeln, unternehmerische Verantwortung übernehmen und anderen respektvoll begegnen. Zudem stellt er klar, dass die berufliche Stellung niemals zur Erlangung persönlicher Vorteile missbraucht werden darf und keine ungerechtfertigten Vorteile angeboten werden dürfen.

Die SMA Group Compliance Richtlinien konkretisieren die im Verhaltenskodex beschriebenen Prinzipien. Sie enthalten klare Vorgaben und Verbote, um bereits den Anschein fragwürdigen Verhaltens zu vermeiden. Sowohl die Richtlinien als auch der Verhaltenskodex stehen den Arbeitskräften im Intranet mehrsprachig zur Verfügung. Der Verhaltenskodex ist außerdem auf der [Unternehmenswebsite](#) mehrsprachig öffentlich einsehbar.

Maßnahmen zur Förderung der Compliance-Kultur

Compliance-Risikoanalysen

Regelmäßige Risikoanalysen sind ein zentrales Element unseres CMS. Sie bilden die Grundlage für die Planung und Weiterentwicklung aller Maßnahmen zur Förderung der Compliance-Kultur in der SMA Gruppe. Die Analysen erfolgen alle fünf Jahre sowie bei Bedarf, wenn sich das Risikoumfeld verändert.

Die Bewertung stützt sich auf Befragungen interner Expert*innen, auf Themen aus den Meldesystemen, bestätigte Fälle von Fehlverhalten sowie die Prüfung neuer und zukünftiger relevanter Rechtsvorschriften. Wesentliche Compliance-Risiken ohne konkretes Fehlverhalten werden an das Risikomanagement weitergeleitet.

Compliance-Schulungen

In jährlich verpflichtenden, webbasierten Schulungen für Arbeitskräfte fördern wir das Bewusstsein für die Bedeutung von Compliance und vermitteln das erforderliche Wissen. Ergänzend setzen wir Online- und Präsenztrainings zu vertiefenden Themen ein. Häufigkeit und Umfang der Schulungen richten sich nach der funktionsspezifischen Risikolage der Teilnehmenden.

Im Berichtsjahr wurden die Group Compliance Richtlinien aktualisiert, um sie für alle Arbeitskräfte klarer, zugänglicher und einfacher zu gestalten. Der weltweite Rollout der aktualisierten Richtlinien wurde von einer breiten Schulungskampagne begleitet. An der Schulung nahmen 3.018 Arbeitskräfte des Unternehmens teil. Das entspricht 77 Prozent aller Arbeitskräfte des Unternehmens. Zusätzlich gab es Sensibilisierungsmaßnahmen zu Meldesystemen im Intranet und in den Produktionsbereichen.

Neue Arbeitskräfte mit PC-Arbeitsplatz bestätigen nach Abschluss ihres ersten Trainings aktiv die vermittelten Grundsätze und Regeln, einschließlich des SMA Verhaltenskodex für Mitarbeitende. Auch die im Folgenden beschriebenen Meldesysteme sind Bestandteil der Schulungen.

Meldesysteme

Um Hinweise interner und externer Stakeholder auf möglicherweise rechtswidrige Verhaltensweisen oder Verstöße gegen SMA Richtlinien im Geschäftsbereich der SMA Gruppe, in der Wertschöpfungskette sowie bei weiteren Geschäftspartnern zu erfassen und zu bearbeiten, haben wir Meldesysteme eingerichtet. Bei Verdacht auf Verstöße steht allen

internen und externen Stakeholdern die SMA Speak-Up Line zur Verfügung, die über unsere Website, per App oder telefonisch erreichbar ist. Das Whistleblower-System wird von einem externen Anbieter betrieben und kann in der jeweiligen Muttersprache der meldenden Person genutzt werden. Auf Wunsch wird die Anonymität der Meldenden gewahrt. Alle Meldungen werden streng vertraulich behandelt. Darüber hinaus können interne und externe Stakeholder für Fragen rund um Compliance sowie zur Meldung von Bedenken oder Hinweisen auf mögliches Fehlverhalten die SMA Compliance-Helpline nutzen.

Alle eingehenden Meldungen werden von der Funktion Group Compliance sorgfältig und den Umständen entsprechend ohne Zeitverzug geprüft. Den meldenden Personen wird dabei der notwendige Schutz gewährt. Die SMA Gruppe verpflichtet sich, die Rechte und Interessen der Hinweisgebenden zu respektieren, und sichert ihnen Sanktionsfreiheit für Meldungen in gutem Glauben zu. Personen, die eine Meldung in gutem Glauben abgeben, erfahren aufgrund dieser Meldung keinerlei nachteilige Behandlung. Jede Benachteiligung von Hinweisgebenden aufgrund ihrer Meldung wird als schwerwiegendes Fehlverhalten eingestuft und entsprechend geahndet.

Soweit erforderlich, können bei der Prüfung gemeldeter Sachverhalte weitere Abteilungen unter Wahrung des Vertraulichkeitsgrundsatzes einbezogen werden. Ergibt die Prüfung keine Anhaltspunkte für eine Weiterverfolgung, wird die meldende Person unter Angabe der Begründung informiert. Bei einer Weiterverfolgung der Meldung erfolgen Rückfragen – entweder im offenen Dialog mit der Funktion Group Compliance (bei Einwilligung der meldenden Person) oder, falls weiterhin Anonymität gewünscht wird, über die SMA Speak-Up Line.

Sind zur Sachverhaltsaufklärung interne Ermittlungen notwendig, werden geeignete Ermittler*innen benannt. Dies können Arbeitnehmende der SMA Gruppe, insbesondere aus den Funktionen Group Compliance und Corporate Audit, oder externe Dienstleister sein. Die Ermittlungen erfolgen zeitnah und nach den Grundsätzen der Objektivität und Fairness. Die an der Fallbearbeitung beteiligten Personen agieren unparteiisch, unabhängig, objektiv und neutral. Die Fallbearbeitung wird so gestaltet, dass sie unabhängig ist – sowohl von den meldenden Personen als auch den Personen oder Funktionen, die Gegenstand der

Meldung sind oder auf die sich die Meldung bezieht. Auf Grundlage der Ermittlungsergebnisse wird anschließend ein Vorschlag zur Abhilfe erarbeitet. Erforderliche Abhilfemaßnahmen werden schnellstmöglich entweder durch die SMA Gruppe oder durch eine von ihr beauftragte Organisation umgesetzt. Die beschriebenen Grundsätze interner Ermittlungen kommen auch dann zur Anwendung, wenn mögliche Verstöße nicht durch aktive Meldungen, sondern durch Revisionsprüfungen oder sonstige Kontrollhandlungen, etwa im Rahmen der Compliance-Risikoanalyse, festgestellt werden.

Einzelheiten zum Beschwerdemechanismus sind zusammen mit einer vollständigen Beschreibung des Verfahrens zur Meldung von Fehlverhalten auf der [Unternehmenswebsite](#) öffentlich einsehbar. Arbeitskräfte der SMA Gruppe erhalten zusätzlich im firmeninternen Intranet Informationen zum Beschwerdemechanismus sowie den direkten Zugang zur Compliance-Helpline und zur SMA Speak-Up Line.

Jährliche Umfrage zur Compliance-Kultur

Seit 2024 führt die SMA Gruppe jährlich eine anonyme Online-Umfrage zur Compliance-Kultur unter den Arbeitnehmenden durch. Die Befragung umfasst Themen wie die Wahrnehmung der SMA Gruppe als ehrliches und ethisches Unternehmen, die Regeltreue der Führungskräfte, die Verfügbarkeit von Informationen zu geltenden Regeln, Ansprechpartner*innen und Meldesystemen, die Sanktionsfreiheit beim Melden potenzieller Verstöße sowie die Angemessenheit der Konsequenzen bei Regelverstößen.

Ziele und Kennzahlen im Zusammenhang mit der Compliance-Kultur

Aktuell verfolgen wir keine Ziele im Zusammenhang mit der Compliance-Kultur, und es ist nicht geplant, Ziele zu entwickeln. Um die Wirksamkeit unserer Konzepte und Maßnahmen zu bewerten, nutzen wir den in der jährlichen Umfrage zur Compliance-Kultur ermittelten Zustimmungswert in Verbindung mit der Anzahl der über die Meldesysteme eingereichten potenziellen Compliance-Verstöße. Eine hohe Zahl gemeldeter potenzieller Verstöße in

Verbindung mit einem hohen Zustimmungswert kann als Hinweis auf ein starkes Bewusstsein der Arbeitnehmenden für Compliance sowie auf ihr Vertrauen gewertet werden, dass sie wahrgenommene Verstöße sanktionsfrei melden können und diese konsequent geprüft werden. Dieses Zusammenspiel ist entscheidend für ein wirksames Compliance-System. In der Umfrage 2025 lag der durchschnittliche Zustimmungswert über alle Themen hinweg bei 87 von 100 Punkten (2024: 92 von 100 Punkten). Im Berichtsjahr wurden 43 potenzielle Compliance-Verstöße über die Meldesysteme gemeldet, von denen elf im eigenen Geschäftsbereich als erwiesen angesehen wurden (2024: 41 potenzielle Compliance-Verstöße, von denen acht im eigenen Geschäftsbereich als erwiesen angesehen wurden).

Liste der wesentlichen Angabepflichten

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Angabepflichten, die auf Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden, und wo diese zu finden sind.

Angabepflicht	Seite
ESRS2 - Allgemeine Angaben	
BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	96
BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	97–99
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	86–93
GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	86–87, 90, 102, 110–111
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	111–113

Angabepflicht	Seite
GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	116
GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	54, 97
SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	16–18, 19–20, 21, 23–24, 99, 100–101, 117
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	22, 86, 90
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	18–19, 21, 23–24, 106–111, 114–115
IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	100–106
IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	96–97, 160–170
ESRS2 IRO-1 E3 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	103, 105
ESRS2 IRO-1 E4 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	103, 105–106
ESRS E1 - Klimawandel	
ESRS2 GOV-3 E1 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	111–112
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	110–111, 116, 123–124, 125

Angabepflicht	Seite
ESRS2 SBM-3 E1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	18–19, 21, 23–24, 103–105
ESRS2 IRO-1 E1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	21, 103–105
E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	123
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	125–127
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	123–125, 130
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	127–128
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	129–132
ESRS E2 - Umweltverschmutzung	
ESRS2 IRO-1 E2 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	103, 105, 107–108
E2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	133
E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	135–136
E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	139
E2-5 Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	136, 139

Angabepflicht	Seite
ESRS E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
ESRS2 IRO-1 E5 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	103, 106
E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	133
E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	133–138
E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	138–139
E5-4 Ressourcenzuflüsse	134, 135, 139–140
E5-5 Ressourcenabflüsse	134, 136–138, 139–140
ESRS S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	
ESRS2 SBM-2 S1 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	140–141
ESRS2 SBM-3 S1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	106, 109, 145, 149
S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	141, 145–146, 150
S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	103, 140, 141–142, 145–146, 150
S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	141–142, 146–147, 150–151, 158–159

Angabepflicht	Seite
S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	141 – 142, 146 – 147, 150 – 151
S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	142, 148, 152
S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	143 – 144
S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	143, 145
S1-9 Diversitätskennzahlen	144, 145
S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	148 – 149
S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	153
S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	142 – 143
ESRS S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
ESRS2 SBM-2 S2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	153
ESRS2 SBM-3 S2 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	106, 109, 153
S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	153 – 154

Angabepflicht	Seite
S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	103, 154 – 156
S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	146 – 147, 148, 154 – 156, 158 – 159
S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	146 – 147, 148, 154 – 156
S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	156 – 157
ESRS G1 - Unternehmensführung	
ESRS2 GOV-1 G1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	86, 88 – 89, 91
ESRS2 IRO-1 G1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung	103, 106
G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	157 – 160

Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Datenpunkte, die sich aus anderen, in ESRS Anlage B aufgeführten, EU-Rechtsvorschriften ergeben, und wo diese zu finden sind.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite
ESRS 2 GOV-1 21d Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		87, 92
ESRS 2 GOV-1 21e Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		93
ESRS 2 GOV-4 30 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				116
ESRS 2 SBM-1 40di Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		117
ESRS 2 SBM-1 40dii Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		117
ESRS 2 SBM-1 40diii Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		117
ESRS 2 SBM-1 40div Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		117

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite
ESRS E1-1 14 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	110–111, 116, 123–124, 125
ESRS E1-1 16g Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		123
ESRS E1-4 34 THG-Emissionsreduktionsziele	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		123–125
ESRS E1-5 37 Energieverbrauch und Energiemix	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				127–128
ESRS E1-5 38 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				128
ESRS E1-5 40 bis 43 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				127
ESRS E1-6 44 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		129–130, 131
ESRS E1-6 53 bis 55 Intensität der THG-Bruttoemissionen	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		131
ESRS E1-7 56 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite
ESRS E1-9 66 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Keine verpflichtende Offenlegung im Berichtsjahr 2025
ESRS E1-9 66a Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischen Risiko		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Keine verpflichtende Offenlegung im Berichtsjahr 2025
ESRS E1-9 66c Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Keine verpflichtende Offenlegung im Berichtsjahr 2025
ESRS E1-9 67c Aufschlüsselungen des Buchwerts der Immobilien nach Energieeffizienzklassen		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Keine verpflichtende Offenlegung im Berichtsjahr 2025
ESRS E1-9 69 Potenzial zur Nutzung klimabezogener Chancen			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Keine verpflichtende Offenlegung im Berichtsjahr 2025
ESRS E2-4 28 Menge aller in Anhang II der EPRTR-Verordnung aufgeführten Schadstoffe, die in Luft, Wasser und Boden emittiert werden	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 9 Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 13 Keine Konzepte für Standorte mit hohem Wasserstress	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite
ESRS E3-1 14 Konzepte oder Praktiken in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Meere	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 28c Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 29 Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 E4 16ai Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 E4 16b Wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 E4 16c Auswirkung auf bedrohte Arten	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 24b Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 24c Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane / Meere	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 24d Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 37d Nicht recycelte Abfälle	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				137

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite
ESRS E5-5 39 Gefährliche und radioaktive Abfälle	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 1				137
ESRS 2 SBM3 S1 14f Risiko von Zwangsarbeit	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 S1 14g Risiko von Kinderarbeit	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S1-1 20 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				140 – 142
ESRS S1-1 21 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den Kon- ventionen 1 bis 8 der ILO behandelt werden			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		140 – 141
ESRS S1-1 22 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S1-1 23 Konzept oder Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				145 – 146
ESRS S1-3 32c Bearbeitung von Beschwerden	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				151, 158 – 159
ESRS S1-14 88b und c Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		149
ESRS S1-14 88e Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				Keine verpflichtende Offenlegung im Berichtsjahr 2025
ESRS S1-16 97a Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		153

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite
ESRS S1-16 97b Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmenden	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				153
ESRS S1-17 103a Fälle von Diskriminierung	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				143
ESRS S1-17 104a Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		142
ESRS 2 SBM-3 S2 11b Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Indikatoren Nr. 12 und Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				153
ESRS S2-1 17 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				153–154
ESRS S2-1 18 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang I Tabelle 3				153–154
ESRS S2-1 19 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		156

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite
ESRS S2-1 19 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		154–156
ESRS S2-4 36 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				156
ESRS S3-1 16 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S3-1 17 Fälle von Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der grundlegenden Prinzipien der ILO und der OECD-Leitsätze	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
ESRS S3-4 36 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S4-1 16 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S4-1 17 Fälle von Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der grundlegenden Prinzipien der IAO und der OECD-Leitsätze	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite
ESRS S4-4 35 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS G1-1 10b Keine Konzepte im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				Keine Angabe, da die SMA Gruppe über entsprechende Konzepte verfügt
ESRS G1-1 10d Keine Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				Keine Angabe, da die SMA Gruppe über entsprechende Konzepte verfügt
ESRS G1-4 24a Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS G1-4 24b Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich

Kennzahlen zur EU-Taxonomie

Umsatzerlöse 2025

SMA Tätigkeit	Code ¹	Umsatzerlöse	Anteil Umsatzerlöse	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						Keine erhebliche Beeinträchtigung der weiteren EU-Umweltziele („Do No Significant Harm“-Kriterien, DNSH)										Sozialer Mindestschutz („minimum safeguards“)	Taxonomiekonformer/-fähiger Anteil Umsatzerlöse 2024	Kategorie ermöglichende Aktivität	Kategorie Übergangsaktivität
				Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme								
		in TEUR	in %	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	in %	E/-	T/-				
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																							
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																							
3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 3.1	1.057.015	69,7%	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	66,2%	E	-				
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	77.071	5,1%	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	5,3%	E	-				
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		1.134.086	74,8%	74,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	71,4%						
davon ermöglichende Tätigkeiten		1.134.086	74,8%	74,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	71,4%	E	-				
davon Übergangstätigkeiten		-	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	-	-	0,0%		T				

Fortsetzung →

¹ Die unter diesem Punkt genutzten Abkürzungen bedeuten: CCM = climate change mitigation (DE: Klimaschutz); CE = transition to a circular economy (DE: Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft)

Umsatzerlöse 2025 (Fortsetzung)

SMA Tätigkeit	Code ¹	Umsatzerlöse	Anteil Umsatzerlöse	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						Keine erhebliche Beeinträchtigung der weiteren EU-Umweltziele („Do No Significant Harm“-Kriterien, DNSH)										Sozialer Mindestschutz („minimum safeguards“)	Taxonomie-konformer/-fähiger Anteil Umsatzerlöse 2024	Kategorie ermög-lichende Aktivität	Kategorie Über-gangs-aktivität
				Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme								
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																							
				EL; N/EL ²	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL														
3.1 Herstellung von Techno-logien für erneuerbare Energien	CCM 3.1	154.158	10,2%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									14,4%					
3.20 Herstellung technischer Betriebsmittel	CCM 3.20	18.469	1,2%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									1,5%					
5.2 Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	55.761	3,7%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL									3,3%					
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Techno-logien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	0	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,0%					
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nach-haltiger Tätigkeiten (nicht taxonomie-konforme Tätig-keiten) (A.2)		228.388	15,1%	11,4%	0,0%	0,0%	3,7%	0,0%	0,0%									19,1%					
Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		1.362.474	89,9%	86,2%	0,0%	0,0%	3,7%	0,0%	0,0%									90,6%					
B. Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)																							
Umsatz nicht nicht taxonomie-fähiger Tätigkeiten		153.541	10,1%															9,4%					
Gesamt (A+B)		1.516.015	100,0%															100,0%					

¹ Die unter diesem Punkt genutzten Abkürzungen bedeuten: CCM = climate change mitigation (DE: Klimaschutz); CE = transition to a circular economy (DE: Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft)² EL= eligible (DE: taxonomiefähig); N/EL: non-eligible (DE: nicht taxonomiefähig)

Investitionen/CapEx 2025

SMA Tätigkeit	Code ¹	Absoluter CapEx	Anteil CapEx	Wesentlicher Beitrag						Keine erhebliche Beeinträchtigung der weiteren EU-Umweltziele („Do No Significant Harm“-Kriterien, DNSH)						Sozialer Mindestschutz („minimum safeguards“)	Taxonomie-konformer/-fähiger Anteil CapEx 2024	Kategorie ermög-lichende Aktivität	Kategorie Über-gangs-aktivität
				Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme				
		in TEUR	in %	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	in %	E/-	T/-
A. Taxonomiefähige Aktivitäten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Aktivitäten (taxonomiekonform)																			
3.1 Herstellung von Techno-logien für erneuerbare Energien	CCM 3.1	91.831	86,9%	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	58,1%	E	-
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Techno-logien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	2.793	2,6%	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	4,5%	E	-
CapEx ökologisch nach-haltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		94.624	89,6%	89,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	62,6%		
davon ermöglichende Tätigkeiten		94.624	89,6%	89,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	62,6%	E	-
davon Übergangstätigkeiten		0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	-	-	0,0%		T

Fortsetzung →

¹ Die unter diesem Punkt genutzten Abkürzungen bedeuten: CCM = climate change mitigation (DE: Klimaschutz); CE = transition to a circular economy (DE: Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft)

Investitionen/CapEx 2025 (Fortsetzung)

SMA Tätigkeit	Code ¹	Absoluter CapEx	Anteil CapEx	Wesentlicher Beitrag						Keine erhebliche Beeinträchtigung der weiteren EU-Umweltziele („Do No Significant Harm“-Kriterien, DNSH)										Sozialer Mindestschutz („minimum safeguards“)	Taxonomie-konformer/-fähiger Anteil CapEx 2024	Kategorie ermög- lichende Aktivität	Kategorie Über- gangs- aktivität
				Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Schutz und Wieder- herstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Vermeidung und- Verminderung der Umweltverschmutzung	Schutz und Wieder- herstellung der Biodiversität und der Ökosysteme								
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Aktivitäten																							
				EL; N/EL ²	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL														
3.1 Herstellung von Techno- logien für erneuerbare Energien	CCM 3.1	8.926	8,5%	EL	NEL	NEL	NEL	NEL	NEL								30,5%						
3.20 Herstellung technischer Betriebsmittel	CCM 3.20	263	0,2%	EL	NEL	NEL	NEL	NEL	NEL								0,8%						
5.2 Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	752	0,7%	NEL	NEL	NEL	EL	NEL	NEL								1,7%						
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Techno- logien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	0	0,0%	EL	NEL	NEL	NEL	NEL	NEL								0,0%						
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nach- haltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätig- keiten) (A.2)		9.941	9,4%	8,7%	0,0%	0,0%	0,7%	0,0%	0,0%								33,1%						
CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		104.566	99,0%	98,3%	0,0%	0,0%	0,7%	0,0%	0,0%								95,6%						
B. Nicht taxonomiefähige Aktivitäten																							
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		1.060	1,0%														4,4%						
Gesamt (A+B)		105.625	100,0%														100,0%						

¹ Die unter diesem Punkt genutzten Abkürzungen bedeuten: CCM = climate change mitigation (DE: Klimaschutz); CE = transition to a circular economy (DE: Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft)² EL= eligible (DE: taxonomiefähig); N/EL: non-eligible (DE: nicht taxonomiefähig)

Betriebsausgaben/OpEx 2025

SMA Tätigkeit	Code ¹	Absoluter OpEx	Anteil OpEx	Wesentlicher Beitrag						Keine erhebliche Beeinträchtigung der weiteren EU-Umweltziele („Do No Significant Harm“-Kriterien, DNSH)						Sozialer Mindest- schutz („minimum safeguards“)	Taxonomie- konformer/ -fähiger Anteil OpEx 2024	Kategorie ermög- lichende Aktivität	Kategorie Über- gangs- aktivität
				Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Schutz und Wieder- herstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Vermeidung und- Verminderung der Umweltverschmutzung	Schutz und Wieder- herstellung der Biodiversität und der Ökosysteme				
		in TEUR	in %	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	in %	E/-	T/-
A. Taxonomifähige Aktivitäten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Aktivitäten (taxonomiekonform)																			
3.1 Herstellung von Techno- logien für erneuerbare Energien	CCM 3.1	63.078	79,2%	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	61,1%	E	-
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Techno- logien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	2.077	2,6%	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	2,7%	E	-
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomie- konform) (A.1)		65.155	81,8%	81,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	63,8%		
davon ermöglichende Tätigkeiten		65.155	81,8%	81,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	63,8%	E	-
davon Übergangstätigkeiten		0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	-	-	0,0%		T

Fortsetzung →

¹ Die unter diesem Punkt genutzten Abkürzungen bedeuten: CCM = climate change mitigation (DE: Klimaschutz); CE = transition to a circular economy (DE: Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft)

Betriebsausgaben/OpEx 2025 (Fortsetzung)

SMA Tätigkeit	Code ¹	Absoluter OpEx	Anteil OpEx	Wesentlicher Beitrag						Keine erhebliche Beeinträchtigung der weiteren EU-Umweltziele („Do No Significant Harm“-Kriterien, DNSH)											
				Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Sozialer Mindestschutz („minimum safeguards“)	Taxonomiekonformer/-fähiger Anteil OpEx 2024	Kategorie ermöglichende Aktivität	Kategorie Übergangsaktivität		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Aktivitäten																					
				EL; N/EL ²	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL												
3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 3.1	10.816	13,6%	EL	NEL	NEL	NEL	NEL	NEL								29,9%				
3.20 Herstellung technischer Betriebsmittel	CCM 3.20	1.815	2,3%	EL	NEL	NEL	NEL	NEL	NEL								3,8%				
5.2 Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	576	0,7%	NEL	NEL	NEL	EL	NEL	NEL								0,7%				
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	0	0,0%	EL	NEL	NEL	NEL	NEL	NEL								0,0%				
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		13.206	16,6%	15,9%	0,0%	0,0%	0,7%	0,0%	0,0%								34,4%				
OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		78.361	98,4%	97,7%	0,0%	0,0%	0,7%	0,0%	0,0%								98,2%				
B. Nicht taxonomiefähige Aktivitäten																					
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		1.245	1,6%														1,8%				
Gesamt (A+B)		79.606	100,0%														100,0%				

¹ Die unter diesem Punkt genutzten Abkürzungen bedeuten: CCM = climate change mitigation (DE: Klimaschutz); CE = transition to a circular economy (DE: Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft)² EL= eligible (DE: taxonomiefähig); N/EL: Non-eligible (DE: nicht taxonomiefähig)

Abschlussstabellen SMA Gruppe 178

Gewinn- und Verlustrechnung SMA Gruppe	178
Gesamtergebnisrechnung SMA Gruppe	178
Bilanz SMA Gruppe	179
Kapitalflussrechnung SMA Gruppe	180
Eigenkapitalveränderungsrechnung SMA Gruppe	181

Anhang SMA Gruppe 182

Allgemeine Angaben	182
1. Grundlagen	182
2. Bilanzierungsmethoden und Neuerungen der Rechnungslegungsvorschriften	185
3. Segmentberichterstattung	200

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung SMA Gruppe	205
4. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	205
5. Leistungen an Arbeitnehmer*innen und Zeitarbeitskräfte	205
6. Finanzergebnis	206
7. Ertragsteuern	206
8. Ergebnis je Aktie	210

Erläuterungen zur Bilanz SMA Gruppe 211

9. Immaterielle Vermögenswerte	211
10. Sachanlagen und Nutzungsrechte	213
11. Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	216
12. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	216
13. Vorräte	216
14. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige Forderungen	217
15. Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Umsatzsteuerforderungen	218
16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	218
17. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	218
18. Eigenkapital	219
19. Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten	220
20. Finanzverbindlichkeiten	221
21. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	223
22. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	223
23. Übrige Verbindlichkeiten	223
24. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten	224
25. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	227
26. Haftungsverhältnisse	227
27. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: Überleitung	228

Sonstige Erläuterungen 228

28. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	228
29. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen	229
30. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements	231
31. Honorare des Abschlussprüfers	234
32. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex	234
33. Konzernabschluss	234

Versicherung der gesetzlichen Vertreter*innen 235**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 236****Vermerk über die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung 249****Vergütungsbericht 254****Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG 268**

Gewinn- und Verlustrechnung SMA Gruppe

in TEUR	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	3	1.516.015	1.529.999
Herstellungskosten des Umsatzes	9, 2.3	1.393.359	1.277.194
Bruttoergebnis vom Umsatz		122.656	252.805
Vertriebskosten		115.302	138.464
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	2.3	90.671	96.625
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		102.266	96.956
Sonstige betriebliche Erträge	4	83.076	77.243
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4	85.700	91.055
davon Restrukturierungsaufwendungen	19	24.100	33.400
Operatives Ergebnis (EBIT)		-188.207	-93.052
Ergebnis aus at-Equity bewerteten Beteiligungen	6	0	-67
Finanzielle Erträge	6	3.390	1.597
Finanzielle Aufwendungen	6	15.183	10.578
Finanzergebnis		-11.793	-9.048
Ergebnis vor Steuern		-200.000	-102.100
Ertragsteuern / Aufwand (+) / Ertrag (-)	7	-18.869	15.628
Konzernergebnis		-181.131	-117.728
davon den Aktionär*innen der SMA AG zustehend		-181.131	-117.728
Ergebnis je Aktie, unverwässert (EUR)	8	-5,22	-3,39
Ergebnis je Aktie, verwässert (EUR)		-5,22	-3,39
Anzahl der Stammaktien (in tausend Stück)		34.700	34.700

Gesamtergebnisrechnung SMA Gruppe

in TEUR	Anhang	2025	2024
Konzernergebnis		-181.131	-117.728
Unrealisierte Gewinne (+) / Verluste (-) aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften		-6.649	2.212
Veränderung des im Eigenkapital erfassten Betrags¹ (Währungsumrechnung)		-6.649	2.212
Gesamtergebnis		-187.780	-115.516
davon den Aktionär*innen der SMA AG zustehend		-187.780	-115.516

¹ Sonstiges Ergebnis, das in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden kann.

Bilanz SMA Gruppe

in TEUR	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
AKTIVA			
Immaterielle Vermögenswerte	9	95.897	120.578
Sachanlagen	10	267.523	265.316
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	12	3.674	3.888
Sonstige finanzielle Vermögenswerte, langfristige	11, 15, 24	11.651	10.331
Latente Steueransprüche	7	113.186	78.653
Langfristige Vermögenswerte		491.931	478.766
Vorräte	13	356.858	563.565
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14, 24	183.825	216.905
Sonstige finanzielle Vermögenswerte, kurzfristige (gesamt)	15, 24	41.424	46.725
Mietsicherheiten und als Sicherheiten hinterlegte Barmittel		30.814	33.600
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte, kurzfristige		10.610	13.125
Ertragsteuererstattungsansprüche	7	4.544	4.928
Umsatzsteuerforderungen	15	20.778	19.742
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte, kurzfristige	14	15.817	14.763
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16, 24	190.794	195.832
Kurzfristige Vermögenswerte		814.040	1.062.460
Gesamtvermögen		1.305.971	1.541.226

in TEUR	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
PASSIVA			
Gezeichnetes Kapital		34.700	34.700
Kapitalrücklage		119.200	119.200
Gewinnrücklagen		211.636	399.416
Eigenkapital der Aktionär*innen der SMA Solar Technology AG	18	365.536	553.316
Rückstellungen, langfristige	19	102.792	103.489
Finanzverbindlichkeiten, langfristige	20, 24	83.006	41.058
Vertragliche Verpflichtungen, langfristige	23	129.884	138.106
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten, langfristige	23	1.520	2.347
Latente Steuerschulden	7	3.746	3.517
Langfristiges Fremdkapital		320.948	288.517
Rückstellungen, kurzfristige	19	133.902	128.002
Finanzverbindlichkeiten, kurzfristige	20, 24	57.020	155.171
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21, 24	159.065	147.066
Ertragsteuerverbindlichkeiten	7	10.473	17.115
Erhaltene Anzahlungen (vertragliche Verpflichtungen)	23	168.976	160.404
Sonstige vertragliche Verpflichtungen, kurzfristige	23	56.792	59.959
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristige	22, 24	1.010	1.004
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristige	23	32.249	30.672
Kurzfristiges Fremdkapital		619.487	699.393
Gesamtkapital		1.305.971	1.541.226

Kapitalflussrechnung SMA Gruppe

in TEUR	Anhang	2025	2024
Konzernergebnis		-181.131	-117.728
Ertragsteuern	7	-18.869	15.628
Finanzergebnis	6	11.793	9.048
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		122.782	77.102
Veränderung von Rückstellungen	19	5.203	30.442
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen und langfristigen Vermögenswerten		1.315	1.713
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge		168.380	106.358
Empfangene Zinszahlungen		1.583	2.059
Geleistete Zinszahlungen		-6.371	-4.825
Ertragsteuerzahlungen		-23.544	-8.975
Brutto-Cashflow		81.141	110.822
Veränderung Vorräte		73.346	-118.223
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		20.715	56.416
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		11.998	-156.730
Veränderung übriges Nettovermögen/ Sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge ¹		-44.415	-17.073
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		142.985	-124.788

in TEUR	Anhang	2025	2024
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-16.784	-46.823
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen		510	60
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-33.144	-43.128
Mittelzufluss aus dem Verkauf von Anteilen an Tochterunternehmen abzüglich abgegebener Zahlungsmittel ¹		16.104	30.565
Einzahlungen aus dem Abgang von Wertpapieren und sonstigen finanziellen Vermögenswerten		0	43.100
Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren und sonstigen finanziellen Vermögenswerten		0	-613
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-33.314	-16.839
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		296	145.500
Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten		-100.032	0
Rückzahlung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		-12.234	-10.923
Dividendenzahlung der SMA Solar Technology AG		0	-17.350
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	20	-111.970	117.227
Nettozunahme/-abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		-2.299	-24.400
Nettozunahme/-abnahme durch Wechselkursänderungen		-2.739	849
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 01.01.		195.832	219.383
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12.	27	190.794	195.832

¹ 2024 für Zwecke einer einheitlichen vergleichbaren Darstellung umgegliedert, siehe Kapitel 27.

Eigenkapitalveränderungsrechnung SMA Gruppe

in TEUR	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Unterschied aus Währungs-umrechnung	Übrige Gewinn-rücklagen	Konzern-eigenkapital
Eigenkapital zum 01.01.2024		34.700	119.200	1.694	530.588	686.182
Konzernergebnis		0	0	0	-117.728	-117.728
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		0	0	2.212	0	2.212
Gesamtergebnis		0	0	0	0	-115.516
Ausschüttung bei der SMA Solar Technology AG		0	0	0	-17.350	-17.350
Eigenkapital zum 31.12.2024		34.700	119.200	3.906	395.510	553.316

in TEUR	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Unterschied aus Währungs-umrechnung	Übrige Gewinn-rücklagen	Konzern-eigenkapital
Eigenkapital zum 01.01.2025		34.700	119.200	3.906	395.510	553.316
Konzernergebnis		0	0	0	-181.131	-181.131
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		0	0	-6.649	0	-6.649
Gesamtergebnis		0	0	0	0	-187.780
Ausschüttung bei der SMA Solar Technology AG		0	0	0	0	0
Eigenkapital zum 31.12.2025		34.700	119.200	-2.743	214.379	365.536

ANHANG SMA GRUPPE

Allgemeine Angaben

1. Grundlagen

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 der SMA Solar Technology AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind sowie in Anwendung der Regelungen des § 315e Abs. 1 HGB, aufgestellt. Die Anforderungen der anzuwendenden Standards und Interpretationen wurden vollständig erfüllt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SMA Solar Technology AG und der einbezogenen Tochterunternehmen (im Folgenden: „SMA Gruppe“).

Der Sitz der Gesellschaft ist Sonnenallee 1, 34266 Niestetal, Deutschland. Die Aktien der SMA Solar Technology AG werden öffentlich gehandelt, sie sind an der Frankfurter Börse im Prime Standard gelistet. Seit dem 24. Juni 2024 ist die Gesellschaft im SDAX gelistet, zum 11. Juli 2025 wurde sie wieder in den TecDAX aufgenommen.

Der Konzernabschluss wird auf Grundlage des Anschaffungskostenprinzips sowie unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Davon ausgenommen sind Rückstellungen, latente Steuern sowie sonstige Finanzinstrumente.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert. Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Sofern nicht anderweitig angegeben, werden sämtliche Werte auf volle Tausend Euro (TEUR) bzw. Millionen Euro (Mio. Euro) gerundet angegeben, dadurch können etwaige Rundungsdifferenzen entstehen.

Der Vorstand der SMA Solar Technology AG hat den Konzernabschluss am 12. März 2026 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Die SMA Solar Technology AG und ihre Tochtergesellschaften (SMA Gruppe) entwickeln, produzieren und vertreiben Systeme wie auch Lösungen für die effiziente und nachhaltige Erzeugung, Speicherung sowie Nutzung von Solarenergie. Dazu gehören Solar- und Batterie-Wechselrichter, Überwachungssysteme für Solarstromanlagen, Ladelösungen für Elektrofahrzeuge sowie intelligente Energiemanagementsysteme und digitale Dienstleistungen für die zukünftige Energieversorgung. Umfassende Serviceleistungen bis hin zur Übernahme von Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für Photovoltaik-Kraftwerke (O&M-Geschäft) sowie Mittelspannungstechnik wie auch Stromversorgung für die Wasserstoffproduktion runden das Angebot ab. Die Tochtergesellschaft Altenso GmbH hat in den letzten Jahren ihr Geschäftsmodell entlang der Wertschöpfungskette erweitert und engagiert sich heute auch bei der (Mit-)Entwicklung von Batterie-Energiespeichersystem (BESS)-Projekten sowie der schlüsselfertigen Lieferung von BESS-Anlagen als Generalunternehmer (EPC). Mit ihren Produkten und Dienstleistungen trägt die SMA Gruppe aktiv dazu bei, weltweit eine nachhaltige, sichere und kostengünstige Energieversorgung zu verwirklichen.

Nähere Erläuterungen zu den Segmenten sind in Kapitel 3 des Anhangs enthalten.

1.1. Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss der SMA Gruppe sind alle in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, bei denen die SMA Solar Technology AG direkt oder indirekt die Möglichkeit zur Beherrschung im Sinne der Regelungen des IFRS 10 dieser Gesellschaften hat. Die einbezogenen Abschlüsse sind nach einheitlichen Prinzipien aufgestellt.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist ein Unternehmen, bei dem ein Unternehmen der SMA Gruppe gemeinschaftlich mit einer oder mehreren fremden Parteien gemeinschaftliche Führung ausübt. Gemeinschaftliche Führung liegt vor, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten des Gemeinschaftsunternehmens der einstimmigen Zustimmung der gemeinschaftlich führenden Parteien bedürfen.

1.2. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2025 hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2024 dahingehend geändert, dass im Januar 2025 die Altenso Australia Pty Ltd gegründet wurde und die coneva GmbH mit Abschluss des Anteilsverkaufs mit Wirkung zum 31. August 2025 entkonsolidiert wurde. Zudem wurden die bislang aus Wesentlichkeitsgründen nicht nach IFRS 10 konsolidierten und unter den Beteiligungen ausgewiesenen Anteile an der Altenso Batteriespeicher 002 GmbH & Co. KG sowie der Altenso Batteriespeicher 003 GmbH & Co. KG im Laufe des Geschäftsjahres 2025 nach Erreichung des Ready-to-built-Zustandes veräußert und haben den Konsolidierungskreis verlassen. Die bislang unter der Bezeichnung emerce Africa (Pty.) Ltd. geführte Gesellschaft wurde, nach Übernahme sämtlicher Anteile durch die SMA Altenso GmbH von der Muttergesellschaft SMA Solar Technology AG, in Altenso Africa (Pty) Ltd umbenannt. Die SMA Altenso GmbH hat im November 2025 gemeinsam mit der Infinergies Finland Oy das Joint Venture Altenso & Infinergies Holding Oy gegründet. Mit Ausnahme der AE Development Holdings 2023 Trust und der Altenso & Infinergies Holding Oy werden sämtliche Gesellschaften im Konsolidierungskreis

vollkonsolidiert. Die AE Development Holdings 2023 Trust und die Altenso & Infinergies Holding Oy werden als Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Der Konsolidierungskreis der SMA Gruppe ergibt sich aus der nachstehenden Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB.

Name Muttergesellschaft	Sitz	Kapitalanteil	Konsolidierung
SMA Solar Technology AG	Niestetal, Deutschland		V
Anteile an verbundenen Unternehmen			
Altenso Africa (Pty) Ltd	Kapstadt, Südafrika	100 % ²	V
SMA Altenso GmbH	Fritzlar, Deutschland	100 %	V
Altenso Projects GmbH	Niestetal, Deutschland	100 % ²	V
Altenso Australia Pty Ltd	Sydney, Australien	100 % ²	V
SMA America Holdings LLC	Denver, USA	100 %	V
SMA Solar Technology America LLC	Rocklin, USA	100 % ²	V
SMA Australia Pty. Ltd.	North Sydney, Australien	100 %	V
SMA Benelux BV	Mechelen, Belgien	100 % ¹	V
SMA Nederland B.V.	Amersfoort, Niederlande	100 % ²	V
SMA France S.A.S.	Saint-Priest, Frankreich	100 %	V
SMA Ibérica Tecnología Solar, S.L.	Sant Cugat del Vallès (Barcelona), Spanien	100 %	V
SMA Immo Beteiligungs GmbH	Niestetal, Deutschland	100 %	V
SMA Italia S.r.l.	Mailand, Italien	100 %	V
SMA Japan Kabushiki Kaisha	Tokio, Japan	100 %	V
SMA Magnetis Sp. z o.o.	Modlniczka, Polen	100 %	V

Name Muttergesellschaft	Sitz	Kapital- anteil	Konsoli- dierung
SMA Middle East Limited	Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	100 %	V
SMA Solar Technology Middle East DMCC	Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100 % ²	V
SMA Solar Beteiligungs GmbH	Niestetal, Deutschland	100 %	V
SMA Solar India Private Limited	Thane, Indien	100 % ¹	V
SMA Solar Technology Beteiligungs GmbH	Niestetal, Deutschland	100 %	V
SMA Solar Technology Canada Inc.	Vancouver, Kanada	100 %	V
SMA Solar Technology de México S. de R.L. de C.V.	Santiago de Querétaro, Mexiko	100 %	V
SMA Solar Technology (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, China	100 %	V
SMA Solar Technology South Africa (Pty.) Ltd.	Kapstadt, Südafrika	100 %	V
SMA Solar Turkey Teknoloji Limited Şirketi	Istanbul, Türkei	100 %	V
SMA Solar UK Ltd.	Banbury, Großbritannien	100 %	V
SMA South America SpA	Santiago, Chile	100 %	V
SMA Brasil Tecnologia Solar Ltda.	São Paulo, Brasilien	100 % ²	V
Beteiligungen			
AE Development Holdings 2023 Trust	Sydney, Australien	50 %	A
Altensio & Infineries Holding Oy	Helsinki, Finnland	50 %	A

V = vollkonsolidiert; N = nicht konsolidiert; A = At-Equity-Bilanzierung

¹ 0,1% werden von der SMA Solar Technology Beteiligungs GmbH gehalten.

² Indirekte Beteiligung

Bei den Gesellschaften SMA Solar Technology AG und SMA Magnetics Sp. z o.o. handelt es sich um produzierende Gesellschaften. Bei den übrigen handelt es sich um Vertriebs- und Servicegesellschaften sowie um Projektgesellschaften für Batteriespeicherprojekte.

Alle Unternehmen der SMA Gruppe erstellen ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember, mit Ausnahme der indischen Tochtergesellschaft SMA Solar India Private Limited, die ihren Abschluss aufgrund gesetzlicher Regelungen zum 31. März erstellt. Für Zwecke der Einbeziehung in den Konzernabschluss erstellt die SMA Solar India Private Limited einen IFRS-Zwischenabschluss.

1.3. Umrechnung von Fremdwährungsabschlüssen

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest, die in der Regel der lokalen Währung entspricht. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung umgerechnet.

Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Zu jedem folgenden Stichtag werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung mit dem an diesem Tag gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Vermögenswerte und Schulden von Tochterunternehmen, die in einer vom Euro abweichenden Währung bilanzieren, werden zum geltenden Währungskurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden periodisch zum Jahres-Durchschnittskurs umgerechnet. Eigenkapitalkomponenten der Tochterunternehmen werden zum entsprechenden historischen Kurs bei Entstehung umgerechnet. Die aus der Umrechnung resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis

erfolgsneutral und kumuliert im Eigenkapital als gesonderter Posten innerhalb der Gewinnrücklagen erfasst. Der im Eigenkapital erfasste kumulative Betrag wird bei der Veräußerung dieser ausländischen Tochterunternehmen erfolgswirksam aufgelöst.

2. Bilanzierungsmethoden und Neuerungen der Rechnungslegungsvorschriften

2.1. Neu herausgegebene Rechnungslegungsvorschriften des IASB / Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Standards und Interpretationen

Die nachfolgend dargestellten, neu herausgegebenen Standards und Interpretationen haben derzeit keine wesentlichen quantitativen Auswirkungen auf die Bilanzierung im Konzern.

Fehlende Austauschbarkeit /Änderung an IAS 21 „Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse“

Am 15. August 2023 veröffentlichte das IASB die Änderung „Fehlende Austauschbarkeit“, die IAS 21 „Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse“ (im Folgenden: „die Änderungen“) anpasst.

Die Änderungen führen Anforderungen ein, um zu beurteilen, wann eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist und wann nicht.

Die Änderungen verpflichten ein Unternehmen, den Kassakurs (Spotkurs) zu schätzen, wenn es zu dem Schluss kommt, dass eine Währung nicht in eine andere Währung umtauschbar ist.

Veröffentlichte, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Die SMA Gruppe hat in ihrem Konzernabschluss 2025 die nachstehenden Rechnungslegungsnormen, die vom IASB bereits verabschiedet worden sind, aber für das Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, nicht berücksichtigt.

Ihre Umsetzung erfolgt im Jahr der erstmals verpflichtenden Anwendung, sofern sie in der EU umgesetzt werden und anzuwenden sind. Eine vorzeitige Anwendung erfolgt nicht.

IAS 8.30

Das Endorsement-Verfahren für IFRS 18 wurde am 16. Februar 2026 durch die Veröffentlichung im EU-Amtsblatt abgeschlossen. Der Standard ersetzt IAS 1 Darstellung von Finanzberichten und ist für jährliche Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, verbindlich anzuwenden.

Auf Basis der bisherigen Analyse erwartet der Konzern, dass die Anwendung von IFRS 18 erhebliche Auswirkungen auf die Darstellung des Konzernabschlusses haben wird, insbesondere mit folgenden Implikationen:

- Gewinn- und Verlustrechnung: Mit der Einführung von IFRS 18 wird eine Klassifizierung von Erträgen und Aufwendungen in fünf Kategorien erforderlich. Diese Klassifizierung führt dazu, dass bestimmte Zwischensummen dargestellt werden müssen, wie beispielsweise die neue obligatorische Zwischensumme „Betriebsergebnis“, welche die Summe aller Erträge und Aufwendungen in der Betriebskategorie umfasst. Das Management von SMA erwartet, dass die Einführung der neuen Kategorien und Zwischensummen wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung haben wird.

- Aggregation und Disaggregation: IFRS 18 enthält allgemeine Prinzipien zur Aggregation und Disaggregation von Informationen in Finanzberichten. Diese Anforderungen werden bei SMA voraussichtlich zu einer weitergehenden Aufgliederung von Finanzinformationen innerhalb des Konzernabschlusses führen.
- Von der Unternehmensleitung definierte Leistungskennzahlen (MPMs): IFRS 18 definiert von der Unternehmensleitung festgelegte Leistungskennzahlen (MPMs), wozu bestimmte Zwischensummen von Erträgen und Aufwendungen gehören (zum Beispiel „angepasstes Ergebnis“). Unternehmen müssen diese Kennzahlen offenlegen und eine Überleitung zur jeweils nächstliegenden IFRS-Summe oder -Zwischensumme bereitstellen. Derzeit prüft SMA über welche MPMs der Konzern zukünftig berichten wird.
- Kapitalflussrechnung: Künftig bildet das Betriebsergebnis den verpflichtenden Ausgangspunkt für die indirekte Ermittlung des Cashflows aus operativer Tätigkeit. Zudem entfällt das Wahlrecht hinsichtlich der Klassifizierung von gezahlten bzw. erhaltenen Zinsen und Dividenden, was bei SMA entsprechende Anpassungen notwendig macht.

Die Analyse der Auswirkungen der Einführung von IFRS 18 auf den Konzernabschluss wird im Geschäftsjahr 2026 fortgeführt.

IAS 8.31

Bei der Erfüllung von IAS 8.30 sollte erwogen werden, folgende Angaben zu machen:

- (a) den Titel des neuen IFRS;
- (b) die Art der bevorstehenden Änderung oder Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden;
- (c) das Datum, bis zu dem die Anwendung des IFRS erforderlich ist;

- (d) das Datum, zu dem die erstmalige Anwendung des IFRS geplant ist; und
- (e) entweder:
 - (i) eine Diskussion der erwarteten Auswirkungen; oder
 - (ii) falls diese Auswirkungen nicht bekannt oder vernünftigerweise schätzbar sind, diesen Umstand.

Die folgenden Änderungen sind für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2026 verpflichtend:

- **Änderungen zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten**
(Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“)
- **Verträge mit Bezug zu naturabhängiger Elektrizität**
(Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)

Die folgenden Standards und Änderungen sind für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2027 verpflichtend:

- **IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss**
- **IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben**

Der Konzern bewertet derzeit die Auswirkungen dieser neuen Rechnungslegungsstandards und Änderungen.

Jährliche Verbesserungen an IFRS-Rechnungslegungsstandards

Die jährlichen Verbesserungen beschränken sich auf Änderungen, die entweder den Wortlaut eines IFRS-Rechnungslegungsstandards klären oder korrigieren relativ geringfügige unbeabsichtigte Folgen, Versehen oder Konflikte zwischen Anforderungen der Rechnungslegungsstandards. Die vorgeschlagenen Verbesserungen sind in einem einzigen Dokument zusammengefasst. Dieser Zyklus der jährlichen Verbesserungen behandelt Folgendes:

- Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen durch einen Erstanwender (Änderungen an IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards)
- Offenlegung der abgegrenzten Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und Transaktionspreis (Änderungen der Leitlinien zur Anwendung von IFRS 7)
- Gewinn oder Verlust aus Ausbuchung (Änderungen an IFRS 7)
- Einleitung und Angaben zum Kreditrisiko (Änderungen an Leitlinien zur Umsetzung von IFRS 7)
- Ausbuchung von Leasingverbindlichkeiten (Änderungen an IFRS 9)

Diese Änderungen treten für jährliche Berichtszeiträume in Kraft die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist zulässig. Für bestimmte Rechtsordnungen gilt jedoch, dass die Änderungen vor ihrer Anwendung gebilligt werden müssen.

2.2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie vermindern sich um planmäßige lineare Abschreibungen und gegebenenfalls nach IAS 36 vorgenommene kumulierte Wertminderungen.

Kosten für **selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte** werden mit Ausnahme von aktivierungsfähigen Entwicklungsaufwendungen erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen umfassen sämtliche Ausgaben, die der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit direkt zurechenbar sind. Forschungsaufwendungen werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungsaufwendungen eines Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn die

SMA Gruppe sowohl die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf ermöglicht, nachweisen kann als auch die Absicht besitzt, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen. Die Entwicklungsaufwendungen werden zu Herstellungskosten gemäß IAS 38.66 abzüglich planmäßiger kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Die planmäßige Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase bzw. ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist. Bei Änderungen der Einschätzung werden die Abschreibungen angepasst und zum Zeitpunkt der Änderung prospektiv erfasst. Im Zusammenhang mit der Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen werden keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

Aus Unternehmenserwerben in den Vorjahren resultierten geringe **Geschäfts- oder Firmenwerte**; Näheres dazu unter Kapitel 9 „Immaterielle Vermögenswerte“. Weitere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer lagen in den berichteten Perioden nicht vor.

Selbst geschaffene und sonstige **immaterielle Vermögenswerte** mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden in der Regel über drei bis acht Jahre linear abgeschrieben; hierzu zählen selbst geschaffene Entwicklungsprojekte, Software und Lizenzen. Patente werden über zehn Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer erforderlichen Anpassungen der Abschreibungsdauer werden als Schätzungsänderungen behandelt. Die Abschreibungen werden unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam als „sonstige betriebliche Erträge“ oder „sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen, bewertet. Die Kosten für den Ersatz eines Teils einer Sachanlage werden im Zeitpunkt ihres Anfalls in den Buchwert dieser Sachanlage einbezogen, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Bei Durchführung einer Großinspektion werden entsprechend die Kosten zum Buchwert der Sachanlagen aktiviert, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Alle anderen Wartungs- und Instandhaltungskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungen werden verursachungsgerecht den Funktionsbereichen zugeordnet. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

	Nutzungsdauer
Mietereinbauten	10 Jahre
Gebäude	25 bis 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	6 bis 8 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert

des Vermögenswerts ermittelt: Im Zeitpunkt des Vermögensabgangs wird die Differenz erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als „sonstige betriebliche Erträge“ oder „sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethodik werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Sachanlagen, die zur Erzielung von Mieteinnahmen gehalten werden, werden gemäß IAS 40 als **„Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“** bilanziert. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu aktivieren. Die SMA Gruppe bilanziert als Finanzinvestition gehaltene Immobilien nach dem Anschaffungskostenmodell zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Gebäude werden linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die zurechenbaren Aufwendungen sind vollständig den Finanzinvestitionen, mit denen Mieteinnahmen erzielt werden, zuzuordnen. Ein externes Gutachten zur Bestimmung des Marktwerts wird regelmäßig für Anhangangaben sowie für den Wertminderungstest erstellt. Der Marktwert der Immobilien wurde anhand eines ertragsteuerlichen Bewertungsverfahrens ermittelt. Die wesentlichen Inputparameter sind hierbei der Diskontierungszinssatz, geschätzter Leerstand und die Entwicklung der Marktmieten. Es handelt sich im Sinne des IFRS 13 um eine Level-3-Bewertung. Der Marktwert entspricht dem höchsten und besten Nutzen der Immobilie. Der so ermittelte Marktwert für die Level-3-Bewertung betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2025 8,8 Mio. Euro (2024: 8,4 Mio. Euro). Hierbei handelt es sich um kumulierte Angaben. Im Weiteren wird auf die Erläuterungen in Kapitel 12 „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ verwiesen.

Vermögenswerte, die zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche darstellen, werden gemäß IFRS 5 als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuft. Voraussetzung ist, dass der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Im Zeitpunkt der Klassifizierung werden derartige Vermögenswerte mit dem niedrigeren Wert

aus dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten bewertet und nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 wurden keine Vermögenswerte als „zur Veräußerung gehalten“ bilanziert.

Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen: Der Konzern beurteilt mindestens an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass ein Vermögenswert im Wert gemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder wird eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit durchgeführt – dies betrifft unter anderem noch nicht fertig gestellte und fertiggestellte Entwicklungsprojekte, ermittelt der Konzern den erzielbaren Betrag des jeweiligen Vermögenswerts. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich dessen Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist grundsätzlich für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen. Sofern eine Ermittlung des erzielbaren Betrags für einzelne Vermögenswerte nicht möglich ist, da die Cashflows abhängig sind von denen anderer Vermögenswerte, erfolgt die Bestimmung des Cashflows für die nächsthöhere Gruppierung von Vermögenswerten (zum Beispiel Gruppierung von Entwicklungsprojekten auf Ebene der segmentspezifischen Plattformen bzw. zahlungsmittelgenerierenden Einheiten). Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert diskontiert. Diese erwarteten künftigen Cashflows unterliegen Unsicherheiten im Zusammenhang mit potenziellen Rohstoff- und Versorgungsengpässen und Kostenanstiegen aufgrund geopolitischer Spannungen sowie hinsichtlich zukünftiger Absatzmengen und wettbewerbsbedingter Preisentwicklungen. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, liegt für diesen Vermögenswert bzw. die zahlungsmittelgenerierende Einheit ein Wertminderungsbedarf vor. Es erfolgt eine Wertminderung auf den erzielbaren Betrag. Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam in den

Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen. Die im Geschäftsjahr durchgeführten Wertminderungstests führten auf Ebene der einzelnen Vermögenswerte, auf Basis der andauernden Restrukturierungsmaßnahmen und damit verbundener veränderter Annahmen hinsichtlich Marktumfeld sowie Produktions- und Absatzmengen, im Geschäftsjahr zu einem Wertminderungsbedarf von technischen Anlagen und Maschinen in Höhe von 29,7 Mio. Euro sowie auf aktivierte Entwicklungsprojekte in Höhe von 40,2 Mio. Euro.

Für Vermögenswerte wird zu jedem Abschlussstichtag eine Prüfung vorgenommen, ob eine zuvor erfasste Wertminderung nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Zuschreibungen werden vorgenommen, sofern der erzielbare Betrag in den Folgeperioden angestiegen ist. Eine zuvor erfasste Wertminderung wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der letztmaligen Wertminderung wesentliche Änderungen hinsichtlich der Bewertungsparameter ergeben haben, die bei der originären Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts maximal bis zu dessen erzielbarem Betrag erhöht. Die Wertaufholung ist jedoch auf den Betrag begrenzt, der sich ohne die Vornahme der Wertminderung unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte. Die Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst. Nach erfolgter Wertminderung eines Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt keine Zuschreibung. Im Berichtsjahr und im Vorjahr waren diese Sachverhalte nicht gegeben.

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen sämtliche Kosten des Erwerbs und der Herstellung sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Fremdkapitalkosten werden hierbei nicht berücksichtigt. Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren liegen der Ermittlung der Anschaffungskosten im Allgemeinen gleitende Durchschnittspreise zugrunde. Die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden in Höhe der Material- und Fertigungseinzelkosten sowie fertigungsbedingten Gemeinkosten auf Grundlage einer detaillierten Kostenrechnung ermittelt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös

abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Wertminderungen werden insbesondere bei mangelnder Gängigkeit, für abgekündigte Produkte sowie für Überbestände an nicht produktspezifischen Materialien gebildet. Bei der Schätzung von Gängigkeiten wird ein Zeithorizont von 36 Monaten zugrunde gelegt. Bei Vorratsgegenständen, die ausschließlich in ein abgekündigtes Produkt eingehen und für die auch keine Verwendung im Service besteht, erfolgt eine Wertminderung zu 100 Prozent. Auch bei Vorräten für die eine Reichweite von mehr als 36 Monaten ermittelt wurde, deren Werthaltigkeit über diesen Zeitraum hinaus jedoch nicht mehr gegeben ist, erfolgt eine Wertminderung zu 100 Prozent.

Bei Wegfall der Gründe, welche zu einer Wertminderung der Vorräte geführt haben, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen.

Finanzinstrumente werden grundsätzlich angesetzt, sobald ein Unternehmen der SMA Gruppe Vertragspartei eines Finanzinstruments wird. Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Sofern bei finanziellen Vermögenswerten Handels- und Erfüllungstag zeitlich auseinanderfallen, ist für die erstmalige Bilanzierung der Erfüllungstag maßgeblich. Lediglich bei Finanzderivaten ist der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses maßgeblich.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Zeitgleich erfolgt eine Designation der Finanzinstrumente in die Bewertungskategorien nach IFRS 9. Weiterführende Erläuterungen werden in Kapitel 24 „Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten“ gegeben. Umwidmungen werden, sofern sie zulässig und erforderlich sind, zum Ende des Geschäftsjahres vorgenommen. Für Finanzinstrumente, für welche keine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen. Hierbei handelt es sich um solche, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts, bzw. direkt der Aufnahme finanzieller Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Finanzinstrumente werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen. Eine Saldierung wird nur dann vorgenommen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und zusätzlich beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Die Folgebewertung richtet sich nach der zuvor erfolgten Kategorisierung des IFRS 9. Für die SMA Gruppe sind insbesondere die Bewertungskategorien „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ und „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ relevant. Ausgegebene Kredite, Forderungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

„Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertete Vermögenswerte werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Darunter fallen unter anderem derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebunden sind sowie Ansprüche aus bedingten Kaufpreisvereinbarungen. Derivative Finanzinstrumente werden als Vermögenswerte oder Schulden angesetzt, wenn ihre beizulegenden Zeitwerte positiv bzw. negativ sind. Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Finanzinstrumente werden sofort erfolgswirksam erfasst, da keine Sicherungsbeziehungen bilanziert wurden. Ein aus der Folgebewertung resultierender Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis erfasst.

Zu jedem Abschlussstichtag werden die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, daraufhin untersucht, ob aufgrund objektiver substanzieller Hinweise Wertminderungen zu erwarten sind. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand, welcher sich durch einen im Vergleich zum Buchwert geringeren beizulegenden Zeitwert begründet, wird erfolgswirksam erfasst.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn das Unternehmen die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte verliert, aus denen der finanzielle Vermögenswert besteht. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Für den größten Teil der in der SMA Gruppe unter die Wertminderungsregelungen fallenden Finanzinstrumente, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente, sieht der IFRS 9 verpflichtend ein vereinfachtes zweistufiges Modell vor. Danach ist für alle Instrumente unabhängig von ihrer Kreditqualität eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit („Stufe 2“) zu erfassen. Die Höhe der Risikovorsorge auf der Stufe 2 wird durch eine pauschale Ausfallquote ermittelt. Diese Quote wird für die gesamte SMA Gruppe angewendet, da sich keine unterschiedlichen Ausfallraten aufgrund unterschiedlicher Regionen oder Business Units ergeben. Die Berechnungsmethodik des IFRS 9 führte zu einer Quote von 0,16 Prozent (2024: 0,17 Prozent). Bei der Bestimmung der Quote wird eine Looking-forward-Komponente in dem Sinne mit berücksichtigt, dass die SMA Gruppe sich in einem sehr volatilen Umfeld befindet und trotz aller Marktschwankungen und Veränderungen keine wesentlichen Einflüsse auf die Ausfallquoten der Forderungen zu verzeichnen waren. Aufgrund der Managementeinschätzung wird hierbei künftig keine Änderung erwartet. Wie beschrieben erfolgen eine pauschale Zuordnung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu Stufe 2 bei Zugang und ein Transfer in Stufe 3, soweit objektive Hinweise auf Wertminderung vorliegen. Trotz der Orientierung am internen Risikomanagement gilt die grundsätzliche Vermutung, dass ein Ausfallereignis spätestens bei einer Überfälligkeit von 90 Tagen eintritt. Diese Vermutung kann jedoch auf Basis angemessener Informationen widerlegt werden. Da riskante Forderungen besichert werden bzw. riskante Kunden nur gegen Vorkasse beliefert werden oder Leistungen erhalten, haben Forderungsausfälle nur eine unwesentliche Bedeutung in der Gruppe (unter einem Prozent der Forderungen). Aus diesem Grund wird ein Ausfallereignis erst mit 180 Tagen Überfälligkeit vermutet. Die Forderungen werden nach Überfälligkeit wertgemindert.

Für alle weiteren Finanzinstrumente (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Schuldverschreibungen [nicht marktgehandelt], Mietsicherheiten und Pledges, Termingelder und sonstige kurzfristige Einlagen [> 3 Monate], vertragliche Vermögenswerte, Forderungen gegenüber Gemeinschaftsunternehmen), die unter die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 fallen, wird das allgemeine Modell angewandt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden so lange nicht erfasst, bis eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die SMA Gruppe alle Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendungen erfüllen wird. Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen, Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne einen direkt verbundenen Aufwand gezahlt werden, werden in der Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht. Sofern diese Zuwendungen einem bestimmten Vermögenswert zurechenbar sind, werden sie bei der Ermittlung des Buchwerts des Vermögenswerts abgesetzt.

Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren gegenwärtigen (rechtlichen und faktischen) Verpflichtungen des Konzerns gegenüber Dritten aufgrund vergangener Ereignisse, für die der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Der Ansatz von Rückstellungen erfolgt gemäß IAS 37 mit dem erwarteten Erfüllungsbetrag. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie zum Beispiel bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Ein aus der Bildung der Rückstellung zu erfassender Aufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Langfristige Rückstellungen werden auf der Grundlage entsprechender laufzeitabhängiger Marktzinssätze mit ihrem auf den Abschlussstichtag diskontierten Erfüllungsbetrag bilanziert. Im Falle einer vorgenommenen Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen unter den Finanzaufwendungen erfasst. Zuführungen zu den in Kapitel 19 „Rückstellungen“ erläuterten Gewährleistungsrückstellungen werden in den Herstellungskosten vom Umsatz erfasst. Bei den Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen werden neben konkreten Einzelsachverhalten auch Rückstellungen für zu erwartende Geräteausfälle während des Gewährleistungszeitraums berücksichtigt. Bei den Gewährleistungsrisiken wird in Abhängigkeit der Verträge eine fünf- bis zehnjährige Verpflichtung zugrunde gelegt. Sofern die Ansatzvoraussetzungen für die Bilanzierung einer Rückstellung nicht vollständig erfüllt sind, handelt es sich um nicht zu bilanzierende **Eventualverbindlichkeiten**. Liegt eine Eventualverbindlichkeit vor, so ist diese anzugeben.

Die Restrukturierungsrückstellung wurde auf Grundlage eines formalen Restrukturierungsplans erfasst. Zur Ermittlung ihrer Höhe wurden durchschnittliche Gehälter, das Alter sowie die Betriebszugehörigkeit und Unterhaltsverpflichtungen der betroffenen Mitarbeiter*innen zugrunde gelegt. Die Konditionen des Freiwilligenprogramms (FWP) hinsichtlich der Bestandteile einer möglichen Abfindungshöhe betroffener Mitarbeiter*innen wurden mit der Arbeitnehmervertretung verhandelt und im Dezember 2025 bekanntgegeben. Mit dem Abfluss des überwiegenden Teils wird im Laufe des Geschäftsjahres 2026 gerechnet.

Der Konzern als Leasingnehmer beurteilt zu Beginn des Vertrags, ob dieser ein **Leasingverhältnis** enthält. Für alle Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern der Leasingnehmer ist, erfasst der Konzern ein Nutzungsrecht und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit. Ausgenommen davon sind kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit bis zwölf Monate) und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (unter anderem Drucker). Bei diesen Leasingverhältnissen erfasst der Konzern die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstigen betrieblichen Aufwand, es sei denn, eine andere systematische Grundlage ist geeigneter.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert der zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht gezahlten Leasingzahlungen bewertet, diskontiert mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz. Wenn dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, verwendet der Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz. Bei der erstmaligen Erfassung wird im Weiteren berücksichtigt, ob die Verträge eine Verlängerungsoption haben. Sofern solche Optionen bestehen, muss zu Beginn oder bei neuen Erkenntnissen beurteilt werden, ob die Verlängerungsoptionen gezogen werden. Im Konzern liegen Gebäudemietverträge mit Verlängerungsoptionen vor. Die Verträge haben im Wesentlichen eine jährliche Option mit einer Verlängerung um ein weiteres Jahr oder eine Option mit einer Verlängerung um weitere fünf Jahre.

Die Ermittlung der Diskontierungszinssätze erfolgt jeweils nach der folgenden Vorgehensweise: Zunächst wird der risikolose, laufzeitadäquate Zinssatz innerhalb einer Region ermittelt. Danach ist ein bonitätsinduziertes Ratingergebnis für die SMA AG zu ermitteln.

Folgende Leasingzahlungen werden in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogen:

- Feste Leasingzahlungen
- Variable Leasingzahlungen
- Erwartete Leasingzahlungen aufgrund von Restwertgarantien
- Ausübungspreise von Kaufoptionen
- Strafzahlungen für die vorzeitige Beendigung von Leasingverhältnissen

Variable Leasingzahlungen, die nicht von einem Index oder Kurs abhängen, werden nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts einbezogen.

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt durch Erhöhung des Buchwerts um die Verzinsung der Leasingverbindlichkeit und durch Reduzierung des Buchwerts um die geleisteten Leasingzahlungen.

Der Konzern nimmt für die folgenden Fälle eine Modifizierung der Leasingverbindlichkeit und eine entsprechende Anpassung des Nutzungsrechts vor, wenn es sich hierbei um eine Änderung handelt, die die ursprüngliche vertragliche Gestaltung nicht vorgesehen hat:

- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses hat sich geändert
- Änderungen der Leasingzahlungen

Bei Eintritt eines dieser Fälle wird das bestehende Leasingverhältnis entsprechend den vorliegenden Änderungen modifiziert. Es erfolgt keine Erfassung eines separaten Leasingverhältnisses.

Die erstmalige Bewertung der Nutzungsrechte erfolgt in Höhe der entsprechenden Leasingverbindlichkeit abzüglich der Leasingraten, die zu oder vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistet werden, sowie erhaltener Leasinganreize und anfänglicher direkter Kosten. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen.

Ist der Konzern zum Rück- oder Abbau eines Leasingobjekts, zur Wiederherstellung des Standorts, an dem sich das Leasingobjekt befindet, oder zur Wiederherstellung des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Vermögenswerts in den durch die Bedingungen des Leasingverhältnisses geforderten Zustand verpflichtet, wird eine Rückstellung gemäß IAS 37 gebildet und bewertet. Soweit sich die Kosten auf ein Nutzungsrecht beziehen, werden die Kosten in dem entsprechenden Nutzungsrecht erfasst, es sei denn, diese Kosten fallen für die Herstellung von Vorräten an.

Die Prüfung, ob eine Wertminderung eines Nutzungsrechts notwendig ist, erfolgt gemäß IAS 36.

Aufgrund der gewährten Erleichterungsvorschriften wurde auf eine Trennung zwischen Nicht-Leasingkomponenten und Leasingkomponenten verzichtet und Verträge über Leasingverhältnisse mit zugehörigen Nicht-Leasingkomponenten wurden entsprechend als eine einzige Vereinbarung nach IFRS 16 bilanziert. Der Konzern nimmt die Erleichterungsvorschrift in Anspruch, die Leasingkomponenten und die Nicht-Leasingkomponenten nicht separat auszuweisen.

Wenn der Konzern als Leasinggeber ein Untermietverhältnis geschlossen hat, werden das Hauptleasingverhältnis und das Untermietverhältnis als zwei separate Verträge bilanziert. Die Klassifizierung in Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnis des Untermietverhältnisses erfolgt auf Basis des Nutzungsrechts und nicht des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Vermögenswerts aus dem Hauptmietverhältnis.

Mieterträge aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des jeweiligen Mietverhältnisses erfolgswirksam erfasst. Anfängliche direkte Kosten, die bei der Aushandlung und Vereinbarung eines Mietleasingverhältnisses anfallen, werden dem Buchwert des Leasingobjekts hinzugefügt und linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt.

Zu leistende Beträge von Leasingnehmern aus Finanzierungsleasing werden in Höhe der Nettoinvestition des Konzerns in die Leasingverträge als Forderungen ausgewiesen. Die Erträge aus Finanzierungsleasing werden über die jeweiligen Berichtsperioden verteilt, um eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Nettoinvestition des Konzerns in Bezug auf die Leasingverhältnisse zu gewährleisten.

Leistungen an Arbeitnehmer*innen werden grundsätzlich als Schuld bilanziert, wenn der Arbeitnehmer die/der Arbeitnehmende Arbeitsleistungen im Austausch gegen in der Zukunft zu zahlende Leistungen erbracht hat, und als Aufwand erfasst, wenn das Unternehmen den wirtschaftlichen Nutzen aus der im Austausch für spätere Leistungen von einer/einem Arbeitnehmenden erbrachten Arbeitsleistung vereinnahmt hat.

Jubiläums- und Sterbegelder werden aufgrund einer Betriebsvereinbarung gewährt. Die Bewertung der entsprechenden Verpflichtungen erfolgt unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Bei diesem Verfahren werden neben den am Abschlussstichtag bekannten Ansprüchen auf Zahlung von Jubiläums- und Sterbegeldern und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Zahlungen von Jubiläums- und Sterbegeldern berücksichtigt.

Im Jahr 2009 hat die SMA Solar Technology AG wertbasierte Lebensarbeitszeitkonten eingeführt. Mitarbeiter*innen können unter bestimmten Bedingungen Zeitguthaben oder Sondervergütungen auf diese Wertkonten umbuchen lassen. Hieraus können zu einem späteren Zeitpunkt, unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Guthabens, bezahlte Freistellungen in Anspruch genommen werden. Die Wertansprüche der Mitarbeiter*innen sind insolvenzgesichert und rückgedeckt. Diese haben sich im Geschäftsjahr 2025 um 4,1 Mio. Euro erhöht (2024: 1,2 Mio. Euro Zuführung).

Die SMA Solar Technology AG hat im Geschäftsjahr 2023 eine Betriebsvereinbarung verabschiedet, welche einem bestimmten Mitarbeiterkreis den Eintritt in eine Altersteilzeitregelung gewährt.

IFRS 15 regelt die Erfassung von **Umsatzerlösen** und basiert auf einem einheitlichen, prinzipienorientierten Modell. Ziel ist die Abbildung des Transfers von Gütern oder Dienstleistungen an den Kunden in Höhe der Gegenleistung, die dem Unternehmen hierfür zusteht. Der Standard definiert ein fünfstufiges Modell: 1) Identifikation des Vertrags, 2) Identifikation der Leistungsverpflichtungen, 3) Bestimmung des Transaktionspreises, 4) Allokation des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen, 5) Umsatzrealisierung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung(en).

Umsatzerlöse aus Warenlieferungen werden zeitpunktbezogen mit Kontrollübergang erfasst. Vorab erfolgte Anzahlungen auf Teillieferungen werden als Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen innerhalb der vertraglichen Verpflichtungen ausgewiesen und im Bereich der übrigen Verbindlichkeiten im Abschnitt 23 erläutert. Bei Transportleistungen, welche eine eigenständige Leistungsverpflichtung darstellen, erfolgt eine zeitliche Abgrenzung. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden, soweit sie nicht zeitraumbezogen erbracht werden, zeitpunktbezogen mit Erfüllung gegenüber dem Kunden gemäß IFRS 15.38 realisiert. Im Rahmen von Fertigungsaufträgen zur Erstellung von Batteriespeicherprojekten realisiert SMA zeitraumbezogene Umsatzerlöse entsprechend des Fertigstellungsgrads („Percentage-of-Completion“). Der Abschluss derartiger Verträge erfolgt vor Baubeginn des Projekts. Gemäß den Vertragsbedingungen ist SMA daran gehindert, an den Chancen des Batteriespeicherprojekts zu partizipieren und besitzt bei Kündigung des Vertrags durch den Kunden einen rechtlich durchsetzbaren Zahlungsanspruch für die bisher erbrachten Arbeitsleistungen. Die von SMA Altenso erbrachten Leistungen beinhalten Kundenspezifikationen und führen, aufgrund der fehlenden Übertragbarkeit der Projekte, zu einem Vermögenswert ohne alternative Nutzung bei gleichzeitigem Rechtsanspruch gegenüber dem Kunden auf Zahlung der bereits erbrachten Leistungen.

Der Fertigstellungsgrad derartiger Projekte ermittelt sich nach der Cost-to-Cost-Methode, d.h. auf Basis der bis zum Bilanzstichtag entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten gesamten Auftragskosten. Diese input basierte Methode stellt ein angemessenes Maß für den Fertigstellungsgrad dieser Leistungsverpflichtungen gemäß IFRS 15 dar. Abschlagszahlungen werden den Kunden in Rechnung

gestellt, wenn eine Reihe von leistungsbezogenen Meilensteinen hinsichtlich des Baufortschritts erreicht wurde. Für alle bis zum Erreichen eines Meilensteins erbrachten Leistungen wird ein Vertragsvermögenswert („Contract Asset“) aktiviert. Übersteigen Meilensteinzahlungen oder Vorauszahlungen des Kunden die bisher erfassten Umsatzerlöse oder den aktivierten Vertragsvermögenswert, bilanziert SMA in Höhe der Differenz eine Verbindlichkeit („Contract Liability“).

Zeitpunktbezogene Umsatzerlöse aus Dienstleistungen erbringt die SMA Gruppe bei der Inbetriebnahme von Großprojekten sowie der Ausführung von Reparaturaufträgen. Umsätze aus zeitraumbezogen erbrachten Dienstleistungen, zum Beispiel Garantieverlängerungs- oder Service / Wartungsverträge, werden gemäß der outputbasierten Kundenperspektive im Zeitablauf über die jeweiligen Vertragszeiträume realisiert. Die outputbasierte Methode führt zu einer wahrheitsgetreuen Darstellung der Umsatzerlöse, da sie im Zusammenhang mit der konstanten Leistungsbereitschaft gegenüber den Kunden den Wert der transferierten Güter und Dienste am besten darstellt. Vorab erhaltene Zahlungsmittelzuflüsse beinhalten keine wesentlichen Finanzierungskomponenten. Sie resultieren aus einer Vielzahl von Endkundenverträgen mit geringen Einzelvertragsvolumen. Im Bereich der Warenlieferung erfolgt die vollständige Zahlung im Segment Home & Business Solutions bei Lieferung abhängig vom Kontrollübergang, im Segment Large Scale & Project Solutions werden zusätzlich vorab häufig Anzahlungen auf Lieferung geleistet. Diese werden bei vollständiger Lieferung abhängig vom Kontrollübergang als Umsatz erfasst. Zeitraumbezogene Dienstleistungen wie entgeltliche Garantieverlängerungen im Segment Home & Business Solutions werden im Wesentlichen vollständig im Voraus gezahlt. Sie werden als langfristige vertragliche Verpflichtungen ausgewiesen und ratierlich über die Vertragslaufzeit als Umsatzerlöse realisiert. Service- und Wartungsverträge im Bereich Large Scale & Project Solutions werden über kürzere Zeiträume im Voraus gezahlt, zumeist für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Über diesen Zeitraum werden sie entsprechend dem Zeitablauf als Umsatz erfasst. Wesentliche Änderungen in den Salden von vertraglichen Vermögenswerten und vertraglichen Verpflichtungen im Sinne des IFRS 15.118 werden in den Abschnitten 15 und 23 dargestellt, sofern diese vorlagen. Die Produkte der SMA Gruppe werden abhängig von der Region und der Produktgruppe mit einer zwei-, fünf-, zehn-,

15- oder 25-jährigen Werksgarantie verkauft. Die Werksgarantie umfasst die gesetzliche Gewährleistung und gewährt Austausch bzw. Ersatz bei Defekten, die nicht durch Fremdeinwirkung entstanden sind.

Generelle Rückgaberechte zu verkauften Produkten bestehen nicht. Nachträgliche Anpassungen des Transaktionspreises erfolgen nicht. Die SMA Gruppe gewährt vereinzelt Distributoren befristeten Lagerabwertungsschutz. Hierdurch haben diese Distributoren, im Falle von Preissenkungen durch SMA, Anspruch auf Erstattung von Wertdifferenzen für bestehende, jedoch vertraglich eingegrenzte, Lagerbestände. Es handelt sich hierbei um variable Vergütungsbestandteile, die erfasst werden, sobald Meldungen zu erwarteten Preissenkungen vom Vertrieb an das Rechnungswesen gemeldet werden. Bei Eintreten von Preissenkungen derartiger bei Distributoren vorhandener Produkte, erfolgt zum Stichtag eine Korrektur der Umsatzerlöse um den erwarteten Betrag.

Im Falle einer durch einen Kunden initiierten Vertragskündigung werden eventuell vereinbarte Vertragsstrafen nicht nach IFRS 15 in den Umsatzerlösen, sondern in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Vertragsvermögenswerte („Contract Assets“) werden aktiviert, sofern die angefallenen Auftragskosten sowie die erfassten Gewinne die Teilabrechnungen und erhaltenen bzw. fälligen Anzahlungen übersteigen.

In den Vertragsverbindlichkeiten („Contract Liabilities“) werden Anzahlungen auf Bestellungen sowie der passivische Saldo aus Fertigungsaufträgen ausgewiesen. Die Anzahlungen auf Bestellungen werden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Soweit die erhaltenen bzw. fälligen Anzahlungen die aktivierten Kosten und erfassten Gewinne abzüglich der Teilabrechnungen am Stichtag übersteigen, erfolgt ein passivischer Ausweis unter den Vertragsverbindlichkeiten.

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung bewertet. Kundenboni, Skonti, Preisnachlässe oder Rabatte schmälern die Umsatzerlöse. Zahlungen für Abweichungen im Gesamtauftrag, Nachforderungen („Claims“) sowie Prämien werden als variable Komponenten in die Auftragserlöse einbezogen. Deren Höhe wird zu Vertragsbeginn in der Regel nach der Erwartungswertmethode ermittelt.

Sofern in Kundenverträgen mehrere Leistungsverpflichtungen mit unterschiedlichen Realisationszeitpunkten zu einem Transaktionspreis veräußert werden bzw. ein Rabatt zugeordnet werden muss, wird eine Allokation des Transaktionspreises vorgenommen. Die Allokation erfolgt auf Grundlage des Verhältnisses der Einzelveräußerungspreise. Die Einzelveräußerungspreise werden aus historischen Preisen vergleichbarer Kunden in vergleichbaren Umständen ermittelt. Bei Optionen erfolgt eine Bewertung der Wahrscheinlichkeit, mit der sie gezogen werden, anhand vergleichbarer Sachverhalte. Die Gesamthöhe der offenen Leistungsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2025 1.352,0 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 1.355,6 Mio. Euro). Davon entfielen 1.018,1 Mio. Euro auf das Produktgeschäft (31. Dezember 2024: 1.033,3 Mio. Euro). Rund 100,0 Mio. Euro entfielen auf zeitraumbezogene Umsatzrealisierung im Rahmen von Batteriespeicherprojekten. Im Produktgeschäft wird der Umsatz des Segments Home & Business Solutions im Jahr 2026 realisiert. Für das Segment Large Scale & Project Solutions wird für den wesentlichen Teil des Auftragsbestands mit einer Realisierung im Jahr 2026 gerechnet, für den verbleibenden Teil mit einer Realisierung im darauffolgenden Jahr. Der Auftragseingang des Geschäftsjahres 2025 war weiterhin dominiert vom Segment Large Scale & Project Solutions und wurde zu rund einem Viertel bereits in 2025 realisiert. Auf das Servicegeschäft entfielen 333,9 Mio. Euro des Auftragsbestands (31. Dezember 2024: 322,3 Mio. Euro). Die Umsatzrealisierung im Servicegeschäft erfolgt größtenteils in den nächsten fünf bis zehn Jahren.

Zinserträge werden erfasst, wenn ein Zinsanspruch entstanden ist (unter Verwendung des Effektivzinssatzes, d. h. des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden). **Dividendenerträge** werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf deren Zahlung erfasst.

Die tatsächlichen **Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden** für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrages werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten. Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche und latente Steuern, die sich auf Sachverhalte beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst.

Die Ermittlung **latenter Steuern** erfolgt gemäß IAS 12 auf Grundlage der international üblichen bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Liability-Methode). Demnach werden Steuerabgrenzungsposten für sämtliche temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Konzernbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge gebildet. Aktive latente Steuern werden jedoch nur berücksichtigt, soweit künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht.

Die Bewertung latenter Steuern erfolgt mit den Steuersätzen, die nach der derzeitigen Rechtslage künftig im wahrscheinlichen Zeitpunkt des Abbaus der temporären Differenzen gelten werden. Die Auswirkungen von Steuergesetzänderungen auf aktive und passive latente Steuern werden in der Periode, in der die materiellen Wirksamkeitsvoraussetzungen der Gesetzesänderung vorliegen, ergebniswirksam berücksichtigt. Eine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern wird entsprechend den Regelungen des IAS 12 nicht vorgenommen. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nach gleicher Fristigkeit, sofern sie auf dieselbe Gesellschaft entfallen, saldiert.

Infolge der rapiden Abwertung der türkischen Lira wird die Türkei als hochinflationär eingestuft, dementsprechend ist IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationländern“ anzuwenden. Um die Kaufkraftänderung zu reflektieren, sind nicht monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eigenkapital und sonstiges Ergebnis in eine am Abschlussstichtag gültige Maßeinheit umzurechnen. Dies erfolgt auf Basis eines allgemeinen Preisindex. Für monetäre Posten erfolgt diese Umrechnung nicht, da diese bereits in einer am Abschlussstichtag geltenden Maßeinheit ausgedrückt sind. Eine Überprüfung hat ergeben, dass der sich aus der Kaufkraftanpassung ergebende Effekt auf Gruppenebene unwesentlich ist, entsprechend wird auf eine Berücksichtigung verzichtet. Diese Einschätzung wird fortlaufend überprüft.

2.3. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses werden von der Unternehmensleitung Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Stichtag ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie den Ausweis von Eventualschulden auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in der Zukunft zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen. Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat die Unternehmensleitung Ermessensentscheidungen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen, getroffen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert:

Für die Ermittlung erforderlicher Wertminderungen für **Vorräte** werden Abwertungen für Produkte sowie für Überbestände an nicht produktspezifischen Materialien geschätzt, da diese Vorräte voraussichtlich nicht mehr in den Produktionsprozess einfließen werden. Bei der Schätzung legt die SMA Solar Technology AG zur Ermittlung der Überbestände grundsätzlich einen Zeithorizont von 36 Monaten für den Verbrauch der Artikel zugrunde. Bei Vorratsgegenständen, die ausschließlich in ein abgekündigtes Produkt eingehen und für die auch keine Verwendung im Service besteht, erfolgt die Annahme, dass eine Wertminderung zu 100 Prozent erforderlich ist. Auch bei Vorräten für die eine Reichweite von mehr als 36 Monaten ermittelt wurde, deren Werthaltigkeit über diesen Zeitraum hinaus jedoch nicht mehr gegeben ist, erfolgt eine Wertminderung zu 100 Prozent. Für den verbleibenden Bestand an Vorräten des Segments Home & Business Solutions, haben Sensitivitätsanalysen ein verbleibendes Restrisiko für weitere Wertminderungen in Höhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrages für den Fall ergeben, dass sich die Geschäftsentwicklung unterhalb der Planungsannahmen bewegt.

Entwicklungsaufwendungen werden bei Vorliegen aller hierfür vorgeschriebenen Voraussetzungen aktiviert. Die erstmalige Aktivierung der Aufwendungen beruht auf der Einschätzung der Unternehmensleitung, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist. Dies ist regelmäßig dann anzunehmen, wenn ein Entwicklungsprojekt einen bestimmten Meilenstein bzw. ein bestimmtes Quality Gate im Entwicklungsprozess erreicht hat. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge trifft die Unternehmensleitung hinsichtlich der Werthaltigkeit weitere Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus Vermögenswerten, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Cashflows, die die Vermögenswerte generieren. Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt 32,3 Mio. Euro (2024: 44,3 Mio. Euro) Entwicklungskosten aktiviert. In Höhe von 90,7 Mio. Euro (2024: 96,6 Mio. Euro) fielen im Geschäftsjahr 2025 aufwandswirksam erfasste Kosten für Forschungs- und Entwicklung an, die entweder eindeutig der Forschungsphase zuzuordnen waren oder bei denen die Kriterien zur Aktivierungsfähigkeit nach IAS 38 nicht vollumfänglich erfüllt waren.

Bei **Rückstellungen** für Gewährleistungsverpflichtungen werden neben konkreten Einzelsachverhalten auch Rückstellungen für zu erwartende Geräteausfälle während des Gewährleistungszeitraums berücksichtigt. Bei Gewährleistungsrisiken wird in der Regel eine fünf- bzw. zehnjährige Verpflichtung zugrunde gelegt. Die erwarteten Gewährleistungsaufwendungen basieren auf Erfahrungswerten der zurückliegenden Geschäftsjahre. Dabei werden Aufwendungen der Höhe nach anhand von Erfahrungswerten prognostiziert und dann prognostizierten Fehlerentwicklungen zugeordnet. Die Fehlerentwicklungen basieren auf Erfahrungswerten und der Analyse gemeldeter Produktfehler der unterschiedlichen Produktgruppen. So entsteht eine Prognose für die zukünftige Entwicklung der konzernweiten Gewährleistungskosten. Einzelsachverhalte werden gesondert erfasst, wenn sie in der pauschalen Gewährleistungsrückstellung nicht erfasst sind. Dies kann der Fall sein, wenn sie aufgrund ihrer Bedeutung gesondert beurteilt werden sollen, oder wenn sie einen Sondersachverhalt darstellen, der sich noch nicht in Erfahrungswerten niedergeschlagen hat. Der Wert der Rückstellung für Einzelsachverhalte und Gewährleistungsrisiken für zu erwartende Geräteausfälle betrug zum 31. Dezember 2025 136,0 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 130,7 Mio. Euro). Rückstellungen für belastende Verträge werden angesetzt, wenn SMA Vertragspartner eines Vertrags ist, von dem erwartet wird, dass die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung des Vertrages den aus diesem Vertrag erwachsenden wirtschaftlichen Nutzen übersteigt. Weitere Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten angesetzt, für die Fälligkeit oder Höhe ungewiss sind, wenn diese Verpflichtungen auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen, wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen und diese Abflüsse zuverlässig ermittelt werden können. Die Höhe der Rückstellungen basiert auf den erwarteten Aufwendungen, die auf Basis einer Sachverhaltsbeurteilung des Einzelfalls anhand von Erfahrungswerten, Ergebnissen vergleichbarer Sachverhalte oder Einschätzungen interner oder, bei Bedarf, externer Expert*innen geschätzt werden. Den Schätzungen liegt eine Analyse der wesentlichen Einflussparameter zugrunde. Der sich hieraus ergebende nominelle Rückstellungsbedarf wird, sofern der Effekt wesentlich ist, mit einem Marktzinssatz für Fremdkapital vor Steuern, der Laufzeit und Risiko berücksichtigt, abgezinst. Näheres hierzu unter Kapitel 19 „Rückstellungen“.

Umsatzerlöse aus langlaufenden Service- und Wartungsverträgen und Garantieverlängerungen werden im Zeitablauf über die Vertragslaufzeit als Umsatzerlöse vereinnahmt, da ein gleichmäßiger Verlauf der Garantiekosten als bestmögliche Schätzung angenommen wird. Ob Bonus- oder Malus-Zahlungen zu erwarten sind, wird anhand der vorliegenden Informationen und auf Basis von Erfahrungswerten geschätzt.

SMA baut über ihre Tochtergesellschaft SMA Altenso **Batteriespeicherprojekte** im Rahmen langfristiger Verträge mit Kunden. Der Abschluss derartiger EPC (Engineering, Procurement and Construction)-Verträge erfolgt vor Baubeginn des Projekts. Gemäß den Vertragsbedingungen ist SMA daran gehindert, an den Chancen des Batteriespeicherprojekts zu partizipieren, und besitzt einen jederzeit rechtlich durchsetzbaren Zahlungsanspruch für die bisher erbrachten Arbeitsleistungen.

Die Umsatzerlöse aus dem Bau von Batteriespeicherprojekten werden zeitraumbezogen nach der Cost-to-Cost-Methode erfasst, d.h. auf Basis der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten gesamten Auftragskosten, wobei hinsichtlich der gesamten anfallenden Auftragskosten Schätzungen aufgrund möglicher künftiger Kostensteigerungen vorgenommen werden. SMA ist der Ansicht, dass diese input-basierte Methode ein angemessenes Maß für den Fertigstellungsgrad dieser Leistungsverpflichtungen gemäß IFRS 15 darstellt. SMA ist berechtigt, dem Kunden Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen, wenn eine Reihe von leistungsbezogenen Meilensteinen hinsichtlich des Baufortschritts erreicht wurde. Für alle bis zum Erreichen eines Meilensteins erbrachten Leistungen wird ein Vertragsvermögenswert aktiviert. Übersteigen Meilensteinzahlungen oder Vorauszahlungen des Kunden die bisher erfassten Umsatzerlöse oder den aktivierten Vertragsvermögenswert, bilanziert SMA in Höhe der Differenz eine Vertragsverbindlichkeit. Im Geschäftsjahr 2025 wurden auf dieser Basis 74,6 Mio. Euro (2024: 11,9 Mio. Euro) Umsatzerlöse realisiert.

Vor Beginn des EPC-Vertrags werden die noch baulich zu finalisierenden Batteriespeicherprojekte über eigens gegründete Gesellschaften an die jeweiligen Kunden verkauft. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die letzten beiden Projektgesellschaften verkauft. Die

Abbildung von Erlösen aus dem Verkauf von derartigen Projektgesellschaften mit einzelnen oder wenigen Assets (sogenannte „corporate wrapper“) wurde aufgrund der IFRIC-Meinung dem Anwendungsbereich von IFRS 10 zugeordnet und folglich aus der Umsatzerlösrealisation nach IFRS 15 ausgeschlossen. Dementsprechend setzt SMA bei Verkauf der Projektgesellschaften einen Entkonsolidierungsgewinn im Sinne des IFRS 10.B97 an. Erlöse aus dem Verkauf der Projektgesellschaften werden innerhalb der **sonstigen betrieblichen Erträge** ausgewiesen.

Die SMA Gruppe ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung **nichtfinanzieller Vermögenswerte** vorliegen. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss die Unternehmensleitung die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen sowie einen angemessenen Abzinsungssatz wählen. Aus den diskontierten Cashflows wird dann der Barwert des Vermögenswerts bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit abgeleitet. Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich die im Folgenden dargestellten Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte.

Die im Geschäftsjahr durchgeführten Wertminderungstests für Vermögenswerte, für die unabhängig vom Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung jährlich ein Wertminderungstest durchgeführt werden muss, führten im Geschäftsjahr 2025 zu keinem Wertminderungsbedarf auf Geschäfts- oder Firmenwerte. Für gesondert getestete selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte (fertiggestellte und angearbeitete Entwicklungsprojekte) ergab sich im Geschäftsjahr 2025 hingegen aufgrund veränderter Planungsannahmen hinsichtlich der Nachfragesituation und des daraus resultierenden niedrigeren Umsatzniveaus für den Planungszeitraum 2026 bis 2028 die Notwendigkeit zur Durchführung von Werthaltigkeitstests. Diese führten zu einem Wertminderungsbedarf in Höhe von insgesamt 40,2 Mio. Euro im Segment Home & Business Solutions.

Sensitivitätsanalysen der wesentlichen Planungsannahmen der Wertminderungstests zeigen, dass sich weitere Wertminderungen für immaterielle Vermögenswerte im Segment Home & Business Solutions in Höhe eines niedrigen einstelligen Millionenbetrags ergeben

können, sofern die zum 31. Dezember 2025 getroffenen Planungsannahmen hinsichtlich Preisreduktionen um fünf Prozent nach unten abweichen. Für immaterielle Vermögenswerte im Segment Large Scale & Project Solutions könnten sich, insbesondere bei einer Verfehlung der derzeitigen Einschätzung über die strukturelle Produktnachfrage am Markt oder die zu erzielenden Absatzpreise zum Zeitpunkt der Markteinführung der Produkte, eine Wertminderung im zweistelligen Millionenbereich ergeben.

Für technische Anlagen und Maschinen ergaben die aufgrund von geänderten Planungsannahmen durchgeführten Werthaltigkeitstests einen Wertminderungsbedarf in Höhe von 30,3 Mio. Euro.

Für alle anderen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen lagen im Geschäftsjahr keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Wertminderung vor.

Die SMA Gruppe ermittelt zu jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierender Einheiten (ZGE) vorliegen. Als ZGEs wurden die Segmente der SMA Gruppe identifiziert. Zur Ermittlung des erzielbaren Betrags wird ein Discounted-Cashflow-Verfahren (DCF-Verfahren) angewendet, um hieraus die Nutzungswerte der ZGEs zu ermitteln. Dabei ergab sich für beide ZGEs weiterhin eine Überdeckung der Buchwerte. Aufgrund geänderter Planungsannahmen, bedingt durch die gesunkene Nachfrage und des daraus resultierenden niedrigeren Umsatzniveaus für den Planungszeitraum 2026 bis 2028, jedoch auf deutlich niedrigerem Niveau für das Segment Home & Business Solutions.

Im Segment Home & Business Solutions ergibt sich ein erzielbarer Betrag von 11,9 Mio. Euro (Buchwert -35,4 Mio. Euro; 2024: erzielbarer Betrag 271,6 Mio. Euro; Buchwert 168,5 Mio. Euro) und für das Segment Large Scale & Project Solutions ein erzielbarer Betrag von 1.932,9 Mio. Euro (Buchwert 268,8 Mio. Euro; 2024: erzielbarer Betrag 1.192,7 Mio. Euro; Buchwert 262,3 Mio. Euro). Zur Bestimmung des erzielbaren Betrags wird jeweils der Nutzungswert der ZGE mittels DCF-Verfahren bestimmt; dem liegen ermessens-behaftete Annahmen zugrunde. Ein wesentlicher Teil basiert auf Planungsannahmen, wie sie

in der Drei-Jahres-Detailplanung (2026–2028), die durch den Vorstand und das Management entwickelt und den Aufsichtsrat freigegeben wurde, verwendet werden. Externe Marktprognosen werden hierfür ergänzt um organisationsinterne Einschätzungen der Fachabteilungen. Die SMA Gruppe arbeitet in allen Segmenten kontinuierlich am Produktportfolio, um durch kostenoptimierte Bestandsprodukte sowie die Einführung neuer Systeme und Lösungen am Marktwachstum zu partizipieren, wobei die rechtzeitige Einführung neuer Produkte bzw. die Kostenreduktion für Bestandsprodukte die Umsatzentwicklung und damit einhergehend die Profitabilität maßgeblich beeinflussen wird. Wesentliche, darüber hinausgehende Inputparameter in den Berechnungen stellen die Wachstumsrate für den Zeitraum nach der Detailplanung sowie der verwendete Diskontierungssatz dar. Es wird einheitlich von einer Wachstumsrate für den über die Detailplanungsphase hinausgehenden Betrachtungszeitraum (ab 2029) von einem Prozent ausgegangen (2024: ein Prozent), zur Abzinsung wurde ein gewogener Kapitalisierungsszinssatz von 10,99 Prozent (2024: 12,27 Prozent) verwendet. Für das Segment Large Scale & Project Solutions würden auch realistische Planabweichungen nicht zu einer Unterdeckung führen. Für das Segment Home & Business Solutions würde eine einstellige prozentuale Preis- oder Kostenabweichung mit negativem Margeneffekt über die Berücksichtigung der bereits im Geschäftsjahr 2025 vorgenommenen Wertminderungen zu zusätzlichen Wertminderungen im einstelligen Millionenbereich führen.

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunktes und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategie erforderlich. Dabei wurde für die Ermittlung der künftigen steuerlichen Ergebnisse ein dreijähriger Planungshorizont zugrunde gelegt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 76,4 Mio. Euro (2024: 55,1 Mio. Euro) bilanziert, die im Wesentlichen auf inländischen Verlustvorträgen beruhen. Sofern die künftig geplanten steuerlichen Ergebnisse in den Planjahren jeweils um fünf Prozent bzw. zehn Prozent nach

unten abweichen, könnten hieraus Wertminderungen auf aktive latente Steuern in Höhe von 3,5 Mio. Euro bzw. 7,0 Mio. Euro resultieren. Abweichungen in einer Größenordnung von mehr als zehn Prozent könnten linear zu weiteren Wertminderungen führen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Power Purchase Agreement über den Strombezug aus einem Solarpark abgeschlossen, um so mittelbar die Energieversorgung zu planbaren Preisen aus erneuerbaren Energien sicherzustellen. Dieses hatte eine ursprüngliche Laufzeit bis 2037 bei einem fixierten Abnahmepreis. Gegenstand des Vertrags ist eine Menge von rund einem Drittel des jährlichen Strombedarfs. Da die tatsächlich erzeugte Menge Schwankungen unterliegt, wurde entsprechend eine Abrechnung nach dem Prinzip „pay as produced“ vereinbart. Hinsichtlich der bilanziellen Abbildung des Power Purchase Agreement wurden Ermessensentscheidungen getroffen. Im Ergebnis ist die SMA vertraglich nicht berechtigt, über die Nutzung des Solarparks während der Laufzeit zu bestimmen. Ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 liegt demnach nicht vor. Da der Strombezug zur Deckung des eigenen Strombedarfs der SMA erfolgt, wendet die SMA die „Own Use Exemption“ nach IFRS 9 an, sodass das Power Purchase Agreement nicht als Finanzinstrument, sondern als schwebendes Geschäft qualifiziert wurde. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 liegt kein belastender Vertrag nach IAS 37 vor.

Die SMA Gruppe hat 2023 im Rahmen eines Sale and lease-back-Vertrags ein Grundstück an einen Investor veräußert, der hierauf eine Produktionsstätte errichtet, welche für 15 Jahre an SMA vermietet wird. Neben zwei fünfjährigen Verlängerungsoptionen hat SMA eine Rückkaufoption mit Vorkaufsrecht. Der Vermögenswert wurde infolge der Rückkaufoption nicht aus der Bilanz ausgebucht, da die Verfügungsgewalt nicht vollständig auf den Investor übergeht. Für die vom Investor erhaltenen Finanzmittel wurde entsprechend eine Verbindlichkeit in den sonstigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen, die nach der Effektivzinsmethode gemäß IFRS 9 bewertet wird.

Die SMA Gruppe hat über die SMA Altenso GmbH im April 2024 Anteile in Höhe von 50 Prozent an der AE Development Holdings 2023 Trust (AEDF) erworben. Die SMA Altenso GmbH hat aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen der Anteilseigner keine Beherrschung im Sinne von IFRS 10. Die Beteiligung wird daher gemäß IFRS 11

als Joint Venture eingestuft und nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. SMA erhält von AEDF, für vertraglich vereinbarte Projekt-Finanzierungsbeträge, Vorzugsaktien ohne Stimmrechte. Sie werden gehalten, um zukünftige Cashflows durch vertraglich vereinbarte Zahlungen zu vereinnahmen. Die gewährte Finanzierungskomponente gegen Ausgabe von Vorzugsaktien wird gemäß IAS 32 als Schuldinstrument eingestuft und gemäß IFRS 9 zu Anschaffungskosten bewertet.

Darüberhinaus hat die Altenso GmbH im November 2025 gemeinsam mit einem finnischen Partner die Altenso & Infinergies Holding Oy gegründet. An der Gesellschaft ist Altenso mit 50,0 Prozent beteiligt. Die SMA Altenso GmbH hat aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen der Anteilseigner keine Beherrschung im Sinne von IFRS 10. Die Beteiligung wird daher gemäß IFRS 11 als Joint Venture eingestuft und nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

3. Segmentberichterstattung

Die Segmente der SMA Gruppe werden im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Organisations- und Berichtsstruktur“ und „Geschäftsmodell“ sowie einzeln im Kapitel „Ertragslage“ im zusammengefassten Lagebericht erläutert. Die Segmentstruktur der SMA hat sich im Vergleich zum Vorjahr geändert. Zum 1. Mai 2025 wurden die bisherigen Geschäftssegmente Home SolutionS sowie Commercial & Industrial Solutions zum neuen Segment Home & Business Solutions (HBS) zusammengeführt. Die Vorjahreswerte wurden aufgrund der Vergleichbarkeit der Zahlen entsprechend angepasst.

Segment	Aktivitäten
Home & Business Solutions (HBS)	Die Division Home & Business Solutions bedient nahezu alle weltweiten Märkte für Photovoltaikanlagen mit und ohne Energiemanagement, Batteriespeicher und Fahrzeugladelösungen für Eigenheime und Gewerbe. Die SMA Home Energy Solution umfasst Systeme zur effizienten Erzeugung und Speicherung sowie zum Management und der optimierten Nutzung von Solarenergie in Haushalten. Die Kombination aus qualitativ hochwertigen Geräten, intelligentem Energiemanagement und umfassenden Services bietet den Kunden ein komplettes System aus einer Hand. Dieses schließt neben der klassischen Versorgung mit kostengünstigem Solarstrom auch die Nutzung für Heiz- oder Ladezwecke sowie einen dynamischen Stromtarif ein. Dabei stellen die Solar-Wechselrichter der Produktlinien Sunny Boy und Sunny Tripower Solarstrom zur Nutzung im Haushalt bereit und speisen den verbleibenden ungenutzten Solarstrom ins Stromnetz ein. Die Batterie-Wechselrichter der Produktlinie Sunny Island ermöglichen in Kombination mit der modularen SMA Home Storage Batterie sowie kompatiblen Batterien weiterer Hersteller eine flexible und zeitlich unabhängige Nutzung von Solarstrom. Die Hybrid-Wechselrichter der Produktlinien Sunny Boy Smart Energy und Sunny Tripower Smart Energy vereinen die Funktionen von Solar- und Batterie-Wechselrichtern. Mit dem SMA eCharger können E-Autos einfach und schnell geladen werden. Der Sunny Home Manager 2.0 sorgt durch ein intelligentes Energiemanagement für eine effiziente und kostensparende Energienutzung. Die zugrunde liegende Energiemanagement-Plattform ennexOS verknüpft dabei die verschiedenen Energiebereiche miteinander und bietet die Grundlage für die Kopplung der Sektoren für mehr Effizienz und Funktionalität. Zubehör, Garantien, Ersatzteile und Modernisierungsdienstleistungen (Repowering) zur Steigerung der Anlagenleistung und Langlebigkeit sowie digitale Energiedienstleistungen runden das Angebot im Marktsegment Home Solutions ab. Die SMA Commercial Energy Solution bietet energieintensiven Industrien, Gewerbebetrieben sowie der Immobilienwirtschaft mit aufeinander abgestimmter Hard- und Software sowie Tools und Services die Möglichkeit, Solarstrom selbst zu erzeugen, zu speichern und zu vermarkten, die Energieflüsse im Unternehmen transparent und kostensparend zu gestalten sowie E-Fahrzeugflotten effizient und nachhaltig zu laden und zu managen. Das Produktportfolio für die Solarstromerzeugung umfasst die dreiphasigen Solar-Wechselrichter der Produktlinie Sunny Tripower mit Leistungen von 12 kW bis 125 kW. Mit dem Sunny Tripower X 60 wurde im Berichtsjahr eine neue Gerätegeneration für mittlere kommerzielle Anlagen im höheren Leistungsbereich vorgestellt. Der im Vorjahr in Frankreich eingeführte Sunny Tripower 125 für größere gewerbliche Anlagen ist inzwischen auch in weiteren europäischen Märkten verfügbar. Der Vertrieb der SMA Commercial Storage Solution mit dem SMA Commercial Storage Gewerbespeicher wurde im Dezember 2025 eingestellt. Sie soll im Jahr 2026 durch das Storage XL Package ersetzt werden. Inselanwendungen mit den Sunny Island Batterie-Wechselrichtern ermöglichen auch ohne Anbindung an das Stromnetz eine zuverlässige Versorgung. Der 2025 auf den Markt gebrachte Sunny Island X ist nicht nur für netzferne, sondern auch für netzgekoppelte Speicheranwendungen im gewerblichen Bereich einsetzbar. Mit dem SMA EV Charger Business lässt sich gewerbliche Ladeinfrastruktur für Einzelladesäulen oder Ladeparks mit vielen Ladepunkten einfach und schnell realisieren. Abgerundet wird das Angebot im Marktsegment Commercial durch ganzheitliche Energiemanagement-Lösungen für die gewerbliche Sektorenkopplung auf Basis des SMA Data Manager M sowie ganzheitliche Serviceleistungen und digitale Dienstleistungen entlang des Produktlebenszyklus, beginnend mit der Planung einer individuellen Energielösung über die Inbetriebnahme der Anlagen sowie den operativen Anlagenbetrieb bis hin zur Anlagenmodernisierung und -erweiterung. Mit der Veräußerung der conevea GmbH im Berichtsjahr entfallen die von ihr angebotenen digitalen Dienstleistungen für Gewerbebetriebe. Der Vertrieb der Produkte und Lösungen der Division Home & Business Solutions an Endkunden im Marktsegment Home erfolgt im Rahmen eines dreistufigen Vertriebsmodells. Direkte Kunden der SMA Gruppe sind hier Großhändler und Installateure. Die Produkte und Lösungen im Marktsegment Business vertreibt die SMA Gruppe direkt an Unternehmen in energieintensiven Industrien. Der Vertrieb an Gewerbebetriebe und die Immobilienwirtschaft erfolgt sowohl im Direktvertrieb als auch im dreistufigen Vertrieb über Großhändler und Installateure.
Large Scale & Project Solutions	Die Division Large Scale & Project Solutions bietet mit der SMA Large Scale Energy Solution weltweit Produkte, Systeme und Lösungen für Solar-, Speicher- und Wasserstoffprojekte im Kraftwerkmaßstab sowie für die Umstellung der Netze auf einen höheren Anteil an erneuerbaren Energien an. Mit der Umstellung des Energiemixes von konventionellen auf erneuerbare Energien gewinnen Netzstabilität und -zuverlässigkeit immer mehr an Bedeutung. Die Division Large Scale & Project Solutions begegnet diesen Herausforderungen mit netzbildenden Lösungen in Kombination mit Großspeichersystemen. Diese Systeme erbringen Netzdienstleistungs- und Überwachungsfunktionen und ermöglichen zahlreiche Zusatzdienste wie Energiearbitrage, Schwarzstart, Frequenzregelung, künstliche Trägheit („Virtual Inertia“) sowie weitere Anwendungen im Bereich der Netzstabilität. Im Bereich der Solarkraftwerke basieren die Komplettlösungen inklusive schlüsselfertiger Mittelspannungsstationen auf den Zentral-Wechselrichtern der Produktlinie Sunny Central UP und den String-Wechselrichtern der Produktlinie Sunny Highpower PEAK3. Im Bereich der Speicherprojekte kommen die Batterie-Wechselrichter der Produktlinie Sunny Central Storage UP zum Einsatz, im Bereich der Wasserstoffprojekte der SMA Electrolyzer Converter. 2025 wurde der innovative Sunny Central Storage UP-S neu in den Markt eingeführt. Der Hochleistungs-Batteriewechslerichter auf Basis der Siliziumkarbid (SiC)-MOSFET-Technologie verfügt über eine hervorragende Energieumwandlungseffizienz und innovative Grid-Forming-Fähigkeiten. Abgerundet wird das Angebot der Division Large Scale & Project Solutions durch Beratungsdienstleistungen im Bereich der Netzsimulationen, Anlagenauslegung und des Repowerings sowie die marktbasierende Optimierung von Hybridkraftwerken und umfangreiche After-Sales-Service-Angebote in der Betriebsphase. Die SMA Altenso GmbH bietet als internationaler Systemintegrator ganzheitliche Lösungen mit Fokus auf der Integration von komplexen Energiesystemen. Dazu gehören neben Batteriegroßspeichern auch Wasserstoffanwendungen sowie Insel- und Hybridlösungen zur netzunabhängigen oder netzgekoppelten Energieversorgung. Zusätzlich engagiert sich die SMA Altenso GmbH bei der (Mit-)Entwicklung von großen Batteriespeicher-(BESS)-Projekten und der schlüsselfertigen Lieferung von BESS-Anlagen als Generalunternehmer (EPC). Zu den Kunden im Direktvertrieb der Division Large Scale & Project Solutions gehören Energieversorger, unabhängige Stromerzeuger, Projektentwickler und institutionelle Investoren, EPCs, Systemintegratoren und Netzbetreiber sowie energieintensive Industrien, insbesondere für Wasserstoffanwendungen.

Das operative Ergebnis dieser Segmente wird vom Gesamtvorstand getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu treffen und um die Ertragskraft der Einheiten zu analysieren. Die Konzernfinanzierung, Währungs- und Zinsabsicherung sowie die Ertragsteuerlast werden konzerneinheitlich gesteuert und sind daher nicht den einzelnen operativen Segmenten zugeordnet.

Im Hinblick auf die Informationen über geografische Segmente werden die Umsätze den Ländern nach dem Bestimmungslandprinzip zugerechnet. Auf eine Darstellung der langfristigen Aktiva sowie weiterer Positionen wie zum Beispiel der Aufteilung der Erlöschmälerungen pro Segment wird verzichtet, da diese kein Bestandteil des monatlichen Reportings sind und die Kosten für die Erstellung übermäßig hoch wären.

Der Konzern misst den Erfolg seiner Segmente anhand der Segmentergebnisgröße, die in der internen Steuerung und Berichterstattung als EBIT bezeichnet wird. Diese setzt sich zusammen aus dem Bruttoergebnis vom Umsatz, den Vertriebskosten, allgemeinen Verwaltungsaufwendungen, den Forschungs- und den nicht aktivierten Entwicklungsaufwendungen sowie dem sonstigen betrieblichen Ergebnis (Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen). Weitere Erläuterungen zu den Sondereffekten der gebildeten Rückstellungen für Abnahmeverpflichtungen, den Restrukturierungsrückstellungen sowie den Wertminderungen der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und Vorräte sind dem Lagebericht unter der Ertragslage zu den einzelnen Segmenten zu entnehmen.

Das Segmentergebnis im Segment Home & Business Solutions enthält Wertminderungsaufwendungen und Verschrottungen auf Vorräte in Höhe von 122,6 Mio. Euro (2024: 113,4 Mio. Euro), Aufwendungen für Rückstellungen für Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 35,8 Mio. Euro (2024: 15,6 Mio. Euro), Wertminderungen auf Maschinen und Produktionsanlagen in Höhe von 30,3 Mio. Euro (2024: 4,2 Mio. Euro) sowie die Wertminderung der aktivierten Entwicklungsprojekte in Höhe von 40,2 Mio. Euro (2024: 22,4 Mio. Euro). Das Segmentergebnis im Segment Large Scale & Project Solutions enthält eine Wertberichtigung auf Forderungen in den USA in Höhe von 7,5 Mio. Euro, bedingt durch einen Insolvenzantrag eines Kunden.

Das Segmentvermögen umfasst die den jeweiligen Segmenten zugerechneten immateriellen Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen, das Vorratsvermögen sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Segmentschulden umfassen die den jeweiligen Segmenten direkt zurechenbaren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die interne Berichterstattung folgt den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der externen Berichterstattung.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden anhand von Managementpreisen, welche grundsätzlich an marktübliche Konditionen unter fremden Dritten angelehnt sind, ermittelt. Erlöse von externen Dritten werden nach den gleichen Bewertungsmaßstäben berichtet wie in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Es erfolgen keine asymmetrischen Allokationen auf einzelne Segmente.

Segmentinformationen

	Umsatzerlöse Waren extern		Umsatzerlöse Dienstleistungen extern		Summe Umsatzerlöse		Operatives Ergebnis (EBIT)	
in Mio. Euro	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Segmente								
Home & Business Solutions	233,1	335,1	14,1	19,0	247,2	354,1	-375,6	-315,0
Large Scale & Project Solutions	1.167,5	1.095,6	101,3	80,2	1.268,8	1.175,8	210,8	227,0
Summe Segmente	1.400,6	1.430,7	115,4	99,2	1.516,0	1.529,9	-164,8	-88,0
Überleitung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-23,4	-5,1
Fortgeführtes Geschäft	1.400,6	1.430,7	115,4	99,2	1.516,0	1.529,9	-188,2	-93,1

	Segmentvermögen		Segmentschulden		Investitionen		Abschreibungen	
in Mio. Euro	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Segmente								
Home & Business Solutions	126,5	355,0	18,4	24,1	6,5	24,4	82,1	39,5
Large Scale & Project Solutions	472,1	473,5	98,5	81,4	33,4	31,2	5,3	2,9
Summe Segmente	598,6	828,5	116,9	105,5	39,9	55,6	87,4	42,4
Überleitung	707,3	712,7	823,5	882,4	65,4	64,1	35,4	34,8
Fortgeführtes Geschäft	1.305,9	1.541,2	940,4	987,9	105,3	119,7	122,8	77,2

Umsatzerlöse nach Regionen (Zielmarkt der Ware)

in Mio. Euro	2025	2024
EMEA	700,8	752,6
Americas	647,5	615,8
APAC	184,6	184,8
Erlösschmälerungen	-16,9	-23,2
Summe externe Umsatzerlöse	1.516,0	1.530,0
davon Deutschland	304,7	329,4

Die **Überleitungen** der Segmentgrößen auf die jeweiligen in den Abschlüssen enthaltenen Größen ergeben sich wie folgt:

in Mio. Euro	2025	2024
Summe Segmentergebnisse (EBIT)	-164,8	-88,0
Eliminierung	-23,4	-5,1
Konzern-EBIT	-188,2	-93,1
Finanzergebnis	-11,8	-9,0
Ergebnis vor Steuern	-200,0	-102,1
Summe Segmentvermögen	598,6	828,5
Sonstige zentrale Posten und Eliminierungen	114,3	188,9
Zentralverwaltete Grundstücke und Gebäude	194,7	152,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	190,8	195,8
Nicht zugeordnete Finanzinstrumente und sonstige Vermögenswerte	89,9	91,6
Latente Steueransprüche und Forderungen aus Ertragsteuern	117,7	83,6
Konzern-Vermögenswerte	1.306,0	1.541,2

in Mio. Euro	2025	2024
Summe Segmentsschulden	116,9	105,5
Sonstige zentrale Posten und Eliminierungen	211,1	200,5
Nicht zugeordnete Finanzinstrumente, Schulden und Rückstellungen	598,2	661,3
Schulden aus Ertragsteuern und latente Steueransprüche	14,2	20,6
Konzern-Schulden	940,4	987,9

In der Überleitung werden Sachverhalte ausgewiesen, die definitionsgemäß nicht Bestandteil der Segmente sind. Insbesondere sind darin nicht allokierte Teile der Konzernzentrale, unter anderem die zentralverwalteten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Finanzinstrumente, Finanzverbindlichkeiten sowie Gebäude, enthalten, deren Aufwendungen auf die Segmente umgelegt werden. Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten werden in der Überleitung eliminiert.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde, wie auch im Vorjahr, mit keinem Kunden ein Anteil von mehr als zehn Prozent des Konzernumsatzes erzielt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung SMA Gruppe

Für weitere Ausführungen zur Gewinn- und Verlustrechnung, die im Folgenden nicht detailliert beschrieben werden, verweisen wir auf das Kapitel „Ertragslage“ im zusammengefassten Lagebericht.

4. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 83,1 Mio. Euro (2024: 77,2 Mio. Euro) resultieren im Wesentlichen aus einer Ausgleichszahlung einer Schadensregulierung in Höhe eines hohen einstelligen Millionenbetrags, Auflösungen von Rückstellungen für abgeschlossene Rechtsstreitigkeiten im Rahmen der Abwicklung eines O&M-Vertrages in Nordamerika in Höhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrags, sowie aus dem Erfolg aus der im September vollzogenen Veräußerung der coneva GmbH in Höhe eines niedrigen einstelligen Millionenbetrags und der Veräußerung von 100 Prozent der Kommanditanteile der Altenso Batteriespeicher 002 GmbH & Co. KG sowie der Altenso Batteriespeicher 003 GmbH & Co. KG in Höhe eines niedrigen zweistelligen Millionenbetrags. Die Veräußerungen erfolgten im Wesentlichen in bar. Das Vorjahr wurde positiv durch die Veräußerung der elaxon GmbH in Höhe von 19,1 Mio. Euro sowie die Veräußerung von 100 Prozent der Kommanditanteile der Altenso Batteriespeicher 001 GmbH & Co. KG in Höhe eines niedrigen zweistelligen Millionenbetrags beeinflusst. Ferner sind Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 0,6 Mio. Euro (2024: 0,4 Mio. Euro) und gestiegene Erträge aus Währungsumrechnung sowie Kurssicherungen in Höhe von 30,6 Mio. Euro (2024: 26,3 Mio. Euro) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 85,7 Mio. Euro (2024: 91,1 Mio. Euro) beinhalten im Wesentlichen zugeführte Personalrückstellungen in Höhe von 24,1 Mio. Euro (2024: 33,4 Mio. Euro). Zudem sind Aufwendungen aus Währungsumrechnungen in Höhe von 37,8 Mio. Euro (2024: 21,3 Mio. Euro) und Wertminderungen auf Forderungen im Sinne des IFRS 9 in Höhe von 13,7 Mio. Euro (2024: 3,8 Mio. Euro) enthalten.

5. Leistungen an Arbeitnehmer*innen und Zeitarbeitskräfte

in TEUR	2025	2024
Löhne und Gehälter	311.403	341.645
Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte	8.863	14.212
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	47.860	47.569
	368.126	403.426

In den Löhnen und Gehältern sind in unwesentlicher Höhe Aufwendungen im Rahmen von Bike-Leasing-Verträgen enthalten, die den Leistungen an Arbeitnehmer*innen zuzurechnen sind.

Die freiwilligen Beiträge zur privaten Altersversorgung 2025 betrugen 2,7 Mio. Euro (2024: 2,4 Mio. Euro).

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl im Konzern betrug:

	2025	2024
Forschung und Entwicklung	600	623
Produktion und Service	1.820	2.213
Vertrieb und Verwaltung	1.278	1.432
	3.698	4.268
Auszubildende und Lernende	197	223
Zeitarbeitskräfte	189	313
	4.084	4.804

6. Finanzergebnis

in TEUR	2025	2024
Ergebnis aus at-Equity bewerteten Beteiligungen	0	-67
Zinserträge	3.335	463
Sonstige finanzielle Erträge	55	1.134
Finanzielle Erträge	3.390	1.597
Zinsaufwendungen	13.354	9.390
Sonstige finanzielle Aufwendungen	1.829	1.188
Finanzielle Aufwendungen	15.183	10.578
Finanzergebnis	-11.793	-9.048

Der Anstieg der Zinserträge ergibt sich, bedingt durch einen im Vergleich zum Vorjahr höheren Anstieg des Zinsniveaus, im Wesentlichen aus Abzinsungseffekten für Rückstellungen. Die sonstigen finanziellen Erträge resultieren aus einer Zahlung auf abgeschriebene Forderungen aufgrund eines Insolvenzverfahrens.

Im Wesentlichen ist der Anstieg der Zinsaufwendungen auf die erhöhten Leasingaufwendungen in Höhe von 4,1 Mio. Euro (2024: 1,3 Mio. Euro) sowie auf die Inanspruchnahme der RCF-Kreditlinie zurückzuführen. Zum Geschäftsjahresende betrugen die Cash-Ziehungen 44,9 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 145,0 Mio. Euro). Die erhöhten sonstigen finanziellen Aufwendungen ergeben sich aus den Veränderungen von zu Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten.

7. Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die tatsächlichen (gezahlten oder geschuldeten) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuern erfasst. Sie teilen sich wie folgt auf:

in TEUR	2025	2024
Tatsächliche Ertragsteuern		
für das laufende Geschäftsjahr	18.235	11.931
für Vorjahre	-13	486
Latente Steuern		
aus temporären Differenzen	-15.780	-5.568
aus Verlustvorträgen	-21.311	8.779
Ertragsteuern	-18.869	15.628

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich dabei in Deutschland aus Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie im Ausland aus vergleichbaren Einkommen- bzw. Ertragsteuern zusammen. Der bei Anwendung des Steuersatzes des Konzernmutterunternehmens SMA Solar Technology AG auf das IFRS-Konzernergebnis vor Steuern zu erwartende Steueraufwand lässt sich folgendermaßen auf den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Steueraufwand überleiten:

in TEUR	2025	2024
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	-199.999	-102.100
Steuersatz des Konzernmutterunternehmens	32,3 %	32,5 %
Erwarteter Steueraufwand	-64.502	-33.197
Steuersatzbedingte Abweichungen im In- und Ausland	-1.883	2.981
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	2.325	-808
Steuerfreie Erträge	-455	-7.181
Nicht abziehbare Betriebsaufwendungen	2.576	1.360
Steuereffekte aus Verlustvorträgen	42.287	51.635
Steuern für Vorjahre	-13	486
Sonstige Effekte	796	352
Steueraufwand laut Gewinn- und Verlustrechnung	-18.869	15.628
Effektiver Konzernsteuersatz	9,4 %	-15,3 %

Bei in Deutschland ansässigen Kapitalgesellschaften sind der Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent sowie der Solidaritätszuschlagsatz von 5,5 Prozent anzuwenden. Zusätzlich unterliegen inländische Kapital- und Personengesellschaften der Gewerbesteuer, deren Höhe von gemeindespezifischen Hebesätzen beeinflusst wird. Der auf Ebene des Konzernmutterunternehmens anzuwendende durchschnittliche Gewerbesteuersatz beträgt 16,43 Prozent (2024: 16,69 Prozent). Der Gesamtsteuersatz des Konzernmutterunternehmens beläuft sich damit auf 32,3 Prozent (2024: 32,5 Prozent).

Bei der Ermittlung der latenten Steuern bei in Deutschland ansässigen Kapitalgesellschaften wurde die im Rahmen des Investitions-Sofortprogramms der Bundesregierung verabschiedete stufenweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ab 2028 von 15 auf zehn Prozent berücksichtigt, aus der im Wesentlichen die Auswirkungen von Steuersatzänderungen in Höhe von 2,3 Mio. Euro (2024: -0,8 Mio. Euro) in der Überleitungsrechnung herrühren.

Auf den durchschnittlichen, effektiven Konzernsteuersatz haben sich insbesondere die nachfolgenden Effekte ausgewirkt.

Die Effekte aus nicht gebildeten aktiven latenten Steuern in Höhe von 42,3 Mio. Euro (2024: 51,6 Mio. Euro) betreffen insbesondere steuerliche Verlustvorträge. Sie betreffen im Wesentlichen Verluste des Berichtsjahres, auf die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden. Gegenläufige Effekte beinhalten außerdem die Minderung des latenten Steueraufwands aufgrund des Ansatzes bisher nicht aktivierter latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge der Vorjahre in Höhe von 25,8 Mio. Euro (2024: -0,9 Mio. Euro). Die Effekte entfallen hauptsächlich auf die SMA Solar Technology AG.

Die Effekte aus nicht gebildeten aktiven latenten Steuern beinhalten außerdem einen latenten Steueraufwand in Höhe von 2,7 Mio. Euro (2024: 10,5 Mio. Euro) aus der Abwertung oder einer Aufhebung einer früheren Abwertung eines latenten Steueranspruchs. Diese Effekte betreffen im Wesentlichen die SMA Magnetics Sp. z o.o. sowie nordamerikanische Konzernunternehmen.

In der Überleitungsrechnung werden unter den steuersatzbedingten Abweichungen im In- und Ausland die Auswirkungen von Abweichungen zwischen den jeweiligen Steuersätzen auf Ebene der in- und ausländischen Konzernunternehmen und dem Gesamtsteuersatz des Konzernmutterunternehmens ausgewiesen.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen in Höhe von 4,1 Mio. Euro (2024: 4,3 Mio. Euro) in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuern gebildet, da die Möglichkeit besteht, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich diese in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

Zum 31. Dezember 2025 waren laufende Ertragsteuerforderungen in Höhe von 4,5 Mio. Euro (2024: 4,9 Mio. Euro) und laufende Ertragsteuerschulden in Höhe von 10,5 Mio. Euro (2024: 17,1 Mio. Euro) vorhanden. Die Ertragsteuerschulden ergeben sich aufgrund der weltweiten Geschäftstätigkeit und eines Auslandsumsatzanteils von 79,8 Prozent. Dadurch unterliegt die SMA Gruppe vielfältigen steuerlichen Gesetzen und Regelungen im Ausland. Änderungen der Steuergesetze im In- und Ausland könnten sich auf die steuerlichen Positionen der SMA Gruppe auswirken. Neben Änderungen der gesetzlichen Regelungen können auch die Beurteilung und Auslegung komplexer steuerlicher Regelungen wie zum Beispiel die der Transferpreise, unsere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage beeinflussen. Wir arbeiten daher eng mit Steuerberatungsgesellschaften in den einzelnen Ländern zusammen, um Risiken zu identifizieren, führen in regelmäßigen Abständen Audits durch und treffen entsprechende Vorsorge.

Im Jahr 2025 ergaben sich aus der Währungsumrechnung von latenten Auslandssteueransprüchen und -schulden resultierende Umrechnungsdifferenzen in Höhe von 2,5 Mio. Euro (2024: 1,7 Mio. Euro).

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Positionen:

in TEUR	31.12.2025		31.12.2024	
	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschuld	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschuld
Immaterielle Vermögenswerte	59	-29.433	66	-39.859
Sachanlagen	5.736	-14.522	4.373	-7.457
Vorräte	24.816	-306	29.347	-605
Sonstige Aktiva	3.668	-245	2.418	-2.347
Rückstellungen	17.626	-3.055	14.793	-4.313
Übrige Verbindlichkeiten	36.902	-8.193	27.735	-4.622
Bruttobetrag	88.807	-55.754	78.732	-59.203
Verlustvorträge	76.387	0	55.076	0
Tax Assets	0	0	531	0
Saldierung	-52.008	52.008	-55.686	55.686
	113.186	-3.746	78.653	-3.517

Die Gesellschaft hat zur Erhöhung der Aussagekraft des Abschlusses sowie zur besseren Vergleichbarkeit mit den Abschlüssen anderer Unternehmen das Recht zu einer möglichen Aufrechnung temporärer Differenzen ausgeübt. Aus Transparenzgründen wird in der Bruttodarstellung der latenten Steueransprüche und -schulden auf eine Vorabsaldierung der passiven latenten Steuern sowie auf temporäre Differenzen mit aktiven latenten Steuern aus Verlustvorträgen der SMA Solar Technology AG verzichtet.

Die latenten Steueransprüche werden als realisierbar angesehen, soweit hinreichend hohes künftig zu versteuerndes Einkommen zu erwarten ist. Es wurde ein dreijähriger Planungshorizont zugrunde gelegt. Auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung wurden im Geschäftsjahr 2025 aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 76,4 Mio. Euro (2024: 55,1 Mio. Euro) gebildet.

Die latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge entfallen mit 71,4 Mio. Euro (2024: 48,3 Mio. Euro) auf inländische sowie mit 5,0 Mio. Euro (2024: 6,8 Mio. Euro) auf ausländische Verlustvorträge.

Auf steuerliche Verlustvorträge des Gesamtkonzerns im Gesamtbetrag von 532,4 Mio. Euro (2024: 377,1 Mio. Euro) wurden in Höhe von 287,2 Mio. Euro (2024: 201,6 Mio. Euro) im Geschäftsjahr 2025 keine latenten Steuern gebildet.

Der überwiegende Teil der Verlustvorträge entfällt auf die SMA Solar Technology AG. Es bestanden zum 31. Dezember 2025 körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 493,7 Mio. Euro (2024: 286,9 Mio. Euro), von denen auf 249,9 Mio. Euro (2024: 127,7 Mio. Euro) keine latenten Steuern gebildet wurden sowie gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 519,1 Mio. Euro (2024: 315,7 Mio. Euro), von denen auf 309,7 Mio. Euro (2024: 178,9 Mio. Euro) keine latenten Steuern gebildet wurden. Diese Verlustvorträge sind zeitlich unbefristet. Bei ausländischen Gesellschaften sind die Verlustvorträge zum großen Teil ebenfalls zeitlich unbefristet.

Zum 31. Dezember 2025 wurden für den Steuerrechtskreis der SMA Solar Technology AG, die in der laufenden Periode einen steuerlichen Verlust erlitten hat, latente Steueransprüche ausgewiesen, die die latenten Steuerverbindlichkeiten um 67,2 Mio. Euro (2024: 19,4 Mio. Euro) übersteigen. Grundlage hierfür sind die Einschätzungen des Vorstands über die Geschäftsentwicklung der SMA Gruppe und die darauf basierende Ergebnisprognose der nächsten drei Jahre.

Trotz des volatilen und herausfordernden Geschäftsumfelds hat die Vergangenheit bewiesen, dass die SMA Gruppe ihre Wettbewerbsfähigkeit auch in einem sehr dynamischen Marktumfeld behaupten kann. Mit dem im Geschäftsjahr 2024 gestarteten und 2025 anhaltenden Restrukturierungs- und Transformationsprogramm senkt die SMA Gruppe zudem die Kosten, steigert die Effizienz und schafft somit die Basis für profitables Wachstum in der Zukunft. Der Vorstand der SMA Solar Technology AG sieht daher auch zukünftig attraktive Wachstumsperspektiven in den für die SMA Gruppe adressierbaren Märkten.

Die BEPS Pillar 2-Regelungen (MinBestRL-UmsG) wurden in deutsches Recht überführt (MinStG) und sind mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 27. Dezember 2023 in Kraft getreten. Gemäß § 101 MinStG finden die Regelungen des Mindeststeuergesetzes erstmalig auf Wirtschaftsjahre Anwendung, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen, und sind daher für das Berichtsjahr anwendbar.

Die SMA Solar Technology AG und ihre Tochtergesellschaften fallen seit dem Geschäftsjahr 2024 grundsätzlich in den Anwendungsbereich dieser Regelungen, da die entsprechenden Größenkriterien erfüllt werden. Die SMA Solar Technology AG, als oberste Muttergesellschaft im Sinne der §§ 4 Abs. 3 Nr. 1 MinStG, wäre nach § 3 Abs. 1 und 3 MinStG als Gruppenträgerin im Grundsatz zur Zahlung einer etwaig entstehenden Ergänzungssteuer verpflichtet.

Die SMA Solar Technology AG hat zum Abschlussstichtag eine Analyse auf Basis der verfügbaren Daten für das Geschäftsjahr 2025 durchgeführt, um zu prüfen, ob die CbCR-Safe-Harbour-Regelungen auf Basis dieser Daten einschlägig sind. Auf Grundlage dieser Analyse kann in sämtlichen Ländern der Unternehmensgruppe entweder bereits im Rahmen der übergangsweisen CbCR-Safe-Harbour-Regelungen oder im Rahmen einer vereinfachten Vollberechnung mindestens ein effektiver Steuersatz von 15 Prozent erreicht werden, sodass sich kein Steuererhöhungsbetrag für das Geschäftsjahr 2025 ergeben sollte.

Die SMA Solar Technology AG verfolgt aufmerksam den Fortschritt des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem sie über Geschäftseinheiten im Sinne des MinStG tätig ist, und passt die bestehenden Reporting und Compliance Prozesse im Hinblick auf eine zukünftige lokale und zentrale Ermittlung der Top-up-Tax-Belastung sowie im Hinblick auf die zukünftige Abgabe des Mindeststeuerberichts und der entsprechenden Steuererklärungen an.

Die SMA Solar Technology AG wendet die in § 274 Abs. 3 HGB enthaltene Ausnahmeregelung an, wonach keine aktiven und passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit der Anwendung des Mindeststeuergesetzes oder eines ausländischen Mindeststeuergesetzes zu bilanzieren sind.

8. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird mittels Division des den Aktionär*innen zurechenbaren Konzernergebnisses durch den gewichteten Durchschnitt der während der Periode im Umlauf befindlichen Aktien errechnet. Für das Geschäftsjahr 2025 betrug die Anzahl der Aktien wie im Vorjahr 34,7 Mio. Stück.

Das den Aktionär*innen zurechenbare Konzernergebnis ist das Konzernergebnis nach Steuern. Da zum Berichtszeitpunkt weder Aktien im Eigenbestand noch andere Sonderfälle vorliegen, entspricht die Anzahl der ausgegebenen Aktien der Anzahl der im Umlauf befindlichen.

Bei der Berechnung des Ergebnisses, bezogen auf den gewogenen Durchschnitt der Anzahl der Aktien, ergibt sich gemäß IAS 33 für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025 ein Ergebnis von –5,22 Euro je Aktie bei einer durchschnittlichen gewichteten Anzahl von 34,7 Mio. Aktien sowie für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 ein Ergebnis von –3,39 Euro je Aktie bei einer durchschnittlichen gewichteten Anzahl von 34,7 Mio. Aktien.

Zum Berichtszeitpunkt bestehen keine Optionen oder Wandlungsrechte. Daher liegen keine verwässernden Effekte vor, sodass verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie gleich sind.

Erläuterungen zur Bilanz SMA Gruppe

9. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich in den Geschäftsjahren wie folgt:

in TEUR	Geschäfts- oder Firmenwerte	Ent- wicklungs- projekte	Patente/ Lizenzen/ Rechte	Software	Angearbeitete immaterielle Vermögenswerte	Summe
Anschaffungskosten						
01.01.2025	311	309.323	2.238	58.399	69.078	439.349
Währungsänderungen	0	104	-13	-59	0	32
Zugänge	0	5.408	724	75	26.937	33.144
Abgänge (-)	0	5.547	6	3.386	207	9.146
Umbuchungen	0	15.402	87	0	-16.050	-561
31.12.2025	311	324.690	3.030	55.029	79.758	462.818
Abschreibungen						
01.01.2025	0	258.016	1.479	56.583	2.693	318.771
Währungsänderungen	0	104	-3	-44	0	57
Zugänge	0	52.503	420	1.003	0	53.926
Abgänge (-)	0	2.442	5	3.386	0	5.833
31.12.2025	0	308.181	1.891	54.156	2.693	366.921
Nettowert 31.12.2024	311	51.307	759	1.816	66.385	120.578
Nettowert 31.12.2025	311	16.509	1.139	873	77.065	95.897

in TEUR	Geschäfts- oder Firmenwerte	Ent- wicklungs- projekte	Patente/ Lizenzen/ Rechte	Software	Angearbeitete immaterielle Vermögenswerte	Summe
Anschaffungskosten						
01.01.2024	482	261.490	6.562	57.679	74.406	400.619
Währungsänderungen	0	131	0	35	0	166
Zugänge	0	6.707	0	255	36.166	43.128
Abgänge (-)	171	0	4.386	201	33	4.791
Umbuchungen	0	40.995	63	631	-41.461	228
31.12.2024	311	309.323	2.238	58.399	69.078	439.349
Abschreibungen						
01.01.2024	0	219.541	5.588	55.519	2.693	283.341
Währungsänderungen	0	131	0	22	0	153
Zugänge	0	38.344	234	1.131	0	39.709
Abgänge (-)	0	0	4.343	89	0	4.432
31.12.2024	0	258.016	1.479	56.583	2.693	318.771
Nettowert 31.12.2023	482	41.949	974	2.159	71.713	117.277
Nettowert 31.12.2024	311	51.307	759	1.816	66.385	120.578

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte sind sowohl in der Spalte „Angearbeitete immaterielle Vermögenswerte“ (hierbei handelt es sich um Entwicklungsprojekte, die sich noch in der Entwicklung befinden und daher noch nicht planmäßig abgeschrieben werden), als auch in der Spalte „Entwicklungsprojekte“, mit den fertiggestellten Entwicklungsprojekten, enthalten. Der wesentliche Teil des Buchwerts der sich noch in Entwicklung befindlichen Projekte entfällt auf die Entwicklung der nächsten Plattformgeneration für Großanlagen und Projektlösungen im Segment Large Scale & Project Solutions. Diese werden voraussichtlich im Jahr 2026 fertiggestellt und im Anschluss über die typische Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die übrigen angearbeiteten Entwicklungsprojekte entfallen auf die für das Segment Home & Business Solutions entwickelte neue Generation an Hybrid-Wechselrichtern. Weitere Ausführungen zu den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Konzerns befinden sich im zusammengefassten Lagebericht.

Die Zugänge zu angearbeiteten immateriellen Vermögenswerten beinhalten 26,5 Mio. Euro für noch nicht in Abschreibung befindliche Entwicklungsprojekte (2024: 34,3 Mio. Euro). Der Gesamtbetrag wurde in Höhe von 0,0 Mio. Euro (2024: 1,3 Mio. Euro) durch öffentliche Zuwendungen gemindert. Im Zuge der Entkonsolidierung haben die bislang bei der coneva GmbH bilanzierten Vermögenswerte den Konzern verlassen. Dies betraf mit einem Nettobuchwert von 2,4 Mio. Euro vor allem aktivierte Entwicklungsprojekte.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Herstellungskosten des Umsatzes erfasst, soweit es sich um selbst erstellte Entwicklungsprojekte handelt. Abschreibungen für die übrigen immateriellen Vermögenswerte werden in der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht. Im Geschäftsjahr 2025 wurden, basierend auf angepassten Zukunftserwartungen im Zusammenhang mit den eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen der SMA Gruppe, Werthaltigkeitstests sämtlicher Entwicklungsprojekte vorgenommen. Die oben genannten angepassten Zukunftsaussichten für die weitere Marktentwicklung des Produktportfolios, insbesondere im Segment Home & Business Solutions, führten im Ergebnis zu weiteren Wertminderungen auf aktivierte

Entwicklungsprojekte in Höhe von 40,2 Mio. Euro (2024: 22,4 Mio. Euro), welche in den Herstellkosten des Umsatzes erfasst wurden. Das Segment Large Scale & Project Solutions war hiervon nicht betroffen.

Die Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte zu zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgt abhängig von der Organisationsstruktur.

10. Sachanlagen und Nutzungsrechte

Das Sachanlagevermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt:

in TEUR	Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Nutzungsrechte Gebäude	Technische Anlagen/ Maschinen	Nutzungs- rechte techni- sche Anlagen/ Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs-/ Geschäftsaus- stattung	Nutzungsrechte Fuhrpark	Geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungskosten								
01.01.2025	239.213	67.218	101.621	4.319	195.405	9.210	33.320	650.306
Währungsänderungen	-411	-836	124	1	-403	-243	67	-1.701
Zugänge	6	52.633	329	569	836	2.564	15.613	72.550
Abgänge (-)	37	4.906	1.202	87	43.697	2.324	282	52.535
Umbuchungen	7.203	0	13.984	0	12.766	0	-33.322	631
31.12.2025	245.974	114.109	114.856	4.802	164.907	9.207	15.396	669.251
Abschreibungen								
01.01.2025	125.294	31.678	61.070	877	160.801	3.981	1.292	384.993
Währungsänderungen	-190	-524	72	0	-248	-63	18	-935
Zugänge	7.685	9.739	7.564	882	20.872	2.674	3.488	52.904
Abgänge (-)	37	4.801	1.112	48	43.046	1.998	0	51.042
Umbuchungen	0	0	15.166	0	0	0	0	15.166
31.12.2025	132.752	36.092	82.760	1.711	138.379	4.594	4.798	401.086
Nettowert 31.12.2024	113.919	35.540	40.551	3.442	34.604	5.229	32.028	265.313
Nettowert 31.12.2025	113.222	78.017	32.096	3.091	26.528	4.613	10.598	268.165

Die Zugänge zu Nutzungsrechten an Gebäuden ergaben sich im Wesentlichen durch Inbetriebnahme der neuen Produktionshalle am Sandershäuser Berg sowie die Verlängerung und Modifikation von Leasingverhältnissen in Deutschland, Australien und den Vereinigten Staaten. Die Zugänge zu Anlagen im Bau sowie die Umbuchungen in technische Anlagen/Maschinen und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhalten eine Vielzahl von unwesentlichen Investitionen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Wertminderungen auf technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von 29,7 Mio. Euro (2024: 4,2 Mio. Euro) vorgenommen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge im Rahmen der Bilanzierung nach IFRS 16:

in TEUR	2025	2024
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	53	36
Aufwand aus Leasingverhältnissen mit geringwertigen Vermögenswerten	746	823

Die Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen und aus Leasingverhältnissen mit geringwertigen Vermögenswerten entsprechen den Zahlungsmittelabflüssen.

Das Sachanlagevermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

in TEUR	Grundstücke und Bau- ten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Nutzungsrechte Gebäude	Technische Anlagen/ Maschinen	Nutzungsrechte technische Anlagen/ Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs-/ Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte Fuhrpark	Geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungskosten								
01.01.2024	234.421	47.053	82.838	1.559	196.440	8.443	35.634	606.388
Währungsänderungen	388	291	327	0	234	87	133	1.460
Zugänge	754	21.380	292	4.156	2.383	4.263	43.394	76.622
Abgänge (-)	1.914	1.506	3.076	1.396	22.935	3.583	270	34.680
Umbuchungen	5.564	0	21.240	0	19.283	0	-45.571	516
31.12.2024	239.213	67.218	101.621	4.319	195.405	9.210	33.320	650.306
Abschreibungen								
01.01.2024	120.270	26.450	57.155	1.379	170.510	4.516	0	380.280
Währungsänderungen	211	113	197	0	215	21	0	757
Zugänge	6.686	6.572	6.763	682	12.920	2.337	1.292	37.252
Abgänge (-)	1.873	1.457	3.072	1.184	22.844	2.893	0	33.323
Umbuchungen	0	0	27	0	0	0	0	27
31.12.2024	125.294	31.678	61.070	877	160.801	3.981	1.292	384.993
Nettowert 31.12.2023	114.151	20.603	25.683	180	25.930	3.927	35.634	226.108
Nettowert 31.12.2024	113.919	35.540	40.551	3.442	34.604	5.229	32.028	265.313

11. Anteile an Gemeinschaftsunternehmen

Die SMA Gruppe hat über die SMA Altenso GmbH im Geschäftsjahr 2024 Anteile in Höhe von 50,0 Prozent an der australischen Gesellschaft AE Development Holdings 2023 Trust (AEDF) erworben. Der AEDF wurden gegen Ausgabe von Vorzugsaktien insgesamt 10,8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, welche zu Anschaffungskosten erfasst wurden. Darüber hinaus hat die SMA Altenso GmbH im November 2025 gemeinsam mit einem finnischen Partner die Altenso & Infinergies Holding Oy gegründet. An der Gesellschaft ist Altenso mit 50,0 Prozent beteiligt. Weitere Erläuterungen hierzu sind im Kapitel 2.3 „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen“ enthalten. Aus Wesentlichkeitsgründen wird auf die Angabe von aggregierten Finanzinformationen nach IFRS 12 bzw. IAS 28 verzichtet.

12. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Stand zu Beginn des Jahres	3.888	4.773
Umbuchungen Sachanlagevermögen (Nettobuchwert)	-71	-743
Abschreibungen (-)	143	142
Stand zum Ende der Berichtsperiode	3.674	3.888
In der Ergebnisrechnung erfasste Einnahmen und Aufwendungen		
in TEUR	2025	2024
Mieteinnahmen	797	1.084
Zurechenbare Aufwendungen	147	165

Die SMA Gruppe vermietet mehrere Gebäude und Grundstücke. Der Ausweis innerhalb der Bilanz erfolgt in der Position „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“.

Die Mietverträge zu den Gebäuden enthalten keine bedingten Mietzahlungen; sie bieten jeweils eine Verlängerungsoption an, die durch den Mieter gezogen werden kann. Die ursprüngliche unkündbare Mietzeit betrug fünf bzw. sechs Jahre. Für ein vermietetes Gebäude hat der Mieter die vertraglich vereinbarte Verlängerungsoption gezogen, der Mietvertrag verlängert sich dadurch bis zum 30. September 2030. Die anderen bestehenden Verträge enden ohne Ausübung der Verlängerungsoptionen durch die Mieter spätestens 2026. Die Verteilung der zukünftig erwarteten Mieteinnahmen wird in der nachstehenden Tabelle erläutert.

in TEUR	<1 Jahr	>1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Mieteinnahmen	649,4	2.101,7	0,0	2.751,1

13. Vorräte

Das Vorratsvermögen der SMA Gruppe setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	129.498	230.165
Unfertige Erzeugnisse	11.537	9.687
Fertige Erzeugnisse und Waren	181.048	309.497
Geleistete Anzahlungen	34.775	14.216
	356.858	563.565

Die Vorräte sind zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Im Geschäftsjahr 2025 wurden, aufgrund angepasster Zukunftsannahmen hinsichtlich Reichweiten und Absatzmengen, Wertminderungsaufwendungen und Verschrottungen in Höhe von 122,6 Mio. Euro (2024: 113,4 Mio. Euro)

erfolgswirksam erfasst. Enthalten sind insbesondere Abwertungen für Überbestände von Rohmaterial zum Bau von Wechselrichtern, welche voraussichtlich nicht mehr in die Produktion einfließen werden. Hierbei legt die SMA Solar Technology AG zur Ermittlung der Überbestände einen Zeithorizont von 36 Monaten für den Verbrauch von Rohmaterial zugrunde. Weiter sind Abwertungen für Material aufgrund von mangelnder Gängigkeit enthalten, welche auf der Analyse des Verbrauchs der vergangenen 12 bis 36 Monate beruhen. Auch bei Vorräten, für die eine ursprüngliche Reichweite von mehr als 36 Monaten ermittelt wurde, deren Werthaltigkeit über diesen Zeitraum hinaus jedoch nicht mehr gegeben war, erfolgte eine Wertminderung zu 100 Prozent. Der Saldo der Wertberichtigungskonten betrug zum Geschäftsjahresende 248,1 Mio. Euro (2024: 130,3 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr wurden Wertaufholungen von Wertminderungen in Höhe von 0,00 Mio. Euro (2024: 0,04 Mio. Euro) erfasst. Der Buchwert der teilweise wertgeminderten Vorräte belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 45,3 Mio. Euro (2024: 58,4 Mio. Euro).

14. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben üblicherweise ein Zahlungsziel von 14 bis 90 Tagen. Verlängerungen von Zahlungszielen wurden in keinem wesentlichen Umfang gewährt. Möglich ist, dass im Projektgeschäft abweichende Zahlungsziele gewährt werden.

Die übrigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen vorab gezahlte Aufwendungen.

Zu den Abschlussstichtagen stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

in TEUR	Buchwert	Weder überfällig noch wertgemindert	Nicht wertgeminderter Anteil überfälliger Forderungen			
			< 30 Tage	30 bis 60 Tage	60 bis 90 Tage	> 90 Tage
2025	183.825	141.750	17.672	14.118	6.033	4.252
2024	216.905	185.877	17.934	7.019	1.649	4.426

Zum 31. Dezember 2025 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Nennwert von 33,5 Mio. Euro (2024: 22,4 Mio. Euro) aufgrund von Überalterung wertgemindert. Auf zum 31. Dezember 2025 überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 42,1 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 31,0 Mio. Euro) erfolgten keine zusätzlichen, über das vereinfachte Wertminderungsmodell hinausgehenden Wertminderungen, da keine wesentlichen Veränderungen der Kreditwürdigkeit der Kunden zu verzeichnen waren. Von der Begleichung der Forderungen wird ausgegangen. Die Bonität der Kunden, mit denen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, wird als gut eingeschätzt.

Die Entwicklung des Wertminderungskontos auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Einzelwert- berichtigung	Wertberichtigung auf Portfoliobasis	Summe
Stand 01.01.2024	22.006	374	22.380
Aufwandswirksame Zuführungen (netto)	6.256	14	6.270
Inanspruchnahme	-2.523	0	-2.523
Auflösung	-2.361	-97	-2.458
Währungsdifferenz	256	9	265
Stand 31.12.2024	23.634	300	23.934
Aufwandswirksame Zuführungen (netto)	15.136	7	15.143
Inanspruchnahme	-2.822	0	-2.822
Auflösung	-1.407	-60	-1.467
Währungsdifferenz	-1.288	-21	-1.309
Stand 31.12.2025	33.253	226	33.479

Darüber hinaus ergab sich für die übrigen Forderungen kein Wertberichtigungsbedarf. Zu den sonstigen finanziellen Vermögenswerten finden Sie im Anschluss Erläuterungen unter Kapitel 15. Die Forderungen werden anhand von individuellen Beurteilungen einzeln wertberichtigt. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert.

15. Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Umsatzsteuerforderungen

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte enthielten im Vorjahr im Wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen zur Verfügung gestellte Finanzierungsmittel.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2025 enthielten in Höhe von 20,8 Mio. Euro Forderungen gegen Finanzbehörden aus Umsatzsteuererstattungsansprüchen (2024: 19,7 Mio. Euro). Daneben sind Vertragsvermögenswerte in Höhe von 5,8 Mio. Euro enthalten (31. Dezember 2024: 5,1 Mio. Euro).

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel sowie Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, unterwegs befindliche Zahlungen sowie Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst.

Zum 31. Dezember 2025 verfügte die SMA Gruppe über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 209,5 Mio. Euro (2024: 184,0 Mio. Euro). Hiervon entfielen 175,0 Mio. Euro für weitere Cash-Ziehungen und 34,5 Mio. Euro für Avale.

17. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 wurden keine zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte bilanziert.

18. Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals einschließlich der erfolgsneutralen Effekte ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Wesentliche Auswirkungen ergaben sich durch das Konzernergebnis sowie die Effekte durch Währungsgewinne/-verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen.

Die Kapitalrücklage enthält Agiobeträge aus der Ausgabe von Anteilen der SMA Solar Technology AG.

In den Gewinnrücklagen sind insbesondere der Bilanzgewinn wie auch die gesetzliche Rücklage enthalten. Darüber hinaus enthalten die Gewinnrücklagen sonstige Eigenkapitalbestandteile wie die unrealisierten Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen sowie sonstige erfolgsneutrale Veränderungen aus latenten Steuereffekten der Vorjahre.

Es handelt sich bei den Aktien der SMA AG um Stückaktien ohne Nennbetrag, die voll einbezahlt wurden.

Die Satzung enthält die Ermächtigung des Vorstands zu einem Genehmigten Kapital II. Der Vorstand ist bis zum 23. Mai 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 3,4 Mio. Euro zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionär*innen auszuschließen a) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen für den Erwerb von oder die Beteiligung an Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen, b) zur Gewährung von Aktien zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer*innen der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen, c) zur Ausnahme von Spitzenbeträgen und d) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt

der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals zehn Prozent des zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt.

Des Weiteren ist der Vorstand aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 1. Juni 2021 bis zum 30. Mai 2026 ermächtigt, für die Gesellschaft eigene Aktien in Höhe von bis zu zehn Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und diese erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an sämtliche Aktionär*innen zu veräußern, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, oder wenn diese Aktien gegen Sacheinlage veräußert werden oder um die Aktien Personen, die im Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, oder Organmitgliedern der von der Gesellschaft abhängigen Unternehmen anzubieten. Darüber hinaus kann der Vorstand im Falle der Veräußerung der eigenen Aktien durch Angebot an alle Aktionär*innen das Bezugsrecht der Aktionär*innen mit Zustimmung des Aufsichtsrats für Spitzenbeträge ausschließen. Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen.

Die Hauptversammlung der SMA Solar Technology AG am 3. Juni 2025 folgte dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, keine Dividende für das Geschäftsjahr 2024 auszuschütten (2023: 0,50 Euro je dividendenberechtigte Stückaktie).

Ziele des Kapitalmanagements sind die Erhaltung der finanziellen Substanz von SMA sowie die Sicherstellung der notwendigen Flexibilität.

Zur Messung der finanziellen Sicherheit von SMA wird auch die Eigenkapitalquote herangezogen. Dabei wird das in der Konzernbilanz ausgewiesene Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt. Die von der SMA Gruppe verfolgte Finanzierungsstruktur ist danach grundsätzlich durch eine als konservativ zu bezeichnende Kapitalstruktur, in der die Eigenfinanzierung dominiert, geprägt. Diese Strategie konnte nicht aufrechterhalten werden, sodass die zur Verfügung stehende Kreditlinie in Form von Cash-Ziehungen in Anspruch genommen wurde. Zum Bilanzstichtag betrug die Eigenkapitalquote 28,0 Prozent (2024: 35,9 Prozent).

19. Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Die Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken aus schwebenden Geschäften und ungewissen Verbindlichkeiten zu den Abschlussstichtagen und setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Gewährleistungen	Personal	Übrige	Summe
Stand 01.01.2025	130.678	37.214	63.599	231.491
Zuführung	58.127	26.821	49.155	134.103
Inanspruchnahme	45.510	28.330	33.989	107.829
Auflösung	7.255	227	7.724	15.206
Aufzinsung	18	99	-2.747	-2.630
Währungsänderungen	-97	-58	-3.080	-3.235
Stand 31.12.2025	135.961	35.519	65.214	236.694
Kurzfristig 2025	45.999	31.797	56.106	133.902
Langfristig 2025	89.962	3.722	9.108	102.792
	135.961	35.519	65.214	236.694

in TEUR	Gewährleistungen	Personal	Übrige	Summe
Stand 01.01.2024	133.420	34.858	32.771	201.049
Zuführung	45.350	33.161	38.098	116.609
Inanspruchnahme	41.936	28.841	10.265	81.042
Auflösung	7.224	2.207	1.209	10.640
Aufzinsung	951	88	2.499	3.538
Währungsänderungen	117	155	1.705	1.977
Stand 31.12.2024	130.678	37.214	63.599	231.491
Kurzfristig 2024	44.204	33.497	50.301	128.002
Langfristig 2024	86.474	3.717	13.298	103.489
	130.678	37.214	63.599	231.491

Die Rückstellungen für Gewährleistung teilen sich wie folgt auf die Segmente auf:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Home & Business Solutions	50.106	69.939
Large Scale & Project Solutions	85.855	60.738
	135.961	130.677

Bei den Gewährleistungsrückstellungen handelt es sich um allgemeine Gewährleistungsverpflichtungen (Zeitraum fünf bis zehn Jahre) für zu erwartende Geräteausfälle während des Gewährleistungszeitraums. Darüber hinaus werden für konkrete Gewährleistungseinzelsachverhalte Rückstellungen gebildet, die in der Regel im Wesentlichen im Folgejahr verbraucht werden. Gewährleistungsrückstellungen für konkrete Einzelfälle bestanden zum Ende des Geschäftsjahres 2025 nicht (31. Dezember 2024: 1,1 Mio. Euro). Rückstellungen für zu erwartende Geräteausfälle während des Gewährleistungszeitraums bestehen in Höhe von 136,0 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 129,6 Mio. Euro). Hier wird für den

kurzfristigen Anteil in Höhe von 46,0 Mio. Euro mit einem Mittelabfluss innerhalb eines Jahres, für den langfristigen Anteil mit einem Mittelabfluss in einem Zeitraum von fünf bis zehn Jahren gerechnet.

Die Zuführungen zu Personalrückstellungen enthalten im Geschäftsjahr 2025 Verpflichtungen für erweiterte Personalanpassungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem verkündeten Restrukturierungs- und Transformationsprogramm in Höhe von 24,1 Mio. Euro (2024: 33,4 Mio. Euro), die überwiegend im Laufe des folgenden Geschäftsjahres zahlungswirksam werden. Aus diesem Grund erfolgte keine Abzinsung. Daneben sind Verpflichtungen für variable Vergütungen, Betriebsjubiläen, Sterbegeld sowie Altersteilzeit und Lebensarbeitszeitkonten enthalten. Sie werden in Abhängigkeit von den vertraglichen Einzelzusagen zahlungswirksam.

Die Zuführungen zu den übrigen Rückstellungen enthalten Drohverlustrückstellungen aufgrund von möglichen Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 35,8 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 15,6 Mio. Euro). Insgesamt erhöhten sich die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften um 27,6 Mio. Euro auf 47,5 Mio. Euro. Für die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus dem nordamerikanischen O&M-Geschäft wurden Vergleichsvereinbarungen mit der Gegenseite getroffen, die zu einem Verbrauch und darüber hinaus zur Auflösung des übersteigenden Betrags in Höhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrags führten. Daneben enthalten die übrigen Rückstellungen insbesondere Rückbauverpflichtungen sowie Rückstellungen für steuerliche Risiken. Hinsichtlich der steuerlichen Risiken wird ein Mittelabfluss voraussichtlich innerhalb eines Jahres erfolgen.

Im Zusammenhang mit ausgelieferten Produkten bestehen Eventualverbindlichkeiten aus möglichen Kundenansprüchen, die sich aus technischen Defekten, Funktionsstörungen oder Qualitätsabweichungen ergeben können. Obwohl die SMA Gruppe umfassende Qualitäts- und Prüfprozesse implementiert hat, können im internationalen Projektgeschäft Einzelfälle auftreten, in denen Kunden Ersatzlieferungen, Reparaturen oder Schadensersatzforderungen geltend machen.

Zum Abschlussstichtag liegen einzelne Hinweise auf potenzielle Ansprüche in der Region Nordamerika vor. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit, Umfang und wirtschaftlicher Auswirkungen erfüllen diese Sachverhalte jedoch nicht die Kriterien für die Bildung einer Rückstellung gemäß IAS 37. Nach der zeitiger Einschätzung des Managements ist kein wesentlicher Mittelabfluss wahrscheinlich. Das Gesamtrisiko wird auf einen niedrigen einstelligen Millionenbetrag geschätzt.

20. Finanzverbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.191	145.223
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	87.813	44.281
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	7.022	6.726
	140.026	196.230

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen aus vorgenommenen Cash-Ziehungen der zur Verfügung stehenden Kreditlinie. Im Rahmen des Kreditvertrags ist eine Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten getroffen worden. Diese bestand zum Ende des Geschäftsjahres 2025 aus einer Sicherungsübereignung über 200 Mio. Euro sowie einer Forderungsabtretung über 100 Mio. Euro. Die Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie aus Leasingverhältnissen sind im Netto-Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit abgebildet. Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten wurden im Zusammenhang mit einem Sale-and-Leaseback-Vertrag bilanziert. Für das betroffene Grundstück besteht neben zwei fünfjährigen Verlängerungsoptionen eine Rückkaufoption mit Vorkaufsrecht nach Beendigung des im Januar 2025 begonnenen Mietverhältnisses.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten der SMA Gruppe einschließlich zahlungs-wirksamer und zahlungsunwirksamer Veränderungen:

in TEUR	Finanzverbindlichkeiten		Eigenkapital		Gesamt
	Finanzielle Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Leasing-verhältnissen	Gezeichnetes Kapital / Kapitalrücklage	Gewinn-rücklagen	
Bilanz zum 01.01.2025	152.217	44.281	153.900	399.416	749.814
Veränderungen des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit					
Rückzahlung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-100.032	0	0	0	-100.032
Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Rückzahlung von Verbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten	0	-12.235	0	0	-12.235
Gezahlte Dividende	0	0	0	0	0
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	-100.032	-12.235	0	0	-112.267
Sonstige Änderungen					
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0
Neue Leasingverhältnisse	0	55.767	0	0	55.767
Sonstige zahlungsunwirksame Bewegungen und Zinsen	27	0	0	0	27
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Schulden	27	55.767			55.794
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Eigenkapital				-187.780	-187.780
Bilanz zum 31.12.2025	52.212	87.813	153.900	211.636	505.561

in TEUR	Finanzverbindlichkeiten		Eigenkapital		Gesamt
	Finanzielle Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Leasing-verhältnissen	Gezeichnetes Kapital / Kapitalrücklage	Gewinn-rücklagen	
Bilanz zum 01.01.2024	6.448	25.405	153.900	532.281	718.034
Veränderungen des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit					
Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	145.500	0	0	0	145.500
Rückzahlung von Verbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten	0	-10.923	0	0	-10.923
Gezahlte Dividende	0	0	0	-17.350	-17.350
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	145.500	-10.923	0	-17.350	117.227
Sonstige Änderungen					
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	0	-125	0	0	-125
Neue Leasingverhältnisse	0	29.924	0	0	29.924
Sonstige zahlungsunwirksame Bewegungen und Zinsen	269	0	0	0	269
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Schulden	269	29.799			30.068
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Eigenkapital			0	-115.515	-115.515
Bilanz zum 31.12.2024	152.217	44.281	153.900	399.416	749.814

21. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 14 bis 90 Tagen.

22. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten unter anderem Verbindlichkeiten für Aufsichtsratsvergütungen sowie Kosten für die Abschlusserstellung und sind innerhalb eines Jahres fällig.

23. Übrige Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Vertragliche Verpflichtungen	355.652	358.469
Abgrenzungsposten für verlängerte Garantien	150.600	163.357
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	169.004	160.405
Abgrenzungen für Service- und Wartungsverträge	16.649	19.357
Sonstige vertragliche Verpflichtungen, kurzfristige	19.399	15.350
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	24.827	25.936
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	8.942	7.083
	389.421	391.488
Kurzfristig	258.018	249.446
Langfristig	131.403	142.042
	389.421	391.488

Die vertraglichen Verpflichtungen enthalten Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen für Warenlieferungen im Rahmen von Großprojekten. Die übrigen vertraglichen Verpflichtungen enthalten Abgrenzungsposten für verlängerte Garantien, Service- und Wartungsverträge und Bonusvereinbarungen. Die langfristigen vertraglichen Verpflichtungen enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der entgeltlichen Gewährung von Garantieverlängerungen für Produkte der Business Unit Home & Business Solutions. Die Erfüllung der langfristigen vertraglichen Verpflichtungen wird sich über einen Zeitraum von fünf bis 15 Jahren ab Beginn der Garantieverlängerungen erstrecken. Die kurzfristigen vertraglichen Verpflichtungen enthalten im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen, Abgrenzungen für Service- und Wartungsverträge und Bonusvereinbarungen. Die kurzfristigen vertraglichen Verpflichtungen werden innerhalb der nächsten zwölf Monate erfüllt.

Im Geschäftsjahr sind Umsätze in Höhe von 189,2 Mio. Euro (2024: 138,8 Mio. Euro) realisiert worden, die zu Beginn der Periode im Saldo der vertraglichen Verpflichtungen enthalten waren.

Die Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich enthalten Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiter*innen für Boni, Urlaubs- und Gleitzeitguthaben, variable Gehaltsanteile, Berufs-genossenschafts- und Sozialversicherungsbeiträge sowie für eine freiwillige Einmalzahlung. Die sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden in Höhe von 7,0 Mio. Euro (2024: 3,6 Mio. Euro), die im Wesentlichen aus Steuerverbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung bestehen, sowie Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuschüssen von 0,4 Mio. Euro (2024: 0,5 Mio. Euro), die als Investitionszuschüsse gewährte steuerpflichtige Zuwendungen der öffentlichen Hand aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (EU-GA-Programm) enthalten.

24. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

in TEUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9	31.12.2025	31.12.2024
		Buchwert	Buchwert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	190.794	195.832
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	183.825	216.905
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		53.075	57.056
davon Übrige (u.a. Termingelder)	AC	52.511	53.255
davon sonstige Titel	FVPL	0	3.747
davon Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVPL	564	54
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	AC	159.065	147.066
Finanzverbindlichkeiten		140.026	196.230
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	45.191	145.223
davon Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	-	87.813	44.281
davon sonstige Finanzverbindlichkeiten	AC	7.022	6.726
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	1.010	1.004
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9			
Financial Assets measured at Amortised Cost	AC	427.130	465.992
Financial Liabilities measured at Amortised Cost	AC	212.288	300.019
Financial Assets Measured at Fair Value through Profit and Loss	FVPL	564	3.801

Die Buchwerte stellen angemessene Näherungswerte für die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dar, weshalb auf eine gesonderte Angabe der beizulegenden Zeitwerte verzichtet wird. Auch bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weicht der beizulegende Zeitwert nur unwesentlich vom Buchwert ab.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Termingelder haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die beizulegenden Zeitwerte von sonstigen langfristigen Forderungen entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter, welche markt- und partnerbezogene Veränderungen der Konditionen und Erwartungen reflektieren (Stufe 2).

Bei den sonstigen Finanzanlagen handelt es sich um nicht konsolidierte Beteiligungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar.

Die beizulegenden Zeitwerte von sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen ermittelt. Zur Diskontierung werden marktübliche Zinssätze, bezogen auf die entsprechende Fristigkeit, verwendet (Stufe 2).

Bei den meisten Kreditaufnahmen unterscheiden sich die Zeitwerte nicht wesentlich von den Buchwerten, da die Zinszahlungen auf diese Kreditaufnahmen entweder nahezu den aktuellen Marktsätzen entsprechen oder die Kreditaufnahmen kurzfristig sind.

Zur Absicherung von Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft werden derivative Finanzinstrumente genutzt. Dazu gehören Devisentermin- und Optionsgeschäfte. Diese Instrumente werden grundsätzlich nur zu Sicherungszwecken eingesetzt. Sie werden – wie alle Finanzinstrumente – bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Zeitwerte sind auch für die Folgebewertungen relevant. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Dieser Wert kann positiv oder negativ sein. Die Bewertung erfolgte bei den Termingeschäften auf Basis von Devisenterminkursen. Die Parameter, die in den Bewertungsmodellen benutzt wurden, sind aus Marktdaten abgeleitet. Hieraus resultierte zum 31. Dezember 2025 ein positiver Ergebnisbeitrag in Höhe von 0,6 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 0,0 Mio. Euro).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestanden Sicherungsgeschäfte in US-Dollar. Entsprechend resultiert aus der Fair-Value-Bewertung ein positiver Ergebnisbeitrag in Höhe von 0,6 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 0,0 Mio. Euro).

Die Position „Bedingte Kaufpreisbestandteile“ wurde im Vorjahr aufgrund der Earn-out-Regelungen im Zusammenhang mit der Veräußerung der Anteile an der elaxon GmbH gebildet und zum Fair Value bewertet. Eine Veränderung des Fair Values der Kaufpreisforderung bis zum Auslaufen der Vereinbarung wurde erfolgswirksam erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zuordnung unserer in der Bilanz zum Marktwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie.

Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie und ihre Anwendung auf unsere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind im Folgenden beschrieben.

Stufe 1: notierte Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten

Stufe 2: andere Informationen als notierte Marktpreise, die direkt (zum Beispiel Preise) oder indirekt (zum Beispiel abgeleitet aus Preisen) beobachtbar sind

Stufe 3: Informationen über Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

in TEUR				
2025	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum Marktwert				
bedingte Kaufpreisbestandteile	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente	0	564	0	564
Sonstige Finanzanlagen	0	0	0	0
2024	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum Marktwert				
bedingte Kaufpreisbestandteile	0	0	3.747	3.747
Derivative Finanzinstrumente	0	54	0	54
Sonstige Finanzanlagen	0	0	1	1

Die Übersicht über die Nettoergebnisse 2025 aus Finanzinstrumenten stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	aus Folgebewertung				Netto- ergebnis
	aus Zinsen	Währungs- umrechnung	Wertbe- richtigungen	aus Abgang	
Financial Assets Measured at Amortised Cost (AC)	1.529	-19.060	13.676	88	-3.767
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (AC)	-137	0	0	0	-137
Financial Assets Measured at Fair Value through Profit and Loss (FVPL)	-6.425	0	-1	11.798	5.372
Financial Liabilities Measured at Fair Value through Profit and Loss (FVPL)	-1.822	0	0	0	-1.822
Summe	-6.855	-19.060	13.675	11.886	-354

Die Übersicht über die Nettoergebnisse 2024 aus Finanzinstrumenten stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	aus Folgebewertung				Netto- ergebnis
	aus Zinsen	Währungs- umrechnung	Wertbe- richtigungen	aus Abgang	
Financial Assets Measured at Amortised Cost (AC)	2.011	8.868	3.812	-451	14.240
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (AC)	-2	0	0	0	-2
Financial Assets Measured at Fair Value through Profit and Loss (FVPL)	-3.665	0	0	-3.942	-7.607
Financial Liabilities Measured at Fair Value through Profit and Loss (FVPL)	-5.797	0	0	0	-5.797
Summe	-7.453	8.868	3.812	-4.393	834

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Die übrigen Komponenten des Nettoergebnisses erfasst die SMA Gruppe im sonstigen betrieblichen Aufwand und sonstigen betrieblichen Ertrag.

Im Einzelnen ergeben sich die nominellen Zahlungsverpflichtungen der finanziellen Verbindlichkeiten wie folgt. Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten wurden im Zusammenhang mit einem Sale-and-Leaseback-Vertrag bilanziert. Für das betroffene Grundstück besteht eine Rückkaufoption mit Vorkaufsrecht nach Beendigung des im Januar 2025 begonnenen Mietverhältnisses. Sofern diese nicht gezogen wird, wird diese Verbindlichkeit nicht zahlungswirksam.

in TEUR	Buchwert	Summe Cashflows	< 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	4 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
2025						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	159.065	159.065	159.065	0	0	0
Finanzverbindlichkeiten	140.026	159.629	59.789	25.463	20.461	53.916
davon aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.191	45.191	45.191	0	0	0
davon aus Leasingverhältnissen	87.813	114.438	14.598	25.463	20.461	53.916
sonstige Finanzverbindlichkeiten	7.022	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.010	1.010	1.010	0	0	0
2024						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	147.066	147.066	147.066	0	0	0
Finanzverbindlichkeiten	196.230	196.150	156.235	18.897	14.027	6.991
davon aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	145.223	145.223	145.223	0	0	0
davon aus Leasingverhältnissen	44.282	50.927	11.012	18.897	14.027	6.991
sonstige Finanzverbindlichkeiten	6.725	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.004	1.004	1.004	0	0	0

25. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Berichtszeitraums bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten aus dem Bestellobligo für erteilte Investitionsaufträge in Höhe von 2,0 Mio. Euro (2024: 7,7 Mio. Euro). Finanzielle Verpflichtungen für immaterielle Vermögenswerte liegen in Höhe von 4,3 Mio. Euro (2024: 5,9 Mio. Euro) vor. Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen von kurzfristigen und geringwertigen Leasinggegenständen bestehen in Höhe von 2,6 Mio. Euro (2024: 2,9 Mio. Euro), die übrigen finanziellen Verpflichtungen liegen im geschäftsüblichen Rahmen.

26. Haftungsverhältnisse

Die Gesamthöhe an ausgegebenen selbstschuldnerischen Bürgschaften für Verpflichtungen von (nicht vollkonsolidierten) Beteiligungen beträgt zum Stichtag 0,03 Mio. Euro (2024: 0,03 Mio. Euro). Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ist gering, da Verstöße gegen die gegebenen Zusagen nicht zu erwarten sind.

Darüber hinaus wurden Haftungserklärungen herausgereicht, die die Begünstigten hinsichtlich der Vertragserfüllung durch vollkonsolidierte Tochtergesellschaften absichern sollen. Im Falle der Nichterfüllung haftet die SMA Solar Technology AG vornehmlich unbegrenzt für die vertraglichen Verpflichtungen der besicherten Tochtergesellschaften. Mit einer

Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, da eine Einstellung des Geschäftsbetriebes der Tochtergesellschaften nicht wahrscheinlich ist und die besicherten Gesellschaften derart ausgestattet sind, dass sie ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen.

27. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: Überleitung

Für Zwecke der Konzern-Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres, wie sie in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt werden, können auf die damit in Zusammenhang stehenden Posten der Konzernbilanz wie folgt übergeleitet werden:

in TEUR	2025	2024
Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten	190.791	193.276
Kurzfristige Einlagen (Laufzeit < 3 Monate)	3	2.556
	190.794	195.832

Auf die in der Bilanzposition „Mietsicherheiten und als Sicherheiten hinterlegte Barmittel“ ausgewiesenen Finanzmittel hat die SMA Gruppe keinen unmittelbaren Zugriff. Die Veräußerungen von Tochtergesellschaften, im Wesentlichen für den Verkauf der Batteriespeicher-Projektgesellschaften der Altenso GmbH, erfolgte im Geschäftsjahr im Wesentlichen durch Vereinnahmung der Entgelte in bar; wesentliche Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente wurden nicht saldiert.

Bei der Änderung innerhalb der Konzern-Kapitalflussrechnung im Vorjahr handelt es sich um keine wesentliche Änderung der Darstellung der Finanzlage. Die Änderung erfolgte, um für das laufende Geschäftsjahr durch eine einheitliche Darstellung eine bessere Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr zu ermöglichen.

Zur weiteren Erläuterung der Kapitalflussrechnung verweisen wir auf das Kapitel „Finanzlage“ im zusammengefassten Lagebericht.

Sonstige Erläuterungen

28. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Die erheblichen Wertberichtigungen auf Vorräte infolge eingetrübter Marktaussichten in der Division Home & Business Solutions führten im Geschäftsjahr 2025 jedoch dazu, dass die bis dahin vereinbarten Mindestanforderungen an bestimmte Finanzkennzahlen (Financial Covenants) unterschritten worden wären. In proaktiven Verhandlungen mit dem Bankenkonsortium wurden die Kreditbedingungen erfolgreich neu strukturiert. SMA hat nach Abschluss des Geschäftsjahres 2025 Verhandlungen mit dem Bankenkreis zuende geführt, in deren Rahmen die Financial Covenants an die geänderte Geschäftsplanung angepasst und der Umfang der Kreditlinie von 380,0 Mio. Euro auf 350,0 Mio. Euro reduziert wurde. Hiervon stehen insgesamt 150,0 Mio. Euro für Cash-Ziehungen zur Verfügung, wobei ein Betrag von 50,0 Mio. Euro nur für bestimmte Zwecke zur Verfügung steht. Maximal 200,0 Mio. Euro stehen für Avale zur Verfügung. Die mit den Kreditgebern unter der Revolving Credit Facility neu vereinbarten Financial Covenants beziehen sich auf die Eigenkapitalquote sowie das EBITDA im Verhältnis zu Finanzverbindlichkeiten (sog. Leverage). Die neuen Schwellenwerte wurden so bemessen, dass sie auch bei einer gewissen über die Planung hinausgehenden Verschlechterung der Rahmenbedingungen eingehalten werden können. Zur Besicherung wurden sämtliche Forderungen der SMA Solar Technology AG abgetreten und Sicherheiten am Vorratsvermögen und Immobilienvermögen der SMA gewährt.

Am 20. Februar 2026 erklärte der Oberste Gerichtshof der USA, dass die unter Berufung auf das Notstandsgesetz »International Emergency Economic Powers Act« (IEEPA) im Jahr 2025 zusätzlich verhängten Zölle rechtswidrig seien. Aus dem Urteil ergeben sich, nach gegenwärtigem Diskussionsstand, keine Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss.

Die regulatorische Reforminitiativen im europäischen und insbesondere deutschen Energiemarkt – etwa zur Neuordnung von Netzanschluss und Kapazitätsprozessen sowie der Fördermechanismen – bringen eine neue Dynamik in den Markt. Gleiches gilt für die Auswirkungen der geopolitischen Spannungen und militärischen Konflikte im Nahen Osten. Die erhöhte Volatilität an den Energie und Transportmärkten könnte sich belastend auf Kostenstrukturen und Lieferketten der SMA Gruppe auswirken und gleichzeitig möglicherweise Nachfrageimpulse für PV-Lösungen setzen.

Die Ausprägungen dieser Entwicklungen sowie deren finanzielle Auswirkungen im Geschäftsjahr 2026 werden derzeit von der SMA Gruppe geprüft.

29. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Unternehmens zuständig und verantwortlich sind. Nahestehende Personen umfassen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der SMA Solar Technology AG sowie deren nahe Familienangehörige. Nahestehende Unternehmen sind Unternehmen, die maßgeblichen Einfluss oder Kontrolle über SMA haben oder über die SMA Kontrolle oder maßgeblichen Einfluss ausüben. Zu den nahestehenden Unternehmen zählen Danfoss A/S, deren Tochtergesellschaften sowie AEDF Trust. Beherrschender Gesellschafter der Danfoss A/S ist der Bitten og Mads Clausens Fond. Diesem werden die von Danfoss A/S gehaltenen Anteile nach § 39 WpHG zugerechnet.

Beziehungen zu nahestehenden Personen:

Im Vorstand der SMA Solar Technology AG ist Dr.-Ing Jürgen Reinert Vorstandsvorsitzender und verantwortet aktuell die Ressorts Strategie, Forschung & Entwicklung, Vertrieb & Service sowie Kommunikation & Nachhaltigkeit, die Divisionen Home & Business Solutions und Large Scale & Project Solutions und erfüllt die Funktion des Arbeitsdirektors der SMA. Olaf Heyden verantwortet die Ressorts Operations, Personal und Digitalisierung/IT. Dr. Kaveh Rouhi verantwortet die Ressorts Accounting & Tax, Finance & Controlling, Real Estate Management (CREM), Investor Relations, Recht, Governance, Compliance, Risikomanagement und die Interne Revision.

Dr.-Ing. Jürgen Reinert hat einen Sitz im Beirat der KraftPowercon, Schweden.

Dem Aufsichtsrat der SMA Solar Technology AG gehörten im Geschäftsjahr die folgenden Mitglieder an:

Aktionärsvertreter*innen:

- Constanze Hufenbecher, Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten
- Uwe Kleinkauf, Geschäftsführer WELL GROUP GmbH & Co. KG und WELL development GmbH, stellvertretender Vorsitzender
- Dr. Ralph Lässig, Unternehmensberater, Vorsitzender
- Ilonka Nußbaumer, Executive Vice President HR Danfoss A/S
- Dr. Frank Possel-Dölken, Geschäftsführer Phoenix Contact GmbH & Co. KG
- Jan-Henrik Supady, geschäftsführender Gesellschafter Liesner & Co. GmbH

Arbeitnehmervertreter*innen:

- Martin Breul
- Oliver Dietzel, Gewerkschaftssekretär
- Lidia Thelemann
- Romy Siegert, Gewerkschaftssekretärin
- Dr. Matthias Victor
- Jörg Wienand

Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in den Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betrugen im Berichtsjahr 3,2 Mio. Euro (2024: 2,1 Mio. Euro). Sämtliche Gehaltsbestandteile sind nach IAS 24.17 als kurzfristig fällige Leistungen zu klassifizieren. Die Wahrnehmung von Aufgaben bei Tochtergesellschaften durch Vorstandsmitglieder wird nicht separat vergütet.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen im Berichtsjahr 0,8 Mio. Euro (2024: 0,8 Mio. Euro). Hiervon entfielen 0,6 Mio. Euro (2024: 0,3 Mio. Euro) auf eine erfolgsunabhängige Festvergütung sowie 0,2 Mio. Euro (2024: 0,1 Mio. Euro) auf Vergütungen für Ausschusstätigkeiten. Ebenso wie im Vorjahr sind keine variablen Vergütungen enthalten. Kim Fausing verzichtet auf seine Ansprüche gegenüber der Gesellschaft. Die Gewerkschaftsvertreter*innen führen ihre Vergütung ab.

Mitglieder des Aufsichtsrats bekleiden die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Constanze Hufenbecher, Mitglied des Gesellschafterausschusses und Aufsichtsrats der Voith GmbH & Co. KGaA, Heidenheim und Mitglied im Board of Directors bei Sweco AB, Stockholm/Schweden
- Dr. Ralph Lässig, Mitglied des Aufsichtsrats der ODU Gruppe, Mühldorf am Inn und Mitglied des Beirats der VB-Industries, Hamburg
- Dr. Frank Pössel, Mitglied des Aufsichtsrats der Aerzener Maschinenfabrik GmbH, Aerzen
- Lidia Thelemann, Mitglied des Aufsichtsrats der Wohnungsbaugenossenschaft 1946 Kassel eG, Kassel

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen:

Am 28. Mai 2014 hat SMA mit Danfoss A/S einen Vertrag über eine enge strategische Partnerschaft abgeschlossen. Im Zuge dieser Kooperation beteiligte sich Danfoss mit 20 Prozent an SMA und gehört somit zum Kreis der nahestehenden Unternehmen. SMA hat mit Danfoss eine strategische Kooperation zur Zusammenarbeit in den Bereichen Einkauf, Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung geschlossen. Zudem erbringt SMA im Auftrag von Danfoss Servicedienstleistungen. Alle Verträge wurden zu marktgerechten Konditionen geschlossen. Die Geschäftsbeziehungen zwischen der SMA Gruppe und Danfoss im Geschäftsjahr sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Es bestehen weder wesentliche Besicherungen noch Garantien. Es wurde kein Wertminderungsaufwand aus Transaktionen mit Danfoss realisiert.

in Mio. Euro	2025	2024
Durch SMA erworbene Waren	7,3	12,6
Von SMA verkaufte Waren	0,7	0,7
Offene Forderungen zum Jahresende	0,2	0,2
Offene Verbindlichkeiten zum Jahresende	1,5	0,0

Im Weiteren wird die australische Gesellschaft AE Development Holdings 2023 Trust als Gemeinschaftsunternehmen behandelt. Es handelt sich um ein Joint Venture im Bereich von Solarenergie- und Batteriespeicherprojekten, an dem die SMA Gruppe über die SMA Altenso GmbH mit 50,00 Prozent beteiligt ist. Der AE Development Holdings 2023 Trust wurden von SMA gegen Ausgabe von Vorzugsaktien vorrangig rückzahlbare Finanzmittel in Höhe von insgesamt 10,8 Mio. Euro gewährt.

Im November 2025 hat die Altenso GmbH gemeinsam mit einem finnischen Partner die Altenso & Infinergies Holding Oy gegründet. An dem Joint Venture ist Altenso mit 50,0 Prozent beteiligt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden mit der Altenso & Infinergies Holding Oy keine Geschäfte getätigt.

30. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Das Finanzrisikomanagement ist in die konzernweite Sicherungspolitik integriert. Der bewusste Umgang mit potenziellen Risiken und eine gute Kontrolle sowie bei Auftreten von Risiken ein erfolgreiches Managen dieser Risiken werden durch begleitende Informations- und Kommunikationspolitik sowie Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen unterstützt. Grundsatz der Sicherungspolitik des Konzerns im Finanzbereich ist es, sich gegen erhebliche Preis-, Währungs- und Zinsrisiken durch Verträge und Sicherungsgeschäfte in wirtschaftlich sinnvollem Umfang zu schützen.

Die im Konzern befindlichen Finanzinstrumente betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren. Daneben bestehen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die ebenfalls im Rahmen der Geschäftstätigkeit bestehen. Des Weiteren setzt der Konzern derivative Finanzinstrumente im Rahmen der Währungskurs- und Zinsabsicherung ein. Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden

wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen zinsbedingte Cashflow-Risiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die im Rahmen der konzernweiten Sicherungspolitik hierzu definierten Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten werden im Folgenden dargestellt:

Zinsrisiko

Zinsrisiken entstehen in der SMA Gruppe hauptsächlich bei Finanzverbindlichkeiten und langfristigen Anteilen bestimmter Rückstellungen. Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden nicht von der Vertragspartei verzinst und sind daher mit einem marktüblichen Zinsfuß abgezinst worden, sodass keine gesonderte Steuerung eines Zinsrisikos erfolgt. Die Zinsen zu bestehenden Finanzierungen sind langfristig gesichert und damit über die Vertragslaufzeit kalkulierbar.

Währungsrisiko

Als global agierendes Unternehmen ist die SMA Gruppe sowohl transaktions- als auch translationsbezogenen Währungsrisiken ausgesetzt.

SMA bekennt sich zu einer ökonomischen Risikobetrachtung. Fremdwährungsrisiken aus ökonomischer Sicht treten als direkte Transaktionsrisiken auf, die sich aus jeder (bestehenden oder geplanten) in Fremdwährung denominierten Forderung oder Verbindlichkeit und dem daraus resultierenden Zahlungsstrom ergeben. Durch die starke Geschäftstätigkeit von SMA im nordamerikanischen Raum treten Fremdwährungsrisiken zu großen Teilen in US-Dollar auf. Da aufgrund des anteiligen lokalen Wertschöpfungsanteils der nordamerikanischen Landesgesellschaften sowie von Lieferantenverträgen auf USD-Basis den Umsätzen in lokaler Währung auch Ausgaben in derselben Währung gegenüberstehen, wird das operative Fremdwährungsrisiko in der SMA Gruppe begrenzt.

Daneben entstehen Wechselkursrisiken insbesondere aus der Vertriebstätigkeit unserer australischen Tochtergesellschaft.

Eine konzerninterne Richtlinie stellt sicher, dass die SMA Landesgesellschaften ihre Fremdwährungsrisiken an Corporate Treasury melden, sofern diesbezüglich keine landesspezifischen Restriktionen bestehen. Das verbleibende Gruppenrisiko wird von diesem über Währungsderivate extern mit Banken abgesichert. Dabei kommen üblicherweise Devisentermingeschäfte zum Einsatz. Der Einsatz von Optionen im Rahmen der Sicherungsstrategie ist ebenfalls möglich.

Translationsrisiken entstehen im Wesentlichen, wenn Aktiva und Passiva von Gesellschaften in fremder Währung bei der Erstellung des Konzernabschlusses in die Heimatwährung der Muttergesellschaft umgerechnet werden. Translationsrisiken sind nicht Bestandteil der aktiven Steuerung der Fremdwährungsrisiken.

Die Fremdwährungspositionen sowie die Kursentwicklung der entsprechenden Währungen werden fortlaufend beobachtet; die Risiken werden, soweit ökonomisch sinnvoll, abgesichert. Risiken aus den Sicherungsgeschäften selbst beschränken sich darauf, dass Chancen aus einer vorteilhafteren Kursentwicklung nicht wahrgenommen werden können.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Währungsrisiken entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind; Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Als relevante Risikovariablen gelten der US-Dollar, der japanische Yen und der australische Dollar. Der Währungssensitivitätsanalyse liegen originäre Finanzinstrumente in Form von Forderungen zugrunde. Durch Einsatz von Sicherungsgeschäften (Derivate) zur Absicherung des Grundgeschäftes gleichen sich gegenläufige Effekte bei Veränderungen der Wechselkurse aus.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestanden Sicherungsgeschäfte mit einem Nominalwert von 72 Mio. US-Dollar (2024: 0 Mio. US-Dollar). Aus der Fair-Value-Bewertung resultiert ein Ergebnisbeitrag von +0,6 Mio. Euro (2024: 0 Mio. Euro). Es ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf das Eigenkapital.

Eine fünfprozentige Steigerung des Euro gegenüber dem US-Dollar am 31. Dezember 2025 hätte zu einer Veränderung der Währungsderivate um +3,2 Mio. Euro (2024: 0,0 Mio. Euro) geführt. Ein um fünf Prozent schwächerer Euro am 31. Dezember 2025 hätte zu einer Veränderung des Werts der Währungsderivate um -2,9 Mio. Euro geführt (2024: 0,0 Mio. Euro).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestanden keine Sicherungsgeschäfte in australischen Dollar (2024: 34,5 Mio. australische-Dollar). Aus der Fair-Value-Bewertung resultiert somit kein Ergebnisbeitrag. Es ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf das Eigenkapital.

Eine fünfprozentige Steigerung des Euro gegenüber dem australischen-Dollar am 31. Dezember 2025 hätte zu keiner Veränderung der Währungsderivate geführt (2024: 1,0 Mio. Euro). Ein um fünf Prozent schwächerer Euro am 31. Dezember 2025 hätte zu keiner Veränderung des Werts der Währungsderivate geführt (2024: -1,1 Mio. Euro).

Gemäß IFRS treten Wechselkursrisiken bei monetären Finanzinstrumenten auf, die auf eine fremde Währung lauten, d. h. auf eine andere Währung als die funktionale Währung, wobei die fremde Währung die relevante Risikovariablen darstellt. Translationsbedingte Risiken bleiben unberücksichtigt. Da die einzelnen Konzerngesellschaften ihr operatives Geschäft hauptsächlich in ihrer eigenen funktionalen Währung tätigen, schätzen wir unser Risiko aus Wechselkursschwankungen aus der laufenden operativen Geschäftstätigkeit als nicht wesentlich ein.

Kreditrisiko

Für alle Lieferungen an Kunden gilt, dass in Abhängigkeit vom Volumen des jeweiligen Geschäfts und des spezifischen Kunden- und Länderrisikos Sicherheiten verlangt werden. Begleitend werden die Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, unter anderem auch das Zahlungsverhalten und zusätzliche Kreditauskünfte, genutzt, um Zahlungsausfälle zu vermeiden. Darüber hinaus wird grundsätzlich für Kunden eine Bonitätsprüfung auf Basis von bestimmten Finanzkennzahlen vorgenommen. Durch das rechtzeitige Setzen einer Kreditlimit- bzw. Auftragsperre ist das Ausfallrisiko begrenzt. Soweit möglich, wird das Ausfallrisiko außerdem durch die Einbindung einer Warenkreditversicherung begrenzt. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den in Kapitel 14 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige Forderungen“ ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Im Konzern bestehen keine wesentlichen Konzentrationen von Ausfallrisiken.

Bei allen weiteren sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen und derivativen Finanzinstrumenten, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente. Dieses Kontrahenten ausfallrisiko wird fortlaufend analysiert und durch entsprechende Geschäftsallokation – auch unter Berücksichtigung möglicher Chancen – in Bezug auf Klumpen- und Bonitätsrisiken gesteuert.

Liquiditätsrisiko

Ein Baustein der Liquiditätssicherung besteht aus der im Jahr 2023 mit mehreren Kreditinstituten vereinbarten Kreditlinie von 380 Mio. Euro. Im Zuge der Neuverhandlungen der Financial Covenants im Januar 2026 wurde die Gesamthöhe neu vereinbart. Siehe hierzu auch Kapitel 28 „Ereignisse nach dem Abschlussstichtag“. Die neu vereinbarten Schwellenwerte der Financial Covenants berücksichtigen explizit Stressszenarien, um ihre Einhaltung auch bei einer über die Planung hinausgehenden Verschlechterung der Rahmenbedingungen sicherzustellen. Damit wurde dem vertraglichen Risiko einer Kreditkündigung begegnet.

Gleichwohl verbleiben Risiken: Eine Nichterfüllung der vereinbarten Anforderungen könnte zu erhöhten Finanzierungskosten und im Extremfall zur Kündigung der Kreditlinie führen, wodurch auch der Avalrahmen entfallen könnte. Zum Jahresende 2025 wurde diese Kreditlinie in Höhe von 44,9 Prozent in Anspruch genommen. Insgesamt verfügt die SMA Gruppe über Kreditlinie in Höhe von 435,3 Mio. Euro, die in Höhe von 32,3 Prozent in Form von Cash-Ziehungen und Avalen in Anspruch genommen wurden.

Zur frühzeitigen Erkennung des künftigen Liquiditätsbedarfs sind Finanzplanungsinstrumente im Einsatz. Nach der derzeitigen Planung kann von einer Deckung des Finanzbedarfs (Cash-Ziehungen und Avale) in einem sicher planbaren Zeithorizont ausgegangen werden. Zur Absicherung der finanziellen Folgen von möglichen Haftungsrisiken und Schadensfällen werden, soweit dies sinnvoll und möglich ist, Versicherungsverträge abgeschlossen, deren Deckungsumfang regelmäßig überprüft und angepasst wird.

Kapitalsteuerung

Strategisches Ziel der Kapitalsteuerung in der SMA Gruppe ist der Erhalt finanzieller Flexibilität und Unabhängigkeit, um sich bietende Chancen im Markt der Photovoltaik zügig nutzen zu können. Der wirtschaftliche Einsatz des Kapitals wird durch die regelmäßige Überwachung des Net Working Capital gemessen. Das Net Working Capital ist in der SMA Gruppe definiert als die Summe aus Vorratsvermögen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und erhaltenen Anzahlungen. Um den relativen Kapitalverbrauch auch bei starkem Unternehmenswachstum sinnvoll messen zu können, wird das Net Working Capital ins Verhältnis zum Umsatz gesetzt. Über ein Forderungsmanagement, das die zeitnahe Vereinnahmung von Forderungen vorantreibt, und ein am Absatz ausgerichtetes Vorratsvermögen sowie eine konstante Ausschüttungspolitik werden die Voraussetzungen für die angestrebte finanzielle Flexibilität und Unabhängigkeit geschaffen. Gemäß den konzerninternen Richtlinien muss die so ermittelte Net-Working-Capital-Quote unterhalb von 25 Prozent liegen.

Im Berichtsjahr betrug die Eigenkapitalquote der SMA Gruppe 28,0 Prozent (2024: 35,9 Prozent), die Net-Working-Capital-Quote 14,0 Prozent (2024: 30,9 Prozent).

Zu Ausführungen hinsichtlich der Marktrisiken verweisen wir auf das Kapitel „Risiken und Chancen“ im zusammengefassten Lagebericht.

31. Honorare des Abschlussprüfers

Das im Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar für Abschlussprüfer gliedert sich wie folgt:

in TEUR	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	1.200	1.196
Andere Bestätigungsleistungen	175	201
Sonstige Leistungen	205	0
	1.580	1.397

Die in der vorstehenden Tabelle genannten Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Aufwendungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, für die Prüfung des Konzernabschlusses, die prüferische Durchsicht des Konzern-Halbjahresabschlusses sowie die Prüfung des Jahresabschlusses der SMA Solar Technology AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen, sofern diese prüfungspflichtig im Sinne von § 316 HGB sind. Andere Bestätigungsleistungen betrafen im Wesentlichen die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung. Sonstige Leistungen betrafen unterstützende Tätigkeiten im Rahmen eines Prüfungsverfahrens.

32. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex wurde durch den Vorstand und den Aufsichtsrat mit Datum vom 5. Dezember 2025 abgegeben und den Aktionär*innen dauerhaft auf der [Unternehmenswebsite](#) zugänglich gemacht.

33. Konzernabschluss

Die SMA Solar Technology AG stellt als oberstes Mutterunternehmen zum 31. Dezember 2025 einen Konzernabschluss auf, der nach § 325 HGB der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister zu übermitteln ist. Er wird nachfolgend im Bundesanzeiger/Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Zeitpunkt der Billigung des aufgestellten Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts durch den Aufsichtsrat und die damit einhergehende Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft nach § 172 AktG können dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

Niestetal, 12. März 2026

SMA Solar Technology AG
Der Vorstand

Dr.-Ing. Jürgen Reinert Olaf Heyden Dr. Kaveh Rouhi

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER*INNEN

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Niestetal, 12. März 2026

SMA Solar Technology AG
Der Vorstand

Dr.-Ing. Jürgen Reinert

Olaf Heyden

Dr. Kaveh Rouhi

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SMA Solar Technology AG, Niestetal

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SMA Solar Technology AG, Niestetal, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der SMA Solar Technology AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

1. Periodengerechte Erlösrealisation
2. Folgebewertung der Vorräte
3. Ansatz und Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungsprojekte
4. Bewertung der Gewährleistungsrückstellungen
5. Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge

1. Periodengerechte Erlösrealisation

Sachverhalt

Es werden insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1.516,0 Mio. (Vorjahr EUR 1.530,0 Mio.) realisiert.

Bei diesen betragsmäßig bedeutsamen Posten besteht in Bilanzstichtagsnähe das Risiko, dass die Erlösrealisation nicht im richtigen Geschäftsjahr erfolgt. Dieses Risiko ergibt sich in Bilanzstichtagsnähe durch die Komplexität, für eine größere Anzahl von Umsatztransaktionen gruppenweit eine periodengerechte Umsatzrealisierung im Sinne des Kontrollübergangs nach IFRS 15 auch in den Fällen sicherzustellen, bei denen aufgrund von Lieferbedingungen wie DDP, DAP und DDU (sog. „D-Incoterms“) der Übergang der Verfügungsgewalt über die Ware auf den Kunden erst im Bestimmungsland oder bei der Verladung auf ein Schiff erfolgt.

Daher haben wir die periodengerechte Erlösrealisation in Bilanzstichtagsnähe speziell im Zusammenhang mit Lieferungen unter vertraglicher Vereinbarung von D-Incoterms als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der SMA Solar Technology AG zu den Umsatzerlösen sind in Abschnitt (2.2) „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, in Abschnitt (2.3) „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen“ sowie in Abschnitt (3) „Segmentberichterstattung“ des Konzernanhangs und im Kapitel „Ertragslage“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen einer Risikobeurteilung haben wir uns zunächst ein Verständnis von den unterschiedlichen Umsatztransaktionen verschafft und gewürdigt, ob die Vorgaben der Gesellschaft zur Umsatzrealisierung für die unterschiedlichen Arten von Umsatztransaktionen in Übereinstimmung mit IFRS 15 stehen.

Des Weiteren haben wir umsatzbezogene Kontrollen im Verkaufsprozess identifiziert und hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Implementierung gewürdigt. Im Rahmen von Funktionsprüfungen haben wir anschließend die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen getestet. Zudem haben wir unterjährig stichprobenartig die Existenz und die Höhe der erfassten Umsätze geprüft. Dazu haben wir die Buchungen in den Umsatzkonten mit den zugrunde liegenden Kundenverträgen sowie den Ausgangsrechnungen und Zahlungs- bzw. Liefernachweisen von Dritten abgeglichen und uns davon überzeugt, dass die Nachweise die buchmäßige Erfassung in der richtigen Höhe und im richtigen Geschäftsjahr belegen.

Schließlich haben wir Umsatztransaktionen mit Bilanzstichtagsnähe und risikobehafteten D-Incoterms identifiziert. Auf Basis von Stichproben haben wir Prüfungshandlungen in Bezug auf die sachgerechte Umsatzerfassung in der richtigen Höhe und in der richtigen Periode anhand der Kundenverträge und durch Abgleich der Ausgangsrechnungen mit den Liefernachweisen von Dritten durchgeführt.

2. Folgebewertung der Vorräte

Sachverhalt

Es werden Vorräte in Höhe von EUR 356,9 Mio. (rund 27 % der Bilanzsumme; Vorjahr EUR 563,6 Mio.) ausgewiesen. Hierin sind Wertberichtigungen in Höhe von EUR 248,1 Mio. (Vorjahr EUR 130,3 Mio.) berücksichtigt.

Die Ermittlung der Wertberichtigungen ist ermessensbehaftet und bedingt durch die Vielzahl der Materialien des Vorratsvermögens komplex. Die Werthaltigkeitsbeurteilung basiert auf mehreren Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter: Einschätzungen zur Gängigkeit der Vorräte sowie für Überbestände von nicht produktspezifischen Materialien und für abgekündigte Produkte, ob diese Erzeugnisse voraussichtlich noch in den Absatzprozess einfließen oder anderweitig im Servicegeschäft verwendbar sind. Dabei legt die SMA Solar Technology AG für die Abschätzung der Gängigkeit einen Zeithorizont von

36 Monaten zugrunde. Bei Vorratsvermögenswerten, die in ein abgekündigtes Produkt eingehen und für die keine Verwendungsmöglichkeit im Servicegeschäft gesehen wird, erfolgt eine Wertberichtigung zu 100 %. Auch bei Vorräten für die eine Reichweite von mehr als 36 Monaten ermittelt wurde, deren Werthaltigkeit über diesen Zeitraum hinaus jedoch nicht mehr gegeben ist, erfolgt eine Wertminderung zu 100 %.

Aufgrund des Risikos für den Konzernabschluss durch die ermessensbehaftete und komplexe Ermittlung der Wertberichtigungen auf das Vorratsvermögen und der betragsmäßigen Höhe des Bilanzpostens sehen wir einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der SMA Solar Technology AG zu den Wertberichtigungen auf Vorräte sind in Abschnitt (2.2) „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Abschnitt (2.3.) „Wesentliche Ermessensentscheidungen und Annahmen“ sowie Abschnitt (13) „Vorräte“ des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen der Prüfung der Bewertung der Vorräte haben wir die Vorgehensweise zur systemseitigen und manuellen Ermittlung der Wertberichtigungen aufgenommen und eine Aufbau- und Funktionsprüfung von wertberichtigungsrelevanten Kontrollen durchgeführt.

Weitergehend haben wir uns von der Angemessenheit und der korrekten systemseitigen Anwendung der konzernspezifischen Abwertungsregelungen zur Gängigkeit, sowohl bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen als auch bei den unfertigen und fertigen Erzeugnissen, überzeugt.

Auch haben wir bei Materialien, für die eine Abkündigung vorliegt oder die in ein abgekündigtes Produkt eingehen, sowie für Überbestände mit einer Reichweite von mehr als 36 Monaten basierend auf einer risikoorientierten, bewussten Auswahl die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen, ob diese Vorräte noch in den Produktionsprozess eingehen oder anderweitig im Service verwendbar sind. Zudem haben wir die Ermittlung der auf dieser Einschätzung vorgenommenen Wertberichtigungen bzw. Wertaufholungen

sowie deren sachgerechte Verbuchung gewürdigt. Schließlich haben wir uns basierend auf einer Stichprobe davon überzeugt, dass die Bewertung der unfertigen Erzeugnisse und der fertigen Erzeugnisse zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert erfolgt ist.

3. Ansatz und Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungsprojekte

Sachverhalt

In den immateriellen Vermögenswerten sind zum 31. Dezember 2025 angearbeitete und fertiggestellte Entwicklungsprojekte mit einem Buchwert von EUR 93,6 Mio. (Vorjahr EUR 117,7 Mio.) enthalten. Im Geschäftsjahr wurden Entwicklungskosten in Höhe von EUR 32,3 Mio. (Vorjahr EUR 44,3 Mio.) aktiviert.

Da sich die Entwicklungsprojekte des Konzerns zunehmend auf segmentspezifische Plattformen anstelle von einzelnen Produkten konzentrieren, sind die Zeiträume, die für Entwicklungen benötigt werden, und damit auch die aktivierten Entwicklungskosten in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die Beurteilung der Frage, ob ein Projekt bereits die Entwicklungsphase erreicht hat und ob angefallene Entwicklungskosten aktiviert werden müssen, sowie insbesondere die Beurteilung der Werthaltigkeit aktivierter Entwicklungsprojekte erfordert erhebliches Ermessen der gesetzlichen Vertreter.

Die Gesellschaft führt sowohl für angearbeitete als auch für bereits fertiggestellte Entwicklungsprojekte mindestens einmal jährlich einen Wertminderungstest durch, um diese auf den erzielbaren Betrag abzuschreiben, falls dieser die aktivierten Entwicklungskosten unterschreitet. Der erzielbare Betrag wird auf Ebene einzelner aktivierter Entwicklungsprojekte und für Gruppen von Entwicklungsprojekten auf Ebene der segmentspezifischen Plattformen durch Diskontierung erwarteter Cashflows ermittelt. Der im Geschäftsjahr durchgeführte Wertminderungstest führte zu einer Wertminderung der aktivierten Entwicklungsprojekten in Höhe von EUR 40,2 Mio. (Vorjahr EUR 22,4 Mio.).

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung der aktivierten Entwicklungsprojekte sowie der Bilanzierung inhärenter Ermessensspielräume und der Bewertungskomplexität waren der Ansatz und insbesondere die Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungsprojekte im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu Entwicklungsprojekten sind in Abschnitt 2.2. „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter den Überschriften „Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen“, „immaterielle Vermögenswerte“ und „Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“, 2.3. „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen“, 9. „Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs sowie in den Abschnitten „Entwicklung wesentlicher Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung“ und „Forschung und Entwicklung“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

Prüferische Reaktion

Wir haben zunächst ein Verständnis über den Produktentwicklungsprozess sowie den Prozess der Gesellschaft zur Aktivierung von Entwicklungskosten und zur Beurteilung von deren Werthaltigkeit erlangt und beurteilt, ob darin enthaltene rechnungslegungsrelevante interne Kontrollen angemessen ausgestaltet und implementiert sind.

In Bezug auf eine bewusste Auswahl der im Geschäftsjahr aktivierten Entwicklungskosten haben wir ausgehend von unseren Erkenntnissen aus der Prüfung im Vorjahr die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit der Projekte (u. a. Möglichkeit der technischen Realisierung, Absicht zur Fertigstellung sowie Fähigkeit zur Nutzung oder zum Verkauf) sowie zur Erzielung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens beurteilt. Anschließend haben wir durch aussagebezogene Prüfungshandlungen geprüft, ob die projektspezifischen Entwicklungsstunden und andere Aufwendungen den Entwicklungsprojekten verursachungsgerecht zugeordnet wurden. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der für die Bewertung der Entwicklungsstunden herangezogenen Stundensätze nachvollzogen und gewürdigt.

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten haben wir zunächst ein Verständnis über den Planungsprozess erlangt und das methodische Vorgehen sowie die Ebene der Durchführung der Werthaltigkeitstests beurteilt. Anschließend haben wir die wesentlichen Planungsannahmen unter Berücksichtigung von allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen gewürdigt und die Konsistenz der den Wertminderungstests zugrunde liegenden Planungen mit der Drei-Jahres-Unternehmensplanung beurteilt. Für eine bewusste Auswahl von Entwicklungsprojekten haben wir uns die wesentlichen in den Planungen getroffenen Annahmen sowie deren Veränderungen im Zeitablauf erläutern lassen und soweit möglich, frühere Planungen mit bereits realisierten Ergebnissen und Zahlungsmittelzuflüssen abgeglichen. Zur Beurteilung der verwendeten Diskontierungssätze haben wir unsere Bewertungsspezialisten hinzugezogen, die die verwendeten Parameter, u. a. Marktrisikoprämie und Betafaktor, anhand von Marktdaten nachvollzogen.

Ferner haben wir die Sensitivitätsanalysen der gesetzlichen Vertreter beurteilt sowie eigene Sensitivitätsanalysen hinsichtlich möglicher Veränderungen von wesentlicher Planungsannahmen, der Kapitalkosten und der unterstellten Wachstumsraten durchgeführt, um dem Umfang der vorgenommenen Wertminderungen und die Berichterstattung über die hiermit verbundenen Schätzungsunsicherheiten im Konzernanhang nachzuvollziehen und zu beurteilen.

4. Bewertung der Gewährleistungsrückstellungen

Sachverhalt

Im Konzernabschluss werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen“ Gewährleistungsrückstellungen mit einem Betrag von insgesamt EUR 136,0 Mio. (Vorjahr EUR 130,7 Mio.) ausgewiesen.

Für die Bewertung der Rückstellung für Gewährleistungsrisiken ist eine ermessensbehaftete bestmögliche Schätzung der erwarteten Gewährleistungsaufwendungen erforderlich. Eine besondere Komplexität ergibt sich zudem durch die Vielzahl der zu betrachtenden Produktgruppen. Auf Ebene von Produktgruppen wird anhand von Erfahrungswerten der zurückliegenden Geschäftsjahre eine Prognose der Anzahl der erwarteten Gewährleistungsfälle vorgenommen und diesen der Höhe nach die erwarteten Gewährleistungsaufwendungen zugeordnet. Der so ermittelte Erfüllungsbetrag wird dann auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Aufgrund des Risikos für den Konzernabschluss durch die ermessensbehaftete und komplexe Bewertung sowie die betragsmäßige Höhe der Gewährleistungsrückstellungen sehen wir einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der SMA Solar Technology AG zu den Gewährleistungsrückstellungen sind in Abschnitt (2.2) „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Abschnitt (2.3) „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen“ sowie (19.) „Rückstellungen“ des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen der Prüfung der Bewertung der Rückstellung für Gewährleistungsrisiken haben wir die Vorgehensweise zur Ermittlung der Gewährleistungsrückstellungen aufgenommen und nachvollzogen, ob die Ermittlungssystematik den Anforderungen des IAS 37 entspricht.

Für eine risikoorientierte bewusste Auswahl haben wir zunächst die sachgerechte Ermittlung der gewährleistungspflichtigen Schadensfälle der Vergangenheit geprüft und dann das gewählte Prognoseverfahren sowie die daraus vorgenommene Ableitung der erwarteten Fehlerentwicklung nachvollzogen. Dabei haben wir uns von der korrekten Zuordnung der jeweiligen Fehlerbilder zu den relevanten Produktgruppen überzeugt. Zur Beurteilung der Belastbarkeit der Schätzungen der Häufigkeit der Fehlerbilder haben wir einen Abgleich der historischen Prognosen mit den tatsächlichen Ist-Schadensfällen

der Vergangenheit vorgenommen. Darüber hinaus haben wir zur Prüfung der ermittelten Anzahl der erwarteten Gewährleistungsfälle die Vollständigkeit und Richtigkeit der in die Berechnung eingegangenen Verkaufsmengen überprüft.

Anschließend haben wir die sachgerechte Ableitung der erwarteten Kosten für die Beseitigung der erwarteten Schäden pro Produktgruppe aus der Kostenrechnung geprüft. Insbesondere haben wir die ordnungsgemäße Erfassung der Einzelkosten und die angemessene Berücksichtigung von Gemeinkosten nachvollzogen.

Schließlich haben wir uns von der sachgerechten Abzinsung und von der zutreffenden buchhalterischen Erfassung der Rückstellung für Gewährleistungsrisiken im Konzernabschluss überzeugt.

5. Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge

Sachverhalt

Im Konzernabschluss werden zum 31. Dezember 2025 im Bilanzposten „Latente Steueransprüche“ aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von EUR 76,4 Mio. (Vorjahr EUR 55,1 Mio.) ausgewiesen.

Für den Ansatz von aktiven latenten Steuern ist einzuschätzen, inwieweit die bestehenden latenten Steueransprüche in den folgenden Berichtsperioden genutzt werden können. Die Realisation dieser Ansprüche setzt voraus, dass in Zukunft in ausreichendem Maße steuerliche Ergebnisse erwirtschaftet werden. Bestehen Zweifel an der künftigen Nutzbarkeit der ermittelten latenten Steueransprüche, sind aktive latente Steuern nicht anzusetzen bzw. bereits gebildete auszubuchen. Die Bewertung der aktiven latenten Steuern ist in hohem Maße von der Einschätzung und den Annahmen der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die operative Entwicklung der Segmente und der Steuerplanung des Konzerns abhängig und daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet.

Aufgrund des Risikos für den Konzernabschluss durch die ermessensbehaftete Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zur Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und der betragsmäßigen Höhe sehen wir einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der SMA Solar Technology AG zur Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge sind in Abschnitt (2.2) „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Abschnitt (2.3.) „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen“ sowie (7.) „Ertragsteuern“ des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Um die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge zu prüfen, haben wir uns, gemeinsam mit unseren Bewertungs- und Steuerspezialisten, von den gesetzlichen Vertretern die Unternehmensplanung und die daraus abgeleitete Steuerplanung vorlegen und erläutern lassen. Auf dieser Basis haben wir nachvollzogen, in welchem Umfang es geplant und möglich sein wird, steuerliche Ergebnisse mit steuerlichen Verlustvorträgen zu verrechnen.

Dazu haben wir im Hinblick auf die zugrundeliegende aktuelle Unternehmensplanung ein Verständnis über den Planungsprozess erlangt und dessen Angemessenheit gewürdigt. Die durch die gesetzlichen Vertreter entwickelte und vom Aufsichtsrat freigegebene Planung sowie die zugrundeliegenden wesentlichen Planungsannahmen haben wir nachvollzogen und die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen unter Berücksichtigung von allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt.

Im Anschluss haben wir unter Einbeziehung unserer Steuerspezialisten die Planung der zukünftigen, zu versteuernden Ergebnisse insbesondere dahingehend geprüft, ob die Ergebnisse der verabschiedeten Drei-Jahres-Planung sachgerecht in die Steuerplanung übernommen wurden.

Ferner haben unsere Steuerspezialisten die steuerlichen Verlustvorträge zu den Steuerbescheiden vergangener Geschäftsjahre in den wesentlichen Jurisdiktionen und deren Fortschreibung mit den Steuerberechnungen für das aktuelle Geschäftsjahr abgestimmt. Weiterhin haben wir gewürdigt, ob steuerlich relevante Anpassungen des Ergebnisses sachgerecht ermittelt wurden. Schließlich haben wir uns davon überzeugt, dass die zutreffenden Steuersätze berücksichtigt wurden und anhand der Drei-Jahres-Planung und der Ableitung der steuerlichen Ergebnisplanung eine Gesamtwürdigung der Nachhaltigkeit der zu versteuernden Ergebnisse vorgenommen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

→ *wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder*

→ *anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.*

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

→ *identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf*

diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

→ *erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.*

→ *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*

→ *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf*

der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

→ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen. Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „SMA-2025-12-31-de.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten

Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

→ beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

→ beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

→ beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Juni 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der SMA Solar Technology AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Jan Faßhauer.

Anlage zum Bestätigungsvermerk: nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die im Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitserklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
- den Abschnitt „Corporate Governance Bericht“ im Kapitel „Corporate Governance“

→ die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen, lageberichtsforenden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben. Diese umfassen

- den im Abschnitt „Zukunftsorientierter Entwicklungsansatz“ gekennzeichneten Absatz
- den Abschnitt „Ganzheitliche Lösungen für die Energieversorgung der Zukunft“
- die geschätzten Werte im Abschnitt „Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen“
- den Abschnitt „Strategische Positionierung als „Energiewendeunternehmen“ mit Fokus auf Systemen und Lösungen“
- den Abschnitt „Grundsätze des internen Kontrollsystems“
- den Abschnitt „Beschreibung des internen Kontrollsystems“
- den Abschnitt „Gesamtaussage zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem“
- den Abschnitt „Die SMA Gruppe treibt die Digitalisierung der Energiewirtschaft voran“

Frankfurt am Main, 12. März 2026
BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Gebhardt
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Faßhauer
Wirtschaftsprüfer

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die SMA Solar Technology AG, Niestetal

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitserklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der SMA Solar Technology AG, Niestetal (im Folgenden: SMA Solar oder die Gesellschaft) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen

Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c i. V. m. §§ 289b bis 289e HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die als ungeprüft gekennzeichneten Angaben, die Berichterstattungen anderer Prüfer zu Prüfungen von in der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Informationen aus Quellen aus der Wertschöpfungskette, auf die in der Konzernnachhaltigkeitserklärung verwiesen wird und Verweise auf Internetseiten des Konzerns (vgl. Anlage zum Prüfungsvermerk).

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigelegte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c i. V. m. §§ 289b bis 289e HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Wesentlichkeitsanalyse“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt „Umwelt – EU-Taxonomie“ versehenen Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den als ungeprüft gekennzeichneten Angaben, Verweisen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung auf Vermerke bzw. Berichte anderer Prüfer und Verweise auf Internetseiten des Konzerns (vgl. Anlage zum Prüfungsvermerk).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter in der Konzernnachhaltigkeitserklärung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- *erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.*
- *identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus*

der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.

- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.

- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.

- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.

- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.

- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Prüfungsvermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Prüfungsvermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Prüfungsvermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Hinweis auf Auftragsbedingungen

Diesem Auftrag liegen die mit der Gesellschaft vereinbarten „Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ vom 1. Januar 2024 sowie die vom IDW herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 (www.bdo.de/auftragsbedingungen) zugrunde.

Frankfurt am Main, 12. März 2026

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Gebhardt
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Faßhauer
Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Prüfungsvermerk: Nicht geprüfte Bestandteile der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die als ungeprüft gekennzeichneten Angaben (gekennzeichnet mit *), sowie Verweise in der Konzernnachhaltigkeitserklärung auf Vermerke bzw. Berichte anderer Prüfer zu Prüfungen von in der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Informationen aus Quellen aus der Wertschöpfungskette (Ergebnisse des SMETA Audits), sowie enthaltene Verweise auf Internetseiten des Konzerns. Die Informationen, auf die sich diese Verweise beziehen, haben wir nicht geprüft.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht gibt detailliert und individualisiert Auskunft über die den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der SMA Solar Technology AG im Berichtsjahr gewährte und geschuldete Vergütung. Der Vergütungsbericht fasst zudem die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand maßgeblich sind, und erläutert die Struktur der Vergütung. Der Bericht entspricht den Anforderungen des § 162 AktG. Weitere detaillierte Informationen zu den Vergütungssystemen für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind auf der [Unternehmenswebsite](#) zu finden.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Rückblick auf das Geschäftsjahr aus Vergütungssicht

Auch in 2025 hat die bereits im Geschäftsbericht 2024 dargestellte Vergütungssystematik weiterhin Bestand. Der Aufsichtsrat hatte 2023 mit Wirkung ab dem 1. Juni 2023 Anpassungen an dem seit 2021 geltenden Vergütungssystem für den Vorstand beschlossen. Mit den vorgenommenen Anpassungen wurde insbesondere den durch die Anwendung des Vergütungssystems 2021 gesammelten Erfahrungen Rechnung getragen. Das entsprechend angepasste Vergütungssystem für den Vorstand (nachfolgend: „Vergütungssystem 2023“) wurde der ordentlichen Hauptversammlung am 24. Mai 2023 gemäß § 120a Abs. 1 AktG zur Abstimmung vorgelegt und mit einer Mehrheit von 86,09 Prozent gebilligt. Es findet auf die Dienstverträge von Dr. Kaveh Rouhi und Olaf Heyden, sowie auf den im Juli 2023 geschlossenen Dienstvertrag für Dr. Jürgen Reinert Anwendung und wird weiter auf zukünftig zu schließende Dienstvereinbarungen mit Vorständen sowohl bei einer Verlängerung eines Vorstandsmandats als auch bei Neubestellung angewendet. Mit Olaf Heyden hat der Aufsichtsrat in 2025 eine variable Vergütung vereinbart, deren

langfristiger Anteil den kurzfristigen Anteil nicht übersteigt. Weiter hat der Aufsichtsrat bei Herrn Heyden von der im Vergütungssystem vorgesehenen Obliegenheit, Vergütungen infolge einer Übererfüllung von Vorstandszielen in Aktien des Unternehmens zu investieren, abgesehen. Grund für diese Vorgehensweise ist der Aufgabenschwerpunkt von Herrn Heyden, der die Umsetzung der Restrukturierung und Transformation des Unternehmens beinhaltet. Auch die damit verbundene kurze Bestellungslaufzeit bis zum 30. Juni 2027 hat eine Betonung der kurzfristigen Ziele aus Sicht des Aufsichtsrats angezeigt lassen. Für die 2022 abgeschlossenen Dienstverträge für Barbara Gregor (ausgeschieden) und Thomas Pixa (ausgeschieden) findet das durch die Hauptversammlung am 1. Juni 2021 gebilligte Vergütungssystem Anwendung.

Der nach den Anforderungen des § 162 AktG erstellte Vergütungsbericht über die den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der SMA Solar Technology AG im vorangegangenen Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete Vergütung wurde von der Hauptversammlung am 3. Juni 2025 mit einer Mehrheit von 89,09 Prozent gemäß § 120a Abs. 4 AktG gebilligt.

Aufgrund der Billigung bestand mithin auch keine Veranlassung, die Berichterstattung anzupassen.

Die Vergütungssysteme sind nachstehend tabellarisch gegenübergestellt:

Gegenüberstellung der Vergütungssysteme 2021 und 2023

Gegenstand	Vergütungssystem 2021	Vergütungssystem 2023
Variable Vergütung: Jahresbonus	→ 1. Komponente: 40 % EBIT-Ziel (max. 150 %) → 2. Komponente: 30 % finanzielles Leistungsziel (max. 150 %) → 3. Komponente: 30 % zwei persönliche Ziele (max. 150 %); davon 50 % aus finanziellen und 50 % aus nichtfinanziellen Leistungskriterien	→ 1. Komponente: 40 % EBIT-Ziel (max. 150 %) → 2. Komponente: 30 % finanzielles Leistungsziel (max. 150 %) → 3. Komponente: 30 % zwei persönliche Ziele (max. 150 %); davon 50 % aus finanziellen und 50 % aus nichtfinanziellen Leistungskriterien
Variable Vergütung: Langfristiger Bonus	→ Ein bis zwei langfristige finanzielle Leistungsziele über vier Geschäftsjahre (max. 150 %) → Diskretionärer Faktor (0,8 bis 1,2) für ESG-Ziele → Übererfüllung bis max. 180 % möglich (CAP inkl. diskretionärer Faktor)	→ Ein langfristiges finanzielles und ein langfristiges nichtfinanzielles Leistungsziel über vier Geschäftsjahre (max. 150 %) → Ein nichtfinanzielles Leistungsziel muss wenigstens 50 % Anteil am langfristigen Bonus haben
Maximalvergütung	→ Maximalvergütung festgelegt; Umsetzung über Begrenzung des Auszahlungsbetrags der variablen Entgelte	→ Maximalvergütung festgelegt; Umsetzung über Begrenzung des Auszahlungsbetrags der variablen Entgelte
Share Ownership Guideline	→ Soweit kurz- und langfristiger Bonus > 100 %, Verpflichtung, 40 % des Betrags in SMA-Aktien zu investieren	→ Soweit kurz- und langfristiger Bonus > 100 %, Verpflichtung, 40 % des Betrags in SMA-Aktien zu investieren
Kontrollwechsel	→ Kein Anspruch auf Abfindung bei Kündigung im Fall des Change of Control	→ Kein Anspruch auf Abfindung bei Kündigung im Fall des Change of Control

Bei wesentlichen Änderungen der Vergütungssysteme, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das jeweilige Vergütungssystem für den Vorstand der SMA Solar Technology AG der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Grundsätze der Vergütungsfestsetzung

Der Aufsichtsrat ist als Gesamtgremium zuständig für die Ausgestaltung des Vergütungssystems des Vorstands sowie die Festsetzung der individuellen Bezüge und sonstigen wesentlichen Vertragselemente. Der Präsidialausschuss unterstützt den Aufsichtsrat dabei und bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Bei der Ausgestaltung sowohl des Vergütungssystems 2021 als auch des Vergütungssystems 2023 hat sich der Aufsichtsrat an folgenden Parametern orientiert:

- Verständlichkeit und Transparenz des Systems
- Wirtschaftliche Lage und langfristige, nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft
- Verknüpfung des Interesses der Aktionär*innen an nachhaltiger Entwicklung ihrer Unternehmensbeteiligung mit entsprechenden Leistungsanreizen für die Mitglieder des Vorstands
- Wettbewerbsfähigkeit der Vergütung am Markt für hochqualifizierte Führungskräfte
- Orientierung der Vergütung an Aufgaben, Verantwortung und Erfolg jedes einzelnen Mitglieds des Vorstands
- Kopplung eines wesentlichen Teils der Gesamtvergütung an die Erreichung anspruchsvoller langfristiger Erfolgsziele
- Angemessenes Verhältnis zwischen der Höhe der Festvergütung und der erfolgsabhängigen Vergütung
- Angemessenheit im horizontalen und vertikalen Vergleich

Bezug des Vergütungssystems zur Unternehmensstrategie

Die Vergütungssysteme 2021 und 2023 beinhalten im Wesentlichen die Komponenten Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütung und mehrjährige variable Vergütung. Der Bezug dieser Komponenten zur Unternehmensstrategie wird nachfolgend dargestellt:

Zusammen mit den anderen Vergütungsbestandteilen bilden die Festvergütung und die Nebenleistungen die Grundlage dafür, dass die für die Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie erforderlichen hochqualifizierten Mitglieder für den Vorstand gewonnen und langfristig gehalten werden können. Beide Komponenten sollen am Markt für hochqualifizierte Vorstandsmitglieder wettbewerbsfähig sein.

Die einjährige variable Vergütung soll Mitglieder des Vorstands dazu motivieren, während eines Geschäftsjahres anspruchsvolle und herausfordernde finanzielle, operative und strategische Ziele zu erreichen. Die Ziele basieren auf der Unternehmensstrategie und beziehen neben dem EBIT und einer weiteren finanziellen Kenngröße (zum Beispiel Umsatz oder Free Cash Flow) als den wesentlichen Kennzahlen eines wirtschaftlich arbeitenden Unternehmens weitere strategiebasierte Ziele mit ein. Hierbei ist auch die Festlegung von nichtfinanziellen Zielen im Rahmen der einjährigen, auf die persönliche Leistung bezogenen Ziele für den Vorstand mit einer Gewichtung von wenigstens 50 Prozent durch das System vorgegeben. Eine mögliche vergütungswirksame Übererfüllung von Zielen soll einen verstärkten Anreiz für die Vorstandsmitglieder setzen, die Erfüllung der Ziele anzustreben.

Die mehrjährige variable Vergütung spiegelt den strategischen Ansatz des Unternehmens wider, eine nachhaltige Sicherung und Steigerung von Profitabilität und Unternehmenswert zu fördern, indem ambitionierte Ziele festgelegt werden, die eng mit der mehrjährigen Ertragsentwicklung des Unternehmens verknüpft sind. Der im Vergütungssystem 2023 festgehaltene Bewertungszeitraum von vier Jahren trägt dazu bei, dass das Vorstandshandeln auch auf die langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist. Durch die im

Vergütungssystem 2023 enthaltene Vorgabe an den Aufsichtsrat, mit dem Vorstand nicht-finanzielle Zielthemen wenigstens gleichwertig zu finanziellen Zielen festzulegen, wird der nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens und im Markt gegenüber dem Vergütungssystem 2021 verstärkt Rechnung getragen.

Festsetzung der Zielvergütung

Für die Festsetzung der Vergütung berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere die in diesem Abschnitt dargestellten allgemeinen Grundsätze sowie die Kriterien zur Angemessenheit der Vergütung.

Ein Zwölftel der vereinbarten Jahres-Festvergütung wird je Kalendermonat ausgezahlt. Beginnt oder endet der Dienstvertrag im Verlauf eines Geschäftsjahres, wird die Festvergütung für dieses Geschäftsjahr zeitanteilig gezahlt.

Die Festvergütung kann, wie auch die übrigen Vergütungsbestandteile, für die Laufzeit eines neuen Dienstvertrags im Rahmen des bestehenden Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands angepasst bzw. neu festgesetzt werden. Alle Vergütungsbestandteile können ferner überprüft werden, wenn sich die Aufgaben oder die Verantwortung eines Mitglieds des Vorstands ändern.

Die einjährige variable Vergütung wird auf Grundlage von zwei Konzernkennzahlen sowie eines individuellen Leistungsfaktors, der auf der Leistung des Mitglieds des Vorstands und der Erreichung von weiteren finanziellen und nicht-finanziellen Zielen basiert, bemessen. Der Leistungszeitraum ist das Geschäftsjahr der SMA Solar Technology AG.

Für jedes Mitglied des Vorstands ist ein individueller Zielbetrag (im Folgenden: „Zielbetrag“) im Dienstvertrag vereinbart, der bei einer 100-prozentigen Zielerreichung zur Auszahlung kommt. Bei der Höhe des vereinbarten Zielbetrags richtet sich der Aufsichtsrat an den im Abschnitt „Grundsätze der Vergütungsfestsetzung“ beschriebenen allgemeinen

Grundsätzen aus. Erfolgsziele nach dem Vergütungssystem sind die „Earnings before Interest and Taxes zu Umsatzerlösen“ (EBIT-Marge), ein weiteres finanzielles Erfolgsziel (zum Beispiel Umsatz oder Free Cashflow) sowie persönliche Leistungsziele der Vorstandsmitglieder. Die Zielwerte für diese Erfolgsziele werden vom Aufsichtsrat für das jeweilige Geschäftsjahr festgelegt.

Nach 4.2.2 des Vergütungssystems fließt die in 4.2.1 des Systems genannte Komponente „EBIT-Marge“ zu 40 Prozent in die einjährige variable Vergütung ein. Die Komponenten „Finanzielles Leistungsziel“ und „Persönliche Leistung“ tragen je zu 30 Prozent zur einjährigen variablen Vergütung bei. Weiter können alle Komponenten bis zu 150 Prozent erfüllt werden. Bei Unterschreiten von jährlich festgelegten Untergrenzen der jeweiligen Komponenten werden diese mit „0“ gewertet. Erreicht die Summe der Prozentwerte der Komponenten 100 Prozent, entsteht ein Anspruch auf den vollen vereinbarten Zielbetrag. Eine Übererfüllung der vereinbarten Ziele führt zu einem Auszahlungsanspruch von bis zu 150 Prozent des individuell vereinbarten Zielbetrags.

Die mehrjährige variable Vergütung nach dem Vergütungssystem 2021 wird bei Erreichen eines finanziellen Leistungsziels (zum Beispiel EBIT, Umsatz) gezahlt, dessen Erreichen sich an der Zielerfüllung über einen Zeitraum von vier aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren bemisst. Zusätzlich fließen zwei nichtfinanzielle Leistungsziele (ESG-Ziele) über einen diskretionären Faktor von 0,8 bis 1,2 in die Ermittlung des Zielerreichungswerts ein.

Die Höhe des vereinbarten Zielbetrags hat der Aufsichtsrat ebenso an den im Abschnitt „Grundsätze der Vergütungsfestsetzung“ beschriebenen allgemeinen Grundsätzen ausgerichtet.

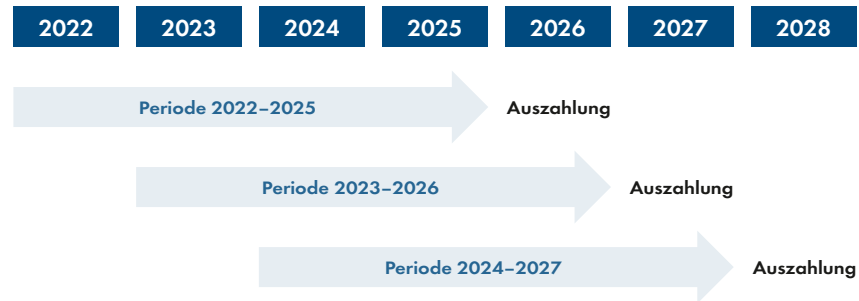
Die Ober- und die Untergrenze des Ziels (EBIT-Marge) werden für einen Zeitraum von vier Geschäftsjahren vom Aufsichtsrat festgelegt. Bei Erreichen der Obergrenze des Zielwerts entsteht ein Anspruch auf den vollen Zielbetrag. Bis zum Erreichen der Untergrenze des Zielwerts entsteht kein Anspruch. Zwischenwerte sind linear zu ermitteln. Eine Übererfüllung

der vereinbarten Zielwerte führt zu einem höheren variablen Anteil, der maximal 180 Prozent der vereinbarten variablen Vergütung erreichen kann (Cap). Die Zielbewertung erfolgt nach Ablauf des festgelegten Vierjahreszeitraums.

Das Vergütungssystem 2023 sieht anstelle von nur finanziellen Leistungszielen als Grundlage einer mehrjährigen Vergütung die wenigstens gleichgewichtige Festlegung von finanziellen und nichtfinanziellen Leistungszielen vor. Bei einer nicht gleichgewichtigen Festlegung muss weiter der Anteil der nichtfinanziellen Leistungsziele überwiegen. Darüber hinaus ist der diskretionäre Faktor des Vergütungssystems 2021 entfallen. Eine Übererfüllung der vereinbarten Zielwerte führt aber weiterhin auch nach dem Vergütungssystem 2023 zu einem höheren variablen Anteil, der maximal 150 Prozent der vereinbarten variablen Vergütung erreichen kann (Cap). Die Zielbewertung erfolgt nach Ablauf des festgelegten Vierjahreszeitraums.

Die Auszahlung erfolgt nach Feststellung des ersten Konzernabschlusses nach Ablauf des Bemessungszeitraums, auch wenn der Dienstvertrag bereits vor Ablauf des Leistungszeitraums endet.

Tranchen der langfristigen variablen Vergütung (Vergütungssystem 2021 und 2023)¹

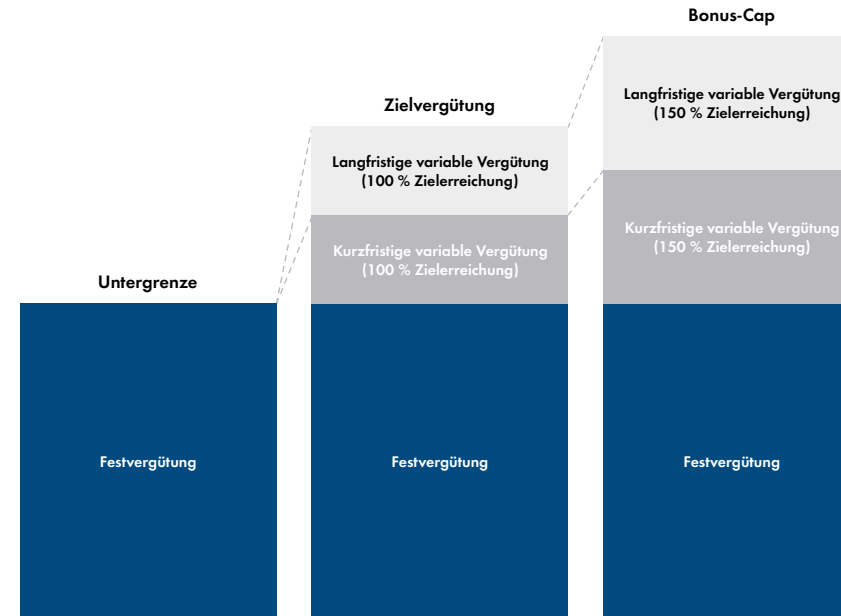


¹ Für jede Periode wird durch den Aufsichtsrat ein Zielwert für die Leistungsziele über den Vier-Jahres-Zeitraum festgelegt.

Einhaltung der Maximalvergütung

Im Geschäftsjahr 2025 lag die gewährte und geschuldete Vergütung der Vorstände unterhalb der im Vergütungssystem 2023 festgelegten Maximalvergütung. Nähere Angaben zu gewährter und geschuldeter Vergütung können den Vergütungstabellen im Abschnitt „Angaben zur Höhe der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr“ entnommen werden.

Bandbreite der Vorstandsvergütung (Vergütungssystem 2023)¹



¹ Schematische Darstellung; im Vergütungssystem 2021 kann das langfristige variable Vergütungselement im Unterschied zum Vergütungssystem 2023 bis zu 180 Prozent erfüllt werden.

Überprüfung der Angemessenheit

Mit Blick auf die Listung des Unternehmens im SDAX hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr bei der Prüfung der Angemessenheit der Vergütung die veröffentlichten Vergütungen von im MDAX und SDAX gelisteten Unternehmen zum Vergleich herangezogen.

Er hat weiter auch das Verhältnis der Vorstandsvergütung zu der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt unter Berücksichtigung der zeitlichen Entwicklung in die Prüfung einbezogen und dazu die Vergleichsgruppen des oberen Führungskreises (in Deutschland angestellte Beschäftigte der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands) und der Belegschaft (alle in Deutschland angestellten Beschäftigten) festgelegt.

Anwendung der Vergütungssysteme im Geschäftsjahr

Aufgrund der unterschiedlichen Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands – auch bereits ausgeschiedener – finden im Berichtsjahr sowohl das Vergütungssystem 2021 als auch das Vergütungssystem 2023 Anwendung.

Feste Vergütungsbestandteile

Nach den Vergütungssystemen 2021 und 2023 wird ein Zwölftel der vereinbarten Jahres-Festvergütung je Kalendermonat ausgezahlt.

Alle Vorstandsmitglieder haben zudem Anspruch auf folgende Nebenleistungen:

- einen Firmenwagen auch zur privaten Nutzung oder alternativ eine monatliche Fahrzeugpauschale von 1.600 Euro brutto,
- die Erstattung der Kosten bei Dienstreisen und der im Geschäftsinteresse erforderlichen Aufwendungen nach Vorgabe der Reisekostenordnung der SMA Solar Technology AG,

- die Fortzahlung der Vergütung von bis zu neun Monaten im Fall vorübergehender Arbeitsunfähigkeit sowie
- eine Zahlung in Höhe des hypothetischen Arbeitgeberanteils maximal bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung), auch bei freiwilliger Versicherung ohne deren Nachweis, sowie eine angemessene Unfallversicherung,
- eine angemessene D&O-Versicherung für den Fall, dass ein oder mehrere Mitglieder des Vorstands aufgrund von in Ausübung ihrer Tätigkeit begangenen Pflichtverletzungen von einem Dritten oder der Gesellschaft aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlich für einen Vermögensschaden in Anspruch genommen werden. Für die D&O-Versicherung gilt ein Selbstbehalt von zehn Prozent des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung.
- eine Strafrechtsschutzversicherung, die den Mitgliedern des Vorstands für die Verteidigung in Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren Deckung bietet, wenn diesen eine Handlung oder Unterlassung in Ausübung ihrer Tätigkeit für die SMA Solar Technology AG zugrunde liegt.

Eventuell anfallende Steuern auf die Nebenleistungen sind vom Vorstandsmitglied zu tragen. Über die Zahlung eines Rentenzuschusses in Höhe des Arbeitgeberanteils bei Erreichung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung hinaus erhalten die Mitglieder des Vorstands keinen Zuschuss zur Bildung einer privaten Altersvorsorge.

Variable Vergütungsbestandteile

Die Leistungskriterien für die einjährige und mehrjährige variable Vergütung nach beiden Vergütungssystemen basieren auf den strategischen Zielen des Unternehmens. Die finanziellen Leistungskriterien der variablen Vergütung nach den Vergütungssystemen dienen der Erfolgsmessung bezüglich der Steigerung der Profitabilität und des effizienten Wirtschaftens unter Berücksichtigung eines optimalen Kapitaleinsatzes. Die nichtfinanziellen Leistungskriterien stützen die Ausrichtung des Unternehmens nach den Kriterien einer guten, die Sozial- und Umweltbelange berücksichtigenden Unternehmensführung, um so den Leistungsanreiz noch spezifischer auf die konkrete Geschäftsstrategie auszurichten. Die

Vereinbarung personenbezogener Leistungskriterien für die Vorstandsmitglieder ergänzt die vorgenannten Leistungskriterien. Sie eröffnet dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionär*innen und weiterer Stakeholder die Nachhaltigkeit der SMA Gruppe gezielter zu fördern.

Einjährige variable Vergütung

Auf der Basis des Vergütungssystems 2021 hat der Aufsichtsrat für die im Berichtsjahr gewährte und geschuldete einjährige variable Vergütung für das Jahr 2024 die Minimal-, Ziel- und Maximalwerte der finanziellen und der im Rahmen der persönlichen Ziele ausgewählten Schwerpunktthemen „Klimafreundlicher Einkauf“ und „Umsatz“ für die variable Vergütung festgelegt. Der Aufsichtsrat hat dabei darauf geachtet, dass die Zielwerte der Leistungskriterien anspruchsvoll und ambitioniert sind. Für die variable Vergütung auf Basis des Vergütungssystems 2023, die auf den für Dr. Reinert zum 1. Juli 2023 geschlossenen Dienstvertrag Anwendung findet, hat der Aufsichtsrat ebenfalls die Zielthemen des Geschäftsjahres 2024 vereinbart. Somit ergab sich durch den Vertragswechsel dem Grunde nach keine Änderung in den Zielen des Vorstands für 2024.

Die für das Jahr 2024 für die Vorstandsmitglieder in gleicher Höhe festgelegten Zielwerte für die einjährige variable Vergütung sowie deren Gewichtung und der erreichte Erfüllungsgrad sind nachfolgend dargestellt:

Zielwerte und Erfüllungsgrad einjährige variable Vergütung

Kriterium und Gewichtung	0 %-Zielwert	100 %-Zielwert	150 %-Zielwert	2024 Ist-Werte	Zielerreichungsgrad
EBIT-Marge (40 %)	7,5 %	10,5 %	12,5 %	-6 %	0 %
Free Cashflow (30 %)	30 Mio. Euro	50 Mio. Euro	70 Mio. Euro	-184 Mio. Euro	0 %
Persönl. Ziel 1: ESG (15 %) ¹		a)-d)	a)-e)	a)-e) erfüllt	150 %
Persönl. Ziel 2: Umsatz (15 %)	1,8 Mrd. Euro	2,2 Mrd. Euro	2,4 Mrd. Euro	1,53 Mrd. Euro	0 %

¹ a) Erarbeitung eines Konzepts: Bemessungssystem für klimabezogene Angaben und Anforderungen für Bestands- und Neulieferanten, Identifizierung der benötigten klimabezogenen Angaben und relevanten Lieferanten, Art der Datenabfrage und -analyse

b) Aufnahme klimabezogener Kriterien in das Vergabesystem und Durchführung entsprechender Prozessanpassungen

c) Definition einer KPI für klimafreundlichen Einkauf (zum Beispiel KPI-Review Meeting)

d) Ausarbeitung eines Climate Capacity Building-Konzepts für relevante Mitarbeitende aus dem Bereich Einkauf

e) Umsetzung des vollständigen Climate Capacity Building-Konzepts für relevante Mitarbeitende aus dem Bereich Einkauf

Langfristige variable Vergütung

Die Berechnung der tatsächlich erreichten durchschnittlichen Zielwerte als Messgröße der langfristigen Vergütung erfolgt auf Basis der tatsächlich erreichten Ergebnisse in den in der jeweiligen Periode erfassten Geschäftsjahren. Der Zielerreichungsgrad kann somit erst nach Ablauf der jeweiligen Periode errechnet werden und zur etwaigen Auszahlung der langfristigen Vergütung führen. Etwaige Vorauszahlungen sind nicht möglich.

Der Aufsichtsrat beurteilte im Berichtsjahr turnusgemäß den Zielerreichungsgrad des für die Vorstandsmitglieder einheitlich festgelegten Zielwerts für die langfristige Vergütung des Vorstands bezogen auf die Periode 2022-2024:

Zielwert und Erfüllungsgrad mehrjährige variable Vergütung

Kriterium und Gewichtung	0 %	100 %	Cap	Ist-Wert 2022-2024	Zielerreichungs- grad
Durchschnittliche EBIT-Marge 2022 - 2024 (100 %)	0 %	3,4 %	./. ¹	3,7 %	100 %

¹ Keine Übererfüllung möglich

Share Ownership Guidelines

Die Vergütungssysteme 2021 und 2023 sehen die Verpflichtung der Vorstände vor, 40 Prozent des Bruttobetrags der variablen Vergütung in Aktien der Gesellschaft zu investieren, soweit dieser auf einer Zielerreichung von mehr als 100 Prozent beruht.

Nach Mitteilung der Mitglieder des Vorstands hielten diese zum Ende des Geschäftsjahres direkt oder indirekt insgesamt einen Anteil von 0,18 Prozent aller ausgegebenen Aktien. Im Geschäftsjahr wurden durch die aktiven Vorstandsmitglieder Aktien der Gesellschaft erworben.

Malus/Clawback

In den Vergütungssystemen 2021 und 2023 hat der Aufsichtsrat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine über die gesetzlichen Regelungen hinausgehende, teilweise oder vollständige Rückforderung (Clawback) bzw. Einbehaltung (Malus) vorzusehen.

Angaben zu Leistungen im Falle der Beendigung der Vorstandstätigkeit

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, ist die Ausgleichszahlung auf die Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Vertrags und maximal auf zwei Jahresvergütungen begrenzt (Abfindungs-Cap). Leistungen bei regulärer Beendigung des Vorstandsmandats gewährt die SMA Solar Technology AG nicht.

Angaben zu Leistungen von Dritten

Die Wahrnehmung von Aufgaben durch Vorstandsmitglieder bei Tochtergesellschaften, die im Zusammenhang mit der Vorstandstätigkeit bei der SMA Solar Technology AG stehen, wird nicht separat vergütet.

Angaben zur Höhe der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr

Angabe der gewährten und geschuldeten Vergütung

In den nachfolgenden Tabellen sind die im Berichtsjahr gewährte und geschuldete Vergütung (Zuflüsse) für jedes Vorstandsmitglied individuell dargestellt. Der für das Berichtsjahr angegebene Zufluss umfasst die tatsächlich im Berichtsjahr ausgezahlten fixen Vergütungsbestandteile zuzüglich der im Geschäftsjahr fälligen und ausgezahlten variablen Vergütungen. Nach den Regelungen des § 162 AktG sind als gewährte und geschuldete Vergütung (Zuflüsse) die Beträge anzugeben, die im Berichtszeitraum fällig wurden und dem einzelnen Vorstandsmitglied bereits zugeflossen sind oder deren fällige Zahlung noch nicht erbracht ist.

Die Angaben zum Zufluss werden jeweils unterteilt in fixe und variable Vergütungsbestandteile. Die fixen Vergütungskomponenten beinhalten die erfolgsunabhängigen Grundvergütungen und Nebenleistungen.

Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten unterteilen sich in die einjährige und die mehrjährige variable Vergütung.

Nachrichtlich und nicht als Teil des nach § 162 AktG abzugebenden Vergütungsberichts sind in den Tabellen die Summen der variablen Vergütung der Vorstände angegeben, die aufgrund der Erfüllung von im Berichtsjahr vereinbarten Zielen im Folgejahr fällig werden.

Gewährte und geschuldete Vergütung Vorstand (Zufluss)

	Dr.-Ing. Jürgen Reinert Vorstandsvorsitzender, Vorstand Strategie, Forschung & Entwicklung, Kommunikation & Nachhaltigkeit Eintritt 01.04.2014		Barbara Gregor ² Vorstand Finanzen und Recht Eintritt 01.12.2022, Austritt 30.04.2025	
	2025	2025 ¹	2025	2025 ¹
Für das Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung (§ 162 AktG)	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Festvergütung	1.421	71 %	596	91 %
Nebenleistungen / Sonstige	22	1 %	22	3 %
Summe	1.443	72 %	618	94 %
Einjährige variable Vergütung 2024	131	7 %	39	6 %
Mehrfährige variable Vergütung				
Dreijährige variable Vergütung 2022–2024	428	21 %	0	0 %
Summe	559	28 %	39	6 %
Gesamtvergütung	2.002	100 %	657	100 %
<i>nachrichtlich: im Jahr 2026 geschuldete variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2025^{4,5}</i>				
Einjährige variable Vergütung 2025	491	100 %	134	100 %
Mehrfährige variable Vergütung				
Vierjährige variable Vergütung 2022–2025	0	0 %	0	0 %

	Dr. Kaveh Rouhi ³ Vorstand Finanzen und Recht Eintritt 01.05.2025		Olaf Heyden ³ Vorstand Transformation und Operations, Personal und Digitalisierung Eintritt 14.02.2025	
	2025	2025 ¹	2025	2025 ¹
Für das Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung (§ 162 AktG)	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Festvergütung	400	96 %	685	96 %
Nebenleistungen / Sonstige	16	4 %	29	4 %
Summe	416	100 %	714	100 %
Einjährige variable Vergütung 2024	0	0 %	0	0 %
Mehrfährige variable Vergütung				
Dreijährige variable Vergütung 2022–2024	0	0 %	0	0 %
Summe	0	0 %	0	0 %
Gesamtvergütung	416	100 %	714	100 %
<i>nachrichtlich: im Jahr 2026 geschuldete variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2025^{4,5}</i>				
Einjährige variable Vergütung 2025	152	100 %	222	100 %
Mehrfährige variable Vergütung				
Vierjährige variable Vergütung 2022–2025	0	0 %	0	0 %

	Thomas Pixa ¹ Vorstand Finanzen und Recht Eintritt 01.06.2022, Austritt 30.11.2022		Ulrich Hadding Vorstand Finanzen, Personal und Recht Eintritt 01.01.2017, Austritt 31.05.2022	
	2025	2025 ¹	2025	2025 ¹
Für das Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung (§ 162 AktG)	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Festvergütung	0	0 %	0	0 %
Nebenleistungen / Sonstige	0	0 %	0	0 %
Summe	0	0 %	0	0 %
Einjährige variable Vergütung 2024	0	0 %	0	0 %
Mehrjährige variable Vergütung				
Dreijährige variable Vergütung 2022–2024	0	0 %	307	100 %
Summe	0	0 %	307	100 %
Gesamtvergütung	0	0 %	307	100 %
<i>nachrichtlich: im Jahr 2026 geschuldete variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2025^{4,5}</i>				
Einjährige variable Vergütung 2025	0	0 %	0	0 %
Mehrjährige variable Vergütung				
Vierjährige variable Vergütung 2022–2025	0	0 %	0	0 %

¹ Die hier angegebenen relativen Anteile beziehen sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr „gewährten und geschuldeten“ Vergütungsbestandteile gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Sie beziehen damit alle im jeweiligen Geschäftsjahr fälligen oder tatsächlich zugeflossenen Leistungen ein, unabhängig davon, für welches Geschäftsjahr sie den Mitgliedern des Vorstands zugeflossen sind. Die hier angegebenen relativen Anteile sind daher nicht mit den relativen Anteilen in der Beschreibung des Vergütungssystems gemäß § 87a Abs. 1 Nr. 3 AktG vergleichbar, die der Hauptversammlung zusammen mit diesem Vergütungsbericht vorgelegt werden. Die im Vergütungssystem angegebenen Anteile beziehen sich auf die jeweiligen Zielwerte.

² Kein Zufluss mehrjähriger variabler Vergütungsbestandteile im Berichtszeitraum aufgrund vierjähriger variabler Vergütung

³ Kein Zufluss variabler Vergütungsbestandteile im Berichtszeitraum

⁴ Im Berichtsjahr weder gezahlt noch fällig

⁵ Die Vergütung ist zielwertabhängig. Die Erreichung der Zielwerte ist noch vorläufig und noch nicht abschließend festgestellt

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Für den Vergleich mit der Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer*innen wird auf die durchschnittliche Vergütung der Belegschaft der SMA AG abgestellt, da die Vergütungen insbesondere in den ausländischen Tochtergesellschaften vielfältig sind. Diese Vergleichsgruppe wurde auch bei der Prüfung der Angemessenheit der Vergütung der Mitglieder des Vorstands herangezogen. Dabei wurde die Vergütung aller Mitarbeitenden, einschließlich der leitenden Angestellten im Sinne des § 5 Abs. 3 BetrVG, berücksichtigt. Soweit Mitarbeitende zugleich eine Vergütung als Mitglied des Aufsichtsrats der SMA AG erhalten, wurde diese Vergütung nicht berücksichtigt. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde die Vergütung von Teilzeitarbeitskräften auf Vollzeitäquivalente hochgerechnet.

Vergleich jährliche Veränderung der Vorstandsvergütung gemäß § 162 Abs. 1 Nr. 2 AktG

Jährliche Veränderung (in %)	2025 ggü. 2024	2024 ggü. 2023	2023 ggü. 2022	2022 ggü. 2021	2021 ggü. 2020
Vorstandsvergütung¹					
Dr. Jürgen Reinert	-22 %	54 %	60 %	-21 %	4 %
Barbara Gregor ^{2,8,11}	-31 %	32 %			
Thomas Pix ^{2,3}		-100 %	-64 %		
Ulrich Hadding ⁴	0 %	-7 %	-60 %	-17 %	2 %
Dr. Kaveh Rouhi ⁹					
Olaf Heyden ¹⁰					
Ertragsentwicklung					
SMA Solar Technology AG ⁵	173,6 %	-151,8 %	2607,0 %	249,4 %	-85,7 %
SMA Gruppe ⁷	379,3 %	-105,1 %	344,1 %	728,1 % ⁶	-87,8 %
Durchschnittliche Vergütung der Mitarbeitenden auf Vollzeitäquivalentbasis					
Mitarbeitende der Gesellschaft	2 %	9 %	2 %	3 %	8 %

¹ Gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG.; Festvergütung inklusive Nebenleistungen, einjährige und mehrjährige variable Vergütung

² Eintritt im Jahr 2022

³ Austritt zum 30.11.2022

⁴ Austritt zum 31.05.2022

⁵ Jahresergebnis im Sinne des § 275 Abs. 2 Nr. 17 HGB.

⁶ EBITDA der SMA Gruppe nach Anpassung; die Vergleichswerte wurden nach IAS 8.42 angepasst (siehe Kapitel 2.2)

⁷ EBITDA der SMA Gruppe

⁸ Aufgrund des Eintritts im Dezember 2022 kann die Jahresvergütung 2022 zum Jahreseinkommen 2023 nicht aussagekräftig verglichen werden.

⁹ Eintritt zum 01.05.2025

¹⁰ Eintritt zum 06.02.2025

¹¹ Austritt zum 30.04.2025

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Das in der Satzung der SMA Solar Technology AG niedergelegte Vergütungssystem hat die Hauptversammlung 2023 mit einer Mehrheit von 99,97 Prozent bestätigt (AR-Vergütungssystem 2023).

Struktur der Aufsichtsratsvergütung

Nach dem AR-Vergütungssystem 2023 erhalten die ordentlichen Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung für jedes Geschäftsjahr eine Vergütung in Höhe von 50.000 Euro. Der Vorsitzende erhält 100.000 Euro, der stellvertretende Vorsitzende 75.000 Euro.

Der Vorsitz des Prüfungsausschusses erhält nach dem AR-Vergütungssystem 2023 zusätzlich 37.500 Euro, sonstige Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten zusätzlich 18.750 Euro. Der Vorsitzende des Präsidialausschusses erhält zusätzlich 15.000 Euro, sonstige Mitglieder des Präsidialausschusses erhalten zusätzlich 7.500 Euro. Die Mitglieder anderer Ausschüsse erhalten keine zusätzliche Vergütung.

Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrats im Laufe eines Geschäftsjahres aus dem Aufsichtsrat oder einer mit einer zusätzlichen Vergütung verbundenen Tätigkeit in einem seiner Ausschüsse aus, erhalten sie eine zeitanteilige Vergütung.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld in Höhe von 750 Euro je Sitzung, maximal jedoch für zwei Sitzungen an einem Tag. Weiter hat SMA eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen für den Fall, dass ein oder mehrere Mitglieder des Aufsichtsrats aufgrund von in Ausübung ihrer Tätigkeit begangenen Pflichtverletzungen von einem Dritten oder der Gesellschaft aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlich für einen Vermögensschaden in Anspruch genommen werden.

Höhe der Aufsichtsratsvergütung

Gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 AktG sind alle festen und variablen Vergütungsbestandteile anzugeben, die den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 „gewährt und geschuldet“ wurden. Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte beziehen sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr „gewährten und geschuldeten“ Vergütungsbestandteile gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Sie beziehen damit alle im jeweiligen Geschäftsjahr tatsächlich zugeflossenen oder fälligen Leistungen ein, unabhängig davon, für welches Geschäftsjahr sie den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugeflossen sind. Wertmäßig sind die Beträge für das Geschäftsjahr 2024 berücksichtigt, die satzungsgemäß erst im Geschäftsjahr 2025 zur Auszahlung kamen.

Gewährte und geschuldete Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 für das Geschäftsjahr 2024¹

	Festvergütung in TEUR		Festvergütung für Ausschusstätigkeit in TEUR		Sitzungsgelder in TEUR		Gesamt
Roland Bent ²	33,3	94 %			2,3	6 %	35,6
Martin Breul	50,0	92 %			4,5	8 %	54,5
Oliver Dietzel	50,0	64 %	18,8	24 %	9,0	12 %	77,8
Kim Fausing ^{3,6}							0,0
Johannes Häde ⁶	50,0	63 %	18,8	24 %	10,5	13 %	79,3
Constanze Hufenbecher ⁴	18,2	92 %			1,5	8 %	19,7
Uwe Kleinkauf	100,0	82 %	15,0	12 %	6,8	6 %	121,8
Dr. Ralph Lässig ⁵							0,0
Ilonka Nußbaumer	50,0	92 %			4,5	8 %	54,5
Dr. Frank Possel-Dölken ⁵							0,0
Alexa Siebert ⁷	71,3	51 %	53,4	38 %	15,8	11 %	140,5
Yvonne Siebert ⁶	50,0	78 %	7,5	12 %	6,8	11 %	64,3
Romy Siegert	50,0	92 %			4,5	8 %	54,5
Jan-Henrik Supady	50,0	63 %	18,8	24 %	10,5	13 %	79,3
Lidia Thelemann ⁵							0,0
Dr. Matthias Victor	50,0	78 %	7,5	12 %	6,8	11 %	64,3
Jörg Wienand ⁵							0,0
Gesamt	622,8		139,8		83,5		846,1

¹ Aufgrund von Rundungsdifferenzen stimmt der in dieser Tabelle ausgewiesene Gesamtbetrag nicht genau mit der Summe der in der Tabelle ausgewiesenen Einzelbeträge überein.

² Ausgeschieden zum 31.08.2024

³ Kim Fausing hat auf eine Vergütung seiner Aufsichtsratsstätigkeit verzichtet.

⁴ Bestellung in den Aufsichtsrat am 01.09.2024, daher kein Zufluss in 2024

⁵ Seit 03.06.2025, daher kein Zufluss in 2025

⁶ Ausgeschieden zum 03.06.2025

⁷ Ausgeschieden zum 03.06.2025 und Zufluss in 2025

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Da die Vergütungen insbesondere in den ausländischen Tochtergesellschaften zumeist auf nationale Begebenheiten vor Ort abstellen, basiert der dargestellte Vergleich der Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung nur auf der Vergütung der Belegschaft der SMA AG. Diese Vergleichsgruppe wurde auch bei der Prüfung der Angemessenheit der Vergütung der Mitglieder des Vorstands herangezogen. Dabei wurde die Vergütung aller Mitarbeitenden, einschließlich der leitenden Angestellten im Sinne des § 5 Abs. 3 BetrVG, berücksichtigt. Soweit Mitarbeitende zugleich eine Vergütung als Mitglied des Aufsichtsrats der SMA AG erhalten, wurde diese Vergütung nicht berücksichtigt. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde die Vergütung von Teilzeitarbeitskräften auf Vollzeitäquivalente hochgerechnet.

Vergleich jährliche Veränderung der Aufsichtsratsvergütung gemäß § 162 Abs. 1 Nr. 2 AktG

Jährliche Veränderung (in %)	2025 ggü. 2024	2024 ggü. 2023 ¹	2023 ggü. 2022	2022 ggü. 2021	2021 ggü. 2020
Aufsichtsratsvergütung¹					
Roland Bent ⁶	-33 %	84 %	0 %	0 %	3 %
Martin Breul	1 %	80 %	3 %	73 %	
Oliver Dietzel	0 %	79 %	2 %	0 %	0 %
Kim Fausing ^{5,8}					
Johannes Häde ⁸	-1 %	80 %	5 %	0 %	0 %
Constanze Hufenbecher ⁷					
Uwe Kleinkauf	1 %	81 %	1 %	83 %	
Dr. Ralph Lässig ⁹					
Ilonka Nußbaumer ²	1 %	82 %	0 %		
Dr. Frank Possel-Dölken ⁹					

Jährliche Veränderung (in %)	2025 ggü. 2024	2024 ggü. 2023 ¹	2023 ggü. 2022	2022 ggü. 2021	2021 ggü. 2020
Alexa Siebert ^{8, 10}	43 %	88 %	3 %	2 %	2 %
Yvonne Siebert ⁸	4 %	69 %	4 %	-6 %	2 %
Romy Siegert	1 %	87 %	0 %	73 %	
Jan-Henrik Supady	-1 %	80 %	3 %	80 %	
Lida Thelemann ⁹					
Dr. Matthias Victor	1 %	73 %	2 %	-4 %	2 %
Jörg Wienand ⁹					

Ertragsentwicklung

SMA Solar Technology AG ³	173,6 %	-151,8 %	2607,0 %	249,4 %	-85,7 %
SMA Gruppe ⁴	379,3 %	-105,1 %	344,1 %	728,1 % ¹¹	-88,2 % ¹¹

Durchschnittliche Vergütung der Mitarbeitenden auf Vollzeitäquivalentbasis

Mitarbeitende der Gesellschaft	2 %	9 %	2 %	3 %	8 %
--------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----

¹ Veränderungen ergeben sich insbesondere aus der am 24.05.2023 von der Hauptversammlung beschlossenen neuen Aufsichtsratsvergütung und des dazugehörigen Vergütungssystems des Aufsichtsrats, dem Zeitpunkt des Eintritts in den Aufsichtsrat, dem jeweiligen Ausscheiden und der Sitzungsanzahl.

² Keine Vergütung in den Jahren 2021 und 2020

³ Jahresergebnis im Sinne des § 275 Abs. 2 Nr. 17 HGB

⁴ EBITDA der SMA Gruppe

⁵ Kim Fausing verzichtet auf eine Vergütung seiner Aufsichtsrats Tätigkeit.

⁶ Ausgeschieden am 31.08.2024

⁷ Bestellung zum 01.09.2024, daher kann der Zufluss des Jahres 2025 nicht verglichen werden.

⁸ Ausgeschieden am 03.06.2025

⁹ Ab 03.06.2025

¹⁰ Vergütung für 2025 in 2025 geflossen

¹¹ EBITDA der SMA Gruppe nach Anpassung; die Vergleichswerte wurden nach IAS 8.42 angepasst (siehe Kapitel 2.2 des Anhangs des SMA Geschäftsberichts 2022)

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTS- PRÜFERS ÜBER DIE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGS- BERICHTS NACH § 162 ABS. 3 AKTG

An die SMA Solar Technology AG, Niestetal

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der SMA Solar Technology AG, Niestetal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (08.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Frankfurt am Main, 12. März 2026

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Gebhardt
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Faßhauer
Wirtschaftsprüfer

Finanzglossar	271
Eingetragene Warenzeichen	274
Haftungsausschluss	274
Finanzkalender	274
Impressum	274
Kontakt	274

WEITERE INFORMATIONEN

Finanzglossar

A

Auftragsbestand

Dabei handelt es sich um den aktuell und zukünftig zu erwartenden Umsatz. Hierfür werden die Bedarfe aller noch nicht belieferten Einteilungen sowie der bereits angelegten, aber noch nicht als Warenausgang gebuchten Lieferungen mengen- und wertmäßig berücksichtigt.

B

Brutto-Cashflow

Zeigt den betrieblichen Einnahmeüberschuss vor Mittelbindung. Er errechnet sich aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern und dem Finanzergebnis – zuzüglich der empfangenen Zinszahlungen, Abschreibungen, Veränderungen der anderen Rückstellungen, Gewinne bzw. Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen, sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen bzw. Erträge sowie abzüglich geleisteter Zins- und Ertragsteuerzahlungen.

Bruttoergebnis vom Umsatz

Umsatz abzüglich Herstellungskosten

E

Earn-out

Eine Earn-out-Klausel definiert in einem Kaufvertrag einen Anteil des Kaufpreises, der zu einem späteren Zeitpunkt erfolgsabhängig bezahlt wird.

EBIT

Operatives Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (Earnings Before Interest and Taxes)

EBITDA

Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Amortisation von immateriellen Wirtschaftsgütern (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)

EBITDA-Marge

Ein hoher Prozentwert steht für eine hohe Ertragskraft der Gesellschaft. Die EBITDA-Marge wird berechnet, indem das EBITDA in Relation zum Umsatz gesetzt wird.

EBIT-Marge

Ein hoher Prozentwert steht für eine hohe Ertragskraft der Gesellschaft. Die EBIT-Marge wird berechnet, indem das operative Ergebnis in Relation zum Umsatz gesetzt wird.

EBT

Ergebnis vor Ertragsteuern (Earnings Before Taxes)

Eigenkapitalquote

Zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital

Eigenkapitalrendite (nach Steuern)

Relative Größe, die angibt, mit welcher Rate sich das während einer Periode eingesetzte Eigenkapital verzinst. Errechnet sich durch Division des Konzernüberschusses durch das gemittelte Eigenkapital der Berichtsperiode (Mittel aus Eigenkapital zu Beginn und Ende der Berichtsperiode).

F

Free Cashflow

Operativer Cashflow abzüglich der Investitionen plus der Desinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Mit den Mitteln aus dem freien Cashflow können Unternehmen Dividenden zahlen oder Aktien zurückkaufen. Der freie Cashflow verdeutlicht, wie viel Geld für die Aktionär*innen eines Unternehmens tatsächlich übrig bleibt.

Free Cashflow (angepasst)

Operativer Cashflow abzüglich der Investitionen plus der Desinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte vor Mittel-Zu- oder -Abflüssen aus Termingeld- oder Wertpapieranlagen. Der angepasste freie Cashflow ist ein Indikator für die Rückzahlungsfähigkeit von Fremdfinanzierungen.

G

Gesamtkapitalrendite nach Steuern

Relative Größe, die angibt, mit welcher Rate sich das während einer Periode eingesetzte Gesamtkapital verzinst. Sie errechnet sich durch Division des Konzernüberschusses (ohne Hinzurechnung des Zinsaufwands für Fremdkapitalgeber) durch das gemittelte Gesamtkapital der Berichtsperiode (Mittel aus Gesamtkapital zu Beginn und Ende der Berichtsperiode).

Gesamtliquidität

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente plus Zahlungsmitteläquivalente über drei Monate

Laufzeit und Asset Management plus Mietsicherheiten und als Sicherheiten hinterlegte Barmittel

I

IAS

International Accounting Standards; neuere Standards werden als IFRS bezeichnet.

IASB

International Accounting Standards Board

IFRIC

Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee zu den IAS/IFRS

IFRS

International Financial Reporting Standards sind internationale Rechnungslegungsstandards, die vom IASB aufgestellt werden.

N

Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

Abfluss/Zufluss flüssiger Mittel, unbeeinflusst durch Investitions-, Desinvestitions-, Finanzierungstätigkeiten

Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Abfluss/Zufluss flüssiger Mittel aus der Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung

Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit

Abfluss/Zufluss flüssiger Mittel aus Investitionen und Desinvestitionen

Nettoliquidität

Flüssige Mittel, Wertpapiere des Umlaufvermögens und als Sicherheit hinterlegte Barmittel abzüglich zinstragender Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Nettoumlaufvermögen

Siehe Net Working Capital

Net Working Capital

Nettoumlaufvermögen, d. h. gesamtes kurzfristig gebundenes, zinsfreies Umlaufvermögen (Vorratsvermögen plus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus erhobenen Anzahlungen aus Bestellungen)

Net Working Capital Quote

Net Working Capital in Relation zum Nettoumsatz

O

Operatives Ergebnis (EBIT)

Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (Earnings Before Interest and Taxes)

U

Umsatzrendite

Verhältnis des Gewinns vor Ertragsteuern (EBT) zum Umsatz

Eingetragene Warenzeichen

Das SMA Firmenlogo sowie die Namen Altenso, Emerce, Energy that changes, ennexOS, SMA, SMA Magnetics, SMA Solar Technology, Sunny, Sunny Boy, Sunny Central, Sunny Central FLEX, Sunny Design, Sunny Highpower, Sunny Highpower Peak, Sunny Home Manager, Sunny Island, Sunny Portal, Sunny Tripower sind in vielen Ländern der Welt eingetragene Warenzeichen der SMA Solar Technology AG.

Haftungsausschluss

Der Geschäftsbericht, insbesondere der Prognosebericht als Teil des Lageberichts, enthält verschiedene Prognosen und Erwartungen sowie Aussagen, die die zukünftige Entwicklung der SMA Gruppe und der SMA Solar Technology AG betreffen. Diese Aussagen beruhen auf Annahmen und Schätzungen und können mit bekannten und unbekannten Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse sowie die Finanz- und Vermögenslage können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Gründe hierfür können, neben anderen, Marktschwankungen, die Entwicklung der Weltmarktpreise für Rohstoffe sowie der Finanzmärkte und Wechselkurse, Veränderungen nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften oder grundsätzliche Veränderungen des wirtschaftlichen und politischen Umfelds sein. Es ist weder beabsichtigt noch übernimmt SMA eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren oder sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Erscheinen dieses Geschäftsberichts anzupassen.

Finanzkalender

13.05.2026	Veröffentlichung Quartalsmitteilung Januar bis März 2026 Analyst Conference Call
09.06.2026	Hauptversammlung 2026
13.08.2026	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht Januar bis Juni 2026 Analyst Conference Call
12.11.2026	Veröffentlichung Quartalsmitteilung Januar bis September 2026 Analyst Conference Call

Impressum

Herausgeber

SMA Solar Technology AG

Text

SMA Solar Technology AG

Beratung, Konzept & Design

IR-ONE AG & Co., Hamburg
www.ir-one.de

Fotos

Heiko Meyer
Derick Muller
Nina Skriptetz
Sina Taves

Kontakt

SMA Solar Technology AG
Sonnenallee 1
34266 Niestetal
Germany
Tel.: +49 561 9522-0
Fax: +49 561 9522-100
info@SMA.de
www.sma.de

Investor Relations
Investor.relations@SMA.de
www.sma.de/investor-relations

Nachhaltigkeit
sustainability@SMA.de
www.sma.de/nachhaltigkeit



SMA Solar Technology AG

Sonnenallee 1
34266 Niestetal
Germany

Tel.: +49 561 9522-0
Fax: +49 561 9522-100
info@SMA.de
www.SMA.de